



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Integration in Deutschland

Erster Bericht zum
indikatorgestützten
Integrationsmonitoring

Integration in Deutschland

Erster Bericht zum
indikatorgestützten
Integrationsmonitoring

Der Bericht wurde im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration durchgeführt von:

**Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.
(DeZIM)**

Das DeZIM-Institut ist eine Forschungseinrichtung, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Zentrale Aufgaben sind kontinuierliche, methodisch fundierte Forschung und deren Transfer in Politik, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Neben der DeZIM-Gemeinschaft ist das Institut eine der beiden tragenden Säulen des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

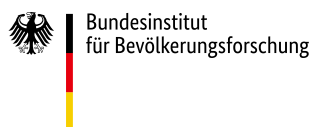


**Deutsches Zentrum für Integrations- und
Migrationsforschung DeZIM e.V.**

Mauerstraße 76
10117 Berlin

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ist eine Forschungseinrichtung des Bundes, die Familie und Fertilität, Migration und Mobilität sowie demografischen Wandel und Alterung aus bevölkerungswissenschaftlicher Perspektive untersucht.



Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Friedrich-Ebert-Allee 4
65185 Wiesbaden

Inhalt

Vorwort	8
0 Executive Summary	11
1 Einleitung	19
2 Methoden, Daten und Definitionen	25
2.1 Konfidenzintervalle und Regressionsmodelle	26
2.2 Datenquellen	26
2.2.1 Amtliche Statistiken	26
2.2.2 Weitere Befragungsstatistiken	30
2.3 Definitionen	33
3 Sozialstruktur, Prozesse und Ereignisse	35
3.1 Sozialstruktur	36
3.2 Prozesse und Ereignisse: Die Coronavirus-Pandemie	46
4 Themenfelder	50
4.1 Rechtsstatus	51
4.1.1 Kernindikatoren	52
4.1.2 Weitergehende Indikatoren	56
4.2 Frühkindliche und schulische Bildung	63
4.2.1 Kernindikatoren	65
4.2.2 Weitergehende Indikatoren	74
4.2.3 Vertiefende Analysen	75
4.2.4 Interkulturelle Öffnung	79

4.3	Sprache	82
4.3.1	Kernindikatoren	84
4.3.2	Weitergehende Indikatoren	91
4.3.3	Vertiefende Analysen	93
4.3.4	Interkulturelle Öffnung	99
4.4	Berufliche und akademische Bildung	100
4.4.1	Kernindikatoren	102
4.4.2	Weitergehende Indikatoren	110
4.4.3	Interkulturelle Öffnung	119
4.5	Arbeitsmarktintegration	121
4.5.1	Kernindikatoren	121
4.5.2	Weitergehende Indikatoren	128
4.5.3	Vertiefende Analyse	137
4.5.4	Interkulturelle Öffnung	141
4.6	Einkommen	143
4.6.1	Kernindikatoren	144
4.6.2	Weitergehende Indikatoren	150
4.6.3	Vertiefende Analysen	154
4.6.4	Interkulturelle Öffnung	161
4.7	Gesellschaftliche und soziale Integration	162
4.7.1	Kernindikatoren	164
4.7.2	Vertiefende Analysen	174
4.7.3	Interkulturelle Öffnung	176
4.8	Wohnen	177
4.8.1	Kernindikatoren	178
4.8.2	Weitergehende Indikatoren	185
4.8.3	Interkulturelle Öffnung	186
4.9	Gesundheit	187
4.9.1	Kernindikatoren	188
4.9.2	Weitergehende Indikatoren	199
4.9.3	Interkulturelle Öffnung	204

4.10 Kriminalität.....	205
4.10.1 Kernindikatoren	206
4.10.2 Weitergehende Indikatoren	212
4.11 Hasskriminalität	218
4.11.1 Kernindikatoren	219
4.12 Diskriminierung und Vorurteile	224
4.12.1 Kernindikatoren	226
4.12.2 Weiterführende Indikatoren	230
5 Empfehlungen.....	231
6 Indikatorenliste.....	235
7 Literaturverzeichnis.....	241

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,



messen, was uns zusammenhält, und messen, welche Herausforderungen vor uns liegen – das leistet das vorliegende Integrationsmonitoring. Transparent und systematisch erhebt es, wie es um die Integration, Teilhabe und Partizipation in unserem vielfältigen Land bestellt ist.

Die diesem Monitoring zugrunde liegende Indikatorik wurde gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und den Ressorts der Bundesregierung weiterentwickelt. Keine andere Veröffentlichung berücksichtigt auf Bundesebene alle im Bereich der Integration regelmäßig verfügbaren Daten in dieser Dichte und Ausführlichkeit. Im hier vorliegenden Integrationsmonitoring werden relevante Daten im Zeitverlauf vorgestellt – unterteilt nach zwölf Themenfeldern, die alle wesentlichen Bereiche gesellschaftlichen Lebens abdecken – und im wissenschaftlichen Diskurs verortet. Das Monitoring baut auf den Erfahrungen auf, die mit den zwei Berichten zu den Integrationsindikatoren (2009 und 2011) gewonnen wurden.¹ Es zeigt, welche Fortschritte, aber auch Handlungsbedarfe es gibt – sei es bei der frühkindlichen und schulischen Bildung, am Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen oder bei der Bekämpfung von Kriminalität.

Das Integrationsmonitoring liefert allen Akteuren – Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen – wichtige Informationen, um die Integration auf allen Ebenen voranzutreiben, zu fördern und einzufordern.

Um ein möglichst genaues Bild der gesellschaftlichen Vielfalt und Integration zeigen zu können, wird im Monitoring – wann immer möglich – die Bevölkerung mit familiärer Einwanderungsgeschichte unterschieden nach der ersten Generation (mit eigener Migrationserfahrung) und zweiten Generation (in Deutschland geborene Personen). Das ermöglicht eine genaue Ana-

lyse der Entwicklungen, Integrationserfolge und auch -rückschritte im Zeitverlauf.

Ein zentrales Ergebnis ist, dass die Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne familiäre Einwanderungsgeschichte und der zweiten Generation in der Gesamtschau aller Indikatoren und im Zeitverlauf abnehmen. So zeigen sich in verschiedenen Bereichen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen Angehörigen dieser beiden Gruppen: bei einem Schulabschluss der Sekundarstufe II oder in Aus- oder Fortbildung, am Arbeitsmarkt bei der Erwerbstätigenquote mit Ausbildungsabschluss sowie bei den Einkommen im mittleren Alter. Das ist ein ermutigender Befund und Zeugnis für die enorme Leistung vieler Familien mit Einwanderungsgeschichte und für die Chancen, die unser Land bietet.

Größere Differenzen sind hingegen zwischen der Bevölkerung ohne familiäre Einwanderungsgeschichte und der ersten Generation festzustellen, insbesondere bei Menschen, die in den letzten Jahren neu ins Land gekommen sind. Dies gilt auch für die vielen Menschen, die 2015/2016 als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Auch deshalb sind in der Summe die Integrationserfolge der ersten Generation seit 2015 teilweise zurückgegangen. Herausforderungen gibt es besonders im schulischen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt, weshalb Bund und Länder hier weiterhin besondere Anstrengungen unternehmen. Und auch wenn der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen trotz wachsender ausländischer Bevölkerung seit 2016 nicht angestiegen ist, bleibt er auf einem zu hohen Niveau und die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität weiterhin eine elementare Aufgabe. Jede Straftat ist eine zu viel. Klar ist: Jede und jeder muss sicher und selbstbestimmt in unserem Land leben können. Das mahnen auch die Anstiege bei religiös motivierter Kriminalität und hasskriminellen, rassistischen und anderen Taten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie unterstreichen die Notwendigkeit der von der Bundesregierung verstärkten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

¹ Darüber hinaus veröffentlichen die Länder seit 2011 alle zwei Jahre einen eigenständigen Indikatorenbericht, der sich auf die Darstellung von Integrationsindikatoren konzentriert, siehe: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/berichte> (letzter Zugriff: 03.02.2021). Seit 2017 veröffentlicht das Statistische Bundesamt unregelmäßig Indikatoren aus dem Bereich Integration in tabellarischer Form, siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/integrationsindikatoren-5122122177004.html> (letzter Zugriff: 03.02.2021).

Die Daten des Monitorings zeigen, wie wichtig es ist, weiterhin Integration von Anfang an zu fördern und einzufordern – bei der Wertevermittlung, beim Spracherwerb, bei der Bildung oder der Vermittlung in Arbeit. Das erfordert die Teilhabe und Teilnahme aller Beteiligten und das Engagement aller integrationspolitischen Akteure in Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz mit einem integrationspolitischen Gesamtkonzept: Das Monitoring liefert transparent und aus einer Hand die Daten, die den Handlungsbedarf bei der Integration in Deutschland zeigen. Daran knüpft der Nationale Aktionsplan Integration der Bundesregierung nahtlos an: Von Juni 2018 bis Februar 2021 hat der Bund im Schulterschluss mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft mehr als 100 konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Integration erarbeitet. Sie setzen zielgenau bei den genannten Herausforderungen an und tragen dazu bei, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gefestigt und Deutschland ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Land bleibt. Ein Land, in dem alle 83 Millionen Menschen gute Zukunftsperspektiven haben, ihre Chancen nutzen und ihre Potenziale frei entfalten können.

Welche Auswirkungen die anhaltende Covid-19-Pandemie auf die Integrationsverläufe von Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte haben wird, ist noch nicht sicher abzusehen. Sofern dazu valide Zahlen und Trends verfügbar sind, wurden diese im Monitoring berücksichtigt. Ersichtlich ist bereits, dass die Pandemie Geflüchtete und Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt besonders hart trifft. Viele arbeiten in Branchen, die unter den wirtschaftlichen Folgen stark leiden, etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Einzelhandel. Ebenso sind viele Integrationsangebote zeitweise unterbrochen worden, ausgefallen oder wurden durch virtuelle Formate ersetzt. Die Pandemie ist deshalb auch eine integrationspolitische Herausforderung, die auch weiterhin auf allen Ebenen konsequent angegangen werden muss.

Das Integrationsmonitoring ist eine wichtige Orientierung für die Entwicklungen und den weiteren Verlauf der Integrationspolitik in den 2020er-Jahren. Gegenwärtig kann es Trends und Tendenzen im Zeitverlauf zeigen und die Themenfelder identifizieren, in denen Handlungsbedarf besteht. Deshalb sollte das Integrationsmonitoring des Bundes mit der Wissenschaft fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Eine wissenschaftliche Betrachtung der Bevölkerung mit familiärer Einwanderungsgeschichte bringt vor allem da Erkenntnisse, wo Unterschiede besonders deutlich sind, wie dies bei der ersten Generation der Fall ist. Bei der zweiten Generation, auch das zeigt der Bericht, sollten künftig Aspekte berücksichtigt werden, die Ursachen für Ungleichheit sein könnten – seien es sozioökonomische Faktoren, mögliche Benachteiligung oder weitere erforderliche Anstrengungen. Und um Fehlentwicklungen frühzeitig begegnen zu können, bedarf es differenzierter Daten, die möglichst nach individueller Migrationserfahrung unterscheiden.

Die vorliegenden Daten, Fakten und Analysen zeigen eines aber schon heute deutlich: Integration ist jede Anstrengung wert. Sie ordnet und gestaltet das friedliche Zusammenleben in Deutschland. Sie ermöglicht faire Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen wie Bildung, Arbeit und Partizipation. Und sie ist eine unverzichtbare Zukunftsinvestition in den Zusammenhalt unseres vielfältigen Landes.



Annette Widmann-Mauz

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration

0 Executive Summary

Vorgehensweise

Dieser Bericht bearbeitet 55 Indikatoren, die anhand von zwölf Themenfeldern strukturiert sind. Alle Indikatoren werden für den Zeitraum zwischen 2005 und 2018 untersucht, in einigen Fällen auch bis zum Jahr 2019. Soweit sie in verwendbarer Form vorlagen, konnten einzelne Daten für 2019 für die Themenfelder Rechtsstatus, frühkindliche und schulische Bildung, Sprache, Arbeitsmarktintegration und Kriminalität berücksichtigt werden.

Für jedes Themenfeld werden in der Regel zwei besonders aussagekräftige Kernindikatoren identifiziert, die neben einer deskriptiven Betrachtung über die Zeit auch analytisch weitergehend nach relevanten Merkmalen differenziert werden, wie etwa nach Migrationserfahrung, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer oder Schulbildung. Anhand dieser relevanten Gruppendifferenzierungen werden die Mittelwerte der Indikatoren einander gegenübergestellt, um Erkenntnisse zum relativen Integrationsstand der Gruppen zueinander zu gewinnen, ohne dass dadurch schon Ursache-Wirkungs-Beziehungen abgelesen werden können. Die gewählten Gruppendifferenzierungen resultieren dabei stets aus der theoretischen Relevanz einerseits und der Datenverfügbarkeit andererseits. So können manche Indikatoren auf Basis amtlicher Statistiken lediglich nach Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden, obwohl eine Differenzierung nach weiteren Kategorien wünschenswert gewesen wäre (vgl. Abschnitt 2.2).

In fünf ausgewählten Themenfeldern (frühkindliche und schulische Bildung, Sprache, Arbeitsmarktintegration, Einkommen sowie gesellschaftliche und soziale Integration) werden zudem vertiefende Analysen durchgeführt, um komplexere Zusammenhänge anhand der Betrachtung von mehreren möglichen Faktoren gleichzeitig zu analysieren und intraindividuelle Integrationsverläufe darzustellen. Hierbei wird deutlich, dass ein großer Teil von beobachtbaren Unterschieden zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf soziostrukturelle Merkmale wie Alter, Geschlecht, Einkommen oder Bildung zurückzuführen ist und dass sich fast alle Integrationsprozesse der ersten Generation entlang der Aufenthaltsdauer entfalten. Angesichts der in den Datenquellen ver-

fügbaren Angaben und der dort umgesetzten Operationalisierungen wird in diesem Bericht dennoch die Kategorie „Migrationshintergrund“² als statistisches Merkmal verwendet und an der Definition des Statistischen Bundesamtes orientiert. Um der Variation gerecht zu werden, differenziert der vorliegende Bericht den Migrationshintergrund nach Möglichkeit stets zwischen der selbst zugewanderten ersten Generation einerseits und den in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund, der zweiten Generation (vgl. Abschnitt 2.3).

Allgemeine Entwicklungen – generationenspezifische Besonderheiten

In vielen Themenfeldern sind Integrationsfortschritte zu verzeichnen, insbesondere für die zweite Generation. In vielen Bereichen ist die zweite Generation vergleichbar mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Über die Jahre hinweg haben sie immer häufiger einen Abschluss der Sekundarstufe II oder einen berufsqualifizierenden Abschluss erreicht und ihre mittleren Stundenlöhne liegen, unter Berücksichtigung ihres jungen Alters, weitestgehend auf dem Niveau der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Unterschiede lassen sich aktuell vor allem in der frühkindlichen Bildung finden: Kinder der zweiten Generation besuchen seltener eine Kita, wobei die vertiefenden Analysen in Kapitel 4.2 und 4.3 zeigen, dass ein Besuch der Kita insbesondere unter Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund in einem positiven Zusammenhang mit ihren frühkindlichen Kompetenzen steht.

Auch für die erste Generation lassen sich positive Integrationsentwicklungen beobachten: So stieg z. B. die Erwerbstätigenquote für Menschen der ersten Generation in den Jahren seit 2005 relativ kontinuierlich an. Dies gilt, obwohl ein zwischenzeitlicher Rückgang in der Erwerbstätigenquote unmittelbar nach der gestiegenen Fluchtzuwanderung 2015 zu beobachten war, der insbesondere jüngere und männliche Menschen der ersten Generation betraf. In jüngeren Erhebungen ist jedoch bereits eine erneute Trendwende hin zu einer steigenden Erwerbsbeteiligung zu sehen (vgl. Abschnitt 4.5).

2 Der Migrationshintergrund ist eine statistische Kategorie. Die unabhängige Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfiehlt, anstelle des Begriffs „Migrationshintergrund“ die statistisch schärfere Bezeichnung „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ zu verwenden. Zur Begriffsbestimmung und Debatte über diesen Begriff, der sich auch die Fachkommission gewidmet hat, siehe Einleitung, Abschnitt „Gruppen und Begrifflichkeiten“ und Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. 2021.

Relevanz der Aufenthaltsdauer

Integrationsentwicklungen der ersten Generation auf dem Arbeitsmarkt, aber auch hinsichtlich anderer Themenfelder wie Sprache (vgl. 4.3) sowie gesellschaftlicher und sozialer Integration (vgl. 4.7) müssen somit stets im Kontext der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer dieser Gruppe in Deutschland betrachtet werden. Denn durch Fluchtzuwanderung und EU-Binnenmigration ist der Anteil der ersten Generation, die sich erst seit sehr kurzer Zeit in Deutschland befindet, in den letzten Jahren stark gestiegen (vgl. Abschnitt 3.1), wodurch zeitintensive Integrationsprozesse noch in vollem Gange sind.

Sozialstruktur – Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist jünger und lebt urbaner

Nach den Daten des Mikrozensus lebten 2019 insgesamt 21,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) in deutschen Privathaushalten, was einem Anteil von 26,0 % entspricht.

Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn)³ sind durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die erste Generation ist durchschnittlich rund drei Jahre jünger und befindet sich beinahe doppelt so häufig (30,9 %) im mittleren erwerbsfähigen Alter zwischen 30 und unter 45 Jahren als Personen ohne Migrationshintergrund (16,7 %). Auch die zweite Generation ist nach den Daten des Mikrozensus 2018 mit durchschnittlich 19,5 Jahren sehr jung.

In den letzten Jahren verdreifachte sich die Anzahl der Personen der ersten Generation, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben: Von 1,0 Millionen 2012 auf 3,1 Millionen Menschen im Jahr 2018 und verringerte sich 2019 geringfügig auf 3,0 Millionen. Dieser Anstieg geht zu einem großen Anteil auf Menschen der ersten Generation zurück, die einen Fluchthintergrund besitzen; bedeutende Geburtsländer sind hierbei Syrien und der Irak. Zuwanderung aus EU-Ländern spielt in der veränderten Zusammensetzung der ersten Generation ebenfalls eine bedeutende Rolle. Der Anstieg geht hier insbesondere auf in Rumänien, Polen, Italien und Bulgarien geborene Menschen zurück.

Auch die regionale Dimension ist von entscheidender Bedeutung. So liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) in Städten weit höher als auf dem Land: In Großstädten mit mindestens 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern repräsentiert 2018 die erste Generation somit 23,2 % der gesamten Bevölkerung und die zweite Generation 10,1 %. In kleinen Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entfallen hingegen lediglich 5,3 % auf die erste Generation und 2,4 % auf die zweite Generation.

Die wichtigsten Ergebnisse zu den zwölf Themenfeldern werden im Folgenden zusammengefasst.

Rechtsstatus – zunehmende Anzahl an Menschen mit befristetem Aufenthaltstitel

Die Anzahl der Einbürgerungen in Deutschland hat sich bis 2018 zwischen 104.000 und rund 110.000 Einbürgerungen pro Jahr eingependelt. 2019 stieg die Zahl aber deutlich auf gut 125.620 Einbürgerungen im Inland. Die geschätzte Einbürgerungsquote unter den theoretisch einbürgerungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern (ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial) lag im Jahr 2018 bei 2,2 % und ist im Vergleich zu 2005 deutlich gesunken. Wie die absolute Zahl der Einbürgerungen stieg aber auch das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial zuletzt und lag 2019 bei 2,5 %. Trotz dieses Anstiegs liegt die Einbürgerungsquote in Deutschland noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die eher niedrige Einbürgerungsquote trägt auch dazu bei, dass zur Bundestagswahl 2017 nur knapp die Hälfte der volljährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund wahlberechtigt war.

2018 hatte rund die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltstitel eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Auffällig ist, dass dieser Anteil auch unter den Ausländerinnen und Ausländern, die bereits zehn Jahre und länger in Deutschland leben, noch bei etwa 15 % liegt. Ebenfalls hoch ist die Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit 2012 mehr als verdoppelt hat.

³ Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn nutzt alle Elterninformationen, um den Migrationshintergrund einer Person zu identifizieren. Demgegenüber steht der Migrationshintergrund im engeren Sinn, in dem Elterninformationen lediglich zur Identifikation dienen, sofern diese im gleichen Haushalt leben. Für mehr Details hierzu siehe Abschnitt 2.3.

Frühkindliche und schulische Bildung – Herausforderungen für gleiche Teilhabe im Kindesalter

Bis 2015 war ein positiver Trend der Kita-Besuche für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen; seitdem ist die Quote für Kinder mit Migrationshintergrund jedoch wieder rückläufig, was zum Teil durch das allgemeine Bevölkerungswachstum von Kindern mit Migrationshintergrund im Zuge der Fluchtzuwanderung ab 2015 erklärt werden kann. Somit ist trotz sinkender Anteile die absolute Anzahl betreuter Kinder mit Migrationshintergrund kontinuierlich gestiegen.

Die Anzahl der Abiturabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen wuchs insgesamt relativ stark. Anteilig ist jedoch nach wie vor eine große Teilhabelücke zu beobachten; so verließen Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit allgemeinbildende Schulen 2018 fast doppelt so häufig mit dem Abitur wie Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Berufliche Schulen verzeichnen einen starken Zuwachs an Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit; insbesondere im Zuge der Fluchtzuwanderung seit 2015 stieg die Anzahl an Hauptschulabschlüssen von ausländischen Jugendlichen stark an.

Kinder und Jugendliche der ersten Generation besitzen zunehmend und inzwischen mehr als dreimal so häufig mindestens einen Risikofaktor für Bildungserfolg⁴ im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund. Etwas niedriger und in den letzten Jahren rückläufig ist diese Häufigkeit hingegen für Kinder der zweiten Generation, insgesamt ist sie jedoch trotzdem noch ca. doppelt so hoch im Vergleich zu jenen ohne Migrationshintergrund.

Hinsichtlich der möglichen Einflussfaktoren auf frühkindliche Kompetenzen zeigen sich bei Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund oder mit Migrationshintergrund der dritten Generation keine signifikanten Unterschiede gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund – anders als bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund: Diese zeigen eine signifikante Benachteiligung, insbesondere wenn ihre Familie erst relativ kurz in Deutschland lebt. Die Analyse zeigt, dass Einrichtungen wie Kitas dem effektiv entgegenwirken können. Ein verhältnismäßig langer Kita-Besuch von Kindern mit beidseitigem Migrations-

hintergrund resultiert in signifikant positiven Effekten auf ihre Kompetenzentwicklung.

Sprache – Förderung und ausreichend Zeit als Schlüssel zum Spracherwerb

Fast alle erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (> 99 %) beschreiben ihre Deutschkenntnisse als „gut“ oder „sehr gut“. Dieser Anteil liegt unter Personen der ersten Generation allgemein niedriger und hat sich zwischen 2013 und 2017 moderat von 72,1 % auf 66,1 % verringert. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf die Fluchtzuwanderung ab 2015, wodurch viele in dieser Gruppe erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben. Potenzial für weitere Sprachfördermaßnahmen besteht dabei vor allem bei jüngeren Personen der ersten Generation mit kurzer Aufenthaltsdauer.

Im Jahr 2019 wurden rund 195.000 Sprachtests im Zuge von allgemeinen und speziellen Integrationskursen absolviert. Eine große Mehrheit der Teilnehmenden (82,1 %) konnte hierbei ein Sprachniveau auf Level A2 oder B1 erreichen. Circa die Hälfte (50,6 %) der Testteilnehmenden konnte das höhere Level B1 erreichen, das als mindestens erforderlich für den Arbeitsmarkteintritt erachtet wird. Zudem stellt erst das Erreichen des B1-Niveaus einen erfolgreichen Abschluss des Kurses im Sinne des AufenthG dar und kann somit aufenthaltsrechtliche Folgewirkungen besitzen. Tendenziell gelingt es jüngeren und weiblichen Testteilnehmenden häufiger, das höhere Sprachniveau B1 zu erreichen. Der Anteil an Alphabetisierungskursen an allen Kursarten sank 2019 auf 16,4 %, nachdem er in den Jahren zuvor leicht gestiegen war (2018: 22,2 %).

Die vertiefende Analyse zeigt, dass Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund leichte und Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund ausgeprägte Nachteile im Rahmen eines standardisierten Wortschatztests im Vorschulalter zeigen. Die Aufenthaltsdauer der Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle. Kinder, deren Eltern noch nicht lange in Deutschland leben, benötigen somit ein intensives und gezieltes Sprachförderangebot, um vor Schulbeginn ein vergleichbares Sprachniveau zu erreichen wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

⁴ Es werden bildungsbezogene, soziale und finanzielle Risikofaktoren in Betracht gezogen. Für eine detaillierte Erläuterung zur Definition dieser Risikofaktoren siehe Abschnitt 4.2.2.

Unter Erwachsenen der ersten Generation haben eine längere Aufenthaltsdauer, aber auch ein junges Alter und Bildung positive Auswirkungen auf die selbst eingeschätzten Sprachkenntnisse in Deutsch. Förderbedarf ergibt sich somit vor allem für Personen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, aber auch für ältere Personen der ersten Generation.

Berufliche und akademische Bildung – zweite Generation auf sehr gutem Wege

Im Bereich berufliche und akademische Bildung gleichen sich Personen der zweiten Generation immer weiter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an und ihr Bildungserfolg ist im Durchschnitt ebenfalls über jenem von Personen der ersten Generation.

Zwischen 2005 und 2018 stieg der Anteil junger Personen in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung oder mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe bzw. berufsbildende Schulen). Personen ohne Migrationshintergrund und Personen der zweiten Generation haben sich insgesamt einander angenähert. Eine Ausnahme stellen Personen der ersten Generation dar. Trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs entsprach der Anteil im Jahr 2018 etwa dem Ausgangsniveau des Jahres 2005.

Die Unterschiede bei berufsqualifizierenden Abschlüssen haben zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt abgenommen.

Im Zeitverlauf nahm der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in den jüngeren Altersgruppen (18 bis 24 Jahre und 25 bis 34 Jahre) insgesamt ab. Für jüngere Personen der zweiten oder späteren Generationen bleibt der Anteil vergleichsweise stabil.

Zwischen 2005 und 2018 ist der Anteil an Absolvierenden und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen gestiegen, insbesondere unter jenen im Berufsvorbereitungsjahr. Ausbildungsinteressierte mit Migrationshintergrund mündeten im Jahr 2018 deutlich seltener in eine betriebliche Berufsausbildung ein als Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund.

Arbeitsmarktintegration – Aufholbedarf bei Frauen der ersten Generation

Im Zeitraum von 2005 bis 2018 stieg die Erwerbstätigenquote unter Personen mit und ohne Migrationshintergrund an. Die Quote von Männern mit Migrationshintergrund der ersten Generation stieg bis 2013 an (77,2 %) und entsprach zu diesem Zeitpunkt beinahe jener von Männern ohne Migrationshintergrund. Danach sank sie leicht bis 2017 (74,8 %) und stieg 2018 wiederum auf 76,7 %. Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation stieg ebenfalls von knapp unter 50 % im Jahr 2005 auf 61,8 % im Jahr 2018. Allerdings ist dieser Anstieg unter Frauen ohne Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum noch ausgeprägter zu verzeichnen, sodass sich die relative Beschäftigungslücke zwischen den beiden Gruppen leicht erhöht hat.

Zwischen 2008 und 2019 ist der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen, insbesondere bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (-3,8 Prozentpunkte). Sie liegt jedoch nach wie vor über der Langzeitarbeitslosenquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Insgesamt hat die Differenz zwischen beiden Bevölkerungsgruppen abgenommen.

Die Ergebnisse der vertiefenden Analyse zeigen, dass die Chance einer Erwerbstätigkeit sowohl von Männern als auch Frauen mit Migrationshintergrund der ersten bzw. der zweiten oder späterer Generationen geringer als die von Personen ohne Migrationshintergrund ist, auch wenn gleichzeitig Faktoren wie Alter, Gemeindegröße und schulischer Abschluss berücksichtigt werden. Das heißt, Männer und Frauen mit Migrationshintergrund, die die gleichen soziostrukturellen und räumlichen Merkmale wie Personen ohne Migrationshintergrund aufweisen, haben trotzdem eine geringere Chance auf Erwerbstätigkeit. Bei den Frauen zeigt sich, dass eine Erwerbstätigkeit weniger wahrscheinlich ist, wenn sie in einer Partnerschaft leben und minderjährige Kinder haben, als wenn sie nicht in einer Partnerschaft leben und keine Kinder haben.

Der Anteil an Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Gesundheitswesen ist zwischen 2007 und 2018 deutlich gestiegen. Insbesondere unter den im Gesundheitswesen tätigen Fachkräften sowie Expertinnen und Experten ist eine Zunahme der Beschäftigtenzahl mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf (2012–2018) zu beobachten.

Einkommen – Stundenlöhne der zweiten Generation gleichauf, erste Generation immer häufiger niedrig entlohnt

In den letzten Jahren näherten sich die mittleren Bruttostundenlöhne von Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation denen von Personen ohne Migrationshintergrund an und liegen in mittleren Altersbereichen gleichauf mit denen von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund.

Trotz der Zuwächse fallen die mittleren Bruttostundenlöhne von Beschäftigten mit Migrationshintergrund der ersten Generation noch vergleichsweise gering aus und entsprachen 2018 somit knapp über 80 % der Löhne von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Bei der Betrachtung von amtlichen Daten lässt sich zudem festhalten, dass in Deutschland arbeitende EU-Bürgerinnen und -Bürger über die Zeit in vergleichsweise immer niedriger bezahlten Berufen arbeiten. Die Entgelte von Beschäftigten aus Drittstaaten sind deutlich angestiegen und liegen inzwischen im Mittel über jenen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Jedoch vergrößerte sich auch für sie der Abstand zu Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit leicht.

Die vertiefende Analyse verdeutlicht, dass sich die Bruttostundenlöhne der ersten Generation mit fortschreitender Aufenthaltsdauer erhöhen und dass die Stärke dieser Erhöhung stark von der erreichten Schulbildung abhängt. Die Analyse unterstreicht die Wichtigkeit, Menschen der ersten Generation möglichst früh den Zugang zu auf dem Arbeitsmarkt relevanten Qualifikationen zu bieten. Zudem stehen das selbst eingeschätzte Sprachniveau sowie die Dauer einer Betriebszugehörigkeit in signifikant positivem Zusammenhang zum Bruttostundenlohn.

Gesellschaftliche und soziale Integration – intensive Kontakte und Potenziale für Engagement

Die Mehrheit von Personen mit Migrationshintergrund verfügt über intensive Kontakte sowohl zu Menschen mit sowie ohne Migrationshintergrund. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hingegen hat keinen solchen Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere in kleineren Gemeinden. Auch in Großstädten, wo eine prinzipielle räumliche Nähe zu Menschen mit Migrationshintergrund gegeben ist, hat über ein Drittel der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund keinen intensiven Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund, es besteht hier also ein generelles Potenzial zur Kontaktförderung.

2017 beteiligten sich Menschen ohne Migrationshintergrund etwas häufiger in traditionellen Formen des gesellschaftlichen Engagements wie der Besetzung von Ehrenämtern oder der Beteiligung in Initiativen (23,5 %) als Menschen mit Migrationshintergrund (erste Generation: 10,6 %; zweite Generation+: 15,3 %). Unter Berücksichtigung der Schulbildung verringert sich dieser Unterschied insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation. Personen mit Migrationshintergrund, die sich nicht engagieren, äußern sehr häufig, dass sie sich ein Engagement prinzipiell vorstellen können, z.B. im sozialen Bereich, Schule oder Kindergarten und Umwelt-, Natur- und Tierschutz. Als Hemmnis zur Aufnahme einer Engagementausübung wurde von Menschen mit Migrationshintergrund vergleichsweise häufig fehlendes Wissen geäußert, wohin man sich wenden könne.

Demografische Faktoren wie Alters- und Geschlechtsstrukturen erklären nur einen geringen Teil der beobachteten Unterschiede in der Engagementquote. Teilweise gehen diese Unterschiede auf niedrige Einkommen und niedrigere Schulabschlüsse zurück. Erfolge in diesen Feldern können also auch die Engagementquote unter Menschen mit Migrationshintergrund stärken.

Wohnen – weniger Wohnfläche und höhere Mietbelastung für Menschen mit Migrationshintergrund

Die bedarfsgewichtete Wohnfläche pro Kopf hat sich im Zeitraum von 2006 bis 2018 insgesamt erhöht. Die Unterschiede für Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sowie zu Personen ohne Migrationshintergrund sind trotz dieses Anstiegs bestehen geblieben. Im Jahr 2018 stand der ersten Generation sowie den zweiten und späteren Generationen eine durchschnittlich um 11,3 m² bzw. 9,3 m² kleinere Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung als Personen ohne Migrationshintergrund.

Im Zeitraum von 2006 bis 2018 sind die Quadratmetermieten um rund 27 % gestiegen. Für Personen mit Migrationshintergrund sind dabei größere Steigerungen zu verzeichnen, wodurch sich die Unterschiede in den zu bezahlenden Mieten weiter erhöht haben. Dies schlägt sich insbesondere in einer durchgehend höheren Mietbelastungsquote für Personen der ersten Generation nieder. Für die Bevölkerung der zweiten Generation finden sich im Jahr 2018 erstmals geringere Belastungsquoten im Vergleich zum Bevölkerungs-

durchschnitt. Es muss allerdings auch beachtet werden, dass die Eigentümerquote unter Menschen mit Migrationshintergrund 2018 noch immer rund 23 Prozentpunkte (erste Generation) bzw. 16 Prozentpunkte (zweite Generation) unterhalb der Eigentümerquote unter Menschen ohne Migrationshintergrund (48,0 %) lag. Diese Unterschiede bestehen weiter, auch wenn sie zuletzt besonders für die zweite Generation kleiner geworden sind.

Gesundheit – Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit verbesserter Gesundheit und gesundheitlicher Vorsorge

Die erwachsene Bevölkerung mit Migrationshintergrund beschreibt ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand eher als (sehr) gut als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, was insbesondere für jüngere Erwachsene gilt. Demgegenüber ist die Adipositasprävalenz insbesondere bei Personen der zweiten Generation (im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und Personen der ersten Generation) seit 2005 gestiegen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schätzen ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand ähnlich häufig als gut oder sehr gut ein wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Allerdings liegen die Prävalenzen von Übergewicht und Adipositas unter den 3- bis 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund niedriger als bei Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund. Hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die gesundheitlichen Ungleichheiten in der Adipositasprävalenz nicht allein auf das Vorliegen eines Migrationshintergrundes, sondern insbesondere auch auf soziale Benachteiligungen zurückzuführen sind.

Sowohl die vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 als auch die Impfquoten sind seit der KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) gestiegen und liegen in KiGGS Welle 2 (2014–2017) auf einem hohen Niveau.

Kriminalität – Personen der zweiten Generation häufiger Opfer von Gewalt, Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger mit Wohnsitz im Inland konstant

Etwa ein Viertel der nicht deutschen Tatverdächtigen war im Zeitraum von 2009 bis 2019 nicht in Deutschland gemeldet. Ein erheblicher Anteil der entsprechend zugeordneten Tatverdächtigen betrifft also Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz sind.

Der Anteil der in Deutschland gemeldeten, ausländischen Tatverdächtigen bei den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt seit 2016 konstant bei etwa 23 %.

Im Zeitverlauf ab 2013 fällt bei den Kriminalitätsoffern auf, dass die Zahlen der nicht deutschen Kriminalitätsoffern um 53,5 % gestiegen sind. Noch deutlicher wird dieser Anstieg bei Fällen von Gewaltkriminalität.

Personen der zweiten Generation werden deutlich häufiger Opfer von Straftaten als Personen der ersten Generation oder ohne Migrationshintergrund. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die zweite Generation im Durchschnitt jünger ist als die erste Generation und junge Menschen grundsätzlich häufiger Opfer von Straftaten werden als Ältere.

Hasskriminalität – Gewalt mit fremdenfeindlichen Motiven stark angestiegen

Fremdenfeindlichkeit ist unter den Tatmotiven für politisch motivierte Gewaltdelikte mit Abstand das häufigste Motiv. Im zeitlichen Verlauf ab 2005 stieg die Häufigkeit dieses Motivs zudem drastisch um 115,6 % an. Der Höhepunkt wurde 2016 mit 1.290 Fällen erreicht.

Bei den Daten des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) fällt auf, dass sich die Fälle in Berlin und den neuen Bundesländern von 2014 bis 2015 verdoppelt haben. 2016 wurden auch hier die meisten Fälle (1.613) verzeichnet. Von 2005 bis 2019 sind die Zahlen der Fälle in Berlin und den neuen Bundesländern um 56,8 % gestiegen.

Diskriminierung – Personen mit Migrationshintergrund berichten von Diskriminierung anhand der Herkunft

Auch wenn die Vorurteile gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in den letzten Jahren eher abgenommen haben, verhindert Diskriminierung anhand der ethnischen Herkunft sowie rassistische Diskriminierung noch immer die gleichberechtigte Teilhabe Betroffener. Dies behindert Integrationsprozesse und einige der beobachteten Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund können auch auf Diskriminierung zurückgeführt werden. Einen Indikator zur Wahrnehmung von Diskriminierung bietet das SOEP. Hier berichtete 2017 rund ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten zwei Jahren Diskriminierung anhand der Herkunft erlebt zu haben. Dies bezieht sich auf Personen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

1 Einleitung

Eigene Migrationserfahrung oder Migrationsgeschichte innerhalb der Familie ist für über ein Viertel der Menschen in Deutschland Teil ihrer Lebenserfahrung und für die gesamte Gesellschaft Deutschlands prägend.⁵ Die Einwanderungsgesellschaft und die laufende Einwanderung werden von Wissenschaft und Verwaltung kontinuierlich dokumentiert und durch politische und zivilgesellschaftliche Akteure mit unterschiedlichen Maßnahmen begleitet.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode wurde beschlossen, Integrationsforschung und -messung durch ein Integrationsmonitoring zu intensivieren. Ziel ist, „Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren“.⁶ Der vorliegende Bericht stellt sich dem Anspruch, diesen Vorsatz zu erfüllen. Als indikatorengestütztes Integrationsmonitoring beschreibt der Bericht die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund anhand von ausgewählten empirisch erfassbaren Indikatoren. Außerdem werden diese Indikatoren ins Verhältnis zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gesetzt und durch weitere Ausdifferenzierungen (z. B. nach Teilgruppen) Ansatzpunkte für die Verbesserung integrationspolitischer Instrumente geliefert.

Als Indikatoren werden Statistiken verwendet – in den meisten Fällen Prozentwerte, Mittelwerte oder absolute Werte –, die sich aus Datensätzen der amtlichen Statistik oder sozialwissenschaftlichen Umfragedaten ergeben und die als besonders aussagekräftig für den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gelten. Bundesministerien, die Integrations- und Migrationsfragen bearbeiten, stimmten daher im Vorlauf für diesen Bericht ein breit gefächertes Indikatorenset ab. An diesem Abstimmungsprozess waren neben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Gesundheit und

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beteiligt. Das Ergebnis war eine anhand von elf Themenfeldern strukturierte Liste von 64 Indikatoren. Die Mehrzahl dieser Indikatoren wurde auch schon in früheren Berichten der Bundesregierung ausgewertet.⁷

Für den vorliegenden Bericht wurde dieses Indikatorenset erneut evaluiert. Die dafür angelegten Kriterien ergaben sich sowohl aus konzeptuellen als auch aus praktischen Überlegungen. Zu den konzeptuellen Kriterien gehörten die Fragen, wie gut ein Indikator zum Integrationsbegriff des Berichts passt (also inwiefern er Integration abbildet), wie einfach sich ein Indikator in Bezug auf Integrationsprozesse interpretieren lässt (z. B. ob eine höhere Ausprägung des Indikators mit ‚besserer‘ Integration gleichzusetzen ist) und wie direkt sich aus dem Indikator Handlungsempfehlungen ableiten lassen. Praktische Kriterien waren insbesondere die Datenverfügbarkeit und der Detailgrad der vorhandenen Daten. So sind manche Indikatoren nicht für alle relevanten Teilgruppen oder nur für bestimmte Jahre verfügbar. Für jedes Themenfeld wurden anhand dieser Kriterien die zwei bis drei relevantesten Indikatoren als Kernindikatoren identifiziert. Als besonders aussagekräftige Indikatoren werden diese Kernindikatoren in den Themenfeldern auch besonders differenziert betrachtet. Indikatoren, die zu viele Kriterien nicht erfüllten, wurden gestrichen und teilweise durch neue Indikatoren ersetzt. Als Ergebnis der Evaluation wurden auch die Themenfelder neu zugeschnitten. Das ursprünglich vorgesehene Themenfeld „Interkulturelle Öffnung von Schule, Verwaltung, Gesundheitsdiensten, Wirtschaft, Politik und Medien“ wurde aufgelöst und ist jetzt stattdessen in den Themenfeldern als gesonderter Abschnitt „Interkulturelle Öffnung“ vertreten. Das ehemalige Themenfeld „Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ wurde in die zwei separaten Themenfelder „Kriminalität“ und „Hasskriminalität“ aufgeteilt. Neu angelegt wurde das Themenfeld „Diskriminierung“. Dieses Kapitel führt anhand des aktuellen Forschungsstands aus, wie Diskriminierung und Integration zusammenhängen, und identifiziert drei vorläufige Indikatoren.

5 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. 2020, S. 36.

6 CDU, CSU, SPD (Hrsg.): Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 2018.

7 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. 2009, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1511620/6b002ffc76af5a56f0c9f0017d9f018b/erster-indikatorenbericht-data.pdf> (letzter Zugriff: 03.01.2021); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt von ISG: Engels, Dietrich; Köller, Regine und WZB: Koopmans, Ruud; Höhne, Jutta. 2011, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1511624/b76634bc7e6d060311d64dbb18b0c26/zweiter-indikatorenbericht-data.pdf> (letzter Zugriff: 16.12.2019).

Außerdem werden Empfehlungen zur zukünftigen Einbindung des Themenfelds „Diskriminierung“ in das Integrationsmonitoring gemacht. Zusammengefasst bearbeitet dieser Bericht 55 Indikatoren, die anhand von zwölf Themenfeldern strukturiert sind. Alle Indikatoren werden für den Zeitraum 2005 bis 2018 oder den längsten nach Datenlage möglichen Zeitraum zwischen 2005 und 2018 untersucht und dargestellt. Aktuellere Daten werden je nach Datenlage im Text ergänzt.⁸

Jährliche statistische Daten (Prozentwerte, Durchschnittswerte), die auch nach weiteren Kategorien differenziert sind, können mit Blick auf Integration einen guten Eindruck von Trends und Momentaufnahmen bieten. Um Trends und Unterschiede besser verstehen zu können, sind weitergehende vertiefende Analysen notwendig. Neben der Beschreibung der 55 Indikatoren enthält dieser Bericht daher auch tiefergehende Analysen zu fünf der als besonders relevant eingestuften Themenfelder: frühkindliche und schulische Bildung, Sprache, Arbeitsmarktintegration, Einkommen sowie gesellschaftliche und soziale Integration. Im Vergleich zu ähnlichen Berichten wie dem Integrationsmonitoring der Länder oder den Integrationsindikatoren des Statistischen Bundesamtes verwendet dieser Bericht also in Teilen ähnliche Daten und Indikatoren, erweitert diese aber auch durch eine größere Vielfalt der Datenquellen, die thematische Breite, das strukturierte Indikatorenset sowie insbesondere durch vertiefende Analysen, die auch Zusammenhänge und Wirkmechanismen in den Blick nehmen.

Den Analysen der Themenfelder sind in dem vorliegenden Bericht ein technisches Kapitel zu Datenquellen und Methoden sowie ein Kapitel mit mehr Details zu den untersuchten Gruppen und den verwendeten Definitionen vorangestellt. Zunächst muss allerdings auch geklärt werden, wie Integration in diesem Bericht verstanden wird und anhand welcher Kategorien (Teilgruppen) die Indikatoren untersucht werden.

Integration

Zur Evaluation und Interpretation der Indikatoren ist es notwendig, „Integration“ zu definieren. Dabei darf nicht vergessen werden, dass „Integration“ in der öffentlichen und der akademischen Debatte ein „essentially contested concept“⁹ ist, also ein wertender, vom

jeweiligen Kontext abhängiger und mehrschichtiger Begriff, über dessen genaue Definition aufgrund dieser Eigenschaften selbst konstruktiv geführte Debatten oft keine Einigkeit erzielen können. Dieser Bericht versteht Integration sowohl als Aufgabe jedes Einzelnen als auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich als logische Konsequenz aus der Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland zu einer Einwanderungsgesellschaft ergibt und deren Ziel es ist, dass durch Einwanderung langfristig ein spannungsfreies Zusammenleben ermöglicht wird, keine andauernde gesellschaftliche Ungleichheitsdimension entsteht und der Wert der Vielfalt sichtbar wird. Dies entspricht auch dem Grundverständnis vorangegangener Integrationsmonitoring-Berichte, wonach Integration gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet. Dabei soll nicht unterstellt werden, dass die in diesem Bericht behandelten zwölf Themenfelder alle gesellschaftlichen Bereiche, in denen Integrationsprozesse stattfinden, erschöpfend darstellen. Vielmehr wurden zwölf Themenfelder ausgewählt, die nach Auffassungen von Expertinnen und Experten aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft als besonders relevant gelten können.

Von diesem Integrationsverständnis ausgehend legt der Bericht zwei Leitfragen an die empirischen Daten an:

- (1) Welche Rolle spielen Staatsangehörigkeit, eigene Migrationserfahrung oder die Migrationserfahrung der Eltern für den Erwerb von in der Gesellschaft zentralen Gütern und Ressourcen?
- (2) Welche Rolle spielen Staatsangehörigkeit, eigene Migrationserfahrung oder die Migrationserfahrung der Eltern bei der gesellschaftlichen und formalen Anerkennung von mitgebrachten oder erworbenen Gütern und Ressourcen?

Ressourcen beziehen sich hier auf immaterielle Dinge wie soziale Netzwerke, Bildung oder migrationspezifische Ressourcen wie Mehrsprachigkeit. Güter beziehen sich auf materielle Dinge wie Einkommen, Arbeitsplätze oder Wohnraum. Als Relevanzkriterium, welche Güter und Ressourcen zu berücksichtigen sind, galt die Frage, ob es zu einem spezifischen Gut oder einer Ressource bereits eine von Migration und Integration unabhängige Ungleichheitsforschung (z. B. Armutsstudien oder Bildungsberichte) gibt.

⁸ Bis zur Drucklegung des Berichts wurden solche Mikrozensusdaten berücksichtigt, die auf der Grundlage der Mikrodaten für die hier genutzten Indikatoren in exakt der benötigten Form bereits veröffentlicht vorlagen.

⁹ Gallie, W. B.: Essentially Contested Concepts. In: Proceedings of the Aristotelian Society 1955.

Diese Leitfragen greifen auch Integrationsdefinitionen auf, die Integration als den Zugang zu gesellschaftlich wertvollen Gütern durch etablierte soziale Institutionen oder als einen Prozess gegen die Ethnisierung von gesellschaftlicher Ungleichheit ansehen.¹⁰

Gruppen und Begrifflichkeiten

Angesichts der in den Datenquellen verfügbaren Angaben und der dort umgesetzten Operationalisierungen wird in diesem Bericht die Kategorie „Migrationshintergrund“ als statistisches Merkmal verwendet und an der Definition des Statistischen Bundesamtes orientiert. Entsprechend dieser Definition hatten in Deutschland im Jahr 2019 insgesamt 21,2 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund im weiteren Sinn, dies entspricht etwas mehr als jeder vierten Person.

Eine Vergleichbarkeit der Daten ist nur eingeschränkt gegeben, denn zum Teil liegen den in den Datenquellen verwendeten Begriffen unterschiedliche Definitionen zugrunde. Die Schwierigkeit, eine für alle Facetten von Integration verwendbare Gruppeneinteilung und Gruppenbenennung zu finden, zeigt sich auch in der Diskussion des Begriffs „Migrationshintergrund“. Hierzu hat die unabhängige Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, deren Bericht am 20.01.2021 vorgestellt wurde, Vorschläge gemacht, die sowohl das Konzept als auch den Begriff betreffen.¹¹ So solle die Statistik zukünftig erfassen, wenn eine Person selbst oder ihre beiden Eltern eingewandert sind. Nach der vom Statistischen Bundesamt aktuell verwendeten Definition wird bereits dann von Migrationshintergrund gesprochen, wenn die Person oder einer ihrer Elternteile nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Der Vorschlag der Fachkommission rückt die Migrationserfahrung und die damit verbundenen Herausforderungen stärker in den Fokus. Daher bringt die Fachkommission auch einen neuen Begriff ins Spiel, nämlich „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“. Den Ansatz, auf Wanderungserfahrung und die direkten Nachkommen derjenigen mit Wanderungserfahrung zu fokussieren, wählt auch dieser Bericht, indem er innerhalb der Gruppe derjenigen mit Migrationshintergrund weiter differenziert. Dabei werden Personen mit Migrationserfahrung zur ersten und diejenigen ohne Migrations-

erfahrung zur zweiten und weiteren Generation gezählt. Mit Blick auf die vorhandenen Datenquellen wird hier weiterhin der Begriff Migrationshintergrund verwendet; Datenquellen, die ausschließlich die aktuelle Staatsangehörigkeit erfassen, wie beispielsweise die Schulstatistik, ermöglichen keine Differenzierung nach Migrationserfahrung und sind daher von dieser Unterteilung ausgenommen.

Die Grundlage von Integrationsberichterstattung bilden in der Regel Gruppenvergleiche. Welche Gruppen dabei verglichen werden, hängt von der Datenlage und der jeweiligen Fragestellung ab. Während einige Datenquellen nur Vergleiche nach Staatsangehörigkeit erlauben, liegen bei anderen Indikatoren detailliertere Angaben zum Migrationshintergrund vor.¹² Letztere Einteilung birgt gegenüber ersterer den Vorteil, dass hier auch die nicht unerhebliche Gruppe deutscher Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund miteinbezogen werden kann. Die Leitfragen deuten bereits an, dass in diesem Bericht, wann immer möglich, nach einem Migrationshintergrund aufgrund eigener Migrationserfahrung – die sog. erste Generation – und nach einem Migrationshintergrund aufgrund der Migrationserfahrung eines oder beider Elternteile – die sog. zweite Generation – unterschieden werden soll. Diese Unterscheidung ist wichtig, da sich je nach Generation unterschiedliche Erfahrungen der zu beschreibenden Gruppe und damit auch unterschiedliche Fragestellungen ergeben. Unter der Annahme, dass Migration zunächst immer zu einem gewissen Maß mit Verlusterfahrungen verbunden ist – z. B. mit dem Verlust sozialer Netzwerke, flüssiger Alltagskommunikation oder auch gesellschaftlicher Anerkennung –, stellt sich für die erste Generation insbesondere die Frage, ob und wie schnell diese Verluste ausgeglichen werden können und welche Faktoren diesen Ausgleichsprozess begünstigen oder verlangsamen. Die zweite Generation hingegen ist in Deutschland geboren und hat diese Verlusterfahrung nicht gemacht. Wenn Indikatoren hier Unterschiede zwischen Menschen der zweiten Generation und Menschen ohne Migrationshintergrund aufzeigen, ist es a priori deutlich unklarer, woher diese Unterschiede rühren und welche Prozesse sie entstehen oder verschwinden lassen. In diesem Fall müssen die Daten umfassender be-

10 Alba, Richard D./Foner, Nancy: Strangers no more. Immigration and the challenges of integration in North America and Western Europe. Princeton 2015; Geißler, Rainer: Einheit-in-Verschiedenheit. Die interkulturelle Integration von Migranten – ein humaner Mittelweg zwischen Assimilation und Segregation. In: Berliner Journal für Soziologie 3/2004.

11 Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (wie Anm. 2), S. 218 ff., siehe auch drei abweichende Stellungnahmen von Mitgliedern der Fachkommission, S. 224–227.

12 Für Details zu den verwendeten Operationalisierungen siehe Kapitel 2.3.

gutachtet und mehr Erklärungsmöglichkeiten bedacht werden.

Eine nach Generationen getrennte Betrachtung ist in den meisten Fällen aussagekräftiger als eine rein nach Migrationshintergrund differenzierte Betrachtung. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass die Begriffe erste und zweite Generation selbst wiederum sehr heterogene und sich über die Zeit verändernde Gruppen beschreiben. So bezog sich der Begriff „erste Generation“ 2005 noch auf Menschen, die größtenteils schon seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten in Deutschland lebten. Durch die verstärkte europäische Binnenmigration und durch die bis 2016 stark gestiegene Flucht-migration nach Deutschland hat sich die Zusammensetzung der ersten Generation grundlegend geändert. Als zweite Generation werden die Kinder der ersten Generation bezeichnet. Damit unterliegt die zweite Generation, wenn auch zeitverzögert, ähnlichen Dynamiken wie die erste Generation. Hinzu kommt allerdings, dass sich durch die vorhandene oder nicht vorhandene Einwanderungserfahrung der Eltern weitere Variationen ergeben. Hier können beide Elternteile zur ersten Generation gehören oder nur ein Elternteil. Wenn beide Elternteile zur ersten Generation gehören, können sich die Herkunftsländer unterscheiden. Während sich also bei der ersten Generation der Migrationshintergrund meistens mit einem Herkunftsland verbinden lässt, ist eine eindeutige Zuordnung für die zweite Generation nicht in allen Fällen möglich. Um der Vielfalt der ersten und zweiten Generation in allen Facetten gerecht zu werden, müssten also noch viele weitere Untergruppen definiert werden. Dies würde dann aber der Übersichtlichkeit des Berichts schaden bzw. ließe sich anhand der Daten nicht mehr verlässlich abbilden. Insofern handelt es sich bei den hier gewählten Abgrenzungen um einen Kompromiss aus Reichweite und Detailgrad.

Einen Sonderfall bildet das Themenfeld Diskriminierung. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz definiert Migrationshintergrund nicht als Diskriminierungsmerkmal und auch wenn die im Gesetz genannten Merkmale oft auf Menschen mit Migrationshintergrund zutreffen, ist diese Überschneidung nicht ausreichend, um Diskriminierungsfragen trennscharf anhand der Kategorien Migrationshintergrund oder erste und zweite Generation präzise zu untersuchen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Zur Einordnung der in diesem Bericht gezeigten Statistiken muss beachtet werden, dass anhand der Indikatoren zwar ungleiche Zugänge zu und Anerkennung von gesellschaftlich zentralen Gütern und Ressourcen aufgezeigt, die Ursachen hierfür aber oft nicht präzise bestimmt werden können. Dies gilt sowohl für die nach Jahren ausgewiesenen Unterschiede als auch für die Entwicklungen dieser Unterschiede über mehrere Jahre hinweg. Für diese Einschränkung gibt es eine Vielzahl von Gründen. Der Vergleich über die Zeit wird u. a. dadurch erschwert, dass sich z. B. die Gruppe der Menschen mit eigener Migrationserfahrung (die erste Generation) in Deutschland durch die beständige Zuwanderung kontinuierlich verändert. Hinzu kommt, dass sich Ungleichheit bei vielen Indikatoren nicht nur aus Migrationserfahrung oder Migrationsgeschichte ergibt, sondern auch von anderen Faktoren beeinflusst wird (z. B. Geschlecht, Alter, Wohnort usw.), die in den verschiedenen betrachteten Gruppen unterschiedlich verteilt sind. Werden diese Einschränkungen nicht beachtet, gerät die Interpretation von Ergebnissen der Integrationsberichterstattung schnell zu einer einseitigen Defizitanalyse, welche die Ursache für Gruppendifferenzen alleine bei den betrachteten Gruppen sieht. Eine solche Interpretation von Integrationsindikatoren als Zeugnis eines Wohl- bzw. Fehlverhaltens der Personen, die die Integrationsberichterstattung in den Blick nimmt, wurde in der Vergangenheit zu Recht kritisiert. Die fünf vertiefenden Analysen und das Kapitel zu den Wechselbeziehungen zwischen Diskriminierung und Integration setzen hier an und zeigen, welche anderen Faktoren mit den beobachteten Unterschieden verbunden sind und wie Integration und Diskriminierungserfahrungen zusammenhängen. Damit macht der vorliegende Bericht einen weiteren Schritt von der reinen Beschreibung von Integrationsindikatoren zu einem umfassenderen Verständnis von Integrationsprozessen.

Die in diesem Bericht gezeigten Daten sollten als Wegweiser für die Entwicklung von relevanten Fragestellungen für künftige Forschung, öffentliche Debatten und integrationspolitische Maßnahmen gelesen werden. Dabei muss immer geprüft werden, welche Rolle politische Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Institutionen und weitere gesellschaftliche Dimensionen der Ungleichheit bei den gezeigten Ergebnissen spielen. Erst durch solche Debatten und Prüfungen – die immer auch die aktuelle Forschung außerhalb des Integrationsmonitorings berücksichtigen sollten – können die gezeigten Indikatoren politisches Handeln anleiten.

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Fertigstellung dieses Berichts erfolgte während der Coronavirus-Pandemie Ende 2020. Die Pandemie und ihre Bekämpfungsmaßnahmen besitzen das Potenzial, die Prozessdynamiken innerhalb der in Kapitel 4 berichteten Themenfelder grundlegend zu beeinflussen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung in der Veröffentlichung von den meisten amtlichen Daten und Befragungsdaten können zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nur erste empirische Ergebnisse und Tendenzen bezüglich der potenziellen Auswirkungen der Pandemie und ihrer Bewältigung auf Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationshintergrund beschrieben werden. Eine Zusammenfassung der Studienlage hierzu ist in Abschnitt 3.2 zu finden.

2 Methoden, Daten und Definitionen

2.1 Konfidenzintervalle und Regressionsmodelle

Umfragedaten beruhen auf Stichproben, anhand derer Mittelwerte und andere Parameter der Grundgesamtheit lediglich geschätzt werden können. Die tatsächlichen Werte der Grundgesamtheit und die der Stichprobe können daher voneinander abweichen. Um den Bereich, in dem sich die Schätzwerte von den tatsächlichen Werten unterscheiden, einzugrenzen, haben sich Konfidenzintervalle etabliert. Anhand der aus der Stichprobe berechneten Werte kann ein Bereich angegeben werden, in dem man den Mittelwert in der Grundgesamtheit erwarten würde – das sog. Konfidenzintervall. Im vorliegenden Bericht werden alle Schätzwerte zusammen mit dem 95-Prozent-Konfidenzintervall angegeben. Dieses gibt an, dass in 95 % der Fälle der Mittelwert der Grundgesamtheit in dem angegebenen Bereich des Konfidenzintervalls liegt. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % liegt der tatsächliche Mittelwert außerhalb dieses Intervalls. Die Genauigkeit eines Konfidenzintervalls und der damit einhergehenden Schätzung ist stark abhängig von der Stichprobengröße und der Streuung des Merkmals.¹³ Je kleiner die Anzahl der Befragten ist und je unterschiedlicher die einzelnen Angaben sind, desto größer wird der angegebene Bereich des Konfidenzintervalls und die Berechnungen werden somit ungenauer.

Daraus lässt sich schließen, dass sich zwar Mittelwerte, beispielsweise von zwei Bevölkerungsgruppen, unterscheiden können, diese Unterschiede aber nicht immer als bedeutend zu interpretieren sind. Ein solcher Unterschied ist unbedeutend, wenn die Konfidenzintervalle in einer oder beiden Gruppen sehr groß sind und der Mittelwert einer Gruppe in dem errechneten Intervall der anderen Bevölkerungsgruppe liegt. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit kann in diesen Fällen angenommen werden, dass die Unterschiede aus der Stichprobe in den tatsächlichen Mittelwerten der Grundgesamtheit nicht vorhanden sind.

Mithilfe der linearen Regression soll der lineare Zusammenhang zwischen zwei oder mehr Variablen geschätzt werden. Linear bedeutet, dass der Zusammenhang in einem Koordinatensystem durch eine Gerade dargestellt werden kann. Der Regressionskoeffizient ist ein Maß für die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Variablen. Er gibt bei der linearen Regression an, wie stark sich die Zielvariable verändert, wenn sich die

andere Variable um eine Einheit erhöht und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert bleiben. Bei der Interpretation sind die Einheiten beider Variablen zu beachten.

Mithilfe einer logistischen Regression wird der Zusammenhang zwischen einer Zielvariable mit zwei Ausprägungen (z.B. „erwerbstätig“ vs. „nicht erwerbstätig“) und einer oder mehreren weiteren Variablen geschätzt (z.B. Berufsabschluss). Hier ist die Stärke eines Zusammenhangs schwerer zu interpretieren. Anstelle von Regressionskoeffizienten werden hier oft Odds Ratios verwendet. Die Odds Ratios geben hierbei die Wahrscheinlichkeit an, dass eine Beobachtung, auf die ein erklärendes Merkmal zutrifft (z.B. „kein Berufsabschluss“) in die eine der Zielkategorien fällt (z.B. „erwerbstätig“).

2.2 Datenquellen

2.2.1 Amtliche Statistiken

Ausländerzentralregister

Zum Datenbestand des Ausländerzentralregisters (AZR) gehören Daten aller Ausländerinnen und Ausländer, die nicht nur vorübergehend, d. h. in der Regel länger als drei Monate, in Deutschland leben. Hierzu zählen auch Unionsbürgerinnen und -bürger, die ebenfalls vollständig erfasst werden, für die jedoch laut § 3 Abs. 4 AZRG weniger Informationen gespeichert werden dürfen. Diese Einzigartigkeit der Datenquelle ermöglicht regionale Auswertungen und Betrachtungen im Zeitverlauf. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund ist nicht möglich. Die Ausländerzahlen des AZR weisen aus verschiedenen Gründen deutliche Unterschiede zu denen des Zensus von 2011 und der daraus resultierenden Bevölkerungsfortschreibung auf. Eine Ursache hierfür ist, dass ausbleibende Übermittlungen der Daten von den lokalen Ausländerbehörden an das AZR zu Verzerrungen führen. Ein weiterer Grund sind die verwaltungstechnischen Herausforderungen im Zuge der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016. Hier kam es sowohl zu verspäteten Erfassungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern als auch zu fehlerhaften Angaben bei der Erfassung des Aufenthaltsrechtlichen Status.¹⁴ Der Hauptgrund für die Abweichungen liegt vor allem in der Korrektur der Bevölkerungszahlen in der Fortschreibung durch

¹³ Kühnel, Steffen/Krebs, Dagmar: Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg 2014.

¹⁴ Canan, Coşkun/Eberle, Jan: Ausländerstatistik. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden 2018.

den Zensus 2011, da diese nicht für eine Bereinigung des AZR genutzt werden konnte.¹⁵ Die letzte flächen-deckende Registerbereinigung im AZR hat 2004 stattgefunden.

Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rahmen der Statistik und Arbeitsmarktbericht-erstellung der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden monatlich Zahlen über die Arbeitslosigkeit in Deutschland und ihre Strukturen veröffentlicht. Als Teil der amtlichen Statistik in Deutschland erstellt und veröffentlicht die BA entsprechende Statistiken für alle Regionen. Die Statistiken der BA sind durch das Zweite und Dritte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II und SGB III) angeordnet. Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet hat und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind. Die Arbeitslosenstatistik erfasst Angaben zur Staatsangehörigkeit, jedoch nicht zum Migrationshintergrund. Die Statistiken der BA werden als Ressortstatistiken unter Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt.¹⁶

Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes beruht auf der Auswertung der Angaben, die von den Einbürgerungsbehörden der Länder für das jeweilige Berichtsjahr übermittelt werden. In der Statistik werden die in Deutschland im Laufe des jeweiligen Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen von Personen nach verschiedenen Merkmalen nachgewiesen (z.B. vorherige Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer etc.). Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit ist mit den Daten möglich, nach Migrationshintergrund kann nicht unterschieden werden.

Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik stellt Informationen über Studierende, Abschlussprüfungen, Gasthörerinnen und Gasthörer, Habilitationen und Hochschulpersonal an deutschen Hochschulen bereit.¹⁷ Die Primärdaten der Totalerhebungen werden seitens der Hochschulen an die Statistischen Landesämter übermittelt, die wiederum die Daten an das Statistische Bundesamt weiterleiten, wo diese zu einem bundesweiten Ergebnis zusammengefasst werden.¹⁸ Es handelt sich demnach um Sekundärstatistiken. Eine Ergebnisdarstellung der Studierendenstatistik erfolgt semesterweise, andere Statistiken werden jährlich publiziert. Da nach der Staatsangehörigkeit gefragt wird, können Informationen über die Staatsangehörigkeit gemacht werden, jedoch nicht zum Migrationshintergrund.

Integrationskursgeschäftsstatistik

Die Daten zu den Integrationskursen werden unterteilt in eine bundesweite Darstellung, nach Ländern sowie Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Statistiken geben Auskunft über die Anzahl der erteilten Berechtigungen zur Teilnahme an Integrationskursen, die Teilnehmenden selbst, begonnene und beendete Kurse sowie über die zugelassenen Integrationskurs-träger der Integrationskurse.¹⁹ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entwickelt, verwaltet und fördert die Integrationskurse und veröffentlicht seit 2005 eine Integrationskursgeschäftsstatistik.²⁰ Des Weiteren wird die bundesweite und nach Bundesländern unterteilte Integrationskursgeschäftsstatistik quartalsweise veröffentlicht, ausgewählte Kennzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte werden halbjährlich bereitgestellt. Für den vorliegenden Bericht werden ausschließlich bundesweite Statistiken einbezogen. Eine Unterteilung in Staatsangehörigkeiten ist anhand der Daten möglich, nach Migrationshintergrund kann nicht unterschieden werden.

15 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerungsstand. Ausländische Bevölkerung. Statistisches Bundesamt. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlaeterungen/auslaendische-bevoelkerung.html> (letzter Zugriff: 25.08.2020).

16 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Glossar der Statistik der BA. In: Grundlagen: Definitionen. Nürnberg 2020; Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Übersuns, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Servicebereich/Ueber-Uns/Ueber-Uns-Nav.html> (letzter Zugriff: 14.09.2020).

17 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulstatistik. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Methoden/Erlaeterungen/hochschulen.html> (letzter Zugriff: 14.06.2020).

18 Ebd.

19 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2020 – Quartal I, 2020. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html> (letzter Zugriff: 03.09.2020).

20 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse: über 1 Million Teilnehmende seit 2015. 2019, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190430-bamf-integrationskursstatistik-2018.html?nn=282388> (letzter Zugriff: 09.04.2020).

Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Bei der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) handelt es sich um eine Zusammenführung verschiedener amtlicher Statistiken, die die Bildungsverläufe junger Menschen nach der Sekundarstufe I festhält. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den vier Bereichen des Ausbildungsgeschehens. Hierzu zählen die Berufsausbildung, der Übergangsbereich zur Integration in die Berufsausbildung, der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und das Studium. Zu den zusammengeführten Statistiken gehören die Statistik Berufliche Schulen, die Statistik Allgemeinbildende Schulen, die Hochschulstatistik, die Förderstatistik und die Personalstandstatistik.²¹ Seit 2011 werden am Ende eines Jahres die finalen Daten und im März jedes Jahres eine Übersicht zu den vorläufigen Daten veröffentlicht.²² Die Daten werden bundesweit und getrennt nach den einzelnen Bundesländern ausgegeben. Ferner können die Ergebnisse durch die Abfrage der Staatsangehörigkeit nach „deutsch“ und „ausländisch“ differenziert werden. Eine Bestimmung eines Migrationshintergrundes ist nicht möglich.

Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik wird seit 2006 in jährlichem Abstand erhoben und erfasst wesentliche Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.²³ Der Stichtag der Erhebung war bis zum Jahr 2008 jeweils der 15. März eines Jahres, ab 2009 wird die Statistik zum Stichtag des 1. März ausgewiesen. Auskunftspflichtig sind dabei die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände.²⁴ Als Individualerhebung werden Informationen über jedes Kind, das Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nimmt, einzeln erfragt. Neben Angaben zu Geschlecht und Alter wird der Migrationshintergrund über Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern bzw. eines Eltern-

teils erfasst und zudem über die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache.²⁵

Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität

Für eine einheitliche und bundesweite Betrachtung von politisch motivierter Gewalt ist der kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) verantwortlich. Daten zu diesem Delikttyp werden durch die KPMD-PMK anhand mehrerer Dimensionen erhoben, sodass eine Unterteilung in Themen und Unterthemen möglich ist.²⁶

Seit 2001 gibt es diesbezüglich allgemeingültige Kriterien für die Definition und zur Erfassung der Taten.²⁷ Anders als bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die Straftaten schon ab dem Zeitpunkt der Tat erfasst – auch Eingangsstatistik genannt.²⁸ Zu den Themenfeldern zählen u. a. Hasskriminalität und Straftaten gegen Asylunterkünfte. Informationen über die Staatsangehörigkeiten der Personen liegen vor. Allerdings kann nicht nach Migrationshintergrund unterschieden werden.

Mikrozensus

Der Mikrozensus zählt zu den amtlichen Statistiken und ist die größte repräsentative Haushaltserhebung in Deutschland, bei der rund 1 % der Bevölkerung befragt wird. Seit 1957 werden jährlich sowohl Strukturdaten als auch umfassende Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung erhoben. Neben diesem auskunftspflichtigen Grundprogramm wird ein im vierjährigen Abstand rotierendes Zusatzprogramm, welches u. a. Angaben zur Gesundheit, Krankenversicherung und zur Wohnsituation enthält, erfasst. Aufgrund des Stichprobenumfangs sind mit der Einführung des Konzeptes „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ im Rahmen der Novellierung

21 Dionisius, Regina (et al.): Bereitstellung eines bundesweiten Indikatorensystems für die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). Integrierte Ausbildungsberichterstattung: Standardindikatoren und Grundlagen. Abschlussbericht, Teil 2. Bonn 2015.

22 Dionisius, Regina (et al.): Bereitstellung eines bundesweiten Indikatorensystems für die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). Integrierte Ausbildungsberichterstattung: Genese, Verlauf, Produkte und Perspektiven. Abschlussbericht, Teil 1. Bonn 2015.

23 Schilling, Matthias: Kinder- und Jugendhilfestatistik (§§ 98 bis 103 SGB VIII). 2016, <https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S189.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2020).

24 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019. 2020, S. 5.

25 Vgl. ebd., S. 5–7.

26 Biallas, Jörg: Regierung erläutert „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“. Inneres/Antwort – 30.09.2013 (hib 469/2013). 2013.

27 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (Hrsg.): Definitionssystem: Politisch motivierte Kriminalität. Meckenheim/Berlin 2016.

28 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (Hrsg.): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen. 2020.

des Mikrozensusgesetzes 2005 migrationspezifische Analysen im Zeitverlauf möglich.²⁹ Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund ist möglich.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, die durch diese endbearbeitet worden sind, ab.³⁰ Die PKS-Tabellen werden auf Basis der Landes- und Bundes-PKS-Daten zusammengestellt und stellen die Kriminalität im Längs- und Querschnitt dar. Durch die PKS ist es möglich, Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung und -belastung im Hellfeld, also alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, zu treffen. Die PKS enthält insbesondere Angaben über Art und Anzahl der erfassten Straftaten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden, Aufklärungsergebnisse sowie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und andere Merkmale der Tatverdächtigen. Ausländerrechtliche Verstöße werden gesondert dargestellt. Da lediglich nach Staatsangehörigkeit differenziert wird, lassen sich keine Aussagen über einen Migrationshintergrund treffen. Die PKS dient sowohl der „Beobachtung der Kriminalität insgesamt und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten“ als auch der „Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Verbrechensbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen“.³¹

Schulstatistik

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder ist das Schulsystem in Deutschland von einer hohen strukturellen Heterogenität geprägt, die eine Herausforderung für statistische Vergleiche auf Bundesebene darstellt. Eine zentrale Möglichkeit hierfür stellt die in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz erstellte Schulstatistik dar, die Schularten und Schulabschlüsse bundeseinheitlichen Begriffen zuordnet.³² Da der Migrationshintergrund teilweise unterschiedlich in

den Ländern erfasst wird und die Definition von der im Mikrozensus abweicht, können aufgrund fehlender Vergleichbarkeit lediglich Aussagen über die Staatsangehörigkeiten der Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Angaben über die Eltern stehen nicht zur Verfügung.

Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird über sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Beschäftigungsverhältnisse und -betriebe berichtet.³³ Die Daten werden aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung generiert und basieren auf den Regelungen des „Gemeinsamen Meldeverfahrens zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“. Stichtag der Erhebung ist der jeweils letzte Tag im Monat. Die Veröffentlichung der statistischen Berichterstattung erfolgt monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten. Dadurch wird gewährleistet, dass trotz Abgabefristen und des Meldeflusses stabile Ergebnisse erzielt werden. Veröffentlicht werden die Berichte schwerpunktmäßig für jedes Quartal. Für zeitnähere Ergebnisse werden zusätzlich ausgewählte Eckwerte mit zwei und drei Monaten Wartezeit auf den zu erwartenden Sechs-Monats-Wert hochgerechnet. Die gesetzliche Grundlage für die Datenerhebung und Berichterstattung der Beschäftigungsstatistik bildet seit dem 1. Januar 1998 das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen die Beschäftigten selbst, die Beschäftigungsverhältnisse, die Beschäftigungsdauer, die Beschäftigungsbetriebe und das Arbeitsentgelt. Bedeutende Kennzeichen zur Untergliederung sind u. a. das Geschlecht, das Alter, die Staatsangehörigkeit, der Bildungs- und Berufsabschluss, der derzeitige Beruf, der Wirtschaftszweig und der Arbeits- und Wohnort.³⁴ Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund ist anhand der Daten nicht möglich.

29 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Personen mit Migrationshintergrund, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html?nn=208952> (letzter Zugriff: 02.11.2020); Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Was ist der Mikrozensus?, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> (letzter Zugriff: 02.11.2020).

30 Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2019. Band 1. Fälle, Aufklärung, Schaden, Version 1.0. Wiesbaden 2020, S. 5.

31 Ebd.

32 Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2018. 2018.

33 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. In: Grundlagen: Qualitätsbericht. Nürnberg 2020.

34 Ebd.

Statistik zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Die Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet über Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Haushalte, in denen sie leben, sowie über die Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Anhand der Statistiken können Aussagen über Bestände, Zu- und Abgänge, Hilfequoten, Verweildauern, monetäre Größen wie Leistungen und Einkommen sowie zu Sanktionen berichtet werden. Es handelt sich um eine Vollerhebung, die sich auf die Geschäftsdaten der Jobcenter stützt, die im Rahmen der Leistungssachbearbeitung erfasst werden.³⁵ Die statistische Berichterstattung erfolgt in der Regel monatlich mit einer Wartezeit von drei Monaten. Wichtige Eckwerte werden monatlich hochgerechnet.

Statistik zur Deutschen Rentenversicherung

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung umfassen u. a. die Ergebnisse über die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung, über das Rentengeschehen (Rentenzugänge, -wegfälle und Rentenbestand) sowie über die Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation. Diese Statistiken werden z. B. auch nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit der Versicherten differenziert. Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor. Weitere Inhalte für das Statistische Berichtswesen sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) geregelt. Die Daten dienen als Richtschnur für durchgeführte Maßnahmen und als Kompass für zukünftige Weichenstellungen.

Strafverfolgungsstatistik

Die Ergebnisse aller strafgerichtlichen Verfahren werden in der Strafverfolgungsstatistik (SVS) abgebildet. Nach der Prüfung der Staatsanwaltschaft, ob die Beweise, die gegen eine tatverdächtige Person vorliegen, ausreichen, wird die Entscheidung zur Anklageerhebung getroffen. Bei Anklageerhebung erfolgt eine Prüfung des Gerichts, ob es zu einem Strafverfahren kommt. Das gerichtliche Strafverfahren kann durch Verurteilung, Freispruch oder Einstellung des Strafverfahrens enden. Anhand der SVS können die Entscheidungen der Gerichte nachvollzogen werden.

Durch die Abfrage der Staatsangehörigkeit kann auch hier zwischen „deutsch“ und „ausländisch“ unterschieden werden.³⁶ Der Migrationshintergrund kann nicht bestimmt werden.

2.2.2 Weitere Befragungsstatistiken

Adult Education Survey

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind seit 2011/2012 dazu verpflichtet, Erwachsene zu ihren Lern- und Bildungsaktivitäten zu befragen und Daten zu erheben. Durch den Adult Education Survey werden die Lernaktivitäten in Bezug auf die formale Bildung, die nonformale Bildung und das informelle Lernen untersucht. Um dieses abzubilden, wird in Deutschland eine repräsentative Stichprobe der 18- bis 64-jährigen Personen gezogen. Bislang wurden seit 2007 fünf Befragungen in Deutschland durchgeführt, bei denen neben den Lernaktivitäten auch soziodemografische Daten erfasst wurden. Aufgrund dessen ist eine Unterteilung in „Deutsche ohne Migrationshintergrund“, „Deutsche mit Migrationshintergrund“ und „Ausländer“ möglich. Allerdings konnte die Differenzierung in „Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund“ 2014 nicht vorgenommen werden, da die Fallzahl zu klein war. Ferner zählen lediglich die Befragten als Deutsche mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Personen, die einen Migrationshintergrund haben, jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und deren Erstsprache Deutsch ist, werden nicht abgebildet.³⁷

BA/BIBB-Bewerberbefragung

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) führte das Bundesinstitut für Berufsbildung eine repräsentative schriftlich-postalische Befragung von Jugendlichen durch, die bei der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit als Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz gemeldet waren.³⁸ Diese Befragung wird alle zwei Jahre durchgeführt und dient dazu, den Übergang in die Ausbildung tiefergehend, als in der Ausbildungsmarktstatistik ersichtlich wird, zu betrachten.

35 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Nürnberg 2020.

36 Bundesamt für Justiz: Stichwort Strafverfolgungsstatistik, https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Strafverfolgung/Strafverfolgung_node.html (letzter Zugriff: 06.07.2020); Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Rechtspflege. Strafverfolgung 2018. Wiesbaden 2019.

37 Bilger, Frauke (et al.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017.

38 Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2017.

Seit 2018 gibt es die BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie, die Personen mit einem Fluchthintergrund separat befragt.³⁹ Diese Gruppe wird demnach nicht länger in der BA/BIBB-Bewerberbefragung erfasst. Dennoch werden beide Studien am Ende zusammengefasst und gewichtet, wodurch Aussagen über die gesamte Gruppe getroffen werden können. Der Migrationshintergrund in der BA/BIBB-Bewerberbefragung wird lediglich erfasst, wenn die Personen eine andere Staatsangehörigkeit und/oder eine andere Muttersprache als ausschließlich Deutsch haben.⁴⁰ Ansonsten werden die Befragten als „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ definiert. Somit werden nicht alle Personen mit Migrationshintergrund aufgedeckt, da Informationen zu den Eltern fehlen und nicht erhoben werden.

Deutscher Viktimisierungssurvey des BKA

Zu der Dunkelfeldforschung, welche neben den Hellfelddaten auch das Dunkelfeld – also der bei der Polizei nicht registrierten Straftaten – näher untersucht, zählt der Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts, der die Opfererfahrungen der Bevölkerung anhand einer Zufallsstichprobe untersucht. Dadurch, dass die befragten Personen zufällig ausgewählt werden, lässt die Befragung Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zu und Aussagen zum tatsächlichen Kriminalitätsaufkommen werden möglich. Ferner werden auch Straftaten erfasst, die nicht zur Anzeige gebracht wurden. In Deutschland wurden bislang zwei Viktimisierungssurveys 2012 und 2017 durchgeführt. Die Personen wurden zu den eigenen Opfererfahrungen, der Kriminalitätsfurcht und zu ihrem Anzeigeverhalten befragt. Durch die erneute Befragung 2017 können Aussagen über Veränderungen der Kriminalitätshäufigkeit getroffen werden. Des Weiteren wurde die Studie durch Fragen u. a. zu Hasskriminalität und zu der Anzahl von Betroffenen von verschiedenen Internetdelikten ergänzt. Die erhobenen Daten werden auch hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, des Migrationshintergrundes und der Wohnortgröße analysiert. Zu

den Personen mit Migrationshintergrund zählen diejenigen, die eine andere Staatsangehörigkeit besitzen und/oder im Ausland geboren sind oder von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Prinzipiell werden alle Staatsangehörigkeiten bei der Erhebung des Migrationshintergrundes berücksichtigt, jedoch wird der Fokus in den Auswertungen des BKA auf die Personen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion gelegt.⁴¹ In diesen Gruppen werden nur Personen berücksichtigt, die nach 1949 in die Bundesrepublik Deutschland migriert sind.⁴²

Freiwilligensurvey (FWS)

Der Deutsche Freiwilligensurvey erhebt repräsentative Daten zum freiwilligen Engagement in Deutschland und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.⁴³ Die Daten des FWS wurden bisher fünfmal erhoben (1999, 2004, 2009, 2014 und 2019)⁴⁴ und umfassen zentrale und umfassende Aussagen über das freiwillige und ehrenamtliche Engagement in Deutschland lebender Personen ab einem Alter von 14 Jahren.⁴⁵ Konkret werden im FWS die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements detailliert erfasst und nach vielen gesellschaftlichen Bereichen aufgeschlüsselt. Dabei werden zusätzlich weitere Merkmale der Tätigkeiten wie z. B. der aufgebrauchte Zeitaufwand, erhaltene Aufwandsentschädigungen sowie die Motive und Erwartungen an die Tätigkeit erfasst.⁴⁶ Eine Unterscheidung nach Migrationshintergrund ist anhand der Daten möglich. Es werden die Staatsangehörigkeit sowie die eigene Zuwanderungserfahrung erfasst.

National Educational Panel Study (NEPS)

Das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study, NEPS) ist die größte fortlaufende Studie zur Erforschung von Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklungen in Deutschland.⁴⁷ Die Studie ist im Längsschnitt angelegt, um individuelle Ent-

39 Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): BA/BIBB-Bewerberbefragung 2018, <https://www.bibb.de/de/85311.php#> (letzter Zugriff: 03.09.2020).

40 Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2019.

41 Birkel, Christoph (et al.): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden 2019, S. 6 f.

42 Vgl. ebd.

43 Simonson, Julia (et al.): Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys 2014: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin 2016.

44 Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts standen allerdings erst die vier Erhebungen bis zum Jahr 2014 zur Verfügung.

45 Simonson, Julia (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 43).

46 Schmälzle, Michaela (et al.): Deutscher Freiwilligensurvey. Kurzbeschreibung des Scientific Use File FWS Trend 1999–2014, Version 1.0. Berlin 2019.

47 Blossfeld, Hans-Peter/Maurice, Jutta von: Education as a lifelong process. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft S2/2011; Schaeper, Hildegard: The German National Educational Panel Study (NEPS). In: Blömeke, Sigrid (et al.) (Hrsg.): Modeling and Measuring Competencies in Higher Education: Tasks and Challenges. Rotterdam/Boston 2013.

wicklungen über die Zeit beobachten zu können. Sie ist dabei in acht Bildungsetappen im Lebenslauf unterteilt, um altersspezifische Bildungsereignisse und -übergänge abbilden zu können. Seit dem Beginn der Studie werden im Jahr 2009 insgesamt sechs Startkohorten in unterschiedlichem Alter jährlich befragt, um die altersspezifischen Bildungsetappen wie den Eintritt in frühkindliche Betreuungseinrichtungen (Neugeborenenkohorte), den Kindergartenbesuch und die Einschulung (Kindergartenkohorte) oder unterschiedliche Schulübergänge, den Einstieg in den Arbeitsmarkt, den Übergang in ein Hochschulstudium und die Bildung im Erwachsenenalter in den weiteren Kohorten darstellen zu können. Neben den acht Bildungsetappen bildet das NEPS auch langfristige Entwicklungen der Bildungsverläufe in sechs sog. Säulen ab, darunter „Bildungserwerb von Personen mit Migrationshintergrund im Lebenslauf“. Aus der Perspektive der Forschung im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung stellen diese Daten eine zentrale Möglichkeit dar, um intraindividuelle Entwicklungen im Bildungssektor sichtbar zu machen, die in amtlichen Statistiken weitestgehend verborgen bleiben. Der Migrationshintergrund kann anhand der Daten sehr detailliert bestimmt werden, da Informationen zu den Eltern und Großeltern vorliegen.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von Privathaushalten in Deutschland. Als solche ist sie die größte und am längsten laufende multidisziplinäre Panelstudie in Deutschland und auch in der internationalen Forschung von großer Bedeutung.⁴⁸ Die Studie startete bereits im Jahr 1984 und befragt inzwischen jährlich ca. 30.000 Menschen in 15.000 Haushalten.⁴⁹ Gegenüber dem Mikrozensus zeichnet sich das SOEP durch sein breiteres Themenspektrum aus, das neben Angaben zur wirtschaftlichen Situation von Befragten auch viele „weiche“ und subjektive Faktoren umfasst, wie z. B. Lebenszufriedenheit, Optimismus und Sorgen in unterschiedlichen Lebensbereichen, subjektiv bewertete Deutschkenntnisse, soziale Kontakte und

Einstellungen gegenüber relevanten Themen in Politik und Zivilgesellschaft.⁵⁰ Auch eine Differenzierung nach Migrationshintergrund ist möglich.

Da das SOEP mit seiner Panelstruktur darauf abzielt, einzelne Personen jedes Jahr erneut zu befragen, ergeben sich für den deutschen Kontext einzigartige Möglichkeiten, intraindividuelle Entwicklungen innerhalb von Lebensläufen über viele Jahre nachzuzeichnen.⁵¹

Statistik des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Seit 2003 erheben Beratungsstellen aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die alle Mitglieder des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. sind, Daten zu Fällen ebendieser Formen von Gewalt. Seit 2015/2017 werden ebenfalls Daten aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bereitgestellt. Dabei ist die Sicht der Opfer für die Erhebung entscheidend. Zur Erfassung der Fälle wird sich an dem Definitionssystem für politisch motivierte Kriminalität der Polizei orientiert. Hierdurch wird gewährleistet, dass ein Vergleich mit den Daten aus der KPMD-PMK⁵² möglich ist.⁵³ Ein Migrationshintergrund kann nicht bestimmt werden.

Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)

Mit der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) werden bundesweit repräsentative Daten zur körperlichen und psychischen Gesundheit, zu dem Gesundheitsverhalten, der Gesundheitsversorgung und dem sozialen Umfeld der 0- bis 17-jährigen Bevölkerung erhoben. Ein migrations sensibles Studiendesign zur verbesserten Einbindung von Familien mit Migrationshintergrund wurde jeweils in der als Befragungs- und Untersuchungssurvey konzipierten KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) und KiGGS Welle 2 (2014–2017) angewandt.⁵⁴ Neben dem Oversampling von Kindern und

48 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung „Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)“. Kurzportrait. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. 2020, https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktur_einrichtung__sozio-oekonomisches_panel__soep.html (letzter Zugriff: 07.02.2020).

49 Ebd.

50 Goebel, Jan (et al.): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 2/2019; Liebig, Stefan (et al.): Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Daten der Jahre 1984–2017. 2019.

51 Goebel, Jan (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 50); Liebig, Stefan (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 50).

52 Kapitel 2.2.1

53 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.): Monitoring rechtmotivierter Gewalt, <https://www.verband-brg.de/ueber-uns/#monitoring> (letzter Zugriff: 08.09.2020).

54 Schenk, Liane (et al.): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003–2006. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. In: Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin 2008; Frank, Laura (et al.): Maßnahmen zur verbesserten Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 1/2018.

Jugendlichen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit bei der Stichprobenziehung wurden u. a. die Erhebungsmaterialien übersetzt und die Feldteams interkulturell geschult. Des Weiteren ist eine Differenzierung nach Migrationshintergrund anhand der Daten möglich.

2.3 Definitionen

Die in diesem Bericht untersuchten Integrationsindikatoren werden je nach Datenlage getrennt nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund ausgewiesen. Um solche Differenzierungen besser interpretieren zu können, ist es wichtig zu verstehen, wer von diesen Gruppenbezeichnungen erfasst wird und wie sich die Gruppen zusammensetzen. Dieses Kapitel diskutiert, wie die Kategorie des Migrationshintergrundes in den beiden am häufigsten verwendeten Datensätzen des Mikrozensus und des Sozio-oekonomischen Panels genau erfasst wird.

Migrationshintergrund

Je nach Datenquelle unterscheidet sich die genaue Kategorisierung des Migrationshintergrundes, was die Vergleiche über Datenquellen hinweg erschwert. Der Mikrozensus und das Sozio-oekonomische Panel sind die in diesem Bericht am häufigsten verwendeten Datenquellen. Im Folgenden soll daher erläutert werden, wie die Kategorie Migrationshintergrund in diesen Erhebungen gebildet wurde und wie sich diese Kategorisierungen in die Kategorien erste Generation und zweite Generation übersetzt. Wie andere Datensätze diese Differenzierung handhaben, ist in Kapitel 2.2 beschrieben. Wie in der Einleitung bereits diskutiert wurde, ist eine Ausdifferenzierung des Migrationshintergrundes in erste und zweite Generation aus theoretischer Perspektive sinnvoll und auch zu empfehlen. Integrationsprozessen und möglichen Benachteiligungen liegen je nach Generation unterschiedliche Rahmenbedingungen zugrunde. Um die Daten also aufschlussreich zu interpretieren, ist eine getrennte Betrachtung notwendig und auch wirksame Handlungsempfehlungen hängen von einer getrennten Betrachtung ab. Die Zielsetzung beim Umgang mit allen verfügbaren Daten war deshalb, eine größtmögliche Annäherung an eine Kategorisierung zu erreichen, die zwischen erster Generation (im Ausland geboren) und zweiter Generation (im Inland geboren) differenziert.

Mikrozensus: Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes, die im Mikrozensus angewandt wird, „[hat] [eine Person] einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“⁵⁵ Die Definition erfolgt also in erster Linie nicht über den Geburtsort, sondern über die Staatsangehörigkeit und erfasst somit Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erlangt haben, sowie deren Kinder. Innerhalb dieser Definition wird zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung bzw. Personen ohne eigene Migrationserfahrung unterschieden.⁵⁶ Diese Differenzierung dient in diesem Bericht dazu, um zwischen Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation und der zweiten oder späteren Generationen zu unterscheiden. Dabei werden innerhalb beider Kategorien Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zusammengefasst.⁵⁷ Zudem muss beachtet werden, dass im Mikrozensus zwischen dem Migrationshintergrund „im engeren Sinn“ und dem Migrationshintergrund im „weiteren Sinn“ unterschieden wird. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit von Elterninformationen und geht mit Implikationen bezüglich der zweiten Generation einher. Da der Mikrozensus als Haushaltsbefragung durchgeführt wird, lassen sich Elterninformationen leicht an ihre Kinder knüpfen, sofern diese im gleichen Haushalt leben. Beim Migrationshintergrund im engeren Sinn dienen ausschließlich diese Haushaltsdaten zur Identifizierung des Migrationshintergrundes der zweiten Generation. Leben Befragte nicht mehr mit ihren Eltern im selben Haushalt, müssen Informationen über die Angaben der Befragten zu ihren Eltern erhoben werden. Dies geschah zunächst nur in den Jahren 2005, 2009 und 2013 und erfolgt erst seit 2017 jährlich. Dieses Vorgehen ermöglicht die Identifikation der gesamten zweiten Generation (Migrationshintergrund im weiteren Sinn). Für alle anderen Jahre können weniger Personen mit Migrationshintergrund (genauer: weniger Personen der zweiten Generation) identifiziert werden. Um eine Vergleichbarkeit zwischen allen Jahren zu gewährleisten, beschränkt sich der Migrationshintergrund im engeren Sinn in allen Jahren auf die verfügbaren Elterninformationen, der Personen, die mit ihren

55 Für mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland Geborene gilt dies jedoch nur, wenn die Eltern bzw. ein Elternteil nach 1949 zugewandert oder geboren sind bzw. ist. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden 2019, S. 4.

56 Vgl. ebd., S. 6.

57 Aufgrund der Definition des Statistischen Bundesamtes kann der Migrationshintergrund einer Person jedoch nicht identifiziert werden, sofern sie mit der deutschen Staatsangehörigkeit im Ausland geboren wurde und Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit (von Geburt) hat.

Eltern im gleichen Haushalt leben. Im Mikrozensus wird zwischen Personen mit Migrationshintergrund und eigener Wanderungserfahrung (erste Generation) sowie Personen ohne eigene Wanderungserfahrung, also Personen, die in Deutschland geboren wurden, unterschieden. In die Kategorie der Personen ohne eigene Wanderungserfahrung können grundsätzlich auch Personen späterer Generationen fallen. Aus diesem Grund wird für alle auf dem Mikrozensus basierenden Analysen diese Gruppe in diesem Bericht in Tabellen und Abbildungen das Suffix „+“ (MH: zweite Generation+) verwendet, in Texten wird vereinfacht von der zweiten Generation gesprochen.

Sozio-oekonomisches Panel: Im Sozio-oekonomischen Panel werden Personen, die im Ausland geboren wurden, der Kategorie „direkter Migrationshintergrund“ zugeordnet.⁵⁸ Diese Personengruppe entspricht in diesem Bericht der ersten Generation. Personen, die in Deutschland geboren wurden, können entweder keinen oder einen „indirekten“ Migrationshintergrund besitzen.⁵⁹ In der Dokumentation der Daten wird darauf verwiesen, dass Befragte, deren Eltern keinen Migrationshintergrund haben, der Kategorie „kein Migrationshintergrund“ zugeordnet wurden, während Befragte, deren Eltern einen direkten Migrationshintergrund haben, der Kategorie „indirekter Migrationshintergrund“ zugewiesen wurden. Sofern Elterninformationen fehlen, wird im SOEP auf Großelterninformationen, wenn diese stattdessen verfügbar sind, zurückgegriffen, um so eine Migrationsgeschichte in der Familie zu erkennen. Aus diesem Grunde ist eine klare Identifikation der zweiten Generation im SOEP anhand der bereitgestellten Variablen nicht möglich. Denn auch Personen der dritten Generation können prinzipiell in diese Kategorie fallen, auch wenn dies nur in seltenen Fällen plausibel erscheint. Deshalb verwendet dieser Bericht für alle auf dem SOEP basierenden Analysen, wie beim Mikrozensus auch, das Suffix „+“ in Tabellen und Abbildungen (MH: zweite Generation+).

58 SOEP Group: SOEP-Core v34 – PPATHL: Person-Related Meta-Dataset. In: SOEP Survey Papers, Nr. 762. Berlin 2019, S. 23 ff.

59 Vgl. ebd.

3 Sozialstruktur, Prozesse und Ereignisse

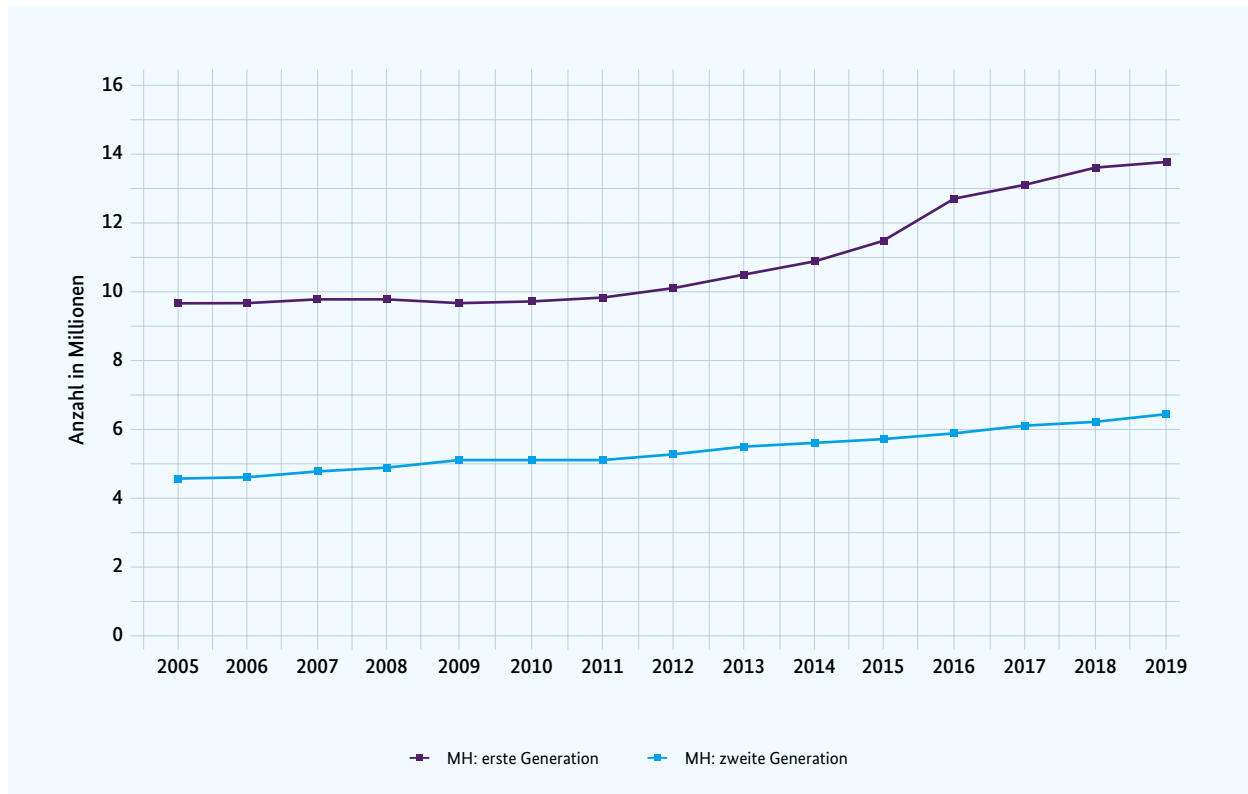
3.1 Sozialstruktur

In diesem Abschnitt wird die grundlegende Sozialstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich Alter, Geschlecht und regionaler Verteilung vergleichend gegenübergestellt und es wird weitergehend auf migrationsspezifische Faktoren der Sozialstruktur wie Aufenthaltsdauer und

Wanderungsbewegungen eingegangen. Das Ziel dabei ist es, neben dem Grundwissen zu Gruppendefinitionen (Abschnitt 2.3) auch jenes zur Sozialstruktur bereitzustellen, um die deskriptiven Ergebnisse in den darauffolgenden Themenfeldern fundierter einordnen zu können.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf

Abbildung 3.1.1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (i. e. S.) in Privathaushalten. Ergebnisse sind auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. **Lesebeispiel:** 2019 lebten 13,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation in deutschen Privathaushalten. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2019. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

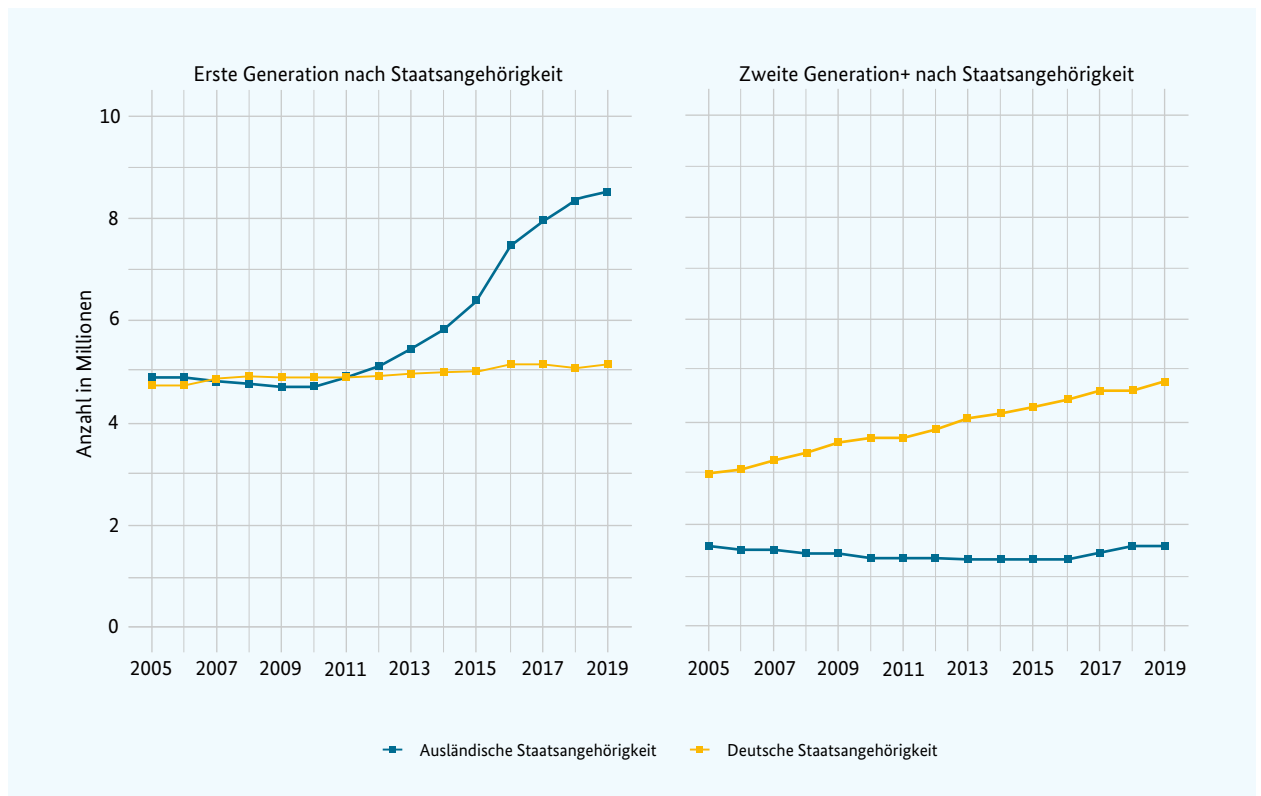
Nach den Daten des Mikrozensus lebten 2019 insgesamt 21,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) in deutschen Privathaushalten, was einem Anteil von 26,0 % entspricht.⁶⁰

Der größere Anteil der Personen mit Migrationshintergrund entfällt dabei auf die erste Generation mit 13,7 Millionen Menschen, während die zweite Generation 7,6 Millionen Menschen umfasst.⁶¹

⁶⁰ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2020.

⁶¹ Ebd.

Abbildung 3.1.2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund (i. e. S.) in Privathaushalten, differenziert nach aktueller Staatsangehörigkeit. Ergebnisse sind auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. **Lesebeispiel:** 2019 besaßen 8,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation eine ausländische Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2019. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Den Zeitverlauf für den Migrationshintergrund (im engeren Sinn) bis 2019 betrachtend (Abbildung 3.1.1), lässt sich ein steigender Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten⁶² mit Migrationshintergrund feststellen, zwischen 2005 und 2019 entsprach dieser Anstieg +42,4 % für die erste Generation (2005: 9,6 Mio.; 2019: 13,7 Mio.) und +40,5 % für die zweite Generation (2005: 4,5 Mio.; 2019: 6,4 Mio.). Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Bevölkerung in Privathaushalten ohne Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) um –8,3 % (2005: 66,1 Mio.; 2019: 60,6 Mio.).⁶³

Differenziert nach Staatsangehörigkeit wird deutlich, dass der Anstieg in der Gruppe der ersten Generation fast ausschließlich auf Personen ohne deutsche Staats-

angehörigkeit zurückzuführen ist. Die Anzahl der Personen der ersten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit ist hingegen seit Jahren nahezu unverändert. Zwischen 2005 und 2019 stieg die Anzahl der ersten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit nur geringfügig von 4,8 Millionen auf 5,1 Millionen Menschen (+7,9 %), während sie unter denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stark von 4,9 Millionen auf 8,6 Millionen stieg (+76,2 %). Während 2011 noch ca. die Hälfte der Bevölkerung der ersten Generation die deutsche Staatsangehörigkeit besaß (50,0 %), traf dies 2019 nur noch auf 37,5 % der ersten Generation zu.⁶⁴

Personen der zweiten Generation besitzen zu ca. drei Vierteln die deutsche Staatsangehörigkeit. 2019 traf

62 Ab dem Jahr 2017 kann der Migrationshintergrund anhand des Mikrozensus nur noch für die Bevölkerung in Privathaushalten nachgewiesen werden. Um eine zeitliche Vergleichbarkeit über den gesamten Zeitraum hinweg zu gewährleisten, wird die gesamte Betrachtung daher auf diese Gruppe beschränkt. Für Personen in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Alten-/Pflege-/Behindertenheime, Flüchtlingsunterkünfte, Strafvollzugsanstalten) liegen ab 2017 lediglich grundlegende Angaben wie Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit vor, eine Differenzierung nach Migrationshintergrund ist somit nicht möglich. Vgl. ebd., S. 6.

63 Tabelle 1.2: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005 - hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. In: Sonderausgabe der Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden 2017; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 55).

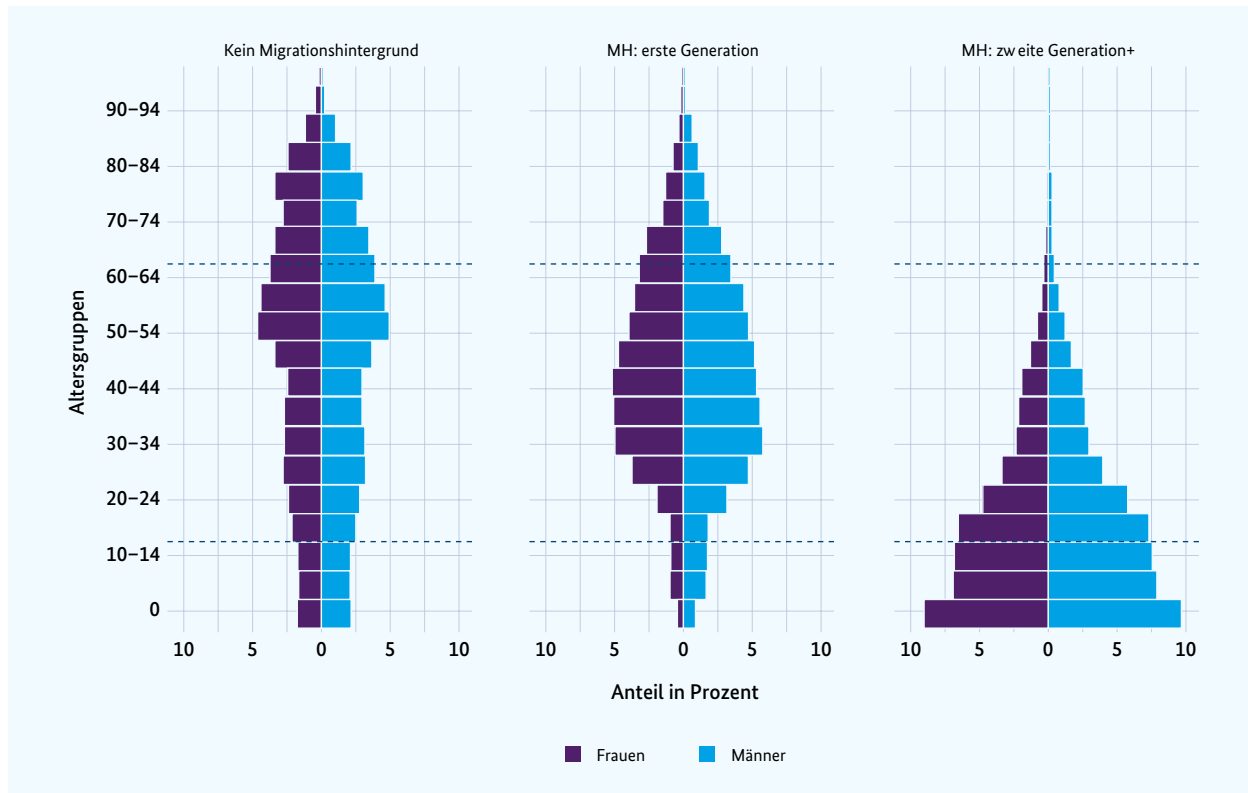
64 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 60).

dies auf 4,8 Millionen und somit 75,5 % zu. Die Anzahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, im Zeitraum zwischen 2005 und 2019 um +62,3 % (2005: 3,0 Mio.; 2019: 4,8 Mio.). Nichtsdestoweniger ist gleichzeitig die Anzahl der Personen der zweiten Generation ohne

deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren wieder gestiegen, von 1,3 Millionen 2011 auf 1,6 Millionen Menschen 2019 (+18,8 %), nachdem sie von 2005 bis 2011 zunächst um 16,4 % gesunken war.

Alters- und Geschlechtsstruktur

Abbildung 3.1.3: Alters- und Geschlechtsverteilung im Mikrozensus (2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die nach Altersgruppen und Geschlecht differenzierten Bevölkerungsanteile im Jahr 2018 (lila und blaue Balken), differenziert nach Migrationshintergrund (i. w. S.). Graue Referenzlinien weisen auf das erwerbsfähige Alter hin (15–65). **Lesbeispiel:** Kein Migrationshintergrund: Die Gruppe der 80- bis unter 85-jährigen Frauen entsprach 2018 2,5 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (lila Balken), die der 80- bis unter 85-jährigen Männer 1,8 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn ist allgemein jünger als jene ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2018 betrug das durchschnittliche Alter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 47,4 Jahre, während das der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation 44,2 Jahre betrug und das der zweiten Generation 19,5 Jahre.⁶⁵ Anhand der Alterspyramiden in Abbildung 3.1.3 lassen sich einige demografische Ereignisse für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nachzeichnen, wie die Babyboom-Generationen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren geboren wurden und sich

2018 durch verhältnismäßig große Anteile der Bevölkerung in den Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahren bemerkbar machen. Zusammen repräsentieren sie mit 25,5 % über ein Viertel der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Kombination mit Geburtenrückgängen in jüngeren Kohorten und dem durch verbesserte Gesundheit bedingten Sterblichkeitsrückgang in mittleren und höheren Altersstufen entsteht somit die dargestellte Verteilung mit schwächer ausgeprägten jungen Altersgruppen und relativ stark besetzten mittleren und höheren Altersgruppen.⁶⁶

⁶⁵ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 55).

⁶⁶ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Zahlen und Fakten. Immer mehr ältere Menschen in Deutschland. 2019, https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerung_Alterstruktur.html;jsessionid=044E16EF6F4C3E3924543509230B1B06_2_cid380 (letzter Zugriff: 10.07.2020); Swiaczny, Frank: Erster und Zweiter demografischer Übergang. Bundeszentrale für politische Bildung. 2014, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoessiers/176227/demografischer-uebergang> (letzter Zugriff: 10.07.2020).

Da Personen der ersten Generation nicht in Deutschland geboren wurden, sind junge Altersgruppen nur schwach vertreten und beschränken sich auf im Ausland geborene Kinder und Jugendliche mit kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland. Lediglich 6,4 % der ersten Generation waren 2018 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund traf dies, trotz geburtenschwacher Jahrgänge, auf 10,8 % zu. Sehr hoch fallen jedoch die Anteile in der ersten Generation für Altersgruppen im mittleren erwerbsfähigen Alter aus: 30,9 % der ersten Generation sind im Alter zwischen 30 und unter 45 Jahren.

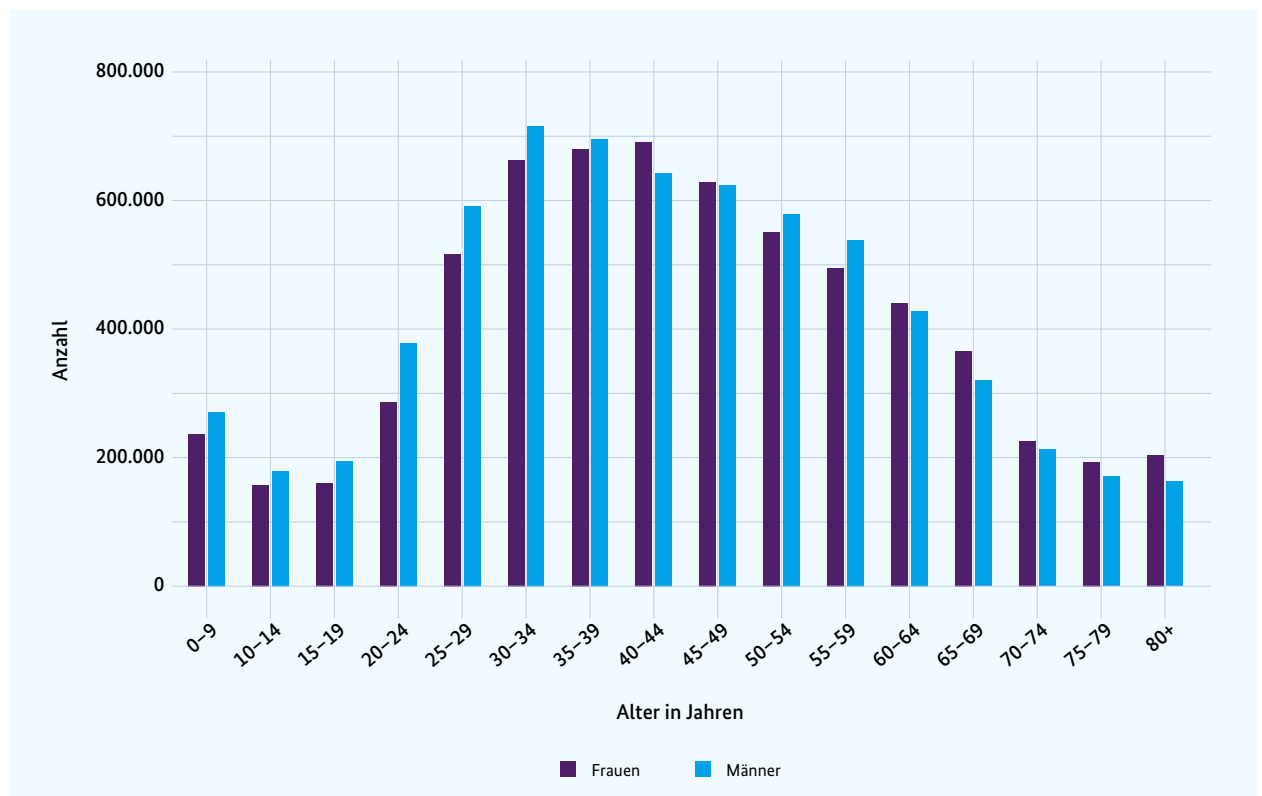
In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund trifft dies lediglich auf 16,7 % der Personen zu. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hat sich die Altersverteilung der ersten Generation zwischen 2005 und 2018 relativ wenig verändert. So war z. B. auch bereits 2005 die mittlere Altersgruppe zwischen 30 und unter 45 Jahren ähnlich stark mit 31,9 % vertreten. Die zweite Generation hat ein sehr junges Durchschnittsalter – 2018 lag dieses bei 19,5 Jahren. Die Gruppe der unter 20-Jährigen macht in dem Jahr einen Anteil von 60,4 % aus.⁶⁷

Erste Generation: Alters- und Geschlechtsstruktur

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation besteht ein relatives Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern. So waren 2018 49,2 % (6,6 Mio.) der ersten Generation Frauen und 50,8 % (6,8 Mio.) Männer.⁶⁸ In der Gruppe der 20- bis unter

25-Jährigen waren 2018 hingegen 56,8 % (385.000) männlich und 43,2 % (293.000) weiblich. In der Gruppe der 40- bis unter 45-Jährigen sind mit 51,8 % (704.000) Frauen stärker vertreten als Männer (48,2 % bzw. 654.000).

Abbildung 3.1.4: Geschlechtsaufteilung der ersten Generation, nach Altersgruppen (2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation im Jahr 2018, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht. **Leisebeispiel:** Unter allen Personen der ersten Generation waren 2018 286.000 Männer im Alter zwischen 0 und 10 Jahren. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

67 Hier sind jedoch die Restriktionen in der Erfassung der zweiten Generation innerhalb des Mikrozensus zu beachten, die in Abschnitt 2.3 diskutiert werden.

68 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 55).

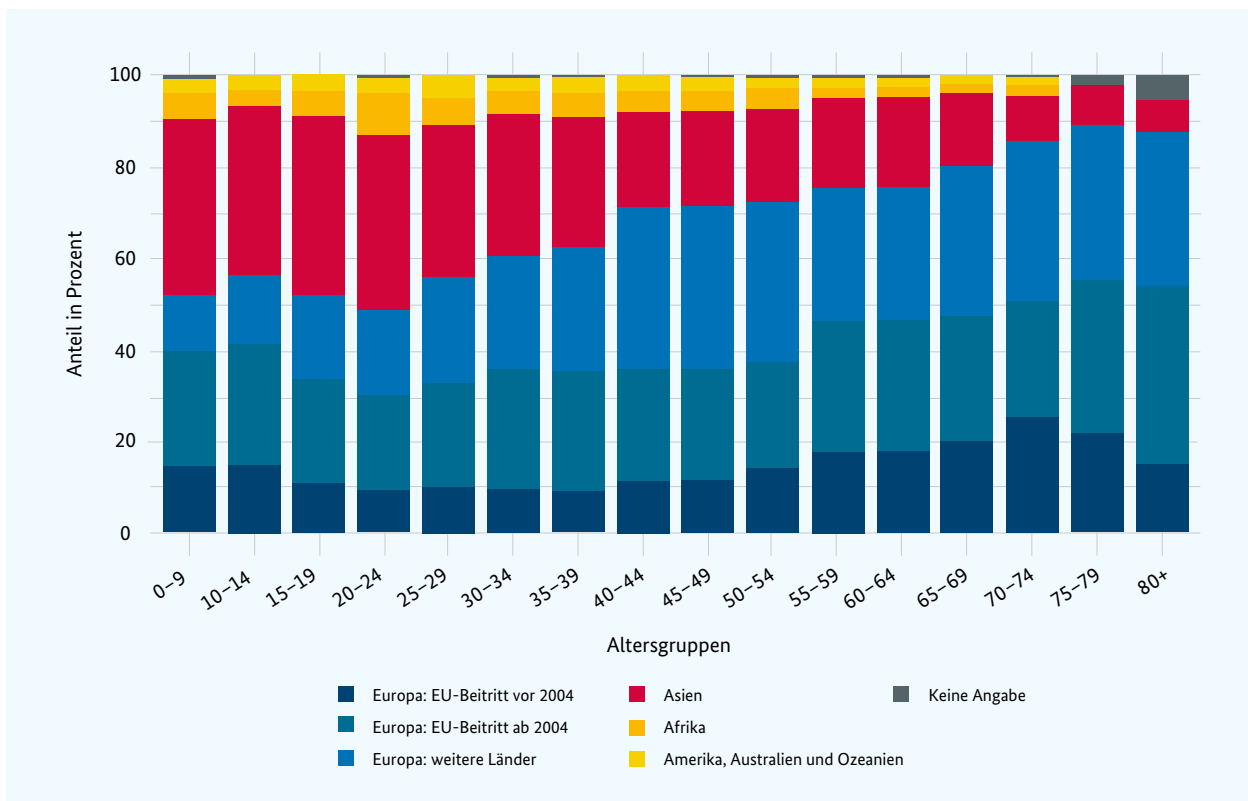
Erste Generation: Altersstruktur und Geburtsländergruppen

Abbildung 3.1.5 betrachtet, wie häufig bestimmte Geburtsländergruppen innerhalb der ersten Generation über Altersgruppen hinweg vertreten sind.

Insgesamt zählt der Mikrozensus für das Jahr 2018 3,4 Millionen Personen der ersten Generation mit Geburtsländern in Asien. Betrachtet man die Abbildung, fällt auf, dass Personen der ersten Generation mit Geburtsland in Asien in jüngeren Altersgruppen prozentual stärker vertreten sind als in älteren Alters-

gruppen: In der Altersgruppe zwischen 20 und unter 25 Jahren machen sie einen Anteil von 38,3 % aus, während ihr Anteil bei den Personen, die mindestens 80 Jahre alt sind, lediglich bei 7,3 % liegt. Insgesamt fällt ihr durchschnittliches Alter mit 38,1 Jahren somit -6,1 Jahre jünger aus als in der ersten Generation insgesamt (44,2 Jahre). Dies kann vor allem auf stark vertretene Länder mit geringem Durchschnittsalter zurückgeführt werden, allen voran Syrien (27,3 Jahre bei 711.000 Personen), Irak (31,2 Jahre bei 233.000 Personen) und Afghanistan (31,7 Jahre bei 209.000 Personen).

Abbildung 3.1.5: Häufigkeit von Geburtsländergruppen der ersten Generation, nach Altersgruppen (2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile von Personengruppen ausgewählter Geburtsregionen an einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation im Jahr 2018. **Lesebeispiel:** 2018 besaßen 25,2 % der 70- bis unter 75-jährigen Personen der ersten Generation einen Geburtsort in einem Land außerhalb Deutschlands, das vor 2004 der EU beigetreten ist. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Personen der ersten Generation mit Geburtsland im europäischen Ausland sind tendenziell älter, ihr durchschnittliches Alter liegt mit 47,0 Jahren +2,8 Jahre über dem der ersten Generation insgesamt. Insbesondere Personen der ersten Generation mit Geburtsländern, die bereits vor 2004 EU-Mitglied waren, sind mit einem durchschnittlichen Alter von 48,3 Jahren verhältnismäßig alt (+4,1 Jahre). Dies ist vor allem auf relativ stark vertretene Geburtsländer mit höherem durchschnitt-

lichen Alter zurückzuführen, wie z.B. Italien (48,9 Jahre bei 508.000 Personen) und Österreich (54,9 Jahre bei 209.000 Personen).

Personen aus Ländern, die 2004 und 2007 der EU beigetreten sind, sind mit 45,6 Jahren im Durchschnitt etwas älter als die erste Generation allgemein (+1,4 Jahre). Innerhalb der Gruppe ist jedoch eine relativ starke Heterogenität hinsichtlich der Altersstruktur zu sehen.

So waren in Bulgarien geborene Personen 2018 mit 34,5 Jahren durchschnittlich fast zehn Jahre jünger als die erste Generation allgemein (-9,7 Jahre). In Polen geborene Personen waren hingegen mit 48,3 Jahren im Durchschnitt +4,1 Jahre älter als die erste Generation insgesamt. Letzteres liegt daran, dass die Zuwanderung aus Polen bereits vor dem EU-Beitritt höher lag und die in Polen geborenen Menschen somit im Durchschnitt auch eine höhere Aufenthaltsdauer besitzen.

Personen mit europäischem Geburtsland außerhalb der EU sind mit 47,7 Jahren ebenfalls durchschnittlich +3,5 Jahre älter als die erste Generation insgesamt. Auch dies geht primär auf einzelne relativ stark besetzte Geburtsländer mit älterer Migrationsgeschichte einher, wie der Türkei (49,8 Jahre bei 1,3 Mio. Personen) und Russland (48,7 Jahre bei 1,1 Mio. Personen).

Erste Generation: Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist eine zentrale Größe, um Entwicklungen innerhalb der ersten Generation zu identifizieren und zu vergleichen. Sie repräsentiert die durchschnittliche Dauer, die Menschen der ersten Generation bisher in Deutschland verbracht haben, um – je nach Lebenslage und Plänen für die Zukunft – sich einzuleben, einen Job zu finden, private und berufliche Kontakte zu knüpfen, die Institutionen kennenzulernen oder mit Spracherwerb oder Ausbildungen in ihre persönliche Zukunft zu investieren.⁶⁹ Integrations- und Teilhabeprozesse stehen somit in einem engen Verhältnis zur Aufenthaltsdauer.

Abbildung 3.1.6 stellt diese Verteilung in der Aufenthaltsdauer für die erste Generation für die Jahre 2005, 2012 und 2018 dar. Im Jahr 2005 waren kurze bis mittlere Aufenthaltsdauern relativ stark vertreten. So hielten sich knapp die Hälfte (43,5 %) der Menschen der ersten Generation unter 15 Jahren in Deutschland auf. Innerhalb dieser Personengruppe mit kurzer Aufenthaltsdauer besaß der Großteil europäische erweiterte Staatsangehörigkeiten (62,7 %).⁷⁰ Die häufigsten vertretenen Länder hierunter waren Russland, die Türkei und Polen.⁷¹ Im Jahr 2018 lebten sehr viele Menschen erst seit einer sehr kurzen Zeit in Deutschland: 23,4 % bzw. 3,1 Millionen Menschen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation besaßen eine Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,2 Millionen (+220,3 %) in dieser Gruppe gegenüber dem Jahr 2012 (983.000). Diese Entwicklung hin zu kurzen durchschnittlichen Aufenthaltsdauern geht auch auf die Fluchtmigration zurück, jedoch nicht nur: Innerhalb der 3,1 Millionen Menschen mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren sind 907.000 (28,8 %) im Nahen oder Mittleren Osten geboren, davon allein 625.000 in Syrien. Eine größere Anzahl von 1,2 Millionen (36,9 %) Menschen mit sehr kurzer Aufenthaltsdauer wurde in heutigen EU-Ländern geboren, darunter vor allem Rumänien (252.000), Polen (231.000), Bulgarien (118.000) und Italien (103.000). Im Jahr 2019 verringerte sich die Anzahl der Menschen mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren geringfügig auf 3,0 Millionen Menschen.⁷²

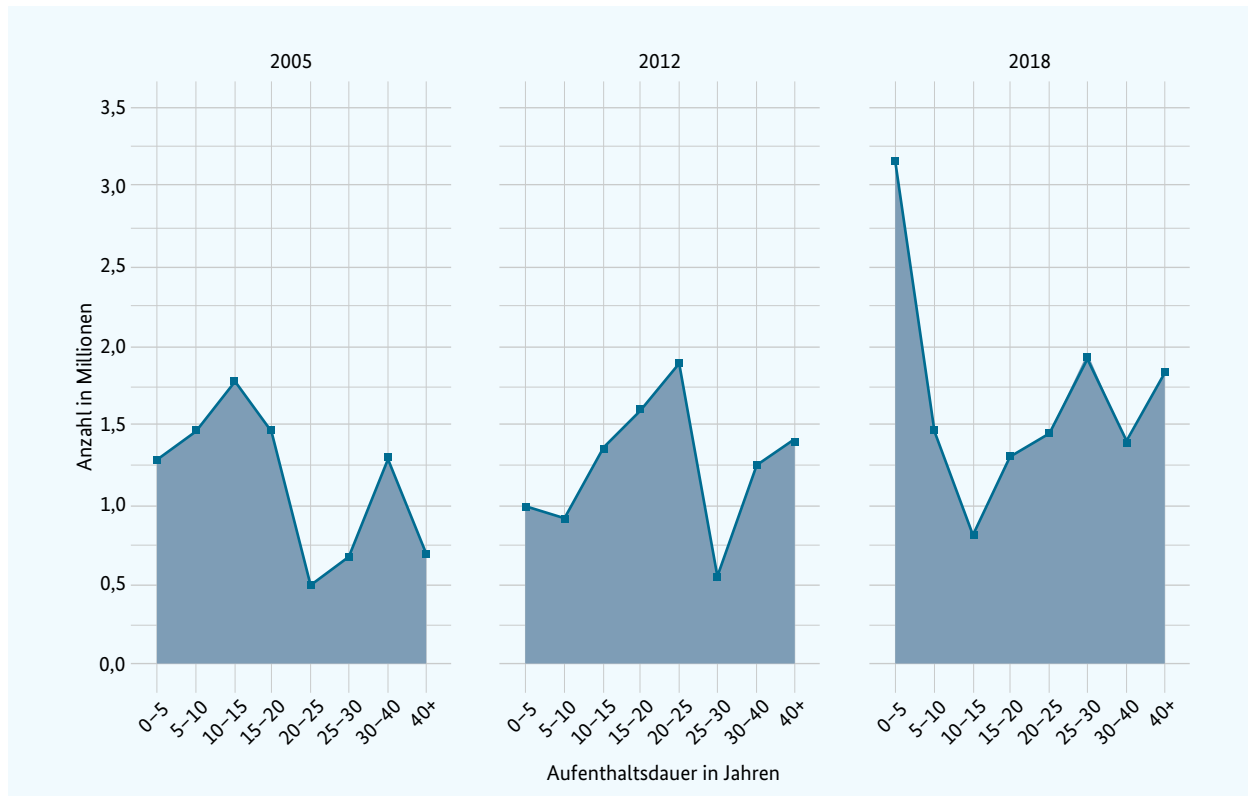
69 Kalter, Frank/Granato, Nadia: Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin/Hinz, Thomas (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden 2018, S. 359 ff.

70 Erweiterte Staatsangehörigkeiten umfassen hier aktuelle oder ehemalige Staatsangehörigkeiten einer Person bzw. bei als Deutsche Geborenen die Staatsangehörigkeiten der Eltern.

71 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. 2007.

72 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 60).

Abbildung 3.1.6: Verteilung der Aufenthaltsdauer der ersten Generation (2005, 2012, 2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation mit einer jeweiligen Aufenthaltsdauer in Deutschland, differenziert nach den Jahren 2005, 2012 und 2018. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 hatten 3,1 Millionen Menschen der ersten Generation eine Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. **Quelle:** Mikrozensus, 2005, 2012 und 2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

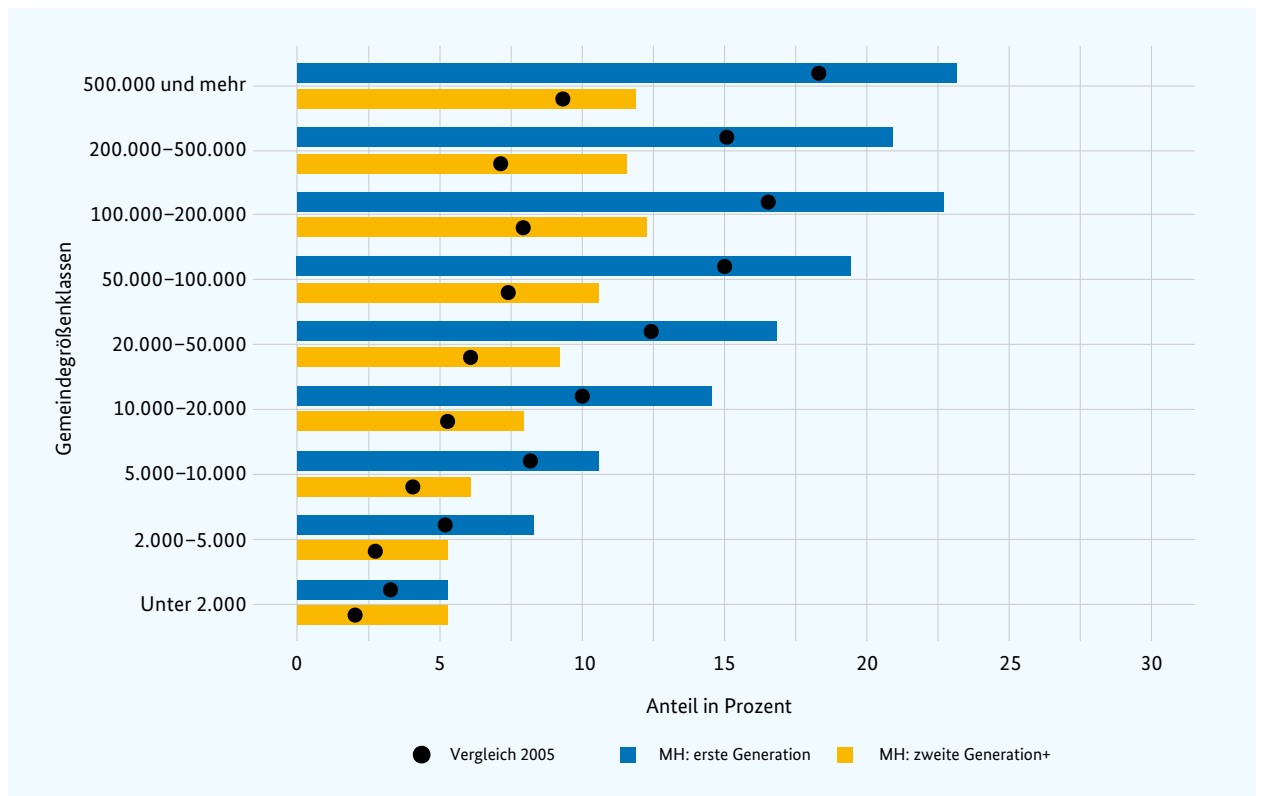
Regionale Verteilung

Menschen mit Migrationshintergrund leben häufiger in Städten als in kleinen Gemeinden (vgl. Abbildung 3.1.7). In Großstädten mit mindestens 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern repräsentierte die erste Generation im Jahr 2018 23,2 % der Bevölkerung und die zweite Generation 11,9 %. Ähnliche Anteile gelten für kleinere Großstädte mit 200.000 bis 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (erste Generation: 21,0 %; zweite Generation: 11,6 %) oder 100.000 bis 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (erste Generation: 22,7 %; zweite Generation 12,3 %). In absoluten Zahlen lebten 2018 5,9 Millionen Menschen der ersten Generation und 3,1 Millionen Menschen der zweiten Generation in Großstädten mit 100.000 Ein-

wohnerinnen und Einwohnern und mehr. Dies entspricht 43,8 % (erste Generation) bzw. 42,6 % ihrer jeweiligen Gruppengröße insgesamt, wohingegen innerhalb der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lediglich 28,3 % der Menschen in Großstädten leben.

Für Gemeinden unterhalb der 100.000-Einwohner-Marke sinkt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund relativ stetig mit der Gemeindegröße, sodass in der kleinsten Kategorie von Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 2018 lediglich 5,3 % mit Migrationshintergrund der ersten Generation und 3,3 % der zweiten Generation gezählt wurden.

Abbildung 3.1.7: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, nach Gemeindegröße (2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn, differenziert nach Gemeindegrößenklassen. Daten für 2018 und 2005 auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. **Lesebeispiel:** Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation betrug 2018 23,2 % in Gemeinden mit 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mehr. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005 und 2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

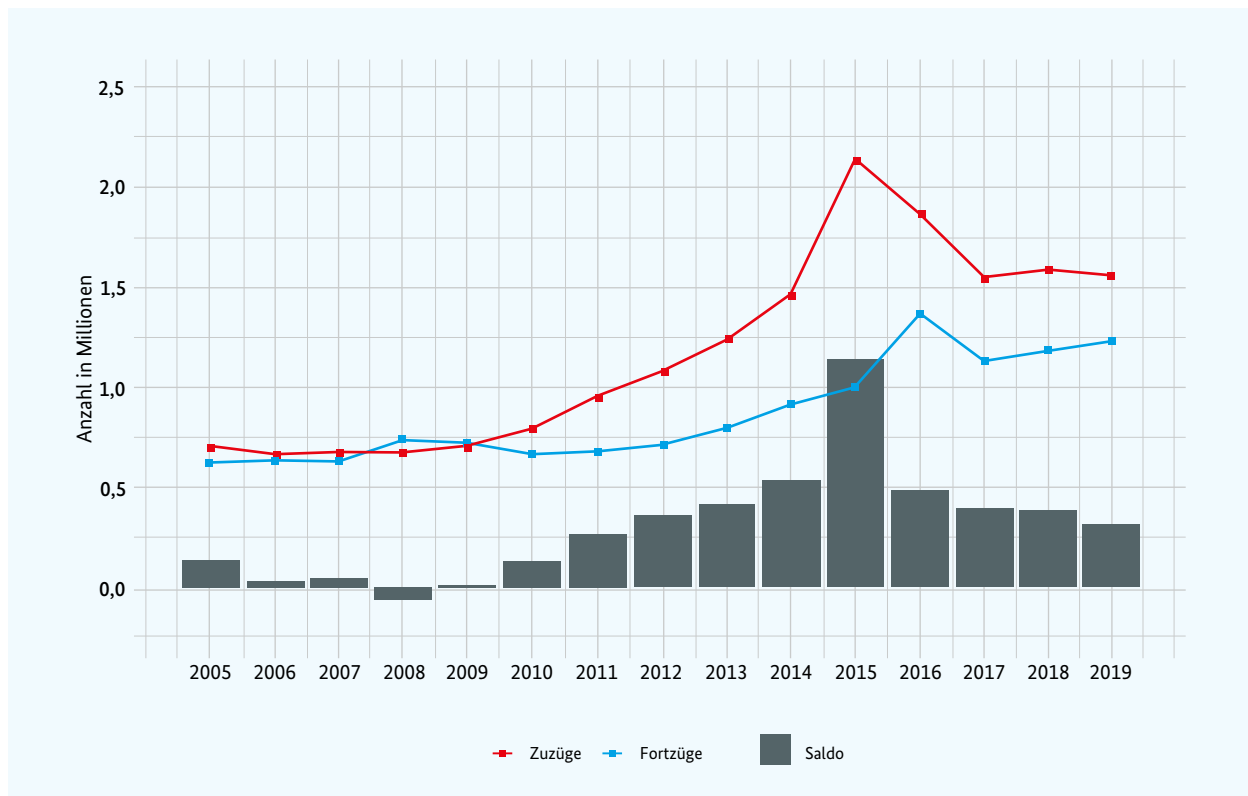
Wanderungsstatistik

Mit der amtlichen Wanderungsstatistik können alle Zu- und Fortzüge mit Verlegung der Hauptwohnung über die Bundesgrenze hinweg gezählt werden. Es werden Wanderungsfälle, nicht aber die wandernden Personen nachgewiesen. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist demzufolge etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in

einem Jahr mehrmals umziehen kann.⁷³ Erfasst werden die Wanderungsfälle über die jeweiligen örtlichen An- und Abmeldungen in Meldebehörden. Durch die Berechnung der Differenz von Zu- und Fortzügen kann des Weiteren ein jährlicher Wanderungssaldo errechnet werden, der bei positiven Werten einen Zuwanderungsgewinn und bei negativen Werten einen Wanderungsverlust ausdrückt.

73 Statistisches Bundesamt: Wanderungen. (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung). In: Qualitätsbericht. 2019.

Abbildung 3.1.8: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland im Zeitverlauf (2005–2019)

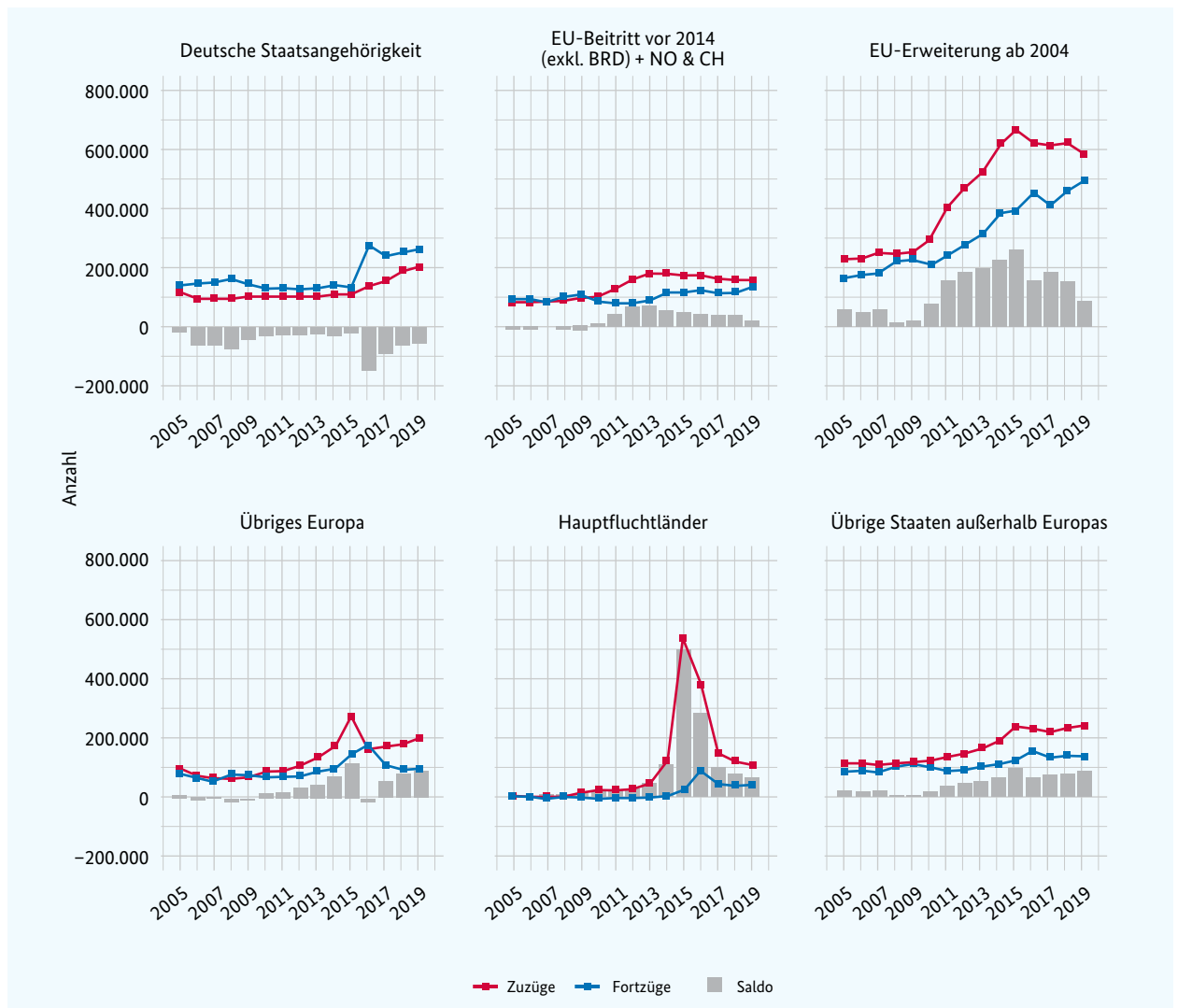


Anmerkung: Dargestellt sind die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 sind 1,6 Millionen Personen nach Deutschland zugezogen und 1,2 Millionen fortgezogen. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo von +327.000. **Quelle:** Statistisches Bundesamt Wanderungsstatistik, 2005–2019. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 3.1.8 stellt die Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland (Außenwanderung) für den Zeitraum von 2005 bis 2019 dar und umfasst alle Wanderungsbewegungen über die Bundesgrenze hinweg, inklusive jener von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Bis 2009 hielten sich Zu- und Fortzüge mit jeweils rund 600.000 bis 700.000 Wanderungen in etwa die Waage, seit 2010 war jedoch ein steigender Saldo zu beobachten, der im Zuge der

Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 einen Höhepunkt von +1,1 Millionen Personen erreichte. Seitdem ist der Saldo zwar weiterhin deutlich positiv ausgefallen, fiel jedoch stetig und betrug zuletzt +327.000 Personen im Jahr 2019. Im Jahr 2019 wurden rund 1,6 Millionen Zu- und 1,2 Millionen Fortzüge erfasst. Im Vergleich zu 2018 ist damit die Zuwanderung nach Deutschland um 1,7 % gesunken, die Abwanderung hingegen um 3,9 % gestiegen.

Abbildung 3.1.9: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, nach gruppierten Staatsangehörigkeiten, im Zeitverlauf (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt sind die jährlichen Zu- und Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg, differenziert nach gruppierten Staatsangehörigkeiten. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 sind gerundet 120.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht Hauptfluchtländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) nach Deutschland zugezogen und 53.000 aus Deutschland fortgezogen. Es ergibt sich ein Wanderungssaldo von +66.000. **Quelle:** Statistisches Bundesamt Wanderungstatistik, 2005–2019. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 3.1.9 stellt die Wanderungsbewegungen differenziert nach gruppierten Staatsangehörigkeiten der Wandernden dar. Dabei werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit fünf Gruppen unterschieden: (1) Staaten mit EU-Beitritt vor 2004 inklusive Norwegen und der Schweiz, (2) Staaten mit EU-Beitritt seit 2004, (3) alle weiteren Staaten Europas, (4) die nach der Bundesagentur für Arbeit definierten acht Hauptfluchtländer⁷⁴ und (5) alle weiteren Staaten außerhalb Europas.

Ein Großteil der Außenwanderung der letzten vier Jahre fand mit Staaten aus der EU statt und dabei insbesondere mit jenen, die seit dem Jahr 2004 beigetreten sind: Der Wanderungssaldo stieg für diese Ländergruppe von +62.000 Personen im Jahr 2005 auf +270.000 Personen im Jahr 2015. Seit 2015 fällt der Saldo auch hier stetig und betrug im Jahr 2019 somit noch +91.000 Personen.

74 Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien. Vgl. die Angaben zu „Asylherkunftsländern“ in: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (wie Anm. 16), S. 10.

3.2 Prozesse und Ereignisse: Die Coronavirus-Pandemie

Graduelle Entwicklungen und disruptive Ereignisse

Die Entwicklungen in den meisten Bereichen, die in diesem Bericht thematisiert werden, werden erst bei einer Betrachtung von mehreren Erhebungsjahren sichtbar und gehen graduell vonstatten. Ursächlich dafür sind die zugrunde liegenden historischen Strukturen, institutionellen Steuerungen und individuellen Lebensverläufe, die sich in ihrem Zusammenwirken meist erst über einen längeren Zeitraum hin zu einer klaren Entwicklungsrichtung kristallisieren.⁷⁵ Auf der anderen Seite gibt es historisch gesehen auch immer wieder Krisen und abrupte „Schocks“, die zuvor beobachtete Trends stoppen, verstärken oder gänzlich umkehren können.⁷⁶ Die Coronavirus-Pandemie stellt potenziell eine solche Zäsur in vielen Themenfeldern dieses Berichts dar, die spezifische Herausforderungen in Hinsicht auf die Integrationsdimensionen von Menschen mit Migrationshintergrund darstellen kann. Das ganze Ausmaß dieser Auswirkungen wird sich erst mit der Veröffentlichung aktualisierter Daten und somit in zukünftigen Berichten erfassen lassen können. Nichtsdestotrotz ergeben sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bereits recht deutliche Hinweise darauf, welche Themenfelder in den kommenden Jahren besonders betroffen sein können.

Typen von Folgen der Coronavirus-Pandemie

Die sich abzeichnenden Folgen der Coronavirus-Pandemie lassen sich grob unterteilen: einerseits in die unmittelbaren primären gesundheitlichen Folgen einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und andererseits in die sekundären Folgen der Einschränkungen im Zuge der Pandemiebekämpfung. Die Einschränkungen wiederum lassen sich sinnvoll in grob drei Dimensionen unterteilen, und zwar in (1) Einschränkungen im Zugang zu sozialer Infrastruktur (z.B. Kitas, Schulen, Sport und Kultur), (2) Einschränkungen im wirtschaftlichen Handeln bzw. der Arbeit; und (3) Einschränkungen in privaten Kontakten und im sozialen Leben.

Primäre gesundheitliche Folgen der Pandemie

In Bezug auf die gesundheitlichen Folgen der Pandemie ist anzunehmen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen sind, da sich ihr Risiko einer Infektion aufgrund der diversen Lebensumwelten stark voneinander unterscheidet oder da sie ein unterschiedliches Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes besitzen, sofern sie sich mit dem SARS-CoV-2-Virus infizieren sollten.⁷⁷

Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum Menschen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes gesundheitliches Risiko besitzen, sich einerseits mit dem SARS-CoV-2-Virus zu infizieren, und andererseits, warum sie im Fall einer Infektion einen schwereren Krankheitsverlauf durchlaufen können: Die im Durchschnitt niedrigeren Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund gehen häufig mit engeren Wohnverhältnissen einher,⁷⁸ die wiederum eine Verbreitung des Virus unter Haushaltsmitgliedern oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern erleichtern. Auch Gemeinschaftsunterkünfte von Geflüchteten stellen ein besonders hohes Infektionsrisiko dar, da Maßnahmen der physischen Distanzierung dort gar nicht oder kaum umsetzbar sind. So konnten Ende Mai 2020 in einer Stichprobe des Kompetenznetzes „Public Health COVID-19“ 1.769 Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ermittelt werden, was einem Anteil von ca. 17 % der betrachteten 9.785 Geflüchteten entsprach und den Autorinnen und Autoren der Studie zufolge als „hoch“ einzuschätzen ist.⁷⁹ Eine weitere erhöhte Infektionsgefahr geht durch den relativ höheren Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in bestimmten Tätigkeitfeldern einher, die nicht von zu Hause erledigt werden können, z.B. in der Altenpflege oder in der Brief- und Paketzustellung.⁸⁰ Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund besteht zudem eine höhere Prävalenz für Risikofaktoren wie Übergewicht und Adipositas, die einen schweren Verlauf einer Infektion bedingen können.⁸¹ Das durchschnittlich niedrigere Alter von Menschen

75 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld 2020a, S. 18.

76 Vgl. ebd.

77 Robert Koch-Institut: Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19. Punkt 15: Risikogruppen für schwere Verläufe. 2020, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html?sessionid=A57466A3E2BBEE4310F905BD7A274E4B.internet081#doc13776792bodyText7 (letzter Zugriff: 17.11.2020).

78 Siehe Abschnitt 4.8 in diesem Bericht.

79 Bozorgmehr, Kayvan/Jahn, Rosa: SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte. Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH. 2020, https://www.public-health-covid19.de/images/2020/Ergebnisse/FactSheet_PHNetwork-Covid19_Aufnahmeeinrichtungen_v1_inkl_ANNEX.pdf (letzter Zugriff: 18.11.2020).

80 DeZIM-Institut: Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. In: DeZIM Research Notes. Berlin 2020.

81 Siehe Abschnitt 4.9 in diesem Bericht und Robert Koch-Institut (Hrsg.) (wie Anm. 77).

mit Migrationshintergrund⁸² kann einerseits mit einer erhöhten Infektionswahrscheinlichkeit zusammenhängen, die in dieser Gruppe allgemein vorliegt.⁸³ Auf der anderen Seite bedingt das jüngere Alter auch eine verringerte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle.⁸⁴

Sekundäre Folgen der Pandemie

Gesellschaftlich relevant sind jedoch vor allem auch die sekundären Folgen, die durch die eingesetzten Einschränkungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wirken und manche Bevölkerungsgruppen besonders hart treffen können, wenn keine Abfederungsmechanismen greifen. Vor allem ökonomische und familiäre Ressourcen leisten in der Pandemie einen relativen Schutz vor negativen Folgen der Einschränkungen, z.B. durch ausreichend privaten Wohnraum und technische Ausstattung für effektives Lernen und Arbeiten, durch elterliche Unterstützung im Homeschooling von Kindern und Jugendlichen oder durch ausreichende finanzielle Rücklagen, um eine temporäre Arbeitslosigkeit gut zu überbrücken. Menschen, die keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu diesen Ressourcen besitzen, laufen somit Gefahr, dass einschränkende Maßnahmen sie direkter und nachhaltiger in ihren Lebensverläufen beeinträchtigen als andere Gesellschaftsgruppen. Zudem gehen niedrige ökonomische Ressourcen häufig auch mit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen einher, die in Krisenzeiten verhältnismäßig schnell betrieblichen Einsparungen zum Opfer fallen. Erwerbstätige mit einem allgemein niedrigen Haushaltseinkommen (unter 1.500 €) gaben in einer Befragung der Hans-Böckler-Stiftung im Mai und Juni 2020 mit einem Anteil von ca. 40 % somit z.B. deutlich häufiger an, im Zuge der Pandemie bereits Einkommen eingebüßt zu haben, als Personen aus Haushalten mit einem allgemein höheren Einkommen (ab 3.200 €) mit ca. 22 %.⁸⁵

Auch Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere jene mit kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland – besitzen aus naheliegenden Gründen wichtige der o.g. Ressourcen häufig in geringerem Umfang: Denn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Einschränkungen standen viele erst am Anfang des Prozesses, derartige Ressourcen überhaupt aufzubauen. Sie besuchten Sprachkurse, qualifizierten sich schulisch oder beruflich weiter, machten erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder knüpften Kontakte in neuer Umgebung. Ein temporäres Wegbrechen dieser öffentlichen Lern-, Arbeits- und Interaktionsumwelten trifft sie somit vergleichsweise hart und kann ihren Integrationsprozess signifikant abbremsen. Insgesamt lag die Armutsgefährdungsquote unter Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) der ersten Generation bereits im Jahr 2019 vor der Coronavirus-Pandemie bei 30,0 % und unter in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund bei 23,8 %, während sie unter Menschen ohne Migrationshintergrund lediglich bei 11,7 % lag.⁸⁶

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügbaren amtlichen Daten über den Zeitraum seit Beginn der Pandemie beziehen sich vor allem auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigung von Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. So stieg die Anzahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer bis Juni 2020 auf +37,0 % des Vorjahresmonats, während arbeitslose Deutsche einen weniger starken Anstieg auf 25,4 % des Vorjahres verzeichneten (-11,6 Prozentpunkte).⁸⁷ Bis Oktober 2020 verringerte sich die Arbeitslosigkeit für Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit moderat auf +29,5 % des Vorjahresmonats für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. auf +23,4 % des Vorjahresmonats für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.⁸⁸ Der erneute Rückgang in der Arbeitslosigkeit ist im Oktober 2020 dabei für Personen aus den Kriegs-

82 Siehe Abschnitt 3.1 in diesem Bericht.

83 Die durchschnittliche 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner lag zwischen März 2020 und Januar 2021 bei über 60 für 15- bis 34-Jährige, wohingegen sie bei unter 40 für 65- bis 79-Jährige lag. Die Inzidenz bei über 80-Jährigen fällt höher aus, allerdings kann dies zumindest teilweise auf vermehrtes Testen aufgrund ihres Risikostatus zurückgeführt werden. Vgl. Robert Koch-Institut: COVID-19-Fälle nach Altersgruppe und Meldewoche (Tabelle wird jeden Dienstag aktualisiert), https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Altersverteilung.html (letzter Zugriff: 22.01.2021).

84 Robert Koch-Institut: Todesfälle nach Sterbedatum (20.1.2021). 2021, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVID-19_Todesfaelle.html (letzter Zugriff: 22.01.2021).

85 Hans-Böckler-Stiftung: Coronakrise verschärft soziale Ungleichheit. In: Böckler Impuls, 12/2020. 2020.

86 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 60).

87 Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeiten (Monatszahlen). Deutschland und Länder Juni 2020. Nürnberg 2020.

88 Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeiten (Monatszahlen). Deutschland und Länder Oktober 2020. Nürnberg 2020.

und Krisenländern mit $-4,6\%$ gegenüber dem Vormonat September etwas stärker ausgeprägt als für Arbeitslose aus den EU-28-Ländern mit $-3,3\%$ gegenüber dem Vormonat.⁸⁹ Die größten Veränderungen in der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat für einzelne Nationalitäten waren im Oktober 2020 für Personen aus Kroatien ($+50,6\%$), Rumänien ($+47,8\%$) und Spanien ($+43,1\%$) zu verzeichnen.⁹⁰ Übergreifende Gründe, warum ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von der Rezession besonders betroffen sind, sieht der „IAB-Zuwanderungsmonitor“ in der überdurchschnittlich häufigen Beschäftigung in besonders von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe.⁹¹ Zudem arbeiten ausländische Beschäftigte häufiger in kleineren Unternehmen mit geringeren Liquiditätsreserven, wodurch das Entlassungsrisiko relativ zu großen Unternehmen hoch ausfällt.⁹² Ähnliches gilt für die Betriebszugehörigkeit, die bei ausländischen Beschäftigten häufiger kurz ausfällt und ihr Risiko erhöht, bei betrieblichen Kündigungen als Erste ausgewählt zu werden (das sog. Last-in-First-out-Prinzip).⁹³

Die temporären Grenzschließungen im Zuge der Coronavirus-Pandemie stellten zudem eine massive Herausforderung für viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger dar. Besonders betroffen war dabei z.B. die häusliche Pflege älterer Angehöriger durch Pflegerinnen und Pfleger aus Osteuropa, wie die Studie „Häusliche Pflege in Zeiten der Pandemie“ des DeZIM-Instituts untersuchte.⁹⁴ Vor der Pandemie arbeiteten sie dabei in einem transnationalen Rotationssystem, d.h., dass sie sich mit einer weiteren Pflegekraft in einem bestimmten Rhythmus abwechselten und zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland pendelten.⁹⁵ Durch die Reisebeschränkungen von März bis Juni entschied sich die Mehrheit der transnationalen

Betreuungskräfte für eine Verlängerung ihres Aufenthaltes in Deutschland. Der Studie zufolge ging dies mit einer verstärkten Übernahme von Betreuungstätigkeiten einher, die zuvor von ambulanten Pflegediensten erfolgte, sowie mit einem besonders hohen Grad an Isolation zu Dritten, um das Infektionsrisiko der Pflegebedürftigen zu minimieren.⁹⁶

Besonders hervorzuheben ist auch die Situation von Kindern, deren Eltern noch nicht lange in Deutschland leben oder keine höhere Schulbildung besitzen: Für sie ist der Besuch von Institutionen wie Kitas und Schulen und die soziale Interaktion mit weiteren Kindern zentral für den Spracherwerb im Deutschen und den Erwerb spezifischen Wissens.⁹⁷ Bildungsbiografien in jungem Alter besitzen dabei einen im hohen Maße pfadabhängigen Charakter: Ungleichheiten zu einem gegebenen Zeitpunkt kompensieren sich im späteren Verlauf tendenziell nicht, sondern verstärken sich stattdessen.⁹⁸ Viele der o.g. Kinder besitzen somit eine besonders erhöhte Gefahr, durch eine temporär verminderte Betreuungs- und Lernqualität auch lang anhaltende Nachteile davonzutragen. Dies kann insbesondere zutreffen, wenn Kinder kurz vor einem Übergang in eine weiterführende Schule stehen, da sich temporär reduzierte Leistungen so direkt auf die Zuteilung im gegliederten Schulsystem auswirken können.

Ergebnissen der Mannheimer Corona-Studie zufolge erfolgte die Kinderbetreuung Anfang April 2020 zu über 90% ausschließlich durch die Eltern, in ca. der Hälfte dieser Elternbetreuungen entfiel die alleinige Kinderbetreuung dabei auf die Frau und lediglich zu einem Viertel allein auf den Mann.⁹⁹ Die Onlinebefragung „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona“ (HOPP) bestätigt diese höhere Betreuungs-

89 Brücker, Herbert (et al.): Zuwanderungsmonitor. Oktober 2020. Nürnberg 2020.

90 Bezogen auf die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern. Siehe Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (wie Anm. 88).

91 Brücker, Herbert (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 89).

92 Ebd.

93 Ebd.

94 Bartig, Susanne: Pandemie erschwert die Arbeitssituation polnischer Betreuungskräfte. In: Neue Caritas. 2020, <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2020/artikel/pandemie-erschwert-die-arbeitssituation-polnischer-betreuung> (letzter Zugriff: 19.11.2020).

95 Ebd.

96 Ebd.

97 Siehe vertiefende Analysen in Abschnitt 4.2.3 und Abschnitt 4.3.3 in diesem Bericht.

98 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.: Call for Papers. Gemeinsame Frühjahrstagung der DGS-Sektionen „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“ und „Bildung und Erziehung“. 2020, https://www.lifbi.de/Portals/13/dgs-ungleichheit_2020/CfP_2020_Fruerjahrstagung_Bildung_und_Soziale%20Ungleichheit_LfBi.pdf (letzter Zugriff: 18.11.2020); Becker, Rolf: Entstehung und Reproduktion dauerhafter Bildungsungleichheiten. In: ders.: Lehrbuch der Bildungssoziologie. Wiesbaden 2009.

99 Möhring, Katja (et al.): Die Mannheimer Corona-Studie: Schwerpunktbericht zu Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung. Mannheim 2020.

last von Frauen, zeigt jedoch auch, dass sich der Betreuunganteil der Männer im Vergleich zur Zeit vor der Krise ebenfalls erhöht hat. Ob und in welchem Maße diese Belastungsverschiebungen Indiz für eine „Retraditionalisierung“ der Geschlechterordnung signalisieren, ist daher nicht abschließend geklärt und bedarf näherer Untersuchungen.¹⁰⁰ Inwiefern Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle in dieser Thematik spielen, wurde ebenfalls noch nicht empirisch untersucht; verlässliche Aussagen hierüber lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts somit nicht treffen.

Im Zuge der Pandemie hat sich auch die Demokratiezufriedenheit in der Bevölkerung verändert: Das aktuelle Integrationsbarometer 2020 des SVR berücksichtigt die Sichtweise der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund auf die Demokratie, unterteilt in die Phasen vor und nach den pandemiebedingten Einschränkungen.¹⁰¹ Die Zufriedenheit mit der Demokratie ist nach den Einschränkungen für beide Gruppen deutlich gestiegen (Menschen mit Migrationshintergrund: +17,4 Prozentpunkte, Menschen ohne Migrationshintergrund: +6,7 Prozentpunkte). Mit 78,2 % lag der Wert für Menschen mit Migrationshintergrund auch vor der Pandemie deutlich über dem Wert für Menschen ohne Migrationshintergrund (55,9 %).¹⁰²

Zusammenfassung

Die Coronavirus-Pandemie hat weltweit massive gesundheitliche und soziale Belastungen zur Folge, so auch in Deutschland.¹⁰³ In Bezug auf gesellschaftliche Integrationsprozesse kristallisieren sich einige sensible Gruppen heraus, die besonders gefährdet sind, einen zusätzlich durch die Krise bedingten sozialen Abstieg gegenüber der Restbevölkerung zu erleiden. Dies betrifft besonders Menschen, die bereits vor der Krise über geringe ökonomische und soziale Ressourcen verfügten und somit in höherem Maße von öffentlichen und sozialen Lebensumwelten profitierten, deren Zugang in der Pandemie nun eingeschränkt ist. Menschen mit Migrationshintergrund stellen häufig eine relevante Gruppe in dieser Hinsicht dar, denn bereits vor der Krise besaßen sie eine mehr als doppelt so hohe Armutsgefährdungsquote wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch erste Arbeitsmarktdaten zeigen, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Zuge der Coronavirus-Pandemie einen höheren Anstieg in der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Insbesondere zu betrachten sind auch Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation mit einer vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren, deren Anzahl sich – vor allem durch die verstärkte Fluchtmigration in den letzten Jahren – mehr als verdreifacht hat auf inzwischen 3,0 Millionen Menschen im Jahr 2019.¹⁰⁴ Zu Beginn der Krise standen sie erst am Anfang eines langfristigen Prozesses des Aufbaus wichtiger Ressourcen wie Sprache, Beschäftigung oder sozialer Kontakte und besaßen somit weniger Mittel, um einschneidende Maßnahmen wie die Schließung von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen oder einen Jobverlust abzufedern.

100 Allmendinger, Jutta: Der lange Weg aus der Krise. In: WZB-Mitteilungen, Nr. 168. 2020.

101 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020. Berlin 2020.

102 Ebd.

103 Vgl. ebd., S. 12.

104 Siehe Abschnitt 3.1 in diesem Bericht.

4 Themenfelder

4.1 Rechtsstatus

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Die Anzahl der Einbürgerungen in Deutschland lag in den Jahren bis 2018 zwischen 104.000 und gut 110.000 Einbürgerungen pro Jahr. 2019 stieg diese Zahl auf gut 125.620 Einbürgerungen im Inland. Die geschätzte Einbürgerungsquote unter den theoretisch einbürgerungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern (ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial) lag dadurch im Jahr 2018 bei 2,2 % und ist im Vergleich zu 2005 gesunken. Auch wenn diese Quote 2019 auf 2,5 % stieg, liegt die Einbürgerungsquote in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt und es besteht Potenzial, die Anzahl der Einbürgerungen zu steigern.
- 2018 hatten rund 50 % der Inhaberinnen und Inhaber von Aufenthaltstiteln eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Das bedeutet, dass ihr Aufenthalt in Deutschland zunächst zeitlich befristet ist und in den meisten Fällen an bestimmte Bedingungen oder Zwecke geknüpft ist.
- Seit 2012 hat sich die Gesamtzahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland mehr als verdoppelt. Gleichzeitig ist die Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer, die länger als sieben Jahre in Deutschland leben, seit 2005 nur leicht gesunken.
- Bei den Bundestagswahlen 2017 hatten rund 12 % der Wahlberechtigten einen Migrationshintergrund. Gleichzeitig war knapp die Hälfte (47,5 %) der volljährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund wahlberechtigt.

Einleitung

Das Themenfeld Rechtsstatus nimmt im Integrationsmonitoring einen besonderen Platz ein. Der Rechtsstatus von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland bedingt die Rechts- und Planungssicherheit und hat dadurch direkten und indirekten Einfluss auf die Integrationschancen in vielen der folgenden Themenfelder. Am deutlichsten ist der direkte Bezug zur Integration beim Wahlrecht. Nur deutsche Staatsangehörige besitzen das volle Wahlrecht in Deutschland. Aber auch in anderen Themenfeldern gibt es Verbindungen zwischen dem Rechtsstatus und der

Integration. Einfluss auf die Integrationschancen haben insbesondere befristete Aufenthaltstitel aufgrund der weniger ausgeprägten Planungssicherheit.¹⁰⁵ Wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Vermieterinnen und Vermieter z. B. Bewerberinnen und Bewerber mit langfristigen Perspektiven bevorzugen, wirkt sich die weniger ausgeprägte Planungssicherheit auf den gleichberechtigten Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt aus.¹⁰⁶

In diesem Kapitel werden fast ausschließlich Daten zur ausländischen Bevölkerung betrachtet, weil sich ein Vergleich mit deutschen Staatsangehörigen erübrigt. Ausländerinnen und Ausländer können anhand ihres jeweiligen Rechtsstatus unterschieden werden, innerhalb der Gruppe deutscher Staatsangehöriger sind aber keine weiteren Differenzierungen möglich. Es ist zu beachten, dass die ausländische Bevölkerung nicht der Bevölkerung mit Migrationshintergrund entspricht. Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund setzt sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten Generation aus ausländischen und deutschen Staatsangehörigen zusammen (siehe Kapitel 3).

In der amtlichen Statistik wird die ausländische Bevölkerung grundsätzlich danach unterschieden, ob für sie ein Aufenthaltstitel erforderlich ist oder nicht – wie z. B. bei freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Ist ein Aufenthaltstitel erforderlich, wird weiter differenziert nach unbefristeten Aufenthaltstiteln, befristeten Aufenthaltstiteln sowie Ausländerinnen und Ausländern, die (noch) keinen Aufenthaltstitel besitzen, weil sie sich z. B. im Asylverfahren befinden, eine Duldung besitzen oder einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben.

Integrationsdiskurse und Integrationsangebote beziehen sich in den meisten Fällen auf absehbar langfristig in Deutschland lebende Menschen und nicht auf Menschen wie ausländische Studierende oder Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, die sich nur kurzfristig in Deutschland aufhalten. Erst ein längerfristiger Aufenthalt gibt auch den Anreiz, in einzelne Elemente von Integration wie das Knüpfen sozialer Netzwerke oder den Erwerb einer Wohnimmobilie zu investieren. Aus diesem Grund ist das Verhältnis von befristeten zu unbefristeten Aufenthaltstiteln der erste Kernindikator in diesem Bericht.

¹⁰⁵ Hainmueller, Jens (et al.): When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. In: Science advances 8/2016.

¹⁰⁶ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Deutschland kann Integration. Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken. 2019, S. 294.

Als zweiter Kernindikator werden Einbürgerungen betrachtet, denn erst durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erlangen Ausländerinnen und Ausländer die vollständige rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen. Neben langfristiger Rechtssicherheit und rechtlich gleichem Zugang zu den oben beschriebenen Aspekten des sozialen Lebens ist damit auch das Wahlrecht und somit die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft in Deutschland verbunden.

Der Status der Duldung steht dem der Einbürgerung gegenüber, weshalb auch diese Gruppe von weitergehenden Indikatoren besonders in den Blick genommen wird. Eine Duldung nach den §§ 60a bis 60d AufenthG bestätigt keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, sondern dokumentiert die zeitweilige Aussetzung der Abschiebung. Die Betroffenen bleiben vollziehbar ausreisepflichtig.¹⁰⁷ Geduldete Ausländerinnen und Ausländer haben in vielen Bereichen ein-

geschränkte Rechte und ein Blick in die Daten zeigt, dass 2018 rund 3,7 % aller Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland geduldet wurden. Duldungen stellen damit kein vorübergehend auftretendes Phänomen dar.

4.1.1 Kernindikatoren (1.1) BEFRISTETE AUFENTHALTSTITEL

Datengrundlage

Das Ausländerzentralregister (AZR) unterscheidet grundsätzlich nach Ausländerinnen und Ausländern, die keinen Aufenthaltstitel benötigen,¹⁰⁸ und denen, die einen Aufenthaltstitel benötigen. Zur ersten Gruppe gehören z.B. EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die zweite Gruppe unterteilt sich insbesondere in diejenigen mit zeitlich unbefristeten Aufenthaltstiteln, mit zeitlich befristeten Aufenthaltstiteln,¹⁰⁹ Personen mit Aufenthaltsgestattung, Geduldete oder Personen, die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben.

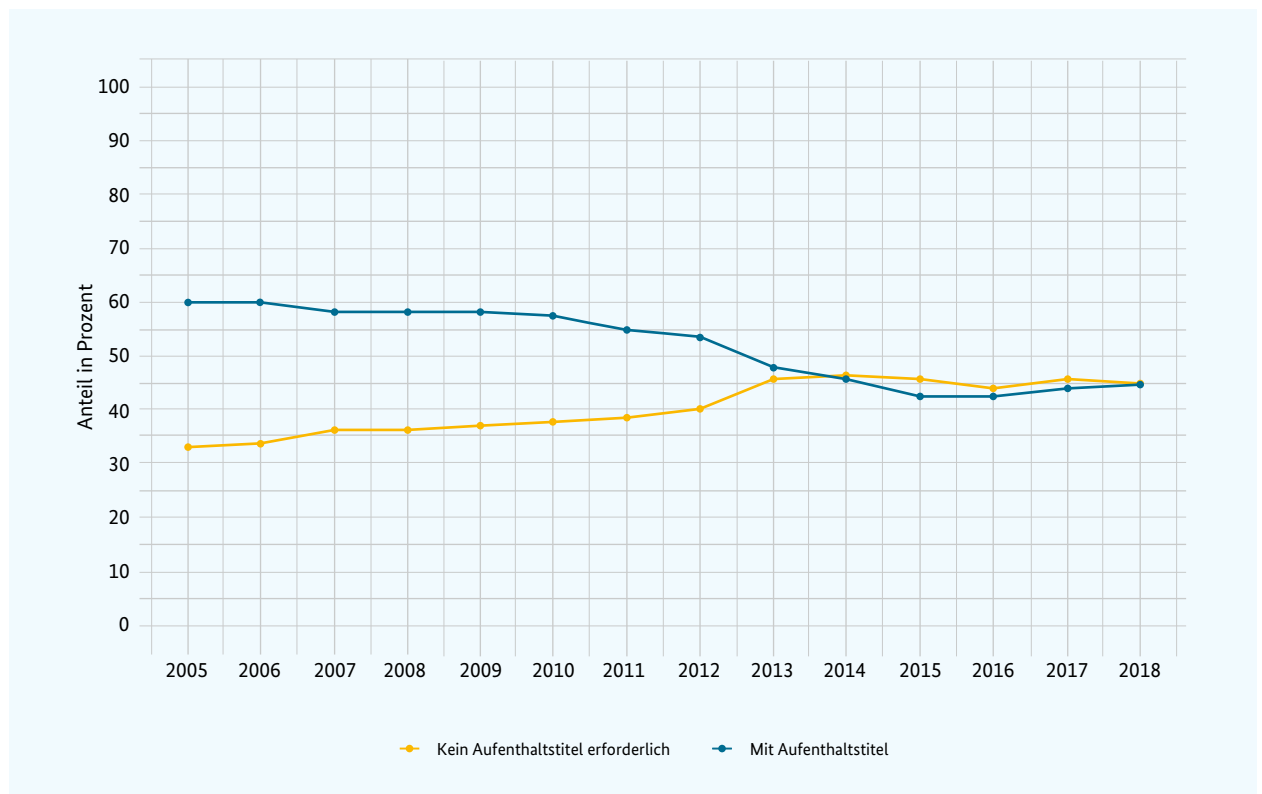
¹⁰⁷ Dienelt, Klaus: Duldung. Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden? 2016.

¹⁰⁸ Dies sind insbesondere Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz. Eine deutlich kleinere Gruppe sind von dem Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreite und heimatlose Ausländerinnen und Ausländer.

¹⁰⁹ Befristete Aufenthaltstitel werden z.B. zum Zweck der Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit, der Familienzusammenführung oder aus humanitären Gründen erteilt.

Entwicklung im Zeitverlauf

Abbildung 4.1.1: Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus als Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die wichtigsten Rechtsstatusgruppen in der ausländischen Bevölkerung als Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung. **Lesebeispiel:** 2018 hatten rund 45 % aller Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Für etwa eine gleich große Gruppe war kein Aufenthaltstitel erforderlich. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Gut 45 % aller Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland benötigen keinen Aufenthaltstitel (Abbildung 4.1.1).¹¹⁰ Unter den Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltstitel sank der Anteil der befristeten Titel zunächst von knapp 43 % im Jahr 2005 auf gut 33 % im Jahr 2012 (Abbildung 4.1.2 rechts). Seit 2015 stieg der Anteil jedoch wieder auf zuletzt knapp 50 % im Jahr 2018. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Anstieg von Inhaberinnen und Inhabern humanitärer Aufenthaltstitel zurückzuführen. Ausländerinnen und Ausländer, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt oder denen subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist, können im Anschluss an ihre befristete Aufenthalts-

erlaubnis nach drei oder fünf Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.¹¹¹ In den nächsten Jahren ist zu prüfen, ob diese Möglichkeit zu einem erneuten Sinken des Anteils befristeter Aufenthaltstitel führt.

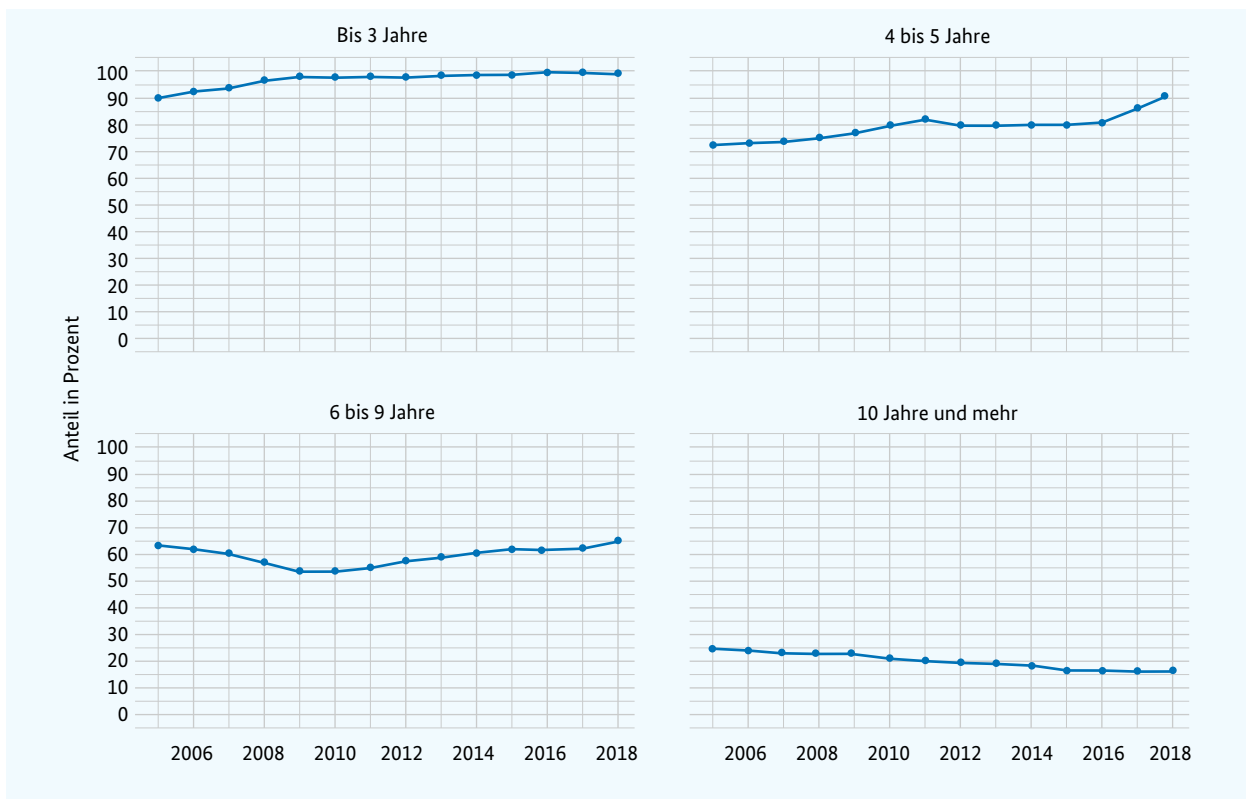
Der für den Anteil der befristeten Titel beschriebene Verlauf lässt sich so auch anhand der absoluten Zahlen befristeter Aufenthaltstitel nachvollziehen (Abbildung 4.1.2 links). Von 1.718.644 im Jahr 2005 sank die Zahl der befristeten Aufenthaltstitel bis 2013 auf 1.259.493. Bis 2018 stieg die Zahl jedoch wieder auf 2.419.750 im Jahr 2018.

¹¹⁰ Dies sind insbesondere Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats, eines EWR-Staates oder der Schweiz.

¹¹¹ § 26 Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 AufenthG und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Schutzformen. 2019, <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/schutzformen-node.html> (letzter Zugriff: 04.06.2021).

Entwicklung nach Aufenthaltsdauer

Abbildung 4.1.2: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit befristetem Aufenthaltstitel an der gesamten ausländischen Bevölkerung mit Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer (2005–2018)



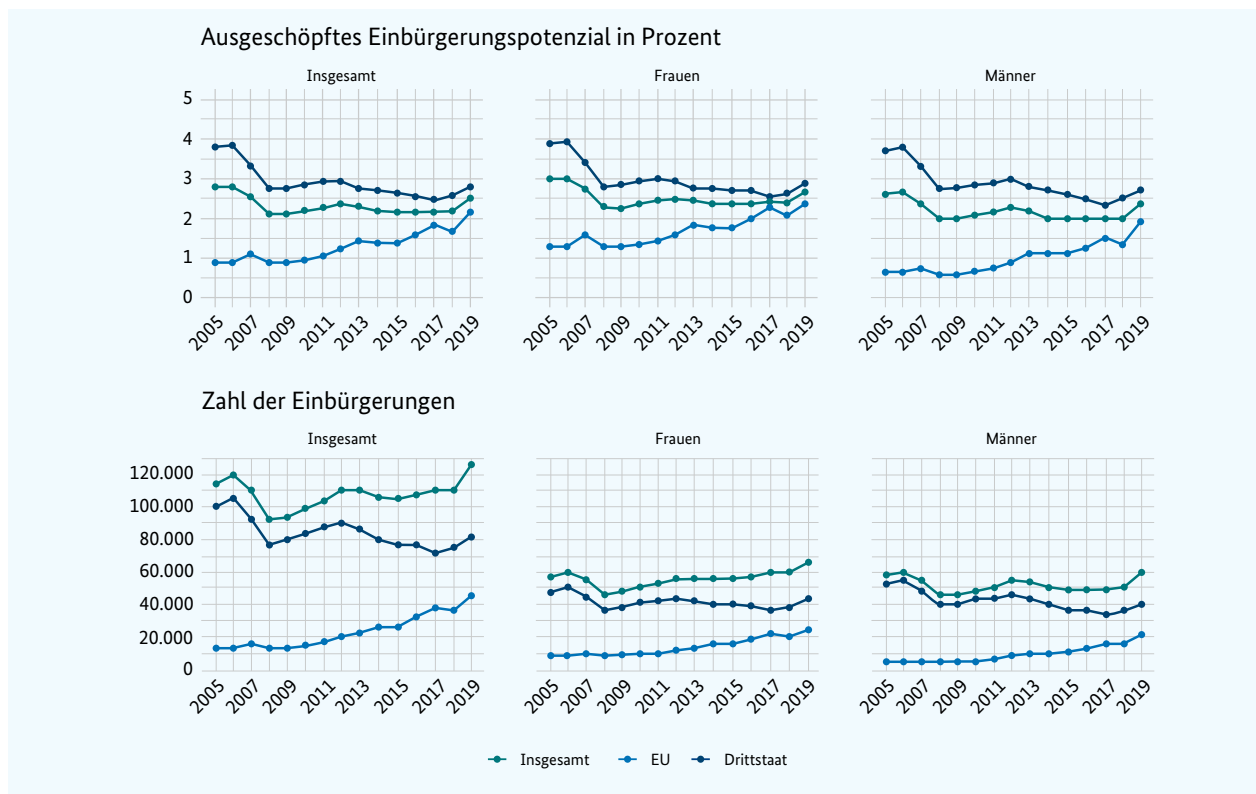
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit befristeten Aufenthaltstiteln an allen im AZR registrierten Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltstiteln nach Aufenthaltsdauer. **Lesebeispiel:** Unter den Ausländerinnen und Ausländern, die zehn Jahre und mehr in Deutschland waren, lag der Anteil befristeter Aufenthaltstitel 2018 bei rund 15 %. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Aufenthaltsrechtlich ist für Inhaberinnen und Inhaber befristeter Aufenthaltstitel eine Verfestigung des Aufenthalts durch Beantragung einer Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU grundsätzlich nach einer Voraufenthaltszeit von in der Regel fünf Jahren möglich. Zu den weiteren Kriterien neben der Aufenthaltsdauer gehören insbesondere die Lebensunterhaltssicherung, ausreichender Wohnraum, der Nachweis über eine bestimmte Anzahl von Beitragsmonaten zur Rentenversicherung sowie Kenntnisse der deutschen Sprache zu den Kriterien für eine

Niederlassungserlaubnis. Es ist also auffällig, dass selbst unter den Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltstitel, die seit zehn oder mehr Jahren in Deutschland leben, noch über 15 % nur über einen befristeten Aufenthaltstitel verfügen (Abbildung 4.1.3). Zu den Gründen gibt es keine belastbaren Daten. Hier muss aber beachtet werden, dass auch türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit assoziationsrechtlichem Daueraufenthaltsrecht in diese Gruppe fallen können. Diese lassen sich anhand des AZR nicht gesondert ausweisen.

(1.2) EINBÜRGERUNGEN

Abbildung 4.1.3: Einbürgerungen (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt sind das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Prozent (oben) und die absolute Zahl der jährlichen Einbürgerungen (unten). Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bezieht diese absolute Zahl auf die laut Ausländerzentralregister seit mindestens zehn Jahren im Inland lebende ausländische Bevölkerung zum 31. Dezember des Vorjahres. **Lesebeispiel:** 2018 lag das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial unter allen Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland bei knapp 2,2 %. **Quelle:** Einbürgerungsstatistik. **Auswertung:** BiB. **Grafik:** DeZIM.

Die Einbürgerung ist für in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer die einzige Möglichkeit, das Wahlrecht oberhalb der kommunalen Ebene zu erhalten. Sie ermöglicht somit die volle politische und gesellschaftliche Teilhabe. Ausländerinnen und Ausländer haben nach acht Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, z.B. die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschsprachkenntnisse.¹¹² Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie minderjährige Kinder können miteingebürgert werden, auch wenn sie die erforderliche Aufenthaltsdauer noch nicht erreicht haben. Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen kann die erforderliche Aufenthaltsdauer bis auf sechs Jahre verkürzt werden.¹¹³ Da-

rüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer Ermessenseinbürgerung sowie der erleichterten Einbürgerung für Ehegattinnen und Ehegatten oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Deutschen bereits nach dreijährigem Aufenthalt.¹¹⁴

Datengrundlage

Um das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial zu schätzen, setzt der Indikator die Gesamtzahl der Einbürgerungen in einem Jahr ins Verhältnis zur Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren und mehr. Die Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren wird vereinfachend mit dem Sachverhalt gleichgesetzt, dass die erforderlichen Aufenthaltszeiten für eine Anspruchseinbürgerung grundsätzlich erfüllt werden und ausreichend Zeit

¹¹² § 10 Abs. 1 StAG.

¹¹³ § 10 Abs. 3 StAG.

¹¹⁴ §§ 8, 9 StAG i. V. m. VV.

vergangen ist, um den Einbürgerungsprozess abzuschließen.¹¹⁵ Dabei ist klar, dass nicht die gesamte so ermittelte Gruppe sämtliche weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial erlaubt aber eine Einschätzung über die rechtlich möglichen zusätzlichen Einbürgerungen. Daneben lässt sich auch die Einbürgerungsquote errechnen. Hier wird die Gesamtzahl der Einbürgerungen ins Verhältnis zu allen in Deutschland gemeldeten Ausländerinnen und Ausländern gesetzt. Aufgrund des größeren Nenners liegt die Einbürgerungsquote immer unter dem ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial.

Entwicklung im Zeitverlauf

Die Anzahl der Einbürgerungen in Deutschland bewegte sich von 2012 bis 2018 stets zwischen 104.000 und etwas mehr als 110.000 Einbürgerungen pro Jahr. Zuletzt stieg diese Zahl jedoch merklich und lag 2019 bei gut 125.620 Einbürgerungen im Inland. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial lag 2018 bei nur 2,2 % (Abbildung 4.1.3) und die Einbürgerungsquote bei 1,04.¹¹⁶ Verglichen mit anderen EU-Staaten ist dies ein niedriger Wert.¹¹⁷ Von knapp 3 % im Jahr 2006 war das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bis 2018 fast kontinuierlich gesunken (Abbildung 4.1.3), stieg 2019 aber wieder auf 2,5 %.¹¹⁸

Das bedeutet, dass sich seit 2018 anteilig wieder mehr Ausländerinnen und Ausländer einbürgern lassen, die die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Ein deutlicher Rückgang war insbesondere zwischen 2005 (2,8 %) und 2008/2009 (2,1 %) zu verzeichnen. Zwischen 2010 und 2018 stabilisierte sich das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial zwischen 2,2 % und 2,3 %. Es liegt nahe, die höhere Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials 2005 und 2006 durch die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 und die dadurch teilweise erleichterte Einbürgerung zu erklären.¹¹⁹ Im gesamten Zeitraum zwischen 2005 und 2018 liegt

das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei Frauen höher als bei Männern. Zudem ist es bei Personen aus Drittstaaten höher als bei Personen aus EU-Staaten (Abbildung 4.1.3). Ein Grund für diese Unterschiede wird darin vermutet, dass EU-Bürgerinnen und Bürger aufgrund einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung mit Deutschen geringere Anreize für eine Einbürgerung haben.¹²⁰ Allerdings ist bei Personen aus EU-Staaten seit 2015 ein Anstieg des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials von 1,4 % auf 1,7 % zu beobachten. Ein wesentlicher Grund dafür sind die seit 2016 deutlich gestiegenen Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger aufgrund des Brexits. Hier ist davon auszugehen, dass britische Staatsangehörige sich in Deutschland einbürgern lassen, um auch nach dem EU-Austritt Großbritanniens die Staatsangehörigkeit eines EU-Staats zu besitzen. Auch der Anstieg 2019 lässt sich zu großen Teilen noch auf den Brexit zurückführen.¹²¹ Bei Personen aus Drittstaaten ist zwischen 2005 und 2018 ein Rückgang von 3,8 % auf 2,6 % des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials zu verzeichnen.

Auch die Einbürgerungsquote bei Personen aus Drittstaaten ist zwischen 2012 (2,2 %) und 2018 (1,3 %) deutlich rückläufig. Dies ist u. a. auf die seither deutlich gestiegene Anzahl von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern zurückzuführen (siehe Kapitel 3). Durch diese Zuwanderung hat sich bei den Personen aus Drittstaaten die Bezugsgröße für die Berechnung der Einbürgerungsquote (alle im Inland lebenden Ausländerinnen und Ausländer) erhöht.

4.1.2 Weitergehende Indikatoren

(1.3) WAHLBERECHTIGTE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Datengrundlage: Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag kann anhand des Mikrozensus zeitvergleichend abgebildet werden.

115 Im „Zweiten Integrationsindikatorenbericht“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration von 2011 wurden die Einbürgerungen des jeweiligen Jahres auf die gleich abgegrenzten Ausländerinnen und Ausländer nach dem AZR bezogen, die zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres über einen Aufenthalt von acht Jahren und mehr verfügten. Im „Ersten Integrationsindikatorenbericht“ wurden die Einbürgerungen auf die Ausländerinnen und Ausländer bezogen, die über einen Aufenthalt von zehn Jahren oder mehr verfügten.

116 Zahl der Einbürgerungen eines Jahres im Verhältnis zur Zahl der Ausländerinnen und Ausländer nach AZR am Ende eines Jahres.

117 Eurostat (Hrsg.): Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU. EU-Mitgliedstaaten erteilten im Jahr 2018 mehr als 670.000 Personen die Staatsangehörigkeit. 2020, S. 2.

118 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. In: Fachserie 1 Reihe 2.1. Wiesbaden 2020.

119 Storz, Henning/Wilmes, Bernhard: Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das neue Einbürgerungsrecht. 2007.

120 Diehl, Claudia/Blohm, Michael: Rights or Identity? Naturalization Processes among „Labor Migrants“ in Germany. In: The International Migration Review 1/2003.

121 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): 15 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2019. Anstieg stärker als in den Vorjahren durch Brexit beeinflusst. Wiesbaden 2020.

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) an allen volljährigen Deutschen (Personen 18 Jahre und älter mit deutscher Staatsangehörigkeit). Diese Personen können aufgrund ihres Rechtsstatus und ihres Alters an den Wahlen zum deutschen Bundestag teilnehmen und sich auch selbst zur Wahl stellen. Durch das Wahrnehmen des aktiven und des passiven Wahlrechts können sie somit von zentralen gesellschaftlichen und politischen Rechten Gebrauch machen. Die Darstellung erfolgt für die jeweiligen Jahre, in denen eine Bundestagswahl stattfindet; eine Ermittlung der entsprechenden Werte für den jeweiligen Wahltag ist nicht möglich.

Der Anteil der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl an den Personen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) kann ebenfalls mittels des Mikrozensus dargestellt werden. Er gibt Auskunft über den Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund (Personen 18 Jahre und älter mit deutscher Staatsangehörigkeit) an allen Volljährigen mit Migrationshintergrund. Der Indikator verdeutlicht somit, welcher Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit zur politischen Beteiligung bei Bundestagswahlen hat.

Amtliche Ergebnisse zur Wahlbeteiligung von Deutschen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor. Angaben über die Wahlbeteiligung, also den Anteil der Wahlberechtigten, die bei einer Wahl tatsächlich gewählt haben, sind nur über die amtliche Wahlstatistik des Bundeswahlleiters möglich. Aufgrund des Erfordernisses der Wahrung des Wahlgeheimnisses können mittels der sog. repräsentativen Wahlstatistik nur Angaben zur Wahlbeteiligung nach Geschlecht sowie nach bestimmten Altersgruppen gemacht werden, nicht

jedoch nach Migrationshintergrund. Zur Einschätzung der Wahlbeteiligung der Deutschen mit Migrationshintergrund muss daher auf Daten aus Nachwahlbefragungen zurückgegriffen werden. Die über Nachwahlbefragungen ermittelte Wahlbeteiligung liegt in der Regel höher als die amtlich ermittelte Wahlbeteiligung. Dieses sog. Overreporting hat verschiedene Gründe: Zum einen beteiligen sich Nichtwählerinnen und Nichtwähler weniger häufig an Umfragen als Wählerinnen und Wähler. Zum anderen bekennen sich Umfrageteilnehmende oft nicht als Nichtwählerinnen und Nichtwähler, z.B. aufgrund sozial erwünschten Antwortverhaltens.¹²² Zur Darstellung der Beteiligung der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Wahlen zum Deutschen Bundestag wird an dieser Stelle auf Ergebnisse einer aktuellen Studie zurückgegriffen, die auf der German Longitudinal Election Study (GLES) basiert.¹²³

Ergebnisse: Bei den Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag¹²⁴ waren rund 7,3 Millionen Deutsche mit Migrationshintergrund wahlberechtigt.¹²⁵ Dies entspricht einem Anteil von 12 % an allen Wahlberechtigten zur Bundestagswahl (Abbildung 4.1.4).¹²⁶ Die deutliche Mehrheit (68,5 %) der im Jahr 2017 Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund hat eine eigene Migrationserfahrung. Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund der ersten Generation machten somit 8,3 % aller Wahlberechtigten Deutschen aus. Der Anteil der Wahlberechtigten der zweiten oder späteren Generation lag bei 3,8 %. Dieser Generationeneffekt ist teilweise auf die Altersstruktur zurückzuführen: Die in Deutschland geborene Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt jünger als die Bevölkerung mit Migrationserfahrung.

122 Hardmeier, Sibylle/Fontana, Marie-Christine: Overreporting: ein vernachlässigtes Problem und die Schwierigkeit von Gegenmaßnahmen. In: ZUMA-Nachrichten 58/2006, S. 50–80.

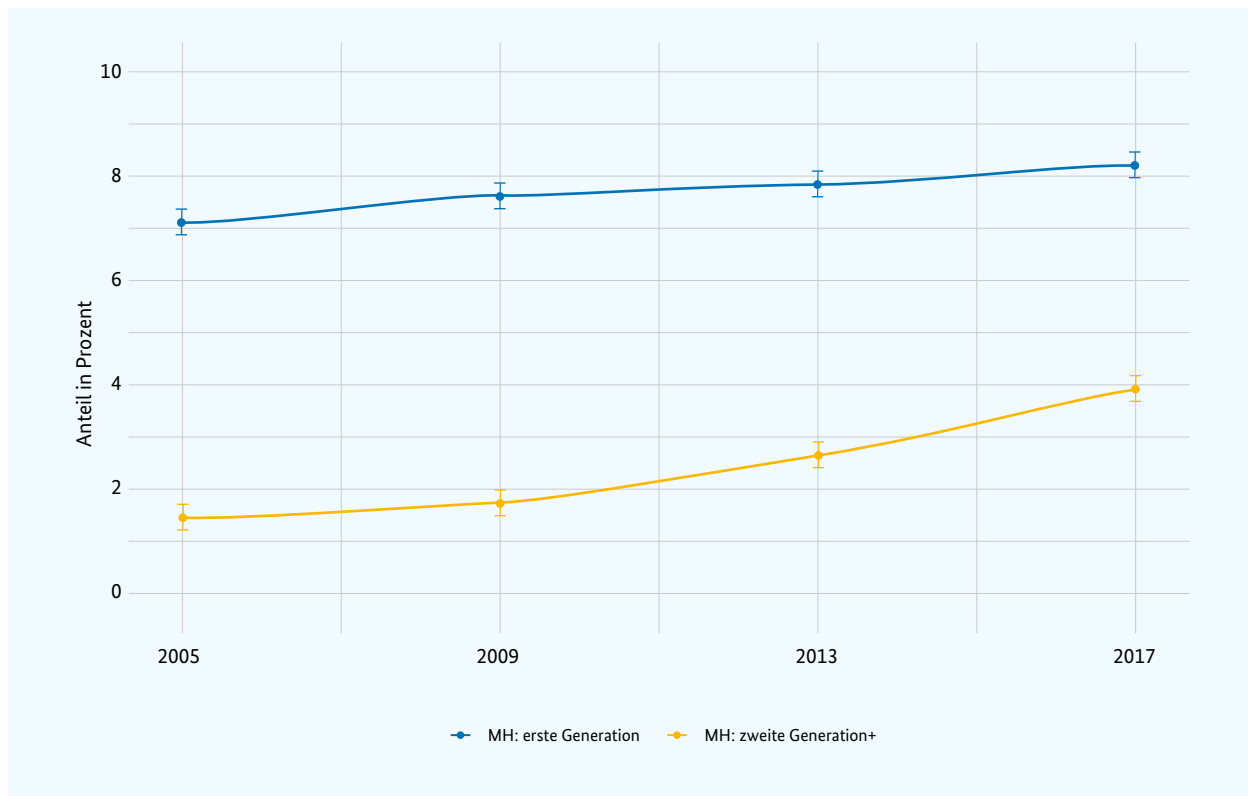
123 Wüst, Andreas M./Faas, Thorsten: Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Empirische Sozialforschung, Nr. 9. Berlin 2018.

124 Die Darstellung erfolgt für die jeweiligen Jahre, in denen eine Bundestagswahl stattfindet; eine Ermittlung der entsprechenden Werte für den jeweiligen Wahltag ist nicht möglich.

125 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 60).

126 Die über den Mikrozensus ermittelte Anzahl aller Wahlberechtigten im Wahljahr liegt mit rund 60,3 Millionen etwas unter der amtlichen Zahl der Wahlberechtigten am Wahltag von 61,7 Millionen (vgl. Der Bundeswahlleiter: Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 – Heft 3: Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, Wiesbaden 2017).

Abbildung 4.1.4: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten zur Bundestagswahl (2005–2017)

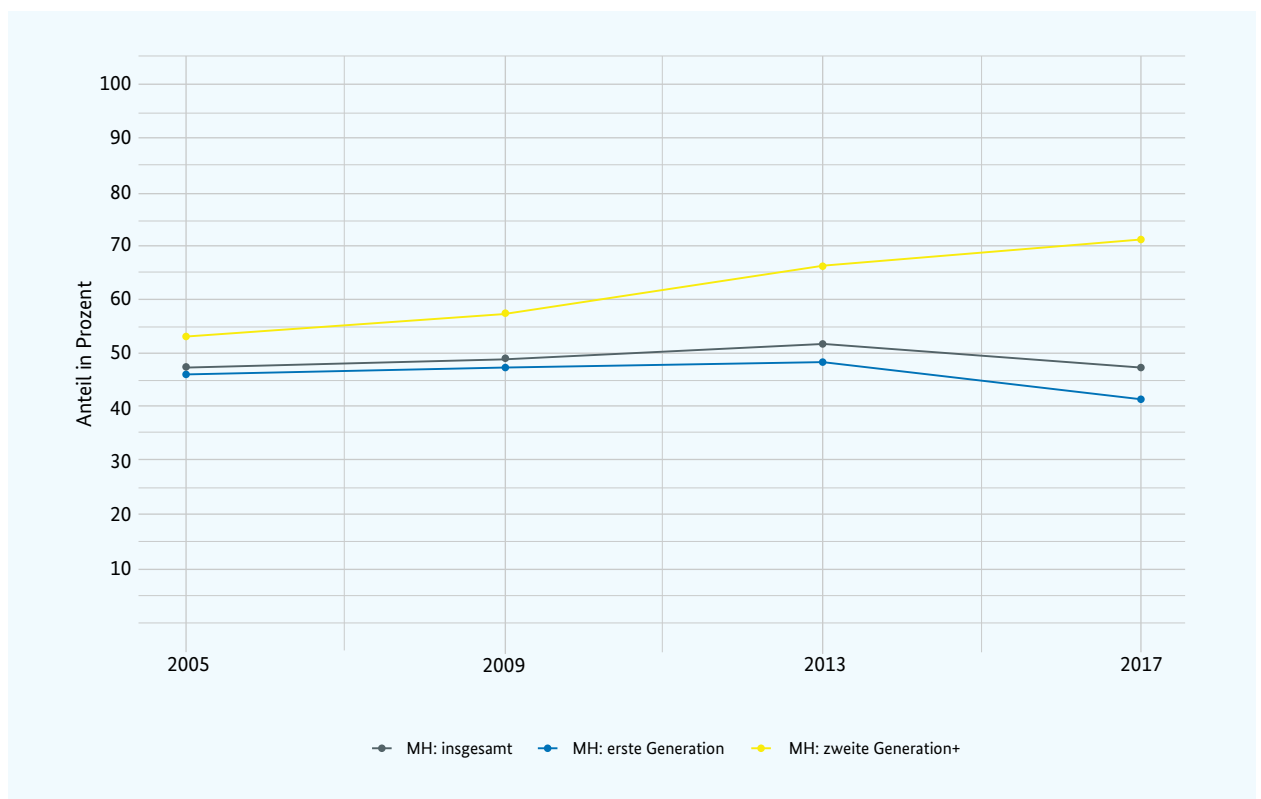


Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten zur Bundestagswahl in den jeweiligen Wahljahren. Als Wahlberechtigte zur Bundestagswahl gelten Personen, die 18 Jahre und älter mit deutscher Staatsangehörigkeit im entsprechenden Berichtsjahr sind. **Lesebeispiel:** 7,2 % der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl 2005 hatten eine eigene Migrationserfahrung und einen Migrationshintergrund im weiteren Sinn. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005, 2009, 2013, 2017. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Eine zeitvergleichende Betrachtung zeigt: Zum einen hat der Anteil der Bundestagswahlberechtigten mit Migrationshintergrund an allen Wahlberechtigten seit 2005 insgesamt von 8,6 % auf 12,4 % im Jahr 2017 zugenommen (+3,4 Prozentpunkte). Zum anderen ist

seither der Anteil der Wahlberechtigten der zweiten oder späteren Generationen an allen Wahlberechtigten (+2,4 Prozentpunkte) sowie an den Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund (+14,8 Prozentpunkte) gestiegen.

Abbildung 4.1.5: Anteil der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl an den Personen mit Migrationshintergrund (2005–2017)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl an den volljährigen Personen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Wahljahren. Als Wahlberechtigte zur Bundestagswahl gelten Personen, die 18 Jahre und älter und deutsche Staatsangehörige im entsprechenden Berichtsjahr sind. **Lesebeispiel:** 2005 waren 53,2 % der zweiten Generation (Migrationshintergrund im weiteren Sinn, ohne Migrationserfahrung) wahlberechtigt. **Quellen:** Mikrozensus – Fachserien zum Migrationshintergrund, 2005, 2009, 2013, 2017. **Auswertung:** BiB. **Grafik:** DeZIM.

Zur Beurteilung der politischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt ist auch der Anteil derjenigen, die in dieser Bevölkerungsgruppe überhaupt an einer Wahl teilnehmen können, aufschlussreich: Zum Zeitpunkt der Bundestagswahl im Jahr 2017 war knapp die Hälfte (47,5 %) der volljährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund wahlberechtigt (Abbildung 4.1.5). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass der Anteil der Wahlberechtigten an den Volljährigen der zweiten oder späteren Generationen gegenüber 2005 (53,2 %) deutlich zugenommen hat (2017: 71,1 %). Unter den Volljährigen der ersten Generation lag der Anteil der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl im Jahr 2017 (41,3 %) hingegen etwas niedriger als im Jahr 2005 (46,1 %). Der Anteil der Wahlberechtigten an den Personen mit Migrationshintergrund wird u. a. durch Neuzuwanderung und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beeinflusst: Neu nach Deutschland gekommene Menschen mit Migrationshintergrund

erfüllen noch nicht die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Insofern liegt der Anteil der Wahlberechtigten in der ersten Generation in Zeiten höherer Neuzuwanderung in der Regel etwas niedriger. Durch die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nimmt der Anteil der Wahlberechtigten in der Regel zu. So kann ein Grund für den zunehmenden Anteil der Wahlberechtigten in der zweiten oder den späteren Generationen in der höheren Einbürgerungsneigung dieser Gruppe zu finden sein, die in Studien zu Einbürgerungen in Deutschland aufgezeigt wird.¹²⁷ Mit Blick auf die Wahlberechtigten in der zweiten oder den späteren Generationen wird zudem zunehmend die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsreform relevant werden: Seither erwerben Kinder, deren Eltern beide eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, unter bestimmten Voraussetzungen bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 Abs. 3 StAG). Seit 2018 werden die ersten dieser sog. Ius-soli-Kinder volljährig und

127 Vgl. Weinmann, Martin et al.: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, 2012, S. 275–280.

sind dann bei zukünftigen Bundestagswahlen wahlberechtigt. Allerdings zeigt die geringe Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials auch, dass bei der politischen Partizipation von erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund noch deutliches Steigerungspotenzial besteht.

Neben der Wahlberechtigung ist insbesondere die Beteiligung der Deutschen mit Migrationshintergrund an den Wahlen zum Deutschen Bundestag ein adäquater Indikator zur Messung der politischen Partizipation. Die GLES-Daten deuten darauf hin, dass die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2013 in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (82,6 %) deutlich höher lag als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (57,8 %).¹²⁸ Auch zur Bundestagswahl 2017 kam eine auf Wählerinnen und Wähler mit Migrationshintergrund spezialisierte Wahlbefragung zu dem Schluss, dass die geschätzte Wahlbeteiligung bei Menschen mit Migrationshintergrund mit etwa 61 % unter der Wahlbeteiligung der Menschen ohne Migrationshintergrund (76,2 %) lag.¹²⁹

Wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stellen das Lebensalter, Bildungsniveau und politische Interesse wesentliche Einflussgrößen auf die Wahl-

beteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar.¹³⁰ Im Hinblick auf die migrationspezifischen Determinanten der Wahlbeteiligung wird angenommen, dass neben den Sprachkenntnissen und der Aufenthaltsdauer auch Diskriminierungserfahrungen die Wahlbeteiligung beeinflussen können.¹³¹

(1.4) ZAHL DER ERTEILTEN AUFENTHALTSERLAUBNISSE NACH DULDUNG

Datengrundlage: Auf Basis des AZR vergleicht der Indikator den Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen und Ausländern zum 31. Dezember des gezeigten Jahres mit ihrem Aufenthaltsstatus am 31. Dezember des Vorjahres. Dabei konzentriert sich der Indikator insbesondere auf die Ausländerinnen und Ausländer, die am Ende des gezeigten Jahres eine Aufenthaltserlaubnis hatten, zum gleichen Stichtag im Vorjahr aber nur geduldet waren. Diese Zahl setzt der Indikator ins Verhältnis zu allen Ausländerinnen und Ausländern, die am Ende des Vorjahres nur geduldet waren. Anhand des AZR können keine Aussagen darüber gemacht werden, was zwischen den Stichtagen passiert ist. Eine Verknüpfung der AZR-Merkmale über die Zeit ist erst ab 2007 möglich. Daher werden nur Daten ab 2007 gezeigt.

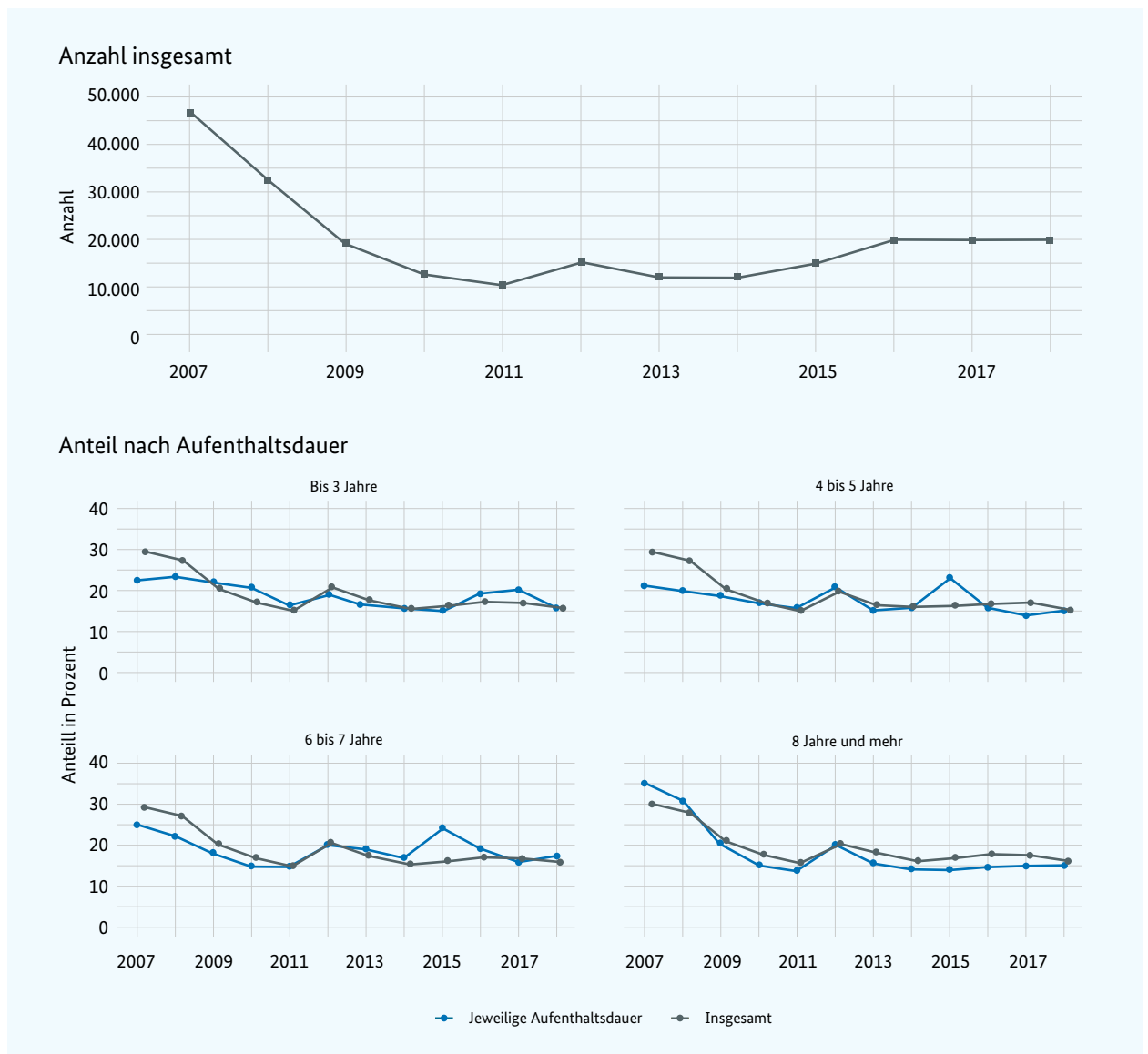
¹²⁸ Wüst, Andreas M./Faas, Thorsten (Hrsg.) (wie Anm. 123).

¹²⁹ Goerres, Achim (et al.): Deutsche mit Migrationshintergrund bei der Bundestagswahl 2017: Erste Auswertungen der Immigrant German Election Study zu Deutschtürken und Russlanddeutschen. Duisburg/Essen/Köln 2018.

¹³⁰ Spies, Dennis C. (et al.): What are we missing? Explaining immigrant-origin voter turnout with standard and immigrant-specific theories. In: Electoral Studies 2020; Wüst, Andreas M./Faas, Thorsten (Hrsg.) (wie Anm. 123).

¹³¹ Spies, Dennis C. (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 130).

Abbildung 4.1.6: Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach Duldung (oben) und der Anteil der Statuswechslerinnen und Statuswechsler an allen Geduldeten im Vorjahr, unterteilt nach der Aufenthaltsdauer (unten) (2007–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die absolute Zahl der nach einer Duldung erteilten Aufenthaltserlaubnisse 2007–2018 (oben) und der Anteil der Statuswechslerinnen und Statuswechsler in einem Jahr an allen Geduldeten im Vorjahr, aufgeteilt nach Aufenthaltsdauer 2007–2018 (unten).
Lesbeispiel: Oben: 2007 wurden 46.725 Aufenthaltserlaubnisse an Personen erteilt, die im Vorjahr geduldet waren. Unten: 21,7 % der 2007 bis zu drei Jahre in Deutschland lebenden und im Jahr 2006 geduldeten Ausländerinnen und Ausländer wurde 2007 eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Eine Duldung nach den §§ 60a bis 60d AufenthG dokumentiert die zeitweilige Aussetzung der Abschiebung und die Betroffenen bleiben vollziehbar ausreisepflichtig. Eine Duldung ist damit ein besonders unsicherer Aufenthaltsstatus. Wenn Duldungen in Aufenthaltstitel überführt werden, erhöht dies also die Planungs- und Rechtssicherheit der Betroffenen deutlich. Insgesamt sank die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung zwischen 2007 und 2010 in starkem Maße und verläuft seit 2016 auf

einem konstanten Niveau von etwa 20.000 Statuswechseln im Jahr (Abbildung 4.1.6 oben). Dies sind fast doppelt so viele wie noch 2011, als die Zahl der Statuswechslerinnen und Statuswechsler bei 11.253 lag. Dabei blieb der Anteil der Statuswechslerinnen und Statuswechsler an allen Geduldeten seit 2013 jedoch relativ konstant bei ca. 15 % (Abbildung 4.1.6 unten, graue Kurve). Eine plausible Ursache für die zum Beginn der Beobachtungsperiode sehr hohe Zahl an Statuswechseln besteht in der sog. Altfallregelung nach § 104a

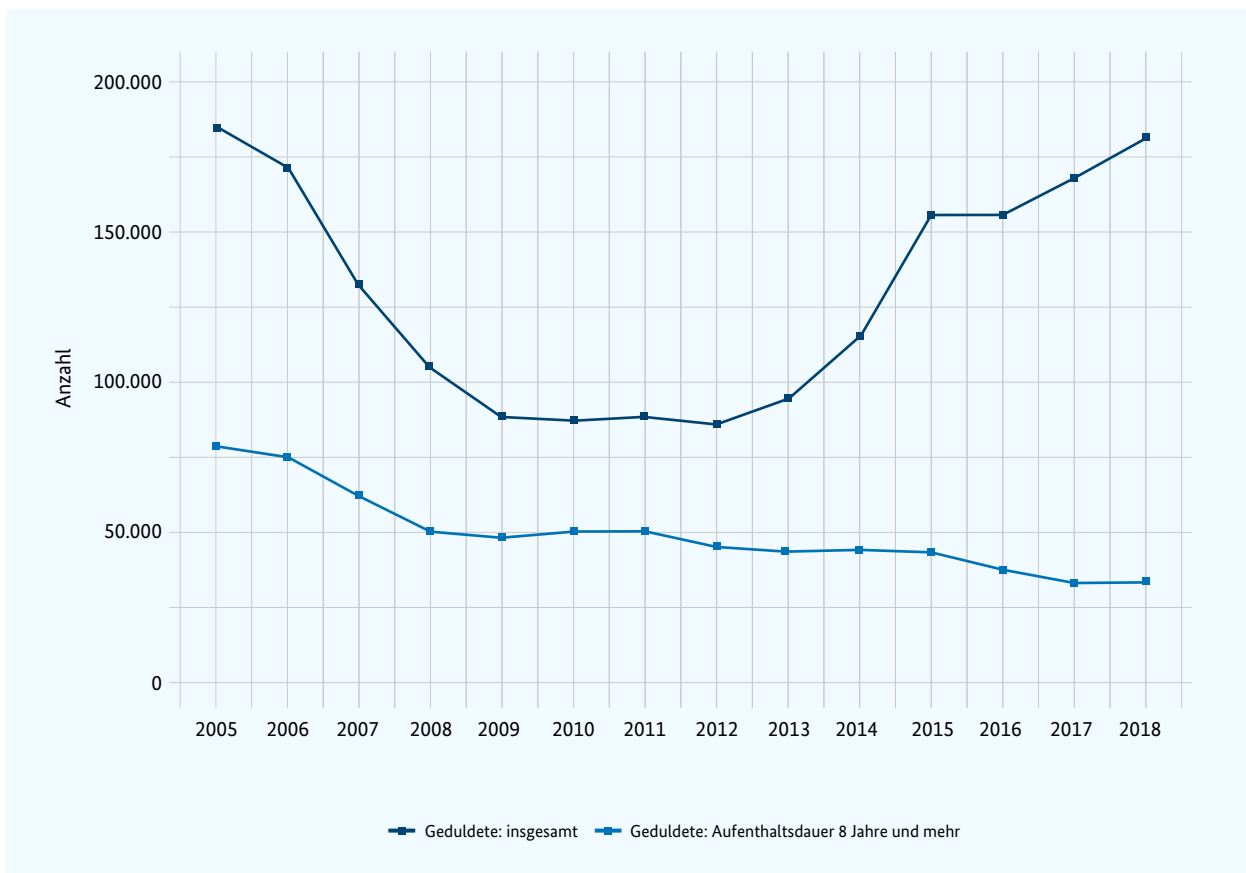
des Aufenthaltsgesetzes.¹³² Dieser Gesamttrend spiegelt sich in allen Altersgruppen wider.

(1.5) GEDULDETE MIT AUFENTHALTSDAUER ÜBER SIEBEN JAHRE

Ergebnisse: Paragraph 25b AufenthG bietet geduldeten Ausländerinnen und Ausländern unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, nach einer Voraufenthaltszeit von acht bzw. sechs Jahren bei im Haushalt lebenden Kindern einen befristeten Aufenthaltstitel zu erhalten. Die Zahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von acht oder mehr Jahren bietet daher

einen Anhaltspunkt dafür, wie oft diese Möglichkeit genutzt werden kann. Die Gesamtzahl der Geduldeten in Deutschland unterliegt deutlichen Schwankungen im Zeitverlauf (Abbildung 4.1.7 oben): Während im Jahr 2005 rund 184.898 Geduldeten in Deutschland lebten, sank die Zahl auf 86.522 im Jahr 2010 und nimmt seitdem wieder deutlich zu (2018: 180.675). Demgegenüber sinkt die Zahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von acht oder mehr Jahren seit 2005 leicht. Hier ist zu beachten, dass sich der starke Anstieg der Duldungen seit 2015 erst ab 2023 in der Zahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von acht oder mehr Jahren niederschlagen kann.

Abbildung 4.1.7: Zahl der Geduldeten insgesamt und der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von acht oder mehr Jahren (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die absolute Zahl der Geduldeten und die Zahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von acht oder mehr Jahren 2005–2018. **Lesebeispiel:** 2005 waren 184.898 geduldete Ausländerinnen und Ausländer im AZR registriert. 78.786 von ihnen lebten bereits mehr als sieben Jahre in Deutschland. **Quelle:** AZR. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

¹³² Gemäß den Regelungen in §§ 104a und 104b AufenthG. Gemäß dieser Regelung konnten Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie am 1. Juli 2007 seit mindestens sechs Jahren (Alleinstehende: acht Jahre) ununterbrochen geduldet waren und eine Reihe weiterer Kriterien erfüllten.

4.2 Frühkindliche und schulische Bildung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Kinder ohne Migrationshintergrund besuchen häufiger eine Tagesbetreuung als Kinder mit Migrationshintergrund; die Unterschiede sind in den ersten drei Lebensjahren besonders ausgeprägt. Bis 2015 war ein positiver Trend der Kita-Besuche für beide Gruppen zu verzeichnen, seitdem ist die Quote für Kinder mit Migrationshintergrund jedoch wieder rückläufig.

- Immer mehr Schülerinnen und Schüler machen Abitur: Das gilt für Jugendliche mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, denn die Anzahl der Abiturabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen wuchs für beide Gruppen relativ stark. Anteilig ist jedoch nach wie vor eine große Teilhabelücke zu beobachten: So verließen Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit allgemeinbildende Schulen 2019 mehr als doppelt so häufig mit dem Abitur wie Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Berufliche Schulen verzeichnen einen starken Zuwachs an Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Insbesondere im Zuge der Fluchtzwanderung seit 2015 stieg die Anzahl an Hauptschulabschlüssen von ausländischen Jugendlichen stark an. Berufliche Schulen stellen somit einen wichtigen Ort für die Weiterqualifizierung von Geflüchteten dar.

- Die vertiefende Analyse betrachtet frühkindliche Kompetenzen im Vorschulalter als Indikator für die Chancengleichheit beim Übergang in die Grundschule. Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund oder mit Migrationshintergrund der dritten Generation zeigen keine signifikanten Unterschiede in frühkindlichen Kompetenzen gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund, deren Eltern beide im Ausland geboren sind, zeigen jedoch eine signifikante Benachteiligung mit Blick auf späteres schulisches Lernen, insbesondere wenn ihre Familie erst relativ kurz in Deutschland lebt. Die Analyse zeigt, dass institutionelle Einrichtungen wie Kitas dem effektiv entgegenwirken können; ein verhältnismäßig langer Kita-Besuch für Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund resultiert somit in signifikant positiven Effekten auf ihre Kompetenzentwicklung.

Einleitung

Im Folgenden werden die spezifischen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Integration in frühkindlicher und schulischer Bildung jeweils kurz diskutiert.

Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung rückt zunehmend in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Institutionellen Angeboten der frühkindlichen Bildung wird dabei die Fähigkeit zugeschrieben, Ungleichheiten zwischen Kindern unterschiedlicher (sozialer) Herkunft abzumildern, wodurch sie auch aus integrationspolitischer Perspektive eine zentrale Bedeutung erlangen.¹³³ Wichtige politische Zielsetzungen in diesem Zusammenhang betreffen die Schaffung weiterer Plätze und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Dabei werden die Länder mit Investitionsprogrammen und entsprechender Gesetzgebung der Bundesregierung unterstützt. Basierend auf dem seit dem Jahr 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz soll allen in Deutschland lebenden Kindern ab dem ersten Lebensjahr die Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht werden.¹³⁴

Der ersten Lebensphase von der Geburt bis zum Vorschulalter, innerhalb derer frühkindliche Bildung stattfindet, kommt eine besondere Bedeutung für den weiteren Lebenslauf zu: Kinder sollen gleichermaßen auf die neue Lernumwelt in der Grundschule vorbereitet und ihre kognitiven, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten dementsprechend gefördert werden. Aus der Perspektive eines Integrationsmonitorings auf Bundesebene sind deshalb neben der reinen Teilnahme an institutionellen Angeboten auch deren Wirkungseffekte auf die Schulfähigkeit zu betrachten; daher wird dieser Aspekt in den vertiefenden Analysen dieses Themenfeldes näher betrachtet. Zudem ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, inwiefern diese Angebote bereits heute in der Lage sind, Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen zu kompensieren, bzw. an welchen Stellen dies noch nicht im gewünschten Ausmaß gelingt.

Mit der Betreuungsquote in Abschnitt 4.2.1 wird zunächst betrachtet, inwiefern sich Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bei der Teilnahme an Tagesbetreuungsangeboten unterscheiden, wohingegen in Abschnitt 4.2.3 untersucht wird, inwiefern Unterschiede

133 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld 2018, S. 61.

134 § 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe).

bei der tatsächlichen Vorbereitung auf die Grundschule existieren. Hierzu werden Kompetenztests im Vorschulalter betrachtet und inwiefern Unterschiede in Testergebnissen zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Verbindung mit demografischen, sozioökonomischen und migrationspezifischen Aspekten stehen.

Schulische Bildung

Eine gute schulische Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine berufliche Integration in Deutschland. Eine gleichberechtigte Teilhabe ist erst dann erreicht, wenn sich die Anteile verschiedener Schulabschlüsse zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund nicht mehr unterscheiden und die Erlangung von Abschlüssen im Sinne der Leistungsgerechtigkeit frei von diskriminierenden Faktoren erlangt werden können. Erlangte Abschlüsse insbesondere weiterführender Schulen haben einen direkten Einfluss auf Bewerbungsprozesse in Unternehmen, Universitäten und Hochschulen.¹³⁵ Eine zentrale Bedeutung kommt der Flexibilität und Durchlässigkeit des Schulsystems zu. Das deutsche Schulwesen ist traditionell von der Vorstellung geprägt, dass der Unterricht in relativ homogenen Leistungsgruppen die besten Voraussetzungen zur Förderung von allen Schülerinnen und Schülern liefert, was sich in rigiden Strukturen und Unterteilungen widerspiegelte.¹³⁶ In den letzten Jahren wird jedoch immer häufiger von einer steigenden Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem gesprochen, die vor allen Dingen durch die Entkoppelung von Schulabschlüssen von bestimmten Schularten zustande kommt sowie von den zunehmenden Möglichkeiten, berufliche Bildungsgänge mit höheren Zertifikaten zu verknüpfen.¹³⁷ Anfängliche Nachteile im Schulsystem, etwa durch den sozialen Hintergrund von Schülerinnen und Schülern, können somit länger als noch vor einigen Jahren korrigiert werden.

Der allgemeine Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und Bildungserfolg hat, trotz der erwähnten positiven Entwicklungen, jedoch noch Bestand und ist in Deutschland relativ stark ausgeprägt. So haben einige Studien bereits gezeigt, dass in Deutschland, verglichen mit anderen OECD-Staaten, das Einkommen und das Bildungsniveau der Eltern besonders stark mit dem Bildungserfolg ihrer Kinder zusammenhängen.¹³⁸ Wie in Abschnitt 4.2.3 ersichtlich wird, sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger sozioökonomischen Risikofaktoren für Bildungserfolg ausgesetzt, wodurch es für sie eine erhöhte Herausforderung darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe im Bildungssystem zu erreichen.¹³⁹ Dabei herrschen in migrantischen Familien, unter Berücksichtigung ihres sozioökonomischen Status, höhere Bildungsaspirationen vor als in Familien ohne Migrationshintergrund, welche sich jedoch nicht in gleichem Maße in tatsächlichen Bildungserfolg übersetzen.¹⁴⁰ Die Gründe für diese Diskrepanz können vielfältig ausfallen und sind in Gänze noch nicht ausreichend erforscht.¹⁴¹ Mögliche Gründe stellen Informationsdefizite, unterschiedliche Bezugsrahmen oder wahrgenommene und tatsächliche Diskriminierung dar. So können Kinder mit Migrationshintergrund auch in der Schule diskriminiert werden, wie Experimentalstudien zu der Leistungsbewertung von Kindern mit türkischen Namen zeigen konnten.¹⁴² Des Weiteren können Kinder mit Migrationshintergrund im schulischen Kontext emotionalem Stress ausgesetzt sein, da sie sich der stereotypischen Erwartung ihrer Umwelt ausgesetzt fühlen, aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit schlechtere Leistungen zu erbringen. Dieser in der Sozialpsychologie als „stereotype threat“ (zu Deutsch: Bedrohung durch Stereotype) bekannte Stressfaktor kann in seiner Folge zu tatsächlich verringerten Leistungen und somit zu einer Reproduktion von Ungleichheit führen, was für Deutschland bereits nachgewiesen werden konnte.¹⁴³

135 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin 2019, S. 34.

136 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (wie Anm. 133), S. 87.

137 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (wie Anm. 75), S. 19.

138 OECD: A broken social elevator? How to promote social mobility. Paris 2018; Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit: Bildungsbiografien über vier Generationen ausgewertet (NEPS-Ergebnisse). Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. 2017, https://www.neps-studie.de/NEPS-Home/Ergebnisse/udt_13894_param_detail/14928 (letzter Zugriff: 05.06.2020); Blossfeld, P. N. (et al.): Educational Expansion and Inequalities in Educational Opportunity: Long-Term Changes for East and West Germany. In: European Sociological Review 2/2015. Für eine weitere Literaturübersicht siehe Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Soziale Mobilität in Deutschland. Studien und weitere Literatur. 2018.

139 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (Hrsg.) (wie Anm. 138).

140 Becker, Birgit/Gresch, Cornelia: Bildungsaspirationen in Familien mit Migrationshintergrund. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016.

141 Ebd.

142 Sprietsma, Maresa: Discrimination in grading: experimental evidence from primary school teachers. In: Empirical Economics 1/2013. Vgl. hierzu auch Abschnitt 4.12, in dem die Diskriminierung im Bereich Bildung ausführlich diskutiert wird.

143 Groot, Olaf J. de/Sager, Lutz: Migranten in Deutschland: soziale Unterschiede hemmen Integration. In: DIW Wochenbericht 49/2010. Vgl. hierzu ebenso Abschnitt 4.12.

4.2.1 Kernindikatoren

(2.1) BETREUUNGSQUOTE

Datengrundlage

Die Betreuungsquote wird auf Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik berechnet und umfasst laut Statistischem Bundesamt den „Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, an allen Kindern in derselben Alters- und Bevölkerungsgruppe“.¹⁴⁴

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik wird seit 2006 in jährlichem Abstand erhoben.¹⁴⁵ Als Individualerhebung werden Informationen über jedes Kind einzeln erfragt. Der Migrationshintergrund wird über Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern bzw. eines Elternteils erfasst und zudem über die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache. Für die Berechnung der Betreuungsquote wird einem Kind dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt.

Entwicklung: Betreuungsquote im Zeitverlauf

Der Anteil der Kinder, die im Alter bis fünf Jahre eine Tagesbetreuung besucht haben (Betreuungsquote), fällt für Kinder mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf durchgängig deutlich geringer aus. Im Erhe-

bungsjahr 2018 lag die Quote bei 69,2 % für Kinder bis 5 Jahre ohne Migrationshintergrund, wohingegen Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe eine Betreuungsquote von 49,9 % erreichten. Die Unterschiede sind insbesondere im Alter zwischen null und zwei Jahren ausgeprägt: Während 2018 41,0 % der Kinder ohne Migrationshintergrund eine Tagesbetreuung besuchten, trifft dies auf 19,9 % der Kinder mit Migrationshintergrund zu (-21,1 Prozentpunkte in der Betreuungsquote). Über die Zeit weist die Betreuungsquote einen allgemein positiven Trend auf, der trotz relativ konstanter Unterschiede bis 2015 sowohl für Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen ist. Ab 2016 ist für Kinder mit Migrationshintergrund ein negativer Trend in der Betreuungsquote zu beobachten, der insbesondere für die Altersgruppe zwischen drei und fünf Jahren ausgeprägt ist: Waren 2015 noch 90,1 % von ihnen in einer Tagesbetreuung, traf dies im Jahr 2018 nur noch auf 82,2 % zu (-7,9 Prozentpunkte).

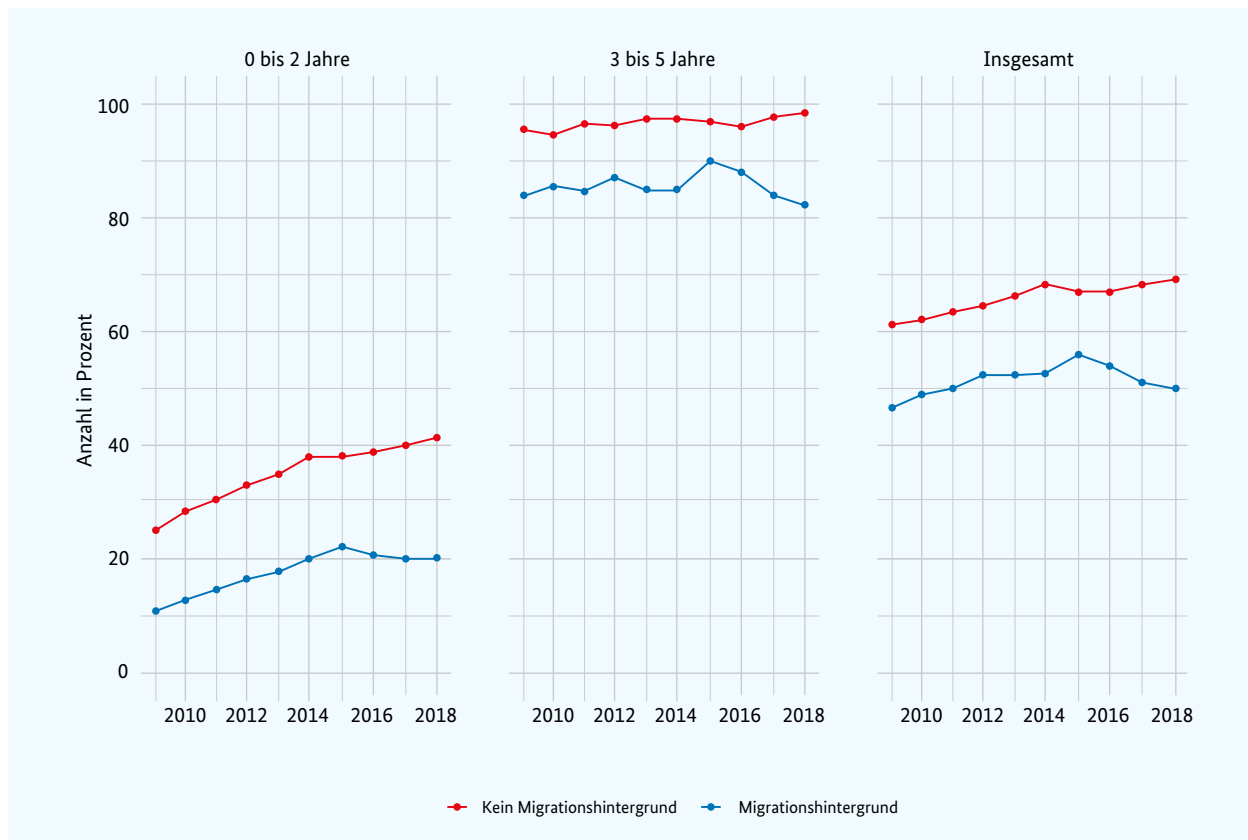
Im Jahr 2019 gab es lediglich geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr: Bei Kindern im Alter von null bis zwei Jahren mit (21 %) oder ohne (42 %) Migrationshintergrund sowie bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren ohne Migrationshintergrund (100 %) nahm sie je um 1 Prozentpunkt zu, bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren mit Migrationshintergrund um einen Prozentpunkt ab (81 %).¹⁴⁶

¹⁴⁴ Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung. Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-aktuell.html> (letzter Zugriff: 09.11.2020).

¹⁴⁵ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 24), S. 5. Siehe dazu auch die Ausführungen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik in Kapitel 2 „Methoden und Daten“.

¹⁴⁶ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 144).

Abbildung 4.2.1: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung (2009–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die eine Tagesbetreuung besuchen, differenziert nach den Altersgruppen von null bis zwei Jahren, von drei bis fünf Jahren und insgesamt. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2018 besuchten 41,0 % der Kinder im Alter von null bis zwei Jahren ohne Migrationshintergrund eine Tagesbetreuung. **Quelle:** Statistisches Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009–2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Ein Blick auf die absoluten Zahlen verrät hierbei, dass im Zeitraum von 2015 bis 2018 tatsächlich nicht weniger Kinder eine Tagesbetreuung besuchten, sondern die Anzahl im Gegenteil sogar anstieg: Für Kinder von null bis zwei Jahren mit Migrationshintergrund von rund 135.000 auf 165.000 Kinder (+22,5 %) und für Kinder von drei bis fünf Jahren von rund 566.000 auf 630.000 (+11,2 %). Dass die Betreuungsquote trotzdem sinkt, liegt demnach an dem allgemeinen Wachstum dieser jungen Bevölkerungsgruppe im Kontext der Fluchtzuwanderung ab 2015. Diverse Gründe wie Sprach-

barrieren, persönliche und rechtliche Unsicherheiten sowie Informationsdefizite können insbesondere in geflüchteten Familien mit sehr kurzer Aufenthaltsdauer somit dazu geführt haben, dass Kinder seitdem seltener oder später eine Tagesbetreuung besuchten.

Eine vertiefende Betrachtung und Diskussion, u. a. über die etwaigen Einflüsse von frühkindlicher Bildung auf die Kompetenzentwicklung von Kindern, erfolgt im späteren Verlauf dieses Themenfeldes.

(2.2) SCHULISCHE ABSCHLÜSSE

Datengrundlage

Die Kernindikatoren der schulischen Bildung werden in den nachfolgenden Abschnitten anhand von drei Schularten ausgewiesen, die der amtlichen Schulstatistik entnommen wurden und sich entlang ihres jeweiligen Bildungsauftrages definieren: Allgemeinbildende Schulen haben das Ziel, Schülerinnen und Schüler auf einen allgemeinen Schulabschluss vorzubereiten. Dies kann je nach Bundesland zahlreiche Formen der Pflichtschulen und weiterführenden Schulen und andere Formen beinhalten.¹⁴⁷ Berufliche Schulen haben das Ziel, Schülerinnen und Schülern die Berufsbildung zu vermitteln. Abschlüsse in dieser Kategorie können aus mehrjährigen Besuchen in Berufsschulen ebenso wie aus Besuchen in Teilzeit-Berufsschulen oder Berufsvorbereitungsjahren resultieren.¹⁴⁸ Dadurch repräsentieren einzelne Schulformen dieser Kategorie eine wichtige Möglichkeit der zügigen Weiterqualifizierung für aus dem Ausland zugezogene Menschen. Die dritte Kategorie umfasst Förderschulen, die in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die allgemeinbildenden Schulen besitzen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig und emotional benachteiligter sowie sozial gefährdeter Kinder.¹⁴⁹ Wie im Abschnitt 2.2.1 diskutiert, beinhaltet die Schulstatistik als amtliche Erhebung keine Angaben zum Geburtsland der Eltern, wodurch der Migrationshintergrund nicht ausgewiesen werden kann, sondern lediglich eine Differenzierung zwischen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit möglich ist.¹⁵⁰

Entwicklung: Schulische Abschlüsse im Zeitverlauf – allgemeinbildende Schulen

Die absolute Anzahl an Abschlüssen und Abgängen an allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschule) ist leicht rückläufig: Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sank sie zwischen 2005 und 2018 von rund 78.400 auf 71.400 (–8,9 %). Für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist ebenfalls ein negativer Trend von rund 830.500 auf 707.800 zu verzeichnen (–14,8 %). Diese Entwicklungen hängen primär mit dem demografischen Wandel und den damit verbundenen geringen Geburtenjahrgängen in den 1990er- und 2000er-Jahren zusammen.¹⁵¹ Abbildung 4.2.2 zeigt die Aufteilung der genauen Abschlüsse und Abgänge für die gängigste in der Statistik vertretene Schulform, die allgemeinbildenden Schulen.

147 Unter anderem Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und integrierte Gesamtschulen. Für eine genaue Auflistung siehe Anhang 2 „Übersicht über die Schulartengliederung und institutionellen Zuordnungen in den Statistiken der allgemeinbildenden Schulen“ in Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (wie Anm. 32).

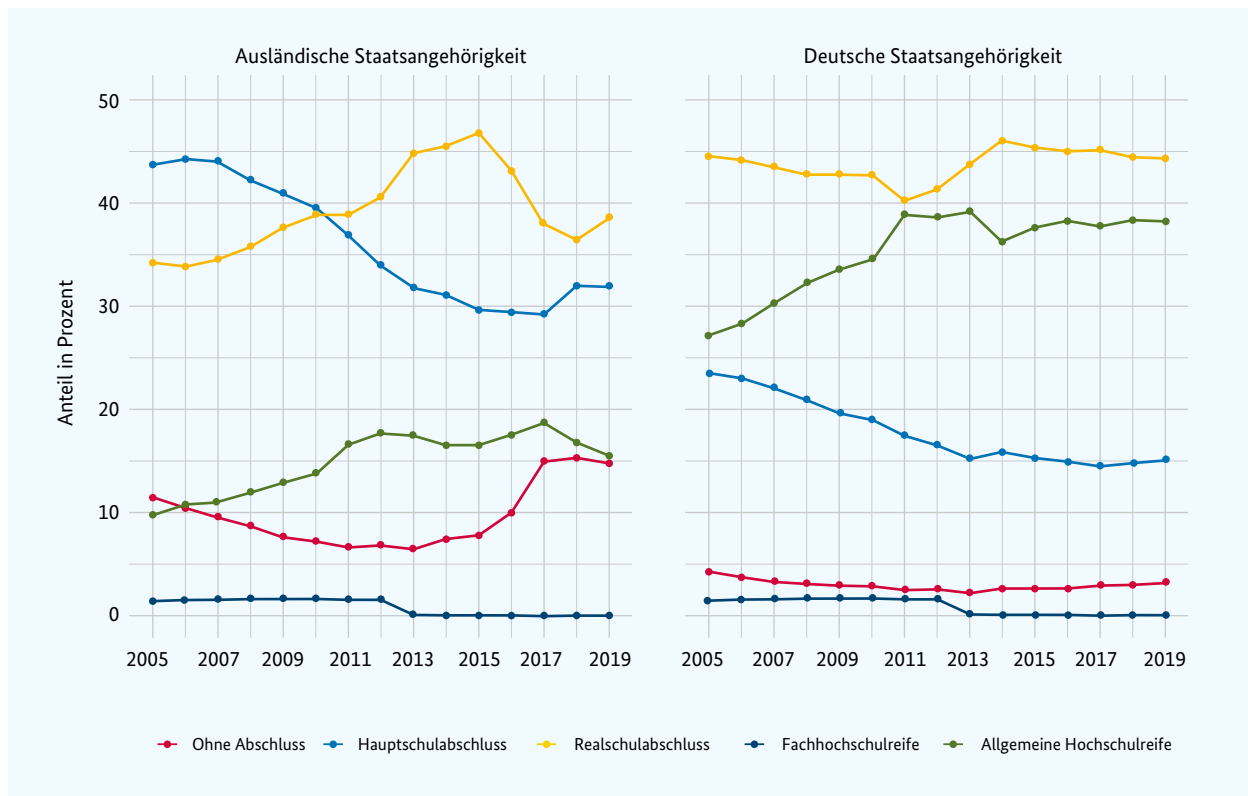
148 Ebd.

149 Vgl. ebd., S. 13.

150 Im Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2018 wird darauf verwiesen, dass sich in der Kultusministerkonferenz auf drei Merkmale verständigt wurde, nach denen eine Schülerin oder ein Schüler einen Migrationshintergrund besitzt, sofern mindestens eines der folgenden drei Merkmale vorliegt: (1) Keine deutsche Staatsangehörigkeit, (2) nicht deutsches Geburtsland oder (3) nicht deutsche Verkehrssprache in der Familie. Diese Operationalisierung lag für die Erstellung der Zeitreihen dieses Berichts jedoch noch nicht vor, weshalb hier ausschließlich die Staatsangehörigkeit verwendet wird (vgl. ebd., S. 32).

151 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (wie Anm. 133), S. 24 ff. Siehe hierzu auch Kapitel 3 zur Population mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland.

Abbildung 4.2.2: Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Abschlüssen und Abgängen einer jeweiligen Schulform an allen Schulformen allgemeinbildender Schulen, differenziert nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 verließen 44,4 % der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit allgemeinbildende Schulen (Abschlüsse und Abgänge) mit einem Realschulabschluss. **Quelle:** Statistisches Bundesamt, Schulstatistik 2005–2019. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt/DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Allgemeine Hochschulreife: Immer mehr Schülerinnen und Schüler machen Abitur; das gilt für diejenigen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, denn für beide Gruppen ist ein positiver Trend erkennbar.¹⁵² Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit verzeichnen einen Anstieg von 27,0 % aller Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2005 auf 38,2 % im Jahr 2018. Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigen im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 9,5 % auf 16,6 %. Trotz des Anstiegs liegt ihr Niveau also auch im aktuellsten Erhebungsjahr noch –21,6 Prozentpunkte unter dem von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Somit kann in diesem Sinne nicht von einer vollumfänglich gleichberechtigten Teilhabe gesprochen werden. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die allgemeinbildende Schulen mit der allgemeinen Hochschulreife verließen, nahm auch

im Jahr 2019 leicht ab auf 15,1 % (–1,5 Prozentpunkte gegenüber 2018), während dieser Anteil bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit unverändert bei 38,2 % lag.

Mittlerer Abschluss: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die allgemeinbildende Schulen mit einem mittleren Abschluss verlassen, beträgt im aktuellsten Erhebungsjahr 2018 36,3 % aller Abschlüsse und Abgänge für die Gruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 44,4 % für die Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit. Betrachtet man den Trend, ist die Anzahl der Abschlüsse für die Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 2005 und 2018 zwar gesunken (–15,3 %); dies entspricht aber weitestgehend dem allgemein rückläufigen Trend an Abschlüssen dieser Schulart, sodass ihr Anteil an allen Abschlüssen und Abgängen relativ konstant bei knapp über 40 % liegt.

¹⁵² Der Bildungsbericht 2020 zeigt hingegen gleichzeitig, dass der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife 2018 nahezu unverändert gegenüber dem Jahr 2014 bei 40 % liegt. Der Bildungsbericht errechnet die Anteile jedoch an dieser Stelle in Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung und nicht – wie hier – in Relation zu allen Abschlüssen und Abgängen an allgemeinbildenden Schulen. Dadurch kann selbst bei einer steigenden Absolventenzahl die Abschlussquote sinken, wenn sich die Wohnbevölkerung gleichzeitig stärker erhöht, was durch die Fluchtzuwanderung plausibel erscheint. Vgl. hierzu Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (wie Anm. 75), S. 142 f.

Für die Gruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind mehrere Trendwenden seit dem Jahr 2015 zu verzeichnen: Der Anteil von Realschulabschlüssen stieg zwischen 2005 und 2015 von 34,1 % auf 46,7 % an, sank zwischen 2015 und 2018 aber wieder auf 36,3 %. Seit dem Jahr 2019 ist eine erneute Trendwende zu sehen, denn der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die allgemeinbildende Schulen mit einem mittleren Abschluss verließen, stieg erneut auf 38,5 % (+2,2 Prozentpunkte gegenüber 2018).

Hauptschulabschlüsse: Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, werden weniger: Im betrachteten Zeitraum zwischen 2005 und 2018 sank der Anteil für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 43,8 % aller Abschlüsse und Abgänge auf 31,9 % und für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 23,3 % auf 14,5 %. Einen wichtigen Kontext dieses allgemeinen Rückgangs bilden die Strukturreformen in zahlreichen Bundesländern, die die traditionelle Aufteilung der Schularten in Hauptschule, Realschule und Gymnasium zunehmend aufbrechen. Dies dürfte vielen Schülerinnen und Schülern erweiterte Abschlussoptionen durch Schulformen wie integrierte Gesamtschulen ermöglichen und somit letztendlich die Durchlässigkeit im Schulsystem erhöhen.¹⁵³ Im Jahr 2019 blieb der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die allgemeinbildende Schulen mit dem Hauptschulabschluss verließen, mit 31,8 % (ausländische Staatsangehörigkeit) und 14,7 % (deutsche Staatsangehörigkeit) weitestgehend unverändert.

Schulabgänge ohne Abschluss: Der Anteil von Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss verlassen haben, ist zwischen 2015 und 2018 von 7,4 % (5.384) auf 15,0 % (10.731) gestiegen, was zu Teilen im Kontext der Fluchtzuwanderung zu interpretieren ist. Im Bildungsbericht 2018 wurde darauf verwiesen, dass viele Geflüchtete noch zu kurz im Land seien, um für einen Abschluss ausreichende Fähigkeiten in der deutschen Sprache erlangt zu haben, was insbesondere das Leseverständnis betrifft.¹⁵⁴ Der aktuellere Bericht aus dem Jahr 2020 verweist jedoch auch darauf, dass die Zu-

nahme an Schulabgängen ohne Abschluss nicht allein der Fluchtwanderung zugeschrieben werden kann, da auch unter Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2015 ein leichter Anstieg zu beobachten ist (+1.700),¹⁵⁵ auch wenn dieser prozentual weit geringer ausfällt (vgl. Abbildung 4.2.2). Im Jahr 2019 ist schließlich eine leichte Trendwende zu sehen: So betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss verlassen haben, 14,5 %, was einer Verringerung um -0,5 Prozentpunkte gegenüber 2018 entspricht. Inwiefern diese Trendwende zukünftig aufrechterhalten und verstärkt werden kann, dürfte folglich maßgeblich von der Bereitstellung gezielter und breitflächiger Förderungsmaßnahmen für Jugendliche abhängen, die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland befinden. Dies ist auch in Hinblick auf einen folgenden beruflichen Abschluss relevant, denn nach den Daten des aktuellsten Berufsbildungsberichts 2020 beträgt der Anteil der nicht formal beruflich Qualifizierten 70,3 % unter jungen Erwachsenen (20 bis 34 Jahre), die keinen Schulabschluss vorweisen können, während er z.B. lediglich 10,9 % bei einem Realschulabschluss beträgt.¹⁵⁶ Berufsvorbereitungsjahre oder Berufsbildungsjahre können hier Alternativen darstellen, um eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt doch noch zu ermöglichen.

Allgemein verdeutlicht der Vergleich zwischen den Gruppen, dass Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen noch immer nicht im gleichen Umfang von den Möglichkeiten für höhere Abschlüsse profitieren können.

Entwicklung: Schulische Abschlüsse im Zeitverlauf – berufliche Schulen

Abbildung 4.2.3 zeigt die Aufteilung der schulischen Abschlüsse für berufliche Schularten. Die Zahlen ergeben sich aus den zusätzlich erworbenen schulischen Abschlüssen von Absolventinnen und Absolventen sowie denen von Abgängerinnen und Abgängern. Die absolute Anzahl an Abschlüssen von beruflichen Schulen ist für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren erheblich angestiegen, was vor allem auf Bildungsangebote für

153 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (wie Anm. 133), S. 87 ff.

154 Vgl. ebd., S. 8.

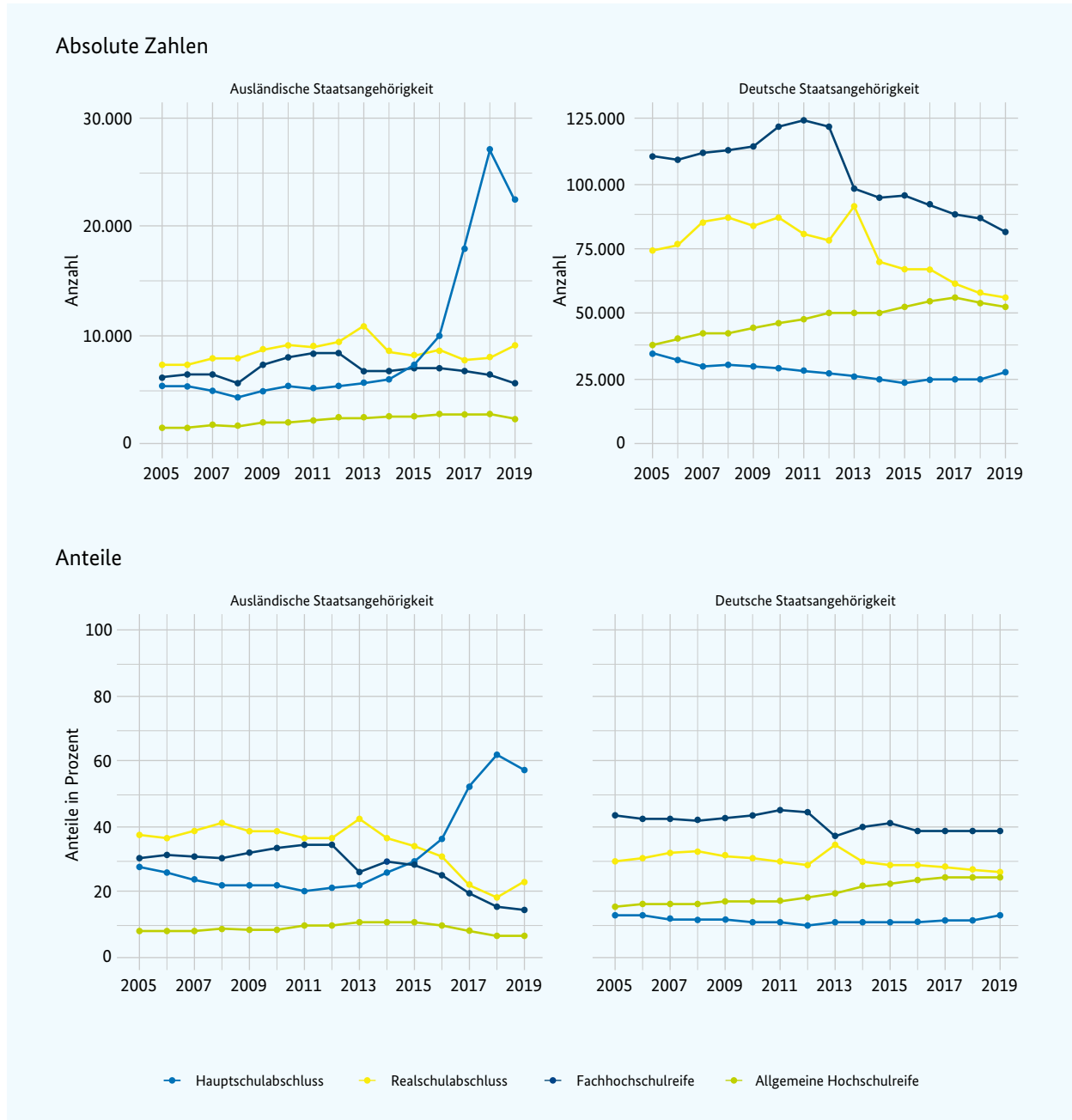
155 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (wie Anm. 75), S. 144.

156 Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2020, S. 281.

Geflüchtete und Zugewanderte mit geringer Aufenthaltsdauer zurückzuführen sein dürfte:¹⁵⁷ Betrug ihre Anzahl im Jahr 2015 rund 23.900 Abschlüsse, stieg sie bis 2018 auf 43.600, was einem Anstieg von 82,1 % ent-

spricht. Aus diesem Grund stellt Abbildung 4.2.3 neben Anteilen auch absolute Zahlen der Abschlüsse an beruflichen Schulen dar.

Abbildung 4.2.3: Abschlüsse an beruflichen Schulen (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile (Panel oben) und die Anzahl (Panel unten) der Abschlüsse an beruflichen Schulen, differenziert nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2019 verließen 22.338 Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit berufliche Schulen mit dem Hauptschulabschluss (Panel unten links). Dies entspricht 57,3 % aller Abschlüsse von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Berufsschulen (Panel oben links). **Quelle:** Statistisches Bundesamt, Schulstatistik 2005–2019. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt/DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

157 Anerkannte Geflüchtete mit Schutzstatus haben Zugangsrecht zu Regelinstrumenten der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung des Sozialgesetzbuchs (SGB III); durch das Integrationsgesetz aus dem Jahr 2016 wurde zudem der Zugang zu beruflichen Qualifizierungs- und Förderangeboten erleichtert (Granato, Mona/Neises, Frank: Geflüchtete und berufliche Bildung. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Nr. 187. 2017, S. 82 ff.). Viele Bundesländer bieten seit 2015 verstärkt berufsvorbereitende Angebote an, z. B. das Land Baden-Württemberg sog. VABO-Klassen (Vorklassifizierung „Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse“ der beruflichen Schulen) mit über 1.160 zusätzlichen Lehrerstellen oder das Land Bayern das Modell der Berufsintegration innerhalb dessen zweijährige Förderungsklassen in Berufsschulen eingerichtet wurden (Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr mit anschließendem Berufsintegrationsjahr, ggf. erweitert um eine sog. Deutschklasse zur Alphabetisierung).

Allgemeine Hochschulreife: Berufliche Schulen bieten in vielen Bundesländern einen alternativen Weg zur allgemeinen Hochschulreife nach Erlangung der mittleren Reife. Insgesamt spielt die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an beruflichen Schulen mit rund 21,2 % aller Abschlüsse im Jahr 2018 eine kleinere Rolle als an allgemeinbildenden Schulen (34,8 %). Zudem ist es wichtig anzumerken, dass zwar viele, aber bei Weitem nicht alle beruflichen Schulformen, die in dieser Kategorie dargestellt sind, überhaupt die Möglichkeit der Erlangung einer allgemeinen Hochschulreife bieten und Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit somit auch zu einem beträchtlichen Anteil die unterschiedliche Verteilung zwischen diesen einzelnen Schulformen widerspiegeln kann. Zudem besuchen Geflüchtete sehr häufig berufliche Schulen im Zuge eines berufsvorbereitenden Jahres oder im Zuge von ähnlichen kurzen Programmen, deren Ziel primär die schnelle Erlangung der Zugangsvoraussetzungen für eine Ausbildung darstellt und nur in selteneren Fällen die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.¹⁵⁸ Diese Umstände können dazu beigetragen haben, dass Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit 2018 deutlich häufiger eine berufliche Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen (24,4 % bzw. 54.165 Abschlüsse) als Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit (5,9 % bzw. 2.574 Abschlüsse). Schlussendlich ist eine klare Ursache auf Grundlage der Schulstatistik jedoch nicht festzustellen. Auch im Jahr 2019 blieben diese Anteile mit 5,9 % für Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 24,4 % für Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit quasi unverändert.

Fachhochschulreife: Die Fachhochschulreife stellt einen zentralen Abschluss an beruflichen Schulen dar, der Schülerinnen und Schüler zu einem Studium an Fachhochschulen und zur Aufnahme eines Bachelorstudiums an einigen Universitäten berechtigt. Sie stellte 2018 den am häufigsten absolvierten Abschluss von beruflichen Schulen dar, wobei der Anteil an allen Abschlüssen für Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 38,8 % (86.628 Abschlüsse) höher lag als für Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14,7 % bzw. 6.411). Über

den betrachteten Zeitraum 2005–2019 ist die Anzahl an Abschlüssen für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit relativ kontinuierlich gesunken (–26,1 %). Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hingegen ist sie zunächst zwischen 2005 und 2012 gestiegen (+46,0 %) und bis 2018 schließlich wieder gesunken (–25,6 %). 2019 sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die berufliche Schulen mit der Fachhochschulreife verließen, geringfügig um jeweils ca. 1 Prozentpunkt auf 13,9 % (ausländische Staatsangehörigkeit) und 37,9 % (deutsche Staatsangehörigkeit).

Hauptschulabschluss: Einige berufliche Bildungsangebote ermöglichen den Hauptschulabschluss sehr häufig auch über den „zweiten Weg“, wenn eine allgemeinbildende Schule abgebrochen wurde oder – im Falle von aus dem Ausland zugezogenen Jugendlichen – wenn noch kein ausbildungsqualifizierender Abschluss mitgebracht wurde.¹⁵⁹ Allgemein liegt der Anteil der Hauptschulabschlüsse an allen beruflichen Abschlüssen für Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit über den Betrachtungszeitraum relativ konstant bei knapp über 10 % aller beruflichen Abschlüsse; der in Abbildung 4.2.2 zu sehende Rückgang an Hauptschulabschlüssen entspricht also in etwa dem Rückgang an Abschlüssen allgemein. Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigten bereits vor 2015 einen Anteil von Hauptschulabschlüssen von über 20 %, dieser stieg zwischen 2015 und 2018 schließlich weiter an: Betrug die Hauptschulabschlüsse 2015 noch 6.957, stiegen sie bis 2018 auf 26.886, was fast einer Vervierfachung entspricht. Berufliche Schulen spielen also eine wichtige Rolle bei der Nachqualifizierung von Jugendlichen, insbesondere um sie auf eine Ausbildung vorzubereiten, was ebenfalls dem Fazit des „Ländermonitorings berufliche Bildung“ 2019 der Bertelsmann Stiftung entspricht: „Für diese Jugendlichen, die beispielsweise aufgrund sprachlicher Barrieren und niedrigerer Schulabschlüsse schwierigere Ausgangsbedingungen aufweisen, stellt das Übergangssystem eine Brücke zur Integration in das deutsche Bildungssystem dar. Allerdings bleiben Unterschiede beim Zugang von ausländischen Personen in vollqualifizierende Ausbildung auch bei Kontrolle der Schulabschlüsse bestehen.“¹⁶⁰ Im Jahr 2019 zeichnete sich eine Trendwende ab, sodass Hauptschulabschlüsse mit 57,3 % erstmals

158 An dieser Stelle stößt die Vergleichbarkeit der Kategorien der Kultusministerkonferenz relativ deutlich an ihre Grenzen und offenbart die Schwierigkeit, die heterogenen föderalen Bildungsstrukturen auf Bundesebene zu betrachten.

159 Beispielsweise im Zuge eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), das in fast allen Bundesländern in Deutschland angeboten wird und schulpflichtigen Jugendlichen ohne Perspektive auf eine Ausbildung die Möglichkeit einer Berufsvorbereitung und in vielen Fällen auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses bietet.

160 Seeber, Susan (et al.): Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Zusammenfassung der Ergebnisse. Gütersloh 2019, S. 15.

seit 2011 wieder einen etwas geringeren Anteil an allen Abschlüssen unter Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprachen als im jeweiligen Jahr zuvor.

Entwicklung: Schulische Abschlüsse im Zeitverlauf – Förderschulen

Die absolute Anzahl an Abschlüssen und Abgängen an Förderschulen ist allgemein rückläufig, wobei dieser Rückgang für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit sehr viel stärker ausfällt: Für sie sanken Abschlüsse und Abgänge zwischen 2005 und 2018 von 7.550 auf 3.480 (–53,9 %), während der Rückgang für Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit von 42.019 auf 29.472 sank (–29,9 %).

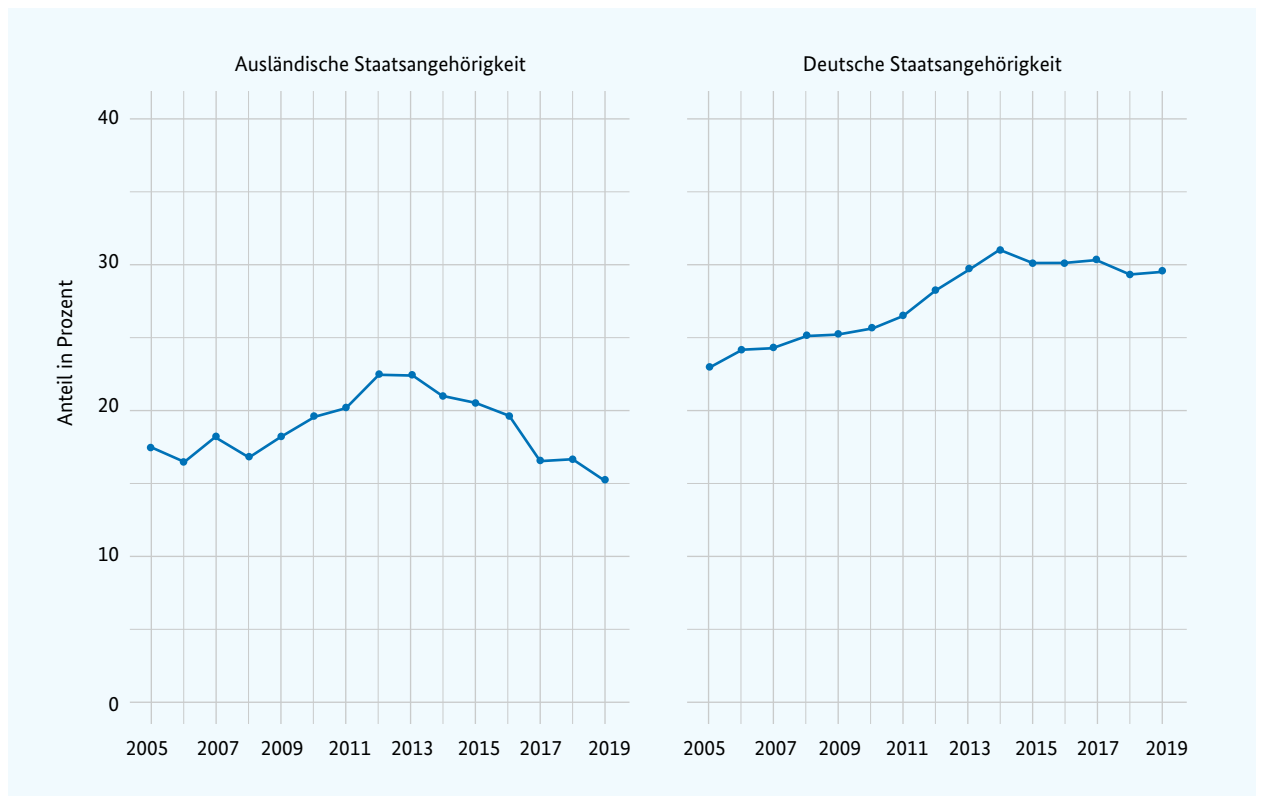
Ein Teil des allgemeinen Rückgangs dürfte mit der zunehmenden Inklusion von förderungsbedürftigen Jugendlichen in andere Schularten zu erklären sein. Inwiefern der stärkere Rückgang von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Zusammenhang ebenso mit einer stärkeren Inklusion¹⁶¹ oder mit einem tatsächlichen Rückgang in der Förderung einhergeht, kann anhand der Schulstatistik

nicht abschließend geklärt werden. So ist denkbar, dass die Inklusion in allgemeinbildenden Schulen einen niedrigrschwelligeren Zugang für die Förderung von Jugendlichen mit herkunftsbedingten Nachteilen bietet, was auf Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit besonders zutrifft, da sie häufiger von Risikolagen für Bildungserfolg betroffen sind (vgl. Abschnitt 4.2.2 zu Risikolagen für Bildungserfolg).

Zwar ist davon auszugehen, dass ein Teil des allgemeinen Rückgangs mit der Inklusion von förderungsbedürftigen Jugendlichen in andere Schularten zu erklären ist, allerdings ist der stärkere Rückgang von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit damit nicht plausibel zu erklären, wodurch sich die Frage ergibt, inwiefern ein tatsächlicher Rückgang in der Förderung von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu beobachten ist, und weiter, inwiefern diese Entwicklung durch die zuletzt gestiegene Migration und den damit anzunehmenden erhöhten Bedarf weiter verstärkt werden könnte. Da dies aus den Zahlen der Schulstatistik nicht weiter evaluiert werden kann, sind weitere Untersuchungen diesbezüglich notwendig.

¹⁶¹ Denkbar ist z. B., dass Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer sozialen Situation häufiger in allgemeinbildenden Schulen gefördert werden.

Abbildung 4.2.4: Abschlüsse an Förderschulen (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule mit Abschluss verlassen haben, differenziert nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 verließen 29,2 % der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit Förderschulen mit einem Schulabschluss. **Quelle:** Statistisches Bundesamt, Schulstatistik 2005–2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt/DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.2.4 zeigt den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule mit Abschluss verlassen haben, an allen Abschlüssen und Abgängen eines Jahres.¹⁶² Der Anteil betrug im Jahr 2018 dabei 16,5 % (573) unter Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 29,2 % (8.619) unter Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während dieser Anteil für Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2005 relativ kontinuierlich von ursprünglich 22,8 % auf den heutigen Wert gestiegen ist, ist er für Jugendliche mit

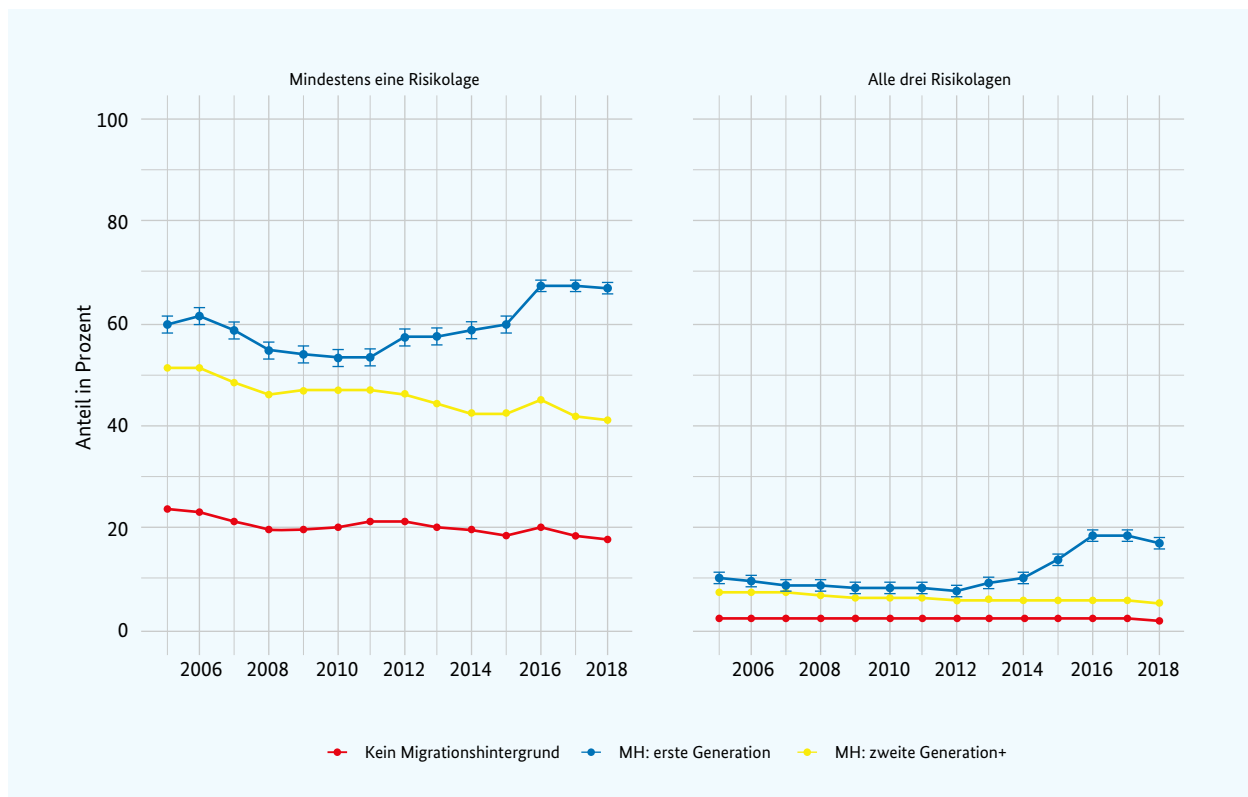
ausländischer Staatsangehörigkeit bis zum Jahr 2012 auf 22,4 % gestiegen und seitdem kontinuierlich auf den heutigen Wert gesunken. Im Jahr 2019 verließen 15,0 % der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Förderschulen diese mit einem Abschluss, was einem Rückgang von 1,4 Prozentpunkten entspricht. Bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit blieb der Anteil mit 29,4 % fast unverändert.

¹⁶² Der Anteil derjenigen, die Förderschulen ohne Abschluss verlassen haben, ergibt sich demnach durch die Differenz derjenigen mit Abschluss zu allen (100 %).

4.2.2 Weitergehende Indikatoren

(2.3) RISIKOLAGEN FÜR BILDUNGSERFOLG

Abbildung 4.2.5: Anteil an unter 18-Jährigen aus Familien mit Risikolagen (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der unter 18-Jährigen aus Familien mit mindestens einer bzw. allen drei definierten Risikolagen. Drei Risikolagen wurden definiert: Diese treffen jeweils zu, sofern die Eltern (1) nicht erwerbstätig sind, (2) selbst eine niedrige Schulbildung besitzen oder wenn Kinder und Jugendliche (3) in einem armutsgefährdeten Haushalt leben. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.¹⁶³ **Lesbeispiel:** Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund der ersten Generation lebten 2018 zu 67,2 % in Familien mit mindestens einer Risikolage. Auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund traf dies im gleichen Jahr in 17,5 % der Fälle zu. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Destatis. **Grafik:** DeZIM.

Datengrundlage: Der Anteil der Kinder in mindestens einer bzw. in allen drei Risikolagen als Risikofaktor für Bildungserfolg kann anhand des Mikrozensus ermittelt werden. Die Rahmenbedingungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern lassen sich anhand einiger Strukturmerkmale der Familien beschreiben. Dazu zählen der formale Bildungsstand der Eltern, der sozioökonomische Status der Familie sowie die Erwerbsbeteiligung der Eltern. Im Nationalen Bildungsbericht werden daher drei Arten von Risiko-

lagen für den Bildungserfolg von Kindern definiert: eine bildungsbezogene, eine soziale sowie eine finanzielle Risikolage. Die hier vorgenommene Abgrenzung der Risikolagen folgt dem Vorgehen im Nationalen Bildungsbericht. Zu den drei Risikolagen zählen entsprechend: (1) Beide Elternteile sind nicht erwerbstätig bzw. alleinerziehendes Elternteil ist nicht erwerbstätig nach ILO-Definition;¹⁶⁴ (2) beide Elternteile sind niedrig gebildet bzw. alleinerziehendes Elternteil ist niedrig gebildet (höchster Bildungsabschluss unter ISCED 3,¹⁶⁵

¹⁶³ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

¹⁶⁴ Erwerbstätig im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat.

¹⁶⁵ Die „International Standard Classification of Education“ (ISCED) der UNESCO klassifiziert und charakterisiert Schultypen und Schulsysteme. Sie unterscheidet mehrere Ebenen (Level) und eignet sich auch für die Angabe des Bildungsniveaus (des höchsten Bildungsabschlusses) im internationalen Vergleich.

d. h. kein Abschluss der Sekundarstufe II); (3) Person ist armutsgefährdet (gewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unter 60 % des gewichteten Medianeinkommens). Die familialen Bildungsressourcen haben einen entscheidenden Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern. Der Indikator gibt daher Aufschluss über den Anteil von Kindern in bildungsbezogenen, sozialen und finanziellen Risikolagen, die einen negativen Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder haben können. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter zwischen 0 und 17 Jahren.

Ergebnisse: Im betrachteten Zeitraum zwischen 2005 und 2018 hat sich sowohl bei Personen ohne als auch bei Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation der Anteil der Kinder verringert, die in bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen. Dennoch ist unter den Kindern ohne Migrationshintergrund nach wie vor fast jedes fünfte Kind von mindestens einer Risikolage betroffen (2018: 17,5 %). Bei den Kindern mit Migrationshintergrund der zweiten Generation fallen im Schnitt zwei von fünf Kindern in mindestens eine der drei Risikolagen (2018: 41,3 %). Sehr viel größer ist der Anteil bei den Kindern mit Migrationshintergrund der ersten Generation. Unter ihnen befinden sich im Jahr 2018 mehr als zwei Drittel (67,2 %) in mindestens einer der drei Risikolagen für Bildungserfolg. Der Anteil der Kinder in dieser Bevölkerungsgruppe in mindestens einer der drei Risikolagen war zwischen 2005 und 2010 zwar zunächst rückläufig. Er ist dann jedoch bis 2015 wieder auf das Niveau von 2005 angestiegen und hat schließlich weiter zugenommen. Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung bei den Kindern der ersten Generation, wenn der Anteil derjenigen betrachtet wird, die in allen drei bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen, wenngleich zuletzt ein Rückgang von 18,4 % im Jahr 2017 auf 17,0 % im Jahr 2018 zu beobachten war. Der Anteil der Kinder der ersten Generation in allen drei Risikolagen ist im Jahr 2018 somit jedoch noch immer zehnmal so hoch wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund (1,7 %). Im Jahr 2018 befinden sich unter den Kindern der zweiten Generation 5,1 % in allen drei bildungsbezogenen Risikolagen.

4.2.3 Vertiefende Analysen

VERTIEFENDE ANALYSE: MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE KOMPETENZENTWICKLUNG IM FRÜHKINDLICHEN ALTER

Einleitung, Datengrundlage und Methode

Die vorliegende vertiefende Analyse untersucht die Einflussfaktoren auf Kompetenztests im Vorschulalter und betrachtet dabei insbesondere, inwiefern etwaige Unterschiede in Testergebnissen zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Verbindung mit demografischen Faktoren, haushaltsbezogenen Risikofaktoren für Bildungserfolg (vgl. 4.2.2), institutionellen Faktoren wie einem Kita-Besuch oder migrationspezifischen Faktoren wie der Aufenthaltsdauer der Eltern in Deutschland stehen.

Die Datengrundlage hierfür bildet das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study, NEPS) zur Erforschung von Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland.¹⁶⁶ Die Studie ist im Längsschnitt angelegt, um individuelle Entwicklungen über die Zeit beobachten zu können, und dabei zudem in mehrere Bildungsetappen im Lebenslauf unterteilt, um altersspezifische Bildungsereignisse und -übergänge abbilden zu können. Die folgende Analyse benutzt dabei die Neugeborenenkohorte des NEPS, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2012 seit ihrem ersten Lebensjahr u. a. durch Elternbefragungen und altersspezifische Kompetenztests der Kinder begleitet. Anhand der aktuellsten, sechsten Erhebung ist es demnach möglich, die Kohorte im Vorschulalter im Jahr 2017 zu erfassen, um mögliche Einflussfaktoren auf Kompetenzergebnisse im Kontext von Migration und Integration zu identifizieren. Dabei konzentriert sich diese Analyse auf 1.963 Kinder, die zum Zeitpunkt der Erhebung eine Kita besucht haben.¹⁶⁷ Konkret kommen für die frühkindliche Bildung zwei theoretisch relevante Kompetenztests in der spezifischen Welle infrage: einerseits der Wortschatz (rezeptives Hörverstehen auf Wortebene) und andererseits naturwissenschaftliche Kompetenzen (tabletbasierendes „Natur- und Technikspiel“).¹⁶⁸ Der Wortschatz, der eine zentrale Größe für die Erklärung von Unterschieden in Schulkarrieren darstellt, wird entsprechend der Logik dieses Berichts im Themenfeld Sprache für die gleiche Testgruppe vertiefend analysiert, während die folgende Analyse mögliche Einflussfaktoren auf naturwissenschaftliche Kompetenzen betrachtet.

¹⁶⁶ Blossfeld, Hans-Peter/Maurice, Jutta von (Hrsg.) (wie Anm. 47); Schaeper, Hildegard (Hrsg.) (wie Anm. 47).

¹⁶⁷ Aufgrund des Vorschulalters trifft dies jedoch auf fast alle Kinder in den verfügbaren Daten zu (91,6 %).

¹⁶⁸ Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (Hrsg.): Befragung und Erhebung direkter Maße/Kompetenztestung. NEPS Startkohorte 1 – Neugeborene. 2020.

Naturwissenschaftliche Kompetenzen

Der analysierte Kompetenztest der naturwissenschaftlichen Kompetenzen stellt eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an einer zunehmend von Technik geprägten Welt dar.¹⁶⁹ Die meisten Lebensbereiche erfordern inzwischen den Umgang mit technischen Geräten und setzen ein grundlegendes Verständnis für diese voraus.¹⁷⁰ Zudem definiert das NEPS naturwissenschaftliche Kompetenzen nicht ausschließlich entlang technischer Dimensionen, sondern folgt bei der Erhebung des Konzepts dem angelsächsischen Literacy-Konzept, wonach „naturwissenschaftliche Kompetenz nicht als eine einfache Reproduktion, sondern vielmehr als flexible Anwendung erworbenen Wissens in unterschiedlichen Situationen und Kontexten des täglichen Lebens“ betrachtet wird.¹⁷¹ Bezogen auf die frühkindliche Bildung bedeutet dies die Herausforderung, Kinder bereits früh und in spielerischer Weise hinsichtlich ihrer dynamischen Problemlösungsfähigkeit zu fördern und einer Benachteiligung durch sozioökonomische, familiäre oder migrationsspezifische Charakteristika durch Institutionen wie Kindertagesstätten zu begegnen. Konkret werden in dem erhobenen Test inhaltsbezogene Komponenten (Verständnis von Stoffen, Systemen, Entwicklungen und Wechselwirkungen) und prozessbezogene Komponenten (Überprüfung von Hypothesen, Interpretation von Befunden) erfasst.¹⁷²

Operationalisierung und Durchführung

Für die abhängige Variable der naturwissenschaftlichen Kompetenzen werden Kinder anhand der Verteilung aller Testergebnisse in zehn Stufen (Dezile) eingeteilt, sodass eine einfach zu interpretierende relative Skala (1–10) entsteht (10 = 10 % der Kinder mit den höchsten Testergebnissen, 1 = 10 % der Kinder mit den niedrigsten Testergebnissen). Im Folgenden wird diese Skala verkürzt als Testpunktzahl bezeichnet.

Der Migrationshintergrund der Kinder lässt sich anhand der NEPS-Daten außergewöhnlich detailliert

differenzieren. Aufgrund der Stichprobenpopulation von in Deutschland geborenen Kindern sind quasi keine Kinder mit Migrationshintergrund der ersten Generation im Datensatz vertreten, sodass in folgende Ausprägungen differenziert wird: (1) Kinder ohne Migrationshintergrund mit in Deutschland geborenen Eltern und Großeltern, (2) Kinder mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (einseitig) mit einem im Ausland geborenen Elternteil, (3) Kinder mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (beidseitig) mit im Ausland geborenen Eltern und (4) Kinder mit Migrationshintergrund der dritten Generation mit in Deutschland geborenen Eltern und mindestens einem im Ausland geborenen Großelternanteil.¹⁷³

Mögliche Einflussfaktoren auf die Testpunktzahl betreffen zunächst rein soziodemografische Faktoren. So werden das Geschlecht eines Kindes und das Alter eines Kindes berücksichtigt.¹⁷⁴ Der zweite Block an Einflussfaktoren betrifft die in 4.2.3 betrachteten Risikofaktoren für Bildungserfolg. Demnach werden die Erwerbstätigkeit der Eltern, der Bildungshintergrund der Eltern und das Haushaltsäquivalenzeinkommen betrachtet. Drittens werden mögliche institutionelle Faktoren der frühkindlichen Bildung in Betracht gezogen: Dazu wurden Eltern im NEPS regelmäßig gefragt, ob und seit wann ihr Kind eine „Krippe, Kindertagesstätte, einen Kindergarten oder Vorkindergarten“ besucht. Die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung hat vielen Studien zufolge einen positiven Effekt auf die frühkindliche Sprachentwicklung und die späteren Bildungschancen von Kindern.¹⁷⁵ Da zum Zeitpunkt der Testerhebung annähernd alle Kinder bereits eine oder mehrere Formen der frühkindlichen Kinderbetreuung besucht haben, wird das Kita-Eintrittsalter als Annäherung benutzt, um zu ermitteln, wie lange ein Kind eine Kindertagesstätte zum Testzeitpunkt bereits besucht hat, und somit auch, wie lange es die frühkindliche Bildung im öffentlichen Raum und die damit verbundenen sozialen und pädagogischen Einflüsse erleben konnte.

169 Vgl. ebd., S. 6.

170 Prenzel, Manfred: Lernen über die Lebensspanne aus einer domänenspezifischen Perspektive. In: Achtenhagen, Frank/Lempert, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslanges Lernen im Beruf – seine Grundlegung im Kindes- und Jugendalter. 2000.

171 Siehe Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (Hrsg.) (wie Anm. 168), S. 7.

172 Vgl. ebd.

173 Olczyk, Melanie (et al.): Personen mit Zuwanderungshintergrund im NEPS: Zur Bestimmung von Generationenstatus und Herkunftsgruppe. In: NEPS Working Paper, 41b. Bamberg 2014.

174 Allgemein sollten zwar alle in der Analyse berücksichtigten Kinder ca. fünf Jahre alt sein; es ergeben sich aber geringe Restunterschiede zwischen den Kindern, die mit der Kontrolle auf die Variable Alter herausgerechnet werden, um die Ergebnisse vergleichbar zu machen.

175 Becker, Birgit: Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern. The Influence of Preschool as a Context for the Acquisition of the German Language by Immigrant Children. In: Zeitschrift für Soziologie 6/2006; Kratzmann, Jens/Schneider, Thorsten: Soziale Ungleichheiten beim Schulstart: empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, Nr. 100. Berlin 2008; Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 149 ff.

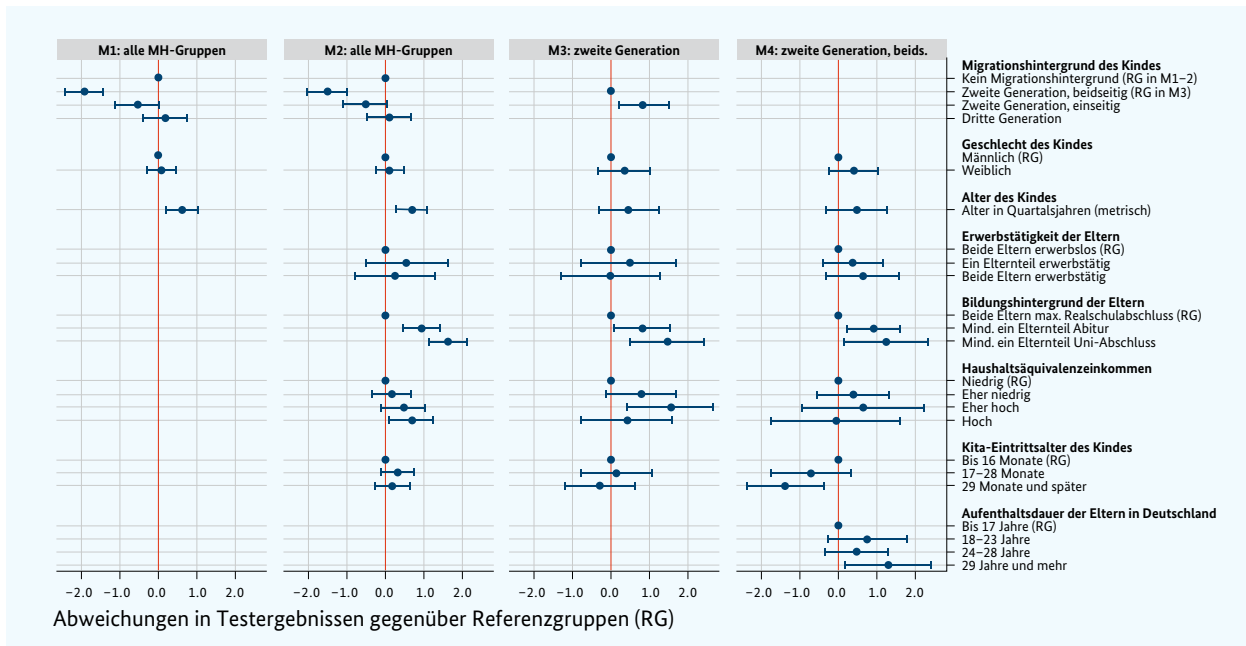
In weitergehenden Fokusanalysen zu Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund wird zudem die migrationsspezifische Aufenthaltsdauer der Eltern in Deutschland betrachtet. Der entsprechende Wert wird dabei dem Elternteil mit der jeweils längeren Aufenthaltsdauer entnommen.

Abbildung 4.2.6 stellt die Ergebnisse der Analyse grafisch dar. Das erste Modell (**M1**) stellt zunächst die Ergebnisse für alle Kinder dar ($n=1.963$) und als mögliche Einflussfaktoren werden lediglich der Migrationshintergrund und soziodemografische Faktoren (Alter und Geschlecht) berücksichtigt. Unter Konstanthaltung von diesen soziodemografischen Faktoren zeigen Kinder im Vorschulalter mit beidseitigem Migrationshintergrund (zweite Generation) eine signifikant negative Abweichung von 1,9 Testpunkten gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund. Für Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund ist diese Abweichung schwach negativ und nicht signifikant (0,5 Skalenpunkte), Kinder der dritten Generation zeigen eine leicht positive Abweichung in Testergebnissen (+0,2 Testpunkte) gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund, der Effekt ist nicht signifikant.

In Modell 2 (**M2**) werden zusätzlich die Risikofaktoren für Bildungserfolg und der institutionelle Faktor des Kita-Eintrittsalters berücksichtigt. Es zeigt sich insbesondere ein starker Effekt des Bildungshintergrundes der Eltern: Kinder, die mindestens einen Elternteil mit Universitätsabschluss besitzen, zeigen um 1,7 Testpunkte höhere Ergebnisse als Kinder, deren Eltern maximal einen Realschulabschluss besitzen. Dieser Effekt ist signifikant und gilt unter Konstanthaltung aller weiteren in M2 aufgeführten Erklärungsfaktoren. Auch ein hohes Haushaltsäquivalenzeinkommen steht nach dem Modell in einem signifikant positiven Zusammenhang mit den Testergebnissen der Kinder gegenüber Kindern aus Haushalten mit niedrigen Haushaltseinkommen. Das Kita-Eintrittsalter zeigt in diesem Modell keinen signifikanten Effekt auf die Testergebnisse der Kinder. Werden Modell 1 und Modell 2 verglichen, so fällt ebenfalls auf, dass die negative Abweichung in Testergebnissen von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund leicht abgeschwächt wird: Sie steigt von $-1,9$ auf $-1,5$ Testpunkte gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der in M1 beobachteten Abweichungen tatsächlich durch die in M2 hinzugenommenen Risikofaktoren für Bildungserfolg erklärt werden können.

Ergebnisse

Abbildung 4.2.6: Mögliche Einflussfaktoren auf Kompetenzen im Vorschulalter (2017)



Anmerkung: Dargestellt sind die Ergebnisse von vier linearen Regressionsmodellen (M1–M4) zur Untersuchung von möglichen Einflussfaktoren auf Kompetenztests im Vorschulalter (Skala 1–10). Die Daten umfassen ca. fünfjährige Kinder im Jahr 2017. Dargestellte Effekte sind stets unter Konstanthaltung aller weiteren im Modell berücksichtigten Faktoren zu interpretieren. Es sind die 95-Perzent-Konfidenzintervalle dargestellt. Sofern diese die Referenzlinie (rot) nicht überschneiden, ist der Effekt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % signifikant. **Lesebeispiel:** Modell 2 – Unter Konstanthaltung von soziodemografischen Faktoren, den Risikofaktoren für Bildungserfolg und dem Kita-Eintrittsalter zeigen Kinder im Vorschulalter mit beidseitigem Migrationshintergrund (zweite Generation) eine signifikant negative Abweichung von –1,5 Skaleneinheiten in Testergebnissen gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund. **Quelle:** NEPS 2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Modell 3 (M3) fokussiert sich ausschließlich auf Kinder mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (beidseitig und einseitig; n=486), wodurch bewertet werden kann, ob sich die betrachteten möglichen Einflussfaktoren für sie maßgeblich unterscheiden. Das Modell bestätigt die Zusammenhänge aus M2 jedoch weitestgehend, die Effekte gehen in ähnliche Richtungen. Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund erzielten um 0,9 Testpunkte signifikant höhere Ergebnisse als Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund.

Modell 4 (M4) geht daher einen Schritt weiter und betrachtet ausschließlich die Gruppe von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund, also mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen. Aufgrund der geringen Fallzahl in dieser Gruppe (n=216) sind die statistischen Unsicherheiten relativ groß; es lassen sich jedoch nichtsdestoweniger spezifische Umstände ablesen. Für sie besteht, anders als für Kinder ohne oder mit einseitigem Migrationshintergrund, ein signifikanter Zusammenhang zwischen Kita-Eintrittsalter und Testergebnissen: Kinder mit beidseitigem Migrations-

hintergrund, die erst relativ spät in eine Kita eingetreten sind (im Alter von 29 Monaten und mehr), zeigen signifikant negativere Testergebnisse (–1,4 Testpunkte) als diejenigen Kinder, die relativ früh in die Kita eingetreten sind (im Alter bis 16 Monate). Auch die Aufenthaltsdauer der Eltern in Deutschland hat einen entscheidenden Effekt: Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund, deren Eltern bereits vergleichsweise lange in Deutschland leben (29 Jahre und länger), zeigen signifikant höhere Testergebnisse (+1,3 Testpunkte) als Kinder, deren Eltern erst relativ kurz in Deutschland leben (bis 17 Jahre).

Implikationen

Die vorangegangene Analyse zu frühkindlichen Kompetenzen im Vorschulalter hat gezeigt: Ein Migrationshintergrund ist für Kinder nicht grundlegend mit einer nachteiligen Kompetenzentwicklung in Verbindung zu bringen, es bedarf hierbei einer sehr genauen Differenzierung. Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund oder mit Migrationshintergrund der dritten Generation zeigen keine signifikanten Unterschiede in frühkindlichen Kompetenzen gegenüber Gleichaltrigen

ohne Migrationshintergrund. Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund, deren Eltern beide im Ausland geboren sind, sind in einer besonderen Position. Sie zeigen signifikante Teilhabelücken in den Kompetenzen im Vorschulalter. Die Analyse hat dabei auch gezeigt, dass eine kurze Aufenthaltsdauer der Eltern diese Teilhabelücke signifikant erhöht. Eltern, die erst seit relativ kurzer Zeit in Deutschland leben, sind selbst noch am Anfang des Prozesses, Sprache und lokales Wissen zu erlernen; für ihre Kinder ergibt sich somit ein erhöhter Bedarf, relevante Kompetenzen in institutioneller Umgebung zu erlernen. Diese Annahme wird durch das Analyseergebnis unterstützt, dass ein frühzeitiger Kita-Besuch für Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund signifikant positive Effekte auf die Kompetenzentwicklung zeigt, die bei Kindern anderer Gruppen nicht zu beobachten sind. Dies kann wiederum bedeuten, dass Kinder mit in Deutschland geborenen Eltern auch indirekt vom institutionellen Wissen ihrer Eltern profitieren. Die Intensivierung frühkindlicher Bildungsangebote speziell für Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund und kurzer Aufenthaltsdauer der Eltern ist somit wesentlich, um eine Chancengleichheit bereits zum Zeitpunkt der Einschulung herzustellen.

4.2.4 Interkulturelle Öffnung

Die kulturelle Vielfalt in der deutschen Gesellschaft allgemein sowie in Kitas und Schulen im Speziellen ist höher als je zuvor und wird sich nach den meisten Schätzungen auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter erhöhen.¹⁷⁶ Interkulturelle Belange im Bildungsbereich von Anfang an mitzudenken, ist deshalb eine zunehmend wichtige Voraussetzung, um ein funktionierendes Lernumfeld im Kindesalter herzustellen. Hierbei kommen der Ausbildung und dem Studium von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Lehrerinnen und Lehrern und nicht zuletzt auch der berufsbegleitenden Fortbildung eine zentrale Rolle zu. Interkulturelles Lernen in die Lehrpläne von Lehramtsstudiengängen zu integrieren, kann dabei z. B. eine allgemein offene Haltung von Lehrenden gegen-

über Migration stärken, ihnen helfen, Situationen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus diversen Schulklassen professionell einzuordnen und ihre pädagogische Praxis daran anzupassen. Die letzte systematische Studie zur Erfassung der Vorbereitungsqualität von Lehrerinnen und Lehrern auf den Unterricht in der Einwanderungsgesellschaft stammt vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) aus dem Jahr 2016:¹⁷⁷ Demzufolge lernten angehende Lehrkräfte häufig nicht, wie sie auf kulturelle und sprachliche Unterschiede im Klassenzimmer angemessen reagieren können. In nur fünf Bundesländern lernten sie in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung systematisch den Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt, Fortbildungen seien häufig wenig wirksam, viel zu kurz und praxisfern. Die Autorinnen und Autoren kommen schließlich zu dem Schluss, dass die Ausbildung dahingehend angepasst werden muss, sodass der kompetente Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ein zentrales Lernziel für alle Lehrkräfte wird. Viele der derzeit im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geförderten Projekte widmen sich Themen der interkulturellen Bildung und des Umgangs mit kultureller Diversität.¹⁷⁸

Es gibt Hinweise darauf, dass Lehrkräfte unter bestimmten Umständen die schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund unterschätzen, was deren Bildungserfolg bereits relativ früh beeinflussen kann.¹⁷⁹ Verzerrte Leistungserwartungen sind u. a. das Resultat von Stereotypen und können in sog. selbsterfüllenden Prophezeiungen münden.¹⁸⁰ Das heißt, dass bestimmte leistungsbezogene Einstellungen von Lehrkräften bei Schülerinnen und Schülern dazu führen können, dass diese ihre eigenen Leistungen unterschätzen, was wiederum zu geringeren Lernzuwächsen und schulischen Erfolgen führen kann.¹⁸¹ Dies kann dazu beitragen, dass sich bestehende Ungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im schulischen Bildungssystem verfestigen. Solche

176 Bertelsmann Stiftung: Ländermonitor. Frühkindliche Bildungssysteme. KiTas nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 2019, https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/migrationshintergrund/kitas-nach-ihrem-anteil-an-kindern-mit-nicht-deutscher-familiensprache?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=a6c0e89dde407b466e70945816947843 (letzter Zugriff: 04.06.2021); Statistisches Bundesamt: Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2019.

177 Morris-Lange, Simon (et al.): Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Qualifizierung für den Normalfall Vielfalt. Berlin 2016.

178 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Qualitätsoffensive Lehrerbildung. 2020, www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de (letzter Zugriff: 01.09.2020).

179 Lorenz, Georg: Selbsterfüllende Prophezeiungen in der Schule. Leistungserwartungen von Lehrkräften und Kompetenzen von Kindern mit Zuwanderungshintergrund. Wiesbaden 2018.

180 Ebd.

181 Ebd.

Disparitäten und darauf basierende Leistungsunterschiede von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund haben unmittelbaren Einfluss auf deren Bildungsabschlüsse und somit auf die Möglichkeiten des Übergangs von der schulischen in die berufliche bzw. akademische Ausbildung.

Auch den Anteil an Lehrkräften mit Migrationshintergrund zu erhöhen, kann positive Effekte für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und ihre daraus resultierenden Chancen für eine berufliche oder akademische Ausbildung haben: Lehrkräfte mit Migrationshintergrund verfügen aufgrund ihrer eigenen Biografie oftmals über besondere interkulturelle Kompetenzen und können als Vorbilder für Schülerinnen und Schüler fungieren und sich besser in deren Situation mit Migrationshintergrund hineinversetzen.¹⁸² Letzteres gilt insbesondere, da sie oftmals ähnliche Erfahrungen mit Diskriminierung erlebt haben oder erleben.¹⁸³ Zudem setzen sie sich häufig stärker mit kultureller Vielfalt auseinander und thematisieren interkulturelle Aspekte im Kollegium bzw. in der Schülerschaft stärker.¹⁸⁴ Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können somit auch dazu beitragen, Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken.¹⁸⁵ Tatsächlich hatten im Jahr 2017 lediglich rund 8 % der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland einen Migrationshintergrund, wie aus einer Sonderauswertung des Mikrozensus für den Mediendienst Integration hervorgeht.¹⁸⁶

Pädagogisches Personal

Datengrundlage: Anhand der BA-Beschäftigungsstatistik lässt sich die Entwicklung des pädagogischen Personals in Deutschland nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau über die Jahre betrachten. Eine weitere Differenzierung der Staatsangehörigkeit nach EU-Staaten und Drittstaaten ist sinnvoll, um die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen (EU-Freizügigkeit) besser zu reflektieren.

Ergebnisse: Die Gesamtanzahl der Vollzeitbeschäftigten im Bereich der Pädagogik¹⁸⁷ ist zwischen 2007 und 2018 um +23,4 % gestiegen (2007: 455.400; 2018: 562.100). Diese Anstiege sind unter der Personengruppe ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit +83,3 % jedoch sehr viel stärker ausgeprägt (2007: 20.600; 2018: 37.800) als unter Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit mit +20,6 %. Insbesondere die Anzahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU hat sich mit +90,8 % beinahe verdoppelt (2007: 9.800; 2018: 18.800).

182 Bräu, Karin (et al.) (Hrsg.): Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund. Zur Relevanz eines Merkmals in Theorie, Empirie und Praxis. Münster u. a. 2013; Georgi, Viola B.: Self-Efficacy of Teachers with Migrant Background in Germany. Handling Linguistic and Cultural Diversity in School. In: Schmidt, Clea/Schneider, Jens (Hrsg.): Diversifying the teaching force in transnational contexts. Critical Perspectives. 2016.

183 Fereidooni, Karim: Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Referendar*innen und Lehrer*innen ‚mit Migrationshintergrund‘ im deutschen Schulwesen. Eine quantitative und qualitative Studie zu subjektiv bedeutsamen Ungleichheitspraxen im Berufskontext. Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

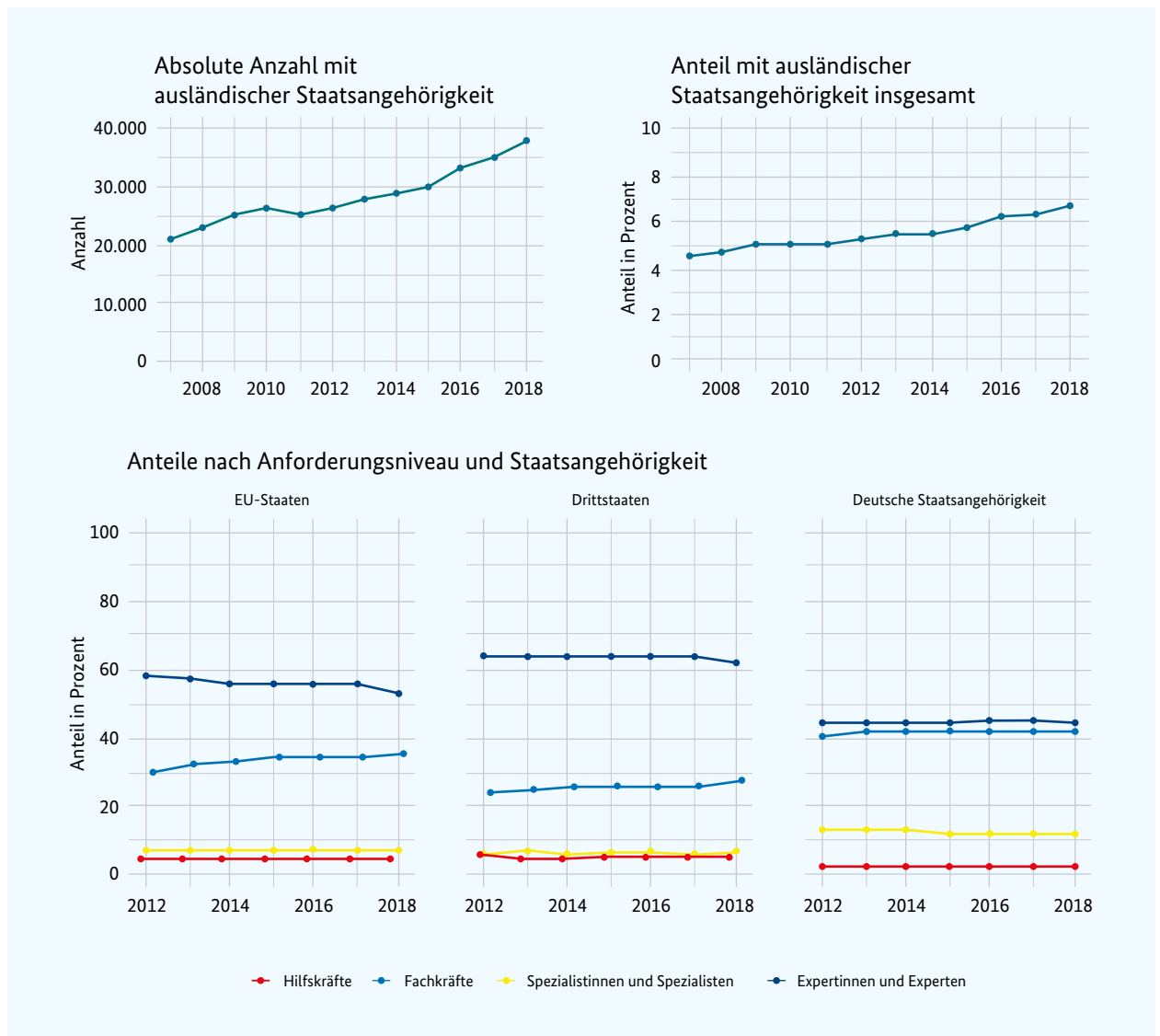
184 Karakaşoğlu-Aydın, Yasemin (et al.): Pädagogik neu denken! Die Migrationsgesellschaft und ihre Lehrer_innen. Weinheim/Basel 2019.

185 Ebd.

186 Karakaşoğlu, Yasemin: Lehrer mit Migrationshintergrund. „Vielfalt ist eine Aufgabe für alle“. Mediendienst Integration. 2018, <https://mediendienst-integration.de/artikel/vielfalt-ist-eine-aufgabe-fuer-alle.html> (letzter Zugriff: 01.09.2020).

187 Konkret sind hier alle Tätigkeiten umfasst, die Teil der BA-Klassifizierung des Wirtschaftszweiges „Erziehung und Unterricht“ sind. Dies betrifft z.B. Tätigkeiten in Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Universitäten oder in der Erwachsenenbildung. Siehe Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Wiesbaden 2008, S. 509 ff.

Abbildung 4.2.7: Ausländisches pädagogisches Personal (2007–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist das pädagogische Personal in Vollzeit, nach gruppierter Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2018 hatten 18.800 der Vollzeitbeschäftigten im Bereich der Pädagogik eine Staatsangehörigkeit aus EU-Drittstaaten. Dies entsprach einem Anteil von 3,3 % an allen Vollzeitbeschäftigten in diesem Bereich. 61,7 % dieser Vollzeitbeschäftigten aus Drittstaaten fallen dabei in die Kategorie der Expertinnen und Experten. **Quelle:** BA-Beschäftigungsstatistik, 2007–2018. **Auswertung:** BA-Sonderauswertung. **Grafik:** DeZIM.

Trotz der stärkeren Anstiege unter Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist diese Gruppe weiterhin unterrepräsentiert: Während im Jahr 2018 laut Mikrozensus 14,4 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren keinen deutschen Pass besaßen,¹⁸⁸ liegt ihr Anteil am pädagogischen Personal im Jahr 2018 lediglich bei 6,7 % (EU: 3,4 %; Drittstaaten: 3,3 %).

Werden die Beschäftigtenzahlen nach Anforderungsniveau differenziert, fällt Folgendes auf: Pädagogisches

Personal ohne deutsche Staatsangehörigkeit fällt häufiger unter die Kategorie der Expertinnen und Experten. 2018 fielen 44,3 % der Beschäftigten mit deutschem Pass in diese Kategorie, während dies auf 53,9 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger (+9,6 Prozentpunkte) und 61,7 % der Beschäftigten aus EU-Drittstaaten (+17,4 Prozentpunkte) zutraf. Diese Anteile sind für beide Gruppen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2012 und 2018 leicht rückläufig (EU: -4,0 Prozentpunkte; Drittstaaten: -2,2 Prozentpunkte). Der Anteil an Fach-

188 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 55).

kräften lag 2018 unter Beschäftigten mit deutschem Pass mit 41,6 % höher als bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern (34,9 %) und Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten (26,8 %). Für beide Gruppen ist ein leichter Anstieg zwischen 2012 und 2018 zu beobachten (EU: +4,7 Prozentpunkte; Drittstaaten: +3,0 Prozentpunkte).

4.3 Sprache

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Unter erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation beschreiben mit über 99 % fast alle Befragten ihre Deutschkenntnisse als „gut“ oder „sehr gut“. Unter Personen der ersten Generation liegt dieser Anteil niedriger und hat sich zwischen 2013 und 2017 moderat von 72,1 % auf 66,1 % verringert. Der Hauptgrund liegt in der Fluchtzwanderung ab 2015, wodurch viele in dieser Gruppe erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben und die Altersstruktur sich stark verändert hat. Potenzial für weitere Sprachfördermaßnahmen besteht dabei vor allem bei jüngeren Personen der ersten Generation, die noch kein ausreichendes Sprachniveau in Deutsch erreichen konnten.
- Sprachtests im Zuge von allgemeinen und speziellen Integrationskursen werden in großem Maßstab wahrgenommen, 2019 wurden zuletzt 195.326 Tests absolviert (2018: 222.489).¹⁸⁹ Mit 82,1 % konnte hierbei eine große Mehrheit der Teilnehmenden ein Sprachniveau auf Level A2 oder B1 erreichen, 50,6 % der Testteilnehmenden sogar auf dem höheren Level B1, das als mindestens erforderlich für den Arbeitsmarkteintritt erachtet wird und als wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zum Sprachniveau B2 gilt, das in vielen Ausbildungen vorausgesetzt wird. Tendenziell gelingt es jüngeren und weiblichen Testteilnehmenden häufiger, das höhere Sprachniveau B1 zu erreichen. Der Anteil an Alphabetisierungskursen an allen Kursarten sank 2019 auf 16,4 %, nachdem er in den Jahren zuvor leicht gestiegen war (2018: 22,2 %). Bei dieser Kursart sieht das Curriculum das Sprachniveau A2 als realistisches Lernziel vor.

→ Standardisierte Wortschatztests im Vorschulalter zeigen, dass es Kindern mit Migrationshintergrund der dritten Generation gelingt, gleiche Testergebnisse zu erzielen wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Für Kinder der zweiten Generation ergeben sich leichte Nachteile für diejenigen, die einen im Ausland geborenen Elternteil haben, und ausgeprägte Nachteile für Kinder mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen. Weitergehende Betrachtungen zeigen, dass die Aufenthaltsdauer der Eltern dabei eine wichtige Rolle spielt. Insbesondere Kinder, deren Eltern noch nicht lange in Deutschland leben, erreichen nur geringe Werte im Wortschatztest. Sie benötigen umfassende und gezielte institutionelle Hilfe, um ein für die schulische Bildung ausreichendes Sprachniveau zu erreichen, welches dem ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund entspricht.

Einleitung

Kenntnisse in der deutschen Sprache werden in öffentlichen Diskussionen weitläufig als „Schlüssel“ zur Integration begriffen.¹⁹⁰ Eine gemeinsame Sprache bildet für alle Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – eine zentrale Zugangsvoraussetzung für viele Teilhabeprozesse, wie z.B. im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und in der Zivilgesellschaft. Mehrsprachigkeit ist dabei kein Hindernis; im Gegenteil, Mehrsprachigkeit kann dazu beitragen, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung miteinander kommunizieren und eine Sprachannäherung von mehreren Seiten passieren kann. So können der Fremdsprachenunterricht in Schulen (vor allem im Englischunterricht) und die Internationalisierung von Unternehmen etwa dazu beitragen, dass Migrantinnen und Migranten bereits bei ihrer Ankunft einer stetig wachsenden Anzahl von Menschen begegnen, mit denen sie sich von Anfang an unterhalten können und die ihnen zu einem Zugang zu Informationen und Netzwerken verhelfen können.¹⁹¹ Fest steht jedoch auch: Um beruflich sowie privat ein selbstbestimmtes Leben zu führen und an der Gesellschaft in ihrer gesamten Breite teilzuhaben, ist es für Menschen mit Migrationshintergrund notwendig, die deutsche Sprache zu erlernen.

¹⁸⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019. Abfragestand: 01.04.2020.

¹⁹⁰ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 41; Brücker, Herbert (et al.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Berlin 2016, S. 39.

¹⁹¹ So haben Inhaltsanalysen von Stellenanzeigen z.B. ergeben, dass sich die Nachfrage nach transnationalem Humankapital wie Fremdsprachenkenntnissen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten stark erhöht hat (Gerhards, Jürgen (et al.): Die Globalisierung des Arbeitsmarktes: die Veränderung der Nachfrage nach transnationalem Humankapital im Zeitverlauf [1960–2014] und im Ländervergleich auf der Grundlage einer Analyse von Stellenanzeigen. In: Berliner Studien zur Soziologie Europas/Berlin Studies on the Sociology of Europe (BSSE), Nr. 35. Berlin 2015).

In der Ökonomie werden Sprachen seit Langem als weitestgehend länderspezifisches Humankapital beschrieben.¹⁹² Dies bedeutet, dass sie regional gebundenes Wissen darstellen, dessen Wert sich im Ausland bzw. nach einer Rückkehr in das Geburtsland massiv entwerten kann, sofern sie dort keinen Teil der gängigsten Sprachen darstellen.¹⁹³ Ob und in welchem Ausmaß ein Individuum sich entscheidet, Zeit und Mühe in die Erlernung der deutschen Sprache zu investieren, hängt nach dieser Argumentationslinie daher elementar davon ab, inwiefern ein Individuum es als wahrscheinlich wahrnimmt, sich langfristig in der deutschen Sprachregion niederzulassen, um so von der anfänglichen Investition in die Spracherlernung möglichst lange profitieren zu können.¹⁹⁴ Der Unterschied zwischen einem temporären und einem dauerhaften Aufenthaltsstatus kann beim Spracherwerb also eine wichtige Rolle spielen, der sich infolge auch auf die Arbeitsmarktintegration auswirken kann.

Beim Erwerb von Sprache ist es zudem wichtig, zwischen Fluchtmigration und anderen Migrationsarten zu unterscheiden. Die Fluchtmigration stellt keinen lange im Voraus geplanten Prozess dar und ist grundlegend von Unsicherheiten geprägt: Ziel- und Transitländer und die zu erwartende Aufenthaltsdauer sind zu Beginn der Flucht häufig nicht bekannt.¹⁹⁵ Zudem wurden begonnene Bildungsbiografien häufig durch Krieg, Krisen oder Verfolgung unterbrochen, wodurch zu erwarten ist, dass Geflüchtete seltener die Möglichkeiten hatten, vor ihrer Ankunft in Sprache und andere spezifische Qualifikationen zu investieren.¹⁹⁶ Sicherheit und eine intensive Sprachförderung sind für Geflüchtete somit in besonderem Maße wichtig, um ihren herausfordernden Startbedingungen Rechnung zu tragen. Aktuelle Analysen auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigen, dass sich die Deutschkenntnisse von Geflüchteten zwischen 2016 und 2018 bereits merklich erhöhten.¹⁹⁷

Der erste Kernindikator in diesem Themenfeld stellt eine Annäherung an die tatsächlichen Deutschkenntnisse innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar. In aktuellen Debatten zum Thema Integration und Sprache werden allzu oft Personen der ersten Generation in den Fokus gerückt, die häufig erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben und noch wenig Zeit hatten, Deutsch zu lernen. Um Integrationserfolge im Bereich der Sprache für alle Personen mit Migrationshintergrund sichtbar zu machen, sollte daher eine breitere Perspektive eingenommen werden. Wie haben sich Deutschkenntnisse von Personen der ersten Generation in Abhängigkeit ihrer Aufenthaltsdauer bisher entwickelt? Um diese Prozesse sichtbar zu machen, werden hier die subjektiv beurteilten Deutschkenntnisse als Indikator aus dem SOEP genutzt. Obwohl diese in ihrer Genauigkeit gewissen Restriktionen unterworfen sind, wie unter 4.3.1. dargestellt, ermöglichen sie eine Analyse von unterschiedlichen Einflussgrößen und Kontexteffekten im Längsschnitt, wodurch die Vorteile einer Benutzung dieses Indikators als Kernindikator klar überwiegen.

Der zweite Kernindikator umfasst das erreichte Sprachniveau in der Abschlussprüfung des Integrationskurses (Deutsch-Test für Zuwanderer). Die Datengrundlage bildet hierbei die BAMF-Integrationskursgeschäftsstatistik. In Abgrenzung zum ersten Kernindikator, der darauf abzielt, die Sprachkenntnisse möglichst breitflächig und repräsentativ für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erfassen, bezieht sich dieser Indikator in der Regel auf Personen der ersten Generation, die die deutsche Staatsangehörigkeit überwiegend nicht besitzen und sich häufig erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhalten.¹⁹⁸ Das BAMF, das mit der Konzeption, Koordination und Organisation der Integrationskurse und den in diesem Zuge stattfindenden Sprachkursen betraut wurde, bewertet gute Deutschkenntnisse als „unabdingbares Instrument, dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancen-

192 Dustmann, Christian/Görlach, Joseph-Simon: The Economics of Temporary Migrations. In: *Journal of Economic Literature* 1/2016; Dustmann, Christian: Temporary Migration, Human Capital, and Language Fluency of Migrants. In: *Scandinavian Journal of Economics* 2/1999.

193 Dustmann, Christian (et al.): On the economics and politics of refugee migration. In: *Economic Policy* 91/2017, S. 529 ff.

194 Vgl. ebd.

195 Brücker, Herbert (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 190), S. 39.

196 Vgl. ebd.

197 Paiva Lareiro, Cristina de (et al.): Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. In: BAMF-Kurzanalyse, Nr. 1. Nürnberg 2020.

198 Im Jahr 2019 entfielen 37,6 % der neuen Kursteilnehmenden auf Neuzuwanderer (nach § 4 Abs. 1 IntV) und 36,8 % auf Altzuwanderer (nach § 4 Abs. 3 IntV). Unter Letzteren entfielen lediglich 2.075 neue Kursteilnehmende auf Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von ca. 0,5 % von allen neuen Kursteilnehmenden entspricht (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019. Abfragestand: 01.04.2020. Nürnberg 2020b, S. 4). Die Rechtslage zur Teilnahme an staatlich geförderten Integrationskursen ergibt sich hierbei aus § 43 des Aufenthaltsgesetzes: „Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert“ (§ 43 Abs. 1 AufenthG).

gleichheit näher zu kommen“¹⁹⁹, und als essenziell, um die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und in eine erfolgreiche Bildungskarriere zu erhöhen.²⁰⁰ Mit ca. 2,3 Millionen Kursteilnehmenden seit dem Jahr 2005 stellen die allgemeinen Integrationskurse das größte öffentlich geförderte Programm für den Spracherwerb in Deutschland dar.²⁰¹

4.3.1 Kernindikatoren (3.1) DEUTSCHKENNTNISSE

Datengrundlage

Die Deutschkenntnisse werden im Folgenden anhand des SOEP ausgewertet. Seit 2007 befragt das SOEP die erwachsene Bevölkerung mit Migrationshintergrund regelmäßig, wie gut sie ihre eigenen Deutschkenntnisse im Sprechen und Schreiben einschätzen. Aufgrund der hohen Relevanz des Sprechens für unmittelbare Interaktionen mit anderen Menschen im privaten und beruflichen Kontext wurde diese Dimension den Schreibkenntnissen als Kernindikator vorgezogen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass der Indikator nicht im Sinne eines objektiven Kompetenztests erfolgte, sondern die Deutschkenntnisse subjektiv von den Befragten selbst eingeschätzt wurden. Auch wenn diese Erhebungsform schnell und breitflächig umgesetzt werden kann, so geht sie doch mit gewissen Einschränkungen einher, vor allem da sich die subjektiv beurteilten Kenntnisse einer Sprache nicht zwingend mit den objektiven Kenntnissen decken, die in Tests festgestellt werden würden.²⁰² Studien, die beide Erhebungsformen der Sprachkompetenzen direkt verglichen haben, kommen zu dem Schluss, dass subjektiv eingeschätzte Sprachkenntnisse bei objektiv niedrigen und objektiv höheren Kompetenzen relativ präzise sind.²⁰³ Im Prozess der Spracherlernung von niedrigen hin zu mittleren Kenntnissen steigt die Komplexität in der Auseinandersetzung mit der Sprache zunehmend an, während gleichzeitig noch nicht in vollem Umfang ersichtlich ist, wie weit der Weg zu „sehr guten“ Kenntnissen tatsächlich noch ist. Dadurch entstehen vor allem bei mittleren Kompetenzen häufig Fehleinschätzungen, die meist einer Unterschätzung der eigenen Sprachkompetenzen entsprechen.²⁰⁴ Mit zu-

nehmender Aufenthaltsdauer von Personen der ersten Generation ist es somit möglich, dass subjektiv empfundene Sprachkenntnisse im Deutschen langsamer steigen als ihre tatsächlichen Kenntnisse. Aufgrund der guten Datenverfügbarkeit subjektiv empfundener Sprachkenntnisse im SOEP und der Vielzahl an Differenzierungsmöglichkeiten überwiegen hier jedoch trotzdem die Vorteile, sodass unter Rücksicht auf die diskutierten Restriktionen eine Benutzung des Indikators Sprechen der deutschen Sprache als Kernindikator erfolgt.

Entwicklung: Deutschkenntnisse im Zeitverlauf

Abbildung 4.3.1 oben stellt die Entwicklung der subjektiv eingeschätzten Deutschkenntnisse im Sprechen für Personen der ersten Generation und der zweiten Generation über die Zeit dar. Zunächst wird deutlich, dass erwachsene Personen der zweiten Generation kaum Schwierigkeiten haben, sich in der deutschen Sprache zu verständigen: Zwischen 2007 und 2017 betrug der Anteil der erwachsenen Personen der zweiten Generation, die ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als gut oder sehr gut bezeichneten, nie unter 97,1 % (2009), im letzten Berichtsjahr 2017 lag er sogar bei 99,1 %. Unter erwachsenen Personen der ersten Generation, die im Ausland geboren wurden, beträgt der Anteil der Befragten, die ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als gut oder sehr gut bezeichneten, zwischen 65,1 % im Jahr 2007 und 72,7 % im Jahr 2011. Seit 2011 ist dieser Anteil leicht rückgängig und betrug im Jahr 2017 66,1 %.

199 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage – April 2015. Nürnberg 2015, S. 6.

200 Vgl. ebd.

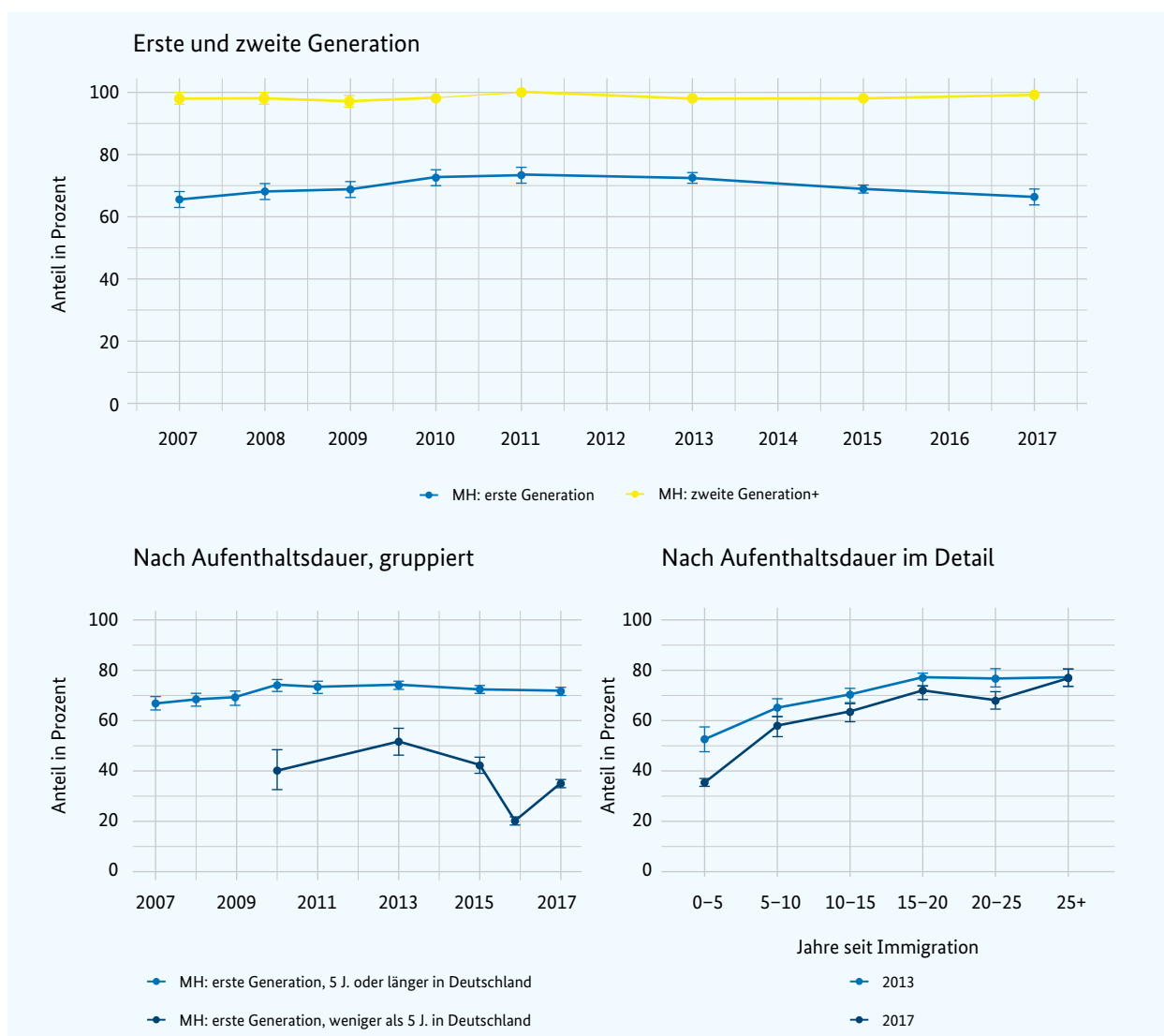
201 Im Zeitraum von 2005 bis 2019 gab es laut BAMF-Integrationsgeschäftsstatistik 1.713.115 neue Kursteilnehmende in allgemeinen Integrationskursen, was einem Anteil von 73,5 % entspricht. Hinzu kommen die sieben weiteren in der Statistik aufgeführten Kursarten (Alphabetisierungskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse und weitere), deren Anzahl neuer Kursteilnehmender im gleichen Zeitraum zusammen 616.823 (26,5 %) betrug.

202 Edele, Aileen (et al.): Why bother with testing? The validity of immigrants' self-assessed language proficiency. In: Social Science Research 2015.

203 Ma, Wenyue/Winke, Paula: Self-assessment: How reliable is it in assessing oral proficiency over time? In: Foreign Language Annals 1/2019.

204 Ebd.

Abbildung 4.3.1: Subjektiv empfundene Deutschkenntnisse im Sprechen (2007–2017)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund, die angegeben haben, die deutsche Sprache gut oder sehr gut sprechen zu können. Weitere Antwortmöglichkeiten umfassten „geht so“, „eher schlecht“ und „gar nicht“. Fehlende Angaben werden nicht berücksichtigt. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.²⁰⁵

Lesebeispiel: Panel (oben) – Im Jahr 2017 gaben 99,1 % der Befragten mit Migrationshintergrund der zweiten Generation an, gut oder sehr gut Deutsch sprechen zu können. Auf Befragte der ersten Generation traf dies zu 66,1 % zu. Panel (unten links) – Im Jahr 2017 gaben 70,9 % der befragten Personen der ersten Generation mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren an, gut oder sehr gut Deutsch sprechen zu können. Auf Befragte mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren traf dies zu 35,0 % zu. Panel (unten rechts) – Im Jahr 2017 gaben 35,0 % der Befragten mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren an, gut oder sehr gut Deutsch sprechen zu können. Auf Personen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen fünf und unter zehn Jahren traf dies auf 57,7 % der Befragten zu. **Quelle:** SOEP v35, 2007–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.3.1 unten links trägt dem Umstand Rechnung, dass sich durch die verstärkte Zuwanderung seit dem Jahr 2015 viele Personen der ersten Generation erst seit wenigen Jahren in Deutschland befinden und sich die Aufenthaltsdauer – und somit die verfügbare Zeit, im Lande Deutsch zu erlernen – innerhalb dieser Gruppe durchschnittlich recht stark verringerte. Wer-

den somit lediglich Befragte mit einer Aufenthaltsdauer von bereits fünf Jahren oder mehr betrachtet, so beträgt der Anteil derjenigen, die ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als gut oder sehr gut bewerteten, zwischen 2010 und 2017 relativ konstant bei knapp über 70 %. Werden hingegen ausschließlich Befragte mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren betrachtet, so

²⁰⁵ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

sank der Anteil der Befragten in dieser Gruppe, die ihre Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut bewerteten, recht stark von 52,2 % im Jahr 2013 auf zunächst 19,6 % im Jahr 2016. Dieser Rückgang der Sprachkenntnisse der ersten Generation mit kurzer Aufenthaltsdauer muss im Kontext einer veränderten Zusammensetzung dieser Gruppe verstanden werden, da durch die erhöhte Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 viele Personen der ersten Generation ankamen, die sich nicht auf ihre Ankunft in Deutschland vorbereiten konnten, indem sie z.B. Deutschkurse im Ausland besuchten, wie dies bei der geplanten Arbeitsmigration möglich ist. Im Folgejahr 2017 stieg dieser Anteil wieder auf 35,0 %, womit bereits – nach subjektiver Einschätzung – erste Fortschritte in den Deutschkenntnissen der seit wenigen Jahren in Deutschland lebenden Personen zu verzeichnen sind.

Die Abhängigkeit der Deutschkenntnisse von der Aufenthaltsdauer wird des Weiteren unten rechts in Abbildung 4.3.1 verdeutlicht. Die x-Achse stellt hierfür die Aufenthaltsdauer in Deutschland für die erste Generation in 5-Jahres-Schritten dar. Um zu betrachten, ob sich der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Deutschkenntnissen über die Jahre hinweg verändert hat, sind zwei Linien eingezeichnet, die jeweils die erste Generation im Jahr 2013 und 2017 darstellt. Werden zunächst die Befragten des Erhebungsjahres 2017 betrachtet, so betrug der Anteil der Befragten mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren, die ihre Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut bewerteten, 35,0 %²⁰⁶. Die Personengruppe der ersten Generation mit der nächstlängeren Aufenthaltsdauer von fünf bis unter zehn Jahren im Jahr 2017 bewertete ihre Deutschkenntnisse im gleichen Erhebungsjahr bereits zu 57,7 % als gut oder sehr gut. Entlang der Aufenthaltsdauer steigen die bewerteten Deutschkenntnisse relativ stetig weiter an, bis hin zu der Personengruppe mit einer Aufenthaltsdauer von 25 Jahren und mehr, die ihre Deutschkenntnisse zu 77,5 % als gut oder sehr gut bewerteten. Wird anstatt des Erhebungsjahres 2017 das ältere Erhebungsjahr 2013 betrachtet, so zeichnet sich auch hier der gezeichnete positive Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Deutschkenntnissen ab: Während im Jahr 2017 die bereits erwähnten

57,7 % der Befragten mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis unter zehn Jahren von guten oder sehr guten Sprachkenntnissen berichteten, so lag dieser Anteil in der gleichen Personengruppe vier Jahre zuvor noch bei 65,2 %. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Spracherlernung in jüngeren Jahren langsamer erfolgt, da auch innerhalb der 5-Jahres-Schritte noch von einer Heterogenität hinsichtlich der genauen Aufenthaltsdauer auszugehen ist: Aufgrund der Fluchtmigration ab 2015 entfallen die meisten Befragten im Jahr 2017 und mit einer kurzen Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren auf Personen mit ein- oder zweijährigem Aufenthalt, wohingegen in der Befragung 2013 noch ein größerer Anteil auf Personen mit drei- oder vierjährigem Aufenthalt entfiel.

Differenzierung: Deutschkenntnisse nach Alter

Wird der eingeführte Kernindikator der Sprachkenntnisse nach Altersgruppen differenziert (Abbildung 4.3.2), ergibt sich eine weitere wichtige Erkenntnis: Der Rückgang des Anteils von Personen der ersten Generation, die angegeben haben, die deutsche Sprache gut oder sehr gut zu sprechen, konzentriert sich maßgeblich auf jüngere Altersgruppen. Blieb der Anteil bei Befragten mit 55 Jahren und mehr zwischen 2011 und 2017 relativ konstant bei knapp 64 %, so sank er im gleichen Zeitraum für die mittlere Altersgruppe von 35 bis unter 55 Jahren von 71,8 % auf 65,8 % und für die jüngere Altersgruppe von 18 bis unter 35 sehr stark von 88,9 % auf 69,1 %. Dies hängt vor allem mit der sich verjüngenden Altersstruktur im Zuge der erhöhten Fluchtzuwanderung 2015 und 2016 und der damit verbundenen gesunkenen Aufenthaltsdauer in dieser Gruppe zusammen.²⁰⁷ Obwohl der prozentuale Rückgang in den Sprachkenntnissen²⁰⁸ jüngerer Personen der ersten Generation also bereits durch ihre durchschnittlich kürzere Aufenthaltsdauer zu erwarten war, ergibt sich nichtsdestoweniger eine gewisse Dringlichkeit, Sprachfördermaßnahmen vor allem jüngeren Personen der ersten Generation leicht und von Anfang an zugänglich zu machen, um ihnen ein bestmögliches Umfeld für die Aneignung der deutschen Sprache in den kommenden Jahren bieten zu können. Die außergewöhnlich positiv eingeschätzten Sprachkenntnisse unter jüngeren Personen der ersten Generation vor

²⁰⁶ Vgl. vorheriger Abschnitt, der die gleiche Zahl angibt.

²⁰⁷ Das durchschnittliche Alter der ersten Generation im Erwachsenenalter sank folglich entgegen dem allgemeinen Bevölkerungstrend in Deutschland laut SOEP-Daten zwischen 2011 und 2017 von 47,4 auf 45,1 Jahre um mehr als zwei Jahre (nicht grafisch dargestellt), der Anteil der Personen der ersten Generation zwischen 18 und unter 35 Jahren an allen Erwachsenen der ersten Generation stieg im selben Zeitraum von 26,0 % auf 30,2 %. Analog dazu sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser jüngeren Gruppe in diesem Zeitraum von 14,5 auf 10,8 Jahre, also um 25,5 %.

²⁰⁸ Hierbei gilt es jedoch auch zu beachten, dass sich das Fehlerbewusstsein derjenigen mit kurzer Aufenthaltsdauer durch Interaktion in Sprachkursen, Arbeits- und Sozialleben erhöhen kann, wodurch subjektiv eingeschätzte Sprachkenntnisse unter Umständen zurückhaltender ausfallen (vgl. Datengrundlage oben).

2015 zeigen dabei, dass in dieser Gruppe allgemein ein sehr vielversprechendes Potenzial liegt: Für sie lohnt sich eine intensive Investition in Sprache durch ihre

noch lange bevorstehende Lebens- und Erwerbsphase in besonderem Maße.²⁰⁹

Abbildung 4.3.2: Subjektiv empfundene Deutschkenntnisse im Sprechen, nach Altersgruppen (2007–2017)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund, die angegeben haben, die deutsche Sprache gut oder sehr gut sprechen zu können, differenziert nach Altersgruppen. Fehlende Werte für Personen der zweiten Generation resultieren aus einer zu geringen Anzahl an Befragten in der jeweiligen Differenzierung. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2017 gaben 99,0 % der 18- bis unter 35-Jährigen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation an, gut oder sehr gut Deutsch sprechen zu können. Auf Befragte der gleichen Altersgruppe in der ersten Generation traf dies auf 69,1 % zu. **Quelle:** SOEP v35, 2007–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

(3.2) DEUTSCH-TESTS

Datengrundlage

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Deutsch-Tests für Zuwanderer der Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) präsentiert. Die Statistik enthält u. a. Zahlen zu neuen Kursteilnehmenden sowie zu den erreichten Sprachniveaus innerhalb von acht unterschiedlichen Kursarten,²¹⁰ die staatlich gefördert werden. Für eine große Anzahl von Teilnahmeberechtigten ist die Teilnahme an einem Integrationskurs aufgrund

der Kostenbeitragsbefreiung kostenlos. Die Kursart mit den mit Abstand meisten Teilnehmenden bildet dabei der allgemeine Integrationskurs, der seit der Einführung der Integrationskurse 2005 gefördert wird. Das BAMF ist mit der Konzeptionierung und Organisation der Kurse betraut.²¹¹ Der allgemeine Integrationskurs umfasst je nach Einstufungstest maximal 700 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten, wobei mit 600 UE der Großteil der Stunden auf den Sprachkurs entfällt²¹² und 100 UE auf den Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur. 2019 entfielen mit 131.784 von

209 Im Jahr 2011 gaben z. B. 88,9 % der Personen der ersten Generation im Alter zwischen 18 und 35 Jahren an, „gut“ oder „sehr gut“ Deutsch sprechen zu können, während dies nur auf 71,8 % der 35- bis 55-Jährigen und 64,1 % der über 54-Jährigen zutrif.

210 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (wie Anm. 20).

211 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (wie Anm. 199).

212 Die 600 UE des Sprachkurses unterteilen sich in jeweils 300 UE eines Basissprachkurses und eines Aufbausprachkurses. Basis- und Aufbausprachkurse bestehen wiederum aus drei Kursabschnitten mit jeweils 100 UE; vgl. ebd.

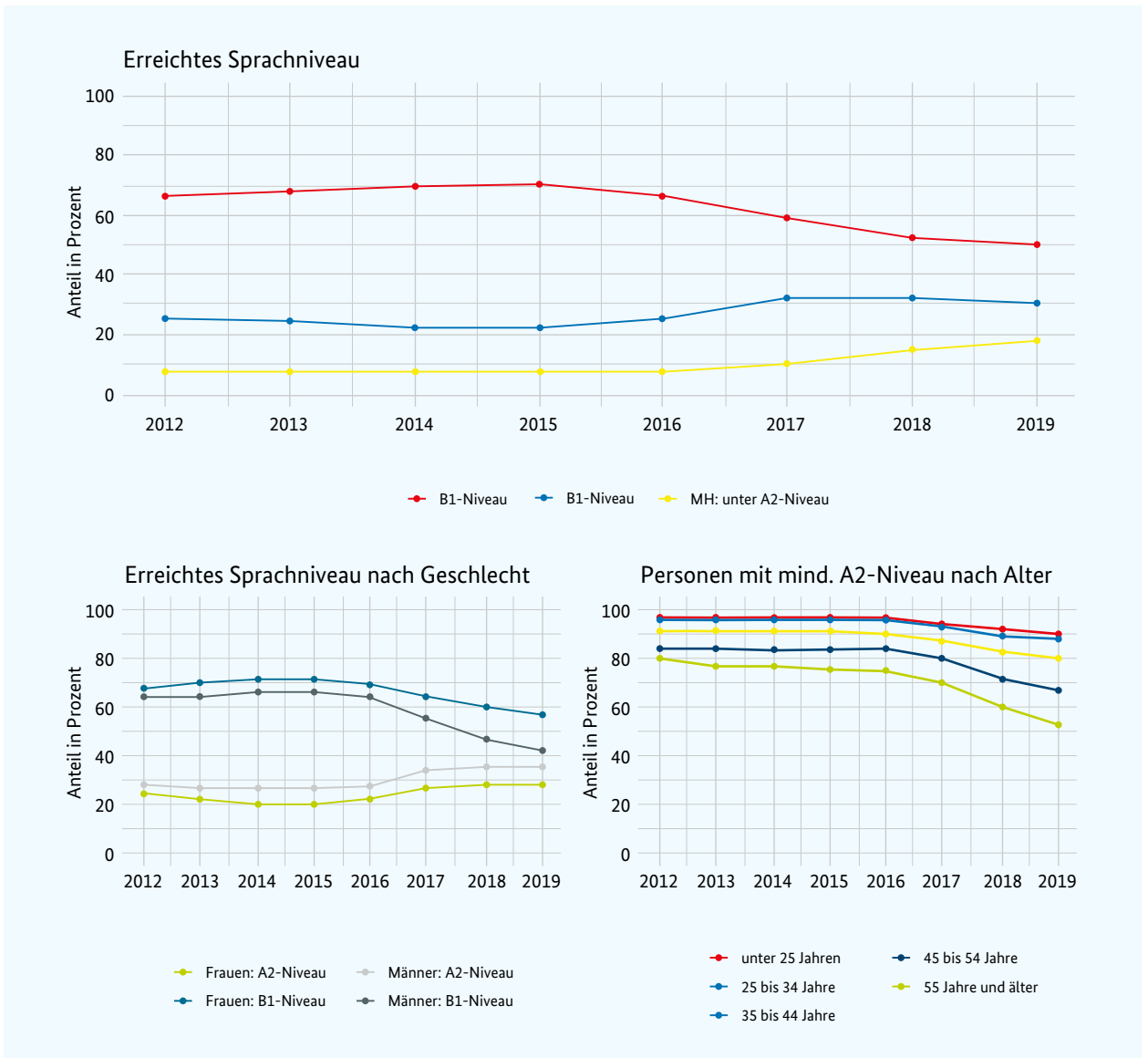
176.445 neuen Kursteilnehmenden insgesamt rund 74,7 % auf die Kursart der allgemeinen Integrationskurse, gefolgt von Alphabetisierungskursen (16,4 %), Eltern- und Frauenintegrationskursen (3,6 %), Jugendintegrationskursen (2,3 %), Zweitschriftlernerkursen (1,6 %) und sonstigen speziellen Integrationskursen inklusive Förderkursen und Intensivkursen (1,4 %). Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl der allgemeinen Integrationskurse um -5,0 %, die Anzahl der Teilnehmenden in Alphabetisierungskursen sank dabei noch deutlicher (-35,8 %). Die Anzahl aller neuen Teilnehmenden folgte zwischen 2012 und 2015 einem relativ stetigen Anstieg von 94.020 auf 179.398 Teilnehmende (ca. +28.000 neue Teilnehmende jedes Jahr), bevor sie im Folgejahr 2016 durch die erhöhte Fluchtzuwanderung den bisherigen Höchststand von 339.578 Teilnehmenden erreichte.

Erreichte Sprachniveaus werden in der Statistik dabei gemäß dem Europäischen Referenzrahmen GER²¹³ in A2 (Grundlegende Kenntnisse/Elementare Sprachverwendung) und B1 (Fortgeschrittene Kenntnisse/Selbstständige Sprachverwendung) unterteilt. Das höhere B1-Niveau entspricht laut BAMF dabei der „ersten Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung“ und befähigt Teilnehmende dazu, u. a. alltägliche Situationen im deutschen Sprachgebiet zu bewältigen, sich über vertraute Themen wie Familie, Beruf und Interessen zu äußern und über Erfahrungen zu berichten sowie Ziele und Wünsche zu äußern.²¹⁴ Das nächstniedrige Sprachniveau A2 befähigt Teilnehmende, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke aus Bereichen der unmittelbaren Bedeutung zu verstehen (z.B. Familie, Arbeit), sich über routinemäßige Situationen zu verständigen (z.B. Suche nach dem Weg, Wohnung, Besuch eines Cafés) und einfache Angaben zur eigenen Person zu beschreiben.

213 Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen“ zielt auf die Vergleichbarkeit von sprachlichen Kompetenzen europaweit ab und definiert die sechs europäischen Schwierigkeitsstufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2.

214 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (wie Anm. 199), S. 25.

Abbildung 4.3.3: Deutsch-Tests für Zuwanderer (2012–2019)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Personen, die den Deutsch-Test für Zuwanderer auf einem jeweiligen Niveau (A2: Grundlegende Kenntnisse, und B1: Fortgeschrittene Kenntnisse) abgeschlossen haben, relativ zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dem Test. Das Panel oben und unten links weisen das Sprachniveau A2 und B1 separat aus, das Panel unten rechts weist den Anteil der Personen mit mindestens A2-Sprachniveau (d. h. A2 und B1) zusammengefasst für verschiedene Altersgruppen aus. **Lesebeispiel:** Panel (oben) – Im Jahr 2019 schlossen 50,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Deutsch-Test mit dem Sprachniveau B1 ab. Panel (unten links) – Im Jahr 2019 schlossen 57,6 % der Frauen und 43,3 % der Männer den Deutsch-Test mit dem Sprachniveau B1 ab. Panel (unten rechts) – Im Jahr 2019 schlossen 53,5 % der mindestens 55-Jährigen den Deutsch-Test mindestens mit dem Sprachniveau A2 ab. **Quelle:** BAMF-Integrationsgeschäftsstatistik, 2012–2019. **Auswertung:** BAMF. **Grafik:** DeZIM.

Entwicklung: Deutsch-Tests im Zeitverlauf

Abbildung 4.3.3 oben stellt die Entwicklung der erreichten Sprachniveaus in Deutsch-Tests für Zuwanderer über die Zeit dar. Der Abbildung ist dabei zu entnehmen, dass im Jahr 2019 ein Großteil von 82,1 % der Testteilnehmenden eine der beiden Sprachniveaus A2 oder B1 erreichten, wobei 50,6 % auf das

höhere B1-Niveau entfielen und 31,5 % auf das nächstniedrigere A2-Niveau. Bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung fällt auf, dass ein Rückgang im Anteil von höheren B1-Niveaus zu verzeichnen ist, zwischen 2016 und 2019 sank dieser von 66,9 % auf 50,6 %, während der Anteil der Testteilnehmenden mit einem A2-Niveau von 25,5 % auf 31,5 % und der An-

teil der Testteilnehmenden, die ein Sprachniveau unter A2 erreichten, von 7,5 % auf 17,9 % stieg.²¹⁵ Laut BAMF ist eine wichtige Erklärung für diese Entwicklung die veränderte Teilnehmerstruktur; zudem gebe es große Unterschiede zwischen den Kursarten: Während im allgemeinen Integrationskurs unverändert über 90 % das Sprachniveau A2 oder B1 erreichten, fällt dieser Anteil in anderen Kursarten niedriger aus. Vor allem Alphabetisierungskurse haben in den letzten Jahren an Bedeutung in absoluten Zahlen gewonnen: Zwischen 2016 und 2019 stieg der Anteil an Tests in dieser Kursart von 6,2 % (8.898) auf 23,2 % (45.387). Während der Anteil der Testteilnehmenden in Alphabetisierungskursen, die das Sprachniveau A2 erreichten, in dieser Gruppe mit 39,0 % recht hoch ausfällt, beträgt der Anteil derer, die das hohe Niveau B1 erreichen, 13,7 %. Im Bereich der Alphabetisierungskurse betrachtet das BAMF das Erreichen des Sprachniveaus A2 als realistisches Kursziel.²¹⁶ Oftmals hatten die Teilnehmenden in ihren Herkunftsländern keine Bildungschancen oder wurden nicht lateinisch alphabetisiert.²¹⁷ Aufgrund dieser schwierigen Voraussetzungen müsse auch das Erreichen des A2-Sprachniveaus bereits als individueller Erfolg betrachtet werden, der Anerkennung verdient habe.²¹⁸ Deutschland habe im internationalen Vergleich vergleichsweise hohe Anforderungen an die sprachliche Bildung, die nicht jeder auf Anhieb erfüllen könne.²¹⁹

Abbildung 4.3.3 unten links stellt die Entwicklung der erreichten Sprachniveaus differenziert nach Geschlecht dar. Es zeigt sich, dass weibliche Teilnehmende häufiger das fortgeschrittene Sprachniveau B1 erreichen als männliche Teilnehmende: Im Jahr 2019 lag dieser Anteil bei 57,6 % für Frauen und 43,3 % für Männer. Während dieser Geschlechterunterschied zwar bereits seit Beginn der Statistik besteht, so ist er insbesondere seit 2015 merklich gestiegen (2019: 14,3 Prozentpunkte; 2015: 5,4 Prozentpunkte).²²⁰

Abbildung 4.3.3 unten rechts stellt schließlich den Anteil der Teilnehmenden dar, die mindestens grundlegende Kenntnisse erreicht haben (A2), differenziert nach Altersgruppen. Es zeigt sich, dass jüngere Teilnehmende konstant häufiger mit mindestens grundlegenden Deutschkenntnissen die Kurse verlassen: Im Jahr 2019 lag dieser Anteil bei 90,8 % bei den unter 25-Jährigen, während er bei lediglich 53,5 % in der Altersgruppe von 55 Jahren und mehr lag. Auch dieser Unterschied zwischen der jüngsten und ältesten Gruppe besteht bereits seit Beginn der Statistik im Jahr 2012 und hat sich über die Jahre hinweg relativ kontinuierlich vergrößert (2019: 37,3 Prozentpunkte; 2015: 21,3 Prozentpunkte; 2012: 16,3 Prozentpunkte).²²¹

215 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (wie Anm. 198).

216 Tissot, Anna (et al.): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse. Nürnberg 2019, S. 6.

217 Vgl. ebd.

218 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (wie Anm. 20).

219 Ebd.

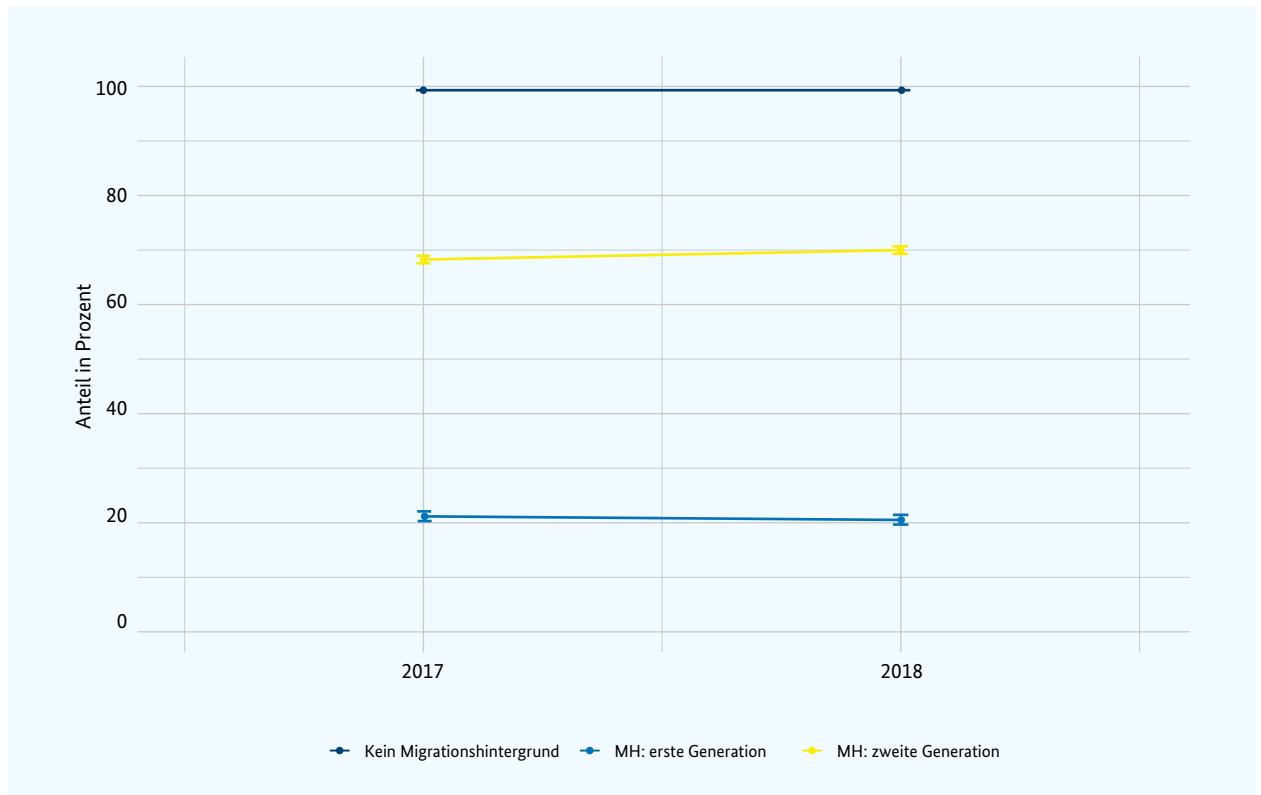
220 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (wie Anm. 198).

221 Ebd.

4.3.2 Weitergehende Indikatoren

(3.3) SPRACHE IM HAUSHALT VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Abbildung 4.3.4: Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Haushalt vorwiegend Deutsch sprechen (2017–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die angegeben haben, dass Deutsch ihrer vorwiegend im Haushalt gesprochenen Sprache entspricht. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 gaben 69,7 % der befragten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der zweiten Generation an, dass Deutsch die vorwiegend in ihrem Haushalt gesprochene Sprache ist. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2017–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Datengrundlage: Der hier dargestellte Indikator stellt anhand des Mikrozensus die vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache unter Schülerinnen und Schülern für die beiden Erhebungsjahre 2017 und 2018 dar. Es ist dabei zu beachten, dass mit Schülerinnen und Schülern eine selektiv junge Gruppe aus dem Mikrozensus ausgewählt wurde, die gegenüber Personen mit Migrationshintergrund unabhängig vom Alter eine durchschnittlich verringerte Aufenthaltsdauer der Befragten selbst bzw. ihrer Eltern aufweisen.²²² Aus den hier dargestellten Daten lassen sich keinerlei Aussagen über die im Haushalt gesprochene Sprache von Personen der ersten und zweiten Generation allgemein treffen.

Ergebnisse: In der ersten Generation beträgt der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die angegeben haben, dass in ihrem Haushalt überwiegend Deutsch gesprochen wird, im Jahr 2018 lediglich 20,8 %. Dies lässt sich mit der Annahme erklären, dass Familien von Schülerinnen und Schülern der ersten Generation aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer noch wenig Zeit hatten, Deutsch als neue Sprache in ihren Haushaltsgebrauch zu integrieren. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der zweiten Generation, die angaben, dass Deutsch der vorwiegend in ihrem Haushalt gesprochenen Sprache entspricht, liegt für das gleiche Erhebungsjahr deutlich höher bei 69,7 %. Es bleibt festzuhalten, dass dieser Indikator nur unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer einer Familie voll-

²²² Die Aufenthaltsdauer von Personen der ersten Generation kann definitionsgemäß maximal ihrer Lebenszeit entsprechen. Für die junge Gruppe der Schülerinnen und Schüler ist es somit plausibel anzunehmen, dass ihre Aufenthaltsdauer und die ihrer Familie im Mittel kürzer ist als die von Befragten unabhängig vom Alter. Auch bei Personen der zweiten Generation werden mit der selektiven Auswahl von jungen Personen die Familien ausgewählt, deren Ankunft in Deutschland kürzer zurückliegt als bei Personen der zweiten Generation allgemein.

ständig verstanden werden kann. Außerdem lässt der Indikator keinerlei Rückschlüsse darauf zu, welche Sprachkompetenzen in Deutsch bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vorhanden sind, wie kompetent sie Deutsch im Bildungszusammenhang einsetzen können und ob sie auch über gute mehrsprachige Kompetenzen verfügen.

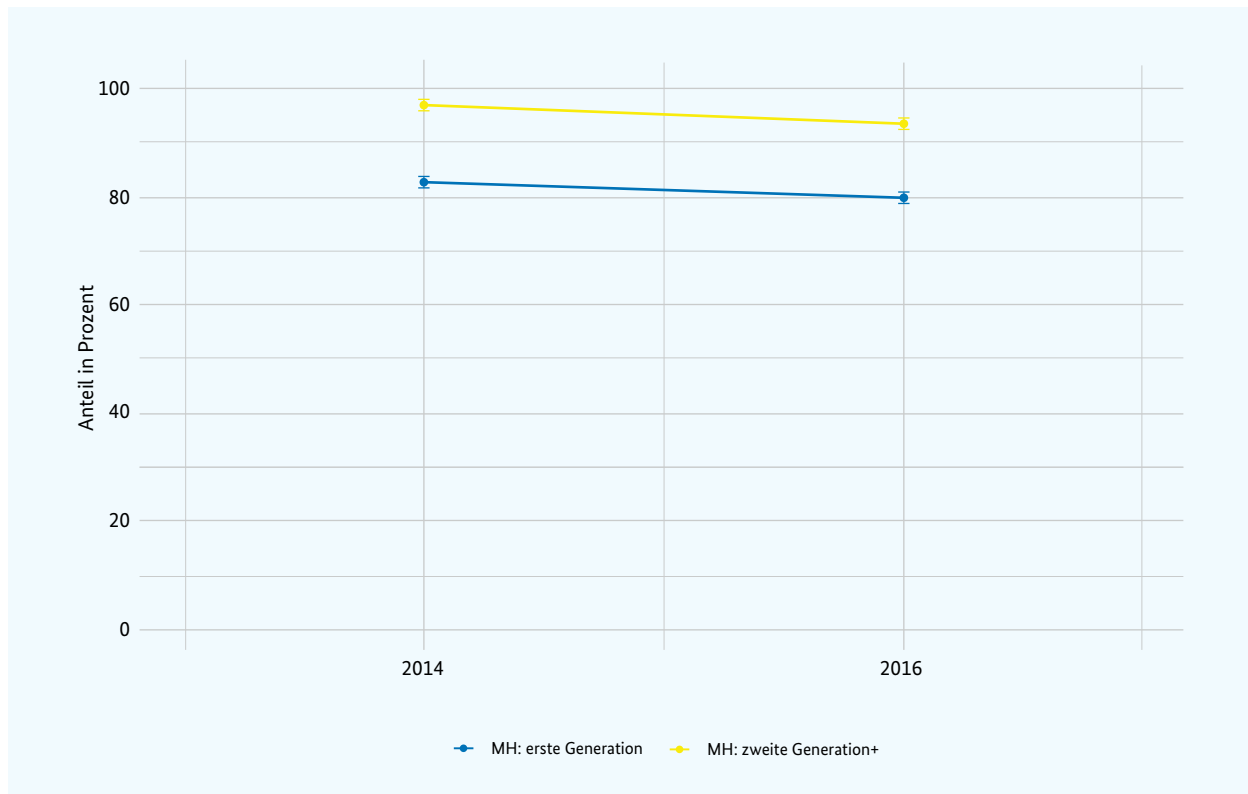
(3.4) SPRACHE BEI DER MEDIENNUTZUNG

Ein weiterer auf den Daten des SOEP basierender Indikator umfasst die vorwiegend verwendete Sprache beim Bezug von Informationen in den Medien. Der Indikator wurde 2014 und 2016 erhoben und umfasst die Antworten der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Gene-

ration. Die Frage nach der verwendeten Sprache bei der Mediennutzung kann als Indikator für die Teilhabe an Diskursen im deutschen Sprachraum verstanden werden. In diesem Sinne geht sie über die reine Kenntnis der Sprache (Kernindikator 3.1) hinaus.

Für Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation stellt es die Regel dar, seine Informationen auch in deutscher Sprache zu beziehen: Im Jahr 2016 gaben 93,5 % von ihnen an, sich mindestens gleich häufig in deutscher Sprache über das Weltgeschehen zu informieren. Mit 80,1 % bezieht auch ein Großteil der Personen der ersten Generation ihre Informationen in deutscher Sprache. Entwicklungen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten sind aufgrund der zeitlichen Nähe quasi konstant geblieben.

Abbildung 4.3.5: Vorwiegend verwendete Sprache beim Bezug von Informationen in den Medien (2014–2016)



Anmerkung: Alle Antwortmöglichkeiten umfassten (1) ausschließlich in Herkunftssprache, (2) überwiegend in Herkunftssprache, (3) gleich oft Deutsch und Herkunftssprache, (4) überwiegend Deutsch und (5) ausschließlich Deutsch. Dargestellt sind die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund, die angegeben haben, sich mindestens gleich häufig in Deutsch über das Weltgeschehen in den Medien zu informieren (Antwortmöglichkeiten 3–5). **Lesebeispiel:** Im Jahr 2016 gaben 93,5 % der Befragten mit Migrationshintergrund der zweiten Generation an, sich mindestens gleich häufig in deutscher Sprache über das Weltgeschehen zu informieren. **Quelle:** SOEP v35, 2014–2016. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

4.3.3 Vertiefende Analysen

Die vertiefende Analyse in diesem Kapitel betrachtet zwei Gruppen, die in der Diskussion um den Spracherwerb immer wieder im Zentrum der Diskussion stehen. Die erste vertiefende Analyse untersucht anhand von Daten aus Sprachtests den Wortschatz von Kindern im Vorschulalter. Die zweite vertiefende Analyse hingegen betrachtet die erste Generation und untersucht die möglichen Einflussfaktoren auf den Deutschenerwerb nach der Ankunft in Deutschland.

VERTIEFENDE ANALYSE 1: MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN WORTSCHATZ IN DEUTSCH IM FRÜHKINDLICHEN ALTER

Wortschatz im Vorschulalter: Einleitung

In Deutschland besteht heute weitgehende Einigkeit darüber, dass der frühe Erwerb von Deutschkenntnissen mitentscheidend für den schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit Migrationshintergrund ist.²²³ Wissenschaftlich besteht weitergehend ein Konsens darüber, dass ein früher schrittweiser Erwerb einer Zweitsprache zu ähnlichen Kompetenzen führt wie bei einsprachig aufwachsenden Kindern und dass sich die Mechanismen und Strategien beim Erwerb einer Zweitsprache in höherem Lebensalter deutlich verändern.²²⁴ Somit kommt den Sprachkompetenzen im Vorschulalter eine besondere Rolle zu, die im Folgenden eingehender betrachtet werden soll.

Wortschatz im Vorschulalter: Datengrundlage

Die folgende Analyse benutzt dabei die Neugeborenenkohorte des NEPS, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2012 seit ihrem ersten Lebensjahr u. a. durch Elternbefragungen und altersspezifische Kompetenztests der Kinder begleitet. Anhand der aktuellsten, sechsten Erhebung ist es demnach möglich, die Kohorte im

Vorschulalter im Jahre 2017 zu erfassen, um mögliche Einflussfaktoren auf Kompetenzergebnisse im Kontext von Migration und Integration zu identifizieren. Während in Kapitel 4.2.2 dabei die naturwissenschaftlichen Kompetenzen betrachtet wurden, sollen hier die Kompetenzen im Wortschatz (rezeptives Hörverstehen auf Wortebene) näher analysiert werden.²²⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Wortschatztest nur ein Teil der komplexen Sprachentwicklung bei Kindern erfasst werden kann. Zudem lassen sich für die zweisprachig aufwachsenden Kinder mit Migrationshintergrund nur Rückschlüsse auf den Wortschatz in der Zweitsprache Deutsch ziehen und nicht auf den ggf. größeren Wortschatz in deren jeweiliger Erstsprache. Das Hörverstehen auf Wortebene bildet einen international anschlussfähigen Indikator, der ähnlich auch im Head Start Family and Child Experiences Survey (FACES) in den USA oder in der British Cohort Study (BCS70) erfasst wird.²²⁶ Konkret wurde im NEPS Kindern auditiv ein Wort vorgegeben mit der Bitte, das dazugehörige Bild aus einer Auswahl von vier Bildern auszuwählen.²²⁷ Nach mehreren Durchgängen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden ergab sich somit für jedes Kind eine Punktzahl, die dessen individuellen Wortschatz widerspiegelt. Anders als bei dem in diesem Kapitel bereits präsentierten Indikator subjektiver Selbsteinschätzungen der deutschen Sprache erfolgte hier also ein standardisiertes externes Verfahren zur Ermittlung von Sprachkenntnissen. Dies erhöht die Datenqualität und macht die Sprachkenntnisse vergleichbarer. Zur besseren Darstellung und Vergleichbarkeit wurden die Punktzahlen in Dezile auf einer zehnstufigen Skala von 1 bis 10 eingeteilt. Die Punktzahlen entsprechen somit den Testergebnissen relativ zu allen getesteten Kindern in der Studie (im Folgenden verkürzt „relative Punktzahl“ genannt).

223 Limbird, Christina/Stanat, Petra: Sprachförderung bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Ansätze und ihre Wirksamkeit. In: Baumert, Jürgen (et al.) (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden 2006, S. 259.

224 Vgl. ebd.

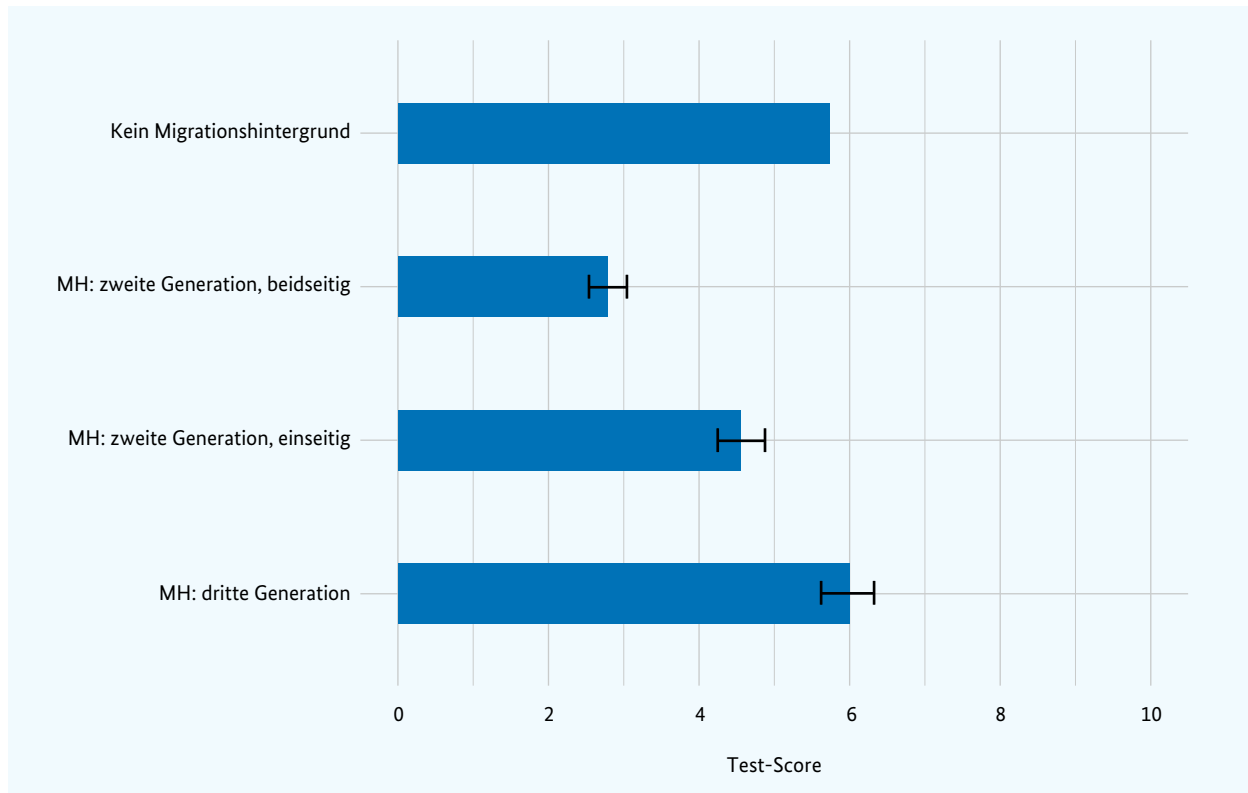
225 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (Hrsg.) (wie Anm. 168).

226 Ebd.

227 Ebd.

Wortschatz im Vorschulalter: Relative Punktzahl im Wortschatztest nach Migrationshintergrund

Abbildung 4.3.6: Relative Punktzahl im Wortschatztest nach Migrationshintergrund (2017)



Anmerkung: Dargestellt ist die relative Punktzahl im Wortschatztest (1–10) von Kindern im Vorschulalter, differenziert nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Kinder im Vorschulalter ohne Migrationshintergrund erreichten eine relative Punktzahl von 5,7. **Quelle:** NEPS, 2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.3.6 stellt die relative Punktzahl im Wortschatztest in Deutsch differenziert nach Migrationshintergrund dar. Um den diversen Familienkonstellationen im Kontext von Migration hier besser Rechnung zu tragen, wurde der Migrationshintergrund besonders detailliert aufgeteilt und unterscheidet somit zwischen (1) kein Migrationshintergrund, (2) der zweiten Generation beidseitig für Kinder mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen, (3) der zweiten Generation einseitig für Kinder mit einem im Ausland geborenen und einem in Deutschland geborenen Elternteil und schließlich (4) der dritten Generation für Kinder mit zwei in Deutschland geborenen Elternteilen und mindestens einem im Ausland geborenen Großelternanteil.

Der Abbildung lässt sich entnehmen, dass Kinder ohne Migrationshintergrund eine relative Punktzahl im Wortschatztest von 5,7 erreichen, was entsprechend der definierten Ergebnisverteilung zwischen 1 und 10 leicht überdurchschnittlichen Ergebnissen entspricht.²²⁸ Kinder der zweiten Generation mit beidseitigem Migrationshintergrund erreichen in diesem Gruppenvergleich die niedrigste relative Punktzahl von 2,9, während Kinder der zweiten Generation mit einseitigem Migrationshintergrund eine deutlich höhere relative Punktzahl von 4,6 erreichen. Kinder mit Migrationshintergrund der dritten Generation zeigen mit einer relativen Punktzahl von 5,9 die höchste Punktzahl im Wortschatztest. Im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund zeigen sich hier keine signifikanten Unterschiede.

²²⁸ Durch die Einteilung in zehn Dezile zwischen 1 und 10 entspricht der definierte Mittelwert unabhängig von Gruppenunterschieden 5,5.

Wortschatz in Deutsch im Vorschulalter: Erste Einordnung

Zur Einordnung dieser Ergebnisse: Die verhältnismäßig niedrigen Testergebnisse von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund sind ein wichtiger Befund, der hier anhand von empirisch validen Kennzahlen gezeigt werden konnte und sich mit vorherigen Studien weitestgehend deckt.²²⁹ So ist es für eine gezielte und individuelle Förderung der Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund wichtig und notwendig zu wissen, ob und in welchem Ausmaß gleiche Startvoraussetzungen zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund vor Schuleintritt aktuell bestehen, auch wenn zwei- oder mehrsprachig aufwachsende Kinder in einem Wortschatztest ihrer Erstsprache womöglich einen viel höheren Wert erreichen können als in Deutsch. Es ist jedoch ebenso wichtig, die spezifischen Gründe hinter diesen Gruppenunterschieden näher zu beleuchten. Dabei spielen auf der einen Seite familiäre Lebensbedingungen und die besonderen Umstände der Migration eine wichtige Rolle, aber auf der anderen Seite auch die institutionelle Stärke darin, familiär- und migrationsbedingte Ungleichheiten durch frühkindliche und schulische Bildungs- und Förderangebote zu kompensieren.²³⁰ Im internationalen Vergleich zeigte sich hierbei immer wieder, dass kindliche Kompetenzen in Deutschland, trotz nicht zu vernachlässigender Verbesserung, noch immer in einem vergleichsweise hohen Maße vom sozioökonomischen Status des Elternhauses abhängen.²³¹ In Bezug auf Familien mit Migrationshintergrund bedeutet dies, dass migrationsbedingte Faktoren der Eltern besonders stark ins Gewicht fallen können. Im Zuge dieses Kapitels konnte so z. B. bereits gezeigt werden, dass die Aufenthaltsdauer eine zentrale Dimension bei den Deutschkenntnissen von Erwachsenen darstellt. Inwiefern die Aufenthaltsdauer und weitere Umstände auch für die hier analysierten Kinder im Vorschulalter wichtig sind, soll im Folgenden weiter betrachtet werden.

Eine relativ häufig diskutierte Determinante der Sprach- und Kompetenzentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist die vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache.²³² Auch in den hier vorliegenden Daten lässt sich dieser Zusammenhang relativ klar erkennen. So liegt die relative Punktzahl von Kindern der zweiten Generation (einseitig und beidseitig), die ausschließlich Deutsch im Haushalt sprechen, bei 5,1, wohingegen sie in der gleichen Gruppe lediglich 2,7 beträgt, wenn Eltern angaben, meist eine andere Sprache als Deutsch zu sprechen. Während dieser Zusammenhang die erwähnte intergenerationale Abhängigkeit in Deutschland abermals recht deutlich demonstriert, bleiben weitere familiäre Umstände bei einer alleinigen Betrachtung weitestgehend im Dunkeln. Wer sind diese Familien? Wie lange sind sie bereits in Deutschland und welche weiteren Eigenschaften zeigen sie?

229 Limbird, Christina/Stanat, Petra (Hrsg.) (wie Anm. 223), S. 256.

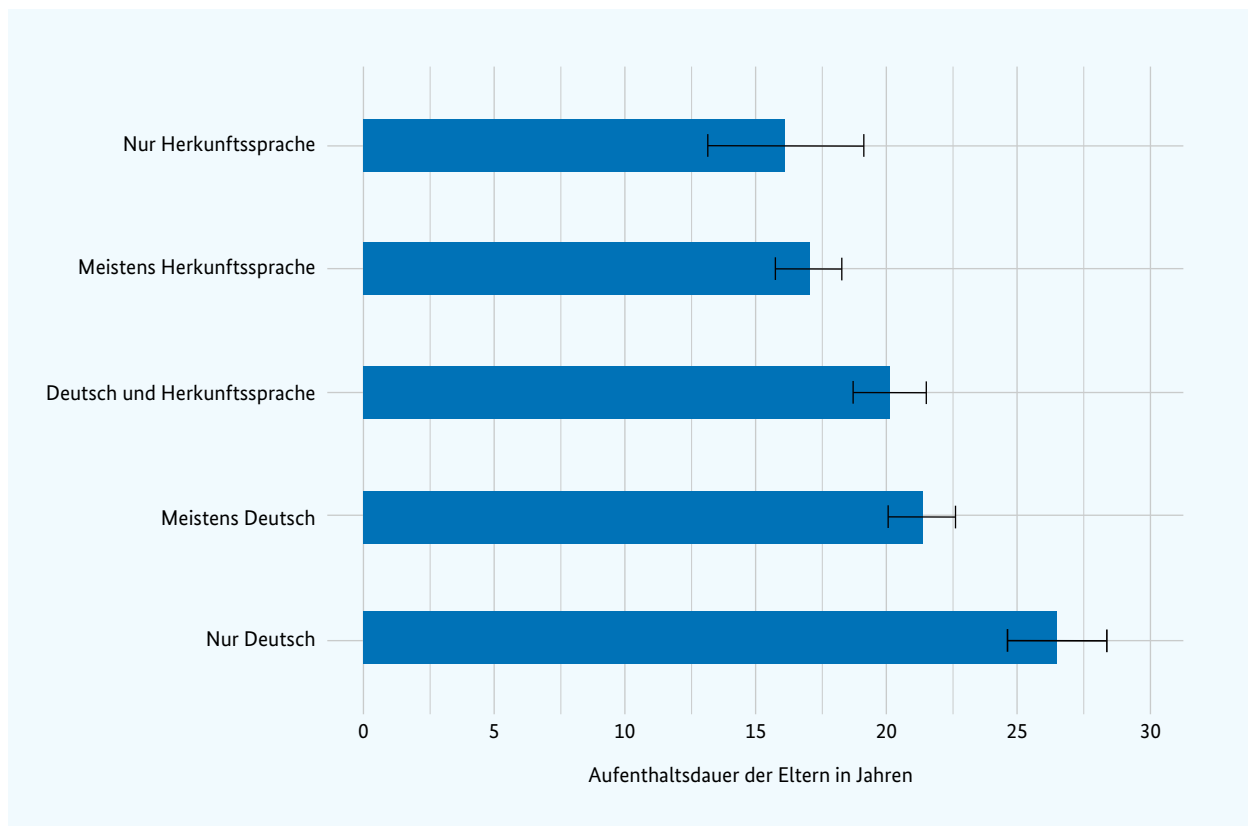
230 Esser, Hartmut: Migration, Sprache und Integration. Berlin 2006, S. 2.

231 OECD (Hrsg.): PISA 2018 Results (Volume II). Where all Students can succeed. 2018.

232 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 156 ff.

Wortschatz im Vorschulalter: Fokus auf Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund – wer sind sie?

Abbildung 4.3.7: Aufenthaltsdauer der Eltern von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund im Vorschulalter, differenziert nach der im Haushalt gesprochenen Sprache (2017)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Eltern von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund im Vorschulalter. **Lesebeispiel:** Eltern von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund im Vorschulalter, in deren Haushalt ausschließlich Deutsch gesprochen wird, haben eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland von 26,5 Jahren. **Quelle:** NEPS, 2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Für die Erarbeitung des Kontextes der Familien von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund zeigt Abbildung 4.3.7 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Eltern, differenziert nach der im Haushalt gesprochenen Sprache. Ähnlich wie in Kernindikator 3.1 (Deutschkenntnisse) zeigt sich hier ein Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und der im Haushalt gesprochenen Sprache: Wird im Haushalt von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund ausschließlich Deutsch gesprochen, so sind deren Eltern im Durchschnitt bereits über zehn Jahre länger in Deutschland als im Haushalt von Kindern, in dem ausschließlich eine andere Sprache gesprochen wird.

Wortschatz im Vorschulalter: Fazit

Standardisierte Wortschatztests im Vorschulalter bilden nur einen Ausschnitt der komplexen Sprachentwicklung bei Kindern ab. Zumal zweisprachig aufwachsende Kinder mit Migrationshintergrund häufig schon umfangreichere Sprachkompetenzen in ihren

jeweiligen Erstsprachen ausgebildet haben können. Die Testergebnisse zeigen, dass es Kindern mit Migrationshintergrund der dritten Generation gelingt, mit gleichen Startvoraussetzungen in Bezug auf ihren deutschen Wortschatz in die Grundschule zu kommen. Für Kinder der zweiten Generation ergeben sich leichte Nachteile für diejenigen, die einen im Ausland geborenen Elternteil haben, und ausgeprägte Nachteile für Kinder mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen. Weitergehende Betrachtungen zeigen, dass die Aufenthaltsdauer der Eltern dabei eine wichtige Rolle spielt. Insbesondere Kinder, deren Eltern noch nicht lange in Deutschland leben, benötigen ein umfassendes und gezieltes Sprachförderangebot, um die für schulische Bildung erforderlichen Sprachkompetenzen aufbauen zu können.

VERTIEFENDE ANALYSE 2: DEUTSCHERWERB DER ERSTEN GENERATION IM ERWACHSENENALTER

Deutscherwerb der ersten Generation: Einleitung, Datengrundlage und Methode

Die hier vorliegende vertiefende Analyse betrachtet mögliche Einflussfaktoren auf die subjektive Sprachkompetenz der ersten Generation im Erwachsenenalter und berücksichtigt dabei insbesondere demografische Faktoren, ökonomische Faktoren und die Schulbildung. Darüber hinaus wird eine Auswahl an Faktoren für Befragte mit Migrationshintergrund untersucht (soziale Kontakte, Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit). Die Datengrundlage bildet das SOEP mit Daten aus dem Jahr 2017.²³³ Für die subjektive Sprachkompetenz wird dieselbe Frage verwendet wie für den ersten Kernindikator der Deutschkenntnisse. Allerdings wird bei dieser vertiefenden Analyse die volle fünfstufige Antwortskala (Skala: 1 „überhaupt nicht“ bis 5 „sehr gut“) benutzt.

Deutscherwerb der ersten Generation: Operationalisierung und Durchführung

Da die zweite Generation ihre Sprachkenntnisse zu fast 100 % als gut oder sehr gut einschätzt, konzentriert sich die vertiefende Analyse auf die deutlich heterogeneren Einschätzungen der ersten Generation. Es werden also nicht Menschen mit Migrationshintergrund mit Menschen ohne Migrationshintergrund verglichen. Die Analyse konzentriert sich stattdessen auf Faktoren, die mit dem Spracherwerb der ersten Generation zusammenhängen. In einem ersten Schritt wird der Einfluss individueller Faktoren wie Geschlecht, Alter, Gemeindegröße des Wohnorts,²³⁴ Haushaltsäquivalenzeinkommen, Erwerbsstatus, Schulbildung, soziale Kontakte, Aufenthaltsdauer in Deutschland und deutsche Staatsangehörigkeit geprüft. Diese Analyse kann insbesondere mögliche Einflussfaktoren auf die Heterogenität der subjektiven Sprachkompetenz im Querschnitt beschreiben. Eine zweite Analyse nutzt die Längsschnittstruktur des SOEP und schätzt unter Konstanthaltung aller individueller Faktoren den Spracherwerb über Zeit bzw. die Aufenthaltsdauer in Deutschland.

Deutscherwerb der ersten Generation: Ergebnisse

Die Ergebnisse der vertiefenden Analyse sind in Abbildung 4.3.8 dargestellt. Die Effekte sind für jeden möglichen Einflussfaktor als Abweichung zu einer Referenzgruppe dargestellt. Die Referenzgruppe ist

auf null fixiert. Um den Einfluss des Alters zu messen, wurden z.B. die 17- bis 34-Jährigen als Referenzgruppe definiert und bei null fixiert. Im Vergleich zu dieser Referenz liegt die mittlere Selbsteinschätzung der 35- bis 54-Jährigen – unter Kontrolle aller anderen gezeigten Faktoren – etwa 0,5 Skalenpunkte niedriger und die der über 54-Jährigen sogar fast einen ganzen Skalenpunkt niedriger. Beim Geschlecht zeigt sich allerdings, dass es zwischen der Referenzgruppe männlicher Befragter und der Gruppe der weiblichen Befragten keinen signifikanten Unterschied gibt.

Im Einzelnen zeigen die Ergebnisse der vertiefenden Analyse zunächst, dass weder das Geschlecht noch der Wohnort einen signifikanten Einfluss auf die Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz haben (Abbildung 4.3.8). Auch beim Einkommen schätzt sich nur die höchste Einkommensgruppe signifikant besser ein – und dies auch nur im Vergleich zur niedrigsten Einkommensgruppe. Erwartbar positive Effekte zeigen sich für die Bereiche Erwerbstätigkeit, soziale Kontakte und Bildung – wobei es hier hauptsächlich einen Unterschied macht, einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss zu haben. Die Analyse zeigt also keinen Unterschied zwischen Befragten mit Realschulabschluss und denen mit (Fach-)Hochschulreife. Aufgrund des Sprachtests zur Einbürgerung ist auch der positive Effekt einer deutschen Staatsangehörigkeit plausibel und kann durchaus auch als Validierung der subjektiven Einschätzung der eigenen Sprachkenntnisse (abhängige Variable) gesehen werden. Die Alterseffekte zeigen, dass insbesondere 17- bis 35-Jährige ihre Deutschkenntnisse als besonders gut einschätzen und das Vertrauen in die eigenen Deutschkenntnisse mit steigendem Alter sinkt. Gleichzeitig verbessert sich die Bewertung der eigenen Deutschkenntnisse über die Dauer des Aufenthalts in Deutschland. Dabei werden die größten Fortschritte in den ersten zehn Jahren nach der Ankunft in Deutschland gemacht.

Werden alle individuellen Faktoren, die sich über die Zeit nicht verändern, konstant gehalten, lässt sich der Effekt der Aufenthaltsdauer detaillierter schätzen. Hier zeigen die Ergebnisse, dass sich die Selbsteinschätzung insbesondere in den ersten drei Jahren in Deutschland deutlich verbessert (Abbildung 4.3.9). Danach steigt die Selbsteinschätzung im Mittel nicht mehr so stark, aber dennoch stetig weiter, bevor sie nach etwa acht Jahren konstant bleibt.

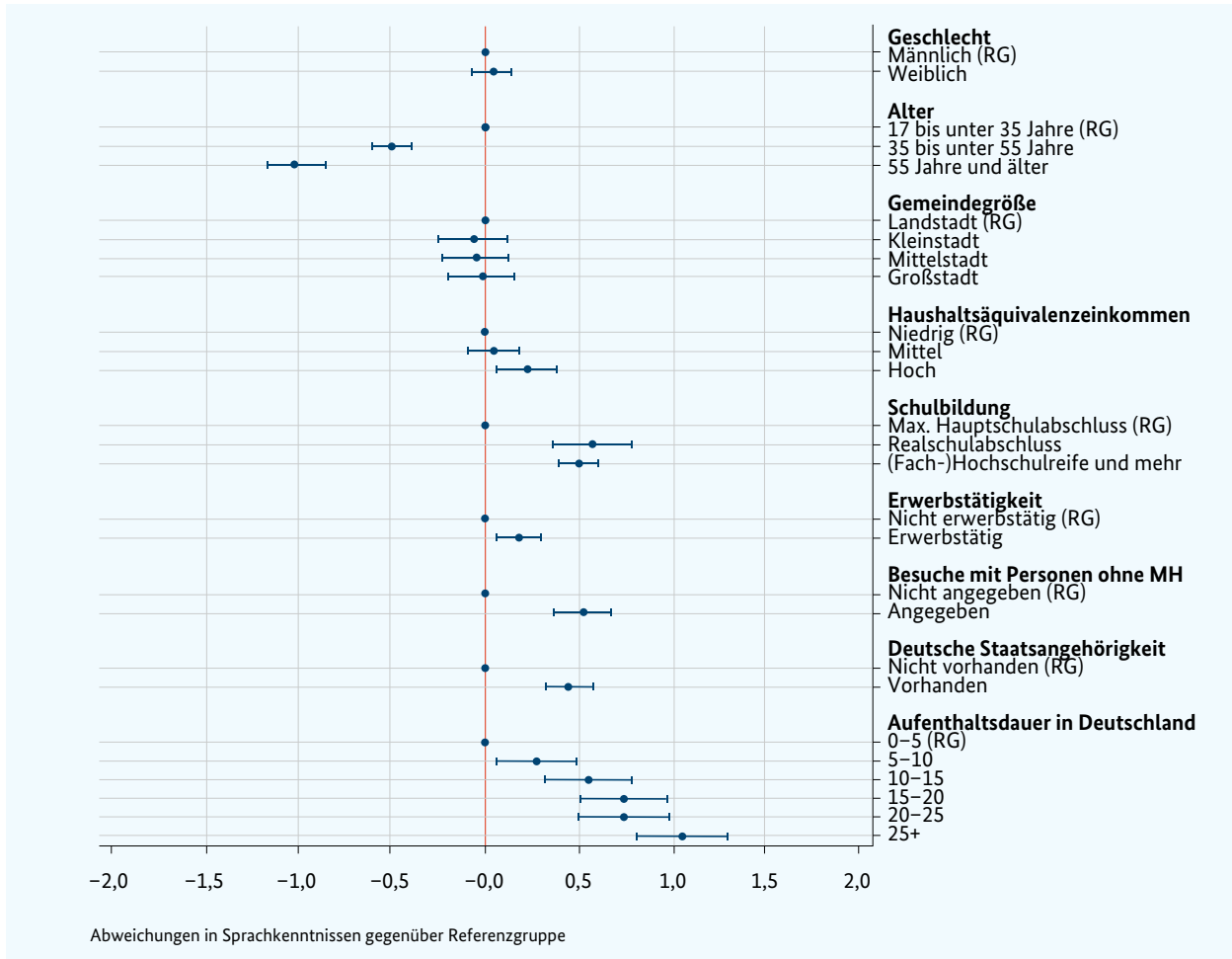
²³³ Liebig, Stefan (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 50).

²³⁴ Siehe auch die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Sprachkursen im ländlichen Raum: Scheible, Jana A./Schneider, Hanne: Deutsch lernen auf dem Land. Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Bonn 2020.

Bei Fragen zur Selbsteinschätzung von Sprachkenntnissen ist jedoch zu beachten, dass mit steigender Sprachkenntnis auch das Fehlerbewusstsein steigt. Es

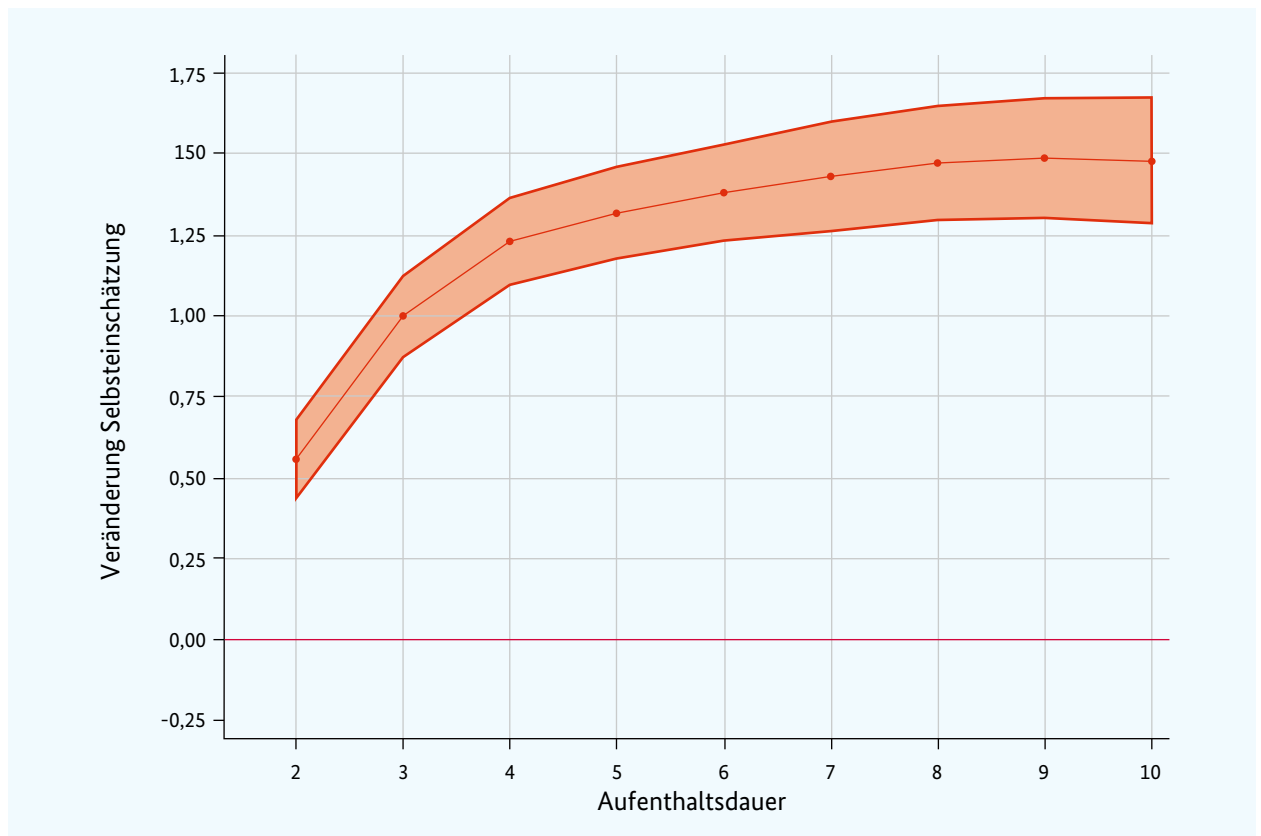
kann also sein, dass Sprachfortschritte nach acht Jahren in Deutschland weniger optimistisch bewertet werden, der Lernfortschritt jedoch konstant bleibt.

Abbildung 4.3.8: Erste Generation – Einflussfaktoren auf die subjektiven Sprachkenntnisse in Deutsch (2017)



Anmerkung: Dargestellt sind die Effekte verschiedener Faktoren auf die subjektiven Sprachkenntnisse in Deutsch. Die gezeigten Effekte sind Ergebnisse von einem linearen Regressionsmodell zur Untersuchung von möglichen Einflussfaktoren auf subjektive Sprachkenntnisse in Deutsch (Skala: 1 „überhaupt nicht“ bis 5 „sehr gut“). Die Daten umfassen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation ab 17 Jahren im Jahr 2017. Dargestellte Effekte sind stets unter Konstanthaltung aller weiteren im Modell berücksichtigten Faktoren zu interpretieren. Es sind die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt. Sofern diese die Referenzlinie (rot) nicht überschneiden, ist der Effekt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % signifikant verschieden gegenüber der jeweiligen Referenzgruppe (RG). Kontrolliert wird ebenfalls auf das Geburtsland der Befragten. Aufgrund der zahlreichen Koeffizienten sind diese nicht dargestellt. **Lesebeispiel:** Unter Konstanthaltung aller Faktoren im Modell (Alter, Geschlecht, Bildung etc.) zeigen Befragte der ersten Generation mit einer Aufenthaltsdauer von 25 Jahren und mehr eine signifikant positive Abweichung in subjektiven Sprachkenntnissen von +1,06 Skaleneinheiten gegenüber der Referenzgruppe (RG) mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. **Quelle:** SOEP 2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.3.9: Erste Generation – intraindividuelle Entwicklung der subjektiven Sprachkenntnisse in Deutsch (2017)



Anmerkung: Dargestellt ist die Entwicklung in der Selbsteinschätzung des Sprechens in Deutsch (Skala 1–5) der ersten Generation über die Aufenthaltsdauer hinweg. Werte stellen die Veränderung gegenüber der roten Referenzlinie dar, die die Selbsteinschätzung in der Zeit unmittelbar nach der Ankunft repräsentiert (Jahr eins nach Ankunft). Berechnungen erfolgen anhand intraindividuelle Fixed-Effects-Regressionen und kontrollieren somit implizit auf zeitkonstante Einflussfaktoren (vgl. Allison, Paul David [Hrsg.] 2009). Zudem kontrolliert das Modell auf die zeitvariablen Faktoren Alter, Beschäftigungsstatus, Familienstand, die Anzahl der Kinder im Haushalt und Erhebungsjahre. 95-Prozent-Konfidenzintervalle sind transparent rot hinterlegt. **Lebeispiel:** Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation schätzen im zweiten Jahr nach ihrer Ankunft ihre Deutschkenntnisse im Sprechen um +0,56 Skalenpunkte besser ein als im ersten Jahr. **Quelle:** SOEP v35, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Deutscherwerb der ersten Generation: Fazit

Der erste Kernindikator Deutschkenntnisse in diesem Kapitel hat gezeigt, dass etwa zwei Drittel der ersten Generation ihre Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut einschätzen. Die Ergebnisse dieser vertiefenden Analyse legen nahe, dass dieser Wert insbesondere durch Investition in den Spracherwerb von älteren Migrantinnen und Migranten und jenen, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland sind, weiter verbessert werden könnte.

4.3.4 Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung im Themenfeld Sprache bedeutet zunächst, den Wert von individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit anzuerkennen und als Ressource in einer zunehmend globalisierten Ge-

sellschaft zu nutzen. Hierbei spielen Institutionen wie KITAS, Schulen und Unternehmen eine tragende Rolle: In diesen Orten entscheidet sich maßgeblich, ob die Erstsprache von Menschen – wie in der Vergangenheit häufig geschehen – als Hindernis zur Integration verstanden wird oder ob sie stattdessen als Chance verstanden wird, die es zu nutzen gilt. Dies fängt bereits im jungen Alter an. Ein Argument für die aktive Integration von Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten ist, dass Kinder ihre Potenziale besser entfalten können, wenn ihnen ihre Erstsprache nicht als Ursache für womöglich defizitäres Sprachverhalten vermittelt wird.²³⁵ Stattdessen kann sich ein Selbstbild des „in Ordnung-seins, so wie man ist“ positiv auf die allgemeine Lernmotivation auswirken und somit eine wahrgenommene Bedrohung durch Stereotype („stereotype threat“) ver-

235 Griepner, Elena: Mehrsprachigkeit – Eine Einführung. 2015, <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=420:umgang-mit-mehrsprachigkeit&catid=292> (letzter Zugriff: 02.11.2020).

hindern, die sich wiederum negativ auf akademische Leistungen auswirken kann.²³⁶ Konzepte zur aktiven Berücksichtigung und Einbindung der Erstsprache von lernenden Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind somit vielversprechend. Die Forschung in diesem Bereich ist jedoch noch relativ jung und bedarf weiterer Untersuchungen.²³⁷

Auch in der Arbeitswelt kann die Mehrsprachigkeit der Belegschaft eine große betriebliche und gesellschaftliche Chance darstellen. Wirtschaftliche Internationalisierung und Globalisierung, Mobilität, Migration sowie länderübergreifende Forschung und Innovationen führen zu häufigeren Kontakten zwischen Menschen und Institutionen unterschiedlicher Sprachregionen.²³⁸ Die Diversität in der Mehrsprachigkeit der deutschen Bevölkerung kann somit auch das Potenzial widerspiegeln, in neuen Märkten und Berufsfeldern länderübergreifend zu partizipieren und somit international den Anschluss zu halten. Damit kann Mehrsprachigkeit einen unmittelbaren und zunehmenden Einfluss auf die Wirtschaftsleistung eines Landes haben. Für den Fall Großbritanniens wurde somit beispielsweise anhand internationaler Warenströme und Unternehmensbefragungen errechnet, dass Sprachbarrieren häufig ursächlich für unterlassene Marktpartizipation inländischer Unternehmen sind und dieses bisher ungenutzte Potenzial schätzungsweise ca. 3,5 % der Wirtschaftsleistung entspricht.²³⁹

4.4 Berufliche und akademische Bildung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Für alle Kernindikatoren zeigen sich klare Generationenunterschiede: Bei den Bildungsindikatoren schneiden Personen der zweiten oder späteren Generationen durchweg besser ab als Personen der ersten Generation.
- Zwischen 2005 und 2018 nahm der Anteil junger Personen in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung oder mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe bzw. berufsbildende Schulen) zu. Eine Ausnahme stellen Personen der ersten Generation dar. Trotz eines zwischenzeitlichen Anstiegs entsprach der Anteil im Jahr 2018 etwa dem Ausgangsniveau des Jahres 2005. Personen ohne Migrationshintergrund und Personen der zweiten oder späteren Generationen haben sich insgesamt einander angenähert. Jedoch nahmen die Unterschiede zwischen Personen der ersten Generation und Personen der zweiten oder späteren Generationen zu.
- Im Zeitverlauf erhöhte sich der Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund haben insgesamt abgenommen. Unter den Personen der ersten Generation ist der Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss zuletzt jedoch rückläufig.
- Während des betrachteten Zeitraums nahm der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in den jüngeren Altersgruppen (18 bis 24 Jahre und 25 bis 34 Jahre) sowohl unter den Personen ohne Migrationshintergrund als auch unter den Personen der ersten Generation ab. Gründe hierfür liegen in dem gleichzeitigen Anstieg der Personen mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss. Für jüngere Personen der zweiten oder späteren Generationen bleibt der Anteil vergleichsweise stabil. Ein weitgehend stabiles Niveau lässt sich außerdem für alle Bevölkerungsgruppen im Alter von 35 bis 64 Jahren feststellen.
- Der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen ist zwischen 2005 und 2018 gestiegen, insbesondere unter jenen im Berufsvorbereitungsjahr.

236 Ebd. Martiny, Sarah (et al.): Effects of activating negative stereotypes about Turkish-origin students on performance and identity management in German high schools. In: *Revue Internationale de Psychologie Sociale* 2014; Kratzmann, Jens/Pohlmann-Rother, Sanna: Ethnische Stereotype im Kindergarten? Erzieherinnenhaltungen gegenüber Zuwanderern aus der Türkei. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 6/2012; Froehlich, Laura (et al.): Stereotype threat-effects for Turkish-origin migrants in Germany: Taking stock of cumulative research evidence. In: *European Educational Research Journal* 2018.

237 Roll, Heike (et al.) (Hrsg.): Schreiben im Fachunterricht der Sekundarstufe I unter Einbeziehung des Türkischen. Empirische Befunde aus den Fächern Geschichte, Physik, Technik, Politik, Deutsch und Türkisch. Münster 2020; Jahreis, Samuel (et al.): Sprachliche Interaktionen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an mehrsprachigen Kindern. In: *Forschung Sprache* 2/2018; Bundesministerium für Bildung und Forschung: Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit. 2012, <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/252.php> (letzter Zugriff: 04.06.2020).

238 Coray, Renata/Duchêne, Alexandre: Mehrsprachigkeit und Arbeitswelt. Literaturübersicht. Freiburg (Schweiz) 2017, S. 4.

239 Foreman-Peck, James/Wang, Yi: The Costs to the UK of Language Deficiencies as a Barrier to UK Engagement in Exporting: A Report to UK Trade & Investment. Cardiff 2014; The British Academy (et al.): Languages in the UK. A call for action. London 2019.

- Ausbildungsinteressierte mit Migrationshintergrund mündeten im Jahr 2018 deutlich seltener in eine betriebliche Berufsausbildung ein als Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund. Seit 2004 vergrößerte sich der Abstand in den Einmündungsquoten zwischen Ausbildungsinteressierten mit und ohne Migrationshintergrund.
- Die Studienerfolgsquote 2018 liegt für den betrachteten Zeitraum (Studienbeginn 2006 bis 2010) bei Bildungsinländerinnen und -inländern deutlich niedriger als bei Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Einleitung

Ein erfolgreicher Bildungsabschluss gilt als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.²⁴⁰ Insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt²⁴¹ ist eng an den Bildungserfolg gekoppelt. Abgeschlossene Berufs- und Hochschulausbildungen haben dementsprechend traditionell eine hohe Bedeutung für den Zugang zu Beschäftigung und qualifizierten Tätigkeiten.²⁴² Dies gilt nicht zuletzt aufgrund des in Deutschland stark institutionalisierten Bildungssystems, insbesondere mit Blick auf das duale System der Berufsausbildung.²⁴³ Neben besseren Chancen bei der Arbeitsmarktplatzierung begünstigt Bildung aber auch den Erwerb bzw. die Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland.²⁴⁴ Bildung leistet somit einen zentralen Beitrag zur sozialen Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund sowie zur Ver-

besserung der individuellen Lebensbedingungen.²⁴⁵ So ist eine Berufsausbildung mit hohen Übernahmechancen durch den ausbildenden Betrieb verbunden und eröffnet zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Für junge Menschen ist sie eines der zentralen Instrumente gesellschaftlicher Teilhabe.²⁴⁶ Darüber hinaus führt insbesondere der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem finanziell gesicherten und gesellschaftlich anerkannten Leben. Ein Studium trägt maßgeblich zur Erhöhung der Chancen auf einen sozialen Aufstieg bei. Von diesem wird angenommen, dass er ein zentrales Motiv der Entscheidung zur Migration darstellt.²⁴⁷ Zahlreiche Studien belegen, dass Personen mit Migrationshintergrund vergleichsweise hohe Bildungsaspirationen aufweisen und dass sie unter Berücksichtigung von schulischen Leistungen und sozialem Hintergrund häufiger auf anspruchsvolle, akademisch orientierte Bildungsgänge wechseln als Personen ohne Migrationshintergrund.²⁴⁸ Entsprechende Befunde gibt es auch für den deutschen Hochschulbereich: Bei Berücksichtigung des sozialen Hintergrunds tendieren Personen mit Migrationshintergrund häufiger zum Studium als Personen ohne Migrationshintergrund und ziehen dabei die prestigeträchtigeren Universitäten den Fachhochschulen vor.²⁴⁹ Dennoch zeigt der Bildungsbericht 2020, dass Menschen mit Migrationshintergrund trotz ihrer hohen Bildungsaspirationen und ihres hohen Studieninteresses an deutschen Hochschulen nach wie vor unterrepräsentiert sind.²⁵⁰

240 OECD: The Road to Integration: Education and Migration, OECD Reviews of Migrant Education, OECD Publishing, Paris 2019.

241 Kapitel 4.5.

242 Seibert, Holger/Solga, Heike: Gleiche Chancen dank einer abgeschlossenen Ausbildung? Zum Signalwert von Ausbildungsabschlüssen bei ausländischen und deutschen jungen Erwachsenen. In: Zeitschrift für Soziologie 5/2005; Kalter, Frank: Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft. In: Zeitschrift für Soziologie 2/2006.

243 Allmendinger, Jutta: Educational systems and labor market outcomes. In: European Sociological Review 3/1989; Nauck, Bernhard/Genoni, Andreas: Statusübergang im Bildungssystem und Wohlbefinden von Migrantenjugendlichen im internationalen Vergleich. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 1/2019.

244 Esser, Hartmut: Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt/New York 2006; Esser, Hartmut: Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten. In: Zeitschrift für Soziologie 5/2009; Miyamoto, Ai (et al.): Immigrant students' achievements in light of their educational aspirations and academic motivation. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 7/2020.

245 Nauck, Bernhard/Lotter, Vivian: Bildungstransmission in Migrantenfamilien. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016.

246 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (wie Anm. 135), S. 169 ff.; Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2019. Berlin 2019, S. 11.

247 Heath, Anthony F./Brinbaum, Yael: Explaining ethnic inequalities in educational attainment. In: Ethnicities 3/2007.

248 Kristen, Cornelia (et al.): Higher education entry of Turkish immigrant youth in Germany. In: International Journal of Comparative Sociology 2-3/2008; Kristen, Cornelia/Dollmann, Jörg: Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft: Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 12/2010; Tjaden, Jasper D.: Migrant background and access to vocational education in Germany: self-selection, discrimination, or both. In: Zeitschrift für Soziologie 2/2017; Tjaden, Jasper D./Hunkler, Christian: The optimism trap: migrants' educational choices in stratified education systems. In: Social Science Research 2017; Dollmann, Jörg/Weißmann, Markus: The story after immigrants' ambitious educational choices: Real improvement or back to square one? In: European Sociological Review 1/2020.

249 Kristen, Cornelia: Migrationsspezifische Ungleichheiten im deutschen Hochschulbereich. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016.

250 Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld 2020, S. 190.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden drei Kernindikatoren beschrieben, die den Grad und die zeitliche Entwicklung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der beruflichen Bildung und des Studiums abbilden. Es handelt sich zum einen um den Anteil junger Personen, die entweder mindestens die Sekundarstufe II²⁵¹ abgeschlossen haben oder sich gegenwärtig in (allgemeiner schulischer, beruflicher oder akademischer) Bildung bzw. in Fortbildung befinden, sowie um den Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss. Zum anderen wird der Anteil derjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung analysiert. Diese Angaben zu Bildung, Berufsbildungsabschlüssen sowie zur Berufsausbildung stellen wichtige und sich ergänzende Informationsgrundlagen zur Beurteilung der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland dar. Bildungsabschlüsse, insbesondere Berufsbildungsabschlüsse, sind für ein finanziell unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in Deutschland nahezu unentbehrlich. Im vielgliedrigen und stark institutionalisierten deutschen Bildungssystem verschaffen allgemeine Bildungsabschlüsse Zugang zu qualifizierten Ausbildungsplätzen oder ermöglichen die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule. Über die berufliche Ausbildung und das Hochschulstudium erfolgt in der Regel der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt.

4.4.1 Kernindikatoren

(4.1) ABSCHLUSS MINDESTENS DER SEKUNDARSTUFE II ODER IN BILDUNG BZW. AUSBILDUNG

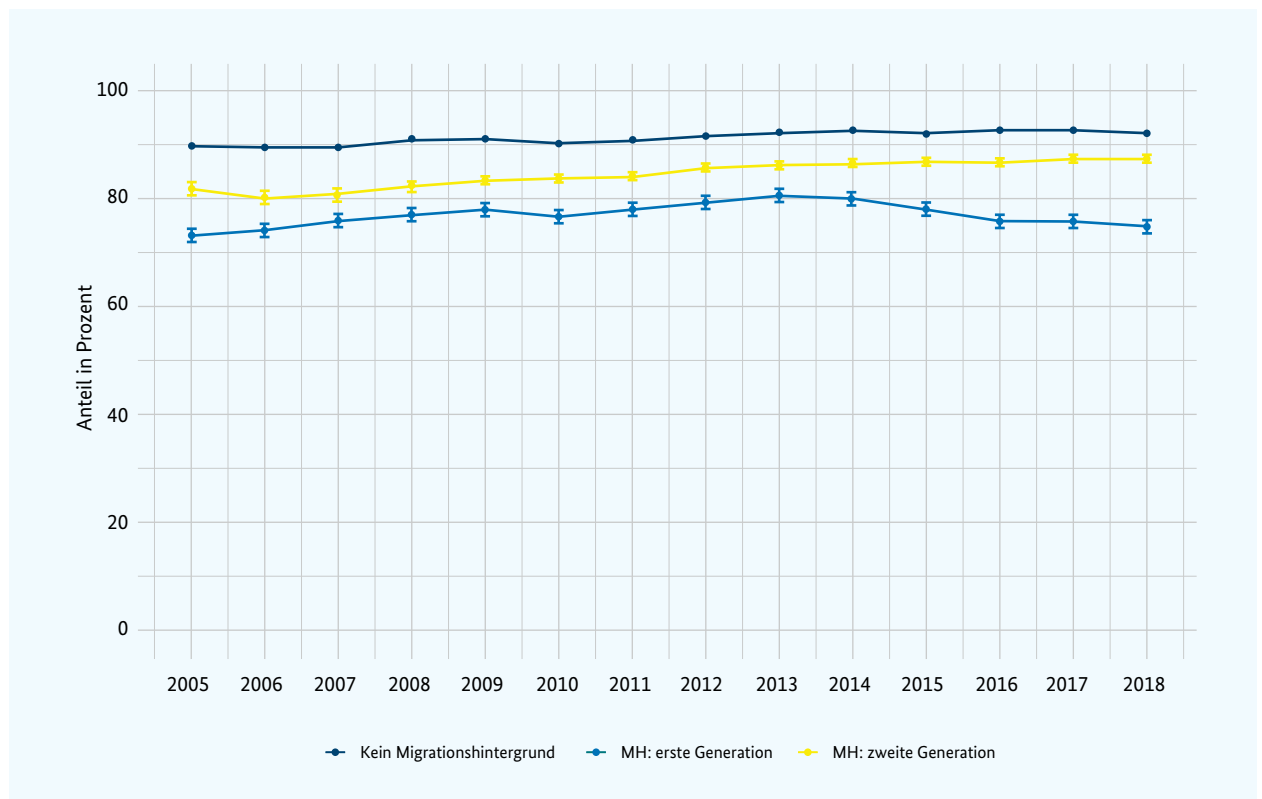
Datengrundlage

Angaben darüber, ob junge Personen mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II haben oder sich in allgemeiner schulischer, beruflicher oder akademischer Bildung bzw. in Fortbildung befinden, lassen sich mithilfe des Mikrozensus ermitteln. Ob Personen einen Abschluss der Sekundarstufe II oder höher haben, wird anhand ihrer Angaben zum höchsten Schul- und Berufsabschluss ermittelt. Die Sekundarstufe II umfasst die gymnasiale Oberstufe sowie die berufsbildenden Schulen und somit auch das duale Ausbildungssystem. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 24 Jahren.

251 Die Sekundarstufe II umfasst die gymnasiale Oberstufe sowie die berufsbildenden Schulen und somit auch das duale Ausbildungssystem (ISCED 3). Zu Abschlüssen mindestens der Sekundarstufe II zählen auch der postsekundäre, nicht tertiäre Bereich sowie der Tertiärbereich (ISCED 5–8).

Entwicklung: Personen mit Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung im Zeitverlauf

Abbildung 4.4.1: Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung nach Migrationshintergrund (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an Personen in der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung nach Migrationshintergrund. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.²⁵² **Lesebeispiel:** Der Anteil der 18- bis 24-Jährigen der zweiten oder späterer Generationen mit Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung betrug 2018 87,6 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2005 hatten 89,7 % der 18- bis 24-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II oder befanden sich in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung (Abbildung 4.4.1). Im Zeitraum von 2005 bis 2018 stieg der Anteil 18- bis 24-jähriger Personen ohne Migrationshintergrund mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung geringfügig um insgesamt 2,9 Prozentpunkte auf 92,6 % an. Der Anteil junger Personen der zweiten oder späteren Generationen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung hat sich über den betrachteten Zeitraum ebenfalls er-

höht. Von 2005 bis 2018 stieg er von 82,0 % auf 87,6 %. Auch in der Gruppe junger Personen der ersten Generation konnte zunächst ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils derjenigen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung verzeichnet werden. Bis ins Jahr 2013 entwickelte sich der Anstieg ähnlich wie der bei jungen Personen der zweiten oder späteren Generationen. Danach nahm der Anteil junger Personen der ersten Generation mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung jedoch kontinuierlich ab. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung zwischen 2015 und 2016, die sich für die erste Generation in anderen Bereichen in ähnlicher

²⁵² Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

Weise zeigt.²⁵³ Insbesondere die erhöhte Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland hat dazu beigetragen, dass die Gesamtzahl der Personen der ersten Generation im Alter zwischen 18 und 24 Jahren um 20,9 % gestiegen ist. Infolge dieser Entwicklung verfügten im Jahr 2018 75,0 % der jungen Personen der ersten Generation in dieser Altersgruppe über mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II oder befanden sich in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung. Dies entspricht in etwa dem Niveau des Jahres 2005 (73,3 %).

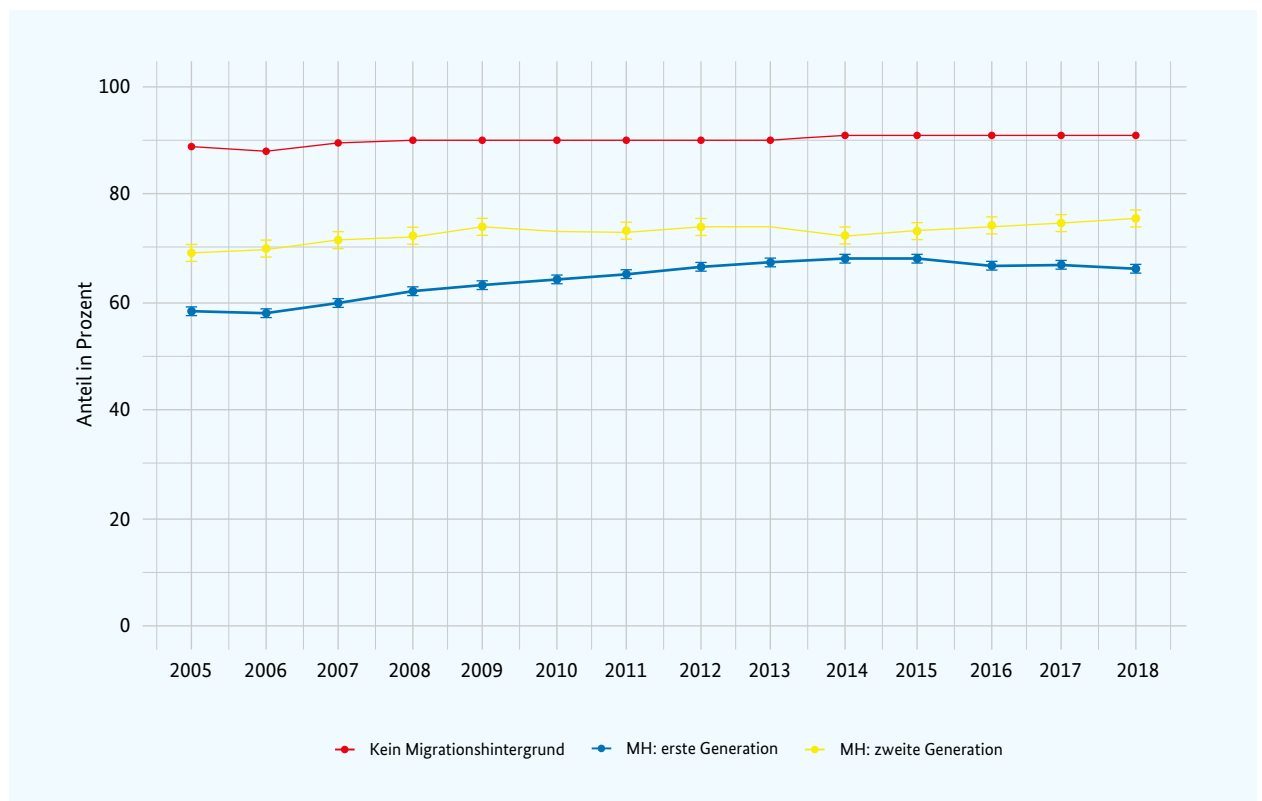
(4.2) BERUFSQUALIFIZIERENDER ABSCHLUSS

Datengrundlage

Angaben zu berufsqualifizierenden Abschlüssen liefert der Mikrozensus. Ein berufsqualifizierender Abschluss liegt vor, wenn eine schulische oder duale Ausbildung (inkl. Abschlüssen an Fachschulen und anderen Ausbildungsstätten) oder ein Hochschulstudium (Bachelor, Master, Diplom, Promotion) erfolgreich absolviert wurden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Personen zwischen 25 und 34 Jahren. Nicht enthalten sind Personen mit fehlenden Angaben zum Berufsabschluss sowie Personen in Bildung (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende mit (Hoch-)Schulbesuch in den letzten vier Wochen bzw. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende in Schul-/Semesterferien).

Entwicklung: Berufsqualifizierender Abschluss im Zeitverlauf

Abbildung 4.4.2: Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss in der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren nach Migrationshintergrund (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, nicht in Bildung, mit berufsqualifizierendem Abschluss in der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Der Anteil von Personen, nicht in Bildung, mit berufsqualifizierendem Abschluss ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 34 Jahren betrug 2018 90,9 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Insgesamt nimmt im Untersuchungszeitraum in allen betrachteten Bevölkerungsgruppen der Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss zu (Abbildung 4.4.2). Unterschiede bestehen jedoch in der Stärke des Anstiegs sowie im Verlauf: Bei Personen ohne Migrationshintergrund lässt sich eine schwache, aber positive lineare Entwicklung über den Zeitverlauf beobachten. Während im Jahr 2005 88,4 % der 25- bis 34-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund einen berufsqualifizierenden Abschluss hatten, waren es im Jahr 2018 90,9 %. Dies entspricht einem Gesamtanstieg von 2,5 Prozentpunkten. Bei Personen der zweiten oder späteren Generationen ist der Anstieg grundsätzlich stärker (+6,5 Prozentpunkte), aber weniger stetig. Zwischen 2005 und 2009 ist der Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss von 69,0 % auf 74,1 % gestiegen, war dann zunächst relativ stabil und sank im Jahr 2014 auf 72,3 % ab, bevor er dann bis 2018 auf 75,5 % anstieg. Personen der ersten Generation verzeichneten den insgesamt stärksten Anstieg

des Anteils der Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss. Ausgehend von einem vergleichsweise niedrigen Niveau im Jahr 2005 (58,2 %) ist der Anteil derjenigen mit berufsqualifizierendem Abschluss bis 2014 zunächst auf 68,4 % gestiegen. Danach verringerte sich der Anteil kontinuierlich, sodass er 2018 bei 66,1 % lag. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist somit auch in dieser Gruppe der Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss insgesamt deutlich gestiegen (+7,9 Prozentpunkte).

Der Anteil der Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss liegt in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund durchgängig höher als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der deutliche Anstieg bei den Personen mit Migrationshintergrund führte jedoch zu einer schrittweisen Annäherung von Personen ohne und mit Migrationshintergrund. Unter Letzteren verzeichnen Personen der ersten Generation zwar im Zeitverlauf den deutlichsten Anstieg, der Anteil der Perso-

nen mit berufsqualifizierendem Abschluss liegt jedoch weiterhin unter dem Anteil der zweiten und späteren Generationen.

Eine gemeinsame Betrachtung der beiden Kernindikatoren zu Personen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung (Abbildung 4.4.1) sowie Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss (Abbildung 4.4.2) zeigt insgesamt größere Unterschiede zwischen den betrachteten Bevölkerungsgruppen bei den berufsqualifizierenden Abschlüssen. Dies gilt sowohl für Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund als auch zwischen Personen der ersten Generation und der zweiten oder späteren Generationen. Abgesehen von den Niveauunterschieden ähneln sich die Entwicklungsverläufe der beiden Kernindikatoren in den Bevölkerungsgruppen ohne und mit Migrationshintergrund: Grundsätzlich haben die Bildungsunterschiede zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund abgenommen. Jedoch hat die Entwicklung in der ersten Generation ab 2014 dazu geführt, dass sich die bis dahin zu beobachtende deutliche Annäherung zwischen der ersten sowie der zweiten und späteren Generationen wieder umgekehrt hat. In der Folge haben sich die Bildungsunterschiede zwischen diesen Bevölkerungsgruppen wieder erhöht – insbesondere mit Blick auf den Anteil von Personen mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung.

(4.3) ABGESCHLOSSENE BERUFSAUSBILDUNG

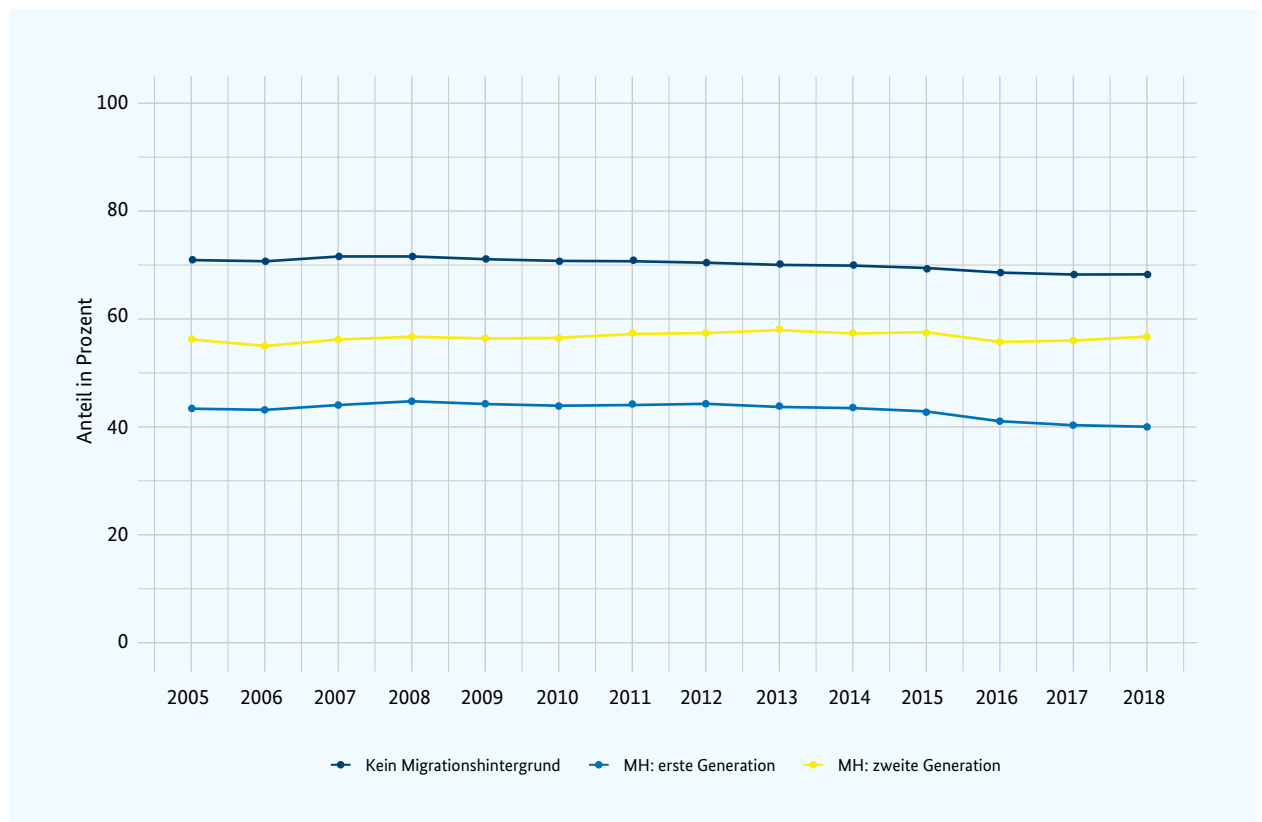
Datengrundlage

Angaben zu Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung bietet der Mikrozensus. Eine abgeschlossene Berufsausbildung liegt vor, wenn Personen eine schulische oder duale Ausbildung (inkl. Abschlüssen an Fachschulen und anderen Ausbildungsstätten) erfolgreich abgeschlossen haben. Personen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, können diesen im Rahmen des Mikrozensus dem deutschen Abschluss zuordnen, den sie als gleichwertig bewerten.²⁵⁴ Die folgenden Angaben beziehen sich auf Personen zwischen 18 und 64 Jahren. Nicht enthalten sind Personen mit fehlenden Angaben zum Berufsabschluss sowie Personen in Bildung (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende mit (Hoch-)Schulbesuch in den letzten vier Wochen bzw. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende in Schul-/Semesterferien).

²⁵⁴ Diese Selbstzuordnung bedeutet nicht, dass eine entsprechende offizielle Anerkennung bzw. Teilanerkennung erfolgt sein muss, sondern basiert auf einer subjektiven Beurteilung der Befragten im Rahmen der Mikrozensushebung. Personen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, können diesen auf gesetzlicher Grundlage von den zuständigen Stellen bewerten und ggf. voll bzw. zum Teil anerkennen lassen.

Entwicklung: Abgeschlossene Berufsausbildung im Zeitverlauf

Abbildung 4.4.3: Anteil von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Bevölkerung von 18 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, nicht in Bildung, mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Der Anteil von Personen, nicht in Bildung, mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 18 bis 64 Jahren betrug 2005 70,6 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung (Abbildung 4.4.3) hat sich bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund sehr unterschiedlich entwickelt. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund hatten 2005 70,6 % eine abgeschlossene schulische oder duale Berufsausbildung. Dieser Anteil blieb bis ins Jahr 2014 relativ stabil. Im Anschluss verringerte sich der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung kontinuierlich um knapp 1 Prozentpunkt pro Jahr und lag 2018 bei 67,8 %. Diese allgemeine Entwicklung ist vor allem im Kontext der Bildungsexpansion zu betrachten, der Rückgang der Abschlussanteile des Berufsbildungssystems geht mit einem gleichzeitigen Anstieg der akademischen Bildung einher.²⁵⁵ Bei Personen der zweiten oder späteren Generationen ist der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung zwischen

2005 (56,1 %) und 2018 (56,2 %) etwa auf dem gleichen Niveau geblieben. Bei Personen der ersten Generation ist der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung im Zeitverlauf bis ins Jahr 2014 relativ stabil geblieben. Sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2014 betrug er 43,3 %. Parallel zur erhöhten Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland ging der Anteil dann jedoch ab 2015 deutlich zurück. Im Jahr 2018 lag der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in der ersten Generation schließlich bei 39,7 %.

Diese heterogene Entwicklung zwischen den betrachteten Bevölkerungsgruppen bewirkte einerseits eine Verringerung der Unterschiede bzgl. des Anteils mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung zwischen Personen der zweiten oder späteren Generationen und Personen ohne Migrationshinter-

²⁵⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (wie Anm. 75), S. 316.

grund. Andererseits hat die Entwicklung nach 2014 dazu geführt, dass die beschriebenen Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen und der ersten Generation zugenommen haben.

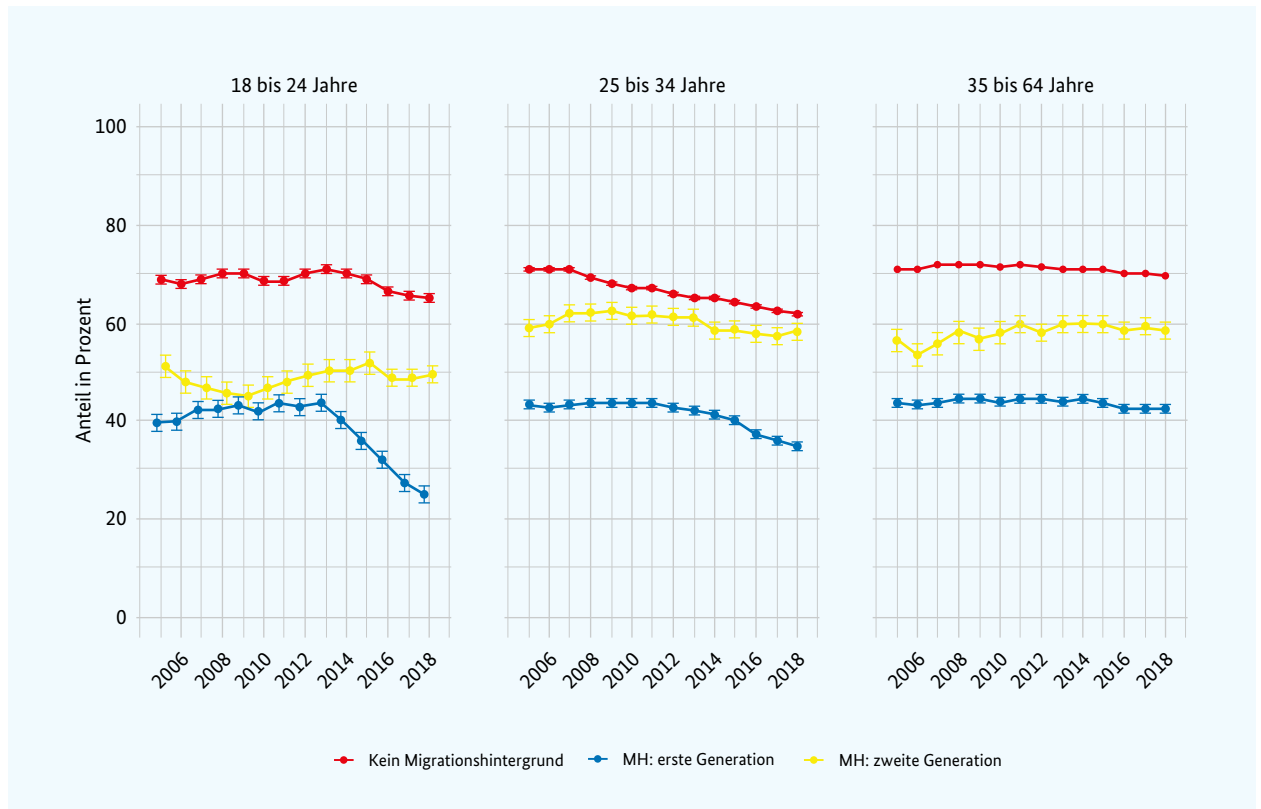
Differenzierung: Abgeschlossene Berufsausbildung nach Altersgruppen

Eine differenzierte Betrachtung des Anteils von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung nach Altersgruppen zeigt hauptsächlich für die beiden jüngeren Altersgruppen Veränderungen im Entwicklungsverlauf (Abbildung 4.4.4). In der vergleichsweise umfangreichen Altersgruppe der 35- bis 64-jährigen Personen lässt sich ein relativ stabiler Verlauf des Anteils von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in den drei betrachteten Bevölkerungsgruppen beobachten.

Ein Vergleich des Anteils von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in der Bevölkerung von 18 bis 64 Jahren (Abbildung 4.4.3) mit dem Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit Abschluss der Sekundarstufe II oder in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Ausbildung sowie dem Anteil von Personen mit berufsquali-

fizierendem Abschluss in der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren (Abbildung 4.4.1 sowie Abbildung 4.4.2) weist auf den Aspekt der Bildungsexpansion hin: In der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen ist der Anteil der Personen mit Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung (Abbildung 4.4.1) im Zeitverlauf in allen Gruppen – zumindest leicht – angestiegen. Demgegenüber ging der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung bei den 18- bis 24-Jährigen in allen Gruppen zurück (Abbildung 4.4.4). Noch deutlicher wird diese Entwicklung beim Vergleich des Anteils der Personen mit Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung (Abbildung 4.4.4) mit dem Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss in der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren (Abbildung 4.4.2): Der Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss in der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren (Abbildung 4.4.2) ist im Zeitverlauf in allen Gruppen angestiegen. Der Anteil von Personen mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen ist hingegen in allen Bevölkerungsgruppen leicht zurückgegangen (Abbildung 4.4.4). Im Rahmen dieser Gesamtschau ist insgesamt eine Zunahme des Anteils an Personen mit Hochschulbildung in allen Bevölkerungsgruppen zu konstatieren.

Abbildung 4.4.4: Anteil von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in der Bevölkerung von 18 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund und Altersgruppen (2005–2018)



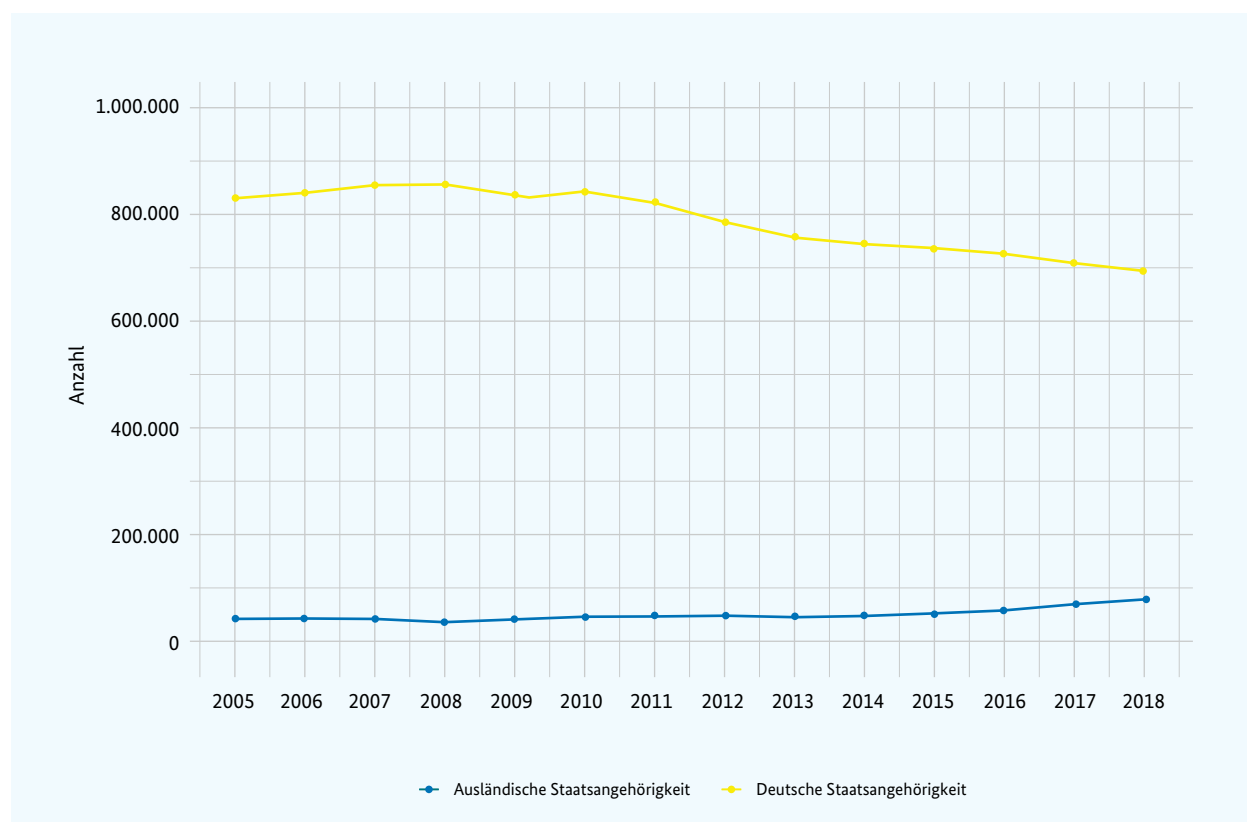
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, nicht in Bildung, mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren nach Migrationshintergrund, differenziert nach Altersgruppen. **Lesebeispiel:** Der Anteil von Personen, nicht in Bildung, mit abgeschlossener schulischer oder dualer Berufsausbildung in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 24 Jahren betrug 2018 64,8 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

4.4.2 Weitergehende Indikatoren

(4.4) ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN BERUFLICHER SCHULEN

Datengrundlage: Die Schulstatistik ermöglicht eine zeitvergleichende Beschreibung der Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen nach der Staatsangehörigkeit und der Schulart.

Abbildung 4.4.5: Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen nach der Staatsangehörigkeit (2005–2018)

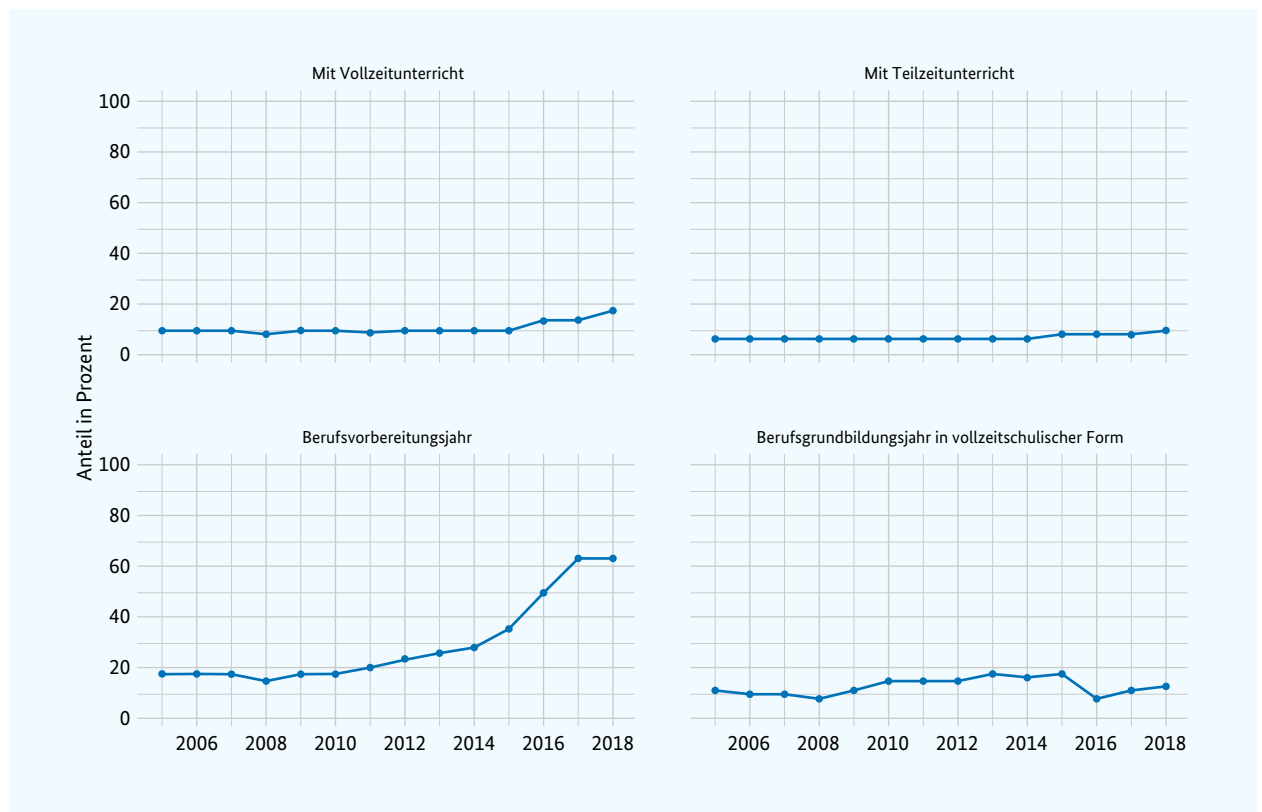


Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen nach der Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2005 wiesen 57.644 Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. **Quelle:** Schulstatistik, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Während die Zahl der deutschen Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen zwischen 2005 (rund 831.900) und 2018 (rund 695.600) um knapp 16,4 % gesunken ist (Abbildung 4.4.5), stieg die Zahl der ausländischen Absolventinnen und Absolventen im betrachteten Zeitraum um knapp 61,6 % an (2005: rund 57.600; 2018: rund 93.200). Insbesondere seit 2015 zeigt sich eine starke Zunahme ausländischer Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen, die auf den allgemeinen Anstieg der ausländischen

Bevölkerung seit 2013 zurückzuführen ist. Von den rund 788.800 Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2018 wiesen rund 11,8 % eine ausländische Staatsangehörigkeit auf, womit der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen an den Absolventinnen und Absolventen insgesamt seit 2005 (6,5 %) um 5,3 Prozentpunkte zugenommen hat. Insbesondere seit 2015 erhöhte sich der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit jährlich um jeweils knapp 1 Prozentpunkt.

Abbildung 4.4.6: Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen (Voll- und Teilzeit), Berufsvorbereitungsjahr und -grundbildungsjahr (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen insgesamt nach der Schulart. **Lesebeispiel:** Von den Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen mit Vollzeitunterricht wiesen im Jahr 2018 rund 16,0 % eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. **Quelle:** Schulstatistik, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Während der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen mit Teilzeitunterricht zwischen 2005 (5,3 %) und 2018 (8,0 %) mit 2,7 Prozentpunkten leicht zunahm (Abbildung 4.4.6), erhöhte sich der Anteil an Absolventen und Absolventinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Berufsschulen mit Vollzeitunterricht um 8,1 Prozentpunkte (2005: 7,9 %; 2018: 16,0 %). Die größten Veränderungen zeigen sich für das Berufsvorbereitungsjahr, bei dem der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen zwischen 2005 (16,0 %) und 2015 (34,7 %) zunächst kontinuierlich zunahm. In besonders starkem Maße stieg der Anteil mit 13,7 Prozentpunkten (2016) und 13,2 Prozentpunkten (2017) in den Folgejahren an (2016: 48,4 %; 2017: 61,6 %). Ursächlich für diesen Anstieg ist die allgemeine Zunahme der ausländischen Bevölkerung in den jüngeren Altersgruppen zwischen 2014 und 2016. Im Jahr 2018 belief sich der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen im Berufsvorbereitungsjahr mit 63,5 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr 2017.

Im Hinblick auf das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form ist ebenfalls eine auffällige Entwicklung im Zeitverlauf zu beobachten. Während der Anteil ausländischer Absolventinnen und Absolventen zunächst von 9,3 % im Jahr 2005 auf 15,7 % im Jahr 2015 anstieg, sank dieser um 9,0 Prozentpunkte auf 6,7 % im Jahr 2016. Diese Abnahme ist jedoch auf eine Veränderung in der statistischen Zuordnung der Schularten zurückzuführen. Seit 2016 ist eine Zunahme um 4,3 Prozentpunkte zu verzeichnen (2018: 11,0 %).

(4.5) PERSONEN IM ÜBERGANGSSYSTEM

Datengrundlage: Die integrierte Ausbildungsberichterstattung des Bundesinstituts für Berufsbildung ermöglicht auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit eine zeitvergleichende Betrachtung der Neuzugänge im Übergangssystem im Verhältnis zu den Neuzugängen im gesamten beruflichen Ausbildungssystem. Der Übergangsbereich (Sektor Integration in

Ausbildung) dient der Vorbereitung auf bzw. der Integration in eine berufliche Ausbildung. Daneben stellen die Berufsausbildung, der Erwerb der Hochschulreife sowie das Studium weitere Sektoren des Ausbildungsgeschehens dar.

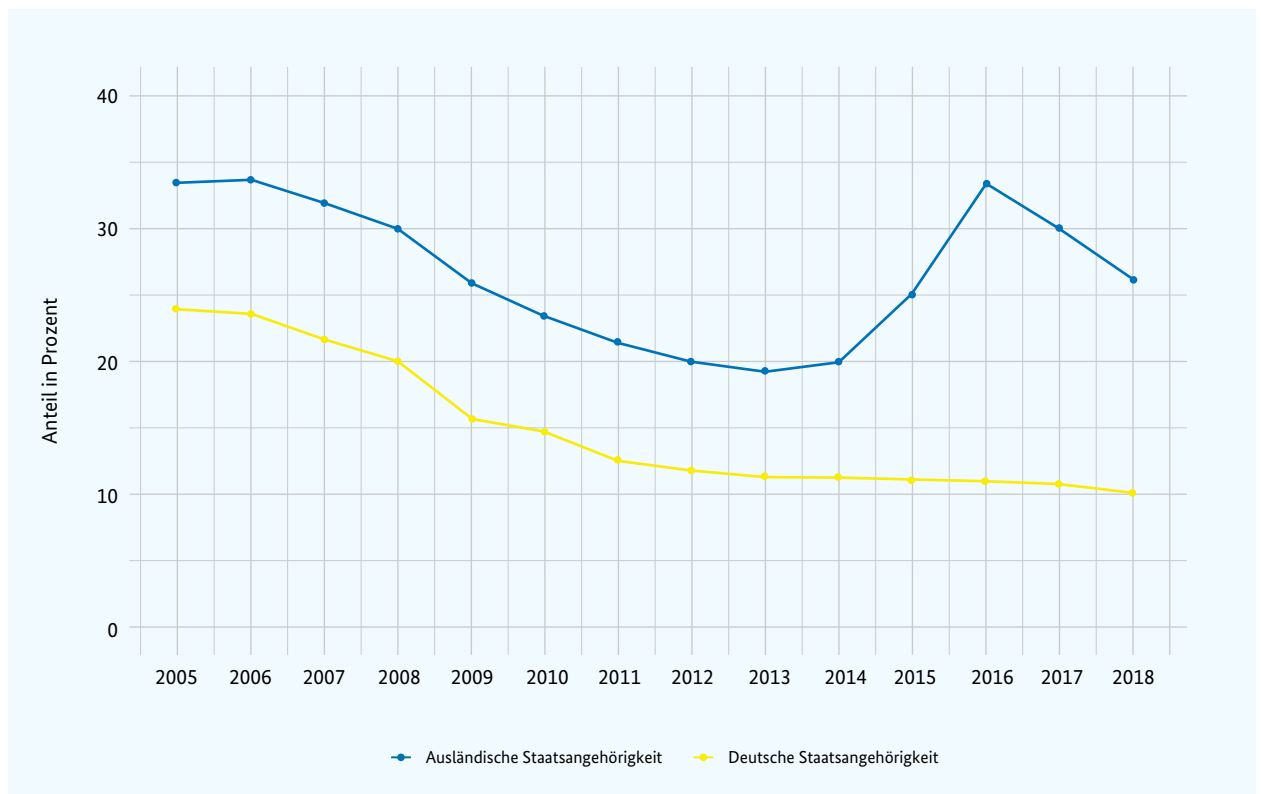
Ergebnisse: Im Jahr 2018 lag der Anteil an Neuzugängen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Übergangssystem an den Neuzugängen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Ausbildungssystem insgesamt mit 26,3 % höher als unter jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit (10,6 %). Während der Anteil an Anfängerinnen und Anfängern mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2005 um knapp 7,2 Prozentpunkte gesunken ist (2005: 33,5 %), nahm der Anteil unter den Neuzugängen mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 2005 und 2018 um rund 13,6 Prozentpunkte ab (2005: 24,2 %). Insgesamt liegt der Anteil an Anfängerinnen und Anfängern mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Übergangsbereich im betrachteten Zeitraum (2005–2018) höher als unter jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abbildung 4.4.7).

Insbesondere bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich im Zeitvergleich eine besonders markante Entwicklung: So sank der Anteil an Neuzugängen im Übergangssystem an allen Neuzugängen im beruflichen Ausbildungssystem zunächst von 33,5 % im Jahr 2005 auf 19,1 % im Jahr 2013 um 14,4 Prozentpunkte. Zwischen 2013 und 2016 stieg der Anteil in besonders starkem Maße auf 33,2 % an und erreichte somit in etwa das Ausgangsniveau von 2005; seit 2016 ist eine erneute Abnahme zu beobachten. Diese Entwicklung ist auf die allgemeine Zunahme der ausländischen Bevölkerung in den jüngeren Altersgruppen zwischen 2014 und 2016 zurückzuführen.

Der negative Trend von Neuzugängen im Übergangssystem setzte sich auch 2019 für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit fort, wie der aktuellen Schnellmeldung des Statistisches Bundesamt zu entnehmen ist (nicht grafisch dargestellt): Für Neuzugänge mit ausländischer Staatsangehörigkeit sank der Anteil im Übergangssystem somit zwischen 2018 und 2019 von 26,3 % auf 24,8 % (-1,5 Prozentpunkte).²⁵⁶

²⁵⁶ Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung Anfänger/innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Bildung und Kultur. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publicationen/Downloads-Schulen/schnellmeldung-ausbildungsberichterstattung-5211002197004.html> (letzter Zugriff: 11.11.2020).

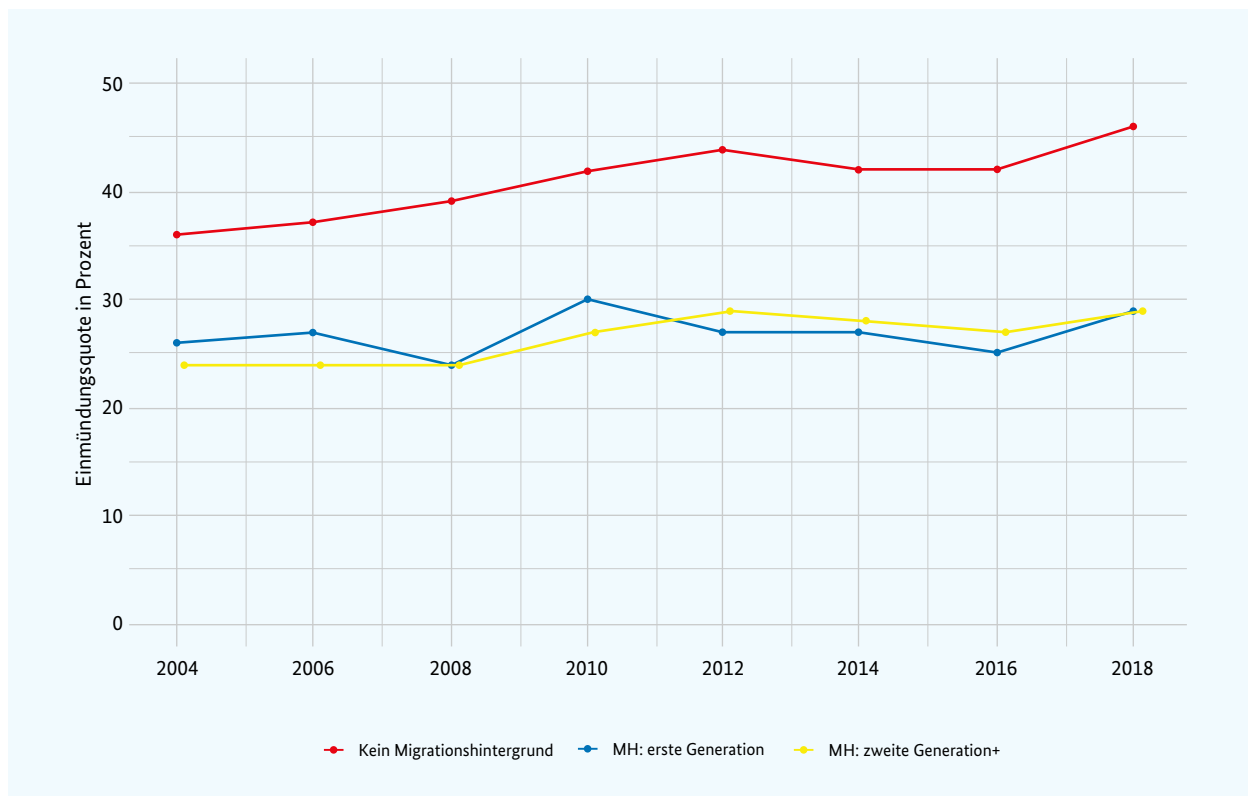
Abbildung 4.4.7: Anteil der Neuzugänge im Übergangssystem an allen Neuzugängen im beruflichen Ausbildungssystem nach der Staatsangehörigkeit (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an Neuzugängen im Übergangssystem an allen Neuzugängen im beruflichen Ausbildungssystem nach der Staatsangehörigkeit. Ausgeschlossen wurden Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass für das Merkmal Staatsangehörigkeit erst seit 2009 valide Daten im Sektor „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ vorliegen, wodurch die Datenqualität für das Ausbildungssystem insgesamt bis 2009 eingeschränkt ist. **Lesebeispiel:** 33,5 % der Neuzugänge im Ausbildungsgeschehen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entfielen im Jahr 2005 auf den Sektor „Übergangsbereich“. **Quelle:** Integrierte Ausbildungsberichterstattung auf Basis der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

(4.6) EINMÜNDUNGSQUOTE

Abbildung 4.4.8: Einmündungsquote in die betriebliche Berufsausbildung (2004–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die in eine betriebliche Berufsausbildung eingemündet sind, nach dem Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2004 mündeten 36 % aller gemeldeten Ausbildungsinteressierten ohne Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung ein. **Quelle:** BA/BIBB-Bewerberbefragungen, 2004–2018, BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018. **Auswertung:** Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.²⁵⁷ **Grafik:** DeZIM.

Datengrundlage: Die Ausbildungsbeteiligung kann u. a. anhand der Einmündungsquote dargestellt werden. Diese gibt den Anteil an allen gemeldeten Ausbildungsinteressierten wieder, die in eine betriebliche Ausbildungsstelle mündeten. Basierend auf den Bewerberbefragungen²⁵⁸ der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sowie der BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie (2018) kann die Einmündungsquote zeitvergleichend sowohl nach der Staatsangehörigkeit als auch nach dem Migrationshintergrund betrachtet werden.

Ergebnisse: Während im Jahr 2018 fast die Hälfte (46 %) aller Ausbildungsinteressierten ohne Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung mündeten,

betrug der Anteil unter den Bewerberinnen und Bewerbern der ersten sowie zweiten Generation jeweils lediglich 29 %. Im Zeitverlauf ist eine zunehmende Ausdifferenzierung der Einmündungsquoten nach dem Migrationshintergrund zu beobachten (Abbildung 4.4.8). So nahm die Einmündungsquote seit 2004 unter Personen der ersten Generation (+4 Prozentpunkte) und der zweiten Generation (+5 Prozentpunkte) in geringerem Maße zu als unter Ausbildungsinteressierten ohne Migrationshintergrund (+10 Prozentpunkte), wodurch sich die Abstände im Zeitverlauf vergrößerten. Im Jahr 2018 lag die Differenz zwischen gemeldeten Ausbildungsinteressierten ohne Migrationshintergrund und jenen der ersten sowie zweiten Generation in den Einmündungsquoten bei jeweils 17 Prozentpunkten.

²⁵⁷ Eberhard, Verena: Einmündungsquote in betriebliche Berufsausbildung nach BBiG/HwO von 2004–2018. Sonderauswertung BA/BIBB-Bewerberbefragung 2004–2018 und BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018. Bonn 2019.

²⁵⁸ Dabei handelt es sich um repräsentative Befragungen von Jugendlichen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber gemeldet waren. Ausbildungsinteressierte, die nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren, sind demnach nicht in den zugrunde liegenden Daten enthalten.

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund und Personen der zweiten Generation zeigt sich zwischen 2004 und 2018 ein ähnlicher Verlauf der Einmündungsquoten, jedoch auf einem deutlich unterschiedlichen Niveau. Nach einem Anstieg der Quoten zwischen 2004 und 2012 (ohne Migrationshintergrund: +8 Prozentpunkte, zweite Generation: +5 Prozentpunkte) sank der Anteil der Ausbildungsinteressierten, die in eine betriebliche Ausbildung mündeten, bis zum Jahr 2016 um jeweils 2 Prozentpunkte. Seitdem ist eine Zunahme der Einmündungsquoten zu beobachten (ohne Migrationshintergrund: +4 Prozentpunkte, zweite Generation: +2 Prozentpunkte).

Demgegenüber unterliegt die Einmündungsquote von Ausbildungsinteressierten der ersten Generation größeren Schwankungen im Zeitverlauf: Mündeten im Jahr 2006 noch 27 % aller Bewerberinnen und Bewerber der ersten Generation in eine betriebliche Ausbildung ein, sank der Anteil im Jahr 2008 auf 24 % und stieg im Jahr 2010 auf 30 % an. Nach einer kontinuierlichen Abnahme der Einmündungsquote auf 25 % im Jahr 2016 ist seitdem eine Zunahme zu beobachten (2018: 29 %).

(4.7) STUDIERENDE

Datengrundlage: Angaben zum Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. der Bildungsinländerinnen und -inländer an den immatrikulierten Studierenden an deutschen Hochschulen können auf Basis des Mikrozensus ermittelt werden. Die Gruppe der sog. Bildungsinländerinnen und -inländer umfasst laut der bislang in Deutschland gängigen Definition ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.²⁵⁹

In früheren Analysen auf Basis des Mikrozensus musste sich der Definition von Bildungsinländerinnen und -inländern bzw. Bildungsausländerinnen und -ausländern unter Rückgriff auf weitere Informationen der Befragten angenähert werden, da im Mikrozensus nicht danach gefragt wurde, ob der Schulabschluss im Inland oder Ausland erworben wurde. Seit 2017 bietet

der Mikrozensus eine exaktere Möglichkeit zur Ermittlung von Bildungsinländerinnen und -inländern bzw. Bildungsausländerinnen und -ausländern, indem danach gefragt wird, ob der Schulabschluss im Inland oder Ausland erworben wurde. Vor 2017 wurden Bildungsausländerinnen und -ausländer über das Jahr ihres Zuzugs nach Deutschland ermittelt. Um einerseits den Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer im Zeitverlauf darstellen zu können und andererseits die verbesserten Möglichkeiten des Mikrozensus nutzen zu können, werden an dieser Stelle beide Möglichkeiten der Erfassung nebeneinandergestellt. Einerseits wird der Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer an allen immatrikulierten Studierenden an den deutschen Hochschulen für den Zeitraum von 2005 bis 2018 dargestellt: Der Ort des Erwerbs des Abschlusses wird über das Jahr des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland hergeleitet. Als Bildungsinländerinnen und -inländer werden wie bei Analysen des Mikrozensus bisher üblich Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit definiert, die im Alter von 17 Jahren oder jünger nach Deutschland zugezogen sind.²⁶⁰ Andererseits wird für die Jahre 2017 und 2018 der Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer anhand des Ortes des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ermittelt und dargestellt. Bildungsinländerinnen und -inländer sind danach Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die angeben, ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben zu haben.²⁶¹

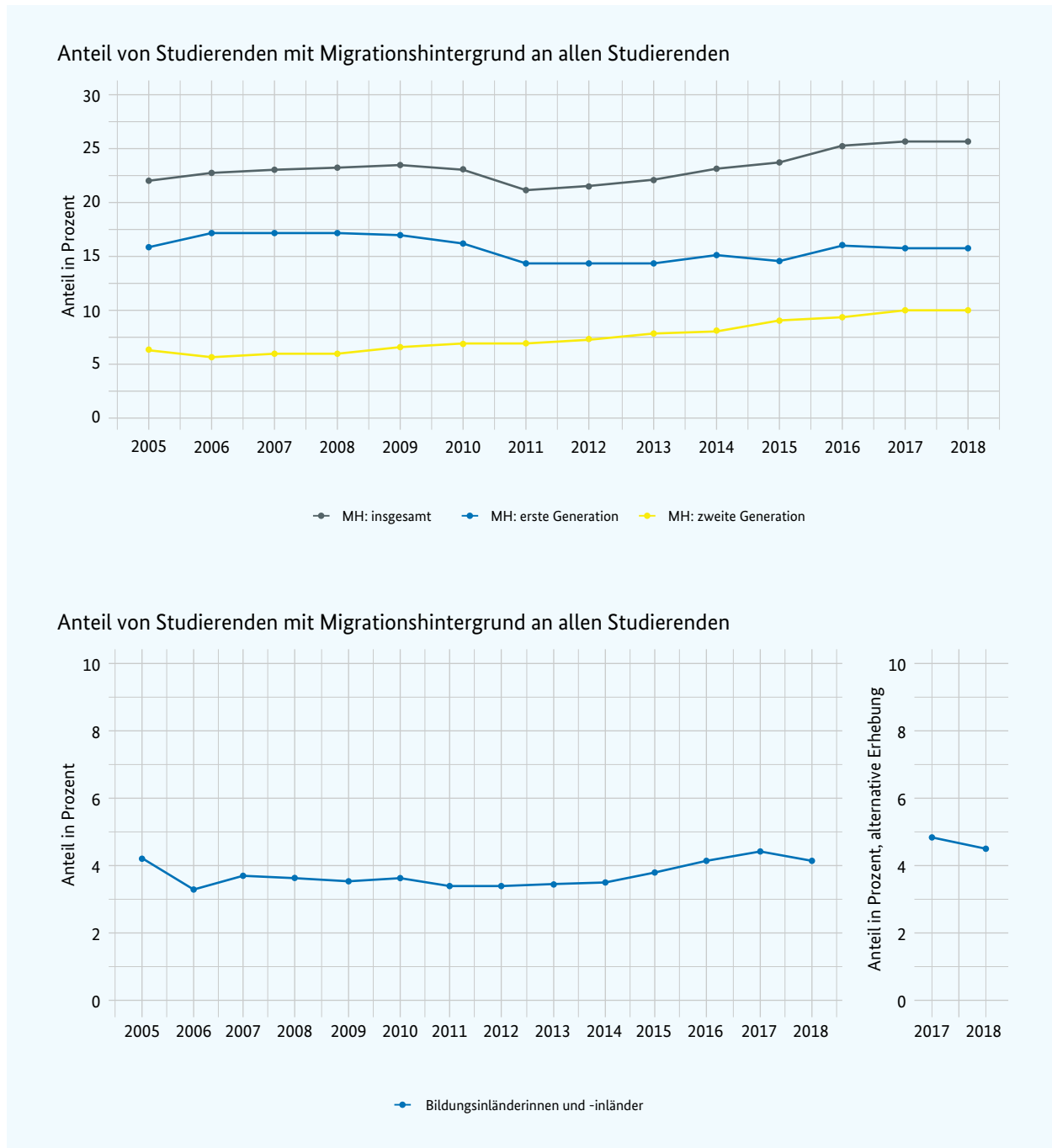
Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Studierende mit aktuellem Besuch von Fachhochschule, Hochschule oder Berufsakademie. Angaben zu Bildungsinländerinnen und -inländern beziehen sich auf Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben bzw. bei denen dies aufgrund ihres Zuzugsjahres angenommen wird. Neben der Darstellung des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund an allen immatrikulierten Studierenden an den deutschen Hochschulen wird der Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer an allen immatrikulierten Studierenden an den deutschen Hochschulen betrachtet.

²⁵⁹ Seit 2020 wird seitens des Statistischen Bundesamtes für die Abgrenzung von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern sowie Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern die umfassendere Definition der OECD verwendet. Danach sind Bildungsausländerinnen und -ausländer Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Somit können nach dieser neuen Definition auch Deutsche Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer sein, wenn sie ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. In diesem Bericht wird jedoch weiterhin die bislang gültige Definition angewendet.

²⁶⁰ Bildungsausländerinnen und -ausländer sind entsprechend Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die nach ihrem 18. Geburtstag nach Deutschland eingereist sind. Dieses Verfahren entspricht dem Vorgehen im 2. Indikatorenbericht und wird hier eingesetzt, um eine längerfristige Betrachtung im Zeitverlauf zu ermöglichen.

²⁶¹ Bildungsausländerinnen und -ausländer sind umgekehrt Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die angeben, ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben zu haben.

Abbildung 4.4.9: Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer an den immatrikulierten Studierenden an deutschen Hochschulen (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund der ersten sowie zweiten und späteren Generationen an allen Studierenden an deutschen Hochschulen. Dargestellt ist zudem der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer). Auf der linken Seite ist die bis 2017 gängige Erfassung anhand des Zuzugsjahres dargestellt, auf der rechten Seite die ab 2017 mögliche Erfassung über den Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. **Lesebeispiel:** Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund insgesamt an allen Studierenden im Jahr 2018 betrug 25,8 %. Der Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer an allen Studierenden im Jahr 2018 betrug nach alter Erfassung 4,1 %; nach neuer Erfassung betrug er 4,5 %. **Quelle:** Mikrozensus – Fachserien zum Migrationshintergrund, 2005–2018/ Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Im Zeitraum von 2005 bis 2018 lässt sich ein allgemeiner Anstieg des Anteils der Studierenden mit Migrationshintergrund feststellen (Abbildung 4.4.9). 2005 hatten 22,0 % der Studierenden einen Migrationshintergrund, 2018 waren es 25,8 %.²⁶² Eine differenziertere Betrachtung nach den Generationen zeigt, dass der Zuwachs an Studierenden mit Migrationshintergrund ausschließlich in der zweiten oder in späteren Generationen erfolgte (2005: 6,2 %; 2018: 10,0 %). Der Anteil in der ersten Generation im Jahr 2018 entspricht mit 15,7 % weitgehend dem Anteil von 2005 mit 15,9 %. In dieser Gruppe enthalten sind zu großen Teilen Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, also Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Eine gesonderte Betrachtung auf Basis des Mikrozensus zeigt beispielsweise für das Jahr 2018, dass 64,6 % der Studierenden der ersten Generation Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer sind (2005: 55,5 %). In der Gruppe der Bildungsausländerinnen und -ausländer enthalten sind auch ausländische Studierende, die zum Zwecke des Studiums nach Deutschland gekommen sind.²⁶³ Aktuelle Studien darüber, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die nach dem Studium mittelfristig in Deutschland bleiben, liegen nicht vor.²⁶⁴

Eine separate Betrachtung der Bildungsinländerinnen und -inländer – also der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben – an deutschen Hochschulen verdeutlicht, dass deren Anteil zwischen 2005 (4,2 %) und 2018 (4,1 %) weitgehend konstant geblieben ist und durchgängig unter 5 % liegt.²⁶⁵

Unterschiede in den ermittelten Anteilen zwischen der bis 2017 gängigen Ermittlung über das Zuzugsjahr und der seit 2017 möglichen direkteren Erfassung

über den Staat des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung sind relativ gering. Der auf Basis der verbesserten Möglichkeiten ermittelte Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer liegt im Jahr 2018 bei 4,5 %.

(4.8) ERFOLGSQUOTE VON STUDIERENDEN

Datengrundlage: Basierend auf den Daten der Hochschulstatistik lässt sich die Studienerfolgsquote von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erlangt haben (Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer), im Zeitverlauf darstellen (Abbildung 4.4.10). Die Quote gibt den Anteil an Studierenden mit in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung wieder, die ihren ersten Hochschulabschluss erfolgreich erreicht haben.

Ergebnisse: Unter Bildungsinländerinnen und -inländern mit Studienbeginn im Jahr 2010 lag die Erfolgsquote 2018 mit 60,3 % deutlich niedriger als bei Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit (78,9 %). Ähnliche Werte finden sich für die ausländischen und deutschen Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus dem Jahr 2006 mit in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung. Für das Studienanfängerjahr 2007 lag die Erfolgsquote insbesondere für Bildungsinländerinnen und -inländer noch über den Werten für die Anfängerkohorte aus 2006. Während die Quote unter Bildungsinländerinnen und -inländern mit Studienbeginn im Jahr 2006 bei 61,7 % lag (Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit: 78,7 %), stieg diese auf 65,2 % bei jenen, die ihr Studium im Jahr 2008 begonnen haben (Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit: 80,9 %). Gegenüber dem Studienanfängerjahr 2008 sanken die Studienerfolgsquoten in beiden betrachteten Bevölkerungsgruppen bis zum Studienan-

262 Eine Onlinebefragung auf Basis einer Stichprobe aller im Sommersemester 2016 an den deutschen Hochschulen immatrikulierten Studierenden im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ermittelt einen Anteil von 20 % an Studierenden mit Migrationshintergrund. Die Untersuchung zeigt zudem, dass ca. die Hälfte der Studierenden mit Migrationshintergrund bzw. deren Eltern aus osteuropäischen Ländern (49 %) stammt und je ca. 20 % aus Westeuropa bzw. Asien (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutsches Studentenwerk: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin 2017, S. 11).

263 Im Jahr 2018 waren laut dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) sowie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) von knapp 375.000 Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit rund 282.000 Bildungsausländerinnen und -ausländer. Im Jahr 2017 waren laut DZHW und DAAD über 265.000 internationale Studierende in Deutschland eingeschrieben (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst: Ausländische Studierende in Deutschland. In: Wissenschaft weltweit kompakt. Bonn 2019; Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst: Ausländische Studierende in Deutschland. In: Wissenschaft weltweit kompakt. Bonn 2020).

264 Ältere Berechnungen auf Basis des Ausländerzentralregisters schätzen die sog. Bleibequote auf knapp über 50 %; alternative Berechnungen mit anderer Operationalisierung, Datengrundlage und/oder Berechnungsweise ermitteln zum Teil deutlich niedrigere Quoten. Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahrgutachten 2019. Berlin 2019, S. 25; Morris-Lange, Simon/Brands, Florida: Zugangstor Hochschule. Internationale Studierende als Fachkräfte von morgen gewinnen. Berlin 2015, S. 20).

265 Sowohl die Gesamtzahl der Studierenden als auch die Anzahl der Bildungsinländerinnen und -inländer sind seit 2005 um über 50 % gestiegen (nicht abgebildet).

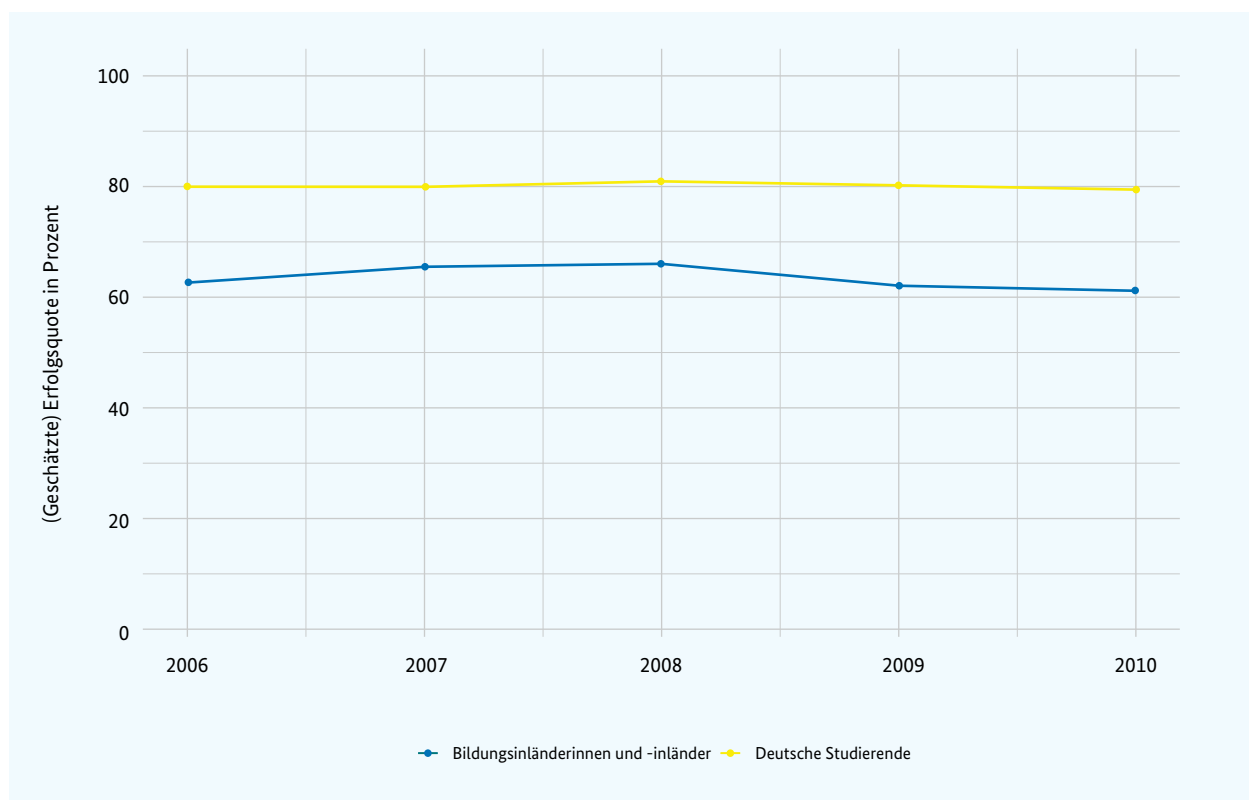
fängerjahr 2010 wieder ab (Abbildung 4.4.10). Auf Basis der in der amtlichen Statistik verfügbaren Daten lässt sich jedoch nicht ermitteln, ob ein in Deutschland abgebrochenes Studium im Ausland fortgesetzt wird.

(4.9) PERSONEN MIT (FACH-)HOCHSCHULABSCHLUSS

Datengrundlage: Angaben zum Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss in der Bevölkerung liefert der Mikrozensus. Personen haben einen Hoch-

schulabschluss, wenn sie angeben, einen Bachelor- oder Masterabschluss einer Hochschule (Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschule oder Universität), einer Berufsakademie oder eine Promotion zu haben. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 34 Jahren. Nicht enthalten sind Personen mit fehlenden Angaben zum Berufsabschluss. Neben einer Differenzierung nach dem Migrationshintergrund erfolgt eine Betrachtung nach der Staatsangehörigkeit.

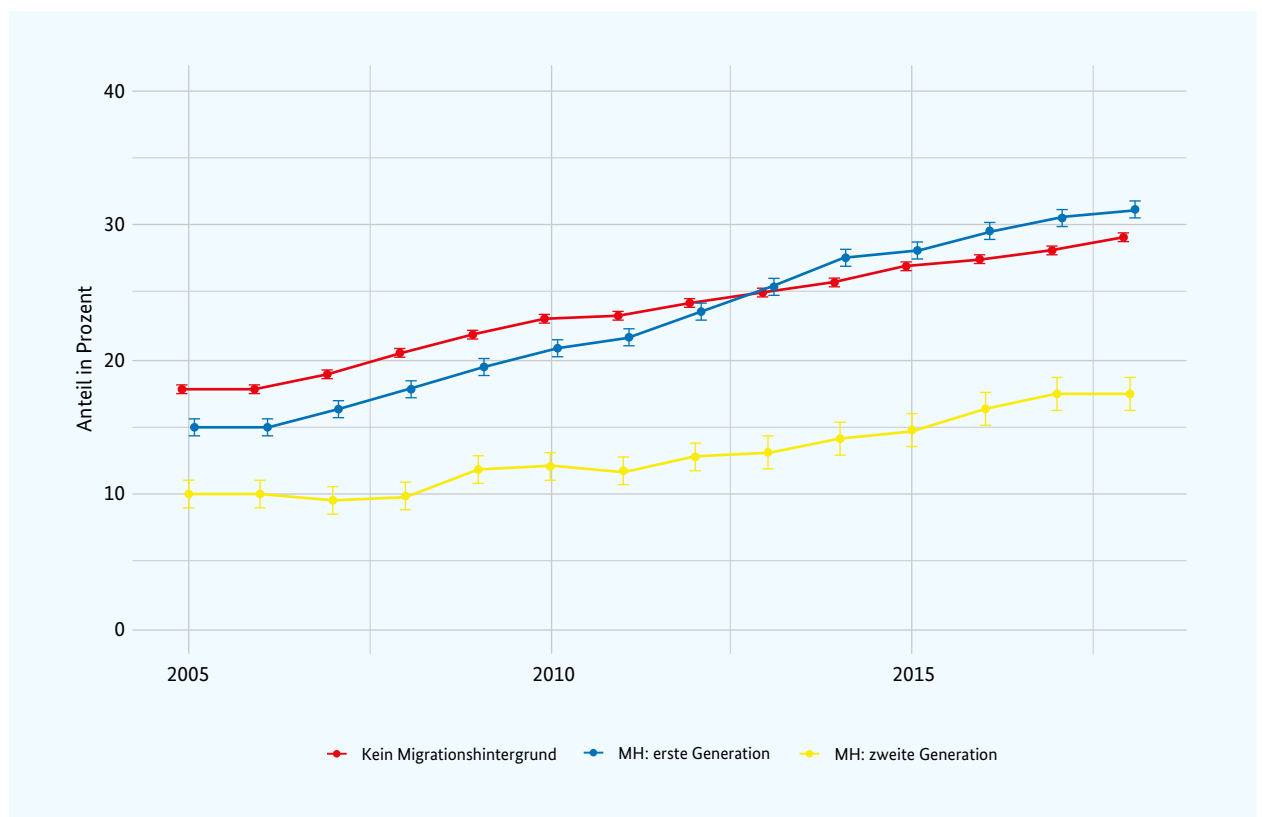
Abbildung 4.4.10: (Geschätzte) Erfolgsquote im Jahr 2018 von Bildungsinländerinnen und -inländern sowie von deutschen Studierenden nach dem Jahr des Studienbeginns (2006–2010)



Anmerkung: Dargestellt sind die (geschätzten) Erfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern sowie Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit nach dem Beginn des Studiums. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 haben 61,7 % der Bildungsinländerinnen und -inländer ihr im Jahr 2006 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen. **Quelle:** Hochschulstatistik für die Studienanfängerjahrgänge, 2006–2010. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt.²⁶⁶ **Grafik:** DeZIM.

²⁶⁶ Es handelt sich hierbei um Sonderauswertungen, die dem DeZIM vom Statistischen Bundesamt übermittelt wurden. Für eine öffentlich zugängliche Darstellung der Erfolgsquoten 2018 (ohne eine Differenzierung nach Bildungsinländerinnen und -inländern sowie Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit). Vgl. Statistisches Bundesamt: Erfolgsquoten – Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2006 bis 2010. 2020.

Abbildung 4.4.11: Anteil von Personen im Alter von 25 bis 34 Jahren mit (Fach-)Hochschulabschluss nach Migrationshintergrund (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen in der Bevölkerung zwischen 25 und 34 Jahren mit (Fach-)Hochschulabschluss nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 betrug der Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 34 Jahren mit (Fach-)Hochschulabschluss 29,0 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Im beobachteten Zeitraum ist der Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss in allen betrachteten Bevölkerungsgruppen stark angestiegen (Abbildung 4.4.11).²⁶⁷ Diese Entwicklung bestätigt somit die Befunde aus dem Vergleich der Kernindikatoren zum Anteil von Personen mit berufsqualifizierendem Abschluss (Abbildung 4.4.2) und zum Anteil von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Abbildung 4.4.3) mit Blick auf den Aspekt der Bildungsexpansion. Auffällig ist der vergleichsweise hohe und im Zeitverlauf stark steigende Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss in der ersten Generation. Seit 2013 liegt der Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss in der ersten Generation sogar über dem entsprechenden Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

4.4.3 Interkulturelle Öffnung

Dem Bildungssystem kommt grundsätzlich eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von gleichen Teilhabechancen für junge Menschen unterschiedlicher sozioökonomischer und ethnischer Herkunft zu. Dies gilt insbesondere, da eine höhere individuelle Qualifikation zu einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt beiträgt. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration hängt dabei vom erfolgreichen Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium ab. Dieser Übergang gestaltet sich für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nach wie vor deutlich schwieriger. Die Gründe dafür sind vielseitig: Zum einen spielen familiäre und individuelle Bedingungen wie durchschnittlich schlechtere schulische Abschlüsse und Kompetenzen, z. T. fehlende familiäre Ressourcen (z.B. finanzielle Mittel) und geringere

²⁶⁷ Der Anteil der Personen mit tertiärem Bildungsabschluss liegt insgesamt sowohl unter dem Durchschnitt der OECD- als auch der EU-Staaten. Auch ist der Anstieg zwischen 2005 und 2019 geringer als beispielsweise im EU-Durchschnitt: In der Altersgruppe der Personen zwischen 25 und 34 Jahren ist er in Deutschland von 22,5 % im Jahr 2005 auf 33,3 % im Jahr 2019 gestiegen. Im EU-Durchschnitt (EU-28) ist er von 28,2 % im Jahr 2005 auf 40,8 % im Jahr 2019 gestiegen. Vgl. OECD: Adult education level (indicator). 2020; Eurostat: Population by educational attainment level, sex and age (%) – main indicators [edat_ifse_03]. 2020.

Unterstützung durch das Elternhaus eine Rolle. Zum anderen sind bestimmte strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen wie Einstellungen gegenüber jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Diskriminierung bedeutsam.²⁶⁸

Mit Blick auf eine interkulturelle Öffnung im Bildungssystem sind insbesondere die strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen von Bedeutung. Zur Einordnung der im Themenfeld der beruflichen und akademischen Bildung relevanten Indikatoren soll daher an dieser Stelle die Rolle von Diskriminierung beim Übergang in die berufliche Ausbildung thematisiert werden.

Der Wechsel von der Schule in die berufliche Ausbildung stellt allgemein die erste Schwelle des Übergangs in den Arbeitsmarkt dar. Mit Blick auf diesen Übergang hat sich allerdings gezeigt, dass dieser insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund der zweiten und späteren Generationen eine Barriere darstellt und die Einmündungsquoten in eine betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich geringer sind als von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (Abbildung 4.4.8).²⁶⁹ Dies ist von Bedeutung, weil die berufliche Ausbildung eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt spielt. So werden junge Menschen in betriebliche und außerbetriebliche soziale Netzwerke eingebunden und erwerben wichtige Ressourcen.²⁷⁰ Befunde der Berufsbildungsforschung weisen auf Chancenungleichheiten hin, die nicht ausschließlich auf geringere schulische Leistungen, die durchschnittlich schlechtere soziale Lage oder sonstige Faktoren wie abweichende Berufswegplanungen oder ein anderes Bewerbungsverhalten

zurückzuführen sind.²⁷¹ Ein Grund dafür kann Diskriminierung sein, für die es verschiedene empirische Hinweise gibt. So zeigen ältere Studien einerseits, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund häufiger von Diskriminierungserfahrungen berichten. Andererseits konnten Befragungen von Ausbildungsbetrieben zeigen, dass der kulturelle Hintergrund bei der Vergabe einer Ausbildungsstelle in manchen Betrieben eine Rolle spielt.²⁷² Darüber hinaus haben Feldexperimente, bei denen eine große Zahl von fiktiven Bewerbungen an ausgeschriebene Ausbildungsstellen versandt wurden, nachgewiesen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund bereits in der ersten Bewerbungsphase diskriminiert werden: Trotz gleicher Ausgangsvoraussetzungen haben sie deutlich schlechtere Aussichten, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.²⁷³ Vergleichbare Studien zu Bewerbungen um Praktikumsplätze für Studierende kommen zu ähnlichen Ergebnissen.²⁷⁴ Dies zeigt, dass auch im Bereich der beruflichen Ausbildung als Teil des Arbeitsmarktes Antidiskriminierungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle spielen können, um Zugangsbarrieren und Chancenungleichheiten abzubauen. Hier kommt beispielsweise dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine wichtige Rolle zu. Hilfreich können jedoch auch Maßnahmen bzw. Initiativen der Industrie- und Handelskammern und der Gewerkschaften sein, die z.B. die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, die interkulturelle Öffnung oder die Wertschätzung von Diversität in Ausbildungsbetrieben fördern.

268 Beicht, Ursula: Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten. In: BIBB Report, 16/11. Bonn 2011; Seeber, Susan: Einmündungschancen von Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung. In: Granato, Mona (et al.) (Hrsg.): Migration als Chance. Ein Beitrag der beruflichen Bildung. Bielefeld 2011.

269 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin 2010, S. 158. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2020. Bonn 2020.

270 Bommers, Michael (et al.): Die Bedeutung der beruflichen Ausbildung für die soziale Integration von Migranten und ihren Nachkommen. Abschlussbericht zur Studie für die RAG Aktiengesellschaft. Osnabrück/Essen 2006.

271 Beicht, Ursula/Granato, Mona: Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. In: BIBB Report, Nr. 15. Bonn 2010; Beicht, Ursula (Hrsg.) (wie Anm. 268); Seeber, Susan (Hrsg.) (wie Anm. 268); Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2018. Berlin 2018, S. 55–57.

272 Imdorf, Christian: Die Diskriminierung „ausländischer“ Jugendlicher bei der Lehrlingsauswahl. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden 2010; Imdorf, Christian: Wie „ausländische“ Jugendliche bei der Ausbildungsplatzvergabe diskriminiert werden. Die Rolle der Betriebe bei der Benachteiligung junger „Ausländer“ im Zugang zu Ausbildung. In: Sozial Extra 2011; Boos-Nünning, Ursula/Granato, Mona: Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund: Ausbildungschancen und Ausbildungsorientierung. Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: IMIS-Beiträge 2008; Scherr, Albert/Gründer, René: Toleriert und benachteiligt. Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ergebnisse einer Umfrage unter Ausbildungsbetrieben. Freiburg 2011.

273 Schneider, Jan (et al.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin 2014.

274 Kaas, Leo/Manger, Christian: Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. IZA Discussion Paper No. 4741. Bonn 2010.

4.5 Arbeitsmarktintegration

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Zeitraum von 2005 bis 2018 ist der Anteil der erwerbstätigen Männer und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gestiegen.
- Die Erwerbstätigenquoten von Männern mit Migrationshintergrund der ersten Generation und Männern ohne Migrationshintergrund haben sich insgesamt leicht angenähert. Bei Männern der zweiten und späteren Generationen ist die Beschäftigungslücke weitgehend gleich geblieben.
- Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund liegt erheblich unter der von Frauen ohne Migrationshintergrund. Zudem ist die Beschäftigungslücke zwischen Frauen ohne und mit Migrationshintergrund gestiegen.
- Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit ist zwischen 2008 und 2019 deutlich zurückgegangen, insbesondere bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (–3,8 Prozentpunkte). Sie liegt aber nach wie vor über der Langzeitarbeitslosenquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit 2008 um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Insgesamt hat die Differenz zwischen beiden Bevölkerungsgruppen jedoch abgenommen.

Einleitung

Der Beschäftigung bzw. Teilhabe am Arbeitsmarkt kommt eine entscheidende Rolle für die gesamtgesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu.²⁷⁵ Erwerbsarbeit bringt nicht nur ein gesichertes Einkommen mit sich, sondern ermöglicht auch ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben. Auch entstehen am Arbeitsplatz Kontakte zu anderen Bevölkerungsgruppen sowie soziale Netzwerke. Dies bietet wiederum die Gelegenheit, Deutsch zu lernen bzw. bestehende Deutschkenntnisse zu vertiefen und mit den Normen und Werten der Gesellschaft in Kontakt zu kommen. Darüber hinaus erhöht Erwerbstätigkeit in aller Regel auch die soziale Anerkennung im familiären und gesellschaftlichen

Umfeld und kann für die Einzelne oder den Einzelnen sinnstiftend und strukturgebend wirken.²⁷⁶

Im Folgenden werden die Erwerbstätigenquote und die Langzeitarbeitslosigkeit als Kernindikatoren im Zusammenhang mit Beschäftigung untersucht. Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters und Geschlechts. Somit ermöglicht sie eine Einschätzung der Integration in den Arbeitsmarkt und bietet die Möglichkeit zum Vergleich der Teilhabe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen am Arbeitsmarkt als einem der elementaren Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie stellt somit einen wichtigen Kernindikator im Bereich Beschäftigung dar. Als zweiter wichtiger Kernindikator wird hier die Langzeitarbeitslosigkeit herangezogen. Langzeitarbeitslosigkeit ist eine bedeutende Problemlage.

4.5.1 Kernindikatoren

(5.1) ERWERBSTÄTIGENQUOTE

Datengrundlage

Die Erwerbstätigenquote wird hier nach dem Erwerbsstatus-Konzept der International Labour Organization (ILO) bestimmt, das sich anhand des Mikrozensus ermitteln lässt. Die Quote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters und Geschlechts. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die mindestens eine Stunde für Lohn pro Woche oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

Neben einer Differenzierung nach Migrationshintergrund erfolgt eine Betrachtung nach Altersgruppen und Ausbildungsabschlüssen. Bei der Differenzierung nach Ausbildungsabschlüssen wurden jeweils die zum Befragungszeitpunkt bereits vorhandenen Bildungsabschlüsse berücksichtigt. Personen, die sich aktuell in einer (Schul-)Ausbildung/einem Studium befinden, wurden entsprechend ihrem bisherigen Abschluss (bzw. ohne Abschluss) zugeordnet. Nicht enthalten sind Personen mit fehlenden Bildungsangaben.

275 Esser, Hartmut: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt am Main 2000; OECD: Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland. Paris 2005; Diehl, Elke (Hrsg.): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn 2017; Brussig, Martin (et al.): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Endbericht. In: Forschungsbericht, Nr. 535. Berlin 2019.

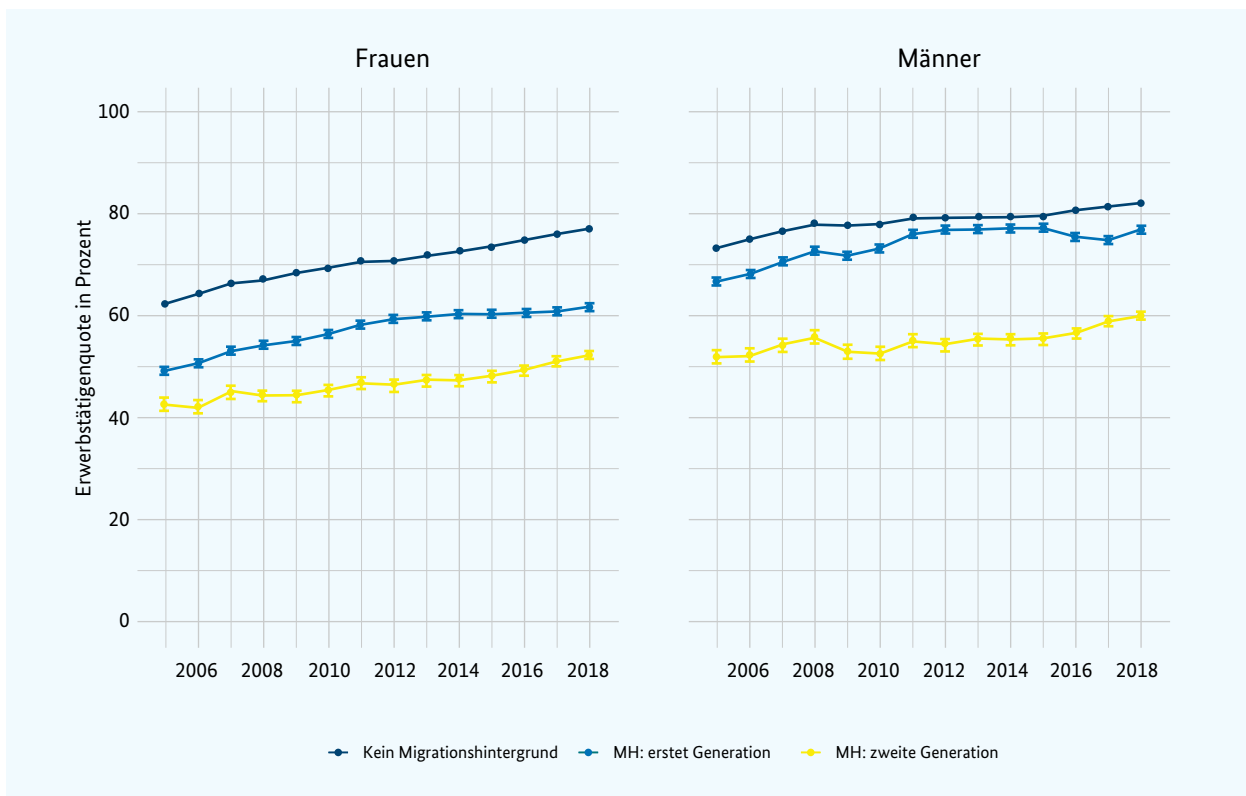
276 Jahoda, Marie (et al.): Die Arbeitslosen von Marienthal: Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main 1975; Promberger, Markus: Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 40/41/2008; Bonna, Franziska: Berufliche Zukunftsvorstellungen Langzeitarbeitsloser: Eine biographieanalytische Untersuchung. Bielefeld 2018; Schneickert, Christian (et al.): Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und Gering-schätzung in Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) 4/2019.

Entwicklung: Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf

Im Zeitraum von 2005 bis 2018 entwickelte sich der Arbeitsmarkt trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 für Männer und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund positiv und der Anteil der Erwerbstätigen stieg kontinuierlich an (Abbildung 4.5.1); eine Ausnahme stellen Männer mit Migrationshintergrund der ersten Generation dar. Zwar stieg auch bei diesen von 2005 bis 2013 die Erwerbstätigenquote von 66,6 % auf 77,2 % um 10,6 Prozentpunkte an. Allerdings war in den Folgejahren bis einschließlich 2017 ein leichter Rückgang auf 74,8 % zu verzeichnen. Im Jahr 2018 lag die Erwerbstätigenquote der Männer der ersten Generation bei 76,7 %. Trotz dieses Verlaufes haben sich im betrachteten Zeitraum die Erwerbstätigenquoten

von Männern mit Migrationshintergrund der ersten Generation und Männern ohne Migrationshintergrund insgesamt leicht angenähert. So betrug im Jahr 2018 der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung bei den Männern ohne Migrationshintergrund 81,9 %. Entsprechend ergibt sich insgesamt im Vergleich zu 2005 eine leicht niedrigere Differenz der Erwerbstätigenquoten – auch als Beschäftigungslücke bezeichnet – von -5,2 Prozentpunkten zwischen Männern der ersten Generation und Männern ohne Migrationshintergrund. Bei Männern der zweiten und späteren Generationen ist die Beschäftigungslücke mit -21,9 Prozentpunkten bei einer Erwerbstätigenquote von 60,0 % in etwa gleich geblieben.

Abbildung 4.5.1: Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.²⁷⁷ **Lesebeispiel:** Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation betrug im Jahr 2018 61,8 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

²⁷⁷ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

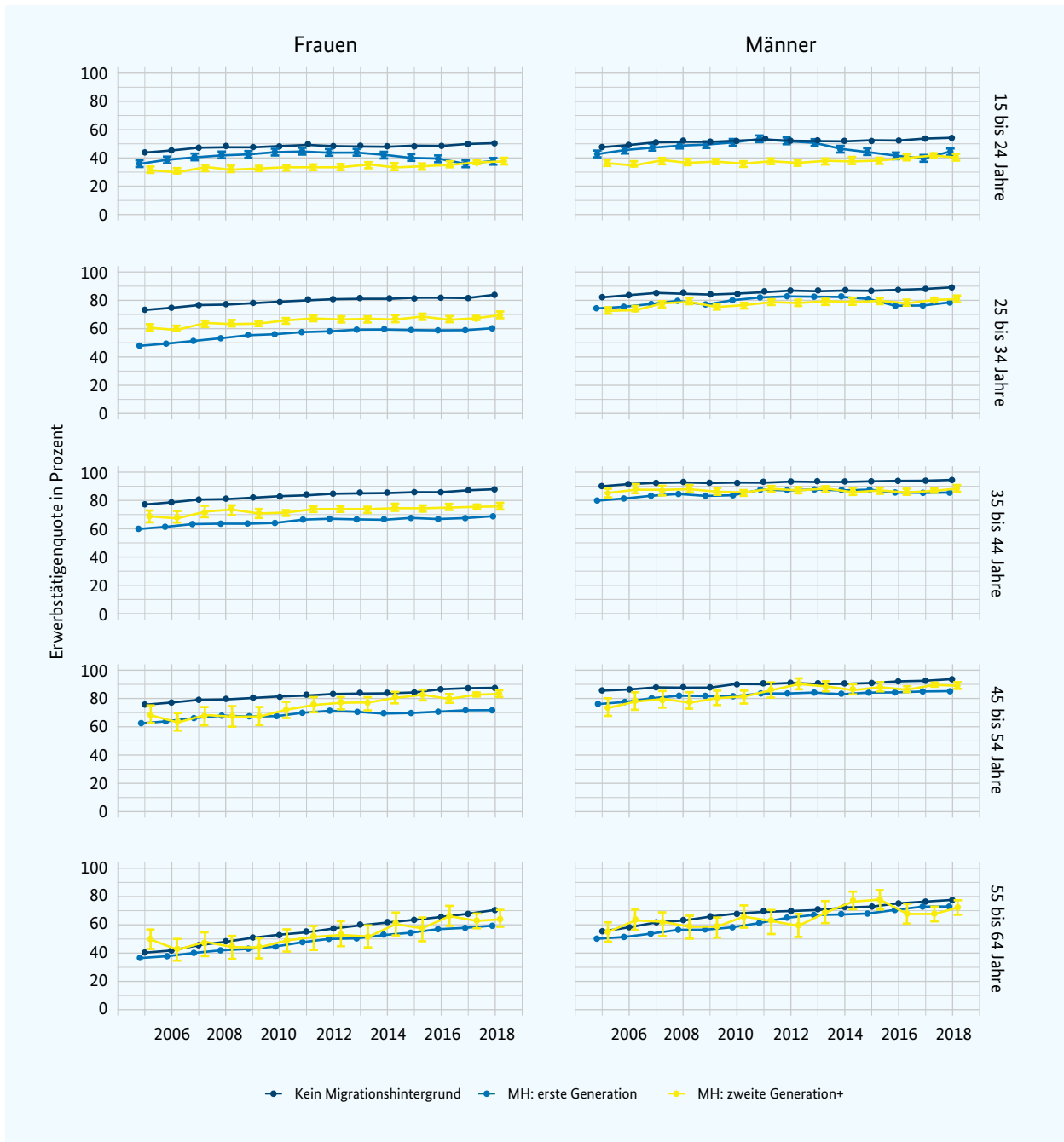
Bei den Frauen ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt im betrachteten Zeitraum ebenfalls – und sogar noch deutlicher als bei den Männern – gestiegen. Darin dürften sich insbesondere eine wachsende Erwerbsneigung von Frauen sowie bessere Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf widerspiegeln. Allerdings liegt der Anteil der Erwerbstätigen im Jahr 2018 bei Frauen der ersten Generation mit 61,8 % und Frauen der zweiten und späteren Generationen mit 52,4 % immer noch erheblich unter dem von Frauen ohne Migrationshintergrund (76,0 %). Im Gegensatz zu den Männern haben sich die Erwerbstätigenquoten der betrachteten Gruppen einander nicht angenähert. Vielmehr ist im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2018 die Beschäftigungslücke zwischen Frauen der ersten Generation und Frauen ohne Migrationshintergrund von -13,0 auf -14,3 Prozentpunkte gestiegen; bei Frauen der zweiten oder späteren Generationen ist sie von -19,3 auf -23,7 Prozentpunkte gestiegen.

Differenzierung: Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen

Eine gesonderte Betrachtung nach Altersgruppen zeigt, dass im Zeitraum von 2005 bis 2018 die Erwerbsbeteiligung in allen Altersgruppen angestiegen ist (Ab-

bildung 4.5.2). Auffällige Entwicklungen zeigen sich für einzelne Gruppen: Während sich die Erwerbsbeteiligung von Personen zwischen 15 und 24 Jahren nur minimal erhöht hat, ist sie bei den über 55-jährigen Männern und Frauen vermutlich in der Folge von Arbeitsmarktreformen und Einschränkungen bei der Frühverrentung erheblich gestiegen. So betrug im Jahr 2018 die Erwerbstätigenquote von Männern im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ohne Migrationshintergrund 77,0 % (2005: 54,4 %). Während sich die Erwerbstätigenquoten insgesamt bei Männern der ersten gegenüber Männern der zweiten oder späteren Generationen deutlich unterscheiden, ist die Erwerbstätigenquote in beiden Gruppen in der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren mit 72,3 % gegenüber 72,6 % nahezu identisch. Sie unterscheidet sich zudem nur leicht von der Erwerbstätigenquote der Männer ohne Migrationshintergrund (77,0 %). Bei Frauen in dieser Altersgruppe zeigen sich dagegen leichte Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung: Frauen der zweiten oder späteren Generationen waren 2018 zu 63,5 % erwerbstätig und Frauen der ersten Generation zu 58,1 %. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund lag demgegenüber mit 68,6 % etwas höher.

Abbildung 4.5.2: Erwerbstätigenquote der Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Altersgruppen und Geschlecht (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die Erwerbstätigenquote zwischen 15 und 64 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht, differenziert nach Altersgruppen. **Lesebeispiel:** In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre betrug die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation im Jahr 2018 58,1 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches. **Grafik:** DeZIM.

Differenzierung: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Ausbildungsabschluss

Bei einer Differenzierung nach Ausbildungsabschlüssen zeigt sich für alle betrachteten Gruppen im Zeitraum von 2005 bis 2018 eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung (Abbildung 4.5.3). Im gesamten Zeitraum waren Männer mit Migrationshintergrund der ersten Generation, die keine Ausbildung abgeschlossen haben,

stärker beschäftigt als Männer ohne Migrationshintergrund. Unter den Frauen ohne Ausbildungsabschluss bestehen kaum Unterschiede zwischen Frauen ohne Migrationshintergrund und Frauen der ersten Generation. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ohne Ausbildung ist der Anteil der Erwerbstätigen der zweiten oder späteren Generationen hingegen deutlich geringer.

Bei Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder mit einem (Fach-)Hochschulabschluss zeigt sich dagegen ein anderes Bild: Hier liegt der Anteil der Erwerbstätigen bei Personen der zweiten oder späteren Generationen höher als bei Personen der ersten Generation. Zudem ist bei Männern mit einer abgeschlossenen Ausbildung die Erwerbsbeteiligung bei den Personen der zweiten oder späteren Generationen im gesamten Zeitraum höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Die Erwerbsbeteiligung von Männern ohne Migrationshintergrund mit (Fach-)Hochschulabschluss lag im gesamten betrachteten Zeitraum bei rund 90 %, 2018 bei 93,0 %. Bei Frauen ohne Migrationshintergrund lag die Erwerbsbeteiligung im gesamten betrachteten Zeitraum bei über 82 %, 2018 bei 88,4 %.

Die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und (Fach-)Hochschulabschluss lag zu allen beobachteten Zeitpunkten etwas niedriger.

Abbildung 4.5.3: Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund, Ausbildungsabschluss und Geschlecht (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht, differenziert nach Ausbildungsabschluss. **Lesebeispiel:** Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation ohne Ausbildungsabschluss betrug im Jahr 2018 46,1 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches. **Grafik:** DeZIM.

(5.2) LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Datengrundlage

Die Langzeitarbeitslosenquote kann aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) berechnet werden. Die anteilige Langzeitarbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, gibt den Anteil der über ein Jahr Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen wieder. Die zivilen Erwerbspersonen setzen sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den registrierten Arbeitslosen zusammen; zivile Erwerbstätige umfassen abhängige zivile Erwerbstätige, d. h. Beschäftigte, Richter, Beamte (ohne Soldatinnen und Soldaten) sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bildet Arbeitslosigkeit zwar vollständig ab. Allerdings liegen Angaben zum Migrationshintergrund nicht für alle Personen vor, da für dieses Merkmal keine Auskunftspflicht besteht.²⁷⁸ Die Angaben werden über „gesonderte, freiwillige Befragungen in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern seit Mitte 2011 erhoben“, weshalb die BA darauf hinweist, dass „[a]ufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung [...] die Datenqualität aus verschiedenen Gründen eingeschränkt sein [kann].“²⁷⁹ Aufgrund der eingeschränkten Datenqualität erfolgt hier nur eine Differenzierung zwischen Personen mit

deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Darstellung beschränkt sich auf den Zeitraum von 2008 bis 2019, da die Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen erst ab dem Jahr 2008 für Differenzierungen anhand soziodemografischer Merkmale zur Verfügung steht.

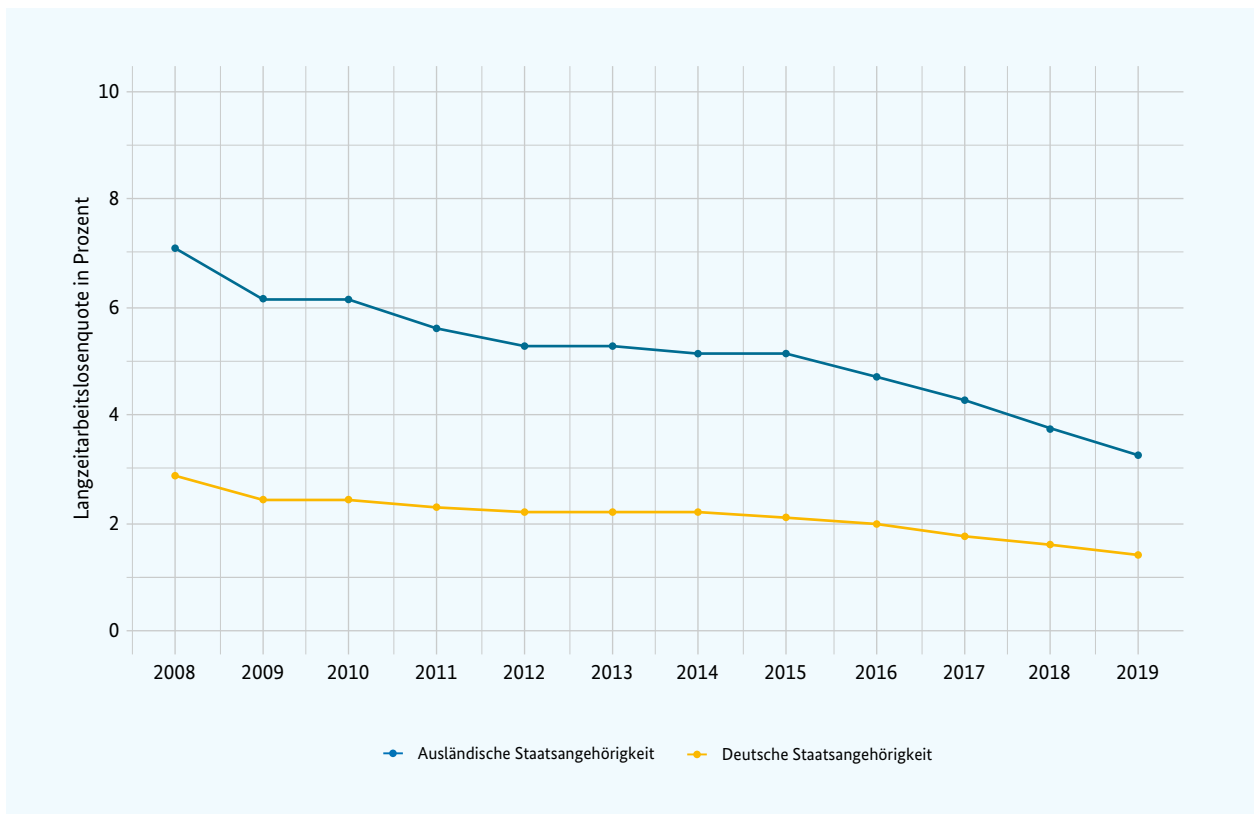
Entwicklung: Langzeitarbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Betrachtet man die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Zeitverlauf, zeigt sich, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen gesunken ist. Im Jahr 2008 lag die Langzeitarbeitslosenquote insbesondere bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 7,1 % vergleichsweise hoch (Abbildung 4.5.4). Bis 2019 ist sie dann jedoch auf 3,2 % gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 3,8 Prozentpunkten. Auch bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Langzeitarbeitslosenquote zurückgegangen (-1,5 Prozentpunkte) und liegt 2019 bei 1,4 %. Durch den starken Rückgang bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich die Differenz zwischen Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zwar insgesamt verringert. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosenquote der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch um fast 2 Prozentpunkte höher (2009: 4,3 Prozentpunkte).

278 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Hintergrundinfo – Migrationshintergrund – Definitionen, Abgrenzungen und Eckwerte. Nürnberg 2018.

279 Bundesagentur für Arbeit: Migration und Arbeitsmarkt. Statistiken – Themen im Fokus – Migration. 2020, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html> (letzter Zugriff: 22.10.2020).

Abbildung 4.5.4: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen nach Staatsangehörigkeit (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der über ein Jahr Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbstätige, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige) nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Die Langzeitarbeitslosenquote betrug 2019 1,4 % für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 3,2 % für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit. **Berechnung:** BiB. **Grafik:** DeZIM.

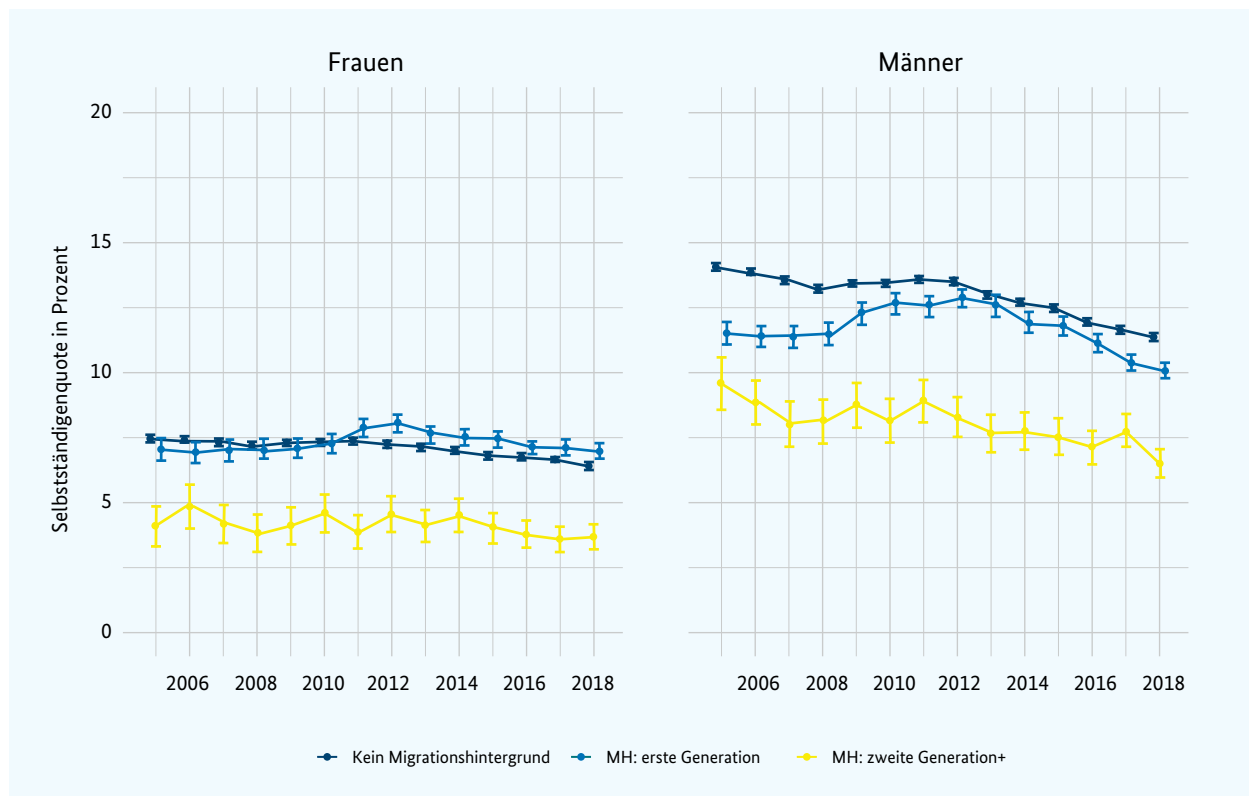
4.5.2 Weitergehende Indikatoren

(5.3) SELBSTSTÄNDIGENQUOTE

Datengrundlage: Die Selbstständigenquote kann anhand des Mikrozensus ermittelt werden. Sie wird als Anteil der Selbstständigen und freiberuflich Tätigen an

den Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berechnet.

Abbildung 4.5.5: Selbstständigenquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Selbstständigenquote) nach Migrationshintergrund und Geschlecht. **Lesbeispiel:** Die Selbstständigenquote von erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation betrug im Jahr 2018 6,9 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Bedeutung von beruflicher Selbstständigkeit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund wird in den Sozialwissenschaften sehr unterschiedlich eingeschätzt: Auf der einen Seite wird sie als Reaktion auf Arbeitsmarktprobleme, Benachteiligung und eine Prekarisierung der Erwerbsarbeit wahrgenommen. Auf der anderen Seite wird die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit durch Personen mit Migrationshintergrund als eine spezielle Form der Beteiligung am Erwerbsleben und Integration in den Arbeitsmarkt interpretiert, da Selbstständigkeit nicht nur eine gute

Kenntnis der Struktur und Merkmale der Aufnahmegesellschaft voraussetzt, sondern auch die Erarbeitung und Beschaffung von notwendigen finanziellen Ressourcen.²⁸⁰ Die Selbstständigenquote stellt damit eine gute Ergänzung zur Erwerbstätigenquote dar.

Ergebnisse: Unterschiede mit Blick auf die Selbstständigenquote bestehen sowohl zwischen Männern und Frauen insgesamt als auch zwischen Personen mit Migrationshintergrund der ersten sowie der zweiten und späteren Generationen (Abbildung 4.5.5): So betrug

²⁸⁰ Für einen Überblick über beide Sichtweisen siehe u. a. Özcan, Veysel/Seifert, Wolfgang: Selbstständigkeit von Immigranten in Deutschland – Ausgrenzung oder Weg der Integration? In: Soziale Welt 3/2000; Leicht, René (et al.): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Mannheim 2017.

im Jahr 2018 die Selbständigenquote für Männer der zweiten oder späteren Generationen 6,5 % und die der Männer der ersten Generation 10,0 %. Somit liegt sie bei Letzteren nur minimal unter der der Männer ohne Migrationshintergrund (11,3 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Frauen: Während nur 3,6 % der Frauen der zweiten oder späteren Generationen selbstständig waren, betrug dieser Anteil bei den Frauen der ersten Generation 6,9 % und bei Frauen ohne Migrationshintergrund 6,3 %, was ein Ansatzpunkt für die Ausgestaltung von Förderung und gezielte Ansprache bestimmter Gruppen sein könnte.

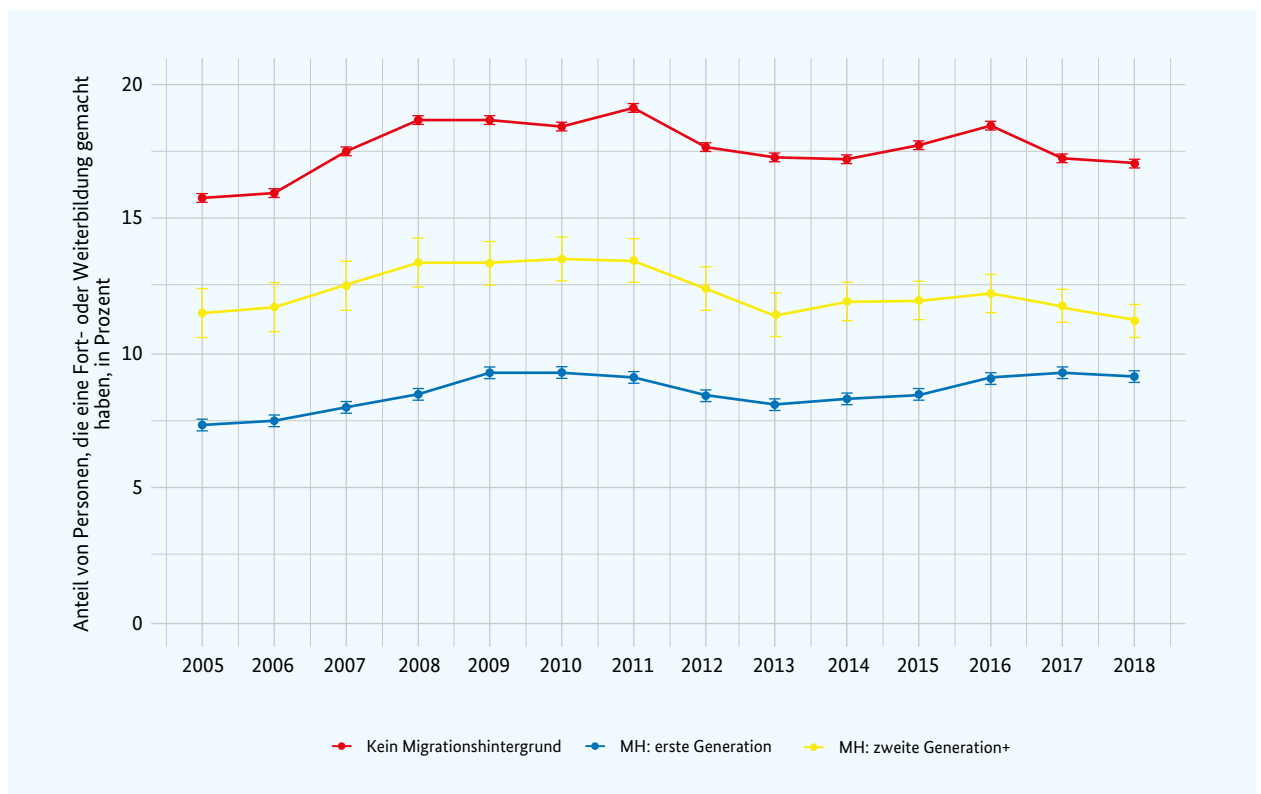
Seit 2005 ist der Anteil der Selbständigen (mit Ausnahme der Jahre 2009 bis 2012) bei den Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund insgesamt um 2,7 bzw. 1,1 Prozentpunkte gesunken. Noch deutlicher fällt der Rückgang bei Männern der zweiten oder späteren Generationen aus (-3,1 Prozentpunkte). Bei den Männern der ersten Generation ist der Anteil

der Selbständigen um 1,5 Prozentpunkte gesunken. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund zeigt sich ebenfalls eine leicht rückläufige Entwicklung (zweite oder spätere Generationen: -0,4 Prozentpunkte, erste Generation: -0,1 Prozentpunkte). Ausnahmen stellen die Jahre von 2009 bis 2012 dar, in denen die Selbständigenquote von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund wieder etwas angestiegen ist.

(5.4) BERUFLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Datengrundlage: Der Anteil der Personen in beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kann anhand des Mikrozensus ermittelt werden. Er wird ermittelt als Anteil von Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren an der entsprechenden Gesamtbevölkerung, die sich in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung in beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen befunden haben.

Abbildung 4.5.6: Anteil an Personen in beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die sich in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung in beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen befunden haben. **Lesebeispiel:** Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation, die im Jahr 2018 an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben, betrug 9,2 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Auch Angaben zur beruflichen Fort- und Weiterbildung stellen eine gute Ergänzung zur Erwerbstätigenquote dar. Sie spielt eine wichtige Rolle in der sozialen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung bzw. verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, indem sie die berufliche Entwicklung und den beruflichen Aufstieg unterstützt – sowohl für die Beschäftigungsaufnahme als auch für eine langfristig stabile Beschäftigung und die berufliche Aufwärtsmobilität. Bei Zugewanderten kann berufliche Fort- und Weiterbildung zudem möglichen Problemen bei der Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund abweichender Ausbildungsinhalte im Herkunftsland entgegenwirken. Darüber hinaus kann sie Voraussetzung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sein.

Ergebnisse: Für den Zeitraum von 2005 bis 2018 wurde der Anteil von Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ermittelt, die sich in den letzten zwölf Monaten – vor ihrer Befragung im Rahmen des Mikrozensus – in beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen befunden haben. Insgesamt ist im betrachteten Zeitraum der Anteil von Personen in solchen Maßnahmen – mit leichten jährlichen Schwankungen – von 14,3 % auf 15,2 % gestiegen, wobei es zunächst von 2005 bis 2011 zu einem Anstieg auf 17,3 % kam, dem 2012 ein Rückgang und ein anschließender Wiederanstieg (im Jahr 2016 auf 16,4 %) folgte.

Die Beteiligung an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen liegt bei den Personen ohne Migrationshintergrund etwas höher als in der Gesamtbevölkerung, während sie bei Personen mit Migrationshintergrund niedriger ist. Hier unterscheiden sich Personen der ersten sowie der zweiten und späteren Generationen deutlich (Abbildung 4.5.6): Bei Personen der zweiten oder späteren Generationen liegt der Anteil

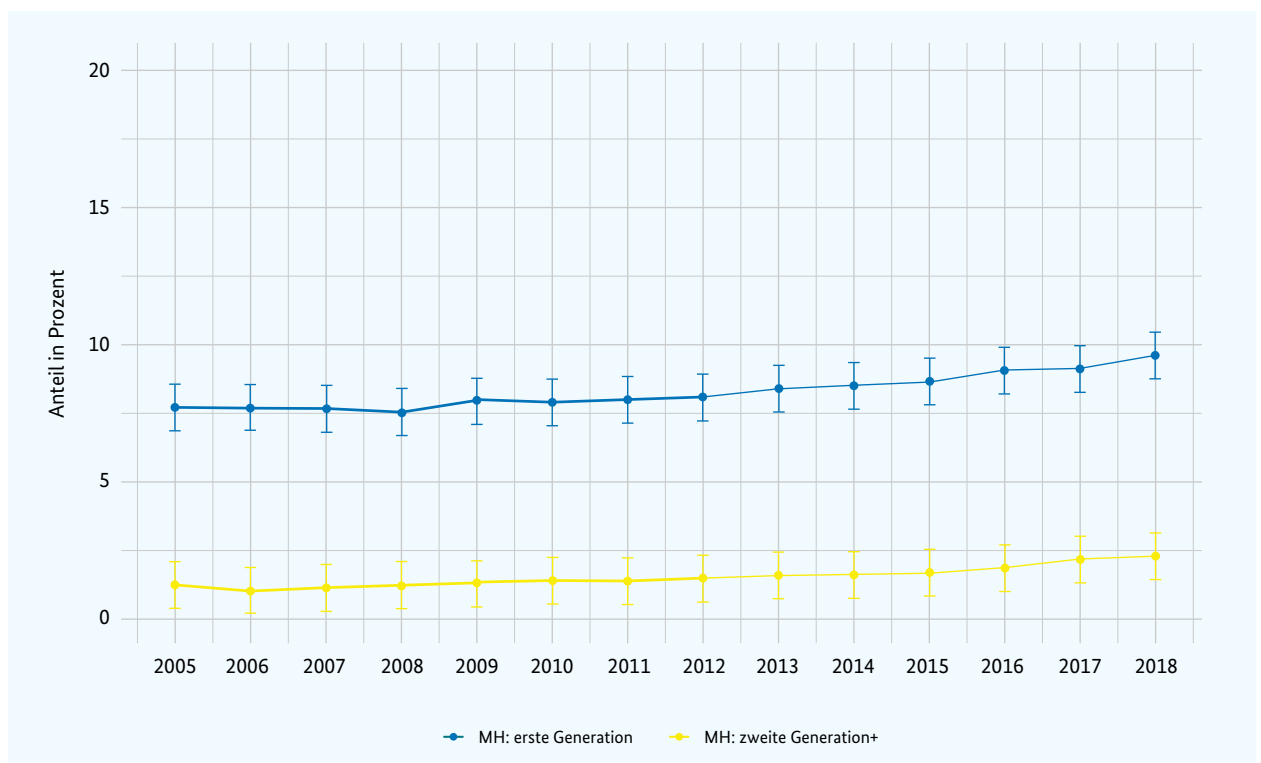
höher und näher an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So nahmen im Jahr 2005 11,5 % der Personen der zweiten oder späteren Generationen an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, aber nur 7,3 % der Personen der ersten Generation. Im betrachteten Zeitraum haben sich die Anteile beider Gruppen allerdings etwas angenähert. Der Anteil in der Gruppe der Personen der zweiten oder späteren Generationen, die an solchen Maßnahmen teilnahmen, ist dabei mit Schwankungen minimal auf 11,2 % im Jahr 2018 gesunken, wobei es insbesondere zwischen 2011 und 2013 zu einem Rückgang kam. Dagegen war im Zeitraum von 2005 bis 2018 bei Personen der ersten Generation ein Anstieg von 7,3 % auf 9,2 % zu verzeichnen.

(5.5) BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Datengrundlage: Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst kann anhand des Mikrozensus ermittelt werden. Der Indikator kann zur Beurteilung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung dienen. Die Daten des Mikrozensus weisen den öffentlichen Dienst als Ganzes aus. Sie werden nach dem Wohnortprinzip erhoben; eine Zuordnung zu einzelnen föderalen Ebenen oder den verschiedenen öffentlichen Arbeitgebern kann daher nicht hergestellt werden. Die Angaben basieren auf der eigenen Einschätzung der erwerbstätigen Befragten. Dadurch kann es beispielsweise vorkommen, dass sich Beschäftigte dem öffentlichen Dienst zuordnen, die bei Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben (z.B. Müllabfuhr, Elektrizitätswerke, ÖPNV) beschäftigt sind, auch wenn diese mittlerweile privatisiert wurden. Aus diesem Grund wird die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Vergleich zu anderen Statistiken zum öffentlichen Dienst (z.B. den Personalstatistiken) im Mikrozensus insgesamt überschätzt.²⁸¹

281 Ette, Andreas (et al.): Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung: Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. In: BiB Working Paper, 1/2016. Wiesbaden 2016.

Abbildung 4.5.7: Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Generation. Fragetext: Waren Sie zuletzt im öffentlichen Dienst beschäftigt? (Bis 2010) bzw. Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt? (Ab 2011) Antwortmöglichkeiten: Ja/Nein. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund der ersten Generation 9,6 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen und die interkulturelle Öffnung in diesem Bereich voranzutreiben, ist seit Längerem ein erklärtes politisches Ziel der Bundesregierung, das u. a. im Nationalen Aktionsplan Integration festgeschrieben wurde.

Der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten mit Migrationshintergrund an allen im öffentlichen Dienst in Deutschland Beschäftigten lag 2018 bei 11,9 %. Dabei betrug der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund der zweiten und späterer Generationen 2,3 %, der Anteil der ersten Generationen 9,6 % (Abbildung 4.5.7). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in Deutschland somit unterrepräsentiert. Dort beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 24,1 %. Gleiches gilt im Vergleich zur

Privatwirtschaft, für die auf Basis des Mikrozensus für das Jahr 2018 ein Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund von 26,2 % ermittelt werden kann. Diese auf Basis des Mikrozensus für den öffentlichen Dienst in Deutschland insgesamt festzustellende Unterrepräsentanz wird auch durch Erhebungen zu Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst auf den verschiedenen föderalen Ebenen bestätigt, z.B. von Erhebungen zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung, die gemeinsam von BiB und Statistischem Bundesamt im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung in der jüngeren Vergangenheit durchgeführt wurden²⁸² bzw. Erhebungen einzelner Länder und Kommunen²⁸³.

Die zeitvergleichende Betrachtung zeigt, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im

282 Ette, Andreas (et al.): Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. BiB Working Paper 1/2016. Wiesbaden 2016.

283 Vgl. u. a. Bremer Senatorin für Finanzen: Bremische Beschäftigtenstruktur und Migrationshintergrund. Ergebnisbericht zur Beschäftigtenbefragung. Bremen 2014; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Bericht über die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung 2008 zur Erhebung eines Migrationshintergrundes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburgischen Verwaltung (Drucksache 19/2532). Hamburg 2009; Schroer, Hubertus/Szoldatits, Franziska: Interkulturelle Öffnung des Personalmanagements: Beispiel Landeshauptstadt München. Berlin 2010, <https://heimatkunde.boell.de/de/2010/07/01/interkulturelle-oeffnung-des-personalmanagements-beispiel-landeshauptstadt-muenchen>.

öffentlichen Dienst in Deutschland zwischen 2005 und 2018 leicht, aber kontinuierlich angestiegen ist (+3,0 Prozentpunkte). Dies gilt sowohl für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation (+1,9 Prozentpunkte) als auch für Beschäftigte der zweiten oder späteren Generationen (+1,1 Prozentpunkte).

Andere Betrachtungen auf Basis des Mikrozensus zeigen, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst mit akademischem Abschluss (Fach-/Hochschulabschluss, Promotion) zwar geringer ist als bei den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund, im Zeitverlauf jedoch zugenommen hat. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund, die eine gering qualifizierte Tätigkeit ausüben, hat abgenommen, wenngleich er insgesamt deutlich höher liegt als bei den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Demgegenüber hat der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten mit Migrationshintergrund, die eine Tätigkeit mit hohem Anforderungsprofil ausüben, zugenommen. Er ist jedoch weiterhin deutlich geringer als bei den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund.²⁸⁴

Wichtige Befunde zur Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes liefern die bereits erwähnten von BiB und Statistischem Bundesamt im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung durchgeführten Erhebungen zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Zusammengefasst zeigen diese u. a.: Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung sind jünger, eher weiblich, seltener unbefristet beschäftigt, gehören seltener höheren Laufbahn- bzw. Besoldungs- oder Entgeltgruppen an und sind seltener verbeamtet. Zudem befinden sie sich häufiger in Ausbildungsverhältnissen.²⁸⁵ Letzteres liegt u. a. daran, dass die Bemühungen der Verwaltungen zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bisher vor allem darauf ausgerichtet sind, insbesondere Auszubildende mit Migrationshintergrund für mittlere Laufbahnen zu rekrutieren, wie eine aktuelle Untersuchung des DeZIM-Instituts gezeigt hat.²⁸⁶ Tiefergehende

Erkenntnisse zur Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung liefert die im Jahr 2019 vom BiB und der Beauftragten durchgeführten Beschäftigtenbefragung im Rahmen des Projekts „Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung“.²⁸⁷ Mit dem „Diversität und Chancengleichheit Survey (DuCS 2019)“ liegen erstmals belastbare und repräsentative Daten zur Diversität der Beschäftigten in der Bundesverwaltung vor.²⁸⁸ Die Befragung zeigt: In der Bundesverwaltung haben insgesamt 12,0 % der Beschäftigten einen Migrationshintergrund. Dabei beträgt der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund der ersten Generationen 4,3 % und der Anteil der zweiten Generationen 7,7 %. Somit ist das Generationenverhältnis in der Bundesverwaltung im Vergleich zum öffentlichen Dienst in Deutschland insgesamt genau umgekehrt: Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund der zweiten Generation ist höher als der Anteil der ersten Generation. Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung sind – gemessen an ihrem Gesamtanteil von 12,0 % im einfachen (17,6 %), mittleren (12,7 %) und höheren Dienst (13,3 %) – überrepräsentiert. Im gehobenen Dienst beträgt ihr Anteil 10,5 %. Somit sind sie in dieser Laufbahngruppe unterrepräsentiert. Unter Kontrolle der unterschiedlichen soziodemografischen Struktur im Rahmen von Regressionsanalysen bestätigt der DuCS 2019 die Befunde früherer Erhebungen hinsichtlich der Zugehörigkeit der Beschäftigten zu den Laufbahnen in der öffentlichen Verwaltung: Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind sowohl im gehobenen als auch im höheren Dienst signifikant seltener tätig. Zudem zeigen die Daten des DuCS 2019, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund an allen befristeten Beschäftigten mit 19,6 % – gemessen am Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund – überrepräsentiert sind. Vertiefende Analysen unter Kontrolle der unterschiedlichen soziodemografischen Struktur sowie Aspekten des Beschäftigungsverhältnisses (Dauer der Zugehörigkeit zur Behörde, Beamtenstatus, Laufbahnzugehörigkeit) bestätigen, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen ohne

284 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin 2014, S. 113–116; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Berlin 2019, S. 116.

285 Ebd., S. 46–50.

286 Baumann, Anne-Luise (et al.): Ein Zeitfenster für Vielfalt: Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Bonn 2019, S. 45.

287 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. 2020, <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Migration/Projekte/Kulturelle-Diversitaet-in-der-Bundesverwaltung.html> (letzter Zugriff: 11.11.2020).

288 An der Befragung haben rund 47.000 Beschäftigte aus 55 Bundesbehörden, in denen rund 76 % aller Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung tätig sind, teilgenommen.

Migrationshintergrund häufiger befristet beschäftigt sind. Darüber hinaus liefert die Beschäftigtenbefragung auch Erkenntnisse zu anderen Aspekten der Chancengleichheit und zeigt beispielsweise, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund unter den überqualifiziert Beschäftigten überrepräsentiert sind: Sie machen 18,2 % des überqualifiziert beschäftigten Personals aus, aber nur 12,0 % des Gesamtpersonals. Auch unter Kontrolle soziodemografischer Aspekte sowie Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses bestätigt sich, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung häufiger überqualifiziert tätig sind als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund.²⁸⁹

(5.6) ARBEITSLOSENQUOTE

Datengrundlage: Die Arbeitslosenquote kann der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entnommen werden. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, gibt den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen wieder. Die zivilen Erwerbspersonen setzen sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den registrierten Arbeitslosen zusammen; zivile Erwerbstätige umfassen abhängige zivile Erwerbstätige, d. h. Beschäftigte, Richter, Beamte (ohne Soldatinnen und Soldaten) sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Die Bezugsgröße der zivilen Erwerbspersonen wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Somit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl dieser älteren Bezugsgröße gegenübergestellt. Diese Berechnungsweise führt bei stärkerer Zuwanderung zu unterjähriger Überschätzung bei der Arbeitslosen-

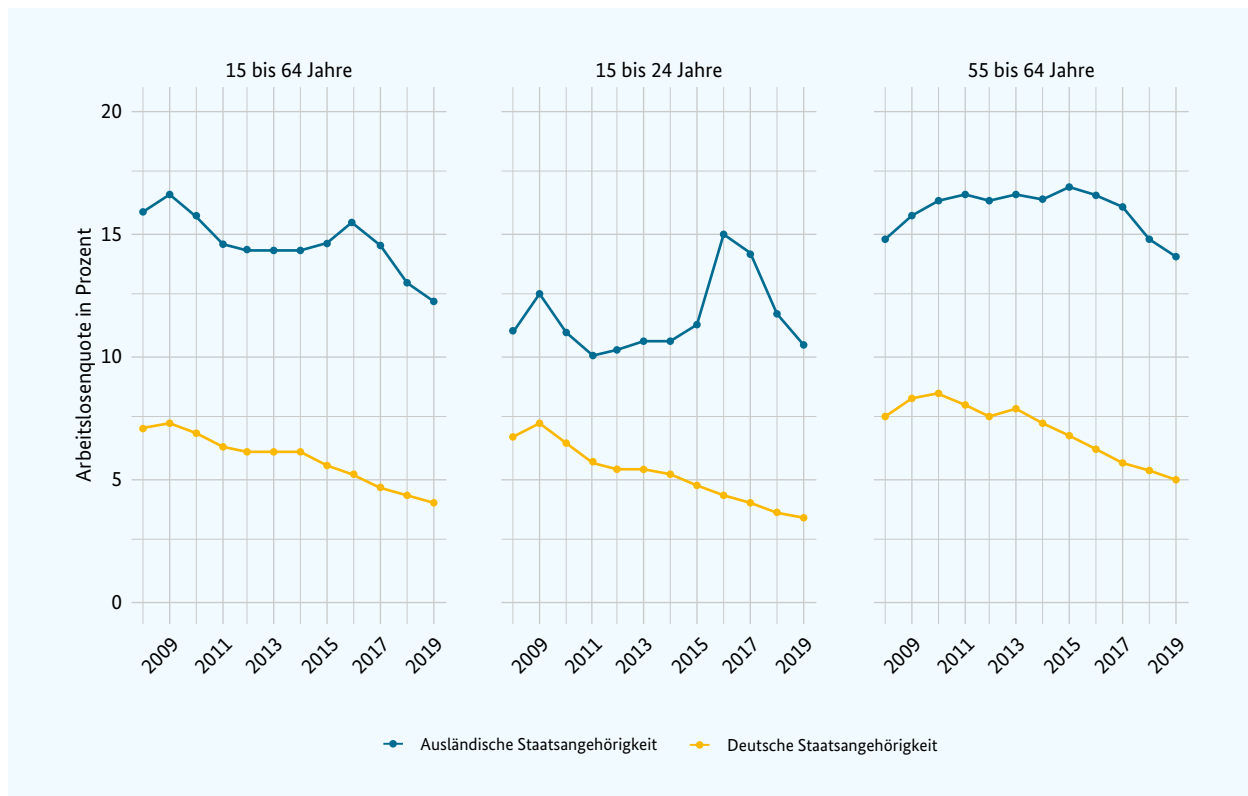
quote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Wenn z. B. aufgrund stärkerer Zuwanderung die Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit steigt, wirkt sich dies erst zeitversetzt in der Bezugsgröße aus. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bildet Arbeitslosigkeit zwar vollständig ab. Allerdings liegen Angaben zum Migrationshintergrund nicht für alle Personen vor, da für dieses Merkmal keine Auskunftspflicht besteht.²⁹⁰ Die Angaben werden nur über „gesonderte, freiwillige Befragungen in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern seit Mitte 2011 erhoben“, weshalb die BA darauf hinweist, dass „[a]ufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung [...] die Datenqualität aus verschiedenen Gründen eingeschränkt sein [kann]“.²⁹¹ Aufgrund der eingeschränkten Datenqualität erfolgt hier nur eine Differenzierung zwischen Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Darstellung beschränkt sich auf den Zeitraum von 2008 bis 2019, da die Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen erst ab dem Jahr 2008 für Differenzierungen anhand soziodemografischer Merkmale zur Verfügung steht. Die an dieser Stelle dargestellten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Neben einer Differenzierung nach Staatsangehörigkeit erfolgt eine Darstellung für jüngere (15 bis unter 25 Jahre) und ältere Personen (55 bis unter 65 Jahre). Die Arbeitslosenquote stellt ebenfalls eine sinnvolle Ergänzung zur Erwerbstätigenquote dar. Sie ist eine Kennzahl, die den Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Summe aller ziviler Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) wiedergibt.

289 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes. Berlin/Wiesbaden 2020.

290 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (wie Anm. 278).

291 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (wie Anm. 279).

Abbildung 4.5.8: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (2005–2019)



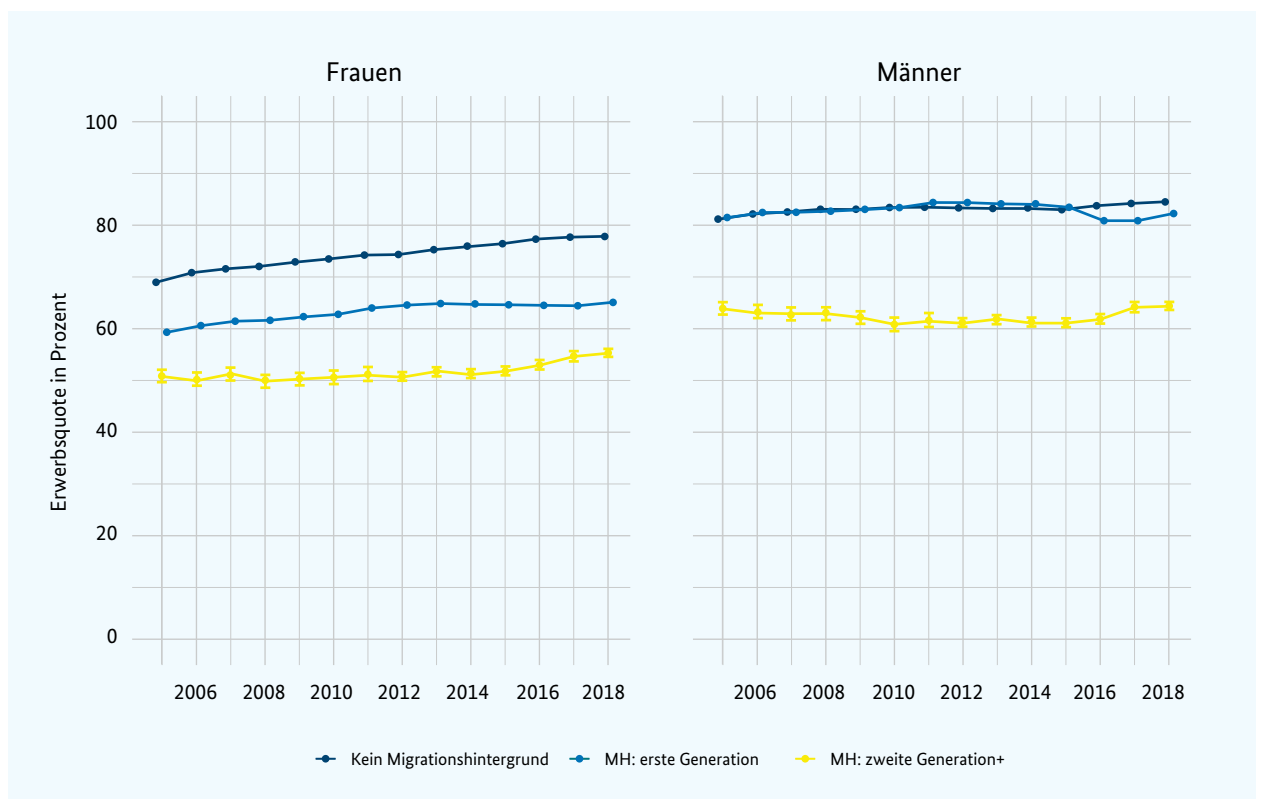
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbstätige, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige) nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen. **Lesebeispiel:** In der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre betrug die Arbeitslosenquote 2019 4,0 % für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 12,3 % für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit. **Berechnung:** BiB. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Der Anteil der Arbeitslosen ist zwischen 2008 und 2019 sowohl bei Personen mit deutscher als auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich zurückgegangen, wobei sich bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015 (14,6 %) und 2016 (15,3 %) ein kurzzeitiger Anstieg beobachten lässt (Abbildung 4.5.8). Dies gilt insbesondere für jüngere Personen im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren. Mit 12,3 % liegt der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2019 zwar insgesamt niedriger als noch 2008 (15,8 %). Er ist jedoch immer noch deutlich höher als bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit: In dieser Gruppe lag der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen im Jahr 2019 bei 4,0 % (2008: 7,1 %). Der Rückgang der Arbeitslosenquote der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich sowohl bei jüngeren (15 bis 24 Jahre) als auch bei älteren Personen (55 bis 64 Jahre), allerdings ist bei den jüngeren zeitweise ein deutlicher Anstieg zu beobachten.

(5.7) ERWERBSQUOTE

Datengrundlage: Die Erwerbsquote oder Erwerbsbeteiligung kann anhand des Mikrozensus ermittelt werden. Die Berechnung der Erwerbsquote folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO). Sie wird als Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ermittelt; die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zusammen. Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Erwerbsquote gibt somit Auskunft darüber, wie viele Personen dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Abbildung 4.5.9: Erwerbsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbsquote) nach Migrationshintergrund und Geschlecht. **Lesebeispiel:** Die Erwerbsquote von Frauen mit Migrationshintergrund der ersten Generation betrug im Jahr 2018 65,1 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Die Erwerbsquoten von Männern ohne Migrationshintergrund und Männern mit Migrationshintergrund der ersten Generation haben sich im gesamten Betrachtungszeitraum kaum verändert (Abbildung 4.5.9). Sie liegen zudem auf einem vergleichbaren Niveau. Im Jahr 2005 betrug die Erwerbsquote der Männer ohne Migrationshintergrund 81,2 %, die der Männer der ersten Generation mit Migrationshintergrund 81,6 %. Im Jahr 2018 lagen die Werte in diesen beiden Personengruppen bei 84,5 % bzw. 82,1 %. Auch die Erwerbsquote der Männer der zweiten oder späteren Generationen ist über den gesamten betrachteten Zeitraum auf einem weitgehend konstanten Niveau geblieben. Sie liegt jedoch durchgängig niedriger als bei den Männern ohne Migrationshintergrund bzw. jenen der ersten Generation; 2018 betrug sie 64,4 % (2005: 63,9 %). Anders verhält es sich bei den Frauen: Sowohl die Erwerbsquoten von Frauen ohne Migrationshintergrund als auch von Frauen mit Migrationshintergrund der ersten sowie zweiten Generation ist zwischen 2005 und 2018 deutlich gestiegen. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ohne Migrationshintergrund hat

sich zwischen 2005 und 2018 sogar an die Erwerbsbeteiligung der Männer ohne Migrationshintergrund angenähert. Grundsätzlich liegt bei den Frauen die Erwerbsquote derjenigen ohne Migrationshintergrund durchgängig über der Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund. Bei Letzteren bestehen sichtbare Unterschiede zwischen den beiden Generationen: Frauen der ersten Generation weisen durchgängig eine höhere Erwerbsquote auf als Frauen der zweiten oder späteren Generationen. Im Jahr 2018 lagen die Erwerbsquoten dieser Personengruppen bei 65,1 % bzw. 55,4 %, was einer Zunahme um 5,5 bzw. 4,4 Prozentpunkte entspricht. Bei den Frauen ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbsbeteiligung seit 2005 um 8,9 Prozentpunkte gestiegen (2018: 77,9 %). In allen drei Gruppen steht folglich ein deutlich größerer Anteil der Frauen dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung als noch 2005. Ein Grund für die niedrigeren Erwerbsquoten der zweiten oder späteren Generationen bei Männern und Frauen dürfte der höhere Anteil jüngerer Personen und somit der höhere Anteil der in Bildung befindlichen Personen bzw. der geringere Anteil der Erwerbs-

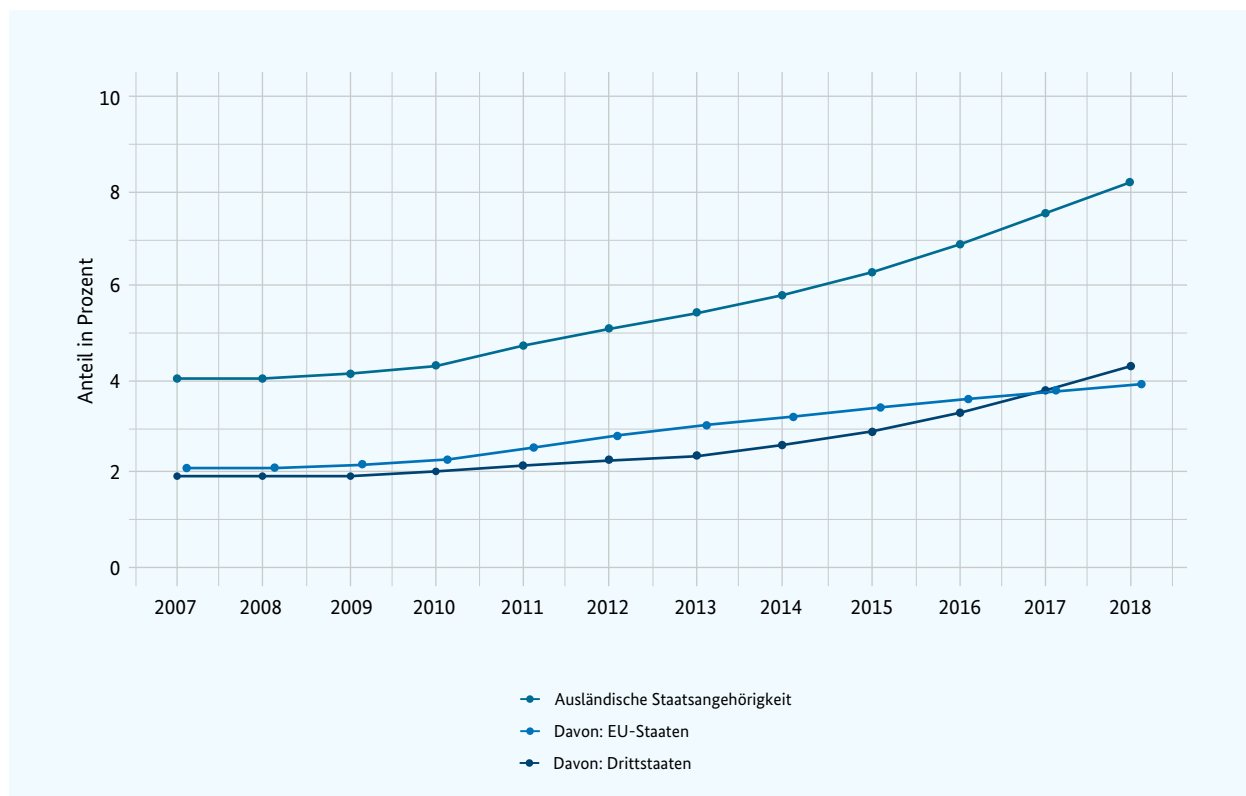
personen im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund sowie der ersten Generation sein.

(5.8) BESCHÄFTIGTE IM GESUNDHEITSWESEN MIT AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT

Datengrundlage: Die zeitvergleichende Betrachtung des Anteils an sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Gesundheitswesen nach der Staatsangehörigkeit basiert auf der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Der Statistik liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 zugrunde. In die Auswertungen wurden nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Wirtschaftszweiges Gesundheitswesen (86) einbezogen. Das Gesundheits- und Pflegepersonal in Alten- und Pflegeheimen wurde nicht berücksichtigt, da dieses dem Wirtschaftszweig 87 „Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)“ zugeordnet ist.

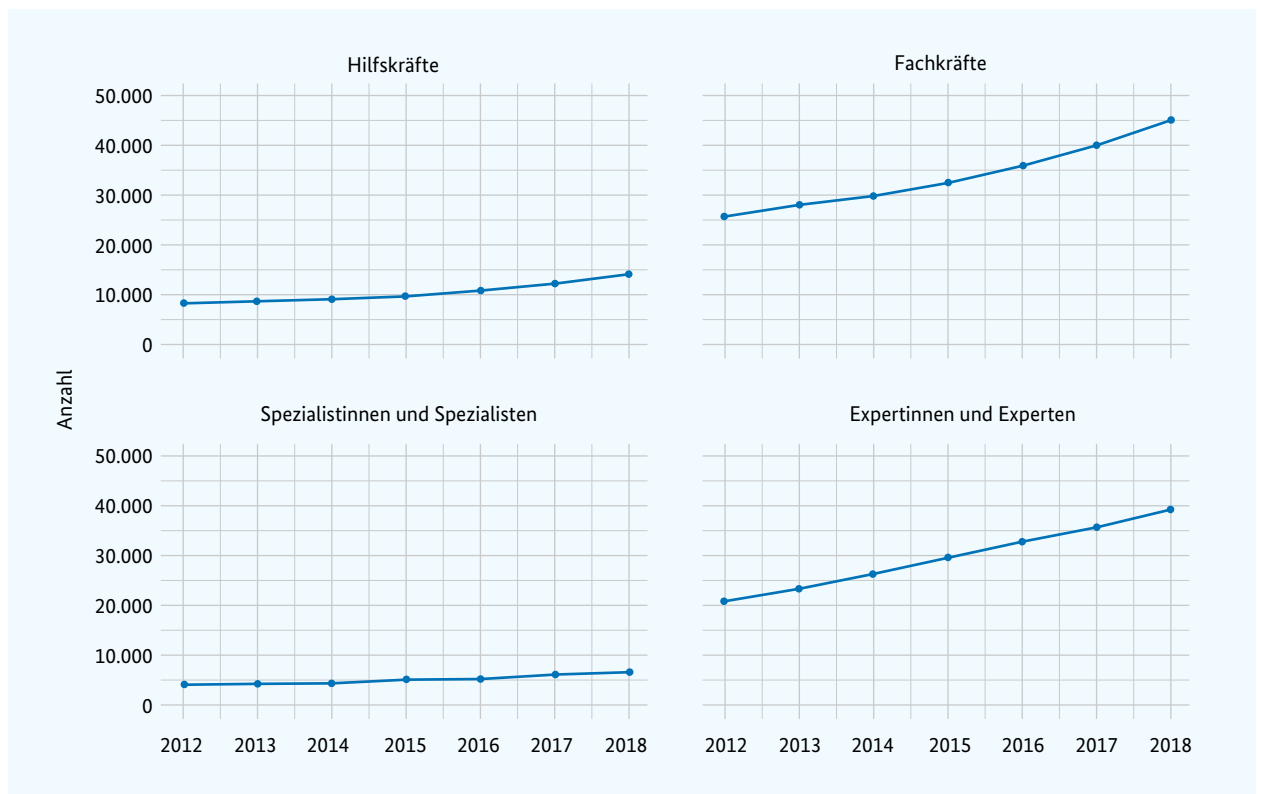
Ergebnisse: Während die Anzahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 2007 (1.144.918) und 2018 (1.163.754) um rund 1,6 % zunahm, lag der Anstieg unter den ausländischen Beschäftigten bei knapp 11,8 % (2007: 47.795; 2018: 104.105). Von den im Jahr 2018 im Gesundheitswesen tätigen Beschäftigten besaßen 91,8 % die deutsche und 8,2 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (Drittstaaten: 4,3 %; EU-Staaten: 3,9 %). Damit stieg der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den im Gesundheitswesen tätigen Vollzeitbeschäftigten im betrachteten Zeitraum um 4,2 Prozentpunkte (2007: 4,0 %) (Abbildung 4.5.10). Dieser Anstieg ist insbesondere auf Beschäftigte aus Drittstaaten zurückzuführen (+2,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.5.10: Anteil der im Gesundheitswesen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2007–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der im Gesundheitswesen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Gesundheitswesen insgesamt. **Lesebeispiel:** Von den im Jahr 2007 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheitswesen wiesen rund 4,0 % eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. **Quelle:** Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, 2007–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.5.11: Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Gesundheitswesen nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 (2012–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der im Gesundheitswesen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB 2010). **Lesebeispiel:** 25.693 Fachkräfte, die im Jahr 2012 im Gesundheitswesen tätig waren, wiesen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf. **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2012–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Ab dem Jahr 2012 ist zudem eine Unterscheidung nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB) von 2010 möglich. Im Gesundheitswesen Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit weisen in allen Klassifikationsgruppen eine deutliche Zunahme zwischen 2012 und 2018 auf (Abbildung 4.5.11). Mit rund 83,0 % stieg die Anzahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Expertinnen und Experten am stärksten an (2012: 20.950; 2018: 38.336), gefolgt von den Fachkräften (74,0 %) und den Hilfskräften (66,5 %).

4.5.3 Vertiefende Analyse

VERTIEFENDE ANALYSE: MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE ERWERBSTÄTIGKEIT

Einleitung, Datengrundlage und Methode

In einer vertiefenden Analyse werden mögliche Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit getrennt für Männer und Frauen untersucht. Dabei wird ins-

besondere betrachtet, inwiefern etwaige Unterschiede in der Erwerbstätigkeit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unter gleichzeitiger Berücksichtigung soziostruktureller Merkmale und Kontextmerkmale bestehen (Tabelle 4.5.1). Datengrundlage stellt der Mikrozensus 2018 dar. Die Analyse beschränkt sich auf Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren.

Operationalisierung und Durchführung

Die abhängige Variable stellt die Erwerbstätigkeit dar. In Übereinstimmung mit der Definition der ILO gelten Personen im Alter von 15 Jahren und mehr als erwerbstätig, die mindestens eine Stunde pro Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als Angehörige im familieneigenen Betrieb unbezahlt mitarbeiten (vgl. Kapitel 4.5.2). Dieser Gruppe werden Personen gegenübergestellt, die nicht erwerbstätig sind.

Der Migrationshintergrund ist im Mikrozensus vergleichsweise differenziert erfasst (vgl. Kapitel 2.3). Wie im Rahmen der deskriptiven Analysen wird auch bei der folgenden vertiefenden Analyse zwischen Personen ohne Migrationshintergrund sowie Personen mit Migrationshintergrund der ersten bzw. zweiten oder späteren Generationen unterschieden und es werden getrennte Modelle für Männer und Frauen berechnet. Für die vertiefenden Analysen wird der Migrationshintergrund im weiteren Sinn verwendet.

Mögliche weitere Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung betreffen einerseits soziodemografische Faktoren, wie z.B. Alter. Andererseits werden Einflüsse räumlicher Kontextmerkmale (Gemeindegröße) kontrolliert. Zudem wird der Berufsabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus werden Informationen zur Lebensform mit Hinblick darauf, ob eine Person minderjährige Kinder hat oder nicht, ggf. alleinerziehend ist oder nicht und ggf. in welcher Altersgruppe das jüngste Kind sich befindet, in den Modellen herangezogen.

Der Einfluss der verschiedenen Faktoren auf die Erwerbstätigkeit wird mittels einer multivariaten logistischen Regression untersucht.²⁹² So kann überprüft werden, inwiefern die in Kapitel 4.5.1 beschriebenen Unterschiede hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fortbestehen, wenn weitere wichtige Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse werden in der Tabelle anhand von Odds Ratios, sog. Chancenverhältnissen (oder relativen Chancen), abgebildet. Diese statistische Maßzahl sagt etwas über die Stärke eines Zusammenhangs von zwei Merkmalen aus, indem zwei Chancen miteinander verglichen werden. Bezogen auf die Erwerbstätigkeit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund drückt die Odds Ratio beispielsweise aus, um wie viel größer oder kleiner die Chance einer Erwerbstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund der ersten bzw. zweiten oder späteren Generationen ist – verglichen mit der Chance von Personen ohne Migrationshintergrund (Referenzgruppe). Ein Wert größer 1 (Odds Ratio) bedeutet, dass die Chancen (Odds) einer bestimmten

Personengruppe größer sind, ein Wert kleiner 1 bedeutet, dass die Chancen kleiner sind. Ein Wert von 1 gibt ein gleiches Chancenverhältnis wieder; es besteht also kein Einfluss auf die Chance einer Erwerbstätigkeit.

Ergebnisse

Tabelle 4.5.1 stellt die Ergebnisse der logistischen Regression zur Untersuchung verschiedener Einflussfaktoren auf Erwerbstätigkeit dar. Die Ergebnisse zeigen, dass die Chance einer Erwerbstätigkeit sowohl von Männern als auch von Frauen mit Migrationshintergrund der ersten bzw. der zweiten oder späteren Generationen geringer ist als die von Personen ohne Migrationshintergrund, auch wenn gleichzeitig Alter, Berufsabschluss, Lebensform und Gemeindegröße kontrolliert werden. Das heißt, Männer und Frauen mit Migrationshintergrund haben eine geringere Chance auf Erwerbstätigkeit als Personen ohne Migrationshintergrund, selbst wenn sie die gleichen – hier kontrollierten – soziostrukturellen und räumlichen Merkmale aufweisen.

Zudem zeigen die Analysen: Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, ist von Männern und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund jüngeren Alters (15 bis 24 Jahre) geringer als von Männern und Frauen zwischen 25 und 34 Jahren. Auch die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Älteren (35 bis 54 bzw. 55 bis 64 Jahre) ist geringer im Vergleich zu Personen zwischen 25 und 34 Jahren – mit Ausnahme der Männer zwischen 35 und 54 Jahren. Hinsichtlich des Berufsabschlusses zeigt sich sowohl für Frauen als auch für Männer, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Personen ohne Berufsabschluss geringer und von Personen mit akademischem Berufsabschluss höher ist als von Personen mit nicht akademischem Berufsabschluss. Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Personen, die sich noch in Ausbildung befinden bzw. bei denen keine Angaben zum Berufsabschluss vorhanden sind bzw. Angaben fehlen, ist geringer als bei Personen mit nicht akademischem Berufsabschluss.²⁹³ Mit Blick auf die Lebensform zeigt sich für Frauen ebenso wie für Männer: Personen, die in einer Partnerschaft leben und keine minderjährigen Kinder haben, sind mit höherer Wahrscheinlichkeit

292 Die logistische Regression wird verwendet, wenn die abhängige Variable aus nur zwei Kategorien besteht (z.B. erwerbstätig vs. nicht erwerbstätig).

293 Nicht abgebildete Modelle, in denen statt des Berufsabschlusses der Schulabschluss verwendet wird, zeigen: Bei Frauen ebenso wie bei Männern ist die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Personen, die einen Realschulabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur (bzw. jeweils einen gleichwertigen Abschluss) haben, höher als bei Personen mit Hauptschulabschluss (bzw. gleichwertigem Abschluss). Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Personen, die die Schule nach sieben Jahren abgeschlossen oder ohne Schulabschluss verlassen haben, ist geringer im Vergleich zu Personen mit Hauptschulabschluss (bzw. gleichwertigem Abschluss). Zudem ist die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit geringer, wenn sich Personen noch in der Schule befinden.

erwerbstätig als Personen, die weder eine Partnerin bzw. einen Partner noch minderjährige Kinder haben. Unterschiedliche Befunde für Frauen und Männer zeigen sich insbesondere mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Personen, die in einer Partnerschaft leben und minderjährige Kinder haben: Männer, die in einer Partnerschaft leben und minderjährige Kinder haben, sind eher erwerbstätig als Männer, die nicht in einer Partnerschaft leben und keine Kinder haben. Dies ist unabhängig von der Altersgruppe, in der sich die minderjährigen Kinder befinden. Bei den Frauen zeigt sich hingegen, dass eine Erwerbstätigkeit weniger wahrscheinlich ist, wenn sie in einer Partnerschaft leben und minderjährige Kinder haben, als wenn sie nicht in einer Partnerschaft leben und keine Kinder haben. Dies gilt jedoch nicht für Frauen in Partnerschaft, deren jüngstes Kind 12 bis 17 Jahre alt ist. Sie sind eher erwerbstätig als Frauen, die weder in einer Partnerschaft leben noch minderjährige Kinder haben. Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden ist tendenziell geringer im Vergleich zu Personen ohne Partnerin bzw. Partner und ohne minderjährige Kinder, wenn das jüngste Kind sehr jung ist (unter 12 Jahren). Dies gilt jedoch im

Wesentlichen für Frauen und nur bedingt für Männer (jüngstes Kind 6 bis 11 Jahre). Die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Männern und Frauen mit älteren Kindern (12 bis 17 Jahre) ist höher im Vergleich zu Personen, die weder in einer Partnerschaft leben noch minderjährige Kinder haben. Mit Blick auf die Gemeindegröße als (wohn-)räumliches Kontextmerkmal zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von Menschen in Gemeinden ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern geringer ist als in sehr kleinen Gemeinden unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Implikationen

Die vertiefenden Analysen zur Erwerbstätigkeit zeigen, dass Unterschiede in der Erwerbstätigkeit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund auch unter gleichzeitiger Berücksichtigung soziostruktureller Merkmale und Kontextmerkmale bestehen und dass Frauen mit Migrationshintergrund besonders schwer Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt finden. Die Ergebnisse bestätigen somit die deskriptiven Befunde im Rahmen der Betrachtung des Kernindikators Erwerbstätigenquote (vgl. Kapitel 4.5.1).

Tabelle 4.5.1: Mögliche Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit

	Männer			Frauen		
	Odds Ratio	Standardfehler	Effekt-richtung	Odds Ratio	Standardfehler	Effekt-richtung
Migrationshintergrund (Referenz: kein MH)						
MH: erste Generation	0,721***	0,019	–	0,562***	0,015	–
MH: zweite Generation+	0,861***	0,022	–	0,802***	0,021	–
Alter (Referenz: 25–34 Jahre)						
15–24 Jahre	0,578***	0,024	–	0,532***	0,024	–
35–54 Jahre	0,985 n. s.	0,021	0	0,908***	0,017	–
55–64 Jahre	0,286***	0,022	–	0,283***	0,019	–
Berufsabschluss (Referenz: nicht akademischer Berufsabschluss)						
kein Berufsabschluss	0,368***	0,018	–	0,335***	0,015	–
akademischer Berufsabschluss	1,459***	0,021	+	1,382***	0,016	+
noch in Ausbildung	0,144***	0,024	–	0,126***	0,025	–
ohne/fehlende Angaben	0,379***	0,170	–	0,414***	0,084	–
Lebensform (Referenz: kein Partner und keine Kinder im Haushalt)						
mit Partner, ohne Kinder	2,228***	0,017	+	1,155***	0,015	+
mit Partner, jüngstes Kind 0–2 Jahre	2,008***	0,033	+	0,228***	0,022	–
mit Partner, jüngstes Kind 3–5 Jahre	2,822***	0,044	+	0,612***	0,028	–
mit Partner, jüngstes Kind 6–11 Jahre	3,052***	0,038	+	0,844***	0,026	–
mit Partner, jüngstes Kind 12–17 Jahre	3,594***	0,038	+	1,128***	0,028	+
alleinerziehend, jüngstes Kind 0–2 Jahre	0,536 n. s.	0,296	0	0,184***	0,055	–
alleinerziehend, jüngstes Kind 3–5 Jahre	0,947 n. s.	0,244	0	0,473***	0,056	–
alleinerziehend, jüngstes Kind 6–11 Jahre	0,680**	0,119	–	0,779***	0,045	–
alleinerziehend, jüngstes Kind 12–17 Jahre	1,304**	0,102	+	1,137**	0,047	+
Gemeindegrößenklassen (Referenz: < 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner)						
2.000–4.999 Einwohner	1,042 n. s.	0,037	0	1,025 n. s.	0,030	0
5.000–19.999 Einwohner	1,003 n. s.	0,032	0	1,025 n. s.	0,026	0
20.000–49.999 Einwohner	0,878***	0,033	–	0,946*	0,027	–
50.000–99.999 Einwohner	0,743***	0,036	–	0,875***	0,030	–
100.000–499.999 Einwohner	0,743***	0,033	–	0,859***	0,027	–
500.000 Einwohner und mehr	0,797***	0,033	–	0,929**	0,027	–

Anmerkung: Dargestellt sind die Ergebnisse getrennter logistischer Regression für Männer und Frauen auf die Erwerbstätigkeit (abhängige Variable, 0 = nicht erwerbstätig, 1 = erwerbstätig). Die Analysen beziehen sich auf die Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Odds Ratio: Ein Wert größer 1 bedeutet, dass die Chancen einer bestimmten Personengruppe, erwerbstätig zu sein, größer sind, ein Wert kleiner 1 bedeutet, dass die Chancen kleiner sind. Signifikanzniveau: *** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$; n. s. = nicht signifikant. Standardfehler: Der Standardfehler gibt die durchschnittliche Abweichung des mittels der logistischen Regression anhand der Mikrozensus-Stichprobe geschätzten Wertes vom wahren Wert in der Grundgesamtheit an. Effekt: + = Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen dem Merkmal und der Erwerbstätigkeit. – = Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen dem Merkmal und der Erwerbstätigkeit. 0 = Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Merkmal und der Erwerbstätigkeit. **Lesebeispiel:** Die Chance einer Erwerbstätigkeit von Männern mit Migrationshintergrund der ersten Generation sowie der zweiten oder späteren Generationen ist geringer im Vergleich zur Chance von Männern ohne Migrationshintergrund, wenn soziostrukturelle Merkmale (Alter, Berufsabschluss, Lebensform) und Kontextmerkmale (Gemeindegröße) konstant gehalten werden. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt.

4.5.4 Interkulturelle Öffnung

Die Partizipation am Arbeitsmarkt ist von zentraler Bedeutung für die Integration aller gesellschaftlichen Bevölkerungsgruppen. Dies gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Der Arbeitsmarkt wird daher auch als „der zentrale Motor für Integration“ bezeichnet.²⁹⁴ Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Beschäftigung wird jedoch durch bestimmte strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen erschwert. Zur Einordnung der in diesem Themenfeld relevanten Indikatoren in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit, berufliche Weiterqualifikation und Arbeitslosigkeit soll hier exemplarisch kurz auf fünf Aspekte eingegangen werden, die für Menschen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise relevant sind: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, die berufsbezogene Förderung deutscher Sprachkenntnisse, eine ausbildungsadäquate Beschäftigung, Diskriminierung bei der Arbeitssuche sowie die besondere Rolle der Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern im Speziellen, die einen Migrationshintergrund haben.

Anerkennung von Berufsabschlüssen: Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt kann durch spezifische Problemlagen erschwert werden, die das Risiko einer Erwerbslosigkeit erhöhen. Dazu zählt insbesondere bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern mangelndes ziellandspezifisches Humankapital wie fehlende oder geringe Kenntnisse von Sprache und Strukturen des Ziellandes, aber auch die Transferierbarkeit von im Ausland erworbenem Humankapital, das von der Anerkennung der dort erworbenen Abschlüsse abhängt.²⁹⁵ Um diese spezifischen Problemlagen zu adressieren, bestehen verschiedene Instrumente, die zu einer interkulturellen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes beitragen können. Beispiele sind die Gesetze zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse wie das

Anerkennungsgesetz des Bundes oder Angebote zur berufsbezogenen Förderung deutscher Sprachkenntnisse. Das Anerkennungsgesetz des Bundes sollte die Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Deutschland regeln und vereinheitlichen. Entsprechend messen Menschen mit Migrationshintergrund der beruflichen Anerkennung eine hohe bis sehr hohe Bedeutung bei und sehen dadurch ihre Arbeitsmarktchancen verbessert.²⁹⁶ Auf Basis einer Auswertung des Mikrozensus 2008, die im Vorfeld der Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes des Bundes durch das Statistische Bundesamt vorgenommen wurde, wurde geschätzt, dass in Deutschland bis zu 285.000 Personen von einer verbesserten Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse profitieren könnten (einschließlich Berufen, die auf Landesebene geregelt sind).²⁹⁷ Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes im Jahr 2012 wurden fast 174.000 Anträge auf Anerkennung eines auf Bundesebene geregelten Berufes gestellt. Rund 100.000 Abschlüsse auf Bundesebene geregelter Berufe wurden voll anerkannt; nur in rund 4.700 Fällen wurde keine Gleichwertigkeit festgestellt. Zudem wurden insgesamt rund 46.000 Anträge zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe gestellt.²⁹⁸ Ergänzend sind fast 92.600 Anträge auf Zeugnisbewertung für eine im Ausland erworbene Hochschulqualifikation bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zu berücksichtigen.²⁹⁹

Berufsbezogene Sprachförderung: Auch die berufsbezogene Förderung deutscher Sprachkenntnisse ist mit Blick auf eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt von Bedeutung, insbesondere für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer. Dieses Angebot wurde ab Juli 2016 erweitert, indem die berufsbezogene Deutschsprachförderung gemäß § 45a AufenthG (Berufssprachkurse) zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes wurde. Die berufsbezogene Sprachförderung

294 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin 2014, S. 109.

295 Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.: The international transferability of immigrants' human capital. In: *Economics of Education Review* 2/2009; Friedberg, Rachel M.: You Can't Take It with You? Immigrant Assimilation and the Portability of Human Capital. In: *Journal of Labor Economics* 2/2000.

296 Brüssig, Martin (et al.): Wege zur Anerkennung – Wege zur Integration? Inanspruchnahme und Ergebnisse von Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen: Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation. In: *IAQ-Report*, 2013-5. Duisburg 2013. Vgl. auch Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: *Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Bürokratieabbau und bessere Information können die Antragsquote erhöhen*. 2018, <https://www.iab-forum.de/anererkennung-auslaendischer-abschluesse-buerokratieabbau-und-bessere-information-koennten-die-antragsquote-erhoehen/> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

297 Fohrbeck, Dorothea: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – das neue Anerkennungsgesetz des Bundes. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)* 5/2012, S. 6–10.

298 Bundesinstitut für Berufsbildung: *Factsheet Anerkennungsmonitoring 2020. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen*. Bonn 2020.

299 Bundesministerium für Bildung und Forschung: *Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019*. Berlin 2020.

baut in der Regel unmittelbar auf den Integrationskursen auf und wird wie diese vom BAMF umgesetzt.³⁰⁰ Die Kurse schließen an den Integrationskurs an, um arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dabei lässt sich der Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden. Zwischen 2016 und 2019 haben insgesamt mehr als 400.000 Personen einen Berufssprachkurs begonnen.³⁰¹

Ausbildungsadäquate Beschäftigung: Für Personen mit und ohne Migrationshintergrund gilt, dass eine höhere individuelle Qualifikation zu einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt beiträgt. Eine Vielzahl von internationalen Studien³⁰² hat jedoch gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig Tätigkeiten ausüben, die unterhalb ihres Qualifikationsniveaus liegen, anders als vergleichbare Personen ohne Migrationshintergrund. Auch für Deutschland bestätigen sich diese Befunde, wobei sich die ermittelten Anteile der unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigten Personen aufgrund unterschiedlicher Datenquellen und Operationalisierungen unterscheiden.³⁰³

Diskriminierung: Eine weitere Rolle für ungleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt kann Diskriminierung spielen. Zwar lässt sich die Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am deutschen Arbeitsmarkt in erster Linie durch deren im Durchschnitt geringere Bildungsqualifikationen erklären. Allerdings zeigen Studien auch Indizien für Diskriminierung bzw. konnten diese im Rahmen umfangreicher Feldexperimente, bei denen eine große Zahl von Bewerbungen fiktiver

Personen an reale Stellenausschreibungen versandt wurde,³⁰⁴ nachweisen.³⁰⁵ Zudem berichten Menschen mit Migrationshintergrund häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund davon, am Arbeitsmarkt Benachteiligung erlebt zu haben.³⁰⁶

Frauen mit Migrationshintergrund: Frauen mit Migrationshintergrund stehen vor spezifischen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere wenn sie Kinder haben: Befragungen zeigen, dass Mütter mit Migrationshintergrund häufiger glauben, dass eine Erwerbstätigkeit nicht gut für ihre Kinder sei bzw. das Kind noch zu klein sei, um eine eigene Erwerbstätigkeit verantworten zu können.³⁰⁷ Gleichzeitig besuchen Kinder mit Migrationshintergrund jedoch seltener eine Kindertagesbetreuung (siehe Abschnitt 4.2.1), was zunächst widersprüchlich erscheint, jedoch im erlebten institutionellen und gesellschaftlichen Kontext der Mütter betrachtet werden muss. So benachteiligt der allgemeine Wettbewerb um Kita-Plätze Familien mit Migrationshintergrund, da Wissen über institutionelle Abläufe und über Möglichkeiten der Hilfestellung in Familien ohne Migrationshintergrund meist bereits in jungen Jahren und über Netzwerke vermittelt werden, zu denen Familien insbesondere mit einer relativ jungen Migrationsgeschichte selten Zugang haben.³⁰⁸ Neben der Kinderbetreuung können auch anfängliche Sprachbarrieren, ein allgemein fehlender Bezug zu bzw. fehlendes Wissen über die Karrieremöglichkeiten von Frauen in Deutschland sowie familiäre Erwartungshaltungen eine berufliche Verwirklichung von Frauen mit Migrationshintergrund unwahrscheinlicher machen und auch dazu führen, dass ein familiäres Betreuungsmodell (aus Mangel an wahrgenommenen Alternativen) präferiert wird. In-

300 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Deutsch für den Beruf. 2020, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

301 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Über 400.000 Teilnehmende an Berufssprachkursen. 2019, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20191127-berufssprachkurse.html?nn=282388> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

302 Für einen Überblick zu diesem Thema siehe: Piracha, Matloob/Vadean, Florin: Migrant educational mismatch and the labor market. In: Constant, Amelie/Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): International handbook on the economics of migration. Cheltenham, U.K and Northampton, MA, USAQ, 2013, S. 176–192.

303 OECD: International Migration Outlook: SOPEMI – 2007 Edition. Paris 2007; OECD: Zusammen wachsen: Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2018. Paris 2019; Kracke, Nancy: Unterwertige Beschäftigung von AkademikerInnen in Deutschland: Die Einflussfaktoren Geschlecht, Migrationsstatus und Bildungsherkunft und deren Wechselwirkungen. In: Soziale Welt 2/2016.

304 Vgl. Kapitel 4.4.3.

305 Kalter, Frank/Granato, Nadia (Hrsg.) (wie Anm. 69); Koopmans, Ruud (et al.): Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. In: WZB Discussion Paper, SP VI 2018–104. Berlin 2018.

306 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (wie Anm. 294), S. 35.

307 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mütter mit Migrationshintergrund – Familienleben und Erwerbstätigkeit. Monitor Familienforschung. In: Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Nr. 32. 2013, <https://www.bmfsfj.de/blob/76244/bbd6e1252fcc784fe22f29c74205e83/monitor-familienforschung-ausgabe-32-data.pdf> (letzter Zugriff: 13.11.2020).

308 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief. 2013, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR_FB_Huerdenlauf-zur-Kita_Web.pdf (letzter Zugriff: 13.11.2020).

stitutionelle oder zivilgesellschaftliche Beratungsangebote können hierbei eine Hilfestellung darstellen, um die individuellen Wünsche und Möglichkeiten in Bezug einer beruflichen Tätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund gemeinsam zu erarbeiten und das Thema der Kinderbetreuung dabei aktiv mitzudenken. Dabei sind Strategien des Empowerments vielversprechend, die Frauen mit Migrationshintergrund allgemein dabei unterstützen, ihr (Erwerbs-)Leben selbstbestimmt zu gestalten.³⁰⁹ Einzelne Projekte speziell für geflüchtete Frauen zeigen dabei bereits, dass der Empowerment-Ansatz effektiv durch die Errichtung von Rückzugsorten erreicht werden kann, in denen Frauen offen und frei miteinander sprechen können, über ihre Rechte informiert werden und sich untereinander austauschen können. Mittelfristiges Ziel sollte es daher sein, vergleichbare Räume flächendeckend zu fördern, um allen Frauen mit Migrationshintergrund einen Zugang zu ihnen bieten zu können.

4.6 Einkommen

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Die mittleren Bruttostundenlöhne von Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation näherten sich in den letzten Jahren denen von Personen ohne Migrationshintergrund an. Insbesondere in der Altersspanne von 35 bis unter 55 Jahren liegen die Stundenlöhne gleichauf mit denen von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund.
- Die mittleren Bruttostundenlöhne von Beschäftigten mit Migrationshintergrund der ersten Generation fallen trotz der Zuwächse noch vergleichsweise gering aus und entsprachen 2018 83,2 % der Stundenlöhne von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Bei der Betrachtung von amtlichen Daten über die Bruttoentgelte von Vollzeitbeschäftigten lässt sich zudem festhalten, dass in Deutschland arbeitende EU-Bürgerinnen und -Bürger über die Zeit in vergleichsweise immer niedriger bezahlten Berufen arbeiten: Entsprach ihr mittleres Bruttogehalt 2007 noch weitestgehend dem von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (99,5 %), so sank es bis 2018 auf nur noch 71,5 %, was einem Rückgang von 28,0 Prozentpunkten entspricht. Die Entgelte von Beschäftigten aus Drittstaaten sind deutlich angestiegen und liegen inzwischen im Mittel über jenen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Jedoch vergrößerte sich auch für sie der Abstand zu Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit, so entsprach ihr mittleres Bruttogehalt 2007 83,5 % von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bis zum Jahr 2018 verringerte sich dieser Wert auf 78,8 %.
- Auch bei der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen teilt sich das Bild entlang der Generationen: Die Armutsgefährdungsquote für Erwerbstätige der zweiten Generation mit Migrationshintergrund (im engeren Sinn) liegt 2018 mit +3,7 Prozentpunkten über der Quote von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund, bei der ersten Generation beträgt diese Differenz jedoch sogar 8,9 Prozentpunkte mit einer leicht steigenden Tendenz der letzten Jahre (2005–2018: +1,0 Prozentpunkt). Für die Gruppe junger Erwerbstätiger (15 bis 24 Jahre) der ersten Generation stieg die Armutsgefährdungsquote in den vergangenen Jahren – insbesondere im Zuge der Fluchtzuwanderung 2015 – deutlich an, zwischen 2010 und 2018 von 21,0 % auf 30,0 % (+9,0 Prozentpunkte).
- Zwei vertiefende Analysen zeigen, dass sich die Bruttostundenlöhne von Migrantinnen und Migranten mit fortschreitender Aufenthaltsdauer signifikant erhöhen. Vergleichsweise lange schulische und berufliche Bildungsphasen haben hierbei einen Einfluss sowohl auf die Höhe der Löhne zu einem gegebenen Zeitpunkt als auch auf den individuellen Lohnzuwachs über die Zeit. Die Analyse unterstreicht somit die Wichtigkeit, Migrantinnen und Migranten möglichst früh den Zugang zu auf dem Arbeitsmarkt relevanten Qualifikationen zu bieten. Weiterhin wird gezeigt, dass eine höhere schulische und berufliche Bildung für Migrantinnen in einem geringeren Zusammenhang zu höheren Löhnen steht im Vergleich zu Migranten, was auf geschlechtsspezifische Hindernisse auf dem Weg zu einer Beschäftigung entsprechend vorhandener Qualifikationen hinweisen kann. Des Weiteren wird auf die branchenspezifische Entlohnung von Migrantinnen eingegangen.

Einleitung

Einkommen als Ergebnis von Integration: Der Übergang zu einer zunehmend globalisierten Informations- und Dienstleistungsgesellschaft geht mit steigenden Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen einher (vgl. Themenfeld 4.4).³¹⁰ Der Bildungsweg, um

309 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geflüchtete Frauen stark machen. Empowerment Projekte, <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/projektforderung> (letzter Zugriff: 13.11.2020).

310 Hradil, Stefan: Ausblick. In: Ders.: Dossier: Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Bonn 2020.

einen „durchschnittlich entlohnten“ Beruf zu erlangen, wird länger, was mit unmittelbaren Implikationen hinsichtlich der Integration von Migrantinnen und Migranten einhergeht. Insbesondere Geflüchtete, die ihre Qualifikationen nur bedingt auf ihre Ankunft in Deutschland vorbereiten konnten, stehen vor der Herausforderung, in verhältnismäßig kurzer Zeit auf dem hoch spezialisierten deutschen Arbeitsmarkt eine gleichwertige Teilhabe an Lohnniveaus zu erreichen. Dabei stellen die migrationsbedingte Entwertung von vorhandenen Qualifikationen, der nötige Neuaufbau von sozialen Netzwerken und eine häufig unsichere Bleibeperspektive Hürden auf dem Weg dar, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Die Betrachtung des Bruttoeinkommens, vor etwaigen Sozialleistungen, kann in diesem Zusammenhang also als Ergebnis vorheriger Integrationsprozesse auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden, sowohl vonseiten der Individuen als auch aus gesellschaftlicher und staatlicher Perspektive.

Einkommen als Bedingung für Integration und soziale Teilhabe: Während Einkommen also einerseits als Ergebnis vorgelagerter Integrationsprozesse zu verstehen ist, so bildet es andererseits auch stets eine zentrale Bedingung für weitere Teilhabeprozesse: Die Investition in Weiterbildung, die Erziehung von Kindern, aber auch die Ausübung von vielen Hobbys und der Besuch von kulturellen Veranstaltungen erfordern ein gewisses Einkommensniveau. Die Entwicklung von Einkommensarmut und die damit verbundene Erfahrung begrenzter Handlungsspielräume sowie wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung in wichtigen Lebensbereichen prägen nachhaltig die Lebensführung und erschweren die soziale Integration von Menschen. Dieses soziale Kapital wiederum ist bedeutsam für die ökonomische Lage von Menschen, da es unter bestimmten Bedingungen die Bildung ökonomischen Kapitals begünstigen kann, z. B. Einkommen oder Wohneigentum.³¹¹ Das verfügbare Einkommen nach Betrachtung von etwaigen Sozialleistungen kann also als Indikator für die Möglichkeiten in der sozialen Teilhabe erachtet werden.

Der erste Kernindikator in diesem Themenfeld stellt anhand des SOEP den mittleren Bruttostundenlohn von Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund dar. Als solcher repräsentiert der Indikator –

unabhängig von der Wochenstundenzahl und vor der Besteuerung – die genaueste Annäherung dafür, auf welchem Niveau die Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt vergütet wird. Ergänzt wird der Kernindikator durch amtliche Daten der BA über die Verteilung monatlicher Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit. Der zweite Kernindikator ist die Armutgefährdungsquote, definiert als ein Netto-Äquivalenzeinkommen von unter 60 % des Medians. Die Quote repräsentiert den Anteil der Menschen, die trotz Beschäftigung über ein relativ geringes Haushaltseinkommen verfügen und somit von vielen sozialen Teilhabeprozessen ausgeschlossen sind.

4.6.1 Kernindikatoren (6.1) MITTLERE VERDIENSTE

Datengrundlage

Die mittleren Verdienste werden im Folgenden anhand des SOEP für die erwachsene Bevölkerung in einer Hauptbeschäftigung ausgewertet.³¹² Die Operationalisierung erfolgt anhand von Bruttostundenlöhnen, um die Vergütung über unterschiedliche Arbeitszeitmodelle hinweg vergleichbar zu machen. Die zugrunde liegenden Daten aus dem SOEP spiegeln dabei das Bruttoarbeitseinkommen im Vormonat wider, das für alle Befragten, die in der jeweiligen Welle in einer Haupttätigkeit beschäftigt waren (inkl. Selbstständigen), erzielt wurde. Die Befragten sollten Überstundenzahlungen berücksichtigen, aber keine unregelmäßigen Einmalzahlungen wie Urlaub oder Prämien.³¹³ Aus der Angabe der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit, die auch Überstunden berücksichtigt, wurde anschließend der Bruttostundenlohn errechnet.³¹⁴ Der Vorteil des SOEP gegenüber amtlichen Statistiken liegt hier in der guten Differenzierbarkeit zwischen Gruppen über die Staatsangehörigkeit hinaus und in der Flexibilität, Vergleiche über sehr unterschiedliche Beschäftigungsformen hinweg anzustellen. Ein Nachteil kann hingegen in fehlenden oder irrtümlich falschen Angaben in Befragungen bestehen.³¹⁵ Deshalb erfolgt im Anschluss eine weitere Betrachtung von amtlichen Daten zu den monatlichen Bruttoarbeitsentgelten von sozialversicherungspflichtig Vollbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit.

311 Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983.

312 Goebel, Jan (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 50).

313 SOEP Group: SOEP-Core v34 – PGEN: Person-Related Status and Generated Variables. In: SOEP Survey Papers, Nr. 758. Berlin 2019, S. 10 f., zur Variable „pplabgro“.

314 Vgl. ebd., S. 32 f., zur Variable „pstatzeit“.

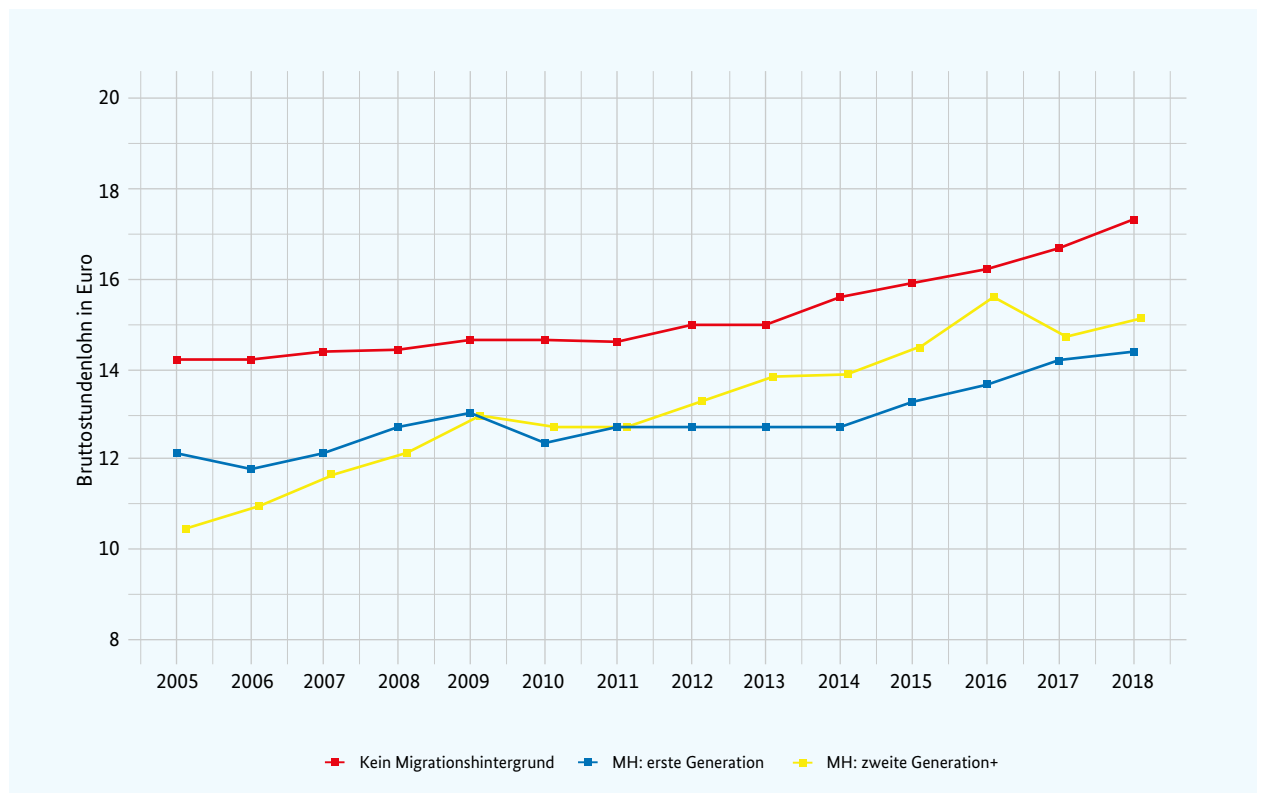
315 Im SOEP wird jedoch versucht, diesem Umstand mittels statistischer Korrekturen bestmöglich Rechnung zu tragen (Frick, Joachim R./Grabka, Markus: Frick, Joachim R. and Grabka, Markus, Item Non-Response and Imputation of Annual Labor Income in Panel Surveys from a Cross-National Perspective [September 2007]. In: IZA Discussion Paper, Nr. 3043. 2007).

Entwicklung: Mittlere Verdienste im Zeitverlauf

Abbildung 4.6.1 stellt die Entwicklung der mittleren Bruttostundenlöhne für Personen mit und ohne Migrationshintergrund über die Zeit dar. Zunächst wird deutlich, dass die Bruttostundenlöhne über den Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2018 für alle Gruppen gestiegen sind, jedoch für Personen mit Migrationshintergrund besonders stark (kein Migrationshintergrund: +8,6 %; MH: erste Generation: +19,0 %; MH: zweite Generation: +45,2 %). Trotz der starken Lohnzuwächse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund

liegen sie jedoch noch etwas unterhalb der mittleren Bruttostundenlöhne von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2018 betrug der mittlere Bruttostundenlohn für Beschäftigte der ersten Generation 14,40 €, was 83,2 % des mittleren Bruttostundenlohn über 17,30 € von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund entspricht. Beschäftigte der zweiten Generation verdienten mit 15,10 € 87,3 % des mittleren Bruttostundenlohn von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 4.6.1: Mittlere Bruttostundenlöhne im Zeitverlauf (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die mittleren Bruttostundenlöhne (Median) für Beschäftigte nach Migrationshintergrund. Die Hälfte der Beschäftigten einer jeweiligen Gruppe liegt unter bzw. über dem mittleren Bruttostundenlohn. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 betrug der mittlere Bruttostundenlohn 17,30 € für Beschäftigte ohne Migrationshintergrund, 14,40 € für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der zweiten Generation und 15,10 € für Beschäftigte der ersten Generation. Quelle: SOEP v35, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Differenzierung: Mittlere Verdienste nach Altersgruppen

Mit zunehmender Erfahrung und gesammelten Qualifikationen steigt das individuelle Einkommen für gewöhnlich über die Erwerbsbiografie hinweg an. Abbildung 4.6.2 stellt die mittleren Bruttostundenlöhne differenziert nach Altersgruppen dar, um diesem Umstand Rechnung zu tragen. Für die junge Altersgruppe unter 35 Jahren zeigt sich, dass sich die mitt-

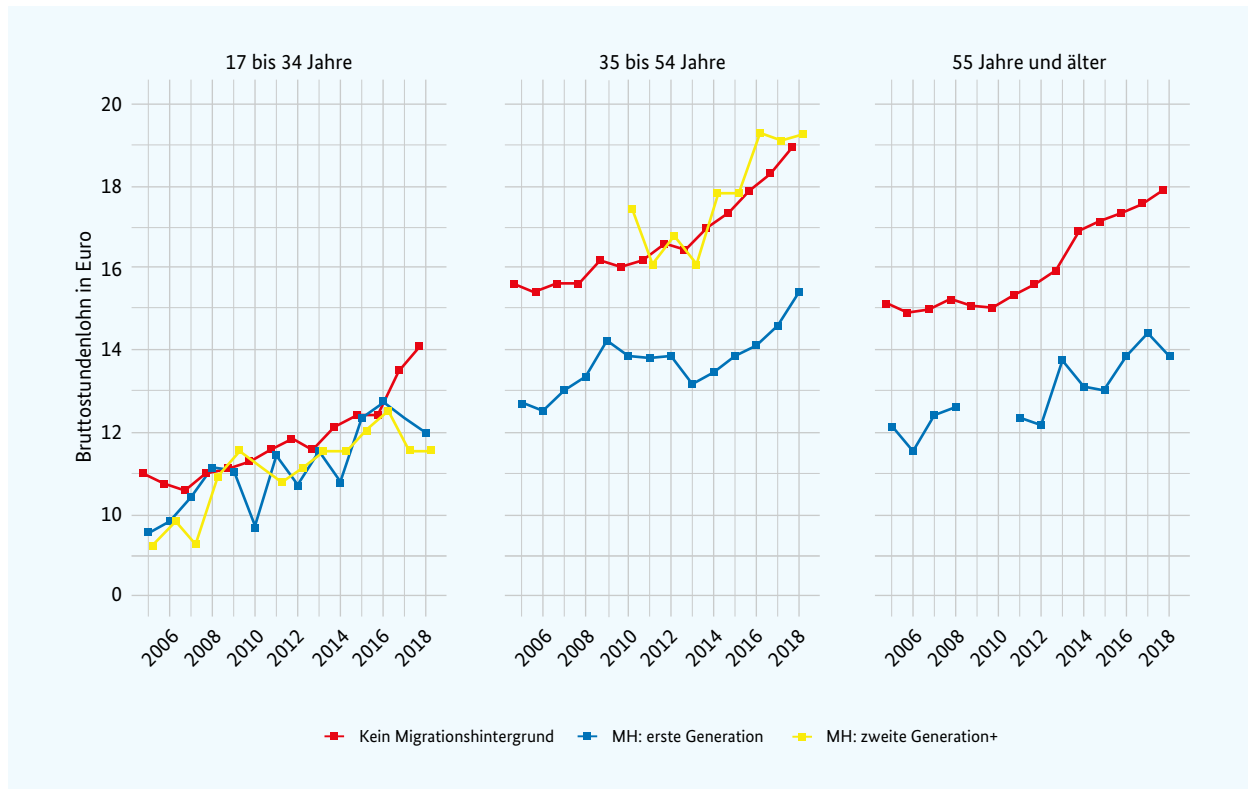
leren Bruttostundenlöhne vor dem Jahr 2017 relativ angeglichen haben und 2016 somit quasi gleichauf auf einem Niveau von ca. 12,50 € lagen.³¹⁶ Die mittleren Bruttostundenlöhne stiegen zwischen 2016 und 2018 für Beschäftigte ohne Migrationshintergrund deutlich auf 14,10 € (+12,8 %), während sie für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation auf 12,00 € (-5,5 %) und für die zweite Generation

316 Kein Migrationshintergrund: 12,40 €; MH: erste Generation: 12,70 €; MH: zweite Generation+: 12,50 €.

auf 11,50 € (-8,0 %) sanken. Diese ungleichen Entwicklungen können für die erste Generation mit der erhöhten Fluchtwanderung seit 2015 im Zusammenhang stehen, da viele in dieser Gruppe erst im Begriff sind, die deutsche Sprache zu lernen und in erste Berufsqualifikationen zu investieren und daher (zunächst)

niedrig bezahlte Tätigkeiten annehmen müssen. Der Rückgang bzw. die ungleiche Teilhabe an den steigenden Löhnen in der zweiten Generation lässt sich hiermit jedoch nicht erklären und bedarf weiterer Untersuchungen.

Abbildung 4.6.2: Mittlere Bruttostundenlöhne im Zeitverlauf, nach Altersgruppen (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die mittleren Bruttostundenlöhne (Median) für Beschäftigte nach Migrationshintergrund und Altersgruppen. Fehlende Werte für Teilgruppen ergeben sich durch eine zu geringe Anzahl an Befragten, um ausreichend gesicherte Mittelwerte zu ermitteln. **Lesebeispiel:** 35- bis unter 55-Jährige: Im Jahr 2018 betrug der mittlere Bruttostundenlohn in dieser Altersgruppe für Beschäftigte ohne Migrationshintergrund 18,90 €, für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation 15,40 € und für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der zweiten Generation 19,20 €. Quelle: SOEP v35, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

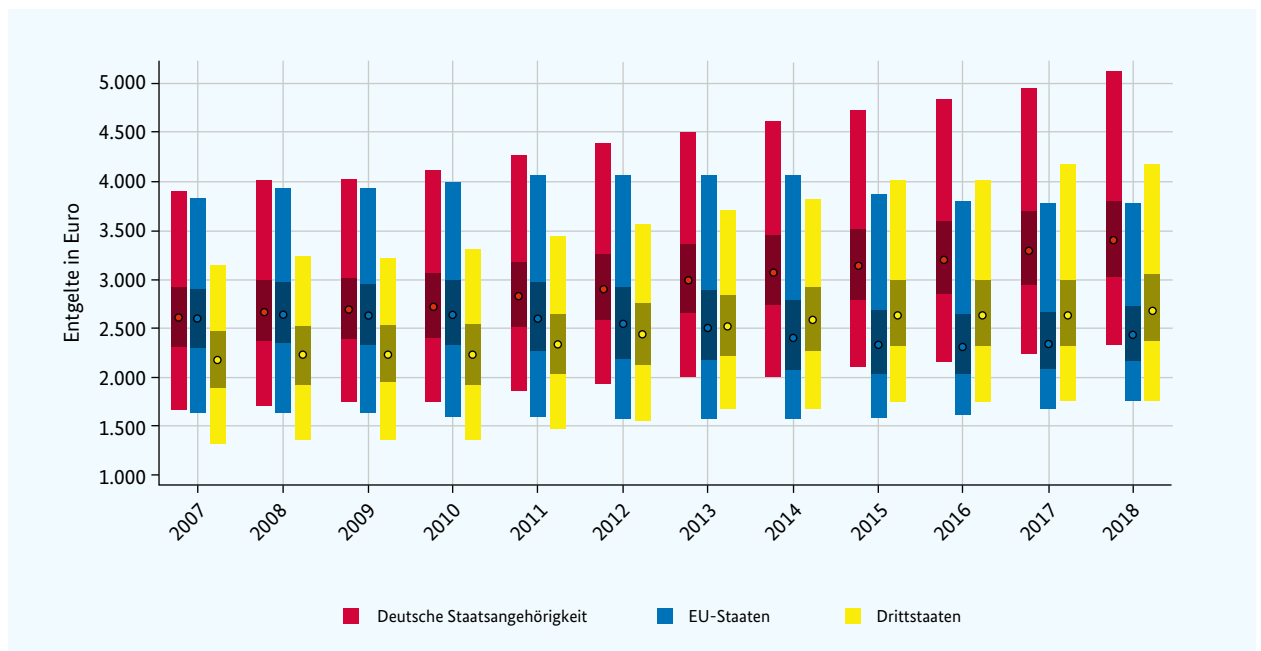
Für die mittlere Altersgruppe von 35 bis unter 55 Jahren zeigt sich, dass sich Lohnunterschiede hier maßgeblich entlang des Geburtsortes beobachten lassen: In Deutschland geborene Beschäftigte mit Migrationshintergrund der zweiten Generation zeigen im mittleren Alter eine vollumfänglich gleichberechtigte Teilhabe in den Löhnen, in einigen Erhebungsjahren übertrifft die Gruppe sogar die mittleren Bruttostundenlöhne von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation beziehen jedoch einen deutlich niedrigeren mittleren Bruttostundenlohn, zwischen 2013 und 2018 stieg er zwar von 13,20 € auf 15,40 €

relativ stark an (+16,7 %), dies entspricht jedoch trotzdem lediglich ca. 80 % der mittleren Bruttolöhne von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund oder mit Migrationshintergrund der zweiten Generation.³¹⁷ Eine gleichwertige Teilhabe im Bezug von Löhnen konnte für Beschäftigte der ersten Generation also noch nicht erreicht werden.

317 Anteil der mittleren Löhne 2018 von Beschäftigten mit Migrationshintergrund der ersten Generation an jenen von: (1) Kein Migrationshintergrund: 81,5 %; (2) MH: zweite Generation: 80,2 %.

Mittlere Verdienste – amtliche Daten

Abbildung 4.6.3: Mittlere Verdienste – Verteilungsparameter anhand von BA-Daten (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollbeschäftigten der Kerngruppe mit Arbeitsort in Deutschland, differenziert nach Staatsangehörigkeit. Farbige Balken geben den mittleren Verteilungsbereich an, in dem sich 60,0 % der Entgelte der jeweiligen Gruppe befinden, graue Balken geben die mittleren 20,0 % der Entgelte an, farbige Punkte geben den mittleren Verdienst (Median) der Entgelte an. **Lesebeispiel:** Deutsche Staatsangehörige im Jahr 2018: Der mittlere Verdienst von sozialversicherungspflichtig Vollbeschäftigten betrug 3.403 € brutto, d. h., 50,0 % verdienten mehr und 50,0 % verdienten weniger als diesen Betrag (Median), 40,0 % verdienten mehr als 3.802 € brutto (grauer Balken oben) bzw. weniger als 3.050 € brutto (grauer Balken unten) und 20,0 % verdienten mehr als 5.119 € (farbiger Balken oben) bzw. weniger als 2.332 € brutto (farbiger Balken unten). Quelle: BA-Beschäftigungsstatistik, 2007–2018. **Auswertung:** BA-Sonderauswertung. **Grafik:** DeZIM.

Anhand der BA-Beschäftigungsstatistiken lassen sich die Bruttoarbeitsentgelte von Sozialversicherungsvollbeschäftigten darstellen. Der Vorteil dieser Datengrundlage ist die Form der Vollerhebung, es ergeben sich also keine statistischen Unsicherheiten bezüglich der dargestellten Maße. Ein Nachteil liegt jedoch in der begrenzten Möglichkeit der Differenzierung, die lediglich eine Unterscheidung von Beschäftigten nach Staatsangehörigkeiten zulässt und im Ausland geborene Personen mit deutschem Pass bzw. deren Kinder nicht identifizieren kann.

Der mittlere Verdienst stieg im betrachteten Zeitraum von 2007 bis 2018 für Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit stetig von 2.611 € auf 3.403 € an (+30,3 %). Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum um 15,9 % stiegen, es kann also von einem Anstieg der mittleren Reallöhne gesprochen werden.³¹⁸

Der mittlere Verdienst für Beschäftigte mit EU-Staatsangehörigkeit entsprach im Jahr 2007 mit 2.597 € 99,5 % dem Verdienst von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit, er war also weitestgehend auf dem gleichen Niveau. Für EU-Staatsangehörige stieg er im Gegensatz jedoch in den Folgejahren nicht an: Bis 2010 blieb er mit 2.634 € zunächst weitestgehend unverändert (+1,4 %) und anschließend sank er bis zum Jahr 2017 sogar stetig ab auf dann 2.346 € (-9,9 % gegenüber 2010). Erst im letzten Beobachtungsjahr 2018 ergab sich wieder ein geringer Anstieg auf 2.434 €. Durch den gleichzeitig starken Anstieg der mittleren Verdienste von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit entwickelte sich über den betrachteten Zeitraum also eine beträchtliche relative Ungleichheit zueinander. Der mittlere Verdienst von EU-Staatsangehörigen betrug im Jahr 2018 somit nur noch 71,5 % der Bruttoverdienste von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (-28,0 Prozentpunkte gegenüber 2007). In Verbindung

³¹⁸ Der Verbraucherpreisindex mit dem Jahr 2015 als Referenz (2015 = 100) betrug 2007 89,6 und 2018 103,8 (Statistisches Bundesamt [Hrsg.]: Verbraucherpreisindex [inkl. Veränderungsdaten]: Deutschland, Jahre. Verfügbarer Zeitraum: 1991 bis 2019. Tabelle 61111-0001. Statistisches Bundesamt. 2019 [letzter Zugriff: 08.05.2020].

mit dem diskutierten Anstieg der Verbraucherpreise entstand also eine erhebliche Verringerung der Reallöhne in dieser Gruppe. Inwiefern diese relative Verringerung vor allem auf neu Zugewanderte zurückzuführen ist, die vermehrt niedrig vergütete Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen, oder ob auch EU-Staatsangehörige mit einer längeren Aufenthaltsdauer in Deutschland von dieser relativen Verringerung betroffen sind, kann mit den hier vorliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden.³¹⁹

Beschäftigte aus Drittstaaten zeigten bereits im ersten Beobachtungsjahr 2007 mit 2.181 € geringere mittlere Verdienste, die 83,5 % der Verdienste von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit entsprachen. Seitdem zeigt diese Gruppe der Beschäftigten einen stetigen Zuwachs in den mittleren Verdiensten auf 2.682 € im Jahr 2018, was einem Anstieg von +23,0 % gegenüber dem Jahr 2007 entspricht und somit seit 2013 sogar jene Verdienste von Beschäftigten aus EU-Staaten übertrifft. Aufgrund des dennoch geringeren Wachstums gegenüber Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit wuchs die relative Ungleichheit jedoch trotzdem an, sodass der mittlere Verdienst von Beschäftigten aus Drittstaaten 2018 nur noch 78,8 % der mittleren Verdienste von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit entsprach (-4,7 Prozentpunkte gegenüber 2007).

(6.2) ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE

Datengrundlage

Der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (sog. Armutsgefährdungsquote) kann anhand des Mikrozensus ermittelt werden. Die Armutsgefährdungsschwelle ist definiert als 60 % des Medians aller Äquivalenzeinkommen. Eine Person gilt dann als armutsgefährdet, wenn ihr Äquivalenzeinkommen diese Armutsgefährdungsschwelle unter-

schreitet. Es wird damit die Definition von Erwerbstätigkeit der International Labour Organization (ILO) verwendet.

Entwicklung: Armutsgefährdungsquote im Zeitverlauf

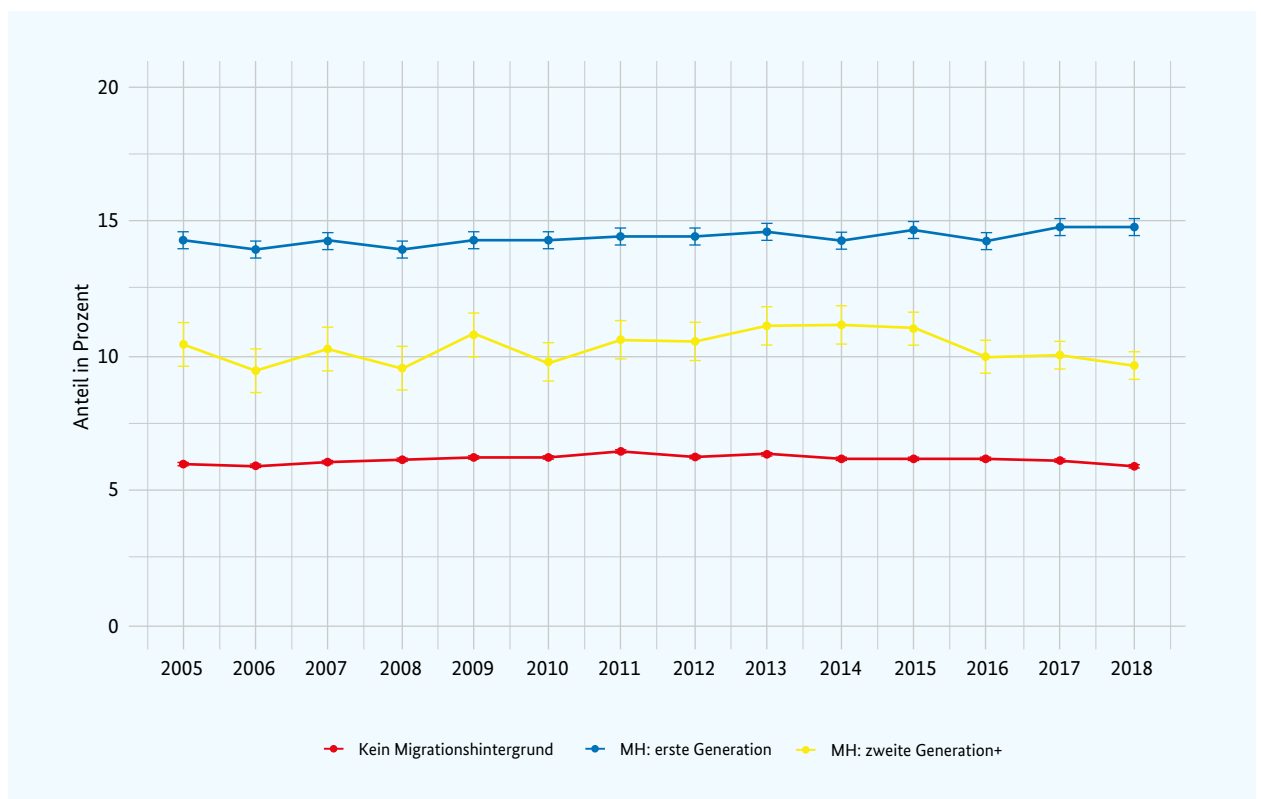
Im gesamten betrachteten Zeitraum liegt der Anteil der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle deutlich niedriger (2018: 5,9 %) als bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund (2018: 13,9 %).³²⁰ Innerhalb der Gruppe mit Migrationshintergrund bestehen weitergehend Unterschiede zwischen den Generationen: Die erste Generation zeigte 2018 eine durchgängig höhere Armutsgefährdungsquote (14,8 %) als die zweite Generation (9,6 %). Zudem bestehen Unterschiede zwischen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit und Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (grafisch nicht dargestellt): Die Armutsgefährdungsquote lag 2018 bei den deutschen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bei 9,5 %. Unter den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag dieser Anteil bei 17,5 %, was einer Differenz von +8,0 Prozentpunkten zwischen den beiden Personengruppen entspricht (2005: 5,4 Prozentpunkte). Im Zeitverlauf zeigen sich geringfügige Veränderungen: Während bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 2005 und 2018 die Armutsgefährdungsquote von 16,5 % auf 17,5 % leicht zunimmt (+1,0 Prozentpunkt), geht sie bei den deutschen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund von 11,2 % auf 9,5 % zurück (-1,7 Prozentpunkte).

Bei der Betrachtung der Generationen sind ebenfalls geringe Veränderungen über die Zeit festzustellen: Die Armutsgefährdungsquote der ersten Generation stieg marginal 2005–2018 von 14,3 % auf 14,8 % (+0,5 Prozentpunkte), die der zweiten Generation sank von 10,4 % auf 9,6 % (-0,8 Prozentpunkte), lag zwischenzeitlich jedoch bereits bei 11,1 % im Jahr 2013.

319 Zahlen des Mikrozensus ergeben: Im Jahr 2005 betrug das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen von Zugewanderten mit einer sehr kurzen Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren mit rund 1.300 € ca. 82,6 % des Einkommens von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund (1.556 €). Anschließend stieg die so entstehende Lohnlücke von 17,4 % im Jahr 2005 auf 27,7 % im Jahr 2019 (+10,3 Prozentpunkte). Dies deutet bedeutet, dass die relative Ungleichheit gegenüber Beschäftigten ohne Migrationshintergrund vor allem auch unter Zugewanderten mit kurzer Aufenthaltsdauer zugenommen hat. Unter jenen mit einer mittleren Aufenthaltsdauer (15–19 Jahre) ist ebenfalls Zunahme der Lohnlücke von 16,8 % auf 20,5 % zu beobachten, die mit +3,7 Prozentpunkten jedoch weniger stark ausfällt. In der Gruppe mit einer sehr langen Aufenthaltsdauer (30 Jahre und mehr) fällt die Lohnlücke allgemein niedriger aus und ist zwischen 2005 und 2019 weiter gesunken von 10,2 % auf 2,1 % (-8,1 Prozentpunkte). Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 71); Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 5).

320 Die Bundesregierung bezieht sich in ihrem Verständnis von Armut auf die im Jahr 1984 vom Europäischen Rat beschlossene Definition. Danach gelten als „arm“ Personen, Familien und Gruppen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“; vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. 2020, S. 98. Die Armutsrisikoquote ist dabei nur eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit und Armut (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (wie Anm. 320), S. VI.)

Abbildung 4.6.4: Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Erwerbstätigen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (sog. Armutsgefährdungsquote). Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.³²¹

Lebeispiel: Die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund der ersten Generation betrug im Jahr 2018 14,8 %.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

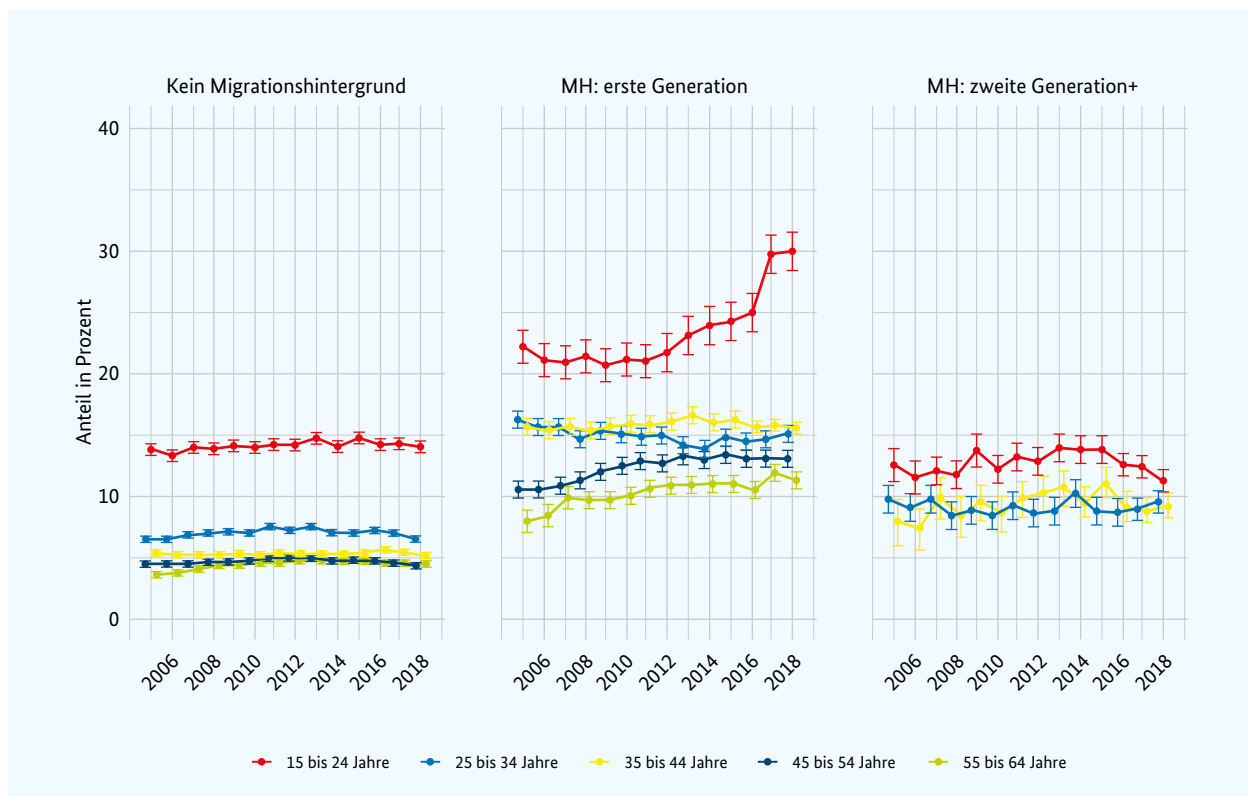
Differenzierung: Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen

Eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen zeigt insbesondere: Die Armutsgefährdungsquote liegt bei den sehr jungen Erwerbstätigen (15 bis 24 Jahre) höher als in allen anderen betrachteten Altersgruppen (Abbildung 4.6.5). Dies gilt vor allem für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Am höchsten ist die Quote unter den jungen Erwerbstätigen (15 bis 24 Jahre) der ersten Generation (30,0 %). Bei ihnen ist unter den Erwerbstätigen ein deutlicher Anstieg der Armutsgefährdungsquote ab 2015 festzustellen, also parallel zur Zuwanderung einer hohen Zahl an Geflüchteten nach Deutschland, unter denen jüngere Altersgruppen überrepräsentiert sind. Durch diese Entwicklung haben sich

auch die Differenzen zwischen den Gruppen deutlich erhöht: Während im Jahr 2005 die Armutsgefährdungsquote der ersten Generation mit Migrationshintergrund +8,3 Prozentpunkte über der der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund lag, vergrößerte sich dieser Abstand bis 2018 auf +15,9 Prozentpunkte. Auffällig ist zudem, dass in der Gruppe der 15- bis unter 25-jährigen die Armutsgefährdung der zweiten Generation durchgängig geringer ist als bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Außerdem fällt auf, dass die Armutsgefährdungsquote in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre in der ersten Generation seit 2007 deutlich ansteigt. Demgegenüber zeigt sich in den mittleren Altersgruppen zwischen 35 und 54 Jahren ein relativ stabiler Verlauf.

³²¹ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

Abbildung 4.6.5: Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, nach Altersgruppen (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Erwerbstätigen mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (sog. Armutsgefährdungsquote). Fehlende Werte für Teilgruppen ergeben sich durch eine zu geringe Anzahl an Befragten, um ausreichend gesicherte Mittelwerte zu ermitteln. **Lesebeispiel:** Die Armutsgefährdungsquote von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre betrug im Jahr 2018 14,1 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

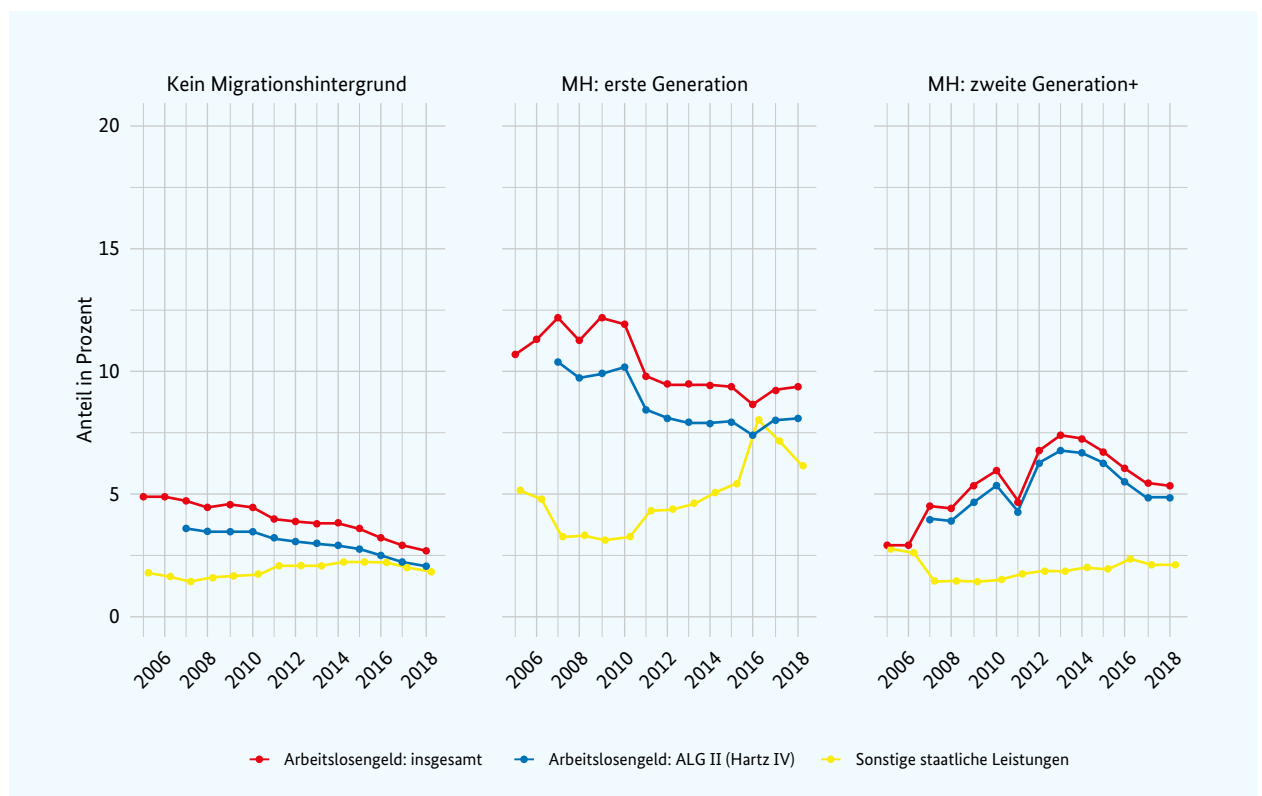
4.6.2 Weitergehende Indikatoren

(6.3) ÜBERWIEGENDER LEBENSUNTERHALT AUS STAATLICHEN LEISTUNGEN

Datengrundlage: Auf Grundlage des Mikrozensus kann ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Personen mit einem vorwiegenden Einkommen aus staatlichen

Leistungen ist. Dabei lässt sich eine Differenzierung der Leistungen nach dem Arbeitslosengeld allgemein ab 2005 vornehmen und nach dem Arbeitslosengeld II (SGB II) „Hartz IV“ im Speziellen ab dem Jahr 2007. Zudem werden „sonstige staatliche Leistungen“ gesammelt ausgewiesen, hierunter fallen z.B. Sozialhilfe, Elterngeld oder Asylbewerberleistungen.

Abbildung 4.6.6: Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung mit einem überwiegenden Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen, differenziert nach dem Migrationshintergrund (i. e. S.) und basierend auf Hochrechnungen des Zensus 2011. **Lesbeispiel:** 2018 bezogen 8,0 % der ersten Generation Arbeitslosengeld II (Hartz IV). **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Der Anteil der Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Bezug eines Arbeitslosengeldes bestreiten, lag 2018 bei Personen der ersten Generation mit 9,3 % auf einem höheren Niveau als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit einem Anteil von 2,7 % und höher als in der zweiten Generation mit einem Anteil von 5,3 %. Ein Großteil entfällt dabei auf arbeitslose Personen, die ihren überwiegenden Unterhalt durch Arbeitslosengeld II beziehen (kein Migrationshintergrund: 2,0 %; erste Generation: 8,0 %; zweite Generation+: 4,9 %). Für den Zeitraum 2005–2018 ist ein relativ stetiger Rückgang im Anteil der Personen mit einem überwiegenden Lebensunterhalt aus Arbeitslosengeld für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen (–2,1 Prozentpunkte). Für die erste Generation stieg der Anteil 2005–2009 im Kontext der Finanzkrise zunächst von 10,6 % auf 12,1 % (+1,5 Prozentpunkte), sank dann 2009–2015 auf 8,6 % (–3,5 Prozentpunkte) und stieg 2015–2018 wiederum leicht auf 9,3 % (+0,7 Prozentpunkte). Die zweite Generation verzeichnete 2005–2013 einen Anstieg des Anteils von 2,9 % auf 7,4 % (+4,5 Pro-

zentpunkte), anschließend 2013–2018 sank der Anteil wiederum auf 5,3 % (–2,1 Prozentpunkte).

Die Entwicklung der Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus sonstigen staatlichen Leistungen beziehen, veränderte sich für die erste Generation vor allem im Kontext der Fluchtzuwanderung ab 2015. Zwischen 2014 und 2016 erhöhte sich dieser Anteil für die erste Generation von 5,0 % auf 8,0 % (+3,0 Prozentpunkte), jedoch ist anschließend bereits wieder ein Rückgang 2016–2018 auf 6,1 % (–1,9 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Gleichzeitig ist die Anzahl der ersten Generation, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer Berufstätigkeit bezieht (nicht grafisch dargestellt), zwischen 2014 und 2018 von 5,5 Millionen auf 6,8 Millionen stark gestiegen (+25,2 %) und entspricht mit 50,8 % inzwischen einem höheren Bevölkerungsanteil als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47,6 %). Auch der Anteil der Bevölkerung mit einem überwiegenden Lebensunterhalt aus Renten oder Pensionen

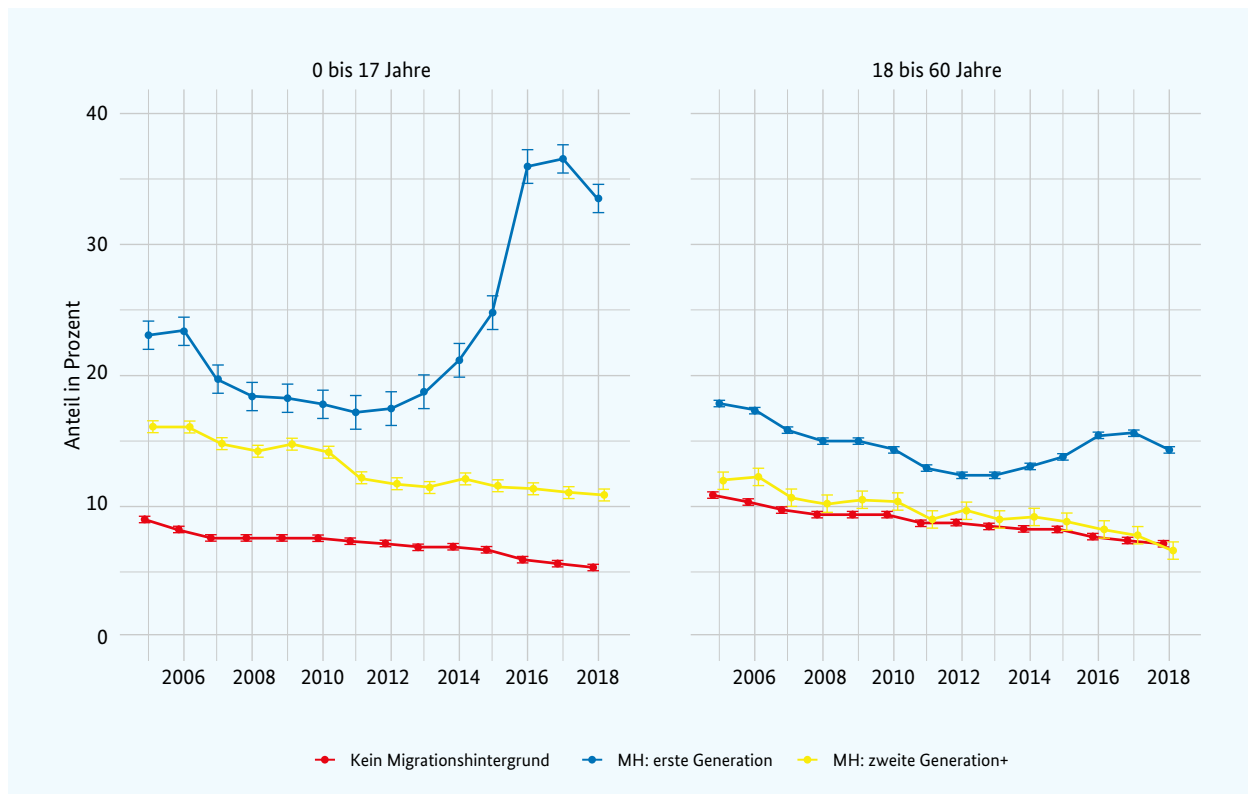
ist in der ersten Generation (14,0 %) und zweiten Generation (1,4 %) deutlich geringer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (26,2 %).

(6.4) HAUSHALTE OHNE ERWERBSTÄTIGE

Datengrundlage: Der Anteil der Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige kann auf Grundlage des Mikrozensus ermittelt werden. Die Tatsache, dass in einem Haushalt keine Person erwerbstätig ist, kann als ein Indikator für die Abhängigkeit eines Haushalts von Mindestsicherung angesehen werden. Es wird die Definition von Erwerbstätigkeit der International Labour Organization (ILO) verwendet. Es erfolgt eine Betrachtung nach Altersgruppen, wobei Personen unter 18 Jahren und Personen zwischen 18 und 60 Jahren gesondert betrachtet werden. An dieser Stelle werden ausschließlich Personen bis einschließlich 60 Jahre, die in Haushalten ohne erwerbstätige Personen leben, in den Blick genommen. Dadurch werden Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern von der Betrachtung weitgehend ausgeschlossen.

Ergebnisse: In der Altersgruppe unter 18 Jahren ist bei Personen ohne Migrationshintergrund, die in Haushalten ohne erwerbstätige Personen leben (Abbildung 4.6.7), ein Rückgang von 8,9 % (2005) auf 5,2 % (2018) zu verzeichnen (-41,7 %). Bei gleichaltrigen Personen mit Migrationshintergrund finden sich starke Unterschiede nach Migrationserfahrung: Während der Anteil bei Personen der ersten Generation deutlich ansteigt (+45,1 %), zeigt sich bei Personen der zweiten Generation ein ähnlicher Rückgang wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (-32,4 %). Auffällig bei jungen Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation ist, dass die Anteile von Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige bis 2011 zunächst durchweg rückläufig sind. Ab 2012 steigen die Anteile erst geringfügig und ab 2014 deutlich an. Ein Grund hierfür ist die veränderte Population in der Gruppe als Resultat der insbesondere 2015 deutlich gestiegenen Zuwanderung von Geflüchteten. Im Jahr 2018 sank der Anteil wieder.

Abbildung 4.6.7: Haushalte ohne Erwerbstätige, nach Alter (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die in Haushalten ohne erwerbstätige Personen leben, differenziert nach Altersgruppen. **Lesebeispiel:** Minderjährige Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation lebten 2014 zu 21,0 % in Haushalten ohne Erwerbstätige. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

In der Altersgruppe von 18 bis 60 Jahren ist die Entwicklung für die Merkmalsgruppen insgesamt ähnlich wie in der jüngeren Altersgruppe. Allerdings zeigt sich hier beim Vergleich zwischen 2005 und 2018 insgesamt ein relativer Rückgang in allen Gruppen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund sinkt der Anteil von 10,7 % (2005) auf 7,0 % (2018), was einem relativen Rückgang von 34,9 % entspricht. Bei Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation ist der Rückgang schwächer (-20,2 %) und auf einem höheren Niveau. Im Jahr 2018 ist der Anteil in dieser Gruppe mit 14,2 % doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Auffällig ist der deutliche Rückgang der Anteile bei Personen der zweiten Generation (-44,8 %).

Deutliche Unterschiede finden sich auch bei der Differenzierung von minderjährigen Personen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit (nicht grafisch dargestellt): Während die Anteile bei Deutschen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe rückläufig sind, steigen sie bei gleichaltrigen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich an. Einem Rückgang bei den Deutschen mit Migrationshintergrund (-39,1 %) steht ein deutlicher Anstieg bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber (+31,8 %).

(6.5) RENTENEINTRITTSALTER

Der Renteneintritt markiert im Lebenslauf von Beschäftigten eine zentrale Veränderung der Einkommensverhältnisse und steht im Zusammenhang mit der verbrachten Zeit in regulärer Beschäftigung. Damit ist er in diesem Themenfeld von wichtigem Interesse. Im Zuge der „Rente mit 67“ erfolgt seit dem Jahr 2012 und noch bis zum Jahr 2029 eine stufenweise Anhebung des Regeleintrittsalters von 65 auf 67 Jahre, in erster Linie aufgrund der steigenden Lebenserwartung in Deutschland und der damit verbundenen längeren Bezugsdauer von Leistungen.³²²

Datengrundlage: Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung (DRV) beinhaltet u. a. Daten zu Rentenzugängen, Rentenwegfällen, Rentenänderungen und

Rentenbestand und differenziert dabei wie die meisten amtlichen Statistiken auch nach der Staatsangehörigkeit des Versicherten.³²³ Im Folgenden wird das Renteneintrittsalter als weitergehender Indikator betrachtet. Wir beschränken uns dabei auf den Bezug von Renten im Inland, um die in diesem Bericht benötigte Relevanz für Deutschland als geografischen Bezugsrahmen für Integrationsprozesse zu gewährleisten.

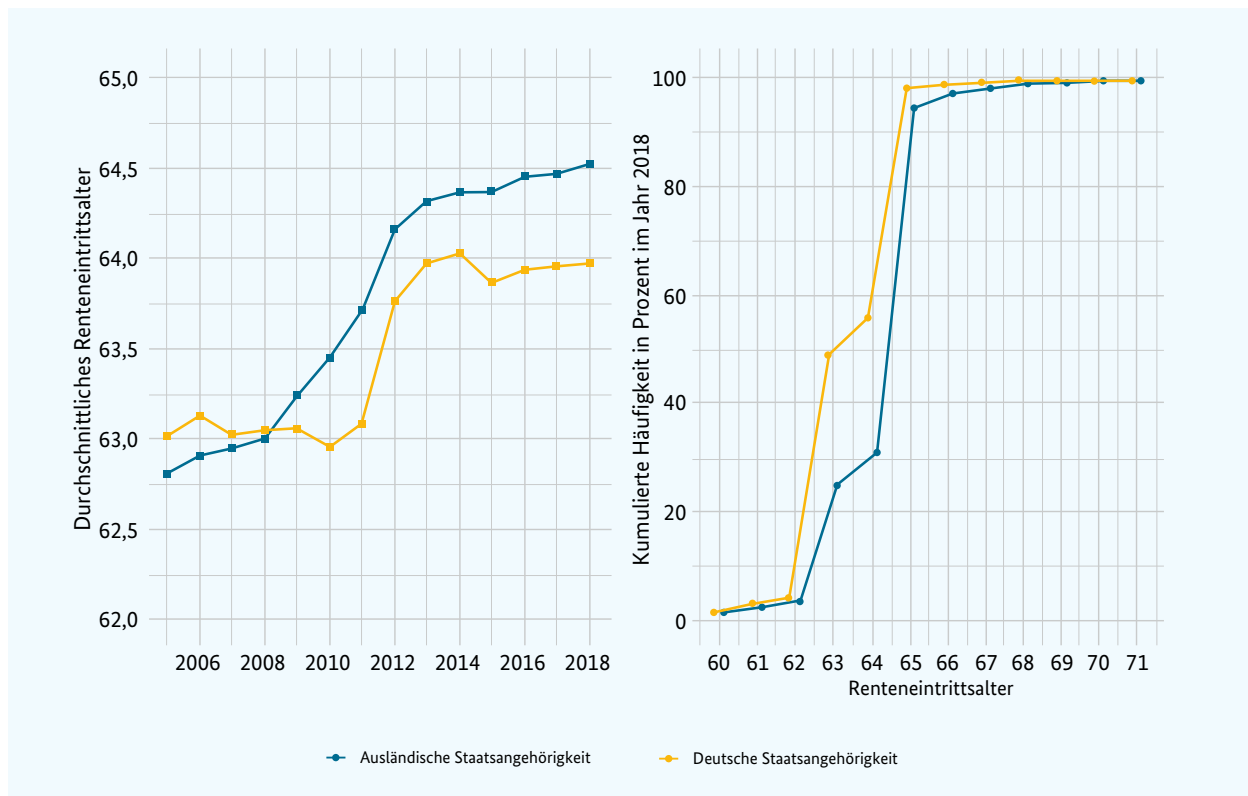
Ergebnisse: Das linke Panel in Abbildung 4.6.8 stellt das durchschnittliche Renteneintrittsalter in die Altersrente über die Zeit und differenziert nach Staatsangehörigkeit dar. Es ist ersichtlich, dass sich der erwartete reformbedingte Anstieg des Renteneintrittsalters für ausländische Staatsangehörige schneller vollzieht als für deutsche Staatsangehörige: Bereits nach dem Jahr 2008 stieg das durchschnittliche Renteneintrittsalter von ausländischen Staatsangehörigen von 63,0 auf 64,6 Jahre im Jahr 2018 an, also um mehr als eineinhalb Jahre. Für deutsche Staatsangehörige ist der Anstieg erst nach 2011 zu beobachten, und zwar von 63,1 (2011) um knapp ein Jahr auf 64,0 Jahre (2018), so dass sie 2018 im Durchschnitt ein halbes Jahr früher in Altersrente gingen als ausländische Staatsangehörige.

Das rechte Panel in Abbildung 4.6.8 veranschaulicht eine genauere Verteilung des Renteneintrittsalters für das Jahr 2018. Der Abbildung ist zu entnehmen, dass sich der Renteneintritt in die Altersrente in einem sehr kleinen Altersspektrum vollzieht, das sich auf die Altersjahre 63 bis 65 zentriert: Für ausländische Staatsangehörige entsprachen diese Altersjahre 90,8 % aller Renteneintritte 2018, für deutsche Staatsangehörige sogar 93,8 %. Lediglich innerhalb dieses kleinen Spektrums lassen sich Unterschiede identifizieren, die zu dem höheren durchschnittlichen Renteneintrittsalter von ausländischen Staatsangehörigen führen: 2018 traten sie seltener als deutsche Staatsangehörige bereits mit 63 oder 64 Jahren in Altersrente ein. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit traten somit zu 55,6 % in einem Alter von maximal 64 Jahren in die Altersrente ein. Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war dies nur zu 30,6 % der Fall.

³²² Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst: Heraufsetzung der Altersgrenzen. Bundeszentrale für politische Bildung. 2020, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/291473/heraufsetzung-der-altersgrenzen> (letzter Zugriff: 08.05.2020).

³²³ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Rente 2018. Würzburg 2019.

Abbildung 4.6.8: Renteneintrittsalter in die Altersrente (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist das Alter bei Zugang in die Deutsche Rentenversicherung für im Inland lebende Leistungsbeziehende (umfasst Nichtvertragsrenten und Vertragsrenten). Die Abbildung links stellt das durchschnittliche Renteneintrittsalter in die Altersrente im Zeitraum von 2005 bis 2018 dar. Die Abbildung rechts stellt für 2018 die kumulierte Häufigkeit für das Renteneintrittsalter in die Altersrente dar. **Lesbeispiel:** Das durchschnittliche Eintrittsalter in die Altersrente betrug 2018 64,0 Jahre für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 64,5 Jahre für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Abbildung links). Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit traten 2018 zu 55,6 % in einem Alter von unter 65 Jahren in die Altersrente ein. Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war dies zu 30,6 % der Fall (Abbildung rechts). **Quelle:** Deutsche Rentenversicherung (DRV), 2005–2018. **Auswertung:** DRV/DeZIM; **Grafik:** DeZIM.

4.6.3 Vertiefende Analysen

VERTIEFENDE ANALYSE 1: SOZIALSTRUKTUR UND INTRAINDIVIDUELLE ENTWICKLUNGEN

Einleitung

Bruttostundenlöhne hängen allgemein in besonderem Maße von soziodemografischen Aspekten ab, wie der Altersstruktur (Position in der Erwerbsbiografie), der Geschlechtsstruktur (Gender Pay Gap) und regionalen Aspekten (Lohngefälle zwischen Ost- und Westdeutschland oder zwischen Stadt und Land).³²⁴ Lohnvergleiche zwischen Gruppen nach Migrationshintergrund können daher zu falschen Schlüssen führen, wenn beobachtete Unterschiede tatsächlich auf zugrunde liegende Unterschiede in der Sozialstruktur zurückzuführen sind. Die in 4.6.2 vorgenommene Differenzierung des Bruttostundenlohns nach Alter hat z. B. bereits

gezeigt, dass der allgemein zu beobachtende niedrigere Bruttostundenlohn von Beschäftigten mit Migrationshintergrund der zweiten Generation zu weiten Teilen auf ihr vergleichsweise junges Alter und somit ihre frühe Position im Erwerbsverlauf zurückzuführen ist. Im Folgenden wird der mittlere Bruttostundenlohn daher um eine Auswahl soziodemografischer Faktoren bereinigt, um einen direkten Vergleich der Bruttostundenlöhne zu ermöglichen.

Im zweiten Teil dieser ersten vertiefenden Analyse werden Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation in den Fokus gestellt, da bei ihnen auch unter Kontrolle von soziodemografischen Merkmalen noch eine verringerte Teilhabe im Bezug von Löhnen zu verzeichnen ist. Dabei wird insbesondere betrachtet, inwiefern eine unterschiedliche Schulbildung einen

³²⁴ Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019. Berlin 2019.

Einfluss auf den intraindividuellen Lohnzuwachs über die Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten hat.

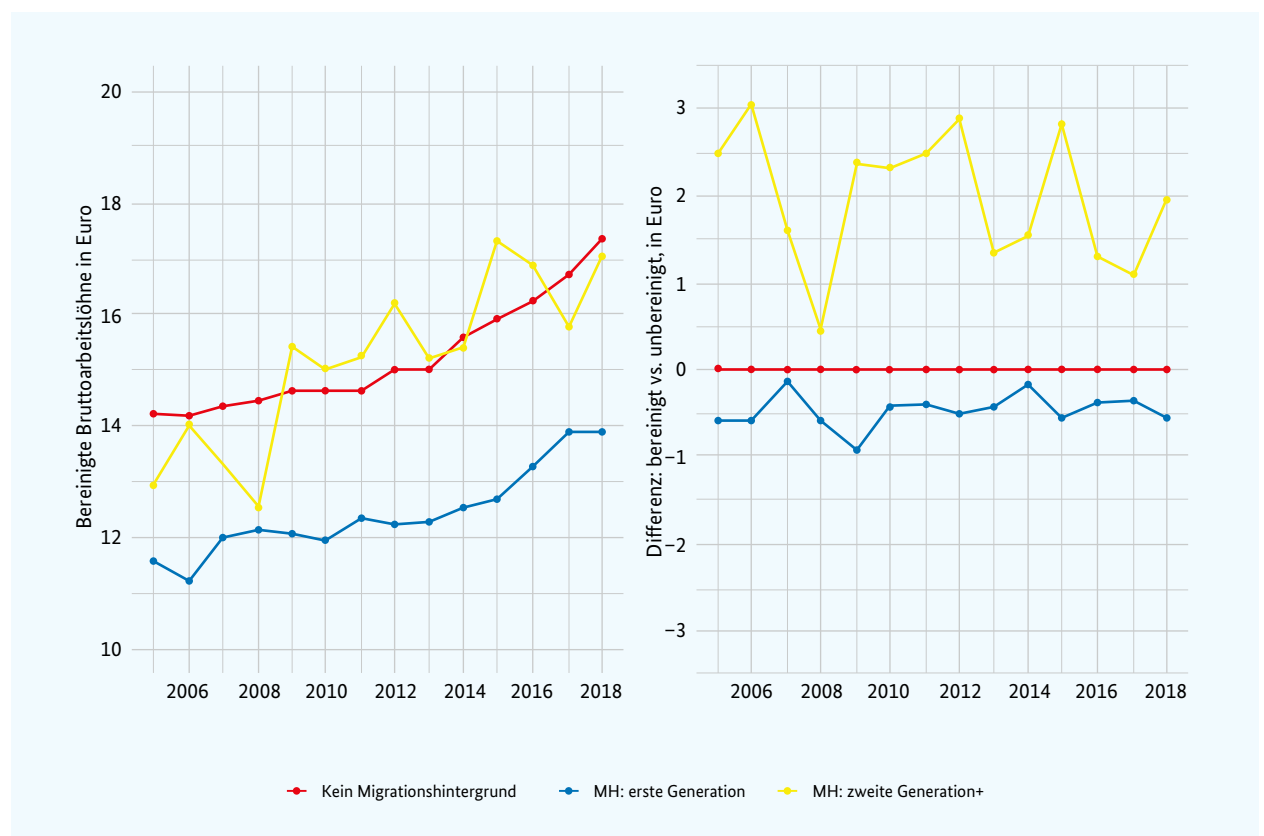
Mittlere Bruttostundenlöhne – Bereinigung nach Sozialstruktur

Die mittleren Bruttostundenlöhne auf Grundlage des SOEP werden im Folgenden nach den soziodemografischen Faktoren Alter, Geschlecht und Region³²⁵ an die Sozialstruktur der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund angeglichen, um direkte Vergleiche zu

ermöglichen.³²⁶ Unter Berücksichtigung dieser weitestgehend gegebenen Sozialstruktur sollen somit die (Rest-)Unterschiede sichtbar gemacht werden, die Implikationen in der Integrationspolitik unterliegen, z.B. hinsichtlich von gezielten Maßnahmen in der beruflichen (Weiter-)Bildung oder der Sprachförderung.

Wie in Abbildung 4.6.9 ersichtlich wird, wirken soziodemografische Aspekte in unterschiedliche Richtungen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation gegenüber der zweiten Generation.

Abbildung 4.6.9: Mittlere Bruttostundenlöhne, nach soziodemografischen Aspekten bereinigt (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die mittleren Bruttostundenlöhne (Median) für Beschäftigte nach Migrationshintergrund, gewichtet nach soziodemografischen Faktoren der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Das Panel links stellt die erwarteten mittleren Bruttostundenlöhne dar, das Panel rechts die Differenz zwischen bereinigten mittleren Bruttostundenlöhnen und den unbereinigten mittleren Bruttostundenlöhnen (vgl. 4.6.1). **Lesebeispiel:** Im Jahr 2018 betrug der mittlere Bruttostundenlohn 17,10 € für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (Panel links – gewichtet nach soziostrukturellen Faktoren der Gruppe ohne Migrationshintergrund). Dies entspricht rund 1,90 € mehr, als diese Gruppe ohne diese Gewichtung aufzeigt (Panel rechts). **Quelle:** SOEP v35, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Unter Berücksichtigung ihrer Sozialstruktur liegen die mittleren Bruttostundenlöhne der zweiten Generation weitestgehend auf dem gleichen Niveau wie die der Beschäftigten ohne Migrationshintergrund, im

Jahr 2018 lagen beide auf einem Niveau von ca. 17,00 €. Unter Kontrolle der Faktoren Alter, Geschlecht und Region erhöht sich ihr Bruttostundenlohn also um rund 1,90 € gegenüber der einfachen Betrachtung des

³²⁵ Unterschiede in Bruttostundenlöhnen zwischen West- und Ostdeutschland und nach Gemeindegröße (untereinander interagiert).

³²⁶ Methodisch wird hierbei das „Entropy Balancing“ verwendet (Hainmueller, Jens: Entropy Balancing for Causal Effects: A Multivariate Reweighting Method to Produce Balanced Samples in Observational Studies. In: Political Analysis 1/2012).

Kernindikator in Abschnitt 4.6.1. Der bereits zu beobachtende Effekt des Alters ist also auch unter Einbezug der weiteren Faktoren robust und es kann somit bereits heute von einer gelungenen Integration von Beschäftigten mit Migrationshintergrund der zweiten Generation in das deutsche Lohngefüge gesprochen werden.

Für Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation ergibt sich jedoch ein anderes Bild: Die zu beobachtenden Unterschiede in den Bruttostundenlöhnen vergrößern sich unter Berücksichtigung ihrer Sozialstruktur leicht, anhand ihrer Alters- und Geschlechtsstruktur und ihrer regionalen Verteilung wäre also ein leicht höherer Bruttostundenlohn zu erwarten gewesen. Unter Kontrolle der Sozialstruktur ergibt sich für das Jahr 2018 somit ein mittlerer Bruttostundenlohn von 13,90 €, was 0,50 € unter der unbereinigten Betrachtung liegt und lediglich 80,3 % der mittleren Bruttostundenlöhne von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund und 81,3 % der mittleren Bruttostundenlöhne von Beschäftigten mit Migrationshintergrund der zweiten Generation entspricht. Anders als für die zweite Generation ergibt sich für die erste Generation also noch keine gleichwertige Teilhabe im deutschen Lohngefüge.

Bruttostundenlöhne – intraindividuellem Entwicklungsverlauf der ersten Generation

Dieser Abschnitt nimmt die ungleiche Lohn-Teilhabe der Beschäftigten mit Migrationshintergrund der ersten Generation zum Anlass, diese Gruppe näher

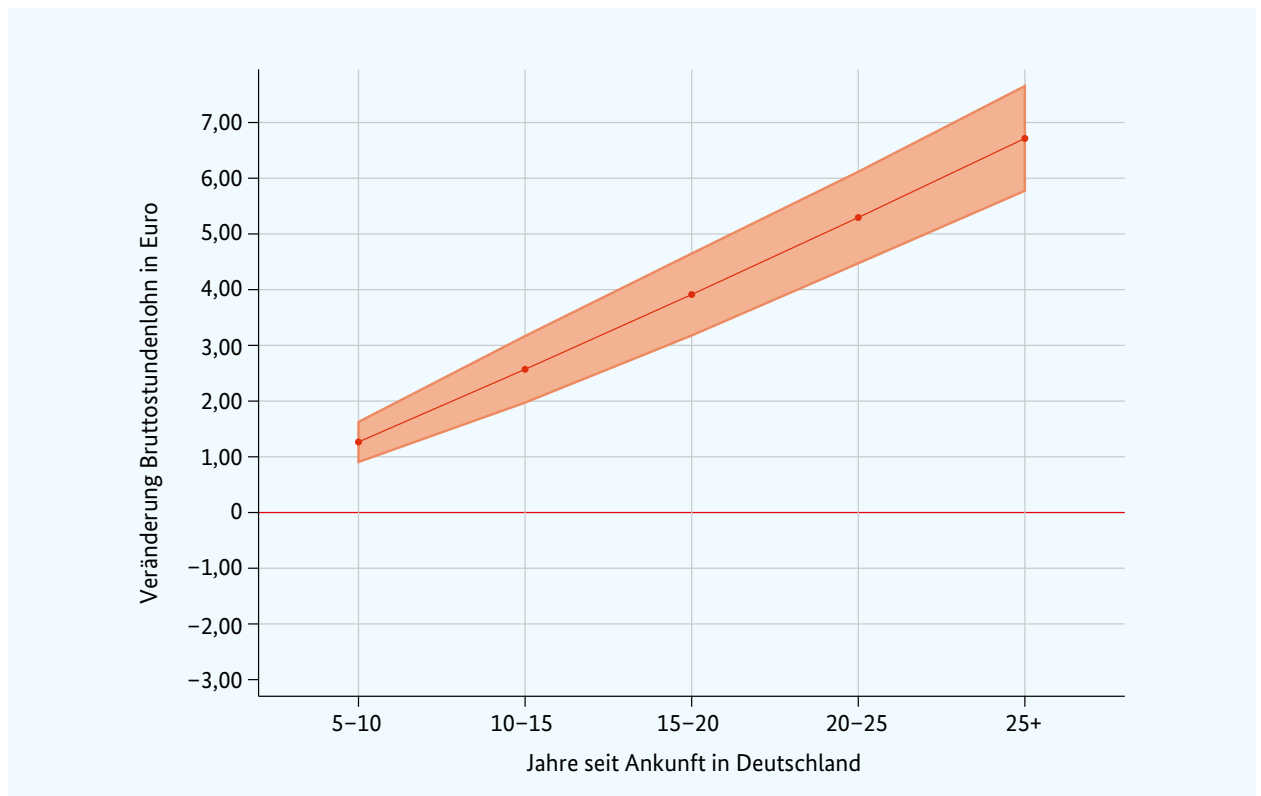
zu betrachten. Aus der Perspektive, Integration als fortlaufenden Prozess zu verstehen, bietet sich eine Betrachtung entlang der Aufenthaltsdauer an. Die Panelstruktur des SOEP wird bestmöglich ausgeschöpft, innerhalb derer Personen jedes Jahr erneut befragt werden, wodurch Lohnveränderungen von Individuen über die Zeit quantifiziert werden können. Die alleinige Betrachtung von individuellen Veränderungen über die Zeit hat dabei den methodischen Vorteil, dass etwaige zeitkonstante Einflussfaktoren, wie z.B. Geschlecht, Herkunftsland oder Kohorteneffekte, implizit kontrolliert werden und somit keine Quellen für Fehlinterpretationen darstellen.³²⁷ Dies ist für die erste Generation besonders relevant, da sie sich durch Zu- und Abwanderung durch eine relativ große Heterogenität in ihrer Sozialstruktur über die Zeit auszeichnet.³²⁸ Um darüber hinaus auf zeitvariable Faktoren zu kontrollieren, werden das Alter, ein Jobwechsel, der Familienstand, die Haushaltsgröße und die Anzahl der Kinder im Haushalt in die Analyse miteinbezogen.

Abbildung 4.6.10 stellt die einfachste Betrachtungsweise ohne Moderation weiterer Faktoren dar. Es ist relativ klar ersichtlich, dass Beschäftigte der ersten Generation mit steigender Aufenthaltsdauer auch höhere Bruttostundenlöhne zu verzeichnen haben: Der zu erwartende Anstieg gegenüber der Zeit unmittelbar nach Ankunft beträgt ca. +1,30 € (fünf bis unter zehn Jahren), +2,60 € (zehn bis unter 15 Jahren), +3,90 € (15 bis unter 20 Jahre), +5,30 € (20 bis unter 25 Jahre) und +6,70 € (25 Jahre und mehr).

³²⁷ Allison, Paul D.: Fixed effects regression models. Thousand Oaks 2009.

³²⁸ Vgl. hierzu Kapitel 3 zur Entwicklung der Außenwanderung Deutschlands.

Abbildung 4.6.10: Bruttostundenlohnveränderung, intraindividuellem Entwicklungsverlauf (2005–2018)

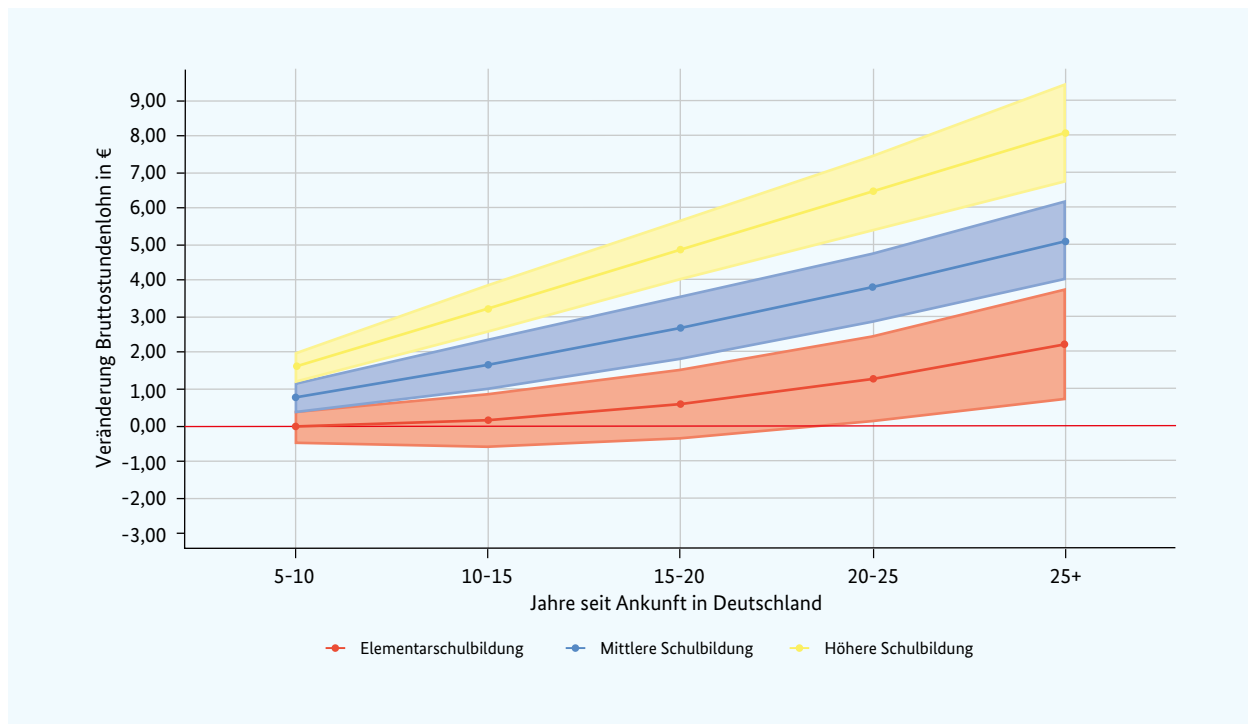


Anmerkung: Dargestellt ist die erwartete Bruttostundenlohnveränderung (parametrisch) von Beschäftigten der ersten Generation. Werte stellen die Veränderung gegenüber der roten Referenzlinie dar, die den Bruttostundenlohn in der Zeit unmittelbar nach der Ankunft repräsentiert (null bis unter fünf Jahre). Berechnungen erfolgen anhand intraindividuellem Fixed-Effects-Regressionen und kontrollieren somit implizit auf zeitkonstante Einflussfaktoren (vgl. Allison, Paul David [Hrsg.] 2009). Zudem kontrolliert das Modell auf die zeitvariablen Faktoren Alter, Jobwechsel, Familienstand, Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt. 95-Prozent-Konfidenzintervalle sind transparent rot hinterlegt. **Lesebeispiel:** Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation besitzen bei einer Aufenthaltsdauer von 20 bis unter 25 Jahren einen zu erwartenden Bruttostundenlohnzuwachs von 5,30 € gegenüber der Zeit unmittelbar nach ihrer Ankunft. **Quelle:** SOEP v35, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Als Nächstes werden die eingeführten Bruttolohnveränderungen nach dem Bildungsniveau differenziert, um zu betrachten, inwiefern sich der intraindividuelle Lohnzuwachs für diese Gruppen unterscheidet. Dass sich das Lohnniveau nach erreichter Bildung miteinander stark unterscheidet, ist bereits bekannt und kann auch in den SOEP-Daten gesehen werden: Das durchschnittliche Bruttostundenlohniveau für Beschäftigte

der ersten Generation betrug 2018 demnach 12,40 € für jene mit Elementarschulbildung, 14,70 € für jene mit mittlerer Bildung und 19,70 € für jene mit höherer Bildung (nicht grafisch dargestellt). Im Folgenden soll darüber hinaus jedoch betrachtet werden, wie sich der intraindividuelle Lohnzuwachs je nach Bildungsgruppe entwickelt, um zu sehen, ob Bildung mit fortschreitender Zeit wichtiger wird.

Abbildung 4.6.11: Bruttostundenlohnveränderung, intraindividuelle Entwicklungsverläufe nach erreichten Bildungsabschlüssen (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die erwartete Bruttostundenlohnveränderung (parametrisch) von Beschäftigten der ersten Generation. Werte stellen die Veränderung gegenüber der roten Referenzlinie dar, die den Bruttostundenlohn in der Zeit unmittelbar nach der Ankunft repräsentiert (null bis unter fünf Jahre). Berechnungen erfolgen anhand intraindividuelle Fixed-Effects-Regressionen und kontrollieren somit implizit auf zeitkonstante Einflussfaktoren (vgl. Allison, Paul David [Hrsg.] 2009). Zudem kontrolliert das Modell auf die zeitvariablen Faktoren Alter, Jobwechsel, Familienstand, Haushaltsgröße und Anzahl der Kinder im Haushalt. 95-Prozent-Konfidenzintervalle sind transparent rot hinterlegt. **Lesbeispiel:** Beschäftigte mit Migrationshintergrund der ersten Generation besitzen bei einer Aufenthaltsdauer von 20 bis unter 25 Jahren und einer mittleren Bildung einen zu erwartenden Bruttostundenlohnzuwachs von 3,80 € gegenüber der Zeit unmittelbar nach ihrer Ankunft. **Quelle:** SOEP v35, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.6.11 stellt die intraindividuellen Bruttostundenlohnveränderungen somit differenziert nach dem maximal erreichten Bildungsniveau dar. Befragte wurden dazu anhand der ISCED-97-Skala in die drei Gruppen „Elementarschulbildung“ (bis ISCED-2 general elementary), „Mittlere Bildung“ (ISCED-3 middle vocational) und „Höhere Bildung“ (ab ISCED-4 vocational + Abi) eingeteilt.³²⁹ Es zeigt sich, dass die Bildung mit fortschreitender Aufenthaltsdauer zu einer immer wichtigeren Determinante für Lohnzuwächse wird: Beschäftigte der ersten Generation mit höherer Bildung zeigen bereits bei einer Aufenthaltsdauer von fünf bis unter zehn Jahren signifikant zu erwartende Lohnzuwächse gegenüber der unmittelbaren Zeit nach der Ankunft (+1,60 €). Dieser Zuwachs steigt auf +8,10 € für eine Aufenthaltsdauer von 25 Jahren und mehr.

Für Beschäftigte der ersten Generation fällt die Lohnzuwachskurve deutlich flacher aus, bis zu einer Aufenthaltsdauer von zehn bis unter 15 Jahren sind keine be-

deutenden Zuwächse zu verzeichnen (+0,10 €), erst dann steigen die Lohnzuwächse geringfügig auf schließlich +2,30 € nach 25 Jahren und mehr.

Abschließend ergibt sich folglich das Bild, dass sich bestehende Unterschiede im Lohnniveau aufgrund von Bildung über die Zeit verstärken können. Die Analyse unterstreicht somit die Wichtigkeit, möglichst früh und intensiv in Sprachkurse, Weiterbildungen und Umschulungen zu investieren, um eine nachhaltige Chancengerechtigkeit und gleichwertige Teilhabe in Einkommen gewährleisten zu können.

VERTIEFENDE ANALYSE 2: MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN BRUTTOSTUNDENLOHN DER ERSTEN GENERATION

Die hier vorliegende zweite vertiefende Analyse im Themenfeld Einkommen ergänzt die zuvor vorgenommene intraindividuelle Perspektive und be-

329 SOEP Group (Hrsg.) (wie Anm. 313), S. 43.

trachtet mögliche Einflussfaktoren auf den Bruttostundenlohn der ersten Generation im Jahr 2017 (vgl. Kernindikator 6.1 in diesem Kapitel) und berücksichtigt dabei einerseits Indikatoren, die alle Beschäftigten betreffen und im Zusammenhang mit der Vergütung stehen können und andererseits migrationspezifische Indikatoren, die bei Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle spielen können.

Bruttostundenlohn

Der Bruttostundenlohn ist eine adäquate Messgröße dafür, in welcher Höhe die individuelle Arbeitskraft pro Zeiteinheit und vor Versteuerung auf dem Arbeitsmarkt vergütet wird. Somit ermöglicht sie Vergleiche von Beschäftigten unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle wie Vollzeit und Teilzeit und unterschiedlicher Steuerklassen. Der Bruttostundenlohn stellt in erster Linie eine Marktgröße dar, die sich aus Aushandlungsprozessen zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und den damit verbundenen Interessen und Machtstrukturen ergibt. Etwaige Netto-Umverteilungen von ungleichen Löhnen durch gezielte Besteuerung spiegeln sich somit nicht im Bruttostundenlohn wider.

Operationalisierung und Durchführung

Die abhängige Variable des Bruttostundenlohns wird anhand des SOEP aus dem berichteten monatlichen Bruttolohn und der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit errechnet. Befragte mit Extremwerten in Bruttostundenlöhnen (untere und obere 1 %) wurden exkludiert, um verzerrte Schätzer aufgrund der schiefen Lohnverteilung zu vermeiden. Die Daten umfassen volljährige Personen der ersten Generation im Jahr 2017, die einer Beschäftigung nachgehen. Mögliche Einflussfaktoren umfassen zunächst das Geschlecht (Frauen/Männer) und die schulische bzw. berufliche Bildung. Für Letztere wurde die im SOEP bereitgestellte Variable der Dauer der schulischen oder beruflichen Bildung in Jahren gewählt und kategorisiert. Die gewählte Variable bietet den Vorteil, die in der ersten Generation vorliegenden sehr heterogenen Bildungswege im In- und Ausland auf einer Skala vergleichbar zu machen. Weiter werden die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Beschäftigung in zehn ausgewählten und in den Daten besonders häufig vertretenen Branchen betrachtet. Weitergehend werden die subjektiven Sprachkenntnisse in Deutsch, das Vorliegen eines Fluchthintergrunds und das Vorhandensein von Kindern im Haushalt als mögliche Einflussfaktoren auf den Bruttostundenlohn ausgewiesen. Neben diesen Faktoren wird zusätzlich auf eine Reihe von Variablen kontrolliert, die

im Folgenden nicht explizit ausgewiesen werden, darunter das Alter, die Aufenthaltsdauer, das Geburtsland und der Familienstand von Befragten.

Das Geschlecht wird zusätzlich in zwei separaten Modellen ausgewertet, um sichtbar zu machen, inwiefern sich die genannten möglichen Einflussfaktoren auf den Bruttostundenlohn zwischen den Geschlechtern der ersten Generation unterscheiden.

Ergebnisse

Abbildung 4.6.12 stellt die Ergebnisse der Analyse grafisch dar. Das erste Modell (M1) stellt zunächst die Ergebnisse für alle Beschäftigten der ersten Generation dar ($n=2.570$), das zweite Modell (M2) ausschließlich für männliche Beschäftigte der ersten Generation ($n=1.416$) und das dritte Modell (M3) ausschließlich für weibliche Beschäftigte der ersten Generation ($n=1.253$).

M1 betrachtend, fällt zunächst auf, dass auch unter Kontrolle von Bildung, Sozialstruktur und den übrigen in der Analyse berücksichtigten Indikatoren Frauen der ersten Generation ca. $-2,90$ € pro Stunde weniger verdienen als Männer der ersten Generation. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant.

In einem besonders starken Zusammenhang mit den Bruttostundenlöhnen stehen zudem längere Phasen der schulischen und beruflichen Bildung: Unter Kontrolle aller anderen Variablen verdienen Personen der ersten Generation, deren schulische und berufliche Bildung 13,5 Jahre und länger dauerte, ca. $+7,00$ € in der Stunde mehr als Personen der ersten Generation mit einer beruflichen oder schulischen Bildung von unter 9,5 Jahren. Besonders ausgeprägt ist dieser Zusammenhang unter Männern der ersten Generation (ca. $+9,50$ €, vgl. hierzu M2).

Eine längere Betriebszugehörigkeit steht für die erste Generation in einem signifikant positiven Zusammenhang mit Stundenlöhnen. Beschäftigte der ersten Generation mit einer Betriebszugehörigkeit von sieben Jahren und mehr verdienen unter Kontrolle aller weiteren Variablen ca. $+4,00$ € mehr in der Stunde als Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von unter einem Jahr.

Einige der zehn häufigsten im SOEP vertretenen Branchen der ersten Generation stehen in einem signifikant positiven Zusammenhang mit Bruttostundenlöhnen (z.B. Herstellung von Metallerzeugnissen/Kraftwagen(teilen), Gesundheitswesen), andere in

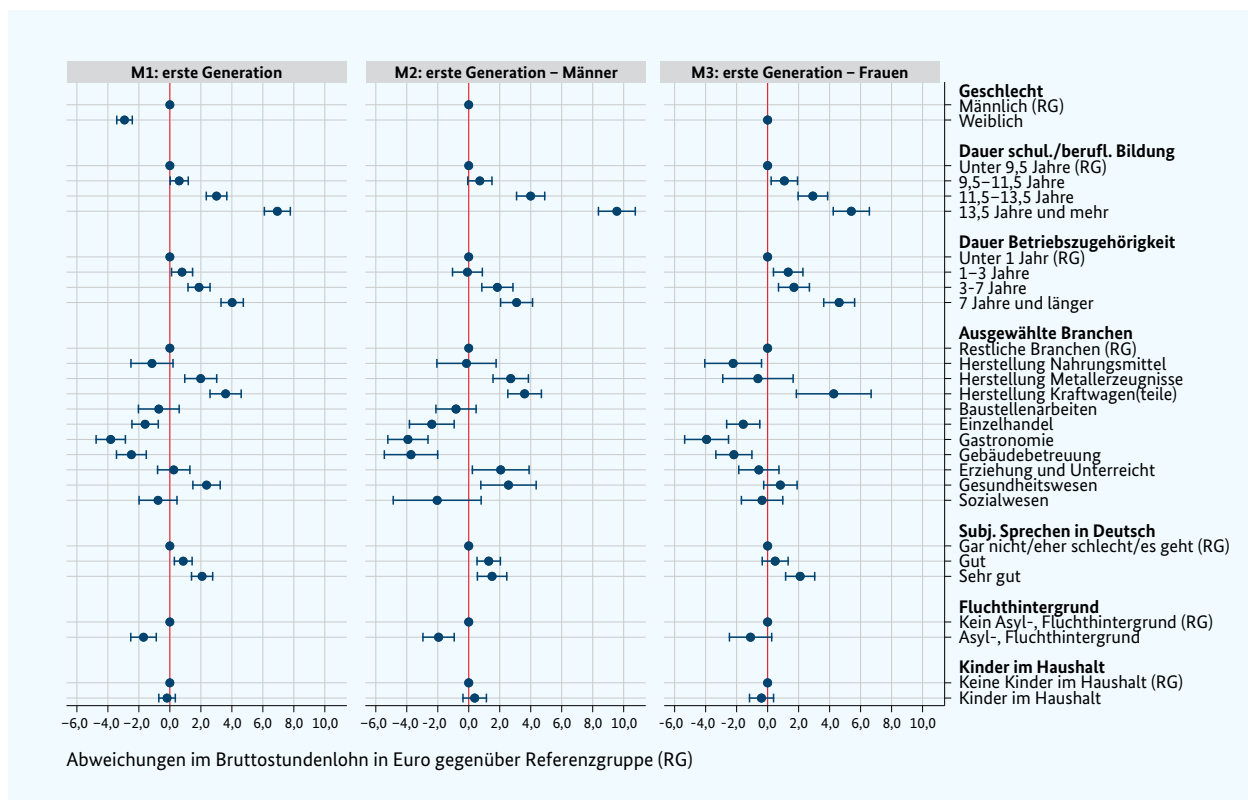
einem signifikant negativen Zusammenhang (z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Gebäudereinigung), die Branchen-Lohn-Zusammenhänge sind dabei für Frauen ebenso wie für Männer relativ gleich verteilt, wobei sich anhand der unterschiedlich großen Konfidenzintervalle vermuten lässt, dass die Branchen nach Geschlechtern sehr ungleich stark besetzt sind (vgl. M2 und M3).

Personen der ersten Generation, die ihre Deutschkenntnisse (Sprechen) als „sehr gut“ bewerten, verdienen unter Kontrolle aller weiteren Variablen ca.

+2,00 € signifikant mehr als Personen der ersten Generation, die ihre Deutschkenntnisse mit „gar nicht“, „eher schlecht“ oder „geht so“ bewerteten.

Unter Kontrolle aller weiteren Variablen steht ein Fluchthintergrund der ersten Generation in einem signifikant negativen Zusammenhang mit Bruttostundenlöhnen über knapp unter -2,00 €. Kinder im Haushalt stehen unter Kontrolle aller weiteren Variablen in keinem signifikanten Zusammenhang zu Bruttostundenlöhnen der ersten Generation. Dies gilt für Männer (M2) und Frauen (M3).

Abbildung 4.6.12: Mögliche Einflussfaktoren auf Bruttostundenlohn der ersten Generation (2017)



Anmerkung: Dargestellt sind die Ergebnisse von drei linearen Regressionsmodellen (M1–M3) zur Untersuchung von möglichen Einflussfaktoren auf den Bruttostundenlohn. Es sind die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt. Sofern diese die Referenzlinie (rot) nicht überschneiden, ist der Effekt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % signifikant. Neben den dargestellten Einflussfaktoren wird zusätzlich auf folgende Variablen kontrolliert: Alter, Aufenthaltsdauer, Geburtsland, Familienstand. **Lesebeispiel:** Modell 1 – Unter Konstanthaltung von allen weiteren Einflussfaktoren (u. a. schulische und berufliche Bildung) zeigen Frauen der ersten Generation eine signifikant negative Abweichung in Bruttostundenlöhnen von -2,90 € gegenüber männlichen Befragten der ersten Generation. **Quelle:** SOEP 2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Implikationen

Die vorangegangene Analyse zu möglichen Einflussfaktoren auf den Bruttostundenlohn der ersten Generation hebt die Rolle von schulischer und beruflicher Bildung hervor: Eine vergleichsweise lange Bildungsphase

steht in sehr starkem Zusammenhang mit Zugewinnen im Bruttostundenlohn, d. h. mit sog. Bildungserträgen. Dieser Zusammenhang ist international gut belegt und beschränkt sich nicht nur auf Beschäftigte mit Migrationshintergrund.³³⁰ Schulbildung von Kindern

und Jugendlichen sowie berufsqualifizierende Bildung für Erwachsene sind somit die vielversprechendsten Instrumente für eine ökonomisch gleichberechtigte Teilhabe der ersten Generation in Deutschland. Für weibliche Beschäftigte der ersten Generation steht höhere Bildung in geringerem Maße im Zusammenhang mit höheren Bruttostundenlöhnen. Dies kann darauf hindeuten, dass sie – relativ zu männlichen Beschäftigten der ersten Generation – mit größeren Hindernissen konfrontiert sind, ihre Qualifikationen in einer passenden Stelle und/oder adäquaten Bezahlung geltend zu machen. Wie die Analyse zeigte, steht ebenso die Beschäftigung in einigen Branchen in einem signifikanten Zusammenhang mit Bruttostundenlöhnen. So verdienen Beschäftigte der ersten Generation z.B. im Einzelhandel, in der Gastronomie und der Gebäudereinigung signifikant weniger als in den Referenzbranchen. Diese Branchenunterschiede in Löhnen gelten prinzipiell auch für Beschäftigte ohne Migrationshintergrund.³³¹ Weitere Studien haben jedoch gezeigt, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund überproportional häufig in diesen niedrig entlohnten Branchen beschäftigt sind, die Relevanz der Branchenunterschiede für sie also ungleich höher ist als für Beschäftigte ohne Migrationshintergrund.³³² Einen neuen Aufschwung hat diese Diskussion im Zuge der Coronavirus-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 erhalten, als die Systemrelevanz von Beschäftigten z.B. in der Reinigung, Altenpflege oder Paketzustellung in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte. Dabei wurde auch deutlich, dass Beschäftigte der ersten Generation in einem Großteil dieser Branchen überproportional vertreten sind, jedoch auch häufiger lediglich Niedriglöhne beziehen.³³³ Auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben sich demnach Segmente herausgebildet, die von niedrigem Schutz und verhältnismäßig niedrigeren Löhnen geprägt sind. Beschäftigte der ersten Generation sind bei Ankunft häufig nachteiligen Startbedingungen im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund ausgesetzt, etwa durch Verlust von Humankapital aufgrund der Migration selbst oder durch eine unzureichende Verfügbarkeit von Bildungsmöglichkeiten vor der Migration. Deshalb nehmen sie, aus Mangel an Alternativen, häufiger Stellen in diesem Niedriglohnsegment an. Zielführend zur Begegnung dieser Umstände ist es, die Hürden nach

Ankunft möglichst zu verringern. Dies kann eine optimierte Anerkennung von bestehenden Qualifikationen umfassen, die zugewanderte Erwerbspersonen schneller und leichter in die Lage versetzt, ihre mitgebrachten Qualifikationen transparent und verständlich gegenüber Unternehmen ausweisen zu können. Des Weiteren sind gezielte Angebote der Nach- und Weiterqualifizierung aussichtsreich, die die migrationsspezifischen Herausforderungen, wie anfängliche Sprachbarrieren und interkulturelles Lernen, konsequent mitberücksichtigen.

4.6.4 Interkulturelle Öffnung

Die Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund aus der Perspektive der interkulturellen Öffnung zu betrachten, ist nicht einfach. Wie oben diskutiert, kann das Einkommen als Ergebnis vorgelagerter Prozesse wie der schulischen und beruflichen Bildung, der Sprache, institutionellen Wissens, des Aufbaus sozialer Kontakte und des Erfolgs der individuellen Arbeitsplatzsuche und Gehaltsverhandlung verstanden werden, die in der sozialen Marktwirtschaft in erheblichem Maße über die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt bestimmen. Eine Diskussion über diese sehr heterogenen Prozesse und das Erfordernis von interkulturellen Öffnungsprozessen in Gesellschaft, Institutionen und Politik erfolgt daher separat in den jeweiligen Themenfeldern.

Wie im Verlauf dieses Themenfeldes empirisch betrachtet wurde, besteht die „Migration Pay Gap“ unter Berücksichtigung soziodemografischer Faktoren für Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation und auch unter Kontrolle des Faktors Bildung weiterhin. Die Gründe für die Beständigkeit dieser Lücke können vielseitig sein. In anderen Studien wurde z.B. bereits gezeigt, dass im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse in Deutschland in geringerem Maße zu Lohnzugewinnen beitragen als jene, die im Inland erworben wurden.³³⁴ Dieser Befund steht im Einklang mit der Perspektive von Deutschland als koordinierte Marktwirtschaft, die im internationalen Vergleich vor allem auf inkrementeller und langfristiger Innovation basiert.³³⁵ Diese Form von Innovation benötigt – im Gegensatz zu liberalen Marktwirtschaften und deren disruptiven Innovationsansatz – ver-

331 Statistisches Bundesamt: Verdienste auf einen Blick. 2017, S. 33.

332 Bertelsmann Stiftung: Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte? Gütersloh 2020, S. 24 f.

333 DeZIM-Institut (Hrsg.) (wie Anm. 80).

334 Beyer, Robert: The Labor Market Performance of Immigrants in Germany. 2016; Aldashev, Alisher (et al.): The immigrant wage gap in Germany. In: ZEW-Centre for European Economic Research Discussion Paper 08-089/2008.

335 Schröder, Martin: Varianten des Kapitalismus. Die Unterschiede liberaler und koordinierter Marktwirtschaften. 2014, S. 9 ff.

gleichsweise spezialisierte und formalisierte Bildungsabschlüsse, die in dieser speziellen Form auch meist nur innerhalb der jeweiligen Marktwirtschaft angeboten werden und häufig in einer hohen Bindung von Individuen an einzelne Branchen oder Unternehmen resultiert.³³⁶ Schnellere und einfachere Anerkennungsverfahren, verbunden mit gezielten Angeboten der Nach- und Weiterqualifizierung, sind daher wichtig, um die Erhöhung der Lohngleichheit bei vergleichbarer Bildungsinvestition zwischen Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen.³³⁷ Damit diese Maßnahme in Bewerbungsverfahren noch besser greift, ist es ebenso wichtig, die üblichen Wege der Wertbildung von Berufsabschlüssen in Deutschland zu berücksichtigen und zu evaluieren, inwiefern Eingriffe im institutionellen oder unternehmerischen Kontext nötig sind, um die vielfältigen Qualifikationen der hier lebenden Menschen besser zu nutzen, die Attraktivität für ausländische Fachkräfte zu steigern und den deutschen Arbeitsmarkt somit allgemein hinsichtlich großer Trends wie der Bildungsexpansion, Tertiärisierung oder Technologisierung zu stärken.³³⁸

4.7 Gesellschaftliche und soziale Integration

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Menschen ohne Migrationshintergrund beteiligten sich 2017 etwas häufiger in traditionellen Formen des gesellschaftlichen Engagements (23,5 %) als Menschen mit Migrationshintergrund (erste Generation: 10,6 %; zweite Generation+: 15,3 %). Unter Berücksichtigung der Schulbildung verringert sich dieser Unterschied insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation+. Nichtengagierte mit Migrationshintergrund äußern sehr häufig, dass sie sich ein Engagement prinzipiell vorstellen können. Besonders häufig genannte Bereiche zukünftigen Engagements betreffen den sozialen Bereich, Schule oder Kindergarten sowie Umwelt-, Natur- und Tierschutz.
- Die überwiegende Mehrheit von Personen mit Migrationshintergrund verfügt über intensive Kontakte – gemessen in Form von gegenseitigen Besuchen zu Hause – sowohl zu Menschen mit als

auch ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig hat ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund keinen solchen Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund. Dies ist in kleineren Kommunen stärker ausgeprägt, was zu Teilen auf den dortigen geringeren Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein dürfte. Auch in Großstädten, wo eine prinzipielle räumliche Nähe zu Menschen mit Migrationshintergrund gegeben ist, hat über ein Drittel der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund keinen intensiven Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund. Es besteht also noch ein großes Potenzial, die Häufigkeit von Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern, was Vorurteilen unter den richtigen Bedingungen entgegenwirken kann.

- In der vertiefenden Analyse zum Engagement erklären demografische Faktoren wie Alters- und Geschlechtsstrukturen nur einen geringen Teil der beobachteten Unterschiede in der Engagementquote. Ein Teil der Unterschiede kann auf Benachteiligungen in anderen Feldern wie niedrige Einkommen und niedrigere Schulabschlüsse zurückgeführt werden. Erfolge in diesen Feldern können also auch die Engagementquote unter Menschen mit Migrationshintergrund stärken. Für Befragte der ersten Generation zeigen sich zudem signifikant positive Zusammenhänge zwischen dem Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund und Engagement sowie zwischen dem Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit und Engagement.

Einleitung

Vergleichbare Beschäftigungs-, Wohn- oder Bildungssituationen verschiedener Gruppen können auch dann gegeben sein, wenn diese Gruppen nicht „integriert“, sondern „nebeneinanderher“ leben. Die Sozialwissenschaften betonen daher, dass eine Gesellschaft erst dann integriert ist, wenn zwischen den Gruppen im Alltag Kontakt besteht und sich die Alltagswelten dieser Gruppen überschneiden. Auch wenn es schwer ist, die alltäglichen Lebenswelten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Detail zu erfassen, bilden integrierte Freundeskreise, bürgerschaftliche Be-

336 Vgl. ebd; Varieties of Capitalism and the Limits of Entrepreneurship Policy: Institutional Reform in Germany's Coordinated Market Economy, 3–4/2010; Nisic, Natascha/Trübsetter, Parvati: Lohnentwicklung 1994 bis 2008. Berufswechsler in Deutschland und Großbritannien. In: IAB-Kurzbericht. Nürnberg 2012.

337 Brücker, Herbert (et al.): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland. Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. Nürnberg 2014.

338 (Wie Anm. 336).

teiligung und bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, z. B. in Vereinen, Initiativen und Lokalpolitik, gute Indikatoren für gesellschaftliche Integration außerhalb von Schule und Arbeitsplatz. Dabei sollte gesellschaftliche Integration nicht notwendigerweise als Ergebnis von Integration in anderen Bereichen gesehen werden. In der Forschung werden Beteiligung und Engagement vielmehr als Katalysatoren für Integration und Partizipation auch in anderen Bereichen gesehen; daher wird davon ausgegangen, dass die Förderung des Engagements besonders vielversprechend ist.³³⁹ Gesellschaftliche Integration kann zudem nicht als einseitiger Anpassungsprozess verstanden werden. In der Forschungsliteratur besteht weitgehender Konsens, dass Beteiligung und Engagement sowohl bei Menschen mit Migrationshintergrund als auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund interkulturelle Lern- und Öffnungsprozesse in Gang setzen können und Akzeptanz und Identifikation stärken.³⁴⁰ Vorherige Studien zeigen jedoch auch, dass unter Personen mit Migrationshintergrund die Aufnahme einer Engagementtätigkeit in der Vergangenheit relativ viel Zeit benötigte, u. a. da unmittelbar nach der Ankunft zunächst ökonomische Faktoren priorisiert werden.³⁴¹ Oftmals erst in der zweiten Generation könnte somit ein gleiches Niveau im Engagement erreicht werden.³⁴²

Engagement und Beteiligung stehen in einer wichtigen Wechselwirkung mit sozialen Kontakten: Einerseits kann das Knüpfen von Kontakten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund initial durch Beteiligung und Engagement zustande kommen, etwa durch die zahlreichen Begegnungen in Vereinen und sozialen Einrichtungen. Andererseits können bereits bestehende Kontakte über neue Formen der Beteiligung und des Engagements informieren und zu deren (gemeinsamer) Aufnahme ermutigen. Soziale Kontakte können also sowohl Folge von als auch Grund für Beteiligung und Engagement sein, was ihnen eine besondere Rolle bezüglich der Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund im zivilgesellschaft-

lichen öffentlichen Raum verleiht. Die vor allem in der Sozialpsychologie populäre Kontakthypothese besagt zudem, dass gegenseitige Vorurteile durch den Kontakt zwischen Individuen unterschiedlicher Gruppen unter bestimmten Umständen effektiv reduziert werden können. Dies hat direkte Implikationen bezüglich der sozialen Integration innerhalb einer Gesellschaft. Die Gültigkeit der Kontakthypothese konnte in zahlreichen, teils experimentellen Studien bestätigt werden und wird durch studienübergreifende Metastudien gestützt.³⁴³ Seit der ersten Formulierung der These werden dabei insbesondere solche Kontaktformen als wirksam erachtet, innerhalb derer sich die Beteiligten auf Augenhöhe begegnen („equal status“), miteinander kooperieren („intergroup cooperation“) und auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten („common goals“).³⁴⁴ Diese Voraussetzungen können in vielen Vereinen und Interessensgemeinschaften als gegeben erachtet werden, wodurch sie einen zentralen Ort der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund darstellen können. Sie sind jedoch auch gleichzeitig bereichsabhängig: Während Bildungs- und Sportvereine auf soziale Inklusion und die Ermöglichung von Chancengleichheit angelegt sind, neigen besonders selbst organisierte Netzwerke zur sozialen Schließung. Sozialstrukturell homogene Vereinigungen fördern zwar Vertrauen und Identität innerhalb der Gruppe (Bonding), eine Vernetzung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppierungen (Bridging) wird dadurch jedoch nicht erleichtert. Auch wird die Integration von Zugezogenen dadurch möglicherweise erschwert.³⁴⁵

Die eingeführten Dimensionen des Engagements und sozialer Kontakte werden im Folgenden anhand von Survey-Daten im Zeitverlauf dargestellt, um Entwicklungstrends sichtbar zu machen. Die erste Datengrundlage wird hierfür das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) bilden, in dem Personen auch über ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Beteiligung in Bürgerinitiativen und Parteien befragt wurden.

339 Klie, Thomas/Klie, Anna W. (Hrsg.): Engagement und Zivilgesellschaft. Expertisen und Debatten zum Zweiten Engagementbericht. Wiesbaden 2018, S. 429.

340 Han-Broich, Misun: Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit. Wiesbaden 2012.

341 Vogel, Claudia (et al.): Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Simonson, Julia (et al.) (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden 2017.

342 Ebd.

343 Paluck, Elizabeth (et al.): The contact hypothesis re-evaluated. In: Behavioural Public Policy 2018; Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R.: A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: Journal of personality and social psychology 5/2006; Hewstone, Miles (et al.): Intergroup bias. In: Annual review of psychology 2002.

344 Paluck, Elizabeth (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 343); Salzborn, Samuel (Hrsg.): Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait. Wiesbaden 2016, S. 193; Allport, Gordon W.: The nature of prejudice. Cambridge, Mass. 1954.

345 Kleiner, Tuuli-Marja/Klärner, Andreas: Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen. Politische Hoffnungen, empirische Befunde und Forschungsbedarf. In: Thünen Working Paper, Nr. 129. Braunschweig 2019.

Die zweite Datengrundlage bildet der Trenddatensatz des Freiwilligensurveys (FWS), der Befragungen zum freiwilligen Engagement in Deutschland aus vier Erhebungswellen zwischen 1999 bis 2014 in einem Datensatz vereint.³⁴⁶

4.7.1 Kernindikatoren

(7.1) ENGAGEMENTQUOTE

Datengrundlage

Die Datengrundlage für den Kernindikator der Engagementquote bildet das SOEP, in dem Personen regelmäßig über ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Beteiligung in Bürgerinitiativen und Parteien befragt werden. Die Engagementquote ist ein Verbund von zwei Variablen: Der Indikator zeigt den durchschnittlichen Anteil der Befragten, die angaben, mindestens einmal im Monat ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten zu leisten oder sich mindestens einmal im Monat in Bürgerinitiativen, Parteien oder der Kommunalpolitik zu

beteiligen.³⁴⁷ Der SOEP bietet im Vergleich zu anderen Datengrundlagen einen sehr langen Beobachtungszeitraum, der allerdings etwas unregelmäßig erhoben wurde, wodurch zwischen 2011 und 2015 keine Daten vorliegen. Bemängelt wird zudem, dass durch die Fragestellungen die konkreten Bereiche der Tätigkeit und der organisatorische Rahmen weitgehend unbeleuchtet bleiben.³⁴⁸

Entwicklung: Engagementquote im Zeitverlauf

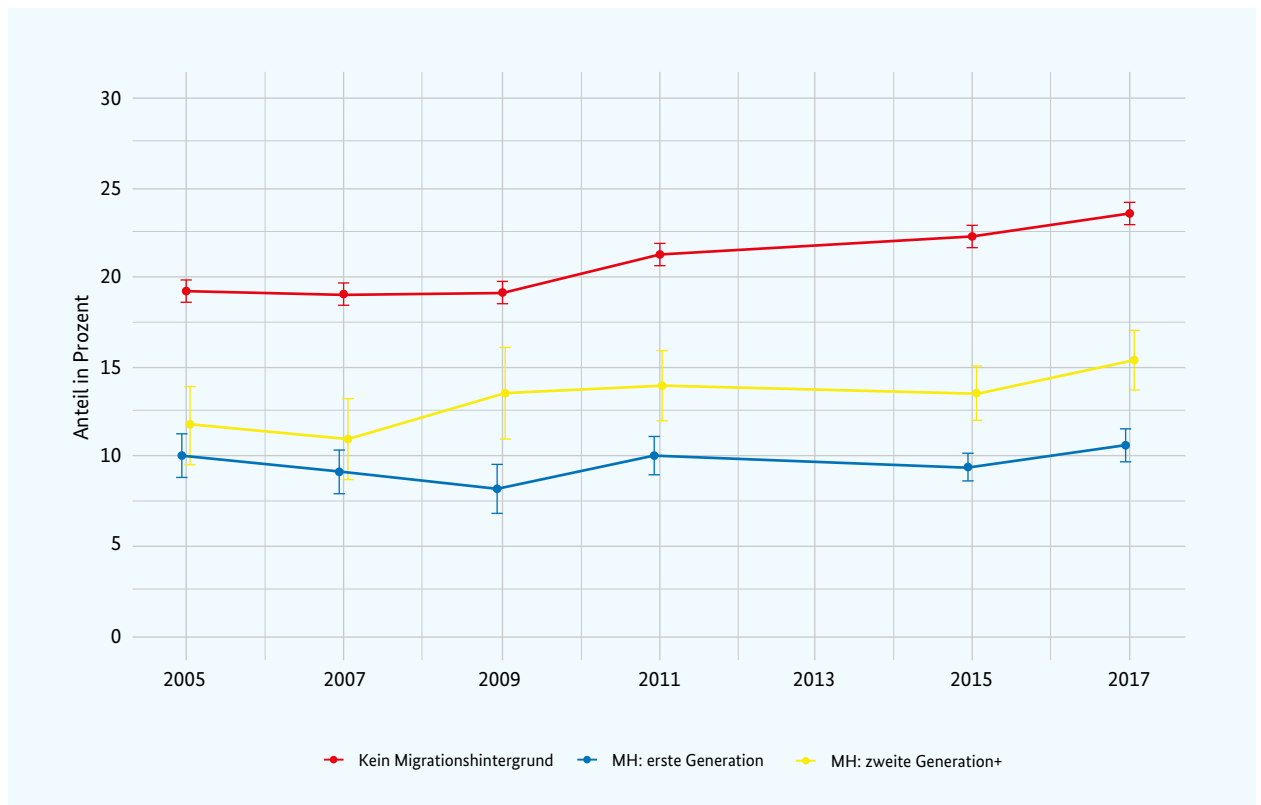
Abbildung 4.7.1 stellt die Engagementquote im Zeitverlauf dar. 2017 gaben 23,5 % der Befragten ohne Migrationshintergrund an, engagiert zu sein, wohingegen dies auf 10,6 % der Befragten der ersten Generation und auf 15,3 % der zweiten Generation zutraf. Den Zeitverlauf betrachtend, sind leicht positive Entwicklungen in der Engagementquote von Befragten der zweiten Generation zu beobachten, sie stiegen zwischen 2005 und 2017 von 11,7 % auf 15,3 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Engagementquote der ersten Generation geringfügig von 10,1 % auf 10,6 %.

³⁴⁶ Schmälzle, Michaela (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 46).

³⁴⁷ Liebig, Stefan (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 50).

³⁴⁸ Kleiner, Tuuli-Marja: Datenlage zur quantitativen Analyse des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Räumen. In: Thünen Working Paper, Nr. 131. Braunschweig 2019, S. 8.

Abbildung 4.7.1: Engagementquote im Zeitverlauf (2005–2017)



Anmerkung: Dargestellt ist die Engagementquote, definiert als der Anteil an Befragten, die angaben, mindestens einmal im Monat ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten zu leisten oder sich mindestens einmal im Monat in Bürgerinitiativen, Parteien oder der Kommunalpolitik zu beteiligen. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.³⁴⁹ **Lesebeispiel:** 2017 lag die Engagementquote bei Befragten ohne Migrationshintergrund bei 23,5 %. **Quelle:** SOEP v35, 2005–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Differenzierung: Engagementquote nach Altersgruppen

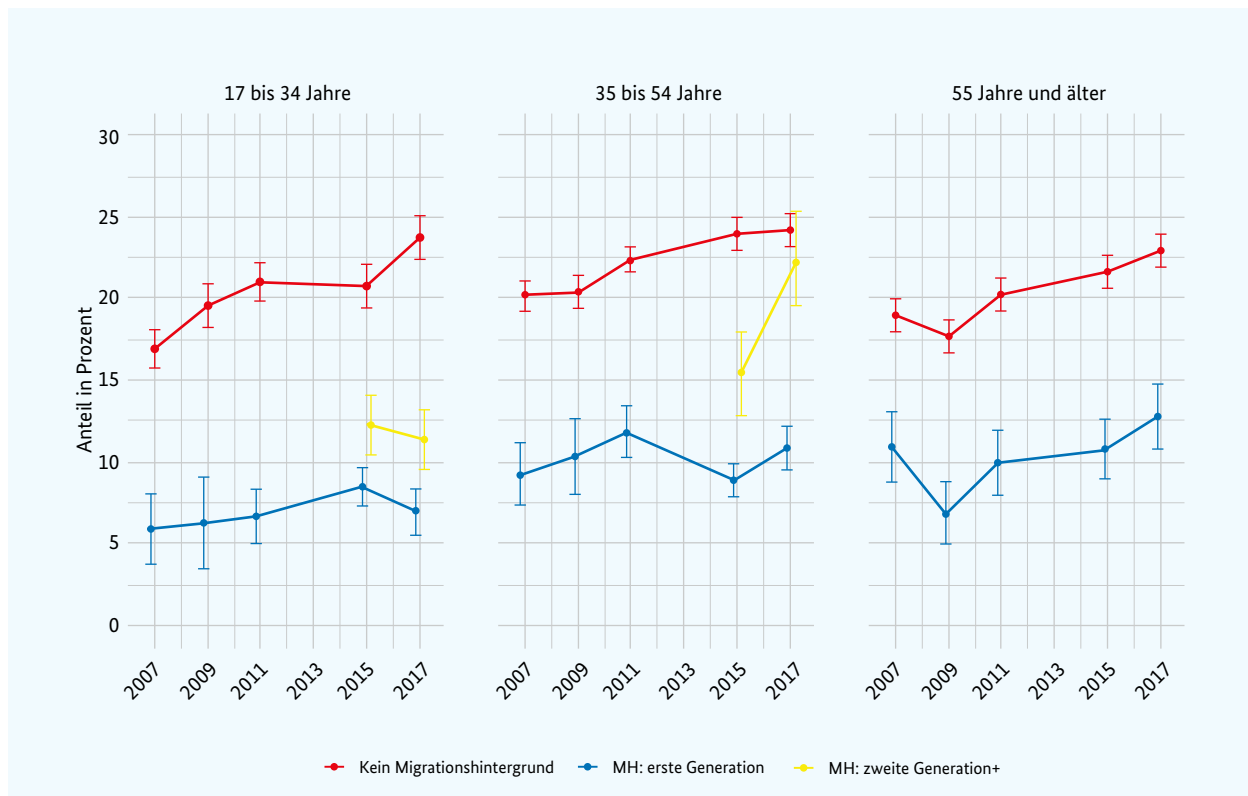
Im nächsten Schritt wird die Engagementquote nach Altersgruppen differenziert betrachtet (Abbildung 4.7.2): Allgemein sind die Unterschiede zwischen den drei Altersgruppen im Jahr 2017 eher gering. Personen der ersten Generation zeigten 2017 eine im Alter

(55 Jahre und älter) erhöhte Engagementquote von 12,8 % gegenüber einer Engagementquote von 6,9 % unter den jüngeren Befragten der ersten Generation (17 bis unter 35 Jahre). Dies kann mit der tendenziell längeren Aufenthaltsdauer der älteren Gruppe zusammenhängen.³⁵⁰

³⁴⁹ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

³⁵⁰ Auf Basis rein deskriptiver Daten ist dies eine (naheliegende) Vermutung, die jedoch nicht als kausal oder statistisch gesichert interpretiert werden sollte. Mögliche Unterschiede in der Engagementaktivität zwischen Ankunfts kohorten wären z. B. ebenso denkbar.

Abbildung 4.7.2: Engagementquote im Zeitverlauf, nach Altersgruppen (2005–2017)



Anmerkung: Dargestellt ist die Engagementquote, definiert als der Anteil an Befragten, die angaben, mindestens einmal im Monat ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten zu leisten oder sich mindestens einmal im Monat in Bürgerinitiativen, Parteien oder der Kommunalpolitik zu beteiligen, differenziert nach Altersgruppen. Aufgrund zu weniger befragter Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation vor dem Jahr 2015 und für die Altersgruppe ab 55 Jahren sind die betreffenden Werte aus der Betrachtung ausgeschlossen. **Lesbeispiel:** Unter den 35- bis unter 55-Jährigen lag die Engagementquote 2017 bei 24,2 % für Befragte ohne Migrationshintergrund, bei 22,5 % für Befragte der zweiten Generation und bei 10,8 % für Befragte der ersten Generation. **Quelle:** SOEP v35, 2007–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

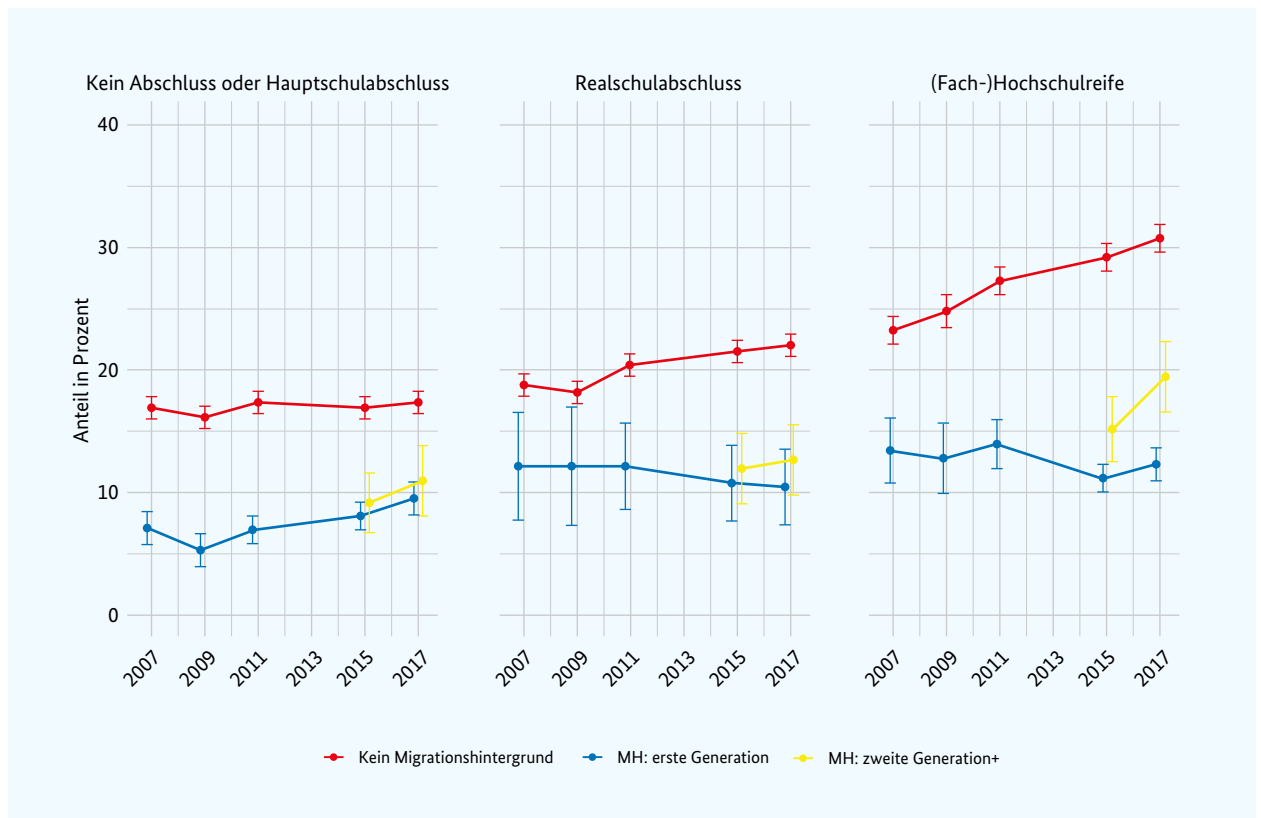
Differenzierung: Engagementquote nach Schulabschlüssen

Höhere Bildungslevel werden in der Forschung, neben höheren Einkommen, allgemein positiv mit zivilgesellschaftlicher Aktivität in Verbindung gebracht.³⁵¹ Für Integrationsprozesse ist es in diesem Kontext daher besonders interessant, inwiefern sich beobachtbare

Unterschiede im Engagement zwischen Menschen mit und ohne Migrationserfahrung tatsächlich auf unterschiedliche Bildungsniveaus zurückführen lassen, sprich, ob eine erhöhte Bildung das Potenzial besitzt, die Teilhabelücke zwischen Menschen mit und ohne Migrationserfahrung zu schließen.

351 Krimmer, Holger: Datenreport Zivilgesellschaft. Wiesbaden 2019, S. 79.

Abbildung 4.7.3: Engagementquote im Zeitverlauf, nach Schulabschlüssen (2005–2017)

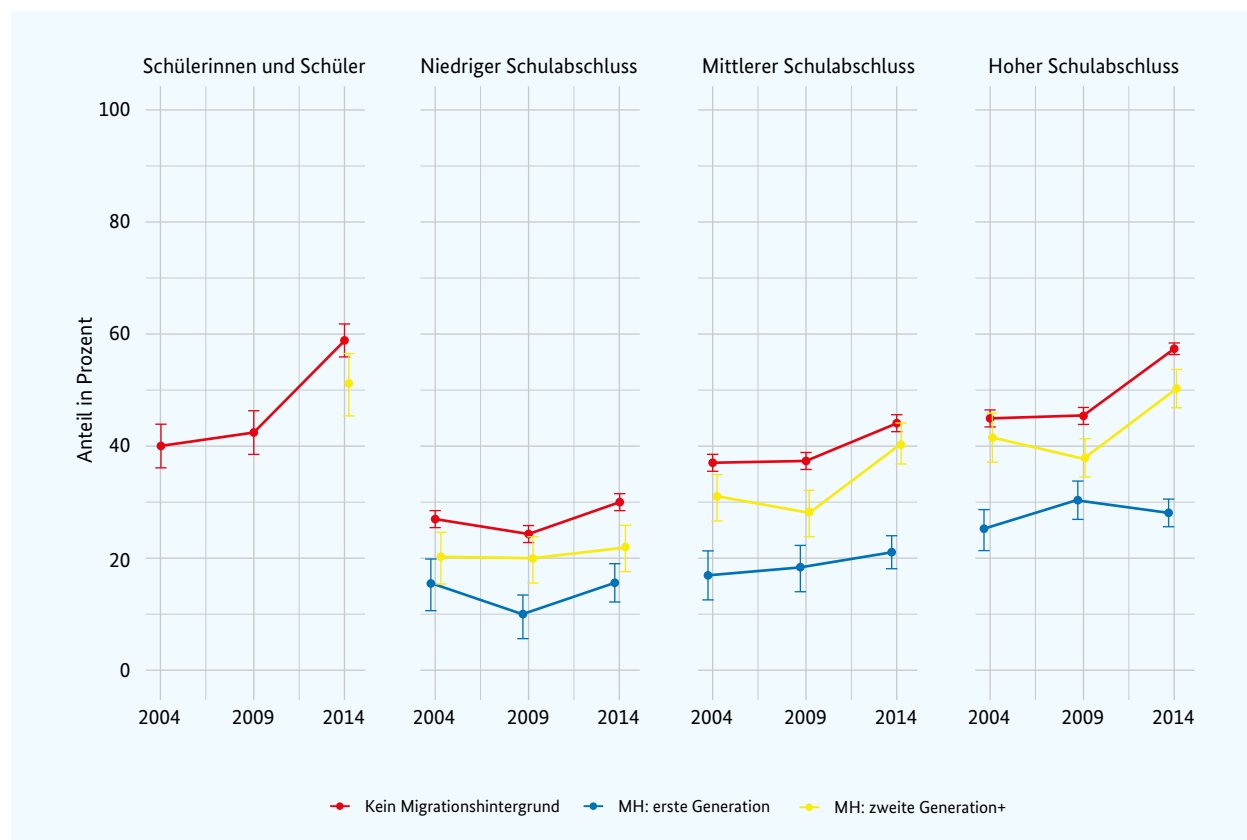


Anmerkung: Dargestellt ist die Engagementquote, definiert als der Anteil an Befragten, die angaben, mindestens einmal im Monat ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten zu leisten oder sich mindestens einmal im Monat in Bürgerinitiativen, Parteien oder der Kommunalpolitik zu beteiligen, differenziert nach Schulabschlüssen. Aufgrund zu weniger befragter Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation vor dem Jahr 2015 sind die betreffenden Werte aus der Betrachtung ausgeschlossen. **Lesebeispiel:** Unter Befragten mit Realschulabschluss lag die Engagementquote 2017 bei 22,0 % für Befragte ohne Migrationshintergrund, bei 12,6 % für Befragte der zweiten Generation und bei 10,3 % für Befragte der ersten Generation. **Quelle:** SOEP v35, 2007–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.7.3 zeigt, dass Unterschiede in der Engagementquote nach Bildung relativ stark ausgeprägt sind. Dies gilt zwar allgemein für alle betrachteten Gruppen nach Migrationshintergrund, es zeigen sich jedoch unterschiedlich starke Zusammenhänge: Im Jahr 2017 lag das Engagement bei formal höher gebildeten Befragten ohne Migrationshintergrund mit 30,6 % ca. 13,3 Prozentpunkte über dem von Befragten mit maximal Hauptschulabschluss. Bei der zweiten Generation fällt dieser Unterschied mit 8,3 Prozentpunkten etwas schwächer aus, bei Befragten der ersten Generation ist mit 2,8 Prozentpunkten nur ein geringer Unterschied nach erreichtem Schulabschluss zu verzeichnen.

Engagement und Leitungstätigkeiten: Ergebnisse auf Basis des Freiwilligensurveys

Abbildung 4.7.4: Engagementquote im Zeitverlauf, nach Schulabschlüssen (2004–2014)



Anmerkung: Dargestellt ist die Engagementquote, definiert als der Anteil an Befragten, die angaben, sich in mindestens einem von 14 präsentierten Bereichen zu engagieren. Die Daten umfassen Personen ab 14 Jahren. **Lesebeispiel:** Unter Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund betrug die Engagementquote 2014 58,9 %. **Quelle:** FWS, 2004–2014. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Neben dem SOEP enthält auch der FWS Angaben zum freiwilligen Engagement in Deutschland und erlaubt bisher für drei Wellen (2004, 2009 und 2014) eine Unterscheidung zwischen Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation und Personen der zweiten Generation.³⁵² Das Engagement wird im FWS über eine breite Batterie an möglichen Tätigkeitsfeldern in insgesamt 14 gesellschaftlichen Bereichen erfragt, von „Sport und Bewegung“ über „Kultur und Musik“ bis hin zum „kirchlichen und religiösen Bereich“.³⁵³

Die in Abbildung 4.7.4 dargestellten Werte entsprechen demzufolge dem Anteil an Befragten, die in mindestens einem der 14 Bereiche angegeben haben, sich zu engagieren.³⁵⁴ Die einzelnen Bereiche werden zudem durch einen Text eingeleitet, demzufolge es „viele Möglich-

keiten [gibt], außerhalb von Beruf und Familie irgendwo mitzumachen“. Zudem wird jeder der einzelnen Bereiche mit Tätigkeitsbeispielen illustriert, etwa für den Bereich „Kultur und Musik“ mit den Beispielen „Theater- und Musikgruppen, einem Chor, einer kulturellen Vereinigung oder einem Förderverein“. Der Vorteil dieser Erhebungsform ist die explizitere Verbildlichung der jeweiligen Engagementtätigkeit. Dadurch fallen sprachlich bedingte Verständnisunterschiede von „Engagement“ oder „Freiwilligenarbeit“ weniger ins Gewicht und beeinflussen somit unter Umständen in einem geringeren Maße das Antwortverhalten für Engagement je nach Migrationshintergrund, als dies im SOEP zu erwarten ist.³⁵⁵

Auch in den FWS-Daten lässt sich ein allgemeiner positiver Zusammenhang zwischen höheren erreichten

352 Die zweite Generation entspricht beim FWS den in Deutschland geborenen Personen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil.

353 Schmäzle, Michaela (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 46), S. 22.

354 Ab 2014 wurde ein zeitlicher Bezugsrahmen („in den letzten 12 Monaten“) in die Frageformulierung eingeführt, der davor nicht enthalten war (vgl. ebd.).

355 Klie, Thomas/Klie, Anna Wiebke (Hrsg.) (wie Anm. 339), wonach in vielen Sprachen wie dem Türkischen oder Russischen keine direkten Äquivalente zum Begriff des Engagements existieren, wodurch Personen mit Migrationserfahrung ihre Tätigkeiten oft nicht als solche bezeichnen (S. 431).

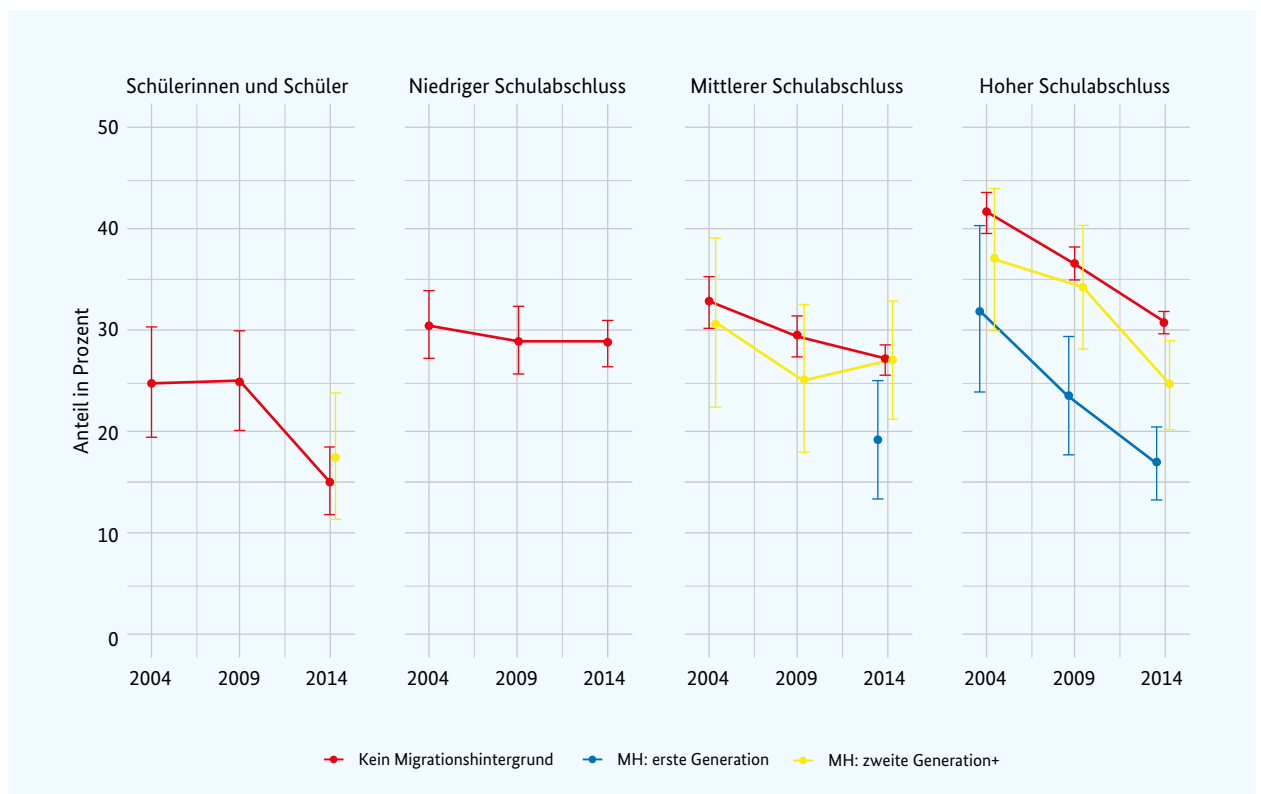
Schulbildungsniveaus und Engagement beobachten, der stärker ausgeprägt ist als in den Daten des SOEP (vgl. Abbildung 4.7.4). Der Anstieg in der Engagementquote zwischen einem niedrigen und einem hohen Schulabschluss beträgt für das Jahr 2017 +27,0 Prozentpunkte für Befragte ohne Migrationshintergrund, +28,5 Prozentpunkte für Befragte der zweiten Generation und +12,9 Prozentpunkte für Befragte der ersten Generation.

Innerhalb der Bildungsgruppen ist der Unterschied zwischen der zweiten Generation gegenüber der Gruppe ohne Migrationshintergrund relativ gering, sie beträgt im Jahr 2014 -6,9 Prozentpunkte (höherer Schulabschluss), -3,3 Prozentpunkte (mittlerer Schulabschluss) und -8,4 Prozentpunkte (niedriger Schulabschluss). Der Unterschied innerhalb von Bildungsgruppen zwischen der ersten Generation gegenüber der Gruppe ohne Migrationshintergrund fällt deutlich höher aus und

beträgt -28,8 Prozentpunkte (höherer Schulabschluss), -23,0 Prozentpunkte (mittlerer Schulabschluss) und -14,7 Prozentpunkte (niedriger Schulabschluss).

Zusammenfassend implizieren die Daten des FWS also, dass (1.) Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation mit höheren Schulabschlüssen auch eine deutlich verstärkte Engagementquote zeigen, die sich innerhalb der Gruppen nach Schulabschlüssen nur geringfügig von Befragten ohne Migrationshintergrund unterscheiden, und dass (2.) Schulabschlüsse nicht im gleichen Maße im Zusammenhang mit einer höheren Engagementquote unter Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation stehen. Auch unter Berücksichtigung der Schulbildung engagieren sie sich seltener. Weitere migrationsspezifische Einflussfaktoren können bei ihnen also eine Rolle spielen.³⁵⁶

Abbildung 4.7.5: Leitungsfunktionen im Zeitverlauf, nach Schulabschlüssen (2004–2014)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an Befragten, die angaben, in mindestens einem von 14 präsentierten Bereichen Leitungsfunktionen zu übernehmen. Die Daten umfassen Personen ab 14 Jahren. Fehlende Gruppenanteile erklären sich durch eine zu geringe Anzahl an befragten Personen der jeweiligen Gruppe. **Lesebeispiel:** Unter Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund übernahmen 2014 15,4 % Leitungsfunktionen. **Quelle:** FWS, 2004–2014. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

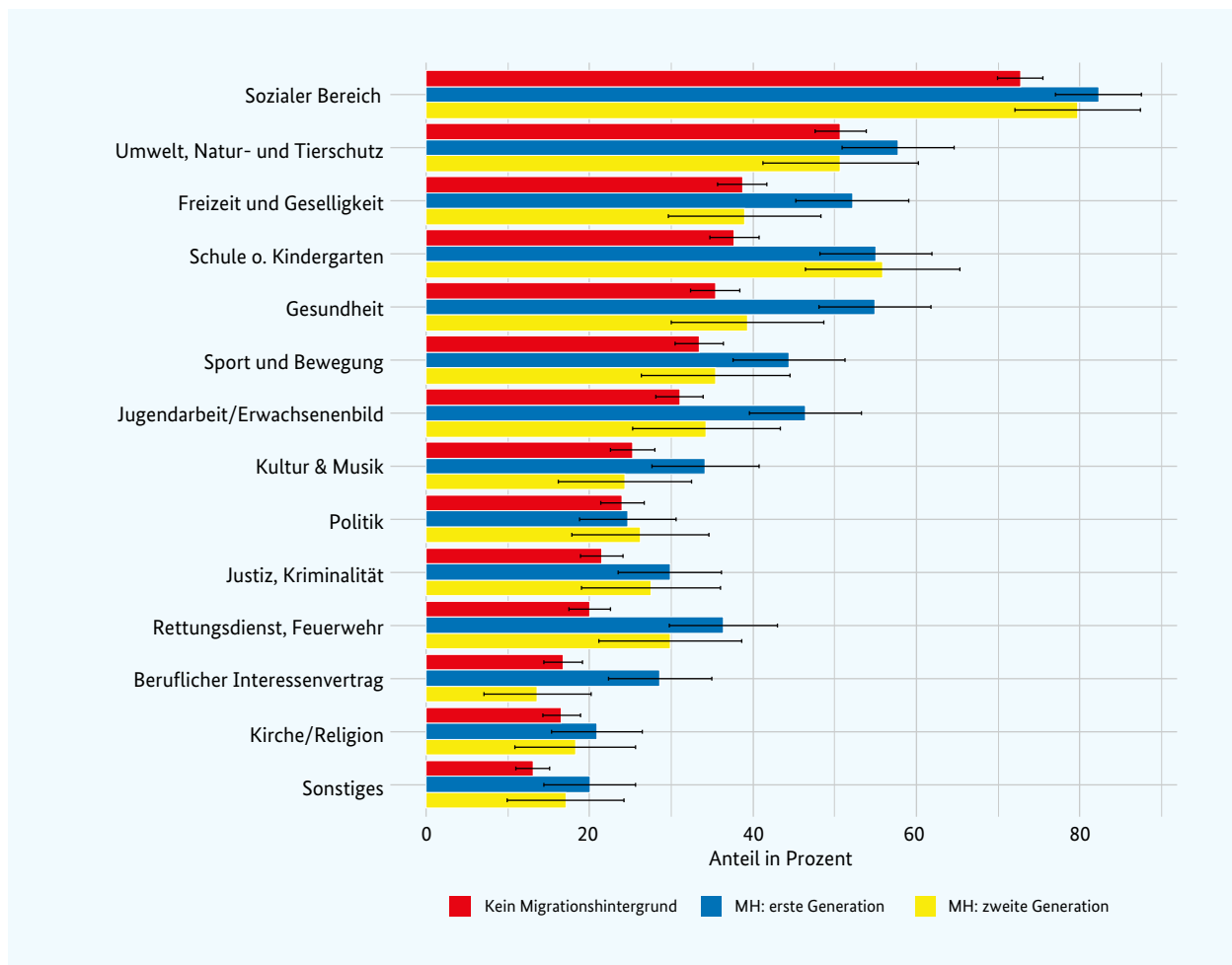
356 Vgl. dazu die vertiefende Analyse in 4.7.3.

Sofern im FWS eine Engagementtätigkeit angegeben wurde, wird zudem erfragt, ob Leitungsfunktionen in dem jeweiligen Bereich übernommen werden (siehe Abbildung 4.7.5), wodurch sich evaluieren lässt, inwiefern Menschen mit Migrationshintergrund auch innerhalb von ehrenamtlichen Institutionen in verantwortungsvollen Positionen repräsentiert sind. Im Jahr 2014 ließen sich für die zweite Generation dabei nur kleinere Teilhabeunterschiede über Bildungsgruppen

hinweg feststellen:³⁵⁷ Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der zweiten Generation sind hier tendenziell sogar etwas häufiger in Leitungstätigkeiten engagiert (+2,3 Prozentpunkte) als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund, wohingegen sie mit mittlerer Schulbildung in etwa auf dem gleichen Niveau und mit höherer Bildung etwas seltener in Leitungstätigkeiten engagiert sind (-6,1 Prozentpunkte).

Formen des zukünftigen Engagements

Abbildung 4.7.6: Formen des zukünftigen Engagements (2014)



Anmerkung: Mehrfachauswahl war möglich. Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die sich vorstellen können, die jeweilige Engagementform in Zukunft auszuüben. Befragte umfassen dabei über 17-jährige Nichtengagierte, die zuvor angaben, dass sie sich ein Engagement prinzipiell vorstellen können. **Lesebeispiel:** Im sozialen Bereich konnten sich 2014 82,3 % der nicht engagierten Befragten der ersten Generation vorstellen, sich zukünftig zu engagieren. **Quelle:** FWS, 2014. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Viele der nicht engagierten Personen mit Migrationshintergrund können sich prinzipiell vorstellen, sich künftig zu engagieren. Nach Ergebnissen des Frei-

willigenssurveys trifft dies bei 68,1 % der nicht engagierten Personen mit Migrationshintergrund zu, während dieser Wert bei nicht engagierten Personen

357 Aufgrund geringer Fallzahlen können hier nicht für alle Differenzierungen Aussagen getroffen werden.

ohne Migrationshintergrund bei 55,8 % liegt.³⁵⁸ Besonders hoch liegen die Werte bei Befragten der ersten Generation und Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit.³⁵⁹ Abbildung 4.7.6 bildet die Formen des zukünftigen Engagements für diese prinzipiell interessierte Gruppe der Nichtengagierten ab. Unter allen Befragten wurde dabei insbesondere der soziale Bereich häufig genannt, unter Befragten mit Migrationshintergrund liegt der Anteil noch höher (kein Migrationshintergrund: 82,3 %; MH: erste Generation: 82,3 %; MH: zweite Generation: 79,7 %). Die erste Generation ist auch an anderen Formen des Engagements häufiger interessiert als Befragte ohne Migrationshintergrund, so z. B. im Bereich Schule und Kindergarten (+17,4 Prozentpunkte), Gesundheit (+19,5 Prozentpunkte) oder Rettungsdienst und Feuerwehr (+16,3 Prozentpunkte). Befragte der zweiten Generation entsprechen in ihren Vorstellungen bezüglich zukünftiger Engagements eher Befragten ohne Migrationshintergrund, die drei häufigsten genannten Formen des Engagements waren bei ihnen ebenfalls der soziale Bereich (79,9 %), Schule und Kindergarten (55,8 %) und Umwelt, Natur- und Tierschutz (50,7 %). Als Hemmnis zur Aufnahme einer Engagementausübung wurde 2014 von Menschen mit Migrationshintergrund, neben zeitlichen und beruflichen Gründen, vergleichsweise häufig fehlendes Wissen geäußert, wohin man sich wenden könne. Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation äußerten dieses Hemmnis mehr als doppelt so häufig (28,7 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (12,9 %) und auch Menschen der zweiten Generation äußerten diesen Grund häufiger (20,9 %). Bei der

Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass zivilgesellschaftliches Engagement einer hohen sozialen Erwünschtheit unterliegt, was sich auch im Antwortverhalten niederschlagen kann.

(7.2) SOZIALE KONTAKTE

Datengrundlage

Das Sozio-oekonomische Panel fragt seit 2013 im Zweijahres-Takt alle Befragten, ob sie innerhalb der letzten 12 Monate „Personen deutscher Herkunft“ in ihrer Wohnung empfangen haben oder sie in deren Wohnung besucht haben und weitergehend, ob sie Personen, „die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen“, in ihrer Wohnung empfangen haben oder sie in deren Wohnung besucht haben.³⁶⁰ Die im Folgenden präsentierten Zahlen zeigen dabei jeweils den Anteil der Befragten, die auf diese Frage mit Ja geantwortet haben.³⁶¹ Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die Beantwortung dieser Frage lediglich der individuellen Gruppenwahrnehmung der Befragten entspricht und eine Einordnung vorhandener Kontakte in die beiden Gruppen zwischen Individuen variieren kann. Dies trifft insbesondere deshalb zu, da die Formulierung der Frage nicht klar zuzuordnende Zugehörigkeiten wie etwa die Staatsangehörigkeit oder den Geburtsort abfragt, sondern das relativ vage Konzept der Herkunft benutzt. Eine abgeänderte Fragestellung könnte somit zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Nichtsdestoweniger bieten die Daten einen wertvollen Einblick bezüglich der in der Bevölkerung existierenden Kontakte entlang wahrgenommener Gruppengrenzen.

358 Simonson, Julia (et al.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys.* Berlin 2016, S. 47.

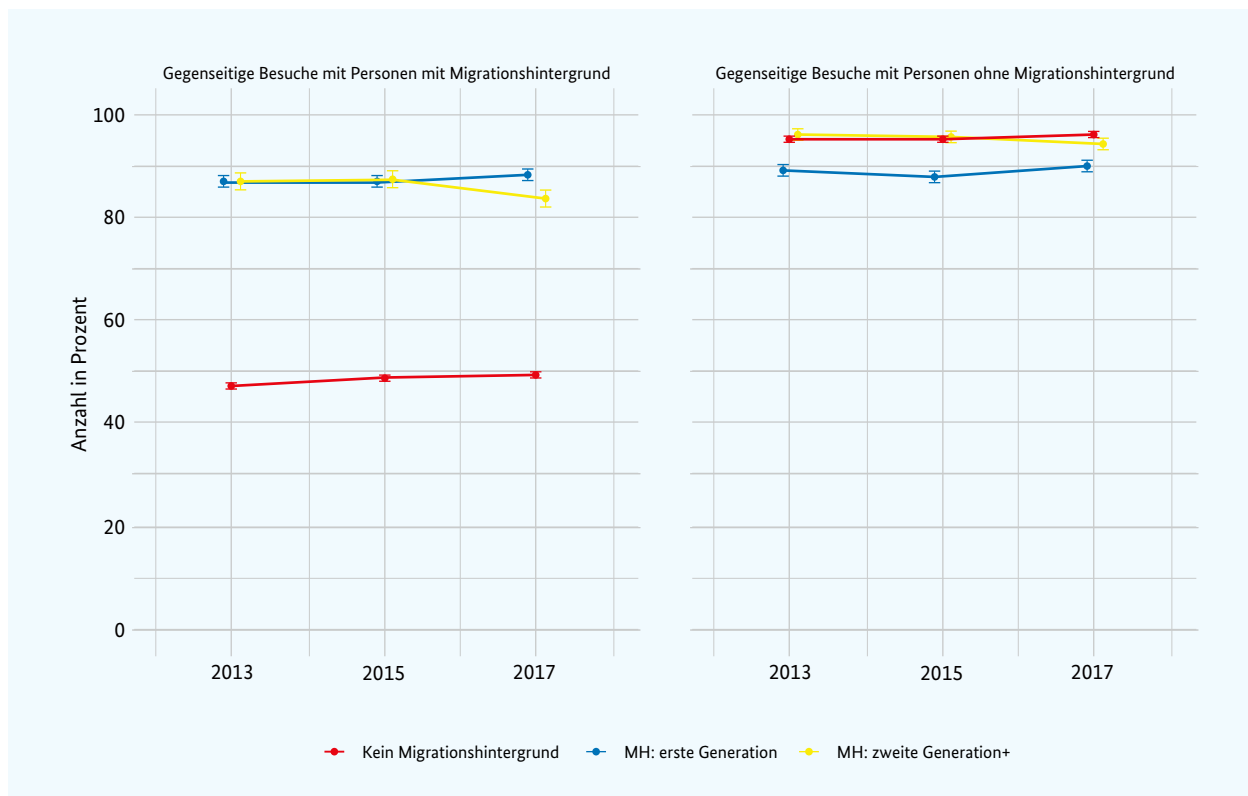
359 Vgl. ebd.

360 Liebig, Stefan (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 50).

361 Die Fallzahlen der befragten Personen variieren dabei jährlich zwischen 26.551 Personen (2017) und 30.683 Personen (2013).

Soziale Kontakte im Zeitverlauf

Abbildung 4.7.7: Soziale Kontakte im Zeitverlauf (2013–2017)

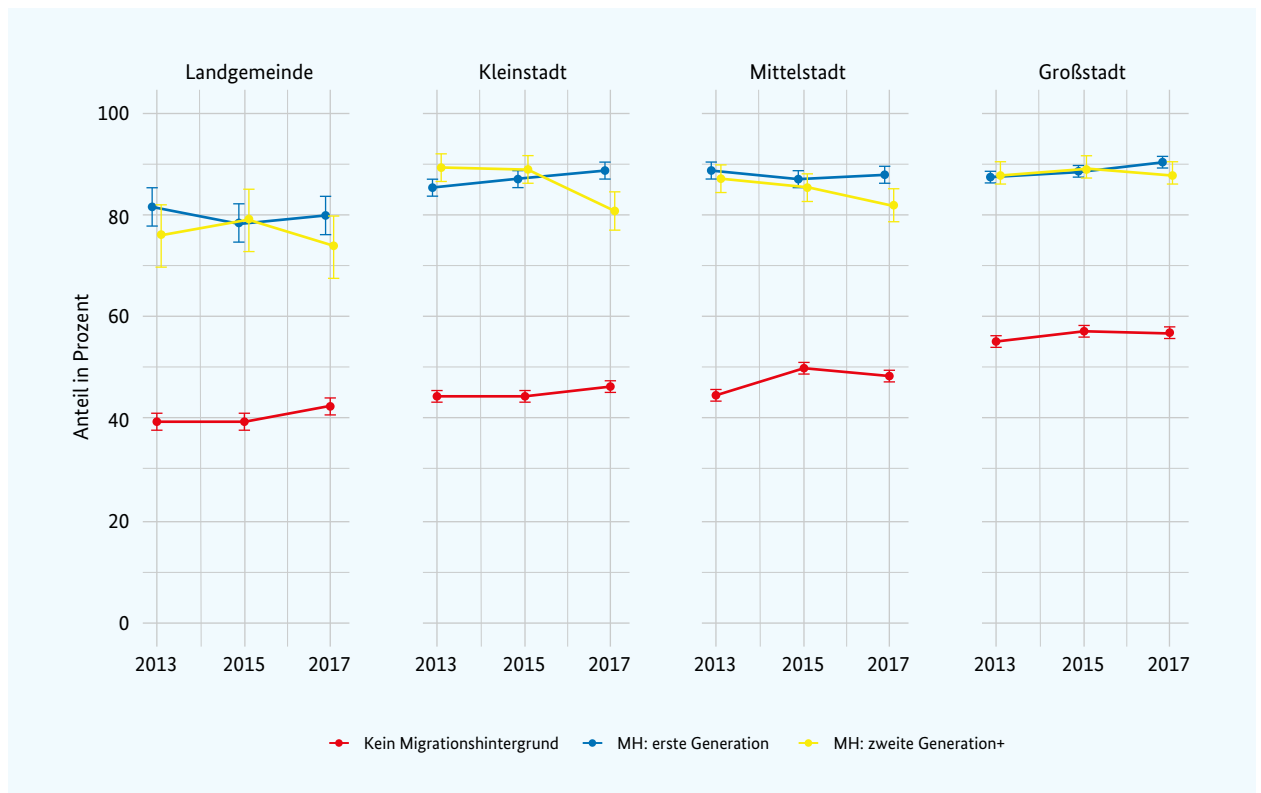


Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an Befragten, die angaben, innerhalb der letzten zwölf Monate „Deutsche“ (rechts) bzw. „Personen, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland abstammen“ (links) in ihrer Wohnung empfangen oder sie in deren Wohnung besucht zu haben. **Lesebeispiel:** 90,5 % der Befragten mit Migrationshintergrund der ersten Generation gaben 2017 gegenseitige Besuche mit Personen ohne Migrationshintergrund an. 49,4 % der Befragten ohne Migrationshintergrund gaben 2017 gegenseitige Besuche mit Personen mit Migrationshintergrund an. **Quelle:** SOEP v35, 2013–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Bei der Betrachtung von Abbildung 4.7.7 rechts fällt auf, dass die Frage nach gegenseitigen Besuchen mit Personen ohne Migrationshintergrund von der überwiegenden Mehrheit aller Befragten im SOEP, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, mit Ja beantwortet wurde. Für das Befragungsjahr 2017 liegt dieser Wert bei 96,4 % für Befragte ohne Migrationshintergrund, bei 94,9 % für Befragte mit Migrationshintergrund der zweiten Generation und bei 90,5 % für Befragte der ersten Generation. Für alle Befragten sind diese Anteile zwischen 2013 und 2017 relativ konstant.

Die Abbildung links betrachtend, ist festzustellen, dass 2017 ca. die Hälfte aller Befragten ohne Migrationshintergrund gegenseitige Besuche mit Personen angaben, „die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen“ (49,9 %), wobei ein leichter Anstieg seit 2013 festzustellen ist (47,7 %). Menschen mit Migrationshintergrund bejahten 2017 diese Frage hingegen mit 83,8 % für die zweite Generation und 88,6 % für Befragte der ersten Generation deutlich häufiger.

Abbildung 4.7.8: Gegenseitige Besuche mit Personen mit Migrationshintergrund, differenziert nach Gemeindegröße (2013–2017)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil an Befragten, die angaben, innerhalb der letzten zwölf Monate „Personen, die selbst oder deren Eltern nicht aus Deutschland abstammen“, in ihrer Wohnung empfangen oder sie in deren Wohnung besucht zu haben, differenziert nach Gemeindegröße. **Lesebeispiel:** In Landgemeinden berichteten 2017 42,5 % der Befragten ohne Migrationshintergrund von gegenseitigen Besuchen mit Personen mit Migrationshintergrund. In Großstädten betrug dieser Anteil 56,8 %. **Quelle:** SOEP v35, 2013–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Der vorangegangene Befund, dass Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund haben als umgekehrt, greift nur unzureichend die Opportunitätsstrukturen des gegenseitigen Kontakts zwischen den beiden Gruppen auf, die sich insbesondere entlang des Urbanisierungsgrades bzw. der Gemeindegröße³⁶² der Wohnorte von Menschen mit Migrationshintergrund ergeben: Der Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund³⁶³ lag laut dem Mikrozensus im Jahr 2016 in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern bei über 28 %, ³⁶⁴ wohingegen der Anteil in Kleinstädten mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern lediglich bei 12,1 % und in Gemeinden unter 2.000 Einwohnern bloß bei 8,2 %

lag. Die Möglichkeiten für Kontakte mit Personen mit Migrationshintergrund sind in Städten also ungleich höher als auf dem Land. Um diese Heterogenität in der prinzipiellen regionalen Kontaktwahrscheinlichkeit besser darzustellen, zeigt Abbildung 4.7.8 die sozialen Kontakte, differenziert nach den gruppierten Gemeindegrößenklassen der Landgemeinden (unter 5.000 Einwohner), Kleinstädte (5.000 bis 20.000 Einwohner), Mittelstädte (20.000 bis 100.000 Einwohner) und Großstädte (über 100.000 Einwohner).

Personen ohne Migrationshintergrund geben in kleineren Gemeinden deutlich seltener an, Kontakt zu Personen mit Migrationshintergrund zu haben: In

362 Hierbei wäre eine generelle Gleichsetzung von Gemeindegröße und Urbanisierungsgrad nicht korrekt. So befinden sich beispielsweise 24 % der Landgemeinden in Deutschland nicht in peripherer oder sehr peripherer Lage, sondern in zentraler oder sehr zentraler Lage. Vgl. hierzu Porsche, Lars et al. (Hrsg.): Kleinstadtforschung in Deutschland. Stand, Perspektiven und Empfehlungen = Small town research in Germany – status quo, perspectives and recommendations. Hannover 2019.

363 Hier ist entsprechend der Mikrozensusdefinition von einem Migrationshintergrund im engeren Sinn die Rede.

364 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund* an der Bevölkerung insgesamt nach Gemeindegrößenklassen in Deutschland, 2016. 2018, <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B57-Anteil-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-Gemeindegroesse.html> (letzter Zugriff: 07.02.2020): 100.000 bis 200.000 Einwohner: 32,5 %, 200.000 bis 500.000 Einwohner: 28,3 %, 500.000 Einwohner und mehr: 31,5 %.

Landgemeinden traf dies im Jahr 2017 auf 42,5 % der Befragten zu. In Großstädten lag dieser Wert deutlich höher bei 56,8 % (+14,3 Prozentpunkte), was angesichts der erhöhten Möglichkeiten zum Kontakt mit Personen mit Migrationshintergrund jedoch trotzdem als relativ niedrig zu bewerten ist und im Umkehrschluss auf einen hohen Anteil von Menschen ohne Migrationshintergrund hinweist, die in Städten trotz prinzipieller Nähe zu Personen mit Migrationshintergrund keinen intensiven Kontakt zu ihnen pflegen (43,2 %).

4.7.2 Vertiefende Analysen

VERTIEFENDE ANALYSE: MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE ENGAGEMENTQUOTE

Einleitung, Datengrundlage und Methode

Die hier vorliegende vertiefende Analyse betrachtet mögliche Einflussfaktoren auf die in Kernindikator 7.1 betrachtete Engagementquote und beleuchtet dabei insbesondere demografische Faktoren, ökonomische Faktoren und die Schulbildung. Darüber hinaus wird eine Auswahl an Faktoren für Befragte mit Migrationshintergrund untersucht (soziale Kontakte, Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit). Die Datengrundlage bildet erneut das SOEP mit Daten aus dem Jahr 2017, sie bildet die Bevölkerung ab 17 Jahren ab.³⁶⁵

Engagementquote

Die Engagementquote wird analog zu Kernindikator 7.1 operationalisiert und entspricht somit dem Anteil an Befragten, die angaben, mindestens einmal im Monat ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten zu leisten oder sich mindestens einmal im Monat in Bürgerinitiativen, Parteien oder der Kommunalpolitik zu beteiligen (vgl. 4.7.1). Dabei wird stets betrachtet, wie sich die Engagementquote für bestimmte Teilgruppen (z.B. erste Generation) unter Kontrolle weiterer Variablen (z.B. Geschlecht und Alter) gegenüber einer Referenzgruppe verändert (z.B. ohne Migrationshintergrund).

Operationalisierung und Durchführung

Der Migrationshintergrund lässt sich anhand des SOEP in drei Kategorien einteilen: (1) Befragte ohne Migrationshintergrund, (2) Befragte mit Migrations-

hintergrund der ersten Generation und (3) Befragte mit Migrationshintergrund der zweiten Generation.³⁶⁶

Mögliche Einflussfaktoren betreffen zunächst rein soziodemografische Faktoren. Es werden das Geschlecht, das Alter und die Gemeindegröße berücksichtigt. So ist z. B. bereits aus dem Freiwilligensurvey bekannt, dass der Anteil der freiwillig engagierten im städtischen Raum etwas niedriger ist als im ländlichen Raum.³⁶⁷ Da auch der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im städtischen Raum höher ist,³⁶⁸ ist es wichtig, im Kontext von Migration und Engagement die Gemeindegröße gleichzeitig zu betrachten. Weitere Kontextfaktoren umfassen die Wohndauer am Befragungsort, die einen Indikator für die soziale Verbundenheit mit dem Wohnort und die bisherige Zeit für die Aufnahme einer Engagementtätigkeit angibt. Des Weiteren werden regionale Ost-/Westunterschiede betrachtet, die dem Umstand Rechnung tragen, dass nach 1990 ein Abbau staatsnaher Einrichtungen in den neuen Bundesländern erfolgte, wodurch sich das bürgerschaftliche Engagement verringerte. Die Schulbildung kann als Voraussetzung für viele weitere Teilhabeprozesse betrachtet werden, weshalb diese Variable mit in die Analyse aufgenommen wird.³⁶⁹ Darüber hinaus werden die weiteren Kontextfaktoren Haushaltsäquivalenzeinkommen und Erwerbsstatus in die Analyse mit aufgenommen. In weiteren Fokusanalysen werden zudem separate Analysen für Befragte mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation durchgeführt. Für sie wird auch der in Kernindikator 7.2 betrachtete Faktor über soziale Kontakte betrachtet, um eine mögliche Korrelation mit der Engagementaktivität zu ermitteln. Schlussendlich werden für Befragte der ersten Generation noch der migrationspezifische Faktor der Aufenthaltsdauer betrachtet, um zu ermitteln, inwiefern die Teilhabe an der Zivilgesellschaft über die Zeit zunimmt. Zudem wird für sie der rechtliche Faktor einer vorliegenden deutschen Staatsangehörigkeit betrachtet. Diese kann in diesem Zusammenhang u. a. als Annäherung für eine dauerhafte Bleibeperspektive betrachtet werden, die die Teilhabe in lokalen Kontexten, wie sie eine ehrenamtliche Tätigkeit meist darstellt, begünstigen und fördern kann.

365 Liebig, Stefan (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 50).

366 In einigen Fällen können hier auch Befragte späterer Generationen enthalten sein, deshalb wird die zweite Generation in der Abbildung mit einem „+“ versehen.

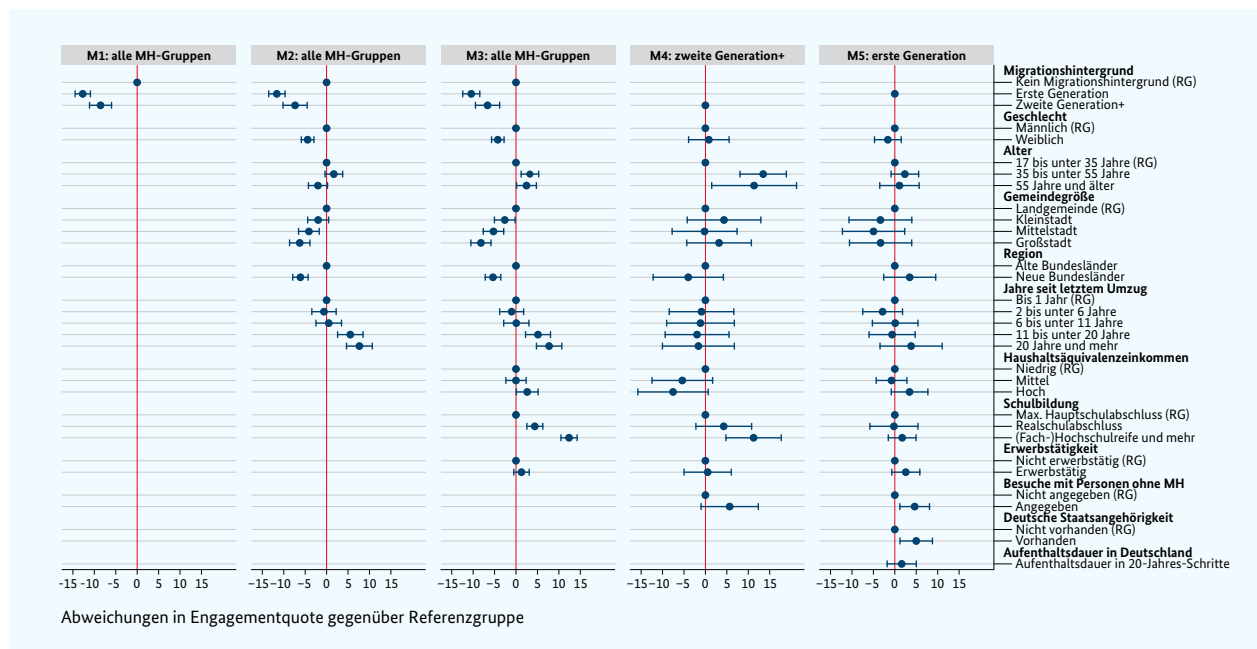
367 Simonson, Julia (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 358), S. 27.

368 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (wie Anm. 364).

369 Becker, Gary S.: Human capital. A theoretical and empirical analysis, with special reference to education. Chicago/London 1993. Krimmer, Holger (Hrsg.) (wie Anm. 351).

Ergebnisse

Abbildung 4.7.9: Mögliche Einflussfaktoren auf die Engagementquote (2017)



Anmerkung: Dargestellt sind die Ergebnisse von fünf linearen Regressionsmodellen (M1–M5) zur Untersuchung von möglichen Einflussfaktoren auf die Engagementquote. Die Daten umfassen die Bevölkerung ab 17 Jahren im Jahr 2017. Dargestellte Effekte sind stets unter Konstanthaltung aller weiteren im Modell berücksichtigten Faktoren zu interpretieren. Es sind die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt. Sofern diese die Referenzlinie (rot) nicht überschneiden, ist der Effekt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5 % signifikant unterschiedlich gegenüber der jeweiligen Referenzgruppe (RG). **Lesebeispiel:** Modell 2 – Unter Konstanthaltung von soziodemografischen Faktoren (Alter, Geschlecht und Region) zeigen Befragte der ersten Generation eine signifikant negative Abweichung in der Engagementquote von -11,6 Prozentpunkten gegenüber der Referenzgruppe (RG) ohne Migrationshintergrund. **Quelle:** SOEP 2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 4.7.9 stellt die Ergebnisse von fünf linearen Regressionsmodellen grafisch dar. Im ersten Modell (M1) ist der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Engagement zunächst ohne Berücksichtigung weiterer Faktoren dargestellt (n=25.329). Die Unterschiede entsprechen somit den in 4.7.2 dargestellten Anteilen im Engagement und betragen eine um -12,5 Prozentpunkte verringerte Teilhabe an Engagementaktivitäten für Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation gegenüber Befragten ohne Migrationshintergrund. Auch Befragte der zweiten Generation zeigen eine Teilhabelücke. Mit -8,3 Prozentpunkten fällt sie im Vergleich zur ersten Generation jedoch geringer aus.

Im zweiten Modell (M2) werden die soziodemografischen Faktoren Geschlecht, Alter, Gemeindegröße, Region und die Wohndauer am Befragungsort zum Modell hinzugefügt (n=25.329). Es sind Zusammenhänge dieser Variablen mit der Engagementquote sichtbar: So ist unter Kontrolle aller weiteren Variablen eine signifikant niedrigere Quote in Großstädten gegenüber Landgemeinden (-6,3 Prozent-

punkte) zu sehen sowie eine signifikant niedrigere Quote in ostdeutschen Bundesländern gegenüber westdeutschen Bundesländern (-6,1 Prozentpunkte) und eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit unter Personen mit einer längeren Wohndauer am Befragungsort gegenüber jenen, die erst maximal ein Jahr am aktuellen Wohnort leben (11–20 Jahre: +5,5 Prozentpunkte; 20 Jahre und mehr: +7,7 Prozentpunkte). Allerdings ist ebenso ersichtlich, dass unter Berücksichtigung dieser Variablen nur eine geringe Veränderung an der Teilhabelücke nach Gruppen des Migrationshintergrunds entsteht, sie verringert sich gegenüber M1 um ca. 1 Prozentpunkt für beide Gruppen mit Migrationshintergrund (erste Generation: +1,1 Prozentpunkte; zweite Generation+: +1,0 Prozentpunkte). Dies impliziert, dass die Teilhabelücke nur in geringem Maße auf Unterschiede in diesen soziodemografischen und kontextuellen Faktoren zurückzuführen ist.

Das dritte Modell (M3) fügt die Faktoren Haushaltsäquivalenzeinkommen, Erwerbstätigkeit und Schulbildung hinzu (n=25.329). Unter Konstanthaltung dieser Faktoren und der soziodemografischen Faktoren ver-

ringert sich die Teilhabelücke der ersten Generation auf -10,4 Prozentpunkte und die der zweiten Generation auf -6,6 Prozentpunkte. Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass vor allem eine höhere Schulbildung mit einem signifikant höheren Engagement verbunden ist.

Modell vier (M4) betrachtet ausschließlich Befragte mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (n=1.770). Gegenüber den vorherigen Modellen fällt vor allem auf, dass das Alter mit einer Engagementaktivität assoziiert ist: Unter Konstanzhaltung aller weiteren Kontrollvariablen zeigen Befragte der zweiten Generation im mittleren Alter (35 bis unter 55 Jahre) eine um 13,5 Prozentpunkte signifikant erhöhte Engagementwahrscheinlichkeit gegenüber der jungen Altersgruppe (17 bis unter 35 Jahre). Des Weiteren fällt auf, dass für die zweite Generation, anders als in den vorherigen Analysen, keine signifikanten Geschlechtsunterschiede im Engagement festzustellen sind.

Das fünfte Modell (M5) fokussiert schließlich Befragte mit Migrationshintergrund der ersten Generation (n=4.379). Auch bei ihnen sind keine signifikanten Geschlechtsunterschiede in der Engagementquote zu beobachten und auch die Schulbildung spielt bei ihnen eine vergleichsweise geringe Rolle bei der Aufnahme einer Engagementaktivität. Soziale Kontakte zeigen eine signifikante Korrelation mit dem Engagement: Unter Konstanzhaltung aller weiteren Kontrollvariablen fällt die Engagementwahrscheinlichkeit von Befragten der ersten Generation 4,6 Prozentpunkte signifikant höher aus, wenn Besuche mit Personen ohne Migrationshintergrund angegeben wurden. Allerdings kann die vorliegende Analyse aufgrund der Berücksichtigung von nur einem Erhebungsjahr keine Effektrichtung darstellen; es bleibt also weitestgehend offen, inwiefern Kontakte Engagement bedingen oder umgekehrt. Des Weiteren zeigt der Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit signifikante Effekte: Befragte der ersten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit zeigen eine um 5,0 Prozentpunkte signifikant höhere Engagementwahrscheinlichkeit als jene, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dies gilt unter Konstanzhaltung aller vorherigen Kontrollvariablen sowie unter Konstanzhaltung der Aufenthaltsdauer. Letztere impliziert eine mit der Aufenthaltsdauer steigende Engagementwahrscheinlichkeit für Befragte der ersten Generation, der Effekt ist jedoch nicht signifikant.

Implikationen

Die vorangegangene Analyse zu möglichen Einflussfaktoren auf das Engagement hat gezeigt: (1) Demografische Faktoren wie Alters- und Geschlechtsstrukturen sind vergleichsweise gering mit dem Engagement assoziiert, d. h., Unterschiede zwischen den Gruppen nach Migrationshintergrund bleiben hier auch unter Berücksichtigung dieser Faktoren bestehen. Dies stellt einen Unterschied zu anderen Themenfeldern dar, in denen z. B. beobachtet werden konnte, dass Beschäftigte der zweiten Generation, unter Berücksichtigung ihrer Sozialstruktur, weitestgehend auf einem gleichen Stundenlohniveau mit Beschäftigten ohne Migrationshintergrund verortet sind. Dass dies bei der Engagementquote nicht der Fall ist, impliziert eine (unmittelbare gesellschaftliche) Relevanz, Personen mit Migrationshintergrund stärker als bisher für aktive Partizipationsformen wie Ehrenämter und Bürgerinitiativen zu gewinnen. Ein kleiner Teil der Unterschiede konnte zudem auf zugrunde liegende Benachteiligungen in anderen Feldern wie niedrigere Schulabschlüsse zurückgeführt werden, Erfolge in diesen Feldern können also auch die Engagementquote unter Menschen mit Migrationshintergrund stärken. Die Fokusanalysen unter Personen mit Migrationshintergrund haben gezeigt: Personen der zweiten Generation zeigen gerade im mittleren Alter eine höhere Engagementaktivität. Dies kann darauf hindeuten, dass die Sozialisierung in die Zivilgesellschaft für sie etwas langsamer verläuft und eventuell über andere Kanäle initial zustande kommt als bei Befragten ohne Migrationshintergrund (z. B. eher über Kolleginnen und Kollegen anstatt über die Familie). Für Befragte der ersten Generation zeigen sich zudem signifikant positive Zusammenhänge zwischen dem Kontakt mit Personen ohne Migrationshintergrund und Engagement sowie zwischen dem Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit und Engagement.

4.7.3 Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung aus der Perspektive der Zivilgesellschaft zu betrachten, ist ein komplexes Unterfangen, eine auf Indikatoren basierende Betrachtung ist aufgrund der relativ dünnen Datenverfügbarkeit auf Institutionsebene an dieser Stelle nicht möglich. Der Bericht „Wie interkulturelle Öffnung gelingt“ der Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) weist z. B. darauf hin, dass Organisationsstrukturen in der Zivilgesellschaft aktuell häufig zu kulturell segmentierten Mitgliedschaften führen, da wichtige Aspekte nicht bedacht werden.³⁷⁰ Die ZiviZ erarbeitete deshalb einen

³⁷⁰ Panesar, Rita: Wie interkulturelle Öffnung gelingt. Leitfaden für Vereine und gemeinnützige Organisationen. Berlin 2017.

umfassenden Leitfaden für Vereine und gemeinnützige Organisationen, um mit strukturellen Veränderungen gegen Ausgrenzungsmechanismen vorzugehen und somit die kulturelle Vielfalt innerhalb ihrer Organisationen zu erhöhen. Der Bericht weist auch darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Öffnungsprozesse für alle Seiten wichtig sind: Während eine Vielzahl der Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund neue Kontakte knüpfen möchten, müssen sich viele zivilgesellschaftliche Organisationen angesichts des demografischen Wandels und veränderter Zielgruppen aktiv um neue Mitglieder bemühen und sich für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene kann zudem mit einem höheren gesellschaftlichen Zusammenhalt gerechnet werden, wenn Segmentierungen durchbrochen und einladende Strukturen etabliert werden.³⁷¹

4.8 Wohnen

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Zeitraum von 2006 bis 2018 hat sich die bedarfsgewichtete Wohnfläche pro Person in allen analysierten gesellschaftlichen Gruppen erhöht. Trotz dieses Anstiegs sind die Unterschiede für Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sowie zu Personen ohne Migrationshintergrund bestehen geblieben. Im Jahr 2018 stand der ersten Generation sowie der zweiten und späteren Generationen eine durchschnittlich um 11,3 m² bzw. 9,3 m² kleinere Wohnfläche pro Person zur Verfügung als Personen ohne Migrationshintergrund.
- Die Quadratmetermieten sind im Zeitraum von 2006 bis 2018 in allen analysierten gesellschaftlichen Gruppen gestiegen. Für Personen mit Migrationshintergrund sind dabei größere Steigerungen zu verzeichnen, wodurch sich die Unterschiede in den zu bezahlenden Mieten weiter erhöht haben. Betrug die Differenz der Quadratmetermietpreise zur Gesamtbevölkerung im Jahr 2006 0,33 €, ist diese bis 2018 für Personen der ersten Generation auf 0,62 € und für Personen der zweiten oder späteren Generationen auf 0,46 € gestiegen. Dies

schlägt sich insbesondere in einer durchgehend höheren Mietbelastungsquote für Personen der ersten Generation nieder. Für die Bevölkerung der zweiten und späteren Generationen finden sich im Jahr 2018 erstmals geringere Belastungsquoten im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt.

- Die Eigentümerquote ist von 2006 bis 2018 angestiegen. Da der Anstieg für Personen der zweiten Generation überdurchschnittlich ausfiel, hat sich für diese Bevölkerungsgruppe die Differenz zur Gesamtbevölkerung verringert. Dennoch waren die Eigentümerquoten mit 24,9 % in der ersten Generation und 32,3 % in der zweiten Generation im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt (43,8 %) bzw. der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (48,0 %) deutlich geringer.
- Nach ländlichen und städtischen Regionen sowie Regionen mit Verstärkeransätzen differenzierte Analysen verdeutlichen zudem, dass die berichteten Unterschiede in der Wohnungsgröße, den Mietkosten und hinsichtlich des Wohneigentums in allen Regionstypen zu finden sind.

Einleitung

Die Ausstattung mit Wohnraum ist von entscheidender Bedeutung für die Lebensbedingungen und Lebensqualität von Personen bzw. Familien. Damit kommt Wohnen und Wohneigentum eine wichtige Rolle für die Entstehung und Reproduktion sozialer Ungleichheiten zu.³⁷² Die Qualität und Quantität des verfügbaren Wohnraums kann z. B. die kognitive Entwicklung und Lernbedingungen von Kindern (etwa Gelegenheiten, um in Ruhe zu lernen) beeinflussen und sich auf diese Weise auch auf deren Schulerfolg auswirken.³⁷³ Zudem ist von Relevanz, wo sich der Wohnraum befindet, da etwa die Segregation bestimmter sozialer Gruppen zu sog. Nachbarschaftseffekten führen kann.³⁷⁴ Das heißt, die Lebensbedingungen in einer Nachbarschaft beeinflussen die Werte, Einstellungen und das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner eines bestimmten Gebietes. Dies kann sich etwa im Schulerfolg niederschlagen, sich aber auch auf den Spracherwerb bei Personen mit Migrationshintergrund auswirken.³⁷⁵

371 Arant, Regina (et al.): Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Gütersloh 2017; Schiefer, David (et al.): Kohäsionsradar: Zusammenhalt messen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland – ein erster Überblick. 2012.

372 Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter: Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim 1996.

373 Mayer, Susan E.: What money can't buy: Family income and children's life chances. Cambridge, Mass. 1998.

374 Herbert, David T./Johnston, Ronald J. (Hrsg.): Social areas in cities: Processes, patterns, and problems. Chichester 1978; Wicht, Alexandra (et al.): Bildungsarmut und soziale Einbettung. In: Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden 2019, S. 213–239.

375 Helbig, Marcel: Neighborhood does matter! Soziostrukturelle Nachbarschaftscharakteristika und Bildungserfolg. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) 4/2010; Farwick, Andreas: Segregation und Eingliederung: Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden 2009.

Wohnraum steht dabei keineswegs allen Bevölkerungsgruppen in der gleichen Weise zur Verfügung. Vielmehr bestehen starke Wechselwirkungen mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen, das in entscheidender Weise den infrage kommenden Wohnraum beeinflusst.³⁷⁶ Der Bevölkerung mit Migrationshintergrund steht oftmals Wohnraum von geringerer Qualität und Quantität zur Verfügung. Zudem führen durchschnittlich höhere Mietpreise und Mietbelastungsquoten zu einer weiteren Verschärfung der Einkommensungleichheiten. Dabei deuten die höheren Quadratmetermietpreise im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung auf eine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hin.³⁷⁷

Für die Analyse der Wohnsituation werden als Kernindikatoren die Wohnungsgröße und die Mietkosten sowie als weitergehender Indikator das Vorhandensein von Wohneigentum untersucht. Die Wohnungsgröße ermöglicht eine Einschätzung über die Lebensbedingungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Die Qualität des Wohnens (z.B. Renovierungsgrad, Wohnumfeld) kann damit jedoch kaum abgeschätzt werden; hierfür steht kein Indikator zur Verfügung. Die Quadratmetermiete sowie die Mietbelastungsquote legen zudem den Fokus auf die Kosten für Wohnraum und inwiefern bestehende Einkommensungleichheiten (vgl. Kapitel 4.6) durch diese weiter verschärft werden. Anhand der Mietbelastungsquote kann abgeschätzt werden, welcher Anteil des Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Der weitergehende Indikator Wohneigentum (Eigentümerquote) gibt zusätzlich Auskunft über die Versorgung mit Wohnraum, also auch über die Vermögensbildung, über die sich etwa soziale Ungleichheiten weiter reproduzieren (insbesondere über Generationen, z.B. durch Vererbung). Zudem kann die Eigentümerquote als Indiz für eine langfristige Bleibeabsicht angesehen werden.

4.8.1 Kernindikatoren (8.1) WOHNUNGSGRÖSSE

Datengrundlage

Informationen zur Wohnsituation von Haushalten werden alle vier Jahre im Mikrozensus erhoben. Auf dieser Basis können Angaben zur durchschnittlichen bedarfsgewichteten Wohnfläche pro Person (in Quadratmeter) gemacht werden. Die Auswertungen beziehen sich auf die Jahre 2006, 2010, 2014 und 2018. Im Mikrozensus wird seit 2005 standardmäßig die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher im Haushalt ermittelt, um Haushalte statistisch auswerten und darstellen zu können. Dies ist in der Regel die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt.³⁷⁸ Entsprechend diesem im Mikrozensus gängigen Vorgehen werden Mieterhaushalte am Hauptwohnsitz der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers berücksichtigt. Haushalte in Wohnungen mit mehreren Haushalten sind nicht berücksichtigt. Da die erfasste Wohnungsgröße stark von der Zusammensetzung des Haushalts abhängt, wird an dieser Stelle die nach der OECD bedarfsgewichtete Wohnfläche pro Person verwendet.³⁷⁹ Dementsprechend geht die Haupteinkommensbezieherin oder der Haupteinkommensbezieher des Haushalts mit einem Faktor von 1,0 in die Gewichtung ein, alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und älter mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3. Dieses Verfahren berücksichtigt, dass z.B. ein Vier-Personen-Haushalt für den gleichen Lebensstandard nicht die vierfache Fläche braucht wie ein Singlehaushalt. Neben einer Darstellung nach Migrationshintergrund erfolgt eine Differenzierung nach Regionstyp.³⁸⁰

376 Lebuhn, Henrik (et al.): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten: Bericht aus dem Forschungsprojekt \ „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“. Berlin/Düsseldorf 2017.

377 Winke, Tim: Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat. In: DIW Wochenbericht 47/2016; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (wie Anm. 294), S. 35.

378 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. In: Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden 2019, S. 24.

379 Zur Berechnung der bedarfsgewichteten Wohnfläche pro Person wurde die neue OECD-Skala zur Einkommensberechnung in Haushalten verwendet: Statistisches Bundesamt: Sozialberichterstattung. OECD-Skala. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/oecd-skala.html> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

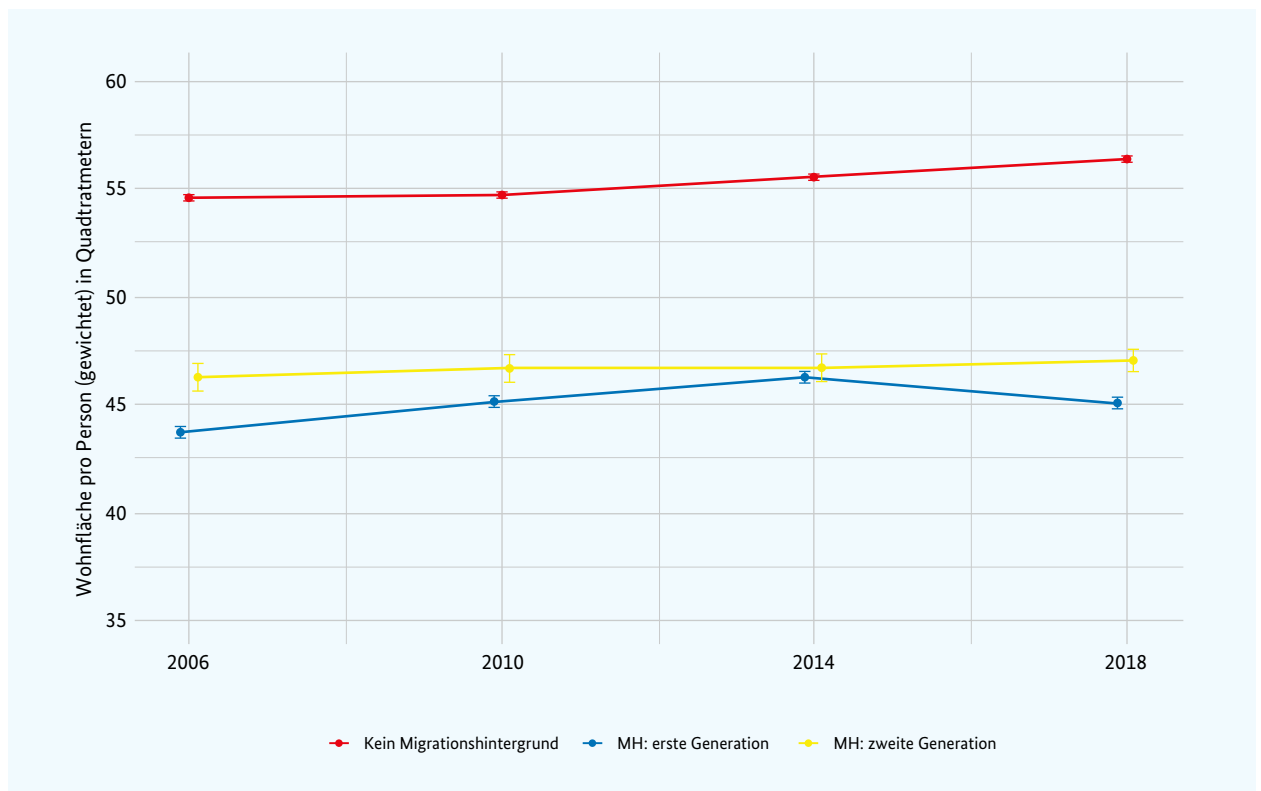
380 Die verwendeten Regionstypen entsprechen den siedlungsstrukturellen Regionstypen nach BBSR. Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung: Laufende Raumbearbeitung – Raumabgrenzungen. Siedlungsstrukturelle Regionstypen. 2020, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/regionen/siedlungsstrukturelle-regionstypen/regionstypen.html> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

Entwicklung: Wohnfläche pro Person im Zeitverlauf

Insgesamt hat sich von 2006 bis 2018 die bedarfsgewichtete Wohnfläche in Mieterhaushalten pro Person um 1,7 % von 52,7 m² auf 53,6 m² leicht erhöht (Abbildung 4.8.1). Die Zunahme ist für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 3,2 % und der ersten Generation mit 3,0 % am höchsten, während Personen der zweiten oder späteren Generationen einen Anstieg um 1,5 % aufweisen. Trotz der leichten Anstiege

steht Personen der ersten Generation bzw. der zweiten oder späteren Generationen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im Jahr 2018 eine im Durchschnitt um 8,5 m² bzw. 6,6 m² kleinere Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Verglichen mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund steht Personen der ersten Generation bzw. der zweiten und späteren Generationen eine durchschnittlich um 11,3 m² bzw. 9,3 m² kleinere Wohnfläche pro Person zur Verfügung.

Abbildung 4.8.1: Durchschnittliche bedarfsgewichtete Wohnfläche (in Mieterhaushalten) pro Person in Quadratmetern nach Migrationshintergrund (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche bedarfsgewichtete Wohnfläche (in Mieterhaushalten) pro Person in m² nach Migrationshintergrund. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.³⁸¹ **Lesebeispiel:** Die durchschnittliche bedarfsgewichtete Wohnfläche (in Mieterhaushalten) pro Person betrug in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2018 56,3 m². **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

³⁸¹ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

Differenzierung: Wohnfläche pro Person nach Regionstyp im Jahr 2018

Differenziert nach ländlichen Regionen, Regionen mit Verstärkeransätzen und städtischen Regionen wird deutlich, dass Menschen in städtischen Regionen insgesamt weniger Wohnfläche in Mieterhaushalten pro Person zur Verfügung steht als in anderen Regionen (Tabelle 4.8.1). Die zuvor beschriebenen Unterschiede

zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich des verfügbaren Wohnraums zeigen sich auch, wenn nach verschiedenen Raumtypen differenziert wird. Demnach steht Personen der ersten Generation sowie der zweiten und späteren Generationen in allen Regionen weniger Wohnraum zur Verfügung als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 4.8.1: Durchschnittliche bedarfsgewichtete Wohnfläche (in Mieterhaushalten) pro Person in Quadratmetern nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018

	Insgesamt	Kein Migrationshintergrund	MH: erste Generation	MH: zweite Generation+
Gesamt	53,6	56,3	45,1	47,0
Ländliche Regionen	54,6	56,3	45,3	49,0
Regionen mit Verstärkeransätzen	55,3	57,9	46,3	48,9
Städtische Regionen	52,3	55,4	44,5	46,2

Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche bedarfsgewichtete Wohnfläche (in Mieterhaushalten) pro Person in m² nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018. **Lesebeispiel:** Personen der ersten Generation in städtischen Regionen stand im Jahr 2018 pro Person in Mieterhaushalten eine Wohnfläche von 44,5 m² zur Verfügung. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** BiB/ Statistisches Bundesamt.

(8.2) MIETKOSTEN

Datengrundlage

Angaben zur Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche sowie zur Mietbelastungsquote können auf Basis des Mikrozensus gemacht werden. Die Auswertungen beziehen sich auf die Jahre 2006, 2010, 2014 und 2018, da Informationen zur Wohnsituation von Haushalten nur alle vier Jahre erhoben werden. Bei der Quadratmetermiete handelt es sich um die durchschnittliche Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche in Euro. Die Mietbelastungsquote bemisst den Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss.³⁸² Da das Haushaltsnettoeinkommen im Mikrozensus nach Einkommenskategorien erfasst wird, wird zur Berechnung der Mietbelastungsquote der Mittelwert der Einkommenskategorien verwendet. Eine Mietbelastungs-

quote von 25 % besagt, dass ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Im Mikrozensus wird seit 2005 standardmäßig die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher im Haushalt ermittelt, um Haushalte statistisch auswerten und darstellen zu können. Dies ist in der Regel die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt.³⁸³ Entsprechend diesem im Mikrozensus gängigen Vorgehen werden Mieterhaushalte am Hauptwohnsitz der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers berücksichtigt. Haushalte in Wohnungen mit mehreren Haushalten sowie Haushalte mit fehlenden Angaben zur Miete und zum Einkommen sind nicht berücksichtigt. Neben einer Darstellung nach Migrationshintergrund erfolgt eine Differenzierung nach Regionstyp.³⁸⁴

³⁸² Aus statistischen Gründen werden hier die Übernahme der Kosten der Unterkunft sowie das Wohngeld jeweils als Einkommensbestandteil gewertet. Dadurch wird die Mietbelastungsquote – im Vergleich zu einer sachgerechten Berücksichtigung dieser Sozialleistungen als mietreduzierende Faktoren – grundsätzlich überschätzt.

³⁸³ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 378), S. 24.

³⁸⁴ Die verwendeten Regionstypen entsprechen den siedlungsstrukturellen Regionstypen nach BBSR. Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (Hrsg.) (wie Anm. 380).

Entwicklung: Quadratmetermiete im Zeitverlauf

Abbildung 4.8.2: Durchschnittliche Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche in Euro nach Migrationshintergrund (2006–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Bruttokaltmiete pro m² Wohnfläche in € nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Die durchschnittliche Bruttokaltmiete in der Bevölkerung insgesamt im Jahr 2018 betrug 7,74 €/m². **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2006–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Analyse der durchschnittlichen Bruttokaltmiete pro Quadratmeter im Zeitraum von 2006 bis 2018 verdeutlicht, dass sich diese in der Gesamtbevölkerung von durchschnittlich 6,08 € pro Quadratmeter auf 7,74 € pro Quadratmeter erhöht hat (Abbildung 4.8.2). Das entspricht einer Steigerung um 27,2%.³⁸⁵ Die größten Steigerungen der Quadratmetermiete zeigen sich mit 31,2 % für Personen der ersten Generation. Die Anstiege für Personen der zweiten oder späteren Generationen fielen mit 27,7 % nur leicht überdurchschnittlich aus. Personen ohne Migrationshintergrund verzeichneten hingegen im Zeitraum von 2006 bis 2018 unterdurchschnittliche Anstiege (25,2 %). Die unterschiedlichen Steigerungen führen dazu, dass sich die höheren Quadratmeterpreise für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamt-

bevölkerung weiter erhöht haben.³⁸⁶ Betrug die Differenz im Jahr 2006 noch 0,33 €, so bezahlten 2018 Personen der ersten Generation 0,62 € bzw. der zweiten oder späteren Generationen 0,46 € mehr als die Gesamtbevölkerung. Verglichen mit Personen ohne Migrationshintergrund waren es 0,83 € bzw. 0,66 €.

385 Die zeitliche Vergleichbarkeit der Mieten im Mikrozensus wird durch mehrere Faktoren beeinträchtigt. Insbesondere durch Änderungen der Abfrage zu den Mietangaben, Änderungen im Konzept der Plausibilisierungen, unterschiedliche Berechnungsmethoden der Mietkosten pro Quadratmeter (Näheres hierzu siehe: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018. Wiesbaden 2019, S. 29) und der Anzahl sog. Jahresüberhänge. Dies sind Haushalte, die im Vorjahr vor der Befragung zur Wohnsituation hätten befragt werden sollen, deren Angaben jedoch erst im Folgejahr berücksichtigt werden konnten. Erhebungsbedingt liegen für diese Haushalte keine Informationen zu Mietangaben vor.

386 Darauf hatten auch schon der 1. und der 2. Indikatorenbericht hingewiesen.

Differenzierung: Quadratmetermiete nach Regionstyp im Jahr 2018**Tabelle 4.8.2: Durchschnittliche Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche in Euro nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018**

	Insgesamt	Kein Migrationshintergrund	MH: erste Generation	MH: zweite Generation+
Gesamt	7,74	7,53	8,36	8,20
Ländliche Regionen	6,57	6,43	7,24	7,23
Regionen mit Verstärkeransätzen	7,02	6,88	7,49	7,52
Städtische Regionen	8,48	8,31	8,95	8,51

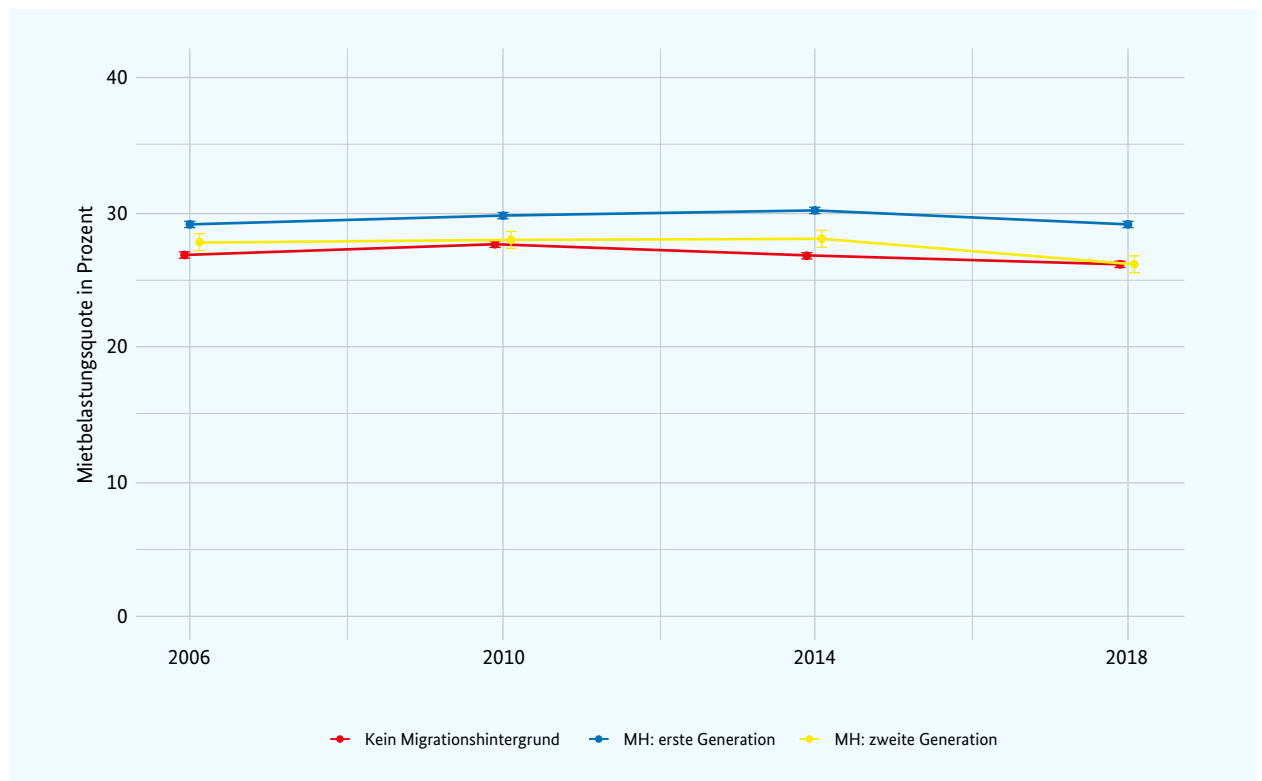
Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Bruttokaltmiete pro m² Wohnfläche in € nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018. **Lesebeispiel:** Personen der ersten Generation in städtischen Regionen zahlten im Jahr 2018 durchschnittlich eine Bruttokaltmiete von 8,95 € pro m². **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt.

Werden die Quadratmetermietpreise nach Regionstyp differenziert, wird deutlich, dass die durchschnittlichen Mieten in ländlichen Regionen am geringsten und in städtischen am höchsten sind (Tabelle 4.8.2). Das liegt daran, dass die Mietpreissteigerungen in Städten in den letzten Jahren höher ausgefallen sind als in ländlichen Regionen. Wie bereits im 2. Indikatorenbericht festgestellt, bleiben die Relationen zwischen den ver-

schiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen. Demnach sind die gezahlten Quadratmetermieten – verglichen mit der Gesamtbevölkerung – für die erste Generation sowie für die zweite und die späteren Generationen in fast allen Regionstypen höher. Personen ohne Migrationshintergrund bezahlen durchschnittlich die geringsten Quadratmetermieten.

Entwicklung: Mietbelastungsquote im Zeitverlauf

Abbildung 4.8.3: Mietbelastungsquote nach Migrationshintergrund (2005–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss (Mietbelastungsquote), nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Haushalte von Personen der ersten Generation mussten im Jahr 2018 29,0 % des Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufbringen. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2006–2018. **Auswertung:** BiB/ Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Mietbelastungsquote hat sich insgesamt, nach einer zwischenzeitlichen Steigerung im Jahr 2010, im gesamten Zeitraum von 2006 bis 2018 von 27,3 % auf 26,9 % leicht verringert (Abbildung 4.8.3). Insgesamt ist die Mietbelastungsquote der Haushalte relativ stabil. Dementsprechend scheint die Steigerung der Mieten durch die Steigerungen der Einkommen kompensiert zu werden. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die Einkommenssteigerungen keineswegs für alle Gruppen gleich ausfallen, wie Auswertungen auf Grundlage der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verdeutlichen. Die Einkommen am

unteren Ende der Verteilung stagnieren teilweise oder gehen sogar leicht zurück und die Armutsquote steigt ebenfalls.³⁸⁷ Zwar finden sich leicht unterschiedliche Entwicklungen der Mietbelastungsquote für die verschiedenen Gruppen. Allerdings wird deutlich, dass Personen der ersten Generation (2018: 29,0 %) – verglichen mit der Gesamtbevölkerung (2018: 26,9 %) – eine konstant höhere Mietbelastungsquote aufweisen. Für Personen der zweiten oder späteren Generationen (26,1 %) und ohne Migrationshintergrund (26,2 %) zeigen sich hingegen geringere Belastungsquoten im Jahr 2018.

³⁸⁷ Grabka, Markus M./Goebel, Jan: Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen. In: DIW Wochenbericht 21/2018.

Differenzierung: Mietbelastungsquote nach Regionstyp im Jahr 2018

Tabelle 4.8.3: Mietbelastungsquote nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018

	Insgesamt	Kein Migrationshintergrund	MH: erste Generation	MH: zweite Generation+
Gesamt	26,9	26,2	29,0	26,1
Ländliche Regionen	24,8	24,4	26,5	26,0
Regionen mit Verstärkeransätzen	25,8	25,4	27,7	25,1
Städtische Regionen	28,1	27,4	30,1	26,4

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss (Mietbelastungsquote), nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018. **Lesebeispiel:** Haushalte von Personen der ersten Generation in städtischen Regionen mussten im Jahr 2018 30,1 % des Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufbringen. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt.

Tiefergehende Auswertungen nach Regionstyp zeigen, dass die Mietbelastungsquote in städtischen Regionen mit 28,1 % höher ausfällt als in ländlichen Regionen (24,8 %) und solchen mit Verstärkeransätzen (25,8 %) (Tabelle 4.8.3). Insgesamt gilt für alle Regionstypen, dass Personen der ersten Generation die höchste Mietbelastung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung aufweisen. Personen der zweiten oder späteren Generationen haben – wie bereits festgestellt – eine etwas geringere Mietbelastung als die Gesamtbevölkerung.

Dies gilt allerdings nicht für die ländlichen Regionen. Dort ist die Mietbelastungsquote der zweiten oder späteren Generationen leicht höher als in der Gesamtbevölkerung. Betrachtet man Personen ohne und mit Migrationshintergrund vergleichend, zeigt sich zudem: Personen der zweiten oder späteren Generationen haben, außer in ländlichen Regionen, die relativ niedrigsten Mietbelastungsquoten der drei Vergleichsgruppen. Personen der ersten Generation haben – verglichen mit Personen ohne Migrationshintergrund und Personen der zweiten oder späteren Generationen – in allen Regionen die relativ höchsten Mietbelastungsquoten.

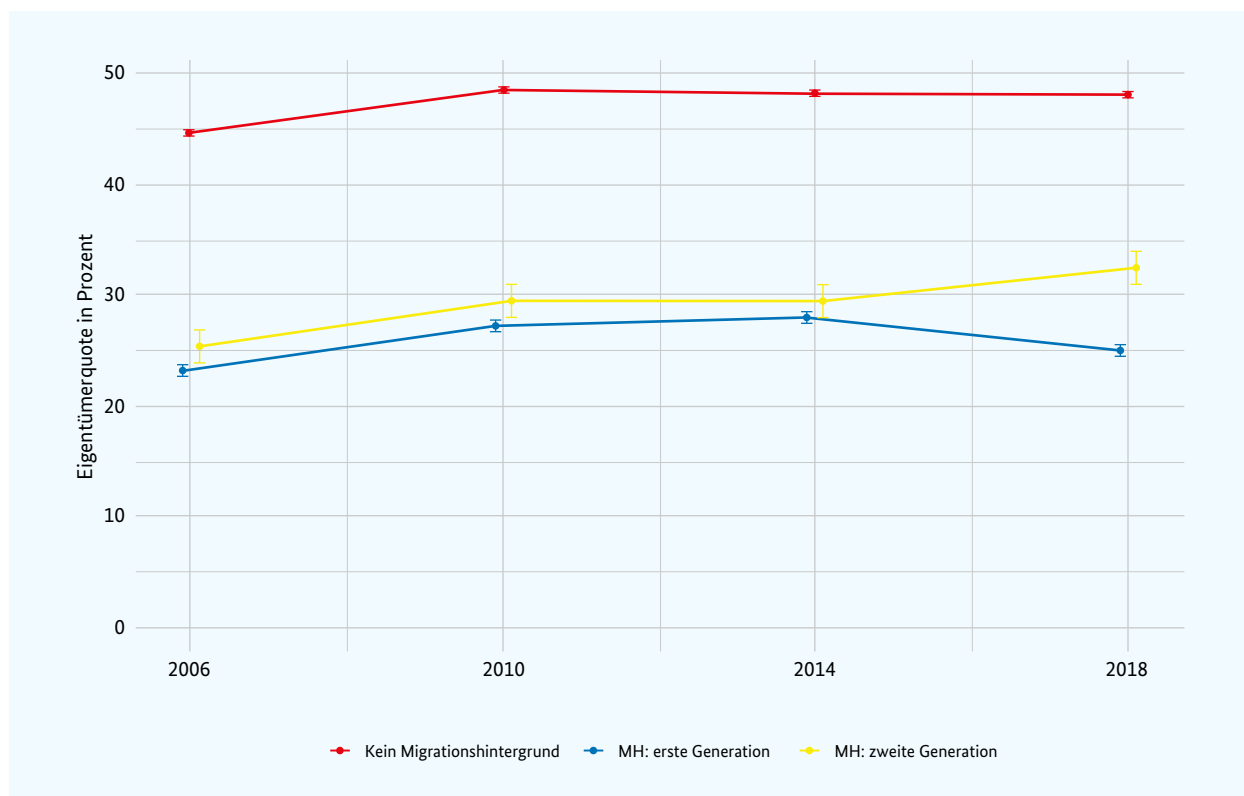
4.8.2 Weitergehende Indikatoren

(8.3) EIGENTÜMERQUOTE

Datengrundlage: Angaben zum Anteil der Personen, die in einer Wohnung als Eigentümerin bzw. Eigentümer wohnen (Eigentümerquote), können auf Basis des Mikrozensus gemacht werden. Das Vorgehen bei der Auswertung und Darstellung ist identisch mit dem

Vorgehen zu den Angaben zur Bruttokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche sowie zur Mietbelastungsquote. Neben einer Darstellung nach Migrationshintergrund erfolgt eine Differenzierung nach Regionstyp.³⁸⁸

Abbildung 4.8.4: Eigentümerquote nach Migrationshintergrund (2006–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die in einer Wohnung als Eigentümerin bzw. Eigentümer wohnen (Eigentümerquote), nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel:** Die Eigentümerquote in der Bevölkerung insgesamt betrug 2018 43,8 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Gesamtgesellschaftlich gesehen ist die Eigentümerquote der Haushalte von 2006 bis 2018 von 41,7 % auf 43,8 % und damit um 2,1 Prozentpunkte gestiegen (Abbildung 4.8.4). Eine Erhöhung der Eigentümerquote zeigt sich sowohl für Personen ohne als auch mit Migrationshintergrund, wobei Personen der zweiten und späteren Generationen die größten Anstiege verzeichneten (+7,0 Prozentpunkte). Trotz dieser Entwicklung finden sich auch im Jahr 2018 deutliche

Unterschiede in den Eigentümerquoten für die einzelnen Bevölkerungsgruppen: Personen der ersten Generation hatten eine Eigentümerquote von 24,9 % und Personen der zweiten oder späteren Generationen von 32,3 %. Dahingegen lag die Eigentümerquote in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 48,0 % und in der Gesamtbevölkerung bei 43,8 %.

388 Die verwendeten Regionstypen entsprechen den siedlungsstrukturellen Regionstypen nach BBSR. Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (Hrsg.) (wie Anm. 380).

Differenzierung: Eigentümerquote nach Regionstyp im Jahr 2018

Tabelle 4.8.4: Eigentümerquote nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018

	Insgesamt	Kein Migrationshintergrund	MH: erste Generation	MH: zweite Generation+
Gesamt	43,8	48,0	24,9	32,3
Ländliche Regionen	50,1	53,0	26,9	36,2
Regionen mit Verstärkeransätzen	49,8	53,6	29,8	41,0
Städtische Regionen	37,2	41,6	22,1	28,5

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die in einer Wohnung als Eigentümerin bzw. Eigentümer wohnen (Eigentümerquote), nach Migrationshintergrund und Regionstyp im Jahr 2018. **Lesbeispiel:** Personen der ersten Generation in städtischen Regionen wohnten im Jahr 2018 zu 22,1 % in einer Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2018. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt.

Die Differenzierung der Eigentümerquoten nach Regionstyp verdeutlicht, dass diese in ländlichen Regionen mit 50,1 % sowie in Regionen mit Verstärkeransätzen mit 49,8 % deutlich höher liegt als in städtischen Regionen (37,2 %) (Tabelle 4.8.4). Zudem zeigt sich, dass Personen der ersten Generation sowie der zweiten oder späteren Generationen über alle Räume hinweg durchschnittlich seltener Eigentümerin oder Eigentümer sind. Die Differenz ist – verglichen mit der Gesamtbevölkerung – in ländlichen Regionen besonders groß. Dort sind die Eigentümerquoten in der ersten Generation um 46,3 % und in der zweiten und den späteren Generationen um 27,8 % niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt.

4.8.3 Interkulturelle Öffnung

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Wohnens wird durch bestimmte strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen erschwert. Zur Einordnung der in diesem Themenfeld relevanten Indikatoren in Bezug auf Wohnungsgröße, Mietkosten und Wohneigentum soll hier exemplarisch auf zwei Aspekte hingewiesen werden, die für Menschen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise relevant sind: eine höhere Abhängigkeit von preisgünstigem Wohnraum sowie Diskriminierung bei der Wohnraumsuche.

Haushalte mit Migrationshintergrund haben aufgrund geringerer Einkommen und einer häufigeren Abhängigkeit von Transferleistungen (vgl. Kapitel 4.6) meist weniger Geld zur Verfügung und sind deshalb häufiger auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Ein Aspekt, der Menschen mit Migrationshintergrund im Speziellen betrifft, ist Diskriminierung bei der Wohnraumsuche. Menschen mit Migrationshintergrund berichten häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund davon, bei der Wohnungssuche Benachteiligung erlebt zu haben: Mehr als 90 % der Wohnungssuchenden aus westlichen Ländern sowie (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler berichten, dass sie sich bei der Wohnungssuche noch nie benachteiligt gefühlt haben. Bei Wohnungssuchenden aus der Türkei liegt dieser Wert bei rund 79 %, bei jenen aus weiteren Ländern mit einer muslimischen Bevölkerungsmehrheit bei rund 61 %.³⁸⁹ Zudem konnte anhand von Feldexperimenten wie dem sog. Testverfahren, bei dem eine große Zahl von Wohnungsbewerbungen fiktiver Personen versandt wurde, Diskriminierung von Menschen mit türkischem Namen bei der Wohnungssuche um neun Prozentpunkte nachgewiesen werden.³⁹⁰

389 Winke, Tim (Hrsg.) (wie Anm. 377), S. 1140 ff.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (wie Anm. 294), S. 35; Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin 2020.

390 Auspurg, Katrin (et al.): Contexts and conditions of ethnic discrimination: Evidence from a field experiment in a German housing market. In: Journal of Housing Economics 2017; Diehl, Claudia (et al.): Not In My Kitchen? Ethnic Discrimination and Discrimination Intentions in Shared Housing among University Students in Germany. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 10/2013; Kilic, Emsal: Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin. In: Berliner Senatverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hrsg.): Deutscher Name – halbe Miete? Berlin 2010; Müller, Annkathrin: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin 2015.

4.9 Gesundheit

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ihre Gesundheit als (sehr) gut bewerten, liegt in KiGGS Welle 2 (2014–2017) mit 93,2 % ähnlich hoch wie bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (94,0 %).
- Die erwachsene Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insbesondere die zweite Generation, schätzt ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand insgesamt eher als (sehr) gut ein als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zudem lassen sich altersspezifische Unterschiede in der subjektiven Gesundheit nach dem Migrationshintergrund beobachten: Während der Anteil an Personen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand in der jüngsten Altersgruppe (18 bis 34 Jahre) unter Personen der ersten Generation höher liegt als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, zeigt sich in der ältesten Gruppe (ab 55 Jahre) eine umgekehrte Tendenz.
- Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund weisen eine niedrigere Prävalenz von Übergewicht und Adipositas auf als Gleichaltrige mit Migrationshintergrund, wobei der Unterschied durch sozioökonomische Faktoren verzerrt sein kann. Unabhängig vom (Nicht-)Vorliegen eines Migrationshintergrundes steigt die Prävalenz von Übergewicht (einschließlich Adipositas) mit zunehmendem Alter an.
- In der erwachsenen Bevölkerung ist die Adipositasprävalenz seit 2005 gestiegen, insbesondere jedoch bei Personen der zweiten Generation (im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und Personen der ersten Generation). Mit zunehmendem Alter zeigt sich zudem eine stärkere Ausdifferenzierung der Adipositasprävalenz zwischen den betrachteten Gruppen.

- Sowohl die vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 als auch die Impfquoten sind seit der KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) gestiegen und liegen in KiGGS Welle 2 (2014–2017) auf einem hohen Niveau.
- Aktiv Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit nehmen medizinische Rehabilitationsleistungen seltener in Anspruch als Versicherte mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Einleitung

Gesundheit stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen dar. Gleichzeitig wird der Gesundheitszustand u. a. durch Kontextfaktoren wie Wohn- und Arbeitsbedingungen beeinflusst. Gesundheit steht also in einer engen Wechselwirkung mit verschiedenen Lebensbereichen und Lebenslagen, wie dem Alter, Geschlecht und sozioökonomischen Status.³⁹¹

Eine Vielzahl von Faktoren vor, während und nach dem biografischen Ereignis der Migration beeinflusst die Gesundheit der Personen mit eigener Migrationserfahrung (erste Generation) und der in Deutschland geborenen zweiten Generation.³⁹² So prägen nicht nur soziale, umweltbezogene und (gesundheits-)politische Determinanten des Herkunftslandes den Gesundheitszustand von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch Erfahrungen, die im Zusammenhang mit dem Migrationsprozess selbst stehen. Im Zielland wirken einerseits die aus dem sozioökonomischen Status resultierenden möglichen Einflussfaktoren (Lebens- und Arbeitsbedingungen) und andererseits migrationspezifische Risiken auf die Gesundheit ein (z. B. Diskriminierungserfahrungen, spezifische, insbesondere auch rechtliche Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, psychosoziale Belastungen u. a. durch die Trennung von Familienangehörigen). Neben den spezifischen Gesundheitsrisiken können Personen mit Migrationshintergrund jedoch auch besondere gesundheitsrelevante Ressourcen aufweisen (z. B. ein hohes Maß an sozialer Unterstützung und ein niedriger Alkoholkonsum).³⁹³ Zu-

391 Lampert, Thomas (et al.): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2/2016.

392 Schenk, Liane: Migration und Gesundheit – Entwicklung eines Erklärungs- und Analysemodells für epidemiologische Studien. In: International Journal of Public Health 2/2007; Spallek, Jacob (et al.): What do we have to know from migrants' past exposures to understand their health status? A life course approach. In: Emerging Themes in Epidemiology 1/2011; Spallek, Jacob/Razum, Oliver: Migration und Gesundheit. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden 2016.

393 Razum, Oliver/Spallek, Jacob: Wie gesund sind Migranten? Erkenntnisse und Zusammenhänge am Beispiel der Zuwanderer in Deutschland. In: Kurzdossier Focus Migration, Nr. 12. 2009; Rommel, Alexander (et al.): Die gesundheitliche Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bedeutung des sozioökonomischen Status. Erste Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS 1). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6/2015.

dem migrieren häufig junge, gesunde Menschen („Healthy-migrant-Effekt“), wobei mit zunehmender Aufenthaltsdauer das Risiko von Erkrankungen steigt, die auch aus der Übernahme gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen des Ziellandes (z.B. Ernährungsgewohnheiten), der Ausübung gesundheitsgefährdender beruflicher Tätigkeiten (hohe körperliche Arbeitsbelastung), der sozioökonomischen Benachteiligung und der geringeren Nutzung von Gesundheitsleistungen resultieren können.³⁹⁴

Die Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken variieren innerhalb der Migrationsbevölkerung demzufolge sowohl nach soziodemografischen (Alter, Geschlecht, sozioökonomischer Status) als auch migrationsbezogenen Merkmalen wie Herkunftsland, Motiven der Migration, Aufenthaltsdauer und -status. Aus diesem Grund ist die Berücksichtigung der Heterogenität innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei der Betrachtung der gesundheitlichen Situation unerlässlich. Allerdings ist die Datenlage zur Beschreibung der Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor unzureichend. So liegen nur wenige Datenquellen vor, die repräsentative Aussagen zum Gesundheitszustand, dem Gesundheitsverhalten und der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems bzw. der Qualität der Gesundheitsversorgung nach relevanten Merkmalen wie dem Geburtsland, der Aufenthaltsdauer oder dem sozioökonomischen Status erlauben.³⁹⁵ Insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe an Leistungen der Gesundheitsversorgung und Prävention ist jedoch ein aussagekräftiger Indikator zur Messung von Integration im Themenfeld Gesundheit. Neben der Beschreibung des Gesundheitszustandes werden deshalb vor allem Indikatoren zur Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung und Prävention dargestellt.

Als Kernindikator wurde der selbst eingeschätzte allgemeine Gesundheitszustand (subjektive Gesundheit), der als Prädiktor für funktionale Einschränkungen, chronische Erkrankungen und die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems gilt, ausgewählt.³⁹⁶ Dieser spiegelt die gesundheitlichen Voraussetzungen für die gesellschaftlichen Teilhabemöglich-

keiten wider. Zudem ist die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas als weiterer Kernindikator definiert worden. So ist insbesondere starkes Übergewicht (Adipositas) ein Risikofaktor für Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkbeschwerden und einzelne Krebserkrankungen.³⁹⁷ Neben dem Gesundheitszustand bildet der Indikator das Gesundheitsverhalten ab und kann demzufolge ein Ansatzpunkt für gesundheitspolitische Maßnahmen sein, die auf das Ernährungs- und Bewegungsverhalten abzielen. Um die gleichberechtigte Teilhabe an Leistungen des Gesundheitssystems zu beschreiben, wurde die vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 als dritter Kernindikator ausgewählt.

Als weitergehende Indikatoren wurden die Impfquoten im Kindesalter und die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen definiert. Bei der Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen muss jedoch berücksichtigt werden, dass die zugrunde liegende Datenquelle nur eine Beschreibung nach der Staatsangehörigkeit erlaubt. Demzufolge sind bestimmte Gruppen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, wie z.B. eingebürgerte Personen, nicht als solche identifizierbar.

4.9.1 Kernindikatoren

(9.1) ALLGEMEINER GESUNDHEITZUSTAND

Datengrundlage

Die folgenden Darstellungen zur subjektiven Gesundheit basieren für die jüngeren Altersgruppen auf der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS). Aufgrund von Abweichungen im Studiendesign wurden für eine höhere Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur die Daten der KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) und der KiGGS Welle 2 (2014–2017) in die Analysen einbezogen. Aufgrund von Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und der Anpassung von Gewichtungsfaktoren sind Vergleiche zwischen den beiden Erhebungszeiträumen jedoch nur begrenzt möglich. Die Auswertungen zum allgemeinen Gesundheitszustand basieren für die 11- bis 17-Jährigen auf Selbstangaben; für die jüngeren Altersgruppen wird die Einschätzung der Eltern zugrunde gelegt. Zur Be-

394 Razum, Oliver: Migration, Mortalität und der Healthy-migrant-Effekt. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): *Gesundheitliche Ungleichheit – Grundlagen, Probleme, Perspektiven*. Wiesbaden 2009; Spallek, Jacob/Razum, Oliver (Hrsg.) (wie Anm. 392); Razum, Oliver/Spallek, Jacob (Hrsg.) (wie Anm. 393).

395 Bartig, Susanne (et al.): Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren. In: *Journal of Health Monitoring* 3/2019; Brzoska, Patrick (et al.): Reviewing the topic of migration and health as a new national health target for Germany. In: *International Journal of Public Health* 1/2015.

396 Robert Koch-Institut (Hrsg.): *Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes*. Berlin 2015.

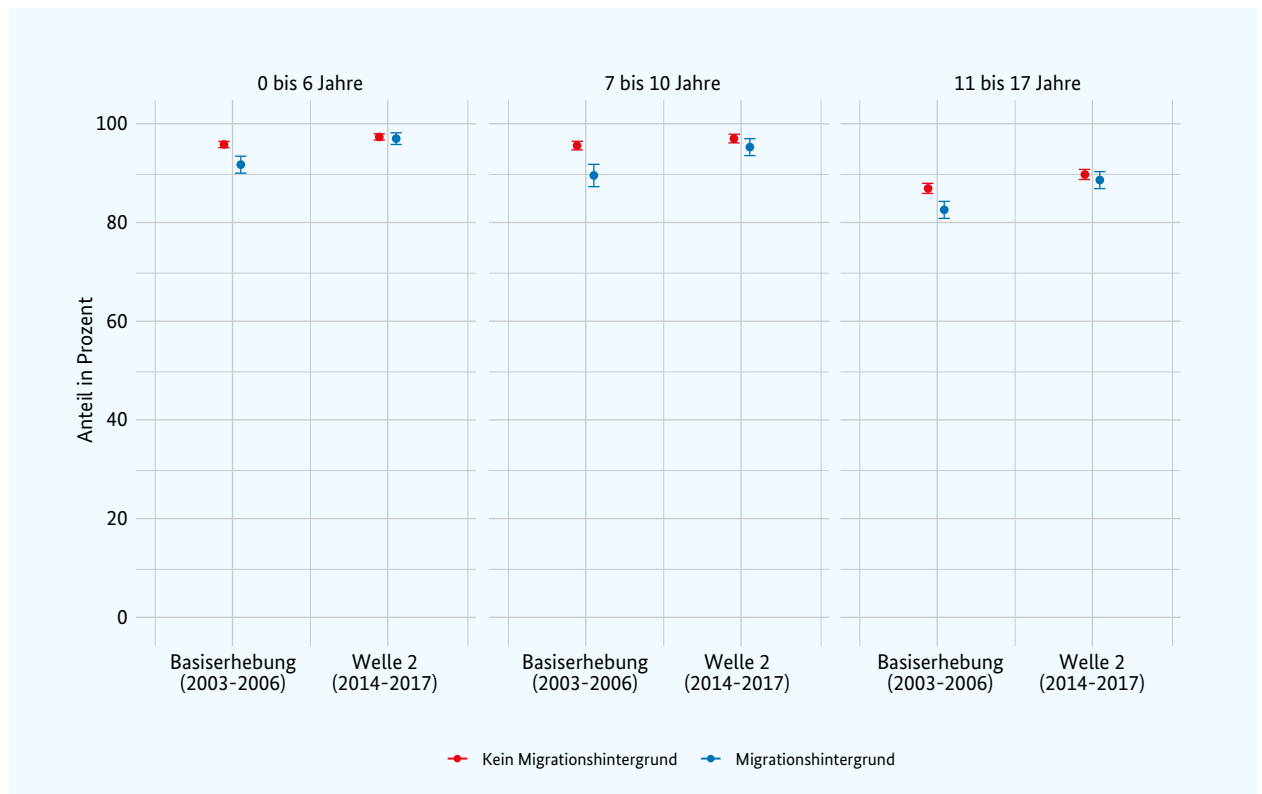
397 Schienkiewitz, Anja (et al.): Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* 2/2017.

schreibung des allgemeinen Gesundheitszustandes der erwachsenen Bevölkerung werden die Daten des Sozio-

oekonomischen Panels (SOEP) herangezogen.

Entwicklung: Allgemeiner Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen

Abbildung 4.9.1: Anteil an Kindern und Jugendlichen mit (sehr) gutem allgemeinen Gesundheitszustand nach Altersgruppen (KiGGS-Basiserhebung: 2003–2006, KiGGS Welle 2: 2014–2017)



Anmerkung: Abbildung 4.9.1 zeigt den Anteil an Kindern und Jugendlichen, die ihren Gesundheitszustand im Allgemeinen als gut oder sehr gut beschreiben würden, differenziert nach Altersgruppen. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.³⁹⁸ **Lesebeispiel:** In KiGGS Welle 2 schätzten 89,7 % der 11- bis 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund ihren allgemeinen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) und KiGGS Welle 2 (2014–2017). **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schätzten ihren allgemeinen Gesundheitszustand in KiGGS Welle 2 (2014–2017) ähnlich häufig als gut oder sehr gut ein (93,2 %) wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (94,0 %). Seit der KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) nahm der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit (sehr) guter Gesundheit unter jenen mit Migrationshintergrund (+5,3 Prozentpunkte) stärker zu als unter Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (+2,0 Prozentpunkte). Allerdings gilt es hierbei zu berücksichtigen, dass die Vergleichbarkeit aufgrund der methodischen Anpassungen zwischen den Erhebungszeiträumen stark begrenzt ist.

Die Auswertungen deuten auf altersspezifische Unterschiede in der subjektiven Gesundheit hin (Abbildung 4.9.1). So liegt der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand in der höchsten Altersgruppe (11 bis 17 Jahre) deutlich niedriger als in den Vergleichsgruppen (0 bis 6 Jahre, 7 bis 10 Jahre). Allerdings ist zu vermuten, dass dieser Effekt auf Unterschiede in der Selbsteinschätzung der 11- bis 17-Jährigen gegenüber der für die jüngeren Altersgruppen vorgenommenen Bewertung der allgemeinen Gesundheit durch die Eltern zurückzuführen ist.

³⁹⁸ Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

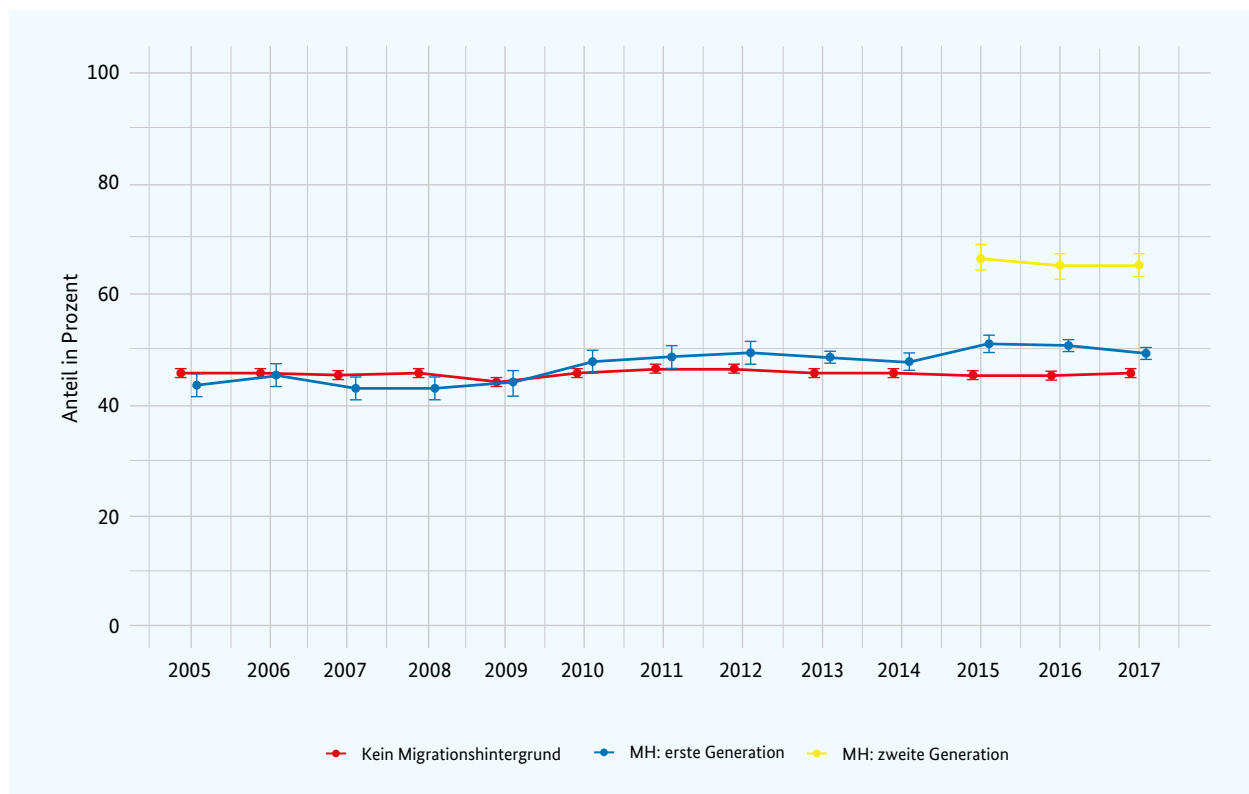
In allen Altersgruppen ist ein Anstieg des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit (sehr) gutem allgemeinen Gesundheitszustand, insbesondere bei jenen mit Migrationshintergrund, zwischen den Erhebungswellen zu beobachten (Abbildung 4.9.1). So nahm beispielsweise der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen, unter den 11- bis 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund um 2,6 Prozentpunkte und unter den Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund um 5,8 Prozentpunkte zu. Durch den stärkeren Anstieg unter den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nähern sich die Anteile in den betrachteten Altersgruppen zwischen den Erhebungswellen zunehmend an. So liegt der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit (sehr) guter Gesundheit unter den 0- bis 6-Jährigen mit Migrationshintergrund (96,9 %) nahezu gleich hoch wie unter den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (97,3 %).

Entwicklung: Allgemeiner Gesundheitszustand der erwachsenen Bevölkerung im Zeitverlauf

Im Jahr 2017 schätzten fast zwei Drittel (65,5 %) der zweiten Generation ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. Demgegenüber lag der Anteil an Personen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (45,8 %) und bei Personen der ersten Generation (49,5 %) jeweils deutlich niedriger als in der zweiten Generation (Abbildung 4.9.2). Hierbei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die zweite Generation eine im Durchschnitt jüngere Bevölkerungsgruppe darstellt und sich der Gesundheitsvorteil unter Berücksichtigung der Altersstruktur auflöst (Abbildung 4.9.3).

Während die subjektive Gesundheit in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Zeitverlauf relativ konstant ist (Abbildung 4.9.2), zeigt sich für Personen der ersten Generation ein Anstieg des (sehr) guten Gesundheitszustandes von 43,8 % (2005) auf 49,5 % (2017). Insbesondere von 2014 bis 2015 stieg der Anteil derer, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut bewerten, von 47,8 % auf 51,1 %; seit 2015 ist diese Tendenz jedoch rückläufig.

Abbildung 4.9.2: Anteil an Erwachsenen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand (2005–2017)



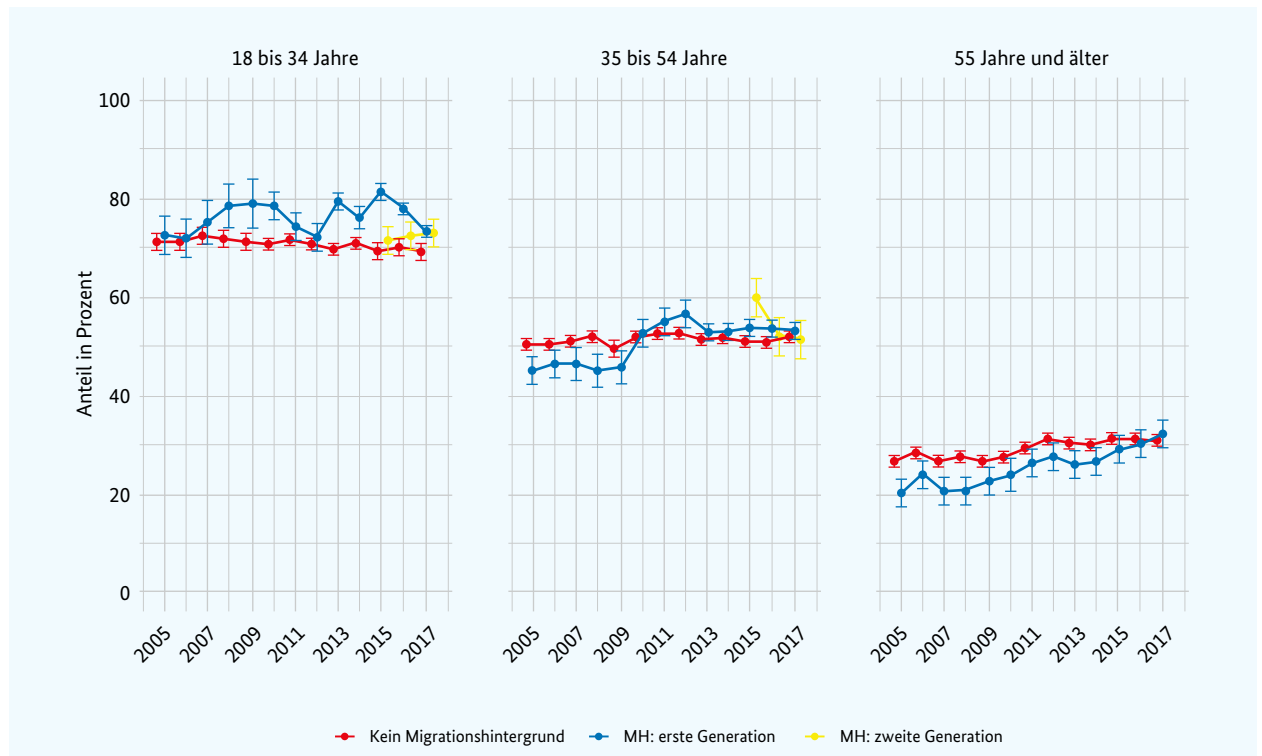
Anmerkung: Abbildung 4.9.2 zeigt den Anteil der Befragten, die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzen. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen in der zweiten Generation werden die Werte für diese Gruppe erst ab dem Jahr 2015 dargestellt. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2005 schätzten 45,8 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core V34, 2005–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Differenzierung: Allgemeiner Gesundheitszustand nach Altersgruppen

Für alle betrachteten Bevölkerungsgruppen zeigt sich ein Alterseffekt hinsichtlich der selbst eingeschätzten Gesundheit: Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil derer, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut bewerten, ab (Abbildung 4.9.3). Dieser Effekt ist u. a. auf die Zunahme chronischer Erkrankungen und funk-

tionaler Einschränkungen im Alter zurückzuführen. Während im Jahr 2017 rund 51,8 % der 35- bis 54-Jährigen ohne Migrationshintergrund ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzten, lag der Anteil unter den über 55-Jährigen bei 31,2 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Personen der ersten Generation (35 bis 54 Jahre: 53,3 %, ab 55 Jahre: 32,3 %).

Abbildung 4.9.3: Anteil an Erwachsenen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand nach Altersgruppen (2005–2017)



Anmerkung: Abbildung 4.9.3 zeigt den Anteil der Befragten, die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut einschätzten, differenziert nach Altersgruppen. Da die Fallzahlen für die über 55-Jährigen der zweiten Generation zu niedrig sind, wurden die Werte aus der Betrachtung ausgeschlossen. Für die jüngeren Altersgruppen ist eine Darstellung ab dem Jahr 2015 möglich. **Lesbeispiel:** 59,9 % der 35- bis 54-jährigen Befragten der zweiten Generation schätzten ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand im Jahr 2015 als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core V34, 2005–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Eine altersdifferenzierte Betrachtung zeigt zudem, dass 18- bis 34-jährige Personen der ersten Generation ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand zwischen 2005 und 2017 eher als (sehr) gut bewerten als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Demgegenüber weisen Personen ohne Migrationshintergrund in der höchsten Altersgruppe (ab 55 Jahren) eine bessere subjektive Gesundheit im Zeitverlauf auf als Personen der ersten Generation. Allerdings stieg der Anteil derer, die ihre Gesundheit als (sehr) gut einschätzten, insbesondere unter den über 55-jährigen Personen der ersten Generation von 20,1 % im Jahr 2005 auf 32,3 % im Jahr 2017 an. Eine geringere Zunahme in der Selbsteinschätzung des

allgemeinen Gesundheitszustandes als (sehr) gut ist bei den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zu beobachten (2005: 26,6 %, 2017: 31,2 %). Insgesamt stehen die altersspezifischen Unterschiede in der subjektiven Gesundheit nach dem Migrationshintergrund im Einklang mit dem in der Einleitung beschriebenen „Healthy Migrant Effect“: Da vor allem junge und gesunde Menschen migrieren, weisen Personen der ersten Generation gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in der jüngsten Altersgruppe einen Gesundheitsvorteil auf. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt jedoch das Risiko von Erkrankungen, die u. a. aus der sozioökonomischen Benachteiligung und

der geringeren Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems resultieren können.³⁹⁹

In der mittleren Altersgruppe zeigen sich deutliche Schwankungen für den betrachteten Zeitraum: So lag der Anteil der 35- bis 54-Jährigen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand in der ersten Generation zwischen 2005 und 2009 niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Besonders auffällig ist der Anstieg des Anteils derer, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut bewerten, in der ersten Generation von 52,6 % im Jahr 2010 auf 56,6 % im Jahr 2012. Aufgrund der seit 2013 zu beobachtenden tendenziellen Abnahme der (sehr) guten subjektiven Gesundheit in der ersten Generation nähern sich die Werte zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und jenen der ersten Generation in der mittleren Altersgruppe zunehmend an.

(9.2) PRÄVALENZ VON ÜBERGEWICHT UND ADIPOSITAS

Datengrundlage

Der Body-Mass-Index (BMI), der Körpergewicht und -größe in Relation zueinander setzt, stellt ein Maß zur Klassifizierung von Übergewicht und Adipositas dar. Die Auswertungen zur Übergewichts- und Adipositasprävalenz basieren auf Selbstangaben der Befragten zum Körpergewicht sowie zur Körpergröße. Da das eigene Körpergewicht jedoch häufig unterschätzt und die Größe eher überschätzt wird, gelten Selbstangaben – im Vergleich zu anthropometrischen Messwerten – als weniger verlässliche Kennzahlen.⁴⁰⁰

Die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) ermöglicht eine Darstellung des BMI für die jüngeren Altersgruppen. Aufgrund der wachstumsbedingten Veränderungen im Kindesalter werden die BMI-Werte für Kinder und Jugendliche in Perzentilkurven, die das Alter und Geschlecht berücksichtigen, eingeordnet. In Deutschland wird am häufigsten das Referenzsystem nach Kromeyer-Hauschild verwendet, in dem Kinder und Jugend-

liche mit einem BMI-Wert oberhalb des 90. Perzentils als übergewichtig (einschließlich adipös) bzw. oberhalb des 97. Perzentils als adipös eingestuft werden.⁴⁰¹ Da die Fallzahlen für eine differenzierte Betrachtung der Adipositasprävalenz nach Migrationshintergrund und einzelnen Altersgruppen zu gering sind, erfolgt die altersspezifische Darstellung der Prävalenz lediglich für Übergewicht (einschließlich Adipositas). Die Auswertungen basieren für die 11- bis 17-Jährigen auf Selbstangaben und für die jüngeren Altersgruppen auf den Angaben der Eltern aus dem Befragungssurvey von KiGGS Welle 2 (2014–2017). Eine zeitvergleichende Betrachtung von KiGGS Welle 2 mit der KiGGS-Basiserhebung ist für die Befragungsdaten aufgrund methodischer Anpassungen und einer Überarbeitung des Referenzsystems nur sehr eingeschränkt möglich und erfolgt daher nicht.⁴⁰²

Für die erwachsene Bevölkerung wird zur Beschreibung der Prävalenz von Übergewicht sowie Adipositas der Mikrozensus, der neben dem auskunftspflichtigen Grundprogramm in einem vierjährigen Abstand auch Gesundheitsindikatoren erhebt, herangezogen. Dabei werden Erwachsene mit einem BMI von 25 bis unter 30 kg/m² als übergewichtig und mit einem BMI ab 30 kg/m² als adipös definiert. Die entsprechenden Prävalenzen können für die Jahre 2005, 2009, 2013 sowie 2017 abgebildet werden.

Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen

Auswertungen von KiGGS Welle 2 zufolge weisen Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund anteilig eine niedrigere Prävalenz von Übergewicht, einschließlich Adipositas (9,3 % vs. 16,1 %) und Adipositas (3,4 % vs. 6,4 %) auf als Gleichaltrige mit Migrationshintergrund (Abbildung 4.9.4). Messdaten aus dem Untersuchungsteil von KiGGS Welle 2⁴⁰³ zeigen tendenziell ein ähnliches Bild, wenngleich auf einem unterschiedlichen Niveau: 3- bis 17-Jährige ohne Migrationshintergrund sind mit 12,2 % deutlich seltener von Übergewicht betroffen als Gleichaltrige

399 Razum, Oliver (Hrsg.) (wie Anm. 394); Razum, Oliver/Spallek, Jacob (Hrsg.) (wie Anm. 393).

400 Connor Gorber, Sarah (et al.): A comparison of direct vs. self-report measures for assessing height, weight and body mass index: a systematic review. In: Obesity Review 4/2007.

401 Kromeyer-Hauschild, Katrin (et al.): Referenzwerte für den Body-Mass-Index für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland: Anpassung der AGA-BMI-Referenz im Altersbereich von 15 bis 18 Jahren. In: Adipositas 3/2015; Schienkiewitz, Anja (et al.): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 1/2018.

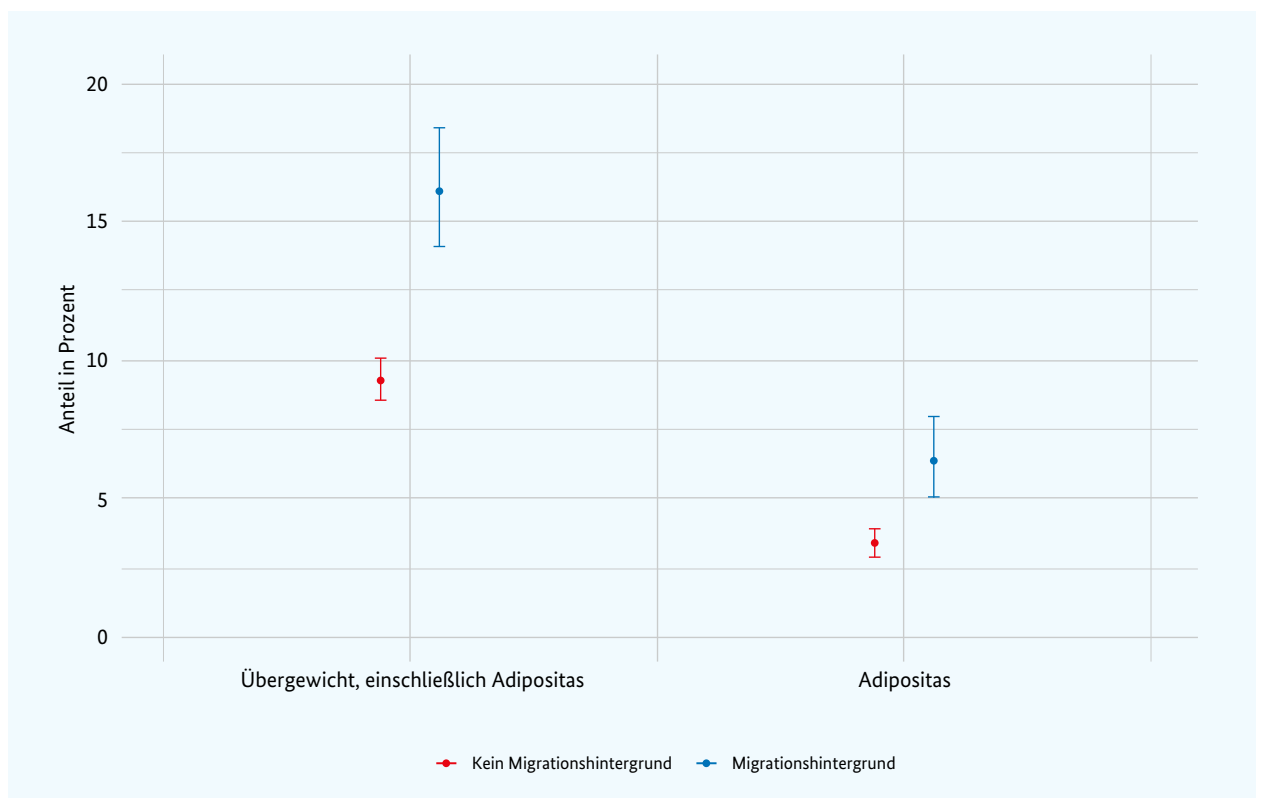
402 Schienkiewitz, Anja (et al.): Alles nur Methodeneffekte? Prävalenz von Untergewicht, Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von Gewichtungsfaktoren und Referenzsystem. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 10/2019.

403 Die KiGGS-Basiserhebung und KiGGS Welle 2 sind als Untersuchungs- und Befragungssurvey konzipiert. Für nähere Informationen zum Studiendesign u. a. Mauz, Elvira (et al.): Neue Daten für Taten. Die Datenerhebung zur KiGGS Welle 2 ist beendet. In: Journal of Health Monitoring S3/2017.

mit beidseitigem Migrationshintergrund⁴⁰⁴ (22,1 %).⁴⁰⁵ Mögliche Erklärungsansätze bestehen in einem ungesünderen Ernährungsmuster und der häufigeren sportlichen Inaktivität von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.⁴⁰⁶ Allerdings stehen diese Risikofaktoren in einem engen Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status.⁴⁰⁷ So zeigen aktuelle Auswertungen des Untersuchungssurveys von KiGGS Welle 2, dass ein niedriger sozioökonomischer Status die Chance, übergewichtig zu sein, unter Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich erhöht.⁴⁰⁸ Demnach sind die gesundheitlichen Ungleich-

heiten nicht allein auf das Vorliegen eines Migrationshintergrundes zurückzuführen, sondern insbesondere auch eine Folge von sozialer Benachteiligung. Trotzdem belegen die Ergebnisse weiterhin, dass die im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund höhere Prävalenz von Übergewicht bei Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund nicht nur durch Unterschiede im sozioökonomischen Status erklärt werden können.⁴⁰⁹ Es bedarf hier also weiterführender Analysen zu den Ursachen der höheren Prävalenz von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Abbildung 4.9.4: Prävalenz von Übergewicht (einschließlich Adipositas) und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen (KiGGS Welle 2: 2014–2017)



Anmerkung: Abbildung 4.9.4 zeigt die Prävalenz von Übergewicht (einschließlich Adipositas) und Adipositas bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen in KiGGS Welle 2 (Befragungsdaten). **Lesebeispiel:** In KiGGS Welle 2 liegt die Adipositasprävalenz unter Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei 3,4 %. **Quelle:** KiGGS Welle 2 (2014–2017). **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

404 Ein beidseitiger Migrationshintergrund liegt vor, wenn beide Elternteile nicht in Deutschland geboren sind oder eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit haben. Ist das Kind selbst aus einem anderen Land zugewandert und mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren, ist ebenfalls ein beidseitiger Migrationshintergrund gegeben. Vgl. Frank, Laura (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 54).

405 Santos-Hövenner, Claudia (et al.): Zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 10/2019.

406 Schenk, Liane (et al.): Ernährungsmuster von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: Public Health Forum 3/2016; Lampert, Thomas (et al.): Körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 5-6/2007.

407 Kuntz, Benjamin (et al.): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 2/2018.

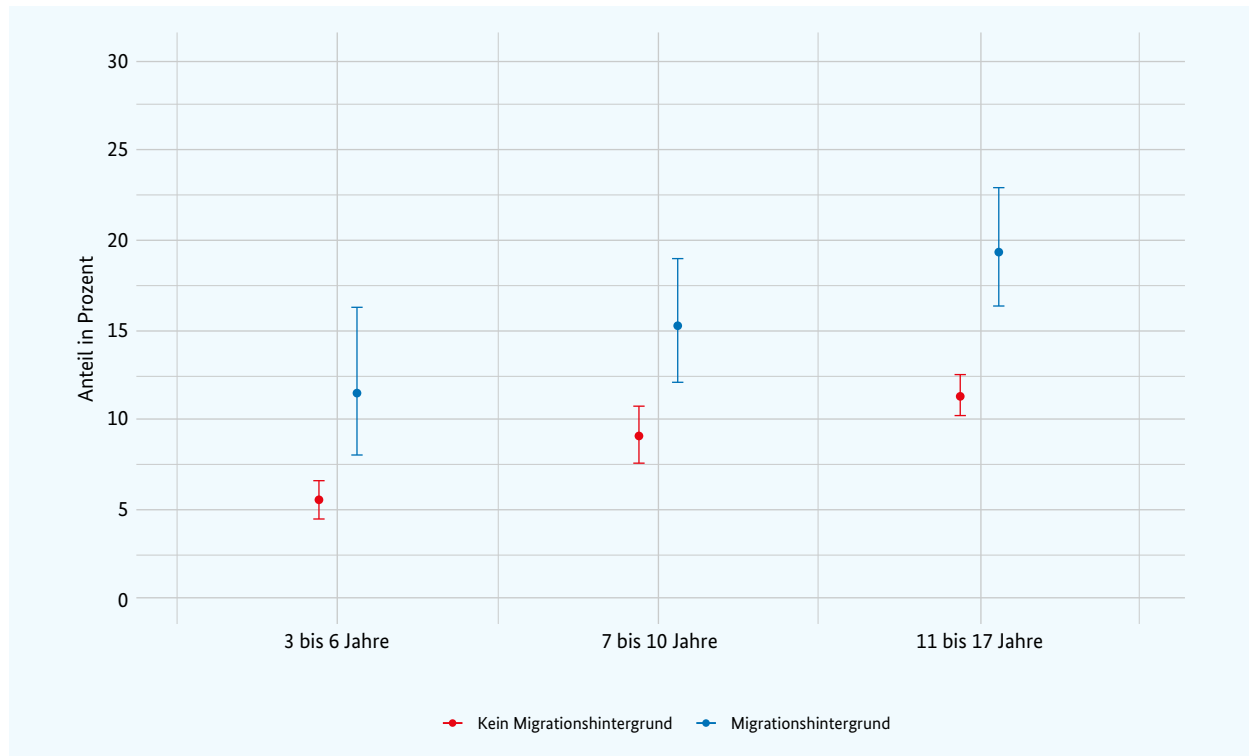
408 Santos-Hövenner, Claudia (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 405).

409 Ebd.

Auswertungen von Messdaten aus dem Untersuchungssurvey von KiGGS Welle 2 belegen, dass die Übergewichts- und Adipositasprävalenzen für Kinder und

Jugendliche insgesamt seit der KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) auf einem hohen Niveau stabil geblieben sind.⁴¹⁰

Abbildung 4.9.5: Prävalenz von Übergewicht (einschließlich Adipositas) bei Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen (KiGGS Welle 2: 2014–2017)



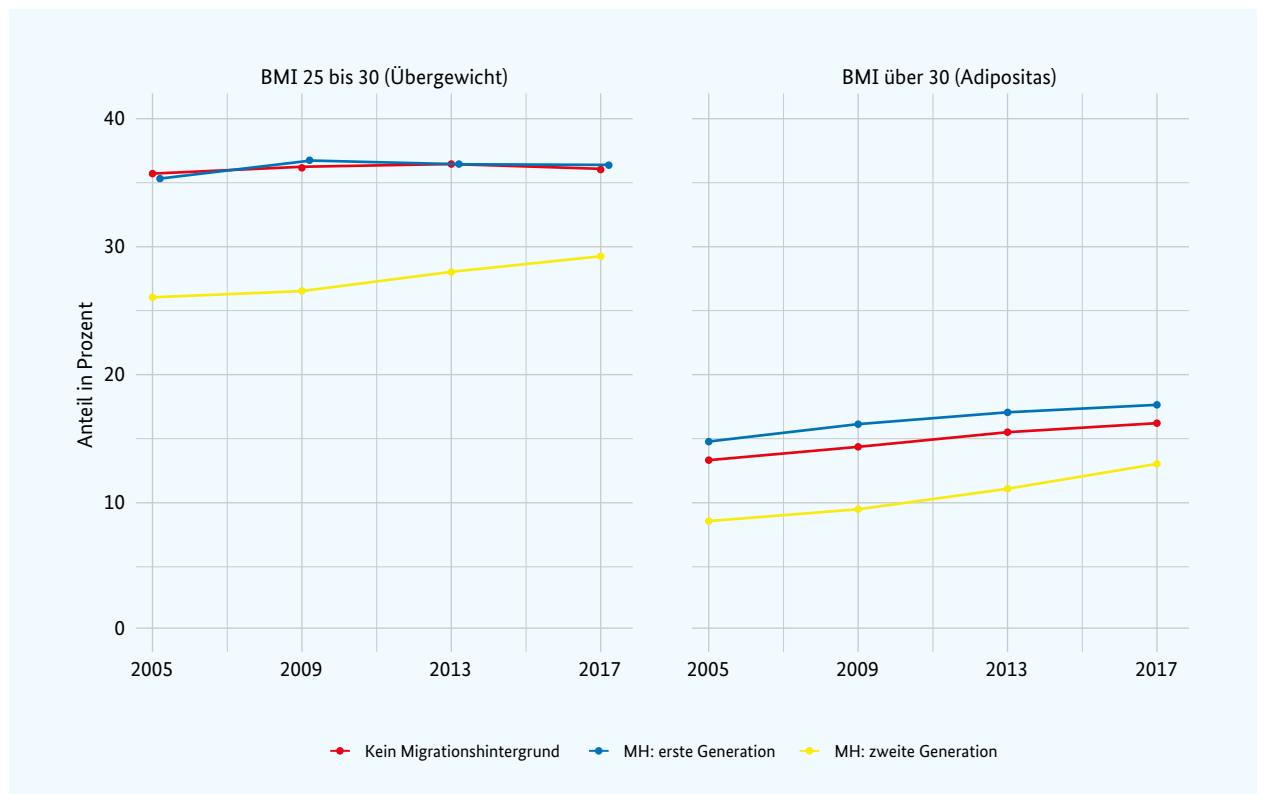
Anmerkung: Abbildung 4.9.5 zeigt die Prävalenz von Übergewicht (einschließlich Adipositas) bei Kindern und Jugendlichen in KiGGS Welle 2 nach Altersgruppen (Befragungsdaten). **Lesebeispiel:** In KiGGS Welle 2 gelten 11,3 % der 11- bis 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund als übergewichtig (einschließlich adipös). **Quelle:** KiGGS Welle 2 (2014–2017). **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Unabhängig vom (Nicht-)Vorliegen eines Migrationshintergrundes steigt die Prävalenz von Übergewicht (einschließlich Adipositas) mit zunehmendem Alter an (Abbildung 4.9.5). Während die Prävalenz von Übergewicht für die 3- bis 6-Jährigen mit Migrationshintergrund bei 11,5 % liegt, beläuft sich der Anteil unter den 11- bis 17-Jährigen mit Migrationshintergrund auf 19,4 %.

410 Schienkiewitz, Anja (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 401).

Entwicklung: Prävalenz von Übergewicht und Adipositas in der erwachsenen Bevölkerung im Zeitverlauf

Abbildung 4.9.6: Prävalenz von Übergewicht und Adipositas in der erwachsenen Bevölkerung (2005–2017)



Anmerkung: Abbildung 4.9.6 zeigt die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas in der erwachsenen Bevölkerung. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2005 lag die Adipositasprävalenz in der ersten Generation bei 14,7 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2017. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. Grafik: DeZIM.

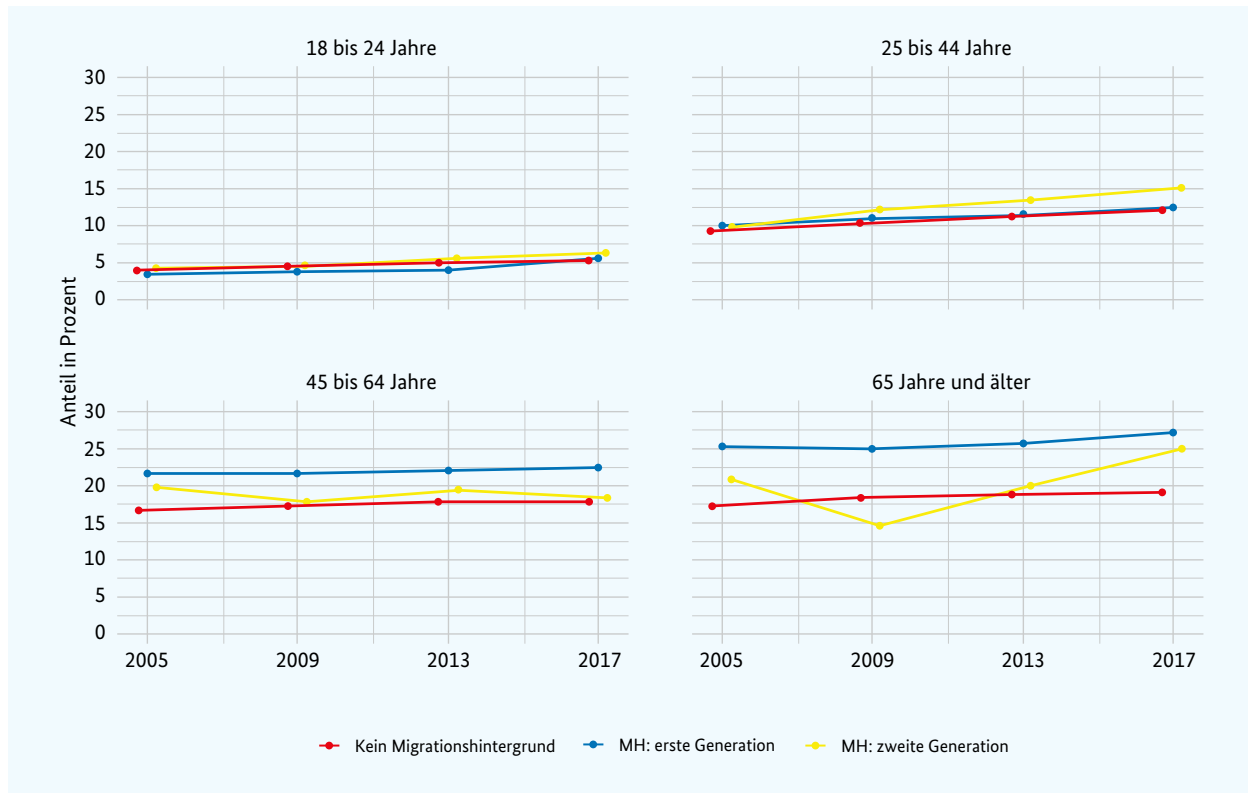
Während sich nach Angaben des Mikrozensus 2017 in der Prävalenz von Übergewicht keine Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (36,3 %) und Personen der ersten Generation (36,4 %) zeigen, liegt die Adipositasprävalenz bei Letzteren mit 17,6 % leicht über jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (16,0 %). Bei Personen der zweiten Generation liegt sowohl die Prävalenz von Übergewicht (29,3 %) als auch von Adipositas (13,0 %) niedriger als in den betrachteten Vergleichsgruppen (Abbildung 4.9.6). In der altersspezifischen Darstellung zeigt sich jedoch ein umgekehrtes Muster (Abbildung 4.9.7): Insbesondere in den mittleren Altersgruppen (25 bis 44 Jahre, 45 bis 64 Jahre) liegt die Adipositasprävalenz unter Personen der zweiten Generation höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dieses Phänomen ist auf die unterschiedlich starke Besetzung der einzelnen Altersgruppen zurückzuführen (Simpson-Paradoxon). So sind Personen der zweiten Generation in den jüngeren Altersgruppen, die insgesamt eine eher niedrigere Adipositasprävalenz aufweisen, stärker vertreten. Bei einer Gesamtbetrachtung der

einzelnen Bevölkerungsgruppen führt die stärkere Besetzung der jüngeren Altersgruppen so zu einer niedrigeren Adipositasprävalenz unter Personen der zweiten Generation.

Seit 2005 ist die Adipositasprävalenz in der Gesamtbevölkerung von 13,3 % auf 16,1 % im Jahre 2017 leicht gestiegen. Diese Tendenz zeigt sich sowohl in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+2,7 Prozentpunkte) als auch in der ersten (+2,9 Prozentpunkte) und zweiten Generation, wobei bei letzterer die Adipositasprävalenz im Zeitverlauf stärker gestiegen ist (+4,4 Prozentpunkte). Ein ähnliches Bild ergibt die zeitvergleichende Betrachtung der Prävalenz von Übergewicht: Während die Prävalenz in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+0,6 Prozentpunkte) sowie bei Personen der ersten Generation (+1,2 Prozentpunkte) von 2005 bis 2017 leicht zunahm, stieg die Prävalenz von Übergewicht in der zweiten Generation – im Vergleich zu den anderen Gruppen – in stärkerem Maße an (+ 3,3 Prozentpunkte).

Differenzierung: Adipositasprävalenz nach Altersgruppen

Abbildung 4.9.7: Adipositasprävalenz in der erwachsenen Bevölkerung nach Altersgruppen (2005–2017)



Anmerkung: Abbildung 4.9.7 zeigt die Prävalenz von Adipositas in der erwachsenen Bevölkerung nach Altersgruppen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2005 lag die Adipositasprävalenz unter den über 65-Jährigen der ersten Generation bei 25,1 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2017. **Auswertung:** BiB/Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Während in der jüngsten Altersgruppe (18 bis 24 Jahre) keine wesentlichen Unterschiede in der Adipositasprävalenz nach dem Migrationshintergrund bestehen, zeigt sich mit zunehmendem Alter eine stärkere Ausdifferenzierung zwischen den betrachteten Gruppen (Abbildung 4.9.7). So steigt die Adipositasprävalenz in der ersten Generation ab 45 Jahren (25 bis 44 Jahre: 12,3 %, 45 bis 64 Jahre: 22,3 %) deutlich stärker an als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25 bis 44 Jahre: 12,1 %, 45 bis 64 Jahre: 18,0 %). Während die Prävalenz von Adipositas unter den über 65-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei 19,1 % liegt, weisen gleichaltrige Personen der ersten Generation mit 27,1 % eine höhere Prävalenz auf.

Die größten Veränderungen in der Adipositasprävalenz zeigen sich bei Personen der zweiten Generation: Sowohl bei den 25- bis 44-Jährigen (+5,3 Prozentpunkte) als auch den über 65-Jährigen (+4,3 Prozentpunkte) stieg diese zwischen 2005 und 2017 – im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+2,7 bzw. +1,9 Prozentpunkte) und Personen der ersten Genera-

tion (+2,5 bzw. +2,0 Prozentpunkte) – am stärksten an. Gleichzeitig sank die Adipositasprävalenz unter den 45- bis 64-Jährigen der zweiten Generation von 19,5 % (2005) auf 18,3 % im Jahr 2017.

(9.3) VOLLSTÄNDIGE INANSPRUCHNAHME DER U3 BIS U9

Datengrundlage

Die Datengrundlage zur Beschreibung der vollständigen Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 im Kindesalter bildet die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS-Basiserhebung und KiGGS Welle 2). Aufgrund von Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und der Anpassung von Gewichtungsfaktoren sind Vergleiche zwischen den beiden Erhebungszeiträumen jedoch nur begrenzt möglich.

Da die U7a erst im Jahr 2008 eingeführt wurde, ist sie zur Vergleichbarkeit der Erhebungswellen KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) und KiGGS Welle 2 (2014–

2017) nicht in die Analysen einbezogen worden. Zudem wurden im Ausland geborene Kinder aufgrund der unzureichenden Zugangsmöglichkeiten zu den U-Untersuchungen nicht in den Analysen berücksichtigt.⁴¹¹ Die Auswertungen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 7 und 17 Jahre waren; bei diesen wurde rückwirkend die Teilnahme an den U-Untersuchungen erhoben.

Entwicklung: Vollständige Inanspruchnahme der U3 bis U9 im Zeitverlauf

Insgesamt liegt die vollständige Inanspruchnahme der U3 bis U9 mit 96,2 % in KiGGS Welle 2 auf einem sehr hohen Niveau. Allerdings variiert die Teilnahme an den U-Untersuchungen im Kindesalter nach dem Migrationshintergrund: Während 97,2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund die Früherkennungsuntersuchungen vollständig in Anspruch genommen haben, liegt der Anteil unter den 7- bis 17-Jährigen mit Migrationshintergrund bei 92,9 % (Abbildung 4.9.8).

Zwischen den Erhebungswellen nahm die vollständige Inanspruchnahme an den U-Untersuchungen – unabhängig vom (Nicht-)Vorliegen eines Migrationshintergrundes – zu: So ist die Teilnahmequote von 78,1 % (KiGGS-Basiserhebung: 2003–2006) auf 96,2 % (KiGGS Welle 2: 2014–2017) gestiegen. Allerdings sind Vergleiche zwischen den Erhebungszeiträumen aufgrund methodischer Anpassungen nur eingeschränkt möglich. Unter Berücksichtigung dieser Limitation nahm der Anteil derer, die die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 vollständig in Anspruch genommen haben, unter den 7- bis 17-Jährigen mit Migrationshintergrund zu. Vor diesem Hintergrund ist eine Annäherung in der vollständigen Inanspruchnahme der U3 bis U9 zwischen den 7- bis 17-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

⁴¹¹ Die U-Untersuchungen variieren im internationalen Vergleich nach der Verfügbarkeit im Allgemeinen, dem Zeitraum der empfohlenen Inanspruchnahme, den Untersuchungsinhalten und den gesetzlichen Regelungen (freiwillig vs. verpflichtend). In Deutschland soll beispielsweise die U3 in der 4. bis 5. Lebenswoche in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme von im Ausland geborenen Kindern an den ersten U-Untersuchungen in Deutschland ist daher eher unwahrscheinlich.

Abbildung 4.9.8: Vollständige Inanspruchnahme der U3 bis U9 (KiGGS-Basiserhebung: 2003–2006, KiGGS Welle 2: 2014–2017)



Anmerkung: Abbildung 4.9.8 zeigt den Anteil der in Deutschland geborenen 7- bis 17-Jährigen, die die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 vollständig in Anspruch genommen haben. **Lesebeispiel:** In KiGGS Welle 2 haben 97,2 % der 7- bis 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 vollständig in Anspruch genommen. **Quelle:** KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) und KiGGS Welle 2 (2014–2017). **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

4.9.2 Weitergehende Indikatoren

(9.4) IMPFUNGEN IM KINDESALTER

Datengrundlage: Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen im Kin-

des- und Jugendalter⁴¹², welche die Inanspruchnahme von Präventionsleistungen des Gesundheitssystems abbilden, können anhand des Untersuchungsteils der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) beschrieben werden.

Abbildung 4.9.9: Impfquoten mit mindestens zwei Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln (KiGGS-Basiserhebung: 2003–2006, KiGGS Welle 2: 2014–2017)



Anmerkung: Abbildung 4.9.9 zeigt die Impfquoten der 3- bis 17-Jährigen, die mindestens zwei Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln erhalten haben. **Lesbeispiel:** 94,2 % der 3- bis 17-Jährigen mit Migrationshintergrund haben zum Zeitpunkt von KiGGS Welle 2 mindestens zwei Impfungen gegen Masern erhalten. **Quelle:** KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) und KiGGS Welle 2 (2014–2017). **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Ergebnisse: Insgesamt liegen die betrachteten Impfquoten⁴¹³ in KiGGS Welle 2 (2014–2017) – bis auf die Hepatitis-B-Grundimmunisierung (84,4 %) – mit jeweils über 90 % auf einem sehr hohen Niveau. Dabei bestehen zwischen den 3- bis 17-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund nur geringfügige Unterschiede in den Impfquoten. So haben beispielsweise 93,2 % der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und 93,4 % der 3- bis 17-Jährigen ohne Migrationshintergrund mindestens zwei Impfungen gegen Mumps erhalten (Abbildung 4.9.9). Mit einer

Differenz von 2 Prozentpunkten zeigen sich bei der Immunisierung gegen Tetanus die größten Unterschiede nach dem Migrationshintergrund: So sind 97,3 % der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und 95,3 % der Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund mit der Tetanusimpfdosis durchgeimpft. Bei den Grundimmunisierungen gegen Hepatitis B, Masern sowie Röteln lagen die Impfquoten unter den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in KiGGS Welle 2 (2014–2017) zudem leicht über denen der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Einige re-

412 Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut: Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut – 2019/2020. In: Epidemiologisches Bulletin 2019.

413 Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Hib, Poliomyelitis, Hepatitis B (jeweils die vollständige Grundimmunisierung mit Booster), Masern, Mumps und Röteln (jeweils mindestens zwei Impfungen).

gionale Studien und Forschungsprojekte liefern jedoch deutliche Hinweise auf einen schlechteren Impfstatus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Ursachen für diese Impfdefizite sollten bei künftigen Erhebungen stärker berücksichtigt werden.⁴¹⁴

In den letzten 10 Jahren sind die Impfquoten – vor allem unter Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – gestiegen: Während zur KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) rund 75,1 % der 3- bis 17-Jährigen mindestens zwei Masernimpfungen erhalten haben, lag der Anteil in KiGGS Welle 2 (2014–2017) bei 93,8 % (Abbildung 4.9.9). Insbesondere bei den Quoten für die zweite Impfung gegen Röteln ist eine deutliche Zunahme zwischen den Erhebungswellen zu beobachten. Die geringsten Veränderungen zwischen den Erhebungswellen bestehen bei der vollständigen Grundimmunisierung für Tetanus, Diphtherie und Poliomyelitis. Allerdings ist dies vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Impfquoten bereits

zur KiGGS-Basiserhebung auf einem – im Vergleich zu den anderen Impfquoten – hohen Niveau lagen. Zudem ist aufgrund von methodischen Anpassungen die Vergleichbarkeit zwischen den Erhebungszeiträumen eingeschränkt. Insgesamt belegen jedoch Trendanalysen, dass die Impfquoten seit der KiGGS-Basiserhebung (2003–2006) signifikant gestiegen sind.⁴¹⁵

(9.5) INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN REHABILITATION

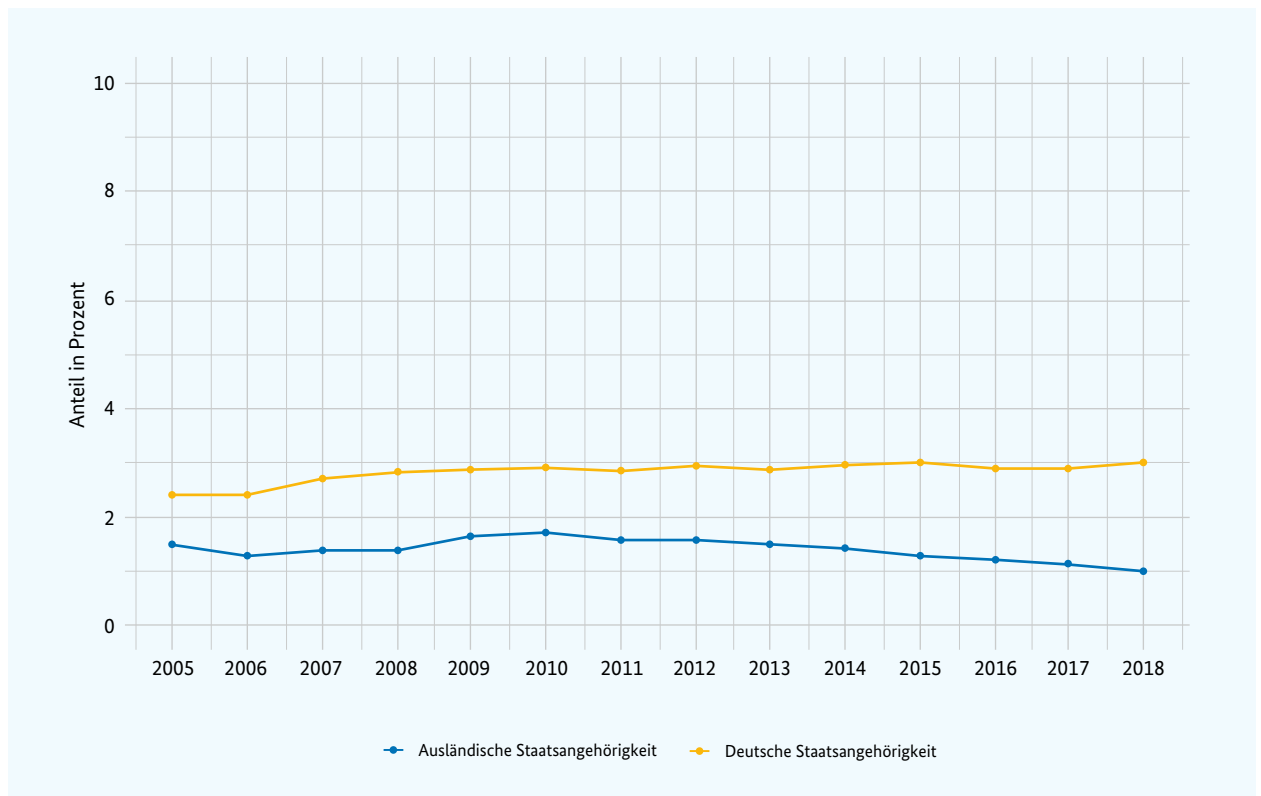
Datengrundlage: Um die Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen des Gesundheitssystems für die erwachsene Bevölkerung zu beschreiben, wurde die Teilnahme an medizinischen Leistungen zur Rehabilitation ausgewählt. Die Datengrundlage bildet die Statistik der Deutschen Rentenversicherung, die eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch⁴¹⁶) erlaubt.

414 Vgl. Walter, Dietmar (et al.): Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Impfungen durch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Eine qualitative Untersuchung mit Jugendlichen, Müttern und Ärzten. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 10/2013.

415 Poethko-Müller, Christina (et al.): Durchimpfung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Aktuelle Daten aus KiGGS Welle 2 und Trends aus der KiGGS-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 4/2019.

416 Aktiv Versicherte, deren Staatsangehörigkeit als „staatenlos/unbekannt“ definiert wurde, sind aus der Betrachtung ausgeschlossen worden.

Abbildung 4.9.10: Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen von aktiv Versicherten nach der Staatsangehörigkeit (2005–2018)



Anmerkung: Abbildung 4.9.10 zeigt den Anteil an aktiv Versicherten, die Leistungen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch genommen haben, nach der Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2005 haben rund 1,5 % der aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit medizinische Rehabilitationsleistungen in Anspruch genommen. **Quelle:** Statistik der Deutschen Rentenversicherung, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

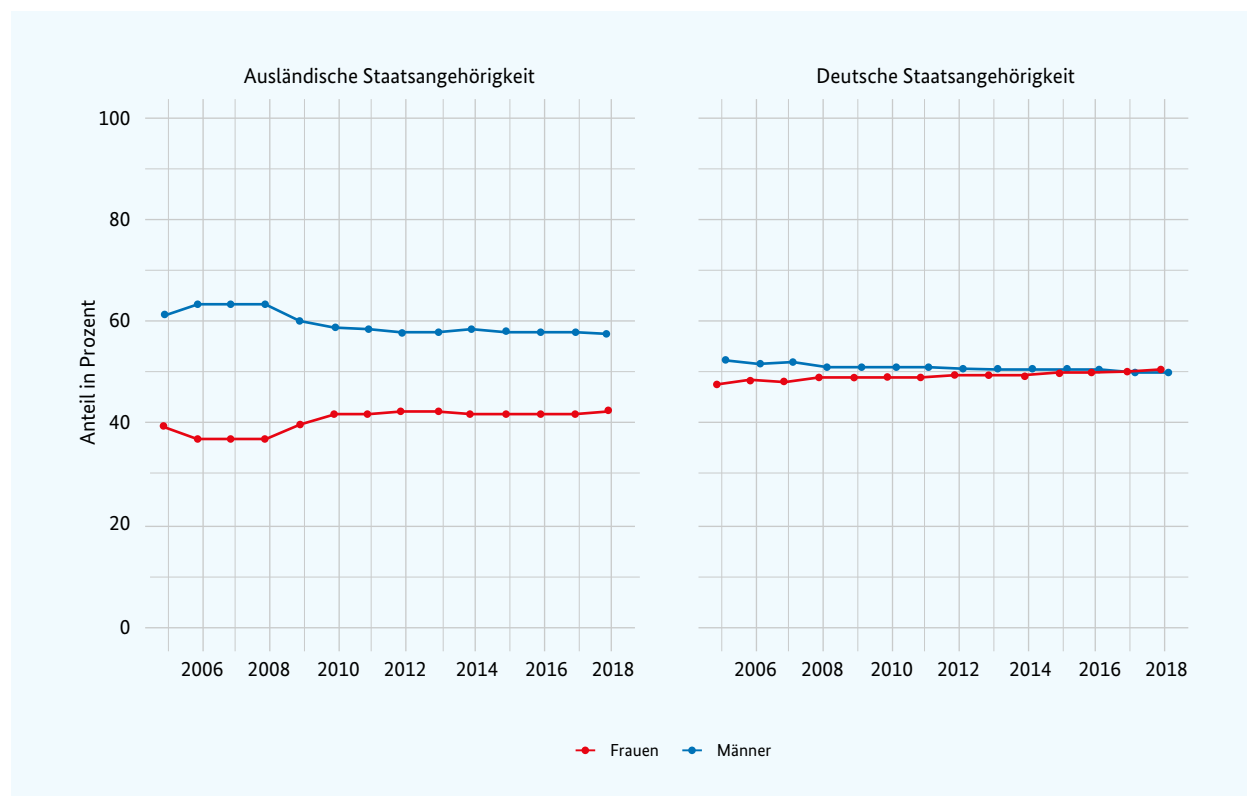
Ergebnisse: Von den im Jahr 2018 rund 6,17 Millionen aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahmen 66.156 Personen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Anspruch, was einem Anteil von knapp 1,1 % entspricht (Abbildung 4.9.10). Bei den Versicherten mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil an Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit 3,0 % deutlich höher. Die niedrigere Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen unter aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist u. a. auf die jüngere Altersstruktur zurückzuführen: Mit einem Durchschnittsalter von 37,7 Jahren war die

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2019 deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, deren durchschnittliches Alter bei 47,3 Jahren lag.⁴¹⁷

Während der Anteil an Rehabilitandinnen und Rehabilitanden unter aktiv Versicherten mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2005 leicht gestiegen ist (+ 0,6 Prozentpunkte), sank er unter den aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf um 0,4 Prozentpunkte (Abbildung 4.9.10).

417 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019. Fachserie 1 Reihe 2. Wiesbaden 2020; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 60).

Abbildung 4.9.11: Frauen- und Männeranteil bei der Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen nach der Staatsangehörigkeit (2005–2018)

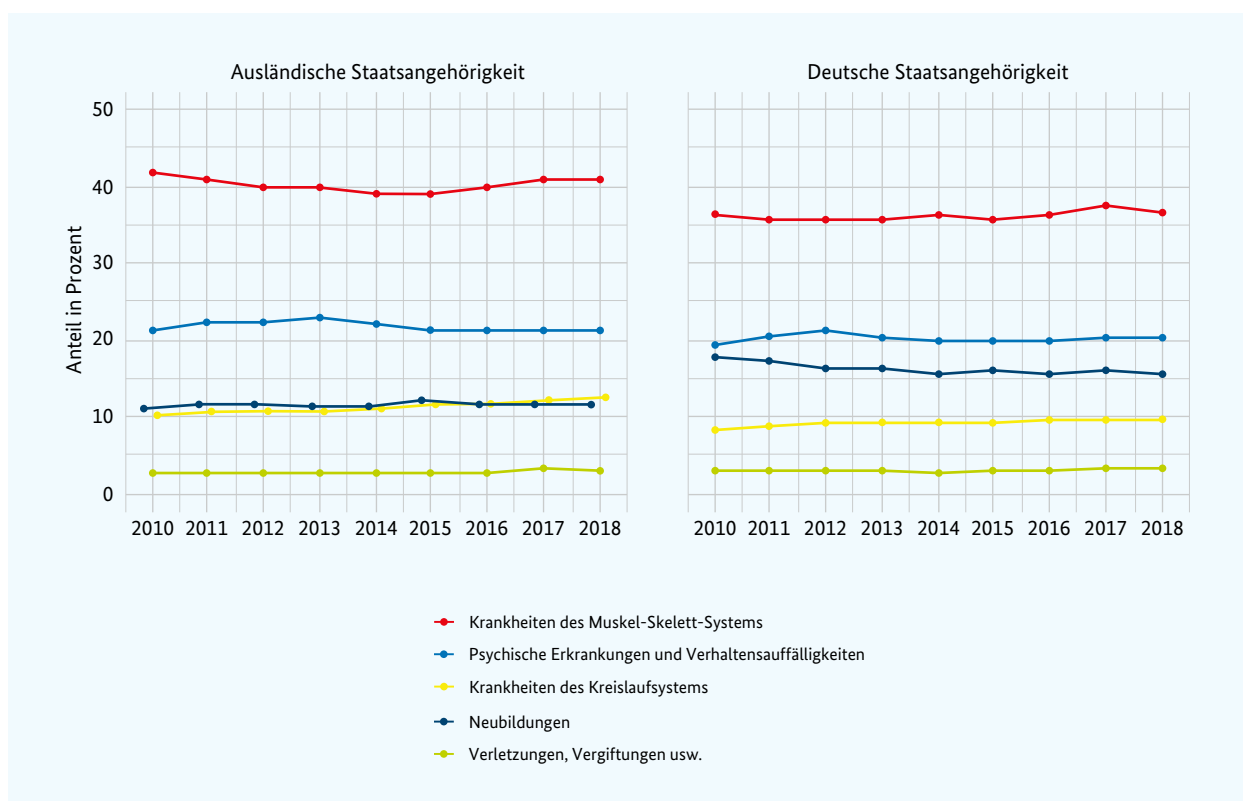


Anmerkung: Abbildung 4.9.11 zeigt den Anteil von Frauen und Männern an medizinischen Rehabilitationsleistungen nach der Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2005 lag der Frauenanteil unter den in Anspruch genommenen medizinischen Rehabilitationsleistungen in der deutschen Bevölkerung bei 47,7 %. **Quelle:** Statistik der Deutschen Rentenversicherung, 2005–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Eine differenzierte Betrachtung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation deutet zudem auf geschlechtsspezifische Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit hin: Während in der deutschen Bevölkerung ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu beobachten ist (Frauenanteil: 50,3 %, Männeranteil: 49,7 %), nehmen in der ausländischen Bevölkerung mehr Männer (57,6 %) als Frauen

(42,4 %) medizinische Rehabilitationsleistungen in Anspruch. Im Zeitverlauf haben sich die Geschlechterverhältnisse jedoch in beiden betrachteten Gruppen zunehmend angenähert (Abbildung 4.9.11). Insbesondere in der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sank die Geschlechterdifferenz hinsichtlich der Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen von 21,8 Prozentpunkten im Jahr 2005 auf 15,2 Prozentpunkte im Jahr 2018.

Abbildung 4.9.12: Diagnosegruppen medizinischer Rehabilitationsleistungen nach der Staatsangehörigkeit (2010–2018)



Anmerkung: Abbildung 4.9.12 zeigt den Anteil der in Anspruch genommenen medizinischen Rehabilitationsleistungen nach den fünf häufigsten Diagnosegruppen für die deutsche und ausländische Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf. **Lesebeispiel:** In der deutschen Bevölkerung wurden im Jahr 2010 rund 36,3 % der medizinischen Rehabilitationsleistungen aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes in Anspruch genommen. **Quelle:** Statistik der Deutschen Rentenversicherung, 2010–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2018 wurden in der ausländischen Bevölkerung am häufigsten medizinische Rehabilitationsleistungen aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (40,8 %), gefolgt von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen (21,2 %), Krankheiten des Kreislaufsystems (12,4 %) sowie Neubildungen (11,4 %) in Anspruch genommen (Abbildung 4.9.12). Unter den deutschen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zählten Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (36,9 %) sowie psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen (20,5 %) ebenfalls zu den zwei größten Diagnosegruppen. Allerdings wurden in der deutschen Bevölkerung medizinische Rehabilitationsleistungen infolge von Neubildungen (15,7 %) häufiger in Anspruch genommen als von Krankheiten des Kreislaufsystems (9,5 %).

Die größte Veränderung in den Diagnosegruppen zwischen 2010 und 2018 zeigt sich für die ausländische

Bevölkerung bezüglich der Krankheiten des Kreislaufsystems: Entfielen im Jahr 2010 noch 10,1 % der medizinischen Rehabilitationsleistungen auf diese Diagnosegruppe, stieg der Anteil im Jahr 2018 um 2,3 Prozentpunkte auf 12,4 %. Unter den deutschen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden stellte die größte zeitvergleichende Veränderung die Teilnahme an Rehabilitationsleistungen aufgrund von Neubildungen dar. Diese sank zwischen 2010 (17,6 %) und 2018 (15,7 %) um knapp 1,9 Prozentpunkte.

Im Hinblick auf den Rehabilitationserfolg zeigen Studien, dass Unterschiede in der Ergebnisqualität der Behandlung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bestehen, die nicht allein auf soziale Unterschiede, sondern vielmehr auf sprachliche und kulturelle Kommunikationsprobleme zurückzuführen sind.⁴¹⁸ Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung der derzeit noch jungen Be-

418 Brause, Michaela (et al.): Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund – Eine Auswertung von Routinedaten der Deutschen Rentenversicherungen Rheinland und Westfalen. In: Rehabilitation 5/2012; Brzoska, Patrick (et al.): Utilization and effectiveness of medical rehabilitation in foreign nationals residing in Germany. In: European journal of epidemiology 9/2010.

völkerung mit Migrationshintergrund und der im Durchschnitt höheren körperlichen Arbeitsbelastung wird die Bedeutung von Rehabilitationsangeboten zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zukünftig jedoch steigen.⁴¹⁹

4.9.3 Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens bezieht sich sowohl auf den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems als auch auf die adäquate medizinische Behandlung unter Berücksichtigung der migrationspezifischen lebensgeschichtlichen Einflüsse. So können Menschen mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung und Prävention spezifischen Barrieren gegenüberstehen, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren können. Da die Angebote des Gesundheitssystems häufig nicht auf die kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt der Bevölkerung ausgerichtet sind, können insbesondere bei Personen der ersten Generation Informationsdefizite über Gesundheitsleistungen sowie Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten die Inanspruchnahme und Qualität der Gesundheitsversorgung beeinflussen. Zudem können frühere Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitssystem und strukturelle Barrieren infolge des Aufenthaltsrechtlichen Status die Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsversorgung erschweren.⁴²⁰ So haben z. B. Asylsuchende während des Asylverfahrens nur eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen, die sich auf die Versorgung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände, Schwangerschaft und Geburt sowie Impfungen beziehen (§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz); im Einzelfall können jedoch weitere notwendige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden.

Auf dem Weg zu einer interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems wurden bereits eine Vielzahl von

Maßnahmen und Initiativen erfolgreich umgesetzt.⁴²¹ Beispielhaft sei hier auf das Projekt „MiMi – Gesundheitsinitiative Deutschland“ verwiesen, das in zehn Bundesländern durchgeführt wird. Dabei werden Menschen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsmediatorinnen und Gesundheitsmediatoren geschult, die kultursensibel und in der jeweiligen Muttersprache zu den Themen Gesundheit und Gesundheitsversorgung informieren.⁴²² Zudem bietet das Bundesministerium für Gesundheit ein onlinebasiertes Informationsportal zum deutschen Gesundheitssystem und verschiedenen Aspekten der Gesundheitsversorgung in 40 verschiedenen Sprachen an.⁴²³ Neben migrationspezifischen Projekten müssen jedoch auch verstärkt Regeleinrichtungen des Gesundheitswesens allgemeine Angebote durch diversitätsorientierte Maßnahmen zugänglicher gestalten, um so eine flächendeckende, gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen des Gesundheitssystems zu ermöglichen.⁴²⁴

Um Teilhabelücken in der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen von Menschen mit Migrationshintergrund zu identifizieren und diese schließen zu können, stellen zuverlässige Daten eine wesentliche Voraussetzung dar. So wäre es zukünftig wünschenswert, auf repräsentative Daten zur Darstellung der Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung und Prävention (z. B. Krebsfrüherkennungsuntersuchungen), des Unmet Need sowie der Health Literacy (Gesundheitskompetenz) für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zurückgreifen zu können. Vor dem Hintergrund der Erweiterung des Gesundheitsmonitorings auf Menschen mit Migrationshintergrund am Robert Koch-Institut (RKI) ist davon auszugehen, dass sich die Datenbasis zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage von Migrantinnen und Migranten zukünftig verbessern wird.⁴²⁵ So wurden am RKI im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Projek-

419 Schott, Thomas (et al.): Weshalb ist der Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund häufig geringer? In: Public Health Forum 2/2015; Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Erreichbarkeit und Ergebnisqualität rehabilitativer Versorgung bei Menschen mit Migrationshintergrund. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6/2015.

420 Razum, Oliver (et al.): Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung. Berlin 2008; Bermejo, Isaac (et al.): Subjektiv erlebte Barrieren von Personen mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsmaßnahmen. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 8/2012; Razum, Oliver (et al.): Wenn Zufall über den Zugang zur Gesundheitsversorgung bestimmt: Geflüchtete in Deutschland. In: Gesundheitswesen 11/2016.

421 Für einen Überblick z. B. die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (wie Anm. 135), S. 270 ff.

422 Ethno-Medizinisches Zentrum e. V.: MiMi-Gesundheitsinitiative Deutschland. Mit Migranten - für Migranten, <http://mimi-gesundheit.de/> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

423 Bundesministerium für Gesundheit: Migration und Gesundheit, <https://www.migration-gesundheit.bund.de/> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

424 Brand, Tilman (et al.): Prävention bei Menschen mit Migrationshintergrund. Teilnahme, migrationsensible Strategien und Angebotscharakteristika. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6/2015; Razum, Oliver/Spallek, Jacob: Addressing health-related interventions to immigrants: migrant-specific or diversity-sensitive? In: International Journal of Public Health 6/2014.

425 Santos-Hövenner, Claudia (et al.): Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. Projektbeschreibung und erste Erkenntnisse von IMIRA. In: Journal of Health Monitoring 1/2019.

tes Improving Health Monitoring in Migrant Populations (IMIRA I)⁴²⁶ Machbarkeitsstudien zur verbesserten Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesundheitssurveys durchgeführt, deren Erkenntnisse zukünftig im Gesundheitsmonitoring berücksichtigt werden.⁴²⁷

4.10 Kriminalität

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Seit 2016 liegt der Anteil der in Deutschland gemeldeten ausländischen Tatverdächtigen bei den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße konstant bei etwa 23 %.
- Im Zeitraum von 2009 bis 2019 sind etwa ein Viertel (2019: 137.454)⁴²⁸ der nicht deutschen Tatverdächtigen nicht in Deutschland gemeldet. Ein erheblicher Anteil der entsprechend zugeordneten Tatverdächtige betrifft also Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten oder ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz sind (z.B. Touristinnen und Touristen).
- Ein Großteil der nicht deutschen Tatverdächtigen ist männlich und jung (d. h. unter 25 Jahre). Dieser Anteil liegt über dem Anteil der deutschen Tatverdächtigen, die männlich und jung sind.⁴²⁹ Allerdings bleibt hier zu beachten, dass auch in der Grundgesamtheit der Anteil junger Männer unter 25 Jahren bei Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland höher ist. Diese Faktoren verstärken sich bei der Betrachtung der nicht deutschen Tatverdächtigen von Gewaltkriminalität.

→ Bei den Kriminalitätsoffern fällt im Zeitverlauf ab 2013 auf, dass die Zahlen der nicht deutschen Kriminalitätsoffer bis 2018 um 53,5 % gestiegen sind.⁴³⁰ Noch deutlicher wird dieser Anstieg bei Fällen von Gewaltkriminalität.

→ Die Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys zeigen, dass zu beiden Erhebungszeitpunkten Personen der zweiten Generation deutlich häufiger Opfer von Straftaten werden als Personen der ersten Generation oder ohne Migrationshintergrund. Dies gilt für Personendelikte und Körperverletzungsdelikte. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die zweite Generation im Durchschnitt jünger ist als die erste Generation und junge Menschen grundsätzlich häufiger Opfer von Straftaten werden als Ältere.

Einleitung

Ein Leben in Sicherheit gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen, und es ist eine Kernaufgabe des Staates, seinen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. In diesem Themenfeld wird unter einem Leben in Sicherheit verstanden, weder Opfer von Kriminalität zu werden, noch selbst zu einem Täter oder einer Täterin zu werden.

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten lag 2019 bei 5.436.401 Fällen und damit auf dem niedrigsten Stand seit 2005. Parallel dazu wuchs die Wohnbevölkerung Deutschlands, sodass der Anteil der Straftaten gemessen an der Gesamtbevölkerung gesunken ist.

Im Rahmen des Integrationsmonitorings stellt sich die spezifischere Frage, inwiefern Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sicher in Deutschland leben können und ob systematische Unterschiede darin festzustellen sind, wer in Deutschland Opfer einer Straftat wird oder eine Straftat begeht.

426 Robert Koch-Institut: Improving Health Monitoring in Migrant Populations (IMIRA). Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. Abschlussbericht 2020, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/IMIRA_Abschlussbericht_2020-12-14.pdf (letzter Zugriff: 26.02.2021).

427 Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat das BMG das RKI mit einer Nachfolgestudie beauftragt. In dem Projekt IMIRA II „Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in das RKI-Gesundheitsmonitoring“ kommen die im Rahmen von IMIRA I entwickelten Kernindikatoren für eine Erhebung von Gesundheitsdaten über Menschen mit Migrationshintergrund zur Anwendung.

428 Da keine Echt-Tatverdächtigenzählung durchgeführt werden konnte, kann es sein, dass Mehrfach-Tatverdächtige mehrfach erfasst sind. Eine Addition der Kategorien „außerhalb des Bundesgebietes“ und „ohne festen/mit unbekanntem Wohnsitz“ kann dementsprechend zu einer Überzählung führen (Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018, Band 3. Tatverdächtige, Version 9.0. Wiesbaden 2020, S. 163; Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Standard – Hinweise zu den Tabellen. V 1.0. Wiesbaden 2019, S. 7).

429 Das BKA berechnet für die nicht deutschen Tatverdächtigen keine Tatverdächtigenbelastungszahlen. Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der deutschen mit der nicht deutschen Wohnbevölkerung kann daher nicht vorgenommen werden. Gründe hierfür sind, dass sich nicht alle nicht deutschen Tatverdächtigen der Wohnbevölkerung Deutschlands zuordnen lassen (z.B. Touristinnen und Touristen), das Dunkelfeld in der Polizeilichen Kriminalstatistik, unzuverlässige Daten hinsichtlich der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung und die unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung beider Gruppen (z.B. Alter und Geschlecht). Die Aussagekraft der Vergleiche ist daher begrenzt. Es werden nur die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen dargestellt (Bundeskriminalamt [Hrsg.] [wie Anm. 428], S. 162 f.).

430 2013 wurden 151.157 Opfer registriert, 2018 waren es 232.085 Kriminalitätsoffer.

Die am häufigsten verwendete empirische Grundlage zur Diskussion von Kriminalität in Deutschland ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Diese vom Bundeskriminalamt herausgegebene Statistik dokumentiert der Polizei bekannt gewordene und durch die Polizei endbearbeitet an die Staatsanwaltschaft übergebene Straftaten und wird aufgrund dieses Vorgehens auch als „Ausgangsstatistik“ bezeichnet. Die PKS kann jedoch nur das sog. Hellfeld – also alle der Polizei bekannten Straftaten – der Kriminalität abbilden. Das Dunkelfeld, d. h. die Straftaten, die nicht bekannt werden, wird nicht erfasst. Es gibt verschiedene Faktoren, die das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld verzerren. Die PKS muss also als eine von der Deliktart abhängige Annäherung an die kriminalistische Wirklichkeit angesehen und zurückhaltend interpretiert werden.

In der PKS werden auch Angaben zu Tatverdächtigen und Opfern von Kriminalität erfasst. Beide Gruppen lassen sich differenziert nach Staatsangehörigkeit sowie Alter und Geschlecht ausweisen. Die Daten der PKS lassen also Gruppenvergleiche nach Staatsangehörigkeit zu, die Aussagekraft dieser Vergleiche wird aber durch verschiedene Eigenheiten der Daten, auf die im weiteren Verlauf näher eingegangen wird, eingeschränkt.⁴³¹

Die PKS erfasst Tatverdächtige zu dem Zeitpunkt, zu dem die Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden, und bildet damit das polizeiliche Ermittlungsergebnis ab, bevor eine gerichtliche Ab- oder Verurteilung erfolgt. Dadurch kann anhand der PKS nichts über die Zahl tatsächlich verurteilter Täterinnen und Täter ausgesagt werden. Zahlen über verurteilte Täterinnen und Täter lassen sich anhand der Strafverfolgungsstatistik (SVS) darstellen. Diese Statistik unterliegt jedoch ähnlichen Verzerrungen zwischen Hell- und Dunkelfeld wie die PKS. Zudem ist bei einer jährlichen Darstellung der Daten zu beachten, dass die abgeurteilten Tatverdächtigen zum Zeitpunkt des rechtskräftigen Urteils erfasst werden. Durch lange Verfahrensdauern liegt dieser Zeitpunkt oft nicht mehr im gleichen Jahr wie die zugrunde liegende Tat. Da diese Verschiebungen ungleich ausfallen, können jährliche Werte und zeitliche Trends nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.

Mit dem ebenfalls vom Bundeskriminalamt herausgegebenen und 2012 und 2017 durchgeführten Viktimisierungssurvey liegen seit einigen Jahren Daten zu Kriminalitätsoptionen vor, die nicht von der Verzerrung zwischen Hell- und Dunkelfeld betroffen sind. Im Viktimisierungssurvey wird stattdessen ein repräsentatives Sample der Bevölkerung Deutschlands danach befragt, wie oft sie Opfer von Straftaten wurden und um welche Art von Straftat es sich hier gehandelt hat. Im Vergleich zur PKS können die Daten neben der Staatsangehörigkeit auch nach dem Migrationshintergrund differenziert werden.

Es liegt im Wesen von Kriminalität, dass sie in den meisten Fällen im Verborgenen stattfindet und sich der Dokumentation durch amtliche Stellen oder Forscherinnen und Forscher entzieht. Auch für die Opfer von Kriminalität gibt es verschiedene Gründe, ihr Schicksal nicht dokumentieren zu lassen. Es ist insofern nicht überraschend, dass zur Darstellung des Themengebiets Kriminalität keine optimalen oder unverzerrten Daten vorliegen. Um den Themenbereich dennoch empirisch zu beschreiben, werden in diesem Kapitel zwei Indikatoren aus der PKS als Kernindikatoren verwendet. Die Wahl fällt auf die PKS, da sie den Themenbereich über den Zeitraum von 2009 bis 2019⁴³² am aktuellsten und am detailliertesten abbilden kann. Die jährliche Zahl der nach Staatsangehörigkeit differenzierten Tatverdächtigen wird als erster Kernindikator betrachtet. Anschließend werden die jährlichen Zahlen der Kriminalitätsoptionen betrachtet und nach Staatsangehörigkeit differenziert. Als weitergehende Indikatoren werden Zahlen aus der Strafverfolgungsstatistik und dem Viktimisierungssurvey ausgewertet.

4.10.1 Kernindikatoren (10.1) TATVERDÄCHTIGE

Datengrundlage

Hinsichtlich der Interpretation von Daten aus der PKS gibt es einiges zu beachten. Da zu den nicht deutschen Tatverdächtigen auch Personen zählen, die ihren Wohnort außerhalb von Deutschland haben, wie z. B. Touristinnen und Touristen, diese allerdings nicht in der Bevölkerungsstatistik mit aufgeführt werden, können kaum Aussagen über die nicht deutschen Tatverdächtigen der Wohnbevölkerung Deutschlands getroffen werden.⁴³³ Ein Vergleich der deutschen und

431 Vgl. die Hinweise zu den Datenquellen bei den Kernindikatoren in Kapitel 4.10.1. Siehe außerdem Fn. 429.

432 Durch eine Veränderung in der Datenerfassung sind Daten von vor 2009 nicht mit den Daten ab 2009 vergleichbar (Bundeskriminalamt [Hrsg.] [wie Anm. 428], S. 163).

433 Ebd.

nicht deutschen Tatverdächtigen ist demnach nur schwer möglich. Ferner unterscheiden sich beide Gruppen hinsichtlich der demografischen Merkmale, die in Zusammenhang mit einem höheren Risiko für delinquentes Verhalten stehen, deutlich, wodurch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein erhöhtes Risiko haben, polizeilich in Erscheinung zu treten.⁴³⁴ Diese sind im Durchschnitt jünger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, häufig männlich, leben vermehrt in Großstädten und haben einen niedrigeren sozioökonomischen Status – um nur einige Risikofaktoren zu nennen. Des Weiteren haben bestimmte Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Risiko, dass sie angezeigt werden.⁴³⁵ Weitere Aspekte, die die Daten verzerren können, sind das Kontrollverhalten der Polizei, Änderungen im Anzeigeverhalten, eine Überarbeitung von Straftatbeständen, eine geänderte statistische Erfassung oder eine tatsächliche Veränderung der Kriminalitätsrate.⁴³⁶ Ferner ist es aufgrund der fehlenden Daten zu Tatverdächtigen im Dunkelfeld nicht möglich, das reelle Kriminalitätsaufkommen nachzuzeichnen.⁴³⁷ Bei der polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine reine Abbildung des Hellfeldes. Wie groß das Dunkelfeld ist, bleibt unbekannt. Weiterhin sollten lediglich die Straftaten ohne ausländische Verstöße betrachtet werden. Grund hierfür ist, dass bei diesen Delikten fast ausschließlich Personen mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit auffällig werden können.⁴³⁸ Darüber hinaus hat sich seit 2009 die Zählung der Tatverdächtigen in der Bundes-PKS geändert, wodurch ein Vergleich mit den Daten vor 2009 nicht möglich ist.⁴³⁹ Eine tatverdächtige Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, wird ab 2009 auf Bundesebene nur einmal gezählt. Zuletzt gilt es zu beachten, dass es sich lediglich um tatverdächtige Personen handelt und das Urteil zum Verfahren noch

aussteht.⁴⁴⁰ Es kann demnach auch zu einer Einstellung des Verfahrens kommen oder die tatverdächtige Person freigesprochen werden. Aussagen zum tatsächlichen Kriminalitätsaufkommen sind aufgrund der genannten Gründe nur schwer möglich.

Die PKS erfasst lediglich die Staatsangehörigkeit. Ein eventuell vorliegender Migrationshintergrund wird nicht erfasst. Dies gilt es bei der Auseinandersetzung mit den Daten zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden für die nachstehenden Auswertungen lediglich die Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße berücksichtigt.

Entwicklung: Daten der Tatverdächtigen im Zeitverlauf

Insgesamt machten nicht deutsche Tatverdächtige im Jahr 2019 einen Anteil von knapp über 30 % aller in der PKS erfassten Tatverdächtigen von Straftaten (insgesamt) ohne ausländerrechtliche Verstöße aus. Diese Gruppe umfasst allerdings z.B. auch Touristinnen und Touristen, Durchreisende und Fremdstreitkräfte. Daher ist es wichtig, diese Daten anhand der Meldeadresse zu differenzieren (Abbildung 4.10.1). Werden nur die nicht deutschen Tatverdächtigen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, berücksichtigt, beträgt ihr Anteil 23,2 %. Davon zu unterscheiden sind alle nicht-deutschen Tatverdächtigen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz vermerkt sind. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Gruppe der nicht deutschen Tatverdächtigen nicht mit Geflüchteten⁴⁴¹ gleichzusetzen ist. Bei diesen handelt es sich um eine Untergruppe der nicht deutschen Tatverdächtigen, die seit 2016 relativ konstant einen Anteil von 8,6 % an den Tatverdächtigen insgesamt (deutsch und nicht deutsch) ausmachte. Im Jahr 2019 betrug ihr Anteil 8,0 %.⁴⁴²

434 Walburg, Christian: Migration und Kriminalität - Erfahrungen und neuere Entwicklungen. In: Innere Sicherheit. 2018, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/272522/migration-und-kriminalitaet> (letzter Zugriff: 22.06.2020); Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 428), S. 127.

435 Bei Geflüchteten ist beispielsweise anzunehmen, dass es im Vergleich zu deutschen Täterinnen und Tätern doppelt so häufig zu einer Anzeige bei Fällen von Gewalt kommt (Pfeiffer, Christian (et al.): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich 2018, S. 77). Dies ist einer der Gründe, warum diese Bevölkerungsgruppe häufiger in den amtlichen Statistiken auftaucht. (Mansel, Jürgen/Albrecht, Günter: Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen: Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung. In: Soziale Welt – Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung 3/2003; Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz [Hrsg.]: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006, S. 411.; Pfeiffer, Christian (et al.) [Hrsg.] [wie Anm. 435], S. 74-77).

436 Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 428).

437 Vgl. ebd., S. 127.

438 Ebd.

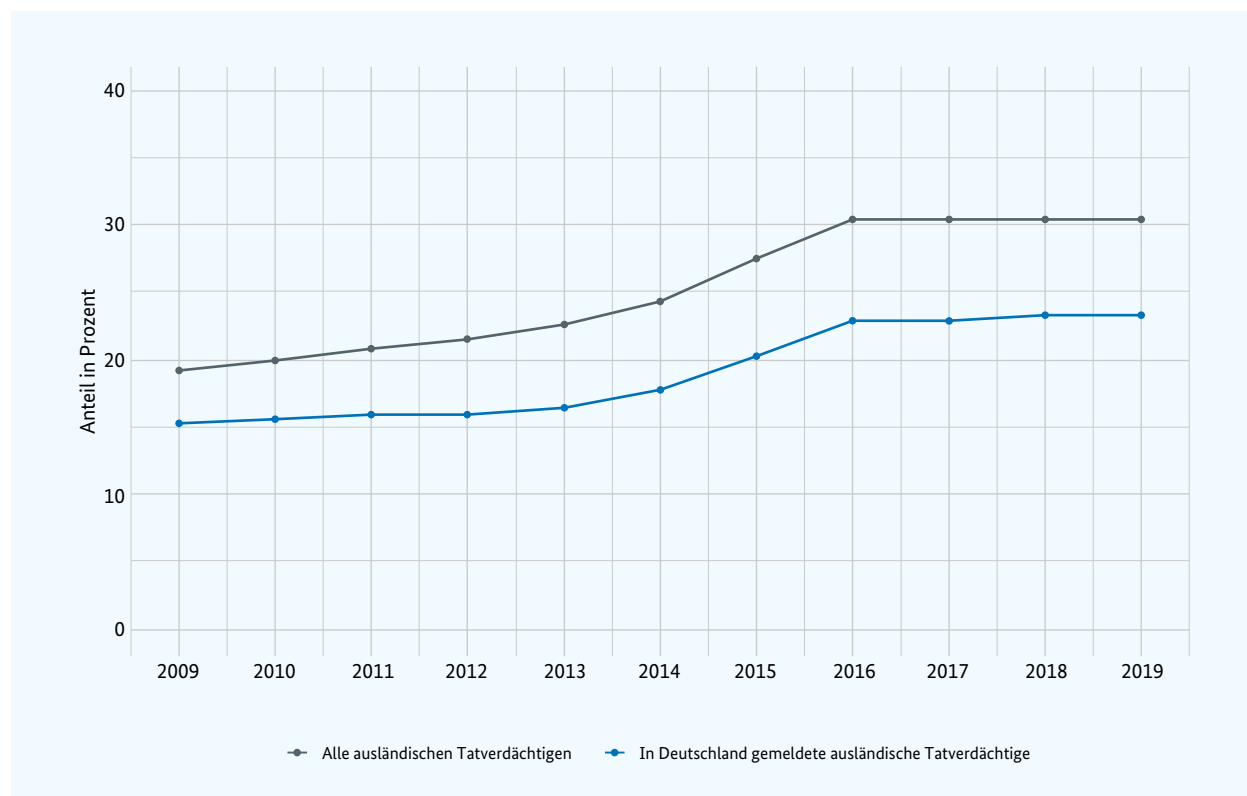
439 Vgl. ebd., S. 163.

440 Vgl. ebd., S. 11.

441 In der PKS gibt es eine gesonderte Kategorie für Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutzberechtigter und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“. Diese werden dort als Zuwanderinnen und Zuwanderer definiert (vgl. ebd., S. 149).

442 Im Rahmen des Bundeslagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ wertet das BKA seit 2015 Daten zu dieser Gruppe gesondert aus. Siehe hierfür: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2019. Wiesbaden 2020. S. 9

Abbildung 4.10.1: Anteil ausländischer Tatverdächtiger von Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, differenziert nach Tatort-Wohnsitz-Beziehung (2009–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen im Zeitverlauf, differenziert nach der Meldeadresse. **Lesebeispiel:** 2018 waren 23,3 % aller Tatverdächtigen in Deutschland gemeldete Ausländerinnen oder Ausländer. **Quelle:** PKS, 2009–2018. **Auswertung:** BKA. **Grafik:** DeZIM.

In absoluten Zahlen gab es 2019 insgesamt 577.241 nicht deutsche Tatverdächtige, von denen 439.787 Personen in Deutschland gemeldet waren. Die Differenz zwischen beiden Gruppen macht im Zeitverlauf jeweils in etwa ein Viertel aus.

Betrachtet man den Anteil nicht deutscher Tatverdächtigter, die ihren Wohnort in Deutschland haben, im Zeitverlauf ab 2009 bei den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, lässt sich feststellen, dass es 2015 (20 %) und 2016 (22,9 %) einen Anstieg gegeben hat. Seit 2016 ist der Anteil relativ konstant und liegt bei ca. 23 %. Allerdings sollte hier beachtet werden, dass seit 2014 auch in der Bevölkerung generell die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer zahlenmäßig deutlich gestiegen ist.⁴⁴³ Den größten Anteil machen nach wie vor die deutschen Tatverdächtigten aus. 2015 lag ihr Anteil bei 72,4 %, seit 2016 bei ca. 69,5 %.

Ein weiterer Grund für die Überrepräsentation in den Statistiken ist, dass sich die deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigten in Bezug auf die demografischen Merkmale unterscheiden. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen häufiger jünger und männlichen Geschlechts.⁴⁴⁴ Nachweislich hat die Gruppe junger, männlicher Personen ein erhöhtes Risiko, straffällig zu werden.⁴⁴⁵ Die Forschung weist zudem auch darauf hin, dass der Rechtsstatus eine entscheidende Rolle spielen kann.⁴⁴⁶ Eine gute Bleibeperspektive verringert die Wahrscheinlichkeit Straftaten zu begehen, da dadurch der Aufenthaltsstatus gefährdet werden kann, wohingegen die Wahrscheinlichkeit bei Personen mit einer schlechten Bleibeperspektive steigt, da die Aussicht auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus sehr gering ist und dieser daher nicht gefährdet werden kann. Im Nachfolgenden soll aufgrund der Datenverfügbarkeit ins-

⁴⁴³ Vgl. Kapitel 3.1.

⁴⁴⁴ Walburg, Christian (Hrsg.) (wie Anm. 434).

⁴⁴⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 428), S. 27; Walburg, Christian (Hrsg.) (wie Anm. 434); Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (wie Anm. 435).

⁴⁴⁶ Walburg, Christian (Hrsg.) (wie Anm. 434); Pfeiffer, Christian (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 435), S. 77–79.

besondere auf die Faktoren Alter und Geschlecht eingegangen werden.

Differenzierung: Nicht deutsche Tatverdächtige nach Geschlecht und Alter

Bei der Differenzierung nach Geschlecht zeigt sich bei nicht deutschen Tatverdächtigen, dass der Großteil männlich ist. Im Jahr 2019 waren von insgesamt 439.787 nicht deutschen Tatverdächtigen, die in Deutschland gemeldet sind, 344.471 männlich (78,3 %) und 95.316 weiblich (21,7 %). Hier ist allerdings zu beachten, dass auch in der Gruppe aller jungen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland der Männeranteil höher ist. Zudem liegt auch 2019 bei den insgesamt 1.318.980 deutschen Tatverdächtigen der Anteil männlicher Tatverdächtiger (73,6 %) deutlich über dem Anteil weiblicher Tatverdächtiger (26,4 %). Im zeitlichen Verlauf zeigt sich weiter, dass die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen seit 2009 recht konstant geblieben ist. Die der männlichen Tatverdächtigen ist seit 2013 gestiegen und erreichte 2016 den Höhepunkt mit 363.472 Tatverdächtigen. In den darauffolgenden Jahren sind die Zahlen leicht zurückgegangen.

Es zeigt sich, dass unter 25-Jährige – und in dieser Gruppe besonders die 21- bis 24-Jährigen – zwischen 2009 und 2019 immer rund ein Drittel der ausländischen Tatverdächtigen ausmachten. Eine Differenzierung nach Alter in Verbindung zum Wohnsitz ist aber leider nicht möglich.

(10.2) KRIMINALITÄTSOPFER

Datengrundlage

Als Datengrundlage dient bei diesem Kernindikator ebenfalls die PKS. Die Daten hierzu werden im Gegensatz zu den Fällen und den Tatverdächtigen erst seit 2009 bei den Straftaten insgesamt⁴⁴⁷ ausgewiesen. Die Erfassung der Staatsangehörigkeit bei Opfern erfolgt seit 2013. Zu beachten ist, dass die Zählung in der Opferstatistik nicht analog zu den Tatverdächtigen erfolgt.⁴⁴⁸ Wenn eine Person mehrmals in einem Berichtsjahr als Opfer erfasst wird, dann wird sie mehrfach als Opfer gezählt. Da insbesondere die Daten zu den Opfern untergliedert nach Staatsangehörigkeiten

von Interesse sind, bleibt zu berücksichtigen, dass diese nur nach der Staatsangehörigkeit und einzelnen Deliktgruppen untersucht werden können. Die entsprechende PKS-Tabelle 911 „Opfer nach Staatsangehörigkeiten“ enthält keine Angaben zu Alter und Geschlecht. Des Weiteren können die Daten nicht nach dem Wohnsitz der Opfer bereinigt werden. Daher beziehen sich die nachstehenden Ausführungen auf alle Opfer, auch diejenigen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten oder ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz sind.

Entwicklung: Kriminalitätsoffer im Zeitverlauf

Beobachtet man die Kriminalitätsoffer ab 2009, kann man feststellen, dass die Anzahl der Opfer zugenommen hat. 2018 wurden insgesamt 1.025.241 Opfer registriert (2009: 941.265). Unterteilt man diese weiter nach der Staatsangehörigkeit, lässt sich eine deutliche Zunahme bei den nicht deutschen Kriminalitätsoffern feststellen. Lag der Anteil der nicht deutschen Opfer an allen Opfern 2013 noch bei 15,8 %, stieg dieser bis 2018 auf 22,6 % (Abbildung 4.10.2). Dabei sind die Zahlen der nichtdeutschen Opfer von 2013 (151.157 Opfer) bis 2018 (232.085 Opfer) um 53,5 % gestiegen. Seit 2016 liegt der Anteil der nicht deutschen Opfer an allen Opfern bei ca. 22 %. Wird der Anteil der kürzlich geflüchteten Personen⁴⁴⁹ an allen Opfern gesondert betrachtet, zeigt sich, dass dieser seit 2016 von 4,3 % auf 5,0 % angestiegen ist.⁴⁵⁰

Im Gegensatz dazu sind Zahlen für die Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit über die Zeit mehr oder weniger stabil – 2013 wurden 804.580 deutsche Opfer registriert, 2018 waren es 793.156 Opfer. Ihr Anteil an allen Opfern lag 2018 bei 77,4 %. Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an der Wohnbevölkerung Deutschlands lag 2018 bei 87,8 %, der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 12,2 %.⁴⁵¹ Der Anteil der nicht deutschen Opfer liegt somit deutlich über dem Anteil an der Wohnbevölkerung, der der deutschen Opfer darunter. Hier gilt es allerdings zu beachten, dass Opfer mehrfach in die Statistik eingehen können und daher nichts über die tatsächliche Anzahl an Opfern gesagt werden kann.

447 Eine Erfassung der Opfer erfolgt nur bei den Opferdelikten. Um welche Delikte es sich handelt, kann dem Straftatenkatalog des BKA entnommen werden. Vgl. Bundeskriminalamt: PKS 2019 Interpretationshilfen, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html (letzter Zugriff: 23.10.2020).

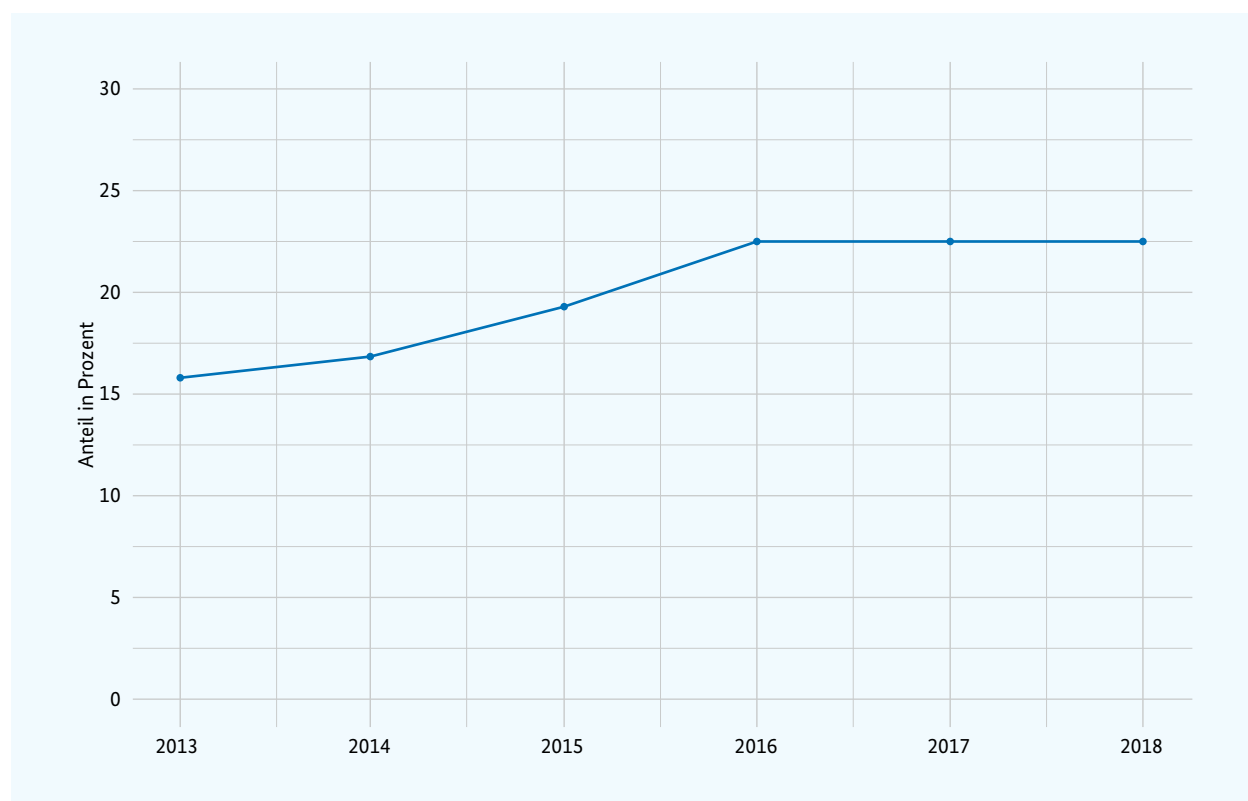
448 Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018. Band 2. Opfer, Version 4.0. Wiesbaden 2020.

449 Siehe hierzu auch Fn. 441 und Fn. 442.

450 Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 442), S. 48.

451 Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand. Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf. Wiesbaden 2020.

Abbildung 4.10.2: Anteil nicht deutscher Kriminalitätsoffer bei den Straftaten insgesamt (2013–2018)

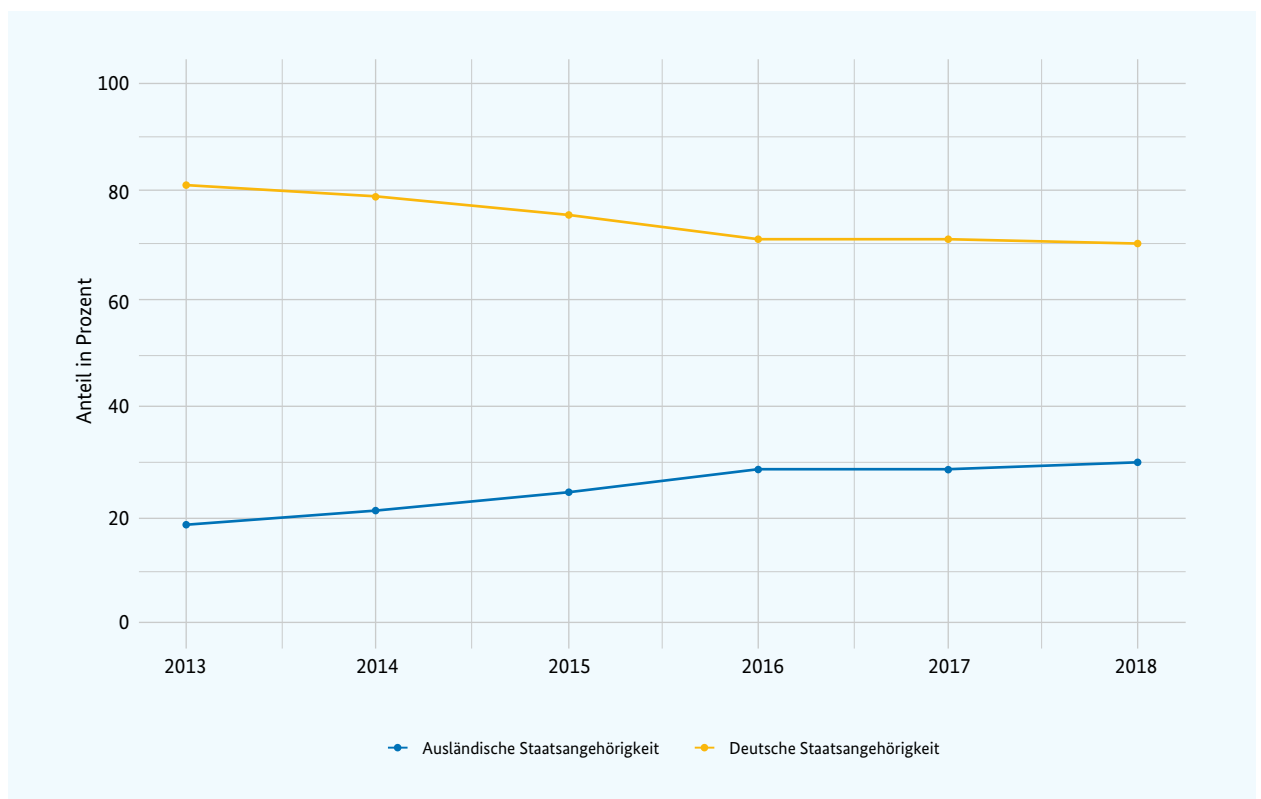


Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der nicht deutschen Kriminalitätsoffer bei allen Straftaten. **Lesebeispiel:** 2016 lag der Anteil der nicht deutschen Kriminalitätsoffer bei 22,5 %. **Quelle:** PKS, 2013–2018. **Auswertung:** BKA. **Grafik:** DeZIM.

In der Deliktgruppe Gewaltkriminalität sind die Zahlen seit 2016 mit 231.343 Opfern rückläufig und liegen 2018 bei 223.119 Opfern. Die nicht deutschen Opfer machten 2018 einen Anteil von fast 30 % aus (Abbildung 4.10.3). Auffällig ist, dass sich im Zeitverlauf ein Anstieg

der nicht deutschen Kriminalitätsoffer beobachten lässt. Im Gegensatz dazu sind die Zahlen der deutschen Kriminalitätsoffer rückläufig. Diese sanken von 2013 bis 2018 um 11,2 %. Ihr Anteil an allen Kriminalitätsoffern lag 2018 bei 70,3 % (156.788 Opfer).

Abbildung 4.10.3: Anteile der Kriminalitätsoffer bei Gewaltkriminalität, differenziert nach Staatsangehörigkeit (2013–2018)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Kriminalitätsoffer in der Deliktgruppe Gewaltkriminalität mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Der Anteil der ausländischen Kriminalitätsoffer lag 2013 bei 19 %. **Quelle:** PKS, 2013–2018. **Auswertung:** BKA. **Grafik:** DeZIM.

Ganz allgemein kann in Bezug auf das Alter und das Geschlecht der Opfer festgestellt werden, dass diese sich hinsichtlich des Geschlechts in etwa 60 % männliche und 40 % weibliche Opfer über alle Jahre hinweg verteilen. Hinsichtlich des Alters sind seit 2013 etwas über 75 % der Opfer älter als 21 Jahre, die Jahre davor lagen die Werte etwas darunter.

Betrachtet man die Fälle separat für Gewaltkriminalität, verschiebt sich die Geschlechtsverteilung. In etwa 70 % der Opfer sind in dieser Deliktgruppe männlich, 30 % weiblich. Die Altersstruktur ähnelt sich und der Anteil der unter 21-jährigen Opfer liegt 2018 mit 26,8 % leicht höher als bei Straftaten insgesamt mit 23,8 %.

4.10.2 Weitergehende Indikatoren

(10.3) TATVERDÄCHTIGE – GEWALTKRIMINALITÄT

Datengrundlage: Die Daten für den Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen in der Deliktgruppe Gewaltkriminalität stammen ebenfalls aus der PKS. Die bei dem Kernindikator 10.1 genannten Hinweise zur Dateninterpretation gelten ebenso bei dieser Deliktgruppe. Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf nicht deutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz in Deutschland.⁴⁵² 2019 betrug der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz im Ausland oder ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz 11,2 % (2009: 7,3 %).

Ergebnisse: Bei den absoluten Zahlen der Gewaltkriminalität lassen sich seit 2016 leicht sinkende Zahlen feststellen. Auffällig ist aber, dass der Anteil ausländischer Tatverdächtiger insgesamt seit 2013 gestiegen ist (Abbildung 4.10.4). Es sind tiefergehende Analysen notwendig, damit die Ursachen des Anstiegs aufgedeckt werden können. Da das Themenfeld Kriminalität in diesem Bericht jedoch kein Vertiefungsfeld ist und auch entsprechende Daten fehlen, kann an dieser Stelle keine solche Analyse vorgenommen werden. Seit 2016 bleibt der Anteil konstant, von 2018 auf 2019 sinkt dieser leicht. Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen insgesamt an allen Tatverdächtigen lag 2019 bei 37,5 %. Im Gegensatz dazu betrug 2019 der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Deutschland 33,3 %. Eine Differenzierung nach Wohnsitz ist daher sinnvoll.

Unterteilt nach Geschlecht, ist der Großteil der ausländischen Tatverdächtigen, der in Deutschland ge-

meldet ist, wie bei den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, männlich. 2019 waren von insgesamt 57.677 Tatverdächtigen 50.958 männlich (88,4 %) und 6.719 weiblich (11,6 %). Die Anzahl der weiblichen ausländischen Tatverdächtigen steigt im zeitlichen Verlauf leicht an, ein stärkerer Anstieg zeigt sich bei den männlichen Tatverdächtigen.

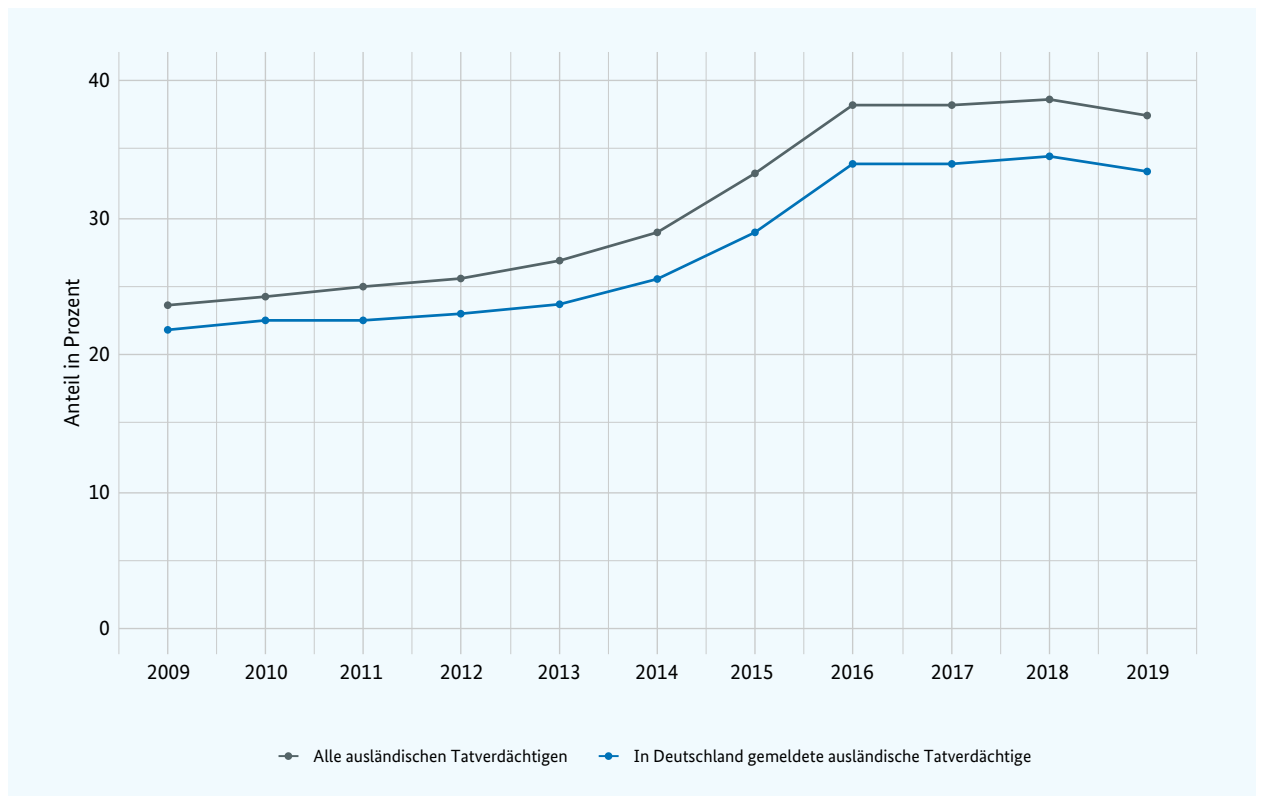
Wird nach Alter differenziert und werden die unter 25-jährigen ausländischen Tatverdächtigen mit älteren ausländischen Tatverdächtigen verglichen, verschiebt sich der Anteil beider Altersklassen deutlich im Vergleich zu den Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße. Bei Gewaltkriminalität liegen im zeitlichen Verlauf die Anteile der unter 25-Jährigen in allen Jahren über 40 %, 2018 lag der Anteil bei 42,9 % (2009: 50,9 %). Insbesondere bei Gewaltdelikten fällt auf, dass ein beachtlicher Anteil der Tatverdächtigen sehr jung ist. Zudem lässt sich beobachten, dass vor allem in den Altersgruppen zwischen 18 und 20 Jahren sowie der 21- bis 24-Jährigen im Zeitverlauf die Anzahl der ausländischen Tatverdächtigen gestiegen ist. Im Gegensatz dazu sinken – mit der Ausnahme eines starken Anstiegs von 2015 auf 2016 – die Zahlen der 14 bis 18 Jahre alten ausländischen Tatverdächtigen seit 2009. Eine Differenzierung nach Alter in Verbindung zum Wohnsitz ist leider nicht möglich.

Wie die Differenzierung nach Alter und Geschlecht zeigt, ist ein beachtlicher Anteil der ausländischen Tatverdächtigen jung und männlichen Geschlechts – beides Merkmale, die auch in anderen Gruppen das Risiko erhöhen, dass eine Person strafrechtlich in Erscheinung tritt.⁴⁵³

452 Für die Berechnung der nicht deutschen Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Deutschland wurden die Werte von „Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes“ und „ohne festen / mit unbekanntem Wohnsitz“ aus der PKS-Tabelle 29 von den nicht deutschen Tatverdächtigen insgesamt subtrahiert. Da für die einzelnen Untergruppen keine „echte“ Tatverdächtigenzählung durchgeführt werden konnte und Mehrfachtatverdächtige mehrfach erfasst sein können, ist anzunehmen, dass der errechnete Wert eher zu niedrig ist. Dies gilt es bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen. Aussagen zur Größenordnung sind nicht möglich (Bundeskriminalamt [Hrsg.] [wie Anm. 428], S. 163; Bundeskriminalamt [Hrsg.] [wie Anm. 428], S. 7).

453 Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 428), S. 28; Walburg, Christian (Hrsg.) (wie Anm. 434); Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (wie Anm. 435).

Abbildung 4.10.4: Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei Gewaltkriminalität (2009–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen in der Deliktgruppe Gewaltkriminalität im Zeitverlauf. Lesebeispiel: 2018 hatten 38,6 % aller Tatverdächtigen in der Deliktgruppe Gewaltkriminalität keine deutsche Staatsangehörigkeit. **Quelle:** PKS, 2009–2019. **Auswertung:** BKA. **Grafik:** DeZIM.

(10.4) ABGEURTEILTE

Datengrundlage: Anhand der Strafverfolgungsstatistik können Aussagen über den Ausgang eines strafgerichtlichen Verfahrens getroffen werden. Dieses kann durch das Gericht eingestellt werden, die unter Tatverdacht stehende Person freigesprochen oder verurteilt werden. Bei Verurteilten (einschl. Strafbefehl) und bei Personen, bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens auf andere Weise (z.B. Einstellung oder Freispruch) rechtskräftig abgeschlossen wurde, spricht man von Abgeurteilten.⁴⁵⁴ Für die nachstehenden Analysen werden die Abgeurteilten und insbesondere die Verurteilten näher untersucht und nach Staatsangehörigkeit differenziert. Ein Vergleich der Daten aus der PKS und SVS ist, u. a. aufgrund der verschiedenen Erfassungszeiträume und Zählweisen beider Statistiken, nicht möglich.⁴⁵⁵ Darüber hinaus kann es zu unterschiedlichen Bewertungen der Tat

durch Polizei und Justiz kommen und der Tatvorwurf sich im Laufe der Strafverfolgung ändern (z.B. Körperverletzung statt versuchter Tötung), wodurch die Tat unterschiedlich in beiden Statistiken erfasst wird.⁴⁵⁶ Genau wie bei der PKS zählen zu den nicht deutschen Abgeurteilten ebenfalls Personen, die nicht zur Wohnbevölkerung Deutschlands zählen.⁴⁵⁷ Ein aussagekräftiger Vergleich zwischen den deutschen und nicht deutschen Abgeurteilten ist daher nicht möglich. Darüber hinaus werden die abgeurteilten Personen erst in der Statistik erfasst, wenn das Urteil rechtskräftig geworden ist. Der Tatzeitpunkt ist nicht relevant, sondern der Abschluss des Strafverfahrens. Dabei variiert die Länge des Strafverfahrens stark und kann wenige Monate bis mehrere Jahre dauern. Für die nachstehenden Auswertungen werden lediglich die Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr und ohne Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz berücksichtigt.⁴⁵⁸

454 Bundesamt für Justiz (Hrsg.) (wie Anm. 36); Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 36), S. 13.

455 Vgl. Kapitel 4.10.

456 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 36).

457 Bundesamt für Justiz (Hrsg.) (wie Anm. 36); Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 36), S. 11.

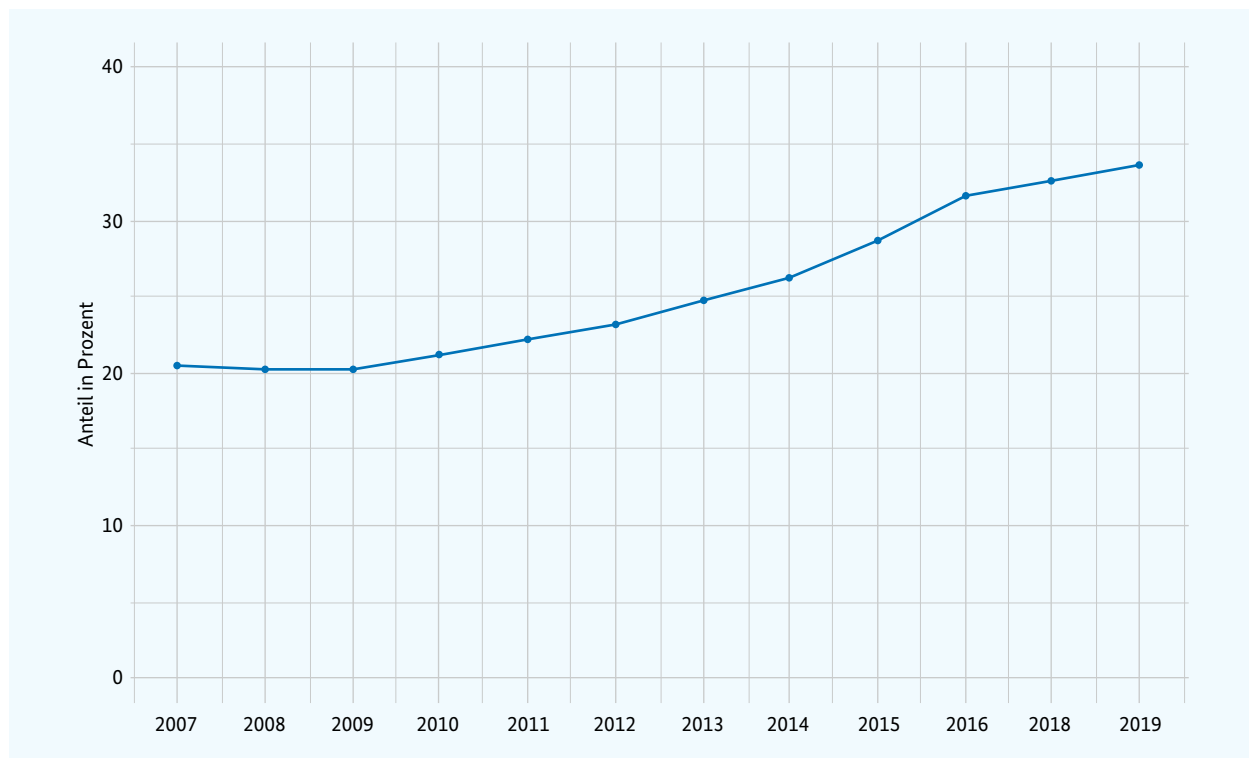
458 Anders als die PKS umfasst die SVS auch Staatsschutzverfahren. Dies ist ein weiterer Grund, warum PKS und SVS nicht verglichen werden können; siehe: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 36), S. 8.

Ergebnisse: Nicht alle Abgeurteilten werden verurteilt: Bei rund 80 % kommt es zu einer Verurteilung, bei den übrigen Abgeurteilten ergeht eine andere Entscheidung (z.B. Freispruch oder Einstellung). Es zeigt sich, dass die Zahlen der Verurteilten seit 2007 rückläufig sind. 2018 erreichten diese den in diesem Zeitraum niedrigsten Stand mit 542.015 Verurteilten bei den Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und ohne Straftaten im Straßenverkehr (2007: 673.068 Verurteilte). Die nicht deutschen Verurteilten machen im Jahr 2018 einen Anteil von 33,7 % aus (Abbildung 4.10.5). Der Anteil der nicht deutschen Verurteilten stieg dabei mit kleineren Schwankungen seit 2007. Von 138.601 nicht deutschen Verurteilten in 2007 stiegen die absoluten Zahlen bis 2018 auf 182.439 nicht deutsche Verurteilte – gleichzeitig sinken die Zahlen bei der Be-

trachtung aller Verurteilten. Aufgrund der Zusammensetzung der Sozialstrukturmerkmale muss diese Zahl allerdings in Relation mit dem Alter und dem Geschlecht gesetzt werden. Zudem zählen zu den nicht deutschen Verurteilten ebenfalls Personen, die nicht zur Wohnbevölkerung Deutschlands zählen.

Von den nicht deutschen Verurteilten im Jahr 2018 sind bei allen Straftaten (ohne Straftaten im Straßenverkehr und ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz) 83,7 % männlich und 16,3 % weiblich. Diese Zahlen bleiben seit 2007 recht konstant. Hinsichtlich des Alters lässt sich feststellen, dass der Anteil der unter 25-Jährigen bei den nicht deutschen Verurteilten im Zeitverlauf von 2007 bis 2018 kleiner wird. 2007 lag der Anteil bei 31,9 %, 2017 und 2018 bei rund 28 % (Abbildung 4.10.6).

Abbildung 4.10.5: Anteil der nicht deutschen Verurteilten im Zeitverlauf (2007–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der nicht deutschen Verurteilten bei Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und ohne Straftaten im Straßenverkehr. **Lesebeispiel:** 2007 lag der Anteil der nicht deutschen Verurteilten bei 20,6 % bei den Straftaten insgesamt (ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und ohne Straftaten im Straßenverkehr). **Quelle:** SVS, 2007–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

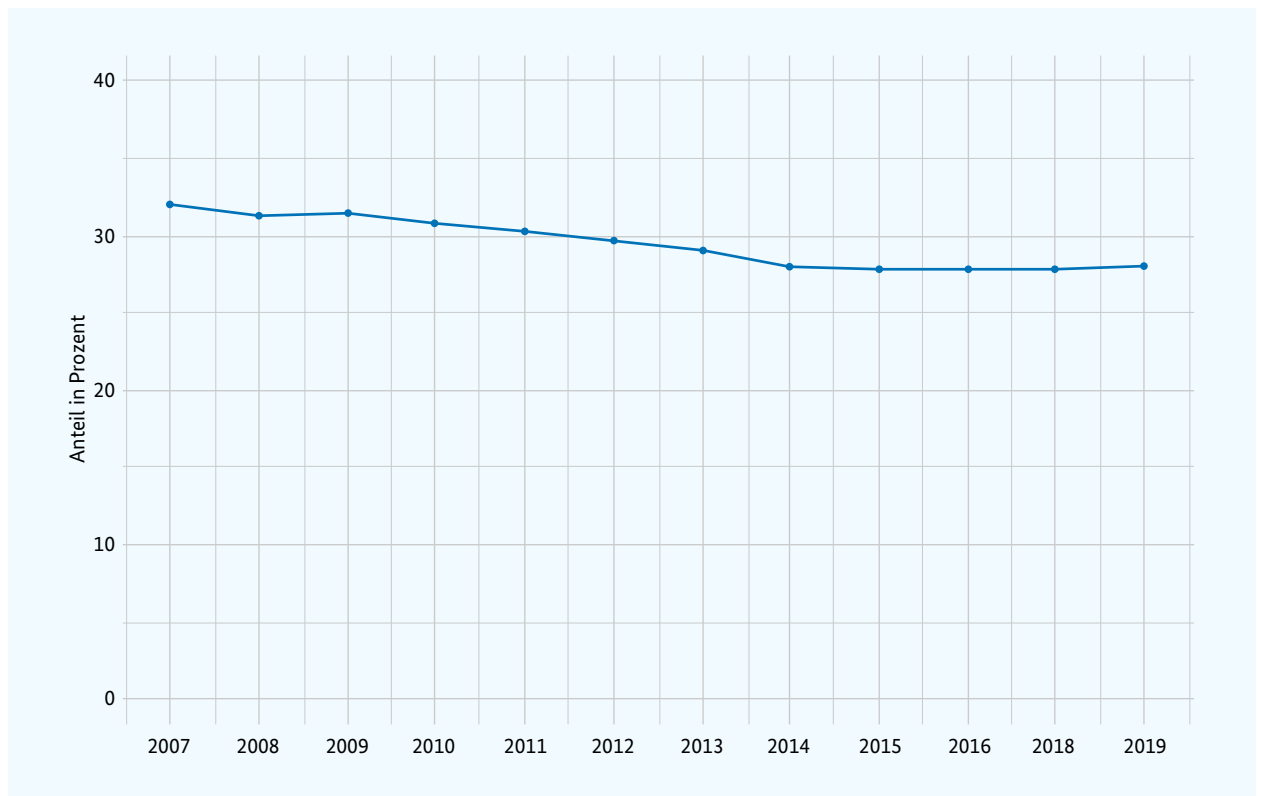
Bei der Interpretation der Daten ist Vorsicht geboten. Verurteilungen bilden nur einen Teil der Erledigungen von Strafverfahren ab. Andere Strafverfahren enden mit einer anderen gerichtlichen Entscheidung (z.B. gerichtliche Einstellung, Freispruch) oder werden bereits durch die Staatsanwaltschaft beendet (z.B. durch

eine staatsanwaltschaftliche Verfahrenseinstellung).⁴⁵⁹ Außerdem kann der Zeitraum zwischen Tatzeitpunkt und Beendigung des Strafverfahrens unterschiedlich lang sein. In der SVS wird das Alter zum Zeitpunkt der Tat erfasst.⁴⁶⁰

⁴⁵⁹ Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (wie Anm. 435).

⁴⁶⁰ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (wie Anm. 36).

Abbildung 4.10.6: Anteil der unter 25-Jährigen an allen nichtdeutschen Verurteilten (2007–2018)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von unter 25-Jährigen bei den nicht deutschen Verurteilten bei Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und ohne Straftaten im Straßenverkehr im Zeitverlauf. Maßgeblich ist das Alter zur Zeit der Tat. **Lesebeispiel:** 2018 lag der Anteil der unter 25-Jährigen bei den nicht deutschen Verurteilten bei 27,9 % bei den Straftaten insgesamt (ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz und ohne Straftaten im Straßenverkehr). **Quelle:** SVS, 2007–2018. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

(10.5) OPFERERFAHRUNGEN – PERSONENDELIKTE

Datengrundlage: Anhand des Deutschen Viktimisierungssurveys kann beschrieben werden, inwieweit die befragten Personen Opfer von Straftaten geworden sind. Diese werden u. a. zu ihren Viktimisierungserfahrungen der letzten fünf Jahre befragt. Es wurden zwei Befragungen 2012 und 2017 durchgeführt. Im Vergleich zu den amtlich registrierten Taten sind bei dem Deutschen Viktimisierungssurvey weniger die Motive der Täterin und/oder des Täters von Bedeutung, sondern die Opferperspektive steht im Fokus. Differenziert wird nach der Staatsangehörigkeit und dem Migrationshintergrund. Bei den nachstehenden Analysen werden nicht nur Personen aus der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion fokussiert, sondern alle Staatsangehörigkeiten bezüglich des Migrationshintergrundes gleichermaßen berücksichtigt. Ebenfalls kann nach Geschlecht und Alter unterschieden werden. Die Daten können nach Personen- und Haushaltsdelikten unterteilt werden. Als Personendelikte werden die „Delikte“ persön-

licher Diebstahl, Waren- und Dienstleistungsbetrug, Zahlungskartenmissbrauch, Raub, Körperverletzung, Schadsoftware, Phishing und Pharming gezählt. Unter Haushaltsdelikten werden versuchter und vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl, Fahrraddiebstahl, Diebstahl eines Kraftrads und Diebstahl eines Kraftwagens gefasst. Haushaltsdelikte beziehen sich dabei nicht auf einzelne Personen, sondern den gesamten Haushalt. Daher gehen die Haushaltsdelikte nicht mit in die Analysen ein, da eine Differenzierung nach Migrationshintergrund, Alter und Geschlecht nicht sinnvoll ist. Grund hierfür ist, dass die entsprechenden Daten nur bei der befragten Person, nicht aber bei den übrigen Haushaltsmitgliedern erhoben wurden. Von den Eigenschaften der Befragungsperson kann aber nicht umstandslos auf Merkmale des Haushaltes, in dem sie lebt, zurückgeschlossen werden. Dargestellt werden kann die Prävalenzrate in 2012 und 2017, dabei beziehen sich die Ergebnisse auf mindestens eine Viktimisierung in den letzten fünf Jahren. Aussagen zu der Häufigkeit von Vorfällen sind, bezogen auf die letzten fünf Jahre, nicht möglich. Mehrfachviktimisierungen sind in den Daten

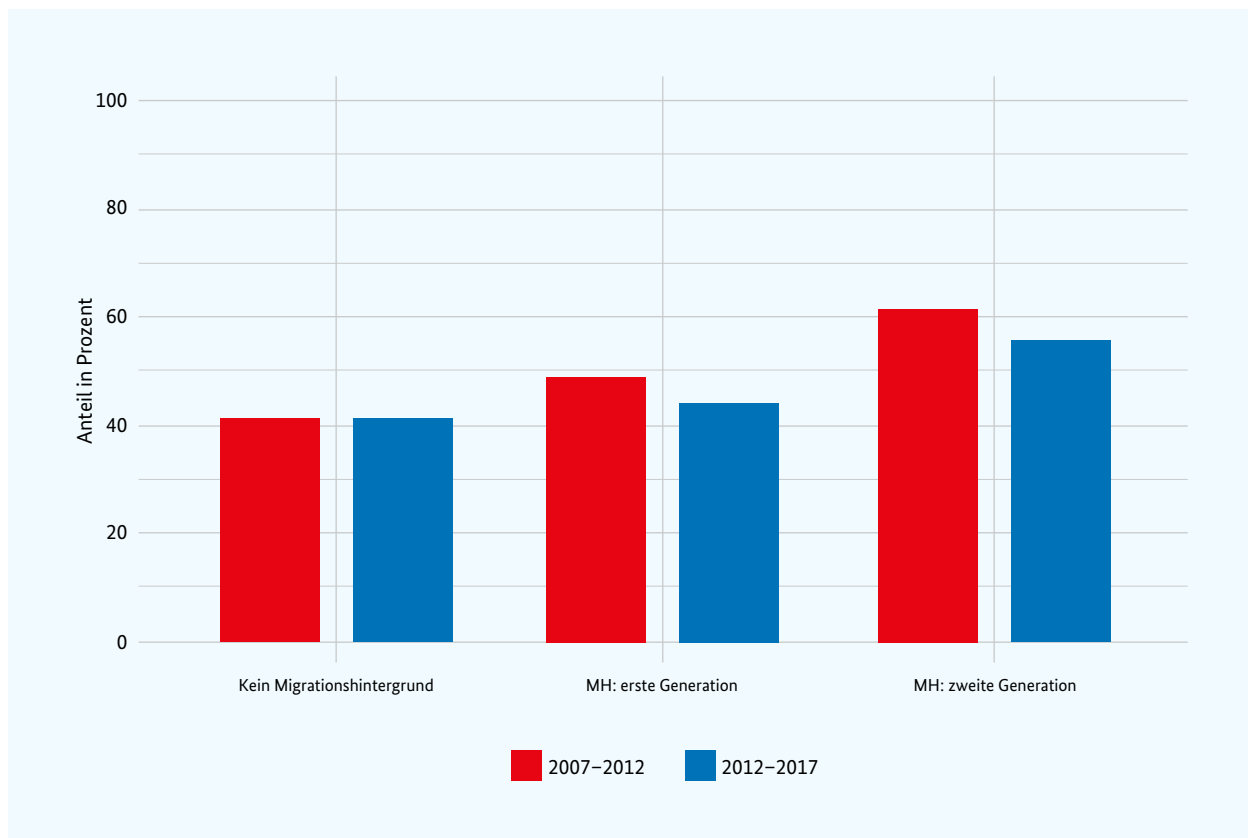
des DVS nur für die letzten 12 Monate erfasst. Im Folgenden wird auf die Opfererfahrungen bei Personendelikten und Körperverletzung, als Unterkategorie der Personendelikte, eingegangen.

Ergebnisse: Es zeigen sich klare Unterschiede, wenn man den Opferanteil der letzten fünf Jahre aufgeteilt nach Migrationshintergrund betrachtet. Dies gilt für beide Erhebungszeiträume. Auffällig ist, dass Personen, die der zweiten Generation angehören, am häufigsten Opfer von Straftaten werden. In der zweiten Erhebungswelle liegt der Anteil bei 55,5 % (Abbildung 4.10.7). Der Unterschied zu Personen der ersten Generation (43,9 %) sowie Personen ohne Migrationshintergrund (40,4 %) ist deutlich. Am seltensten machen Personen ohne Migrationshintergrund Opfererfahrungen. Allerdings kann es zu falschen Schlüssen führen, wenn allein der Migrationshintergrund betrachtet wird, da

die zweite Generation im Durchschnitt jünger ist als die erste Generation⁴⁶¹ und junge Menschen grundsätzlich häufiger Opfer von Straftaten werden im Vergleich zu älteren Personen.⁴⁶²

58 % der Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung von 2017 zwischen 16 und 24 Jahre alt waren, wurde mindestens einmal Opfer eines Personendelikts. Dies ist die Altersgruppe mit dem höchsten Opferanteil. Differenziert man nach Geschlecht, decken sich auch hier die Ergebnisse mit anderen Statistiken und Studien, die zeigen, dass männliche Personen ein höheres Risiko haben, Opfer einer Straftat zu werden.⁴⁶³ Im Zeitraum von 2012 bis 2017 wurden etwa 45 % der Männer mindestens einmal Opfer eines Personendelikts. Bei Frauen waren es etwa 39 %. Auch diese Ergebnisse können nicht in Verbindung mit dem Migrationshintergrund gebracht werden.

Abbildung 4.10.7: Betroffene bei Personendelikten im Zeitverlauf, differenziert nach Migrationshintergrund (2007–2012, 2012–2017)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Betroffenen bei Personendelikten jeweils in den letzten fünf Jahren, differenziert nach Migrationshintergrund. Durch die beiden Erhebungszeitpunkte 2012 und 2017 ergeben sich somit die dargestellten 5-Jahres-Zeiträume für in Frage kommende Opfererfahrungen. **Lesebeispiel:** 2012 gaben 48,8 % der Personen der ersten Generation an, dass sie in den letzten fünf Jahren mindestens einmal Opfer eines Personendelikts wurden. **Quelle:** DVS, 2012 und 2017. **Auswertung:** BMI. **Grafik:** DeZIM.

461 Vgl. Kapitel 3.3.1

462 Birkel, Christoph/Church, Daniel: Viktimisierungsrisko und Anzeigeverhalten von Migrantinnen und Migranten. In: Groß, Hermann/Schmidt, Peter (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII: Polizei und Migration. Frankfurt 2020.

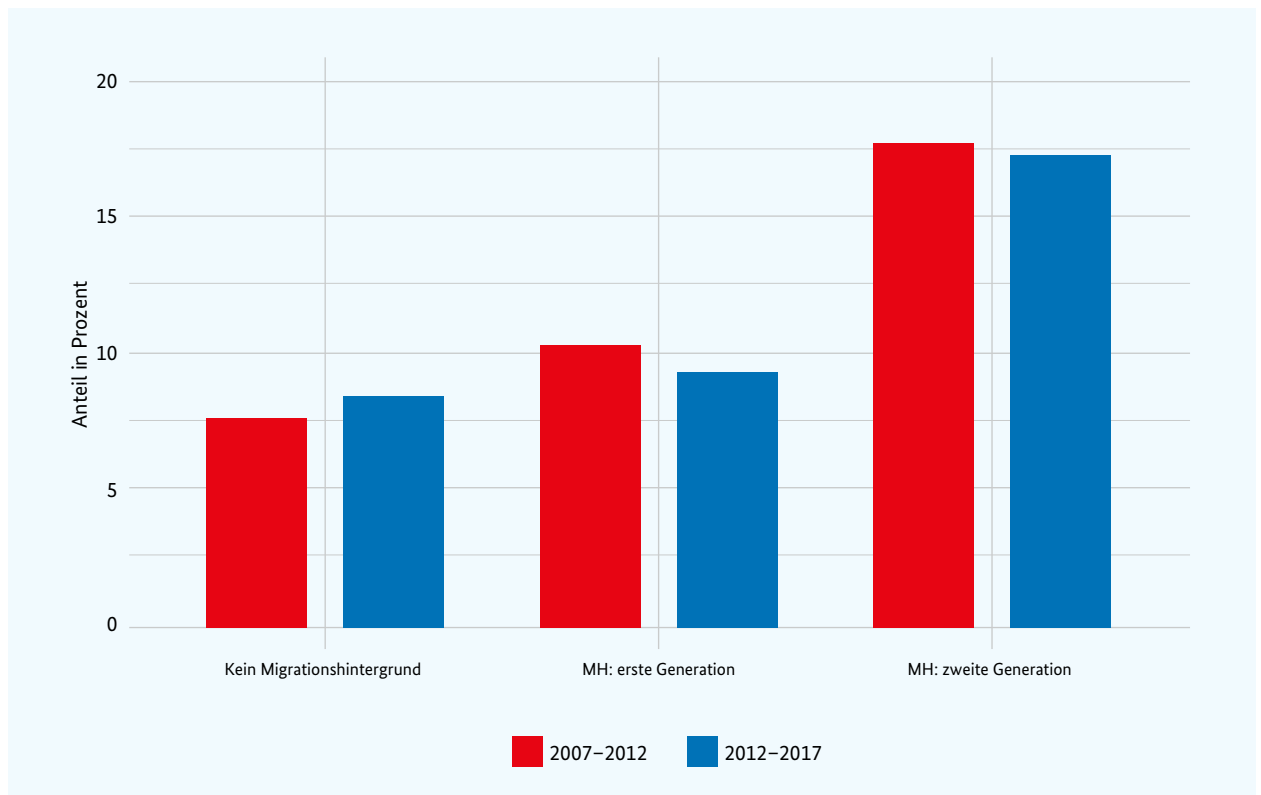
463 Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 448), S. 21; Birkel, Christoph (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 41), S. 21.

(10.6) OPFERERFAHRUNGEN – KÖRPERVERLETZUNG

Der Opferanteil bei den Körperverletzungsdelikten, als Unterkategorie zu den Personendelikten, liegt im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 bei 9,3 %. Wie bei den anderen beiden Deliktgruppen liegt der Anteil der

Betroffenen der zweiten Generation mit 17,3 % deutlich über den Anteilen der ersten Generation (9,4 %) und der Personen ohne Migrationshintergrund (8,4 %) (Abbildung 4.10.8). Die Werte beziehen sich auf die Befragung in 2017, die Werte aus 2012 sehen ähnlich aus.

Abbildung 4.10.8 Betroffene bei Körperverletzungsdelikten im Zeitverlauf, differenziert nach Migrationshintergrund (2007–2012, 2012–2017).



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Betroffenen bei Körperverletzungsdelikten in den letzten fünf Jahren, differenziert nach Migrationshintergrund. Durch die beiden Erhebungszeitpunkte 2012 und 2017 ergeben sich somit die dargestellten 5-Jahres-Zeiträume für in Frage kommende Opfererfahrungen. **Lesebeispiel:** In der Erhebung von 2017 gaben 17,3 % der Personen der zweiten Generation an, dass sie mindestens einmal Opfer einer Körperverletzung in den letzten 5 Jahren wurden. **Quelle:** DVS, 2012 und 2017. **Auswertung:** BMI. **Grafik:** DeZIM.

Differenziert man nach dem Alter, zeigt sich folgendes Bild: Mit 27,3 % waren im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 die 16- bis 24-Jährigen (zum Zeitpunkt der Befragung 2017) am häufigsten von Körperverletzung betroffen. Der Anteil der Gruppe zwischen 25 und 34 Jahren liegt bei 15,4 %, der aller anderen Altersgruppen liegt jeweils unter 10 % und nimmt mit höherem Alter deutlich ab. Unterteilt man zusätzlich nach Geschlecht, ist der Anteil der männlichen Opfer in beiden Erhebungswellen mit etwa 12 % fast doppelt so hoch wie der der weiblichen Opfer mit 6 %.

4.11 Hasskriminalität

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Der überwiegende Teil der Gewalttaten im Themenfeld Hasskriminalität wird dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts) zugeordnet. Bei der Betrachtung der einzelnen Cluster „fremdenfeindlich“, „rassistisch“, „antisemitisch“, „islamfeindlich“ und „antiziganistisch“ ist deutlich zu erkennen, dass diese rechtsmotiviert waren.
- Unter den Tatmotiven für politisch motivierte Gewaltdelikte ist Fremdenfeindlichkeit mit Abstand das häufigste Motiv. Im zeitlichen Verlauf ab 2005 stieg die Häufigkeit dieses Motivs zudem drastisch um 115,6 % an. Der Höhepunkt wurde 2016 mit 1.290 Fällen erreicht.
- Von 2016 bis 2019 lässt sich ein Rückgang um 50 % verzeichnen, wenn man die Fälle mit einer fremdenfeindlichen Motivation, die sich gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete richtet, getrennt untersucht.
- Bei den Daten des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) fällt auf, dass sich die Fälle in Berlin und den neuen Bundesländern von 2014 bis 2015 verdoppelt haben. 2016 wurden auch hier die meisten Fälle (1.613) verzeichnet. Von 2005 bis 2019 sind die Zahlen um 56,8 % gestiegen.

Einleitung

Hasskriminalität ist ein Sammelbegriff für Straftaten gegen Personen oder Personengruppen, die verübt werden, weil die Täterinnen und Täter den Opfern bestimmte Gruppenzugehörigkeiten zuschreiben. Hierzu zählen u. a. die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit sowie das äußere Er-

scheinungsbild. Die tatsächliche Gruppenzugehörigkeit spielt dabei keine Rolle.⁴⁶⁴ Somit definieren sich diese Straftaten aus den Motiven der Täterinnen und Täter. Im Rahmen des Integrationsmonitorings sind hier insbesondere Straftaten relevant, die aufgrund von rassistischen Motiven verübt werden. Von der in Abschnitt 4.10 behandelten allgemeinen Kriminalität grenzt sich dieses Themenfeld also dadurch ab, dass Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere aufgrund von Vorurteilen der Täterinnen und Täter gegenüber o. g. Merkmalen eher zu Opfern von Hasskriminalität werden.

Die Verbindung zwischen Integration und Hasskriminalität entsteht hier durch zwei Aspekte. Wie bereits in Abschnitt 4.10 diskutiert, bedeutet Integration auch der gleichberechtigte Zugang zu einem Leben in Sicherheit. Hasskriminalität, die gegen Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet ist, stellt hier einen unmittelbaren Ungleichheitsfaktor dar. Indirekt zeigt die Forschung, dass Hasskriminalität das Sicherheitsempfinden ganzer Gruppen verringert,⁴⁶⁵ zu einem Rückzug der Opfer aus der Gesellschaft führen⁴⁶⁶ und dadurch einen Kreislauf der Benachteiligung in Gang setzen kann.⁴⁶⁷

Erfasst werden solche Straf- und Gewalttaten von der Polizei in Deutschland seit 2001 anhand des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK).⁴⁶⁸ Die örtliche Polizeidienststelle übermittelt eine als politisch motivierte Kriminalität eingeschätzte Tat weiter an das Landeskriminalamt, welches die Anwendung des Definitionssystems überprüft und die finale Entscheidung zur Erfassung weiter an das Bundeskriminalamt leitet.⁴⁶⁹ Dort wird dann die bundesweite Statistik im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erstellt. Durch die Einteilung in Themen und Unterthemen können gesondert u. a. rechte, fremdenfeindliche⁴⁷⁰ und antisemitische Motive begutachtet werden. Der KPMD-PMK wird als Ein-

464 Zick, Andreas (et al.): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin 2011, S. 32.

465 Perry, Barbara: Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt. In: Wissen schafft Demokratie 4/2018; Coester, Marc: Das Konzept der Vorurteilskriminalität. In: Wissen schafft Demokratie 4/2018, S. 44 f. Böttger, Andreas (et al.): Opfer rechtsextremer Gewalt. Wiesbaden 2014.

466 Perry, Barbara (wie Anm. 465), Coester, Marc (wie Anm. 465), S. 44 f. Böttger, Andreas (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 465), S. 102 f.

467 Coester, Marc (wie Anm. 465), S. 44 f.; Human Rights First (Hrsg.): 2008 Hate Crime Survey. 2008.

468 Bundeskriminalamt (Hrsg.): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Meckenheim 2016.

469 Lang, Kati: Vorurteilskriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden 2014, S. 107 f.

470 Die PMK verwendet zur Kategorisierung den Begriff „fremdenfeindlich“, der sich hauptsächlich auf die Motive der Täterinnen und Täter stützt und somit die Zuschreibung von Gruppenzugehörigkeiten durch diese aufgreift. Darüber hinaus sollte der Begriff kritisch gesehen werden, da die Opfer von Fremdenfeindlichkeit keine Fremden sind – die dahinterstehenden gesellschaftlichen Ursachen rücken in den Hintergrund (Kleffner, Heike: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. In: Wissen schafft Demokratie 2018, S. 39; Lang, Kati: Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind. 2018, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf [letzter Zugriff: 06.07.2020]; Follmar-Otto, Petra: Rassismus existiert „in der Mitte der Gesellschaft“. Menschenrechtlerin über die richtige Wortwahl bei Naziverbrechen. 2012, https://www.deutschlandfunkkultur.de/rassismus-existiert-in-der-mitte-der-gesellschaft.954.de.html?dram:article_id=147029 [letzter Zugriff: 16.07.2020]. Der VBRG verwendet die Bezeichnung „rassistisch“.

gangsstatistik geführt,⁴⁷¹ bei der die Fälle zunächst zum Zeitpunkt der Tat bewertet werden. Darüber hinaus sind Anpassungen der Bewertungen, falls erforderlich, unbefristet vorgeschrieben. Die jeweilige PMK-Jahresstatistik wird mit Stand 31.01. des Folgejahres durch das Bundeskriminalamt zusammengestellt. Des Weiteren ist es von Belang, ob hasskriminelle Taten als solche von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erkannt und bei der Erfassung bewertet werden, ansonsten erscheinen diese nicht in der KPMD-PMK-Statistik.⁴⁷² Der überwiegende Teil der Straf- und Gewalttaten des Themenfeldes Hasskriminalität wird in der KPMD-PMK-Statistik dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet – diese sind somit rechtmotiviert.⁴⁷³

Bei der Führung polizeilicher Kriminalitätsstatistiken ist von der Existenz eines Dunkelfeldes, also behördlich nicht registrierter Straftaten, auszugehen, so auch im Bereich der politisch motivierten Straftaten. Dies ist, u. a. je nach Deliktsart und -schwere, Täter- und Opfermerkmalen verschieden stark ausgeprägt.⁴⁷⁴ Dabei steigt die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige grundsätzlich mit dem Wert des verletzten Rechtsgutes. So ist bei schweren Gewalttaten von einem geringeren Dunkelfeld auszugehen als etwa bei Sachbeschädigungsdelikten. Der KPMD-PMK bietet folglich kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Neben den polizeilichen Erfassungen und Bewertungen im Rahmen des polizeilichen Meldesystems und den daraus resultierenden Daten und Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität liegen auch die Informationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen (meist Opferberatungsstellen) und Medien vor. Die dort erhobenen Fallzahlen liegen häufig höher als die durch

die Polizei erfassten.⁴⁷⁵ Eine Vergleichbarkeit der Daten ist jedoch teilweise nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben. Auf die Eigenheiten der Daten wird im späteren Verlauf näher eingegangen.⁴⁷⁶

Ergänzend wird in diesem Kapitel die Statistik des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) miteinbezogen. Diese lassen bei der Beurteilung und Erfassung der Tat der Perspektive der Betroffenen eine stärkere Bedeutung zukommen und kommen daher teilweise zu unterschiedlichen Bewertungen der Fälle als die Polizeibehörden.⁴⁷⁷ Studien zur Hasskriminalität kommen zu dem Ergebnis, dass nur ein kleiner Teil der Taten zur Anzeige gebracht wird.⁴⁷⁸ Die Gründe der Nicht-Anzeige der Opfer/Geschädigten können hierbei vielfältig sein.⁴⁷⁹ Da die Statistik des VBRG auch Fälle erfasst, die nicht zur Anzeige gebracht wurden, ist es möglich, das Dunkelfeld besser auszuleuchten. Des Weiteren handelt es sich bei der VBRG-Statistik um eine erweiterte Eingangsstatistik, weshalb Statistiken aus Vorjahren überarbeitet und angepasst werden, sobald weitere Fälle aufgedeckt werden. Daher ergeben sich u. a. die Differenzen zwischen amtlichen Statistiken und Statistiken zivilgesellschaftlicher Organisationen.

4.11.1 Kernindikatoren

(11.1) RECHTE, FREMDENFEINDLICHE ODER ANTI-SEMITISCHE GEWALTSTATEN – PMK

Datengrundlage

Alle amtlich registrierten Straftaten gehen in die polizeiliche-PMK-Statistik ein, wodurch die Anzahl der bekannt gewordenen vorurteilsgeleiteten Straftaten bestimmt werden kann. Seit 2017 befindet sich in den Meldedienstunterlagen ein expliziter Hinweis, dass neben den Tatumständen und der Einstellung der Täter-

471 Vgl. Kapitel 2.2.1.

472 Lang, Kati (Hrsg.) (wie Anm. 470).

473 2018 wurden von insgesamt 8.113 Straftaten im Themenfeld Hasskriminalität 7.153 dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet. Bei den Gewalttaten zeigt sich ein ähnliches Bild: 871 von 1.078 Gewalttaten wurden im Phänomenbereich PMK-rechts erfasst (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [Hrsg.]: Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 - 2018. 2019).

474 Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (wie Anm. 435).

475 Jansen, Frank (et al.): Todesopfer rechter Gewalt. Erstochen, erschlagen, verbrannt. In: Zeit Online, 2018; Kleffner, Heike (Hrsg.) (wie Anm. 470).

476 Vgl. Hinweise beim Kernindikator 11.2.

477 Vgl. Kapitel 2.2.2.

478 Human Rights First (Hrsg.) (wie Anm. 467); Gross, Eva (et al.): Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In: Wissen schafft Demokratie 2018; Kleffner, Heike (Hrsg.) (wie Anm. 470).

479 Neben der vorgenannten Schwere der Tat können beispielsweise eine geringe Schadenshöhe, eine fehlende Vollendung der Tat (Versuch), Angst vor Repressalien, eine negative Einschätzung der Erfolgsaussichten der Strafverfolgung durch das Opfer, eine höhere Toleranz gegenüber Normverletzungen im urbanen Raum (Stadt-Land-Gefälle) oder ein fehlendes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden ausschlaggebend sein (Birkel, Christoph (et al.) [Hrsg.] [wie Anm. 41]; Enzmann, Dirk: Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In: Guzy, Nathalie (et al.) [Hrsg.]: Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Wiesbaden 2015; Lang, Kati [Hrsg.] [wie Anm. 469]).

rin und/oder des Täters auch die Perspektive der Opfer miteinzubeziehen ist.⁴⁸⁰

Das PMK-Definitionssystem ist eine wichtige Konsequenz aus der Empfehlung Nr. 4 im Bereich des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags in der 17. Legislaturperiode. Die Obleute mahnten darin einstimmig, dass die grundlegende Überarbeitung des „Themenfeldkatalogs PMK“ unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft erforderlich ist.⁴⁸¹

Straftaten politisch motivierter Kriminalität werden verschiedenen Themenfeldern zugeordnet. Eines dieser Themenfelder beschäftigt sich mit Hasskriminalität. Unter Hasskriminalität werden Straftaten aufgrund von Vorurteilen der Täterin oder des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild zusammengefasst. Straftaten, die einen antisemitischen und fremdenfeindlichen Hintergrund haben, zählen somit zu diesem Themenfeld.⁴⁸² Für die folgenden Darstellungen dient die KPMD-PMK als Datengrundlage. Es bleibt zu beachten, dass es sich um Helffelddaten handelt, mithin amtlich registrierte Fälle.

Laut der polizeilichen Definition zählt der Teil der Hasskriminalität als fremdenfeindlich, der aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religions-

zugehörigkeit des Opfers verübt wird.⁴⁸³ Im Unterthemenfeld „Rassismus“ werden Straftaten in Bezug auf Hautfarbe und/oder ethnische Zugehörigkeit erfasst.⁴⁸⁴ Des Weiteren hat die KPMD die Kategorie „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ 2016 in die PMK mit aufgenommen und es kann u. a. nach diesem Merkmal im Zusammenhang mit den Ausprägungen „antisemitisch“, „fremdenfeindlich“ und „rassistisch“ unterschieden werden. Nachstehend werden lediglich Gewalttaten berücksichtigt.

Entwicklung: Rechte, fremdenfeindliche und antisemitische Gewalttaten im Zeitverlauf

Betrachtet man die Fälle der registrierten hasskriminellen Gewalttaten differenziert nach Motiven, stechen die Taten mit fremdenfeindlicher Motivation direkt hervor (Abbildung 4.11.1). Diese liegen im gesamten Zeitverlauf deutlich über den anderen Tatmotiven und weisen einen drastischen Anstieg auf: Von 2014 mit 554 Fällen sind diese bis 2016 auf 1.290 Fälle gestiegen, 2017 gingen die Zahlen zurück auf 838 Fälle und lagen 2019 bei 828 Fällen. Der Anstieg von 2014 bis 2019 liegt demnach bei 49,5 %.

Beobachtet man die zeitliche Entwicklung der Fälle mit einem rassistischen oder antisemitischen Motiv, lässt sich ebenfalls ein Anstieg verzeichnen: Für die Kategorien „antiziganistisch“, „christenfeindlich“, „islamfeindlich“, „sonstige ethnische Zugehörigkeit“ und „sonstige Religionen“ sind die Daten erst ab 2017 vorhanden. Bis auf die Kategorien „christenfeindlich“ und „sonstige Religion“ sind die Zahlen in diesen Kategorien zwischen 2017 und 2019 leicht angestiegen.

480 Die Opferperspektive ist Teil der zur Bewertung herangezogenen Tatumstände und wird in der Datendokumentation in einer Fußnote erläuternd explizit aufgeführt (Bundeskriminalamt [Hrsg.] [wie Anm. 468], S. 5).

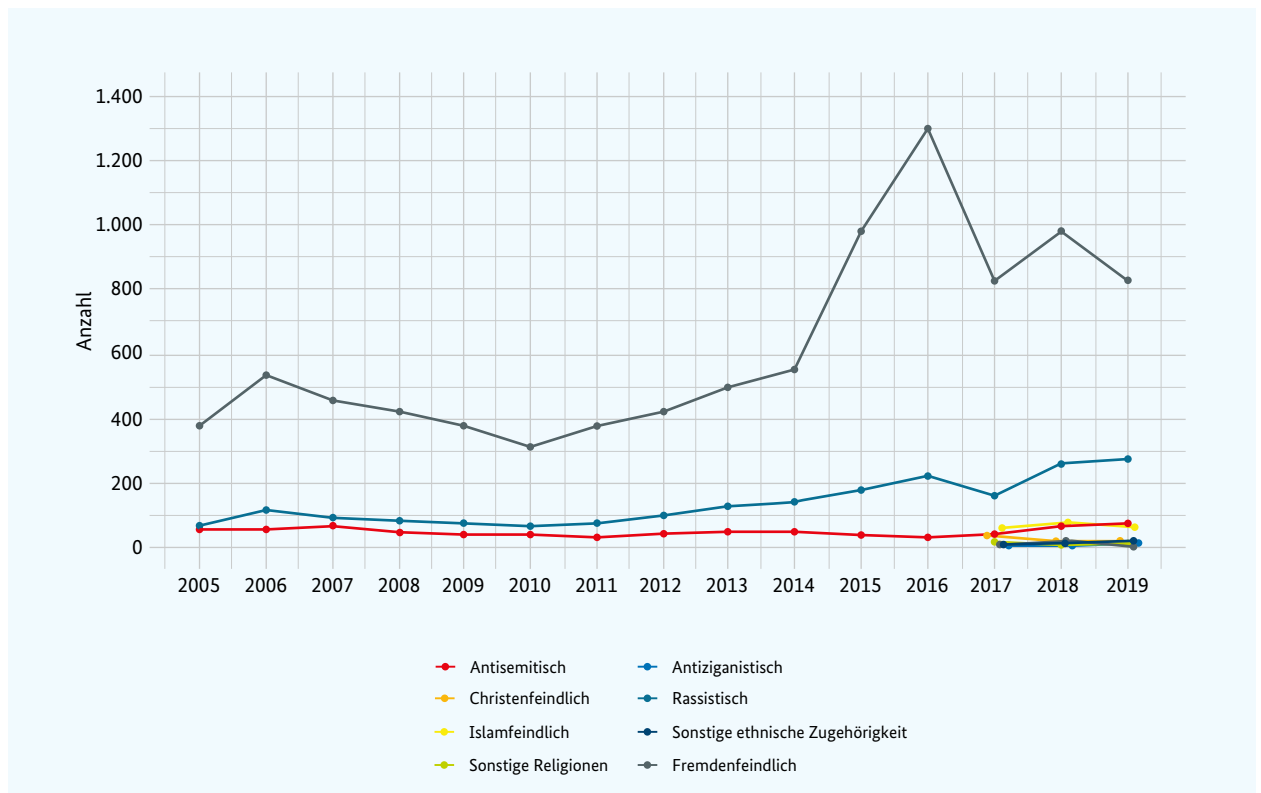
481 Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Drucksache 17/14600. Berlin 2013, S. 861.

482 Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 468), S. 8.

483 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 27).

484 Gemäß Auskunft des BKA vom 19.08.2020.

Abbildung 4.11.1: Fälle von hasskrimineller Gewalt im Zeitverlauf, differenziert nach Tatmotiv (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Fälle hasskrimineller Gewalt. **Lesbeispiel:** 2018 wurden 259 Fälle mit einem rassistischen Tatmotiv erfasst. **Quelle:** PMK, 2005–2019. **Auswertung:** BMI. **Grafik:** DeZIM.

Bei den antisemitischen Motiven gegen Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber gab es 2016 vier Fälle, 2018 und 2019 wurden jeweils zwei Fälle registriert. Angriffe gegen Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit fremdenfeindlicher Tatmotivation sind ebenfalls rückläufig. 2016 wurden 540 Fälle erfasst, bis 2019 sanken diese auf 270 Fälle.

Bei den rassistischen Motiven gegen Geflüchtete und Asylbewerberinnen und Asylbewerber schwanken die registrierten Fälle. Von 2016 mit 78 Fällen sanken sie 2017 auf 54 Fälle und stiegen bis 2019 wieder auf 84 Fälle an.

(11.2) FÄLLE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTI-SEMITISCHER GEWALT – VBRG

Datengrundlage

Bei dem VBRG handelt es sich um einen Zusammenschluss von 15 unabhängigen Beratungsstellen für direkt und indirekt Betroffene von Hasskriminalität. Der Fachverband setzt sich darüber hinaus für die Implementierung von Qualitätsstandards in der Beratung und die bundesweite Entstehung weiterer Beratungsangebote für die Betroffenen ein. Neben der Beratungstätigkeit dokumentieren die Mitgliederorganisationen die Fälle und veröffentlichen die Daten in einem unabhängigen Monitoring. Die Statistik orientiert sich an der Definition der KPMD-PMK, damit ein Vergleich zwischen den amtlich registrierten Taten und den von den Beratungsstellen registrierten Fällen, wenn auch nur begrenzt, möglich ist.⁴⁸⁵ Hier werden ausschließlich Gewalttaten und keine Propagandadelikte erfasst. Für die Erfassung ist vor allem die Sicht der Opfer entscheidend. Daher gehen auch Fälle von massiver Sachbeschädigung sowie Nötigung und Bedrohung bei fehlender Tatbestandsmäßigkeit ein, wenn diese erhebliche Folgen für die Betroffenen haben.⁴⁸⁶ Ebenfalls fließt in die Bewertung teils die Motivation der Tatverdächtigen (z.B. politisch motivierte Vortaten) und die grundsätzliche politische Einstellung mit ein, wohingegen der Fokus bei der polizeilichen Wertung auf der unmittelbaren Motivation zur Begehung der Straftat liegt und die grundsätzliche ideologische Prägung alleine für eine polizeiliche PMK-Klassifizierung nicht ausreicht.⁴⁸⁷ Ein weiterer Grund für die höheren Zahlen im Vergleich

zu denen der KPMD-PMK ist, dass in die Statistik des VBRG auch Fälle eingehen, die nicht zur Anzeige gebracht wurden.⁴⁸⁸ Diese Statistik ergänzt somit die Hellfelddaten. Es werden nur Fälle berücksichtigt, zu denen die Beratungsstellen ausreichend Informationen haben. Diese können u. a. durch die Betroffenen selbst, das soziale Netzwerk der Betroffenen, die Akteure vor Ort, Polizeimeldungen oder Presseartikel an die Beratungsstellen herangetragen werden.⁴⁸⁹ Des Weiteren sind die Tatmotive weiter gefasst als in der KPMD-PMK.⁴⁹⁰ Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Fälle nach wie vor unentdeckt bleibt. Eine weitere Ergänzung zu den Hellfelddaten wäre für vertiefte Analysen von zentraler Bedeutung.

Die Daten beziehen sich seit 2005 auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. 2015 ist Nordrhein-Westfalen hinzugekommen und 2017 Schleswig-Holstein. Eine bundesweite Darstellung ist daher mit den Daten nicht möglich. Es sind Aussagen zu den Fällen ab 2005 sowie zu Betroffenen der Gewaltdelikte ab 2009 möglich.

Entwicklung: Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Zeitverlauf

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung zeigt sich, dass die meisten Taten 2016 verübt worden sind (Abbildung 4.11.2). Des Weiteren sticht hervor, dass sich die Zahlen aus Berlin und den neuen Bundesländern von 2014 mit 774 Fällen auf 2015 mit 1.467 Fällen verdoppelt haben.

485 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.): Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. 2018, <https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/04/Zählweise-und-Datenbasis-des-VBRG-Monitorings-22.02.2018.pdf> (letzter Zugriff: 01.09.2020).

486 Vgl. ebd., S. 2 f.

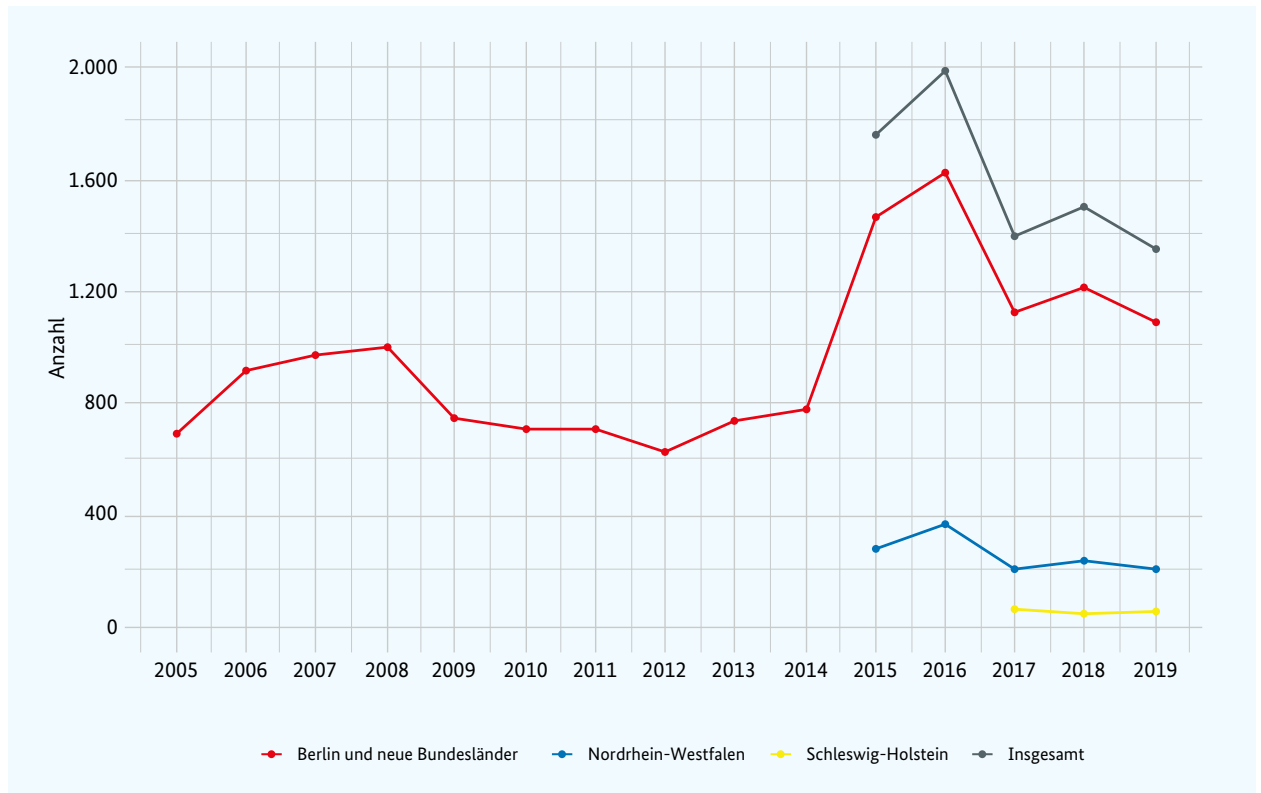
487 Vgl. ebd.; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt (Hrsg.) (wie Anm. 27); Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.) (wie Anm. 485), S. 2 f.

488 Kleffner, Heike (Hrsg.) (wie Anm. 470), S. 36.

489 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.) (wie Anm. 53).

490 Die durch den VBRG aufgeführten Angriffe auf „politische Gegner_innen“ fallen in der PMK-Statistik nicht unter das Themenfeld „Hasskriminalität“, sondern werden gemäß Auskunft des BKA vom 19.08.2020 im Themenfeld „Konfrontation/politische Einstellung“ gesondert erfasst (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. [Hrsg.] (wie Anm. 485)).

Abbildung 4.11.2: Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin, den neuen Bundesländern, NRW und Schleswig-Holstein im Zeitverlauf (2005–2019)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Fälle rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt im Zeitverlauf. **Lesbeispiel:** 2016 wurden in Berlin und den neuen Bundesländern 1.613 Fälle erfasst. **Quelle:** VBRG, 2005–2019. **Auswertung:** VBRG. **Grafik:** DeZIM.

Betrachtet man zusätzlich zu den Daten aus Berlin und den neuen Bundesländern die Daten aus Nordrhein-Westfalen, kann man ebenfalls feststellen, dass 2015 (279 Fälle) und 2016 (371 Fälle) die meisten Fälle verzeichnet worden sind. Da die Daten aus Schleswig-Holstein erst seit 2017 vorliegen, können für den kurzen Zeitraum keine Aussagen getroffen werden.

Neben den Fallzahlen stellt der VBRG auch Opferzahlen zur Verfügung.⁴⁹¹ Bei den Daten lässt sich erwartungsgemäß Ähnliches wie bei den Fallzahlen feststellen. 2016 gab es mit Abstand die meisten Opfer in Berlin und den neuen Bundesländern mit 2.492 Betroffenen bei 1.613 Fällen. In diesem Jahr sind das im Durchschnitt 1,5 Opfer pro Fall. 2019 waren es durchschnittlich 1,5 Opfer auf 1.347 Fälle in Berlin, den neuen Bundesländern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bei insgesamt 2.006 Betroffenen. Dies ent-

spricht 2019 im Durchschnitt 5,5 Betroffene pro Tag allein in den erfassten Bundesländern.

Im Gegensatz zu der PMK handelt es sich bei den VBRG-Daten nicht um eine bundesweite Erfassung. In den VBRG-Daten wurden 2019 ausschließlich Fälle aus Berlin, den neuen Bundesländern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein berücksichtigt. Laut Statistischem Bundesamt lag 2018 der Bevölkerungsanteil der acht Bundesländer bei 44,6%.⁴⁹² Aufgrund der beschriebenen begrenzten Vergleichbarkeit der Daten ist eine unmittelbare Gegenüberstellung der Fallzahlen der PMK mit denen des VBRG nicht zulässig.

491 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2019, <https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2020/05/Betroffene-Rechter-Angriffe-im-Vergleich-2009-2019.pdf> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

492 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsforschung auf Grundlage des Zensus 2011. In: Fachserie 1 Reihe 1.3. Wiesbaden 2020, S. 29.

4.12 Diskriminierung und Vorurteile

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistische Diskriminierung verhindern die gleichberechtigte Teilhabe Betroffener und konterkarieren damit Integrationsprozesse.
- Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wird in zahlreichen Lebensbereichen untersucht. Oft überschneidet sich ethnische Benachteiligung mit Diskriminierung in weiteren (zugeschriebenen) Kategorisierungen, wie z.B. Geschlecht.
- Als vorläufiger Indikator wird die Frage nach subjektiven Diskriminierungserfahrungen aus dem SOEP verwendet. Dieser sollte jedoch ausgebaut und um weitere Indikatoren ergänzt werden, um Diskriminierung angemessen erfassen zu können.
- Es gibt keine Standardmethode, um Diskriminierung zu erfassen. Die angewandte Methode ist abhängig vom konkreten, zu untersuchenden Lebensbereich. Für einige Lebensbereiche wie Arbeitsmarkt und Bildung liegen einige Untersuchungsmethoden vor, die Anknüpfungspunkte für weitere Forschung liefern.

Einleitung

Aus einer rechtlichen Perspektive lässt sich Diskriminierung als „(1) die Benachteiligung von Menschen (2) aufgrund eines schützenswerten Merkmals (3) ohne sachliche Rechtfertigung“ definieren.⁴⁹³ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) findet Anwendung auf die ethnische Herkunft, die Rasse, das Geschlecht, die Religion (im Bereich der Beschäftigung auch die Weltanschauung), eine Behinderung, das Alter sowie die sexuelle Identität. Diskriminierungen z. B. aufgrund des sozioökonomischen Status oder des Aussehens (etwa des Gewichts), von denen häufig berichtet wird,⁴⁹⁴ sind hier jedoch nicht erfasst (das Aus-

sehen kann dann erfasst sein, wenn durch die Diskriminierung auch ein anderes Merkmal erfasst ist, wie z.B. ethnische Herkunft). Darüber hinaus ist der Anwendungsbereich des AGG auf private Lebensbereiche beschränkt.

Das AGG unterscheidet konzeptionell zwischen direkter (unmittelbarer) und indirekter (mittelbarer) Diskriminierung (§3 AGG).⁴⁹⁵ Eine mittelbare Diskriminierung ist oft schwerer erkennbar, etwa wenn Regelungen scheinbar neutral formuliert sind. Dies ist z.B. der Fall, wenn in Stellenausschreibungen allgemein z.B. eine akzentfreie Beherrschung der deutschen Sprache gefordert wird, ohne dass dies explizit für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist.

Dass Diskriminierungserfahrungen weit verbreitet sind, belegen Erfahrungen von Betroffenen sowie zahlreiche Studien und Forschungsergebnisse. Dagegen gibt es bisher nur eine geringe Zahl an Gerichtsurteilen, in denen eine Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft festgestellt wurde.⁴⁹⁶

Um Ausmaß, Art und Auswirkungen von Hürden bestimmen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, bedarf es geeigneter Daten, die bisher in Deutschland nicht systematisch erhoben werden. Jedoch gibt es einige Erhebungen, die Ansatzpunkte zur Entwicklung belastbarer Indikatoren bieten. Um Diskriminierung innerhalb des Integrationsmonitorings angemessen zu untersuchen, sollten diese weitergeführt und um weitere, neu zu erhebende Daten ergänzt werden.

Neben der rechtlichen Definition existieren wissenschaftliche Unterteilungen von Diskriminierung. Die wissenschaftliche Diskussion fasst Diskriminierung deutlich weiter als die rechtliche Definition. Aus einer wissenschaftlichen Perspektive kann Diskriminierung allgemein als eine sachlich ungerechtfertigte Benachteiligung anhand einer (zugeschriebenen) Gruppenzugehörigkeit definiert werden.⁴⁹⁷ Zusätzlich wird in der

493 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin 2013, S. 32.

494 Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Foroutan, Naika (et al.): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung. Berlin 2016, S. 6 f.; Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Baden-Baden 2017, S. 295–297.

495 Siehe auch Berghahn, Sabine (et al.): Handbuch „Rechtlicher Diskriminierungsschutz“. Berlin 2015, S. 39 f.

496 Franke, Bernhard/Schlenzka, Nathalie: Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistische Diskriminierung im Spiegel von Daten und Rechtsprechung. 2019.

497 Siehe auch Sassenberg, Kai (et al.): Eine sozialpsychologische Analyse zur Reduzierung sozialer Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie 4/2007.

wissenschaftlichen Diskussion zwischen individueller und institutioneller Diskriminierung unterschieden. Individuelle Diskriminierung geht demnach von Individuen und ihrem Verhalten aus. Institutionelle Diskriminierung wird nach dieser Ansicht auf Gesetzen, Regeln, gewohnheitsmäßigen Praktiken o.Ä. basierend bzw. aus dem Verhalten von Individuen im Rahmen ihrer institutionellen Rolle resultierend beschrieben. Darüber hinaus werden die Konzepte der Mehrfachdiskriminierung und intersektionaler Diskriminierung verwendet.⁴⁹⁸ Bei der Mehrfachdiskriminierung erfolgt Diskriminierung aufgrund mehrerer Kategorisierungen,⁴⁹⁹ sodass sich mehrere Diskriminierungserfahrungen in der Lebenssituation einer Person summieren. Intersektionale Diskriminierung bezeichnet das Zusammenwirken verschiedener interdependenter Dimensionen gesellschaftlicher Ungleichheit, durch das qualitativ andere Formen der Diskriminierung entstehen.⁵⁰⁰ Ein Beispiel hierfür ist die Diskriminierung einer Frau mit sichtbarem Migrationshintergrund, deren Erfahrungen sich sowohl von den Männern mit sichtbarem Migrationshintergrund als auch von Frauen ohne Migrationshintergrund unterscheiden. Somit erlebt eine

Frau mit sichtbarem Migrationshintergrund nicht die Summe der Diskriminierung der Männer mit sichtbarem Migrationshintergrund und der Frauen ohne Migrationshintergrund, sondern eigene Formen der Diskriminierung, die spezifisch für ihre Situation sind.

Untersuchungen zu Diskriminierung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sind nicht vollumfänglich vorhanden. Studien zeigen, dass ethnische Diskriminierung in vielen Lebensbereichen, z.B. bei Ämtern und Behörden,⁵⁰¹ Geschäften und Dienstleistungen sowie beim Einlass in Diskotheken⁵⁰² oder bei der Wohnungssuche⁵⁰³ vorkommen.

Umfangreiche Forschungsliteratur liegt zu den Bereichen Bildung und Zugang zu Arbeit vor. Studien zu Diskriminierung anhand der ethnischen Herkunft im Bildungsbereich⁵⁰⁴ in Deutschland lassen sich in mehrere Teilbereiche wie Kinderbetreuung,⁵⁰⁵ Einschulung,⁵⁰⁶ Übergang auf eine weiterführende Schule,⁵⁰⁷ Leistungsbewertung⁵⁰⁸ und Erwartungshaltung der Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund⁵⁰⁹ gliedern. Im Bereich Zu-

498 Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (Hrsg.) (wie Anm. 494), S. 14–19.

499 Berghahn, Sabine (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 495), S. 40 f.

500 Crenshaw, Kimberlé: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum 1989; Walgenbach, Katharina: Intersektionalität – eine Einführung. Wuppertal 2012.

501 Cremer, Hendrik: „Racial Profiling“. Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz; Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gericht und Polizei. Berlin 2013; Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (Hrsg.) (wie Anm. 494); Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Foroutan, Naika (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 494); Salentin, Kurt: Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik. In: Wieseler, Silvia/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik. Wiesbaden 2008.

502 Antidiskriminierungsbüro Sachsen: Chronologie der Ereignisse. Der Weg vom Diskotesting zum Aufruf und den Klagen. Leipzig 2011; Danker, Ponke/Kinsky, Sara: Rassistische Einlasskontrollen vor Gericht. Berlin 2013.

503 Auspurg, Katrin (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 390); Horr, Andreas (et al.): Messung wahrgenommener ethnischer Diskriminierung im Nationalen Bildungspanel (NEPS). In: NEPS Survey Papers, Nr. 68. Bamberg 2020; Müller, Annkathrin: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin 2015.

504 Siehe auch Diehl, Claudia/Fick, Patrick: Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016.

505 Kratzmann, Jens/Schneider, Thorsten: Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2/2009.

506 Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf 2009; Gomolla, Mechtild: Fördern und Fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern und -jugendlichen im deutschen Schulsystem. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Schief lagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Wiesbaden 2013.

507 Diehl, Claudia/Fick, Patrick (Hrsg.) (wie Anm. 504); Ditton, Hartmut (et al.): Bildungsungleichheit – der Beitrag von Familie und Schule. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2/2005; Dollmann, Jörg: Unwillig oder benachteiligt? Migranten im deutschen Bildungssystem. In: Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden 2016; Gresch, Cornelia: Der Übergang in die Sekundarstufe I. Leistungsbeurteilung, Bildungsaspiration und rechtlicher Kontext bei Kindern mit Migrationshintergrund. Wiesbaden 2012; Lüdemann, Elke/Schwerdt, Guido: Migration background and educational tracking. In: Journal of Population Economics 2/2013; Wagner, Wolfgang (et al.): Die Rekonstruktion der Übergangsempfehlung für die Sekundarstufe I und der Wahl des Bildungsgangs auf der Basis des Migrationsstatus, der sozialen Herkunft, der Schulleistung und schulklassenspezifischer Merkmale. In: Baumert, Jürgen (et al.) (Hrsg.): Bildungsentscheidungen. Wiesbaden 2010.

508 Bonefeld, Meike (et al.): Migrationsbedingte Disparitäten in der Notenvergabe nach dem Übergang auf das Gymnasium. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 1/2017; Ditton, Hartmut (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 507); Kiss, David: Are immigrants and girls graded worse? Results of a matching approach. In: Education Economics 5/2013; Stocké, Volker: Schulbezogenes Sozialkapital und Schulerfolg der Kinder: Kompetenzvorsprung oder statistische Diskriminierung durch Lehrkräfte? In: Becker, Birgit/Reimer, David (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. Wiesbaden 2010.

509 Gentrup, Sarah (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 509); Lorenz, Georg (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 509) Siehe: Tobisch, Anita/Dresel, Markus: Correction to: Negatively or positively biased? Dependencies of teachers' judgments and expectations based on students' ethnic and social backgrounds. In: Social Psychology of Education 2/2020. Siehe auch Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung / Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (wie Anm. 509); Lorenz, Georg (Hrsg.) (wie Anm. 179).

gang zu Arbeit können die Studien ebenfalls in Teilbereiche untergliedert werden. Diese umfassen die Bereiche Bewerbungen,⁵¹⁰ Ausbildungsplatzvergabe,⁵¹¹ Arbeitsmarktzugang im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus oder bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.⁵¹² Zudem folgt, nachdem die Hürde des Zugangs zu Arbeit überwunden ist, potenziell weitere Diskriminierung im Arbeitsverhältnis. Dabei kann es sich etwa um Diskriminierung bei Gehalt, Beförderungen und Kündigungen oder um Mobbing handeln.⁵¹³ Ein spezielles und gut untersuchtes Phänomen im Bereich Arbeitsmarkt ist die Diskriminierung muslimischer Frauen mit Kopftuch, die durch eine intersektionale Überschneidung von ethnischer, religiöser und sexistischer Diskriminierung in besonderer Weise benachteiligt sind.⁵¹⁴ Allerdings liegen für die genannten Bereiche keine regelmäßigen Erhebungen bzw. Untersuchungen vor. Aus diesem Grund lässt sich die aktuelle Situation nicht in allen Bereichen zuverlässig darstellen.

Diskriminierung kann in verschiedenen Lebensbereichen gleichzeitig auftreten.⁵¹⁵ Eine Betrachtung der Häufigkeit von Diskriminierung getrennt nach Lebensbereichen berücksichtigt nicht, dass eine Person oftmals in mehreren Bereichen diskriminiert wird und sie somit potenziell deutlich mehr Diskriminierung erfährt, als bei der Betrachtung eines einzigen Lebensbereichs sichtbar wird. Darüber hinaus kumulieren sich auch die Folgen von Diskriminierung aus unterschiedlichen Lebensbereichen bzw. wirken die Folgen sich auf

alle Lebensbereiche aus: Psychische und körperliche Auswirkungen von Diskriminierung⁵¹⁶ etwa schränken die Teilhabe in allen Lebensbereichen gleichermaßen ein.

Um Diskriminierung wirksam zu bekämpfen, sind verlässliche Daten erforderlich. Während Diskriminierung in Deutschland in zahlreichen Studien untersucht wird, fehlt es derzeit jedoch an Erhebungen, die Diskriminierung fortlaufend sowie lebensbereichs- und merkmalsübergreifend erfassen. Jedoch werden subjektive Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft beispielsweise im SOEP oder im Integrationsbarometer des SVR alle zwei Jahre erfragt. Diese Daten sowie Daten zu gruppenbezogenen Vorurteilen werden im Folgenden dargestellt.

4.12.1 Kernindikatoren (12.1) SUBJEKTIVE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNG

Datengrundlage

Die Daten des SOEP liegen für einen längeren Zeitraum vor. Deutliche Variationen über die Zeit zeigen sich vor allem in den aktuelleren Erhebungswellen, in denen der Anteil derjenigen gestiegen ist, die in den letzten beiden Jahren vor der Erhebung nie Diskriminierung erlebt haben. Einschränkend sollte hier erwähnt werden, dass mit Diskriminierung aufgrund der Herkunft ausschließlich ein Ausschnitt aller Diskriminierungserfahrungen erfasst wird. Hinzu kommt, dass im SOEP hierzu nur Personen mit mindestens einem im

510 Goldberg, Andreas (et al.): Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland. In: International Migrations Paper, Nr. 7. Geneva 1995; Jankowski, Michael (et al.): Representative Bureaucracy and Public Hiring Preferences: Evidence from a Conjoint Experiment among German Municipal Civil Servants and Private Sector Employees. In: Journal of Public Administration Research and Theory 2020; Kaas, Leo/Manger, Christian: Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. In: IZA Discussion Papers, Nr. 4741. Bonn 2010; Koopmans, Ruud (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 305); Pietrantuono, Giuseppe: The value of citizenship: Experimental and quasi-experimental evidence from Germany and Switzerland. Dissertation. Universität Mannheim, S. 107–118; Schneider, Jan (et al.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin 2014; Thijssen, Lex (et al.): Discrimination against Turkish minorities in Germany and the Netherlands: field experimental evidence on the effect of diagnostic information on labour market outcomes. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 2019; Veit, Susanne/Thijssen, Lex: Almost identical but still treated differently: hiring discrimination against foreign-born and domestic-born minorities. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 2019.

511 Beicht, Ursula/Granato, Mona (Hrsg.) (wie Anm. 271); Beicht, Ursula (Hrsg.) (wie Anm. 268); Beicht, Ursula/Walden, Günther: Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: BIBB Report, Nr. 5. Bonn 2014; Beicht, Ursula/Walden, Günther: Transitions of young migrants to initial vocational education and training in Germany: the significance of social origin and gender. In: Journal of Vocational Education & Training 3/2017; Diehl, Claudia (et al.): Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen. In: Zeitschrift für Soziologie 1/2009; Ulrich, Joachim G.: Übergangverläufe von Jugendlichen aus Risikogruppen. Aktuelle Ergebnisse aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010. In: Bals, Thomas/Hinrichs, Heike (Hrsg.): Hochschultage Berufliche Bildung 2011. Bonn 2011.

512 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (wie Anm. 493), S. 239–241; Struck, Olaf: Probleme der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. In: WSI-Mitteilungen 2/2018.

513 Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (Hrsg.) (wie Anm. 494).

514 Darauf weisen mehrere Korrespondenztests hin, siehe: Weichselbaumer, Doris 2020; siehe auch: Fernández-Reino, Mariña (et al.) in Review; siehe auch Veit, Susanne/Yemane, Ruta 2018; über das GEMM-Projekt Lancee, Bram (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 514).

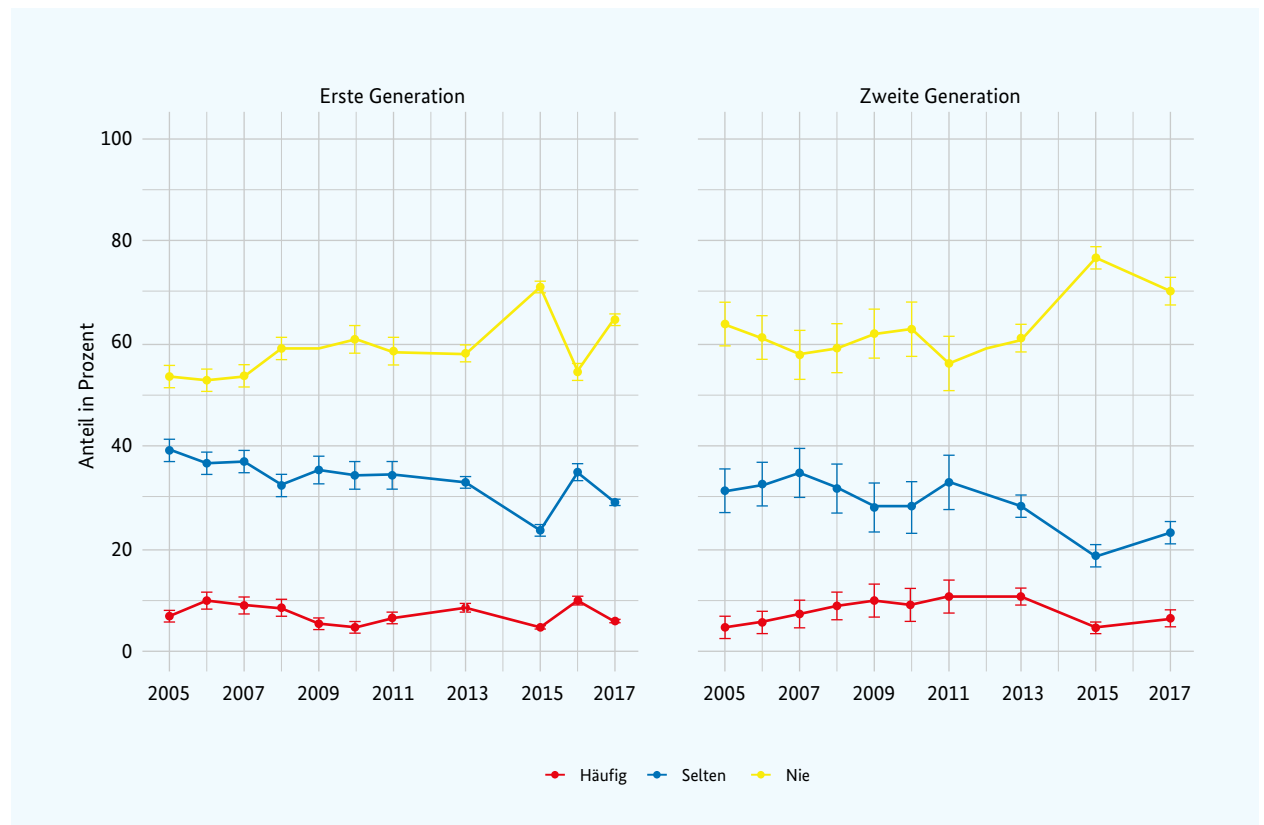
515 Siehe auch Scherr, Albert: Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden 2010.

516 Für eine Übersicht über gesundheitliche Auswirkungen ethnischer Diskriminierung siehe Ziegler, Petra/Beelmann, Andreas: Diskriminierung und Gesundheit. In: Beelmann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hrsg.): Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven. Wiesbaden 2009.

Ausland geborenen Elternteil befragt werden.⁵¹⁷ Um einen umfassenden Überblick über Diskriminierungserfahrungen zu erhalten, müsste diese Frage um Diskriminierungserfahrungen anhand anderer (zu-

geschriebener) Kategorisierungen, wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, ergänzt und allen potenziell betroffenen Personen gestellt werden.

Abbildung 4.12.1: Entwicklung der Benachteiligung aufgrund der Herkunft über die Zeit nach Generationen (2005–2017)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der volljährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (erste und zweite Generation differenziert), die angegeben haben, innerhalb der letzten beiden Jahre „häufig“, „selten“ oder „nie“ in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein. Die Frage wird nur Personen gestellt, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Über und unter den Mittelwerten sind – mit einer Linie verbunden – die 95-Prozent-Konfidenzintervalle dargestellt.⁵¹⁸ **Lesebeispiel:** Im Jahr 2017 gaben 6,1 % der ersten Generation an, in Deutschland innerhalb der letzten beiden Jahre häufig aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein. **Quelle:** SOEP 2005–2017. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Entwicklung im Zeitverlauf

Im Jahr 2017 berichteten rund ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, in den letzten zwei Jahren Diskriminierung anhand der Herkunft erlebt zu haben. Im Gegensatz zu vielen Indikatoren in diesem Bericht zeigen sich aufgrund dieser Abbildung nur geringfügige Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Generation. Eine große Mehrheit der ersten und der zweiten Generation gab im Jahr 2017 an, in den

letzten zwei Jahren nie aufgrund der Herkunft diskriminiert worden zu sein. 6,1 % der ersten und 6,6 % der zweiten Generation hingegen gaben für den gleichen Zeitraum an, häufig aufgrund der Herkunft diskriminiert worden zu sein. Im Zeitverlauf betrachtet ist die häufige Diskriminierungserfahrung (rote Linie in der Abbildung) zwar Schwankungen ausgesetzt, aber über Jahre konstant unter 11 % geblieben. 29,2 % der ersten und 23,3 % der zweiten Generation gaben 2017 an, in den letzten zwei Jahren selten aufgrund der Herkunft

517 Siehe auch Baumann, Anne-Luise (et al.): Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Berlin 2018.

518 Das 95-Prozent-Konfidenzintervall gibt die Präzision der Mittelwertschätzung an. Demnach liegt in 95 % der Fälle der tatsächliche Mittelwert der Grundgesamtheit zwischen den beiden Intervallgrenzen, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt entsprechend bei 5 %. Für ein tieferes Verständnis siehe Abschnitt 2.1.

diskriminiert worden zu sein. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu beachten, dass wahrgenommene Diskriminierung nicht der tatsächlichen Diskriminierung entsprechen muss. Findet Diskriminierung in Entscheidungsprozessen statt, in die die Betroffenen keinen Einblick haben, z.B. bei der Wohnungsvergabe oder in Bewerbungsverfahren, dann können die Betroffenen diese Diskriminierung nicht direkt wahrnehmen. Die hier aufgeführten Zahlen müssen also eher als ein Mindestwert interpretiert werden.

Diskriminierung zu erfassen ist sehr komplex, weswegen im Idealfall mehrere Methoden verwendet werden sollten, damit eine Bestandsaufnahme von ihren jeweiligen Stärken profitieren kann. Eine gute Möglichkeit, das Ausmaß von Diskriminierung insgesamt und über alle Lebensbereiche hinweg zu erfassen, sind subjektive Diskriminierungserfahrungen aus Betroffenenperspektive. Denn Diskriminierung und Rassismus kann auch stattfinden, wenn die Verursacherin oder der Verursacher dies nicht als Diskriminierung wahrnimmt. Daher sind auch Daten zu subtiler und unbewusster Diskriminierung notwendig, um stärker die Perspektive der Betroffenen zu berücksichtigen. Dies kann eine niedrigschwellige Anlaufstelle für von Rassismus betroffene Menschen leisten, die Beratungen anbietet und gleichzeitig regelmäßig und wiederholt Erkenntnisse aus den Beratungen systematisch erfasst. Daraus können wichtige Hinweise zu Verbreitungsformen von Rassismus in der Gesellschaft und Auswirkungen von Rassismus auf die Betroffenen selbst gewonnen werden. Diese gewonnenen Erkenntnisse aus den Beratungsdaten sollten regelmäßig erhoben werden. Für ein umfassendes Bild müssen solche Daten durch Daten aus repräsentativen Wiederholungsbefragungen ergänzt werden. Ähnlich wie in den anderen Themenfeldern sollten solche Daten eine wichtige Stütze des Integrationsmonitorings sein.

Bezüglich der Erhebungsmethode zeigen vorhandene Studien, dass es vom konkreten Bereich abhängt, welche Methode zur Untersuchung und Generierung von Daten sich jeweils am besten eignet. Beispielsweise haben sich Korrespondenztests zur Untersuchung von Diskriminierung bei der Arbeitssuche als sehr erfolgreich erwiesen, da diese gut geeignet sind, Alternativerklärungen auszuschließen, und in einem hinreichend großen Umfang durchgeführt werden können, um Auskunft über die Häufigkeit von Diskriminierung

geben zu können. Wiederholte Testing-Studien könnten daher insbesondere in Bereichen, in denen das Individuum schlecht beurteilen kann, ob es sich um Diskriminierung handelt, einen guten Indikator darstellen. Solche Methoden existieren bisher jedoch nicht für alle Bereiche, daher bedarf es hier weiterer Forschung, die solche Methoden entwickelt und testet.

(12.2) GRUPPENBEZOGENE VORURTEILE

Datengrundlage

Im Rahmen der „European Values Study“ wurden zu zwei verschiedenen Zeitpunkten in Deutschland Vorurteile erhoben (Abbildung 4.12.2). Die seit 1981 durchgeführte empirische Langzeitstudie „European Values Study“ gibt einen umfangreichen Überblick über Einstellungen von Europäerinnen und Europäern u. a. zu Familie, Arbeit und Gesellschaft. Seit 1981 bis 2017 wurden insgesamt fünf Erhebungswellen durchgeführt.

Entwicklung im Zeitverlauf

Diskriminierung wird sozialpsychologisch als Resultat eines dreistufigen kognitiven Prozesses betrachtet: der Kategorisierung, der Stereotypisierung und der Vorurteilsbildung.⁵¹⁹ Im ersten Schritt werden mit der Kategorisierung Personen in eine entlang bestimmter Unterschiede konstruierte Eigen- und eine Fremdgruppe unterteilt. Bei der Stereotypisierung werden in einem zweiten Schritt diesen Gruppen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben, sodass verallgemeinernde Vorstellungen darüber existieren, wie alle Mitglieder einer Gruppe typischerweise sind oder sich verhalten. Im dritten Schritt schließlich werden diese Stereotypen mit einer Bewertung versehen, sodass Vorurteile entstehen, die im Allgemeinen die Eigengruppe auf- und die Fremdgruppe abwerten.

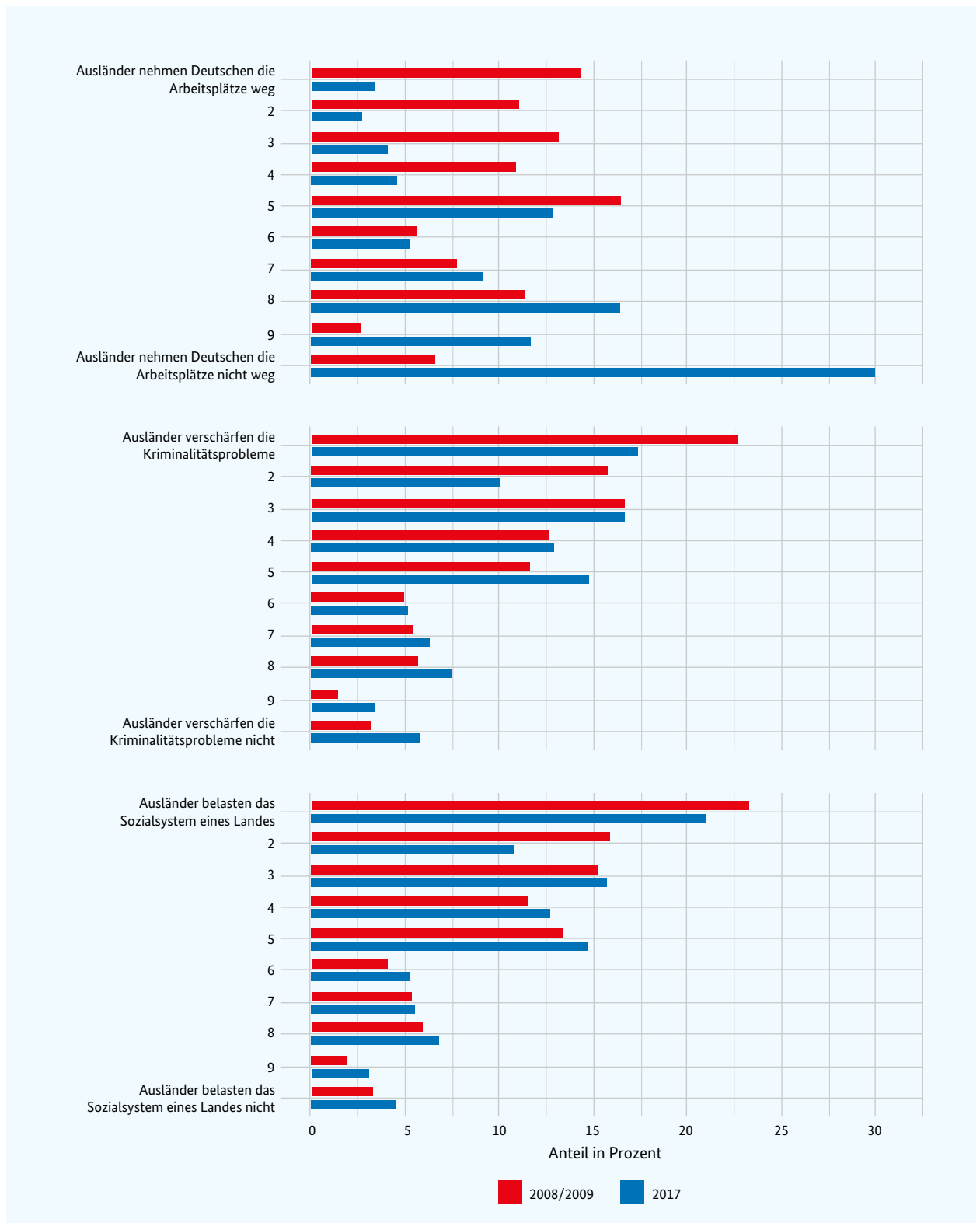
Abbildung 4.12.2 zeigt, dass die deutsche Bevölkerung den abgefragten Vorurteilen über Ausländer⁵²⁰ im Jahr 2017 tendenziell weniger zustimmt als noch in der Erhebung 2008/2009.⁵²¹ So glaubte im Jahr 2017 zwar die Mehrheit tendenziell nicht, dass Ausländer Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen, aber eine Mehrheit neigte den Aussagen zu, dass Ausländer Kriminalitätsprobleme verschärfen bzw. das Sozialsystem belasten würden.

519 Aronson, Elliot (et al.): Sozialpsychologie. München 2004, S. 484–489; Werth, Lioba (et al.): Vorurteile. In: Dies.: Sozialpsychologie – Der Mensch in sozialen Beziehungen. Interpersonale und Intergruppenprozesse. Berlin, Heidelberg 2020; Zick, Andreas (et al.) (Hrsg.) (wie Anm. 464), S. 32–35.

520 Da im Fragebogen ausschließlich nach „Ausländern“ gefragt wurde, wird auch hier diese Formulierung verwendet.

521 Es besteht ein geringfügiger Unterschied in der Formulierung eines Items; 2008/2009 heißt es anders als in der Grafik: „Ausländer nehmen Einheimischen in einem Land die Arbeitsplätze weg.“

Abbildung 4.12.2: Vorurteile gegenüber Ausländern (2008/2009 und 2017)



Anmerkung: Die Befragten wurden gebeten, ihre Meinung auf der Skala (1 bis 10) einzuordnen. Wer keiner Aussage voll und ganz zustimmt, kann seine oder ihre Meinung dabei mithilfe der nummerierten Skalenpunkte zwischen den beiden Aussagen abstimmen. **Lesbeispiel:** Die Bevölkerung in Deutschland stimmt den abgefragten Vorurteilen im Jahr 2017 tendenziell weniger zu als 2008/2009. **Quelle:** European Values Study. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

4.12.2 Weiterführende Indikatoren

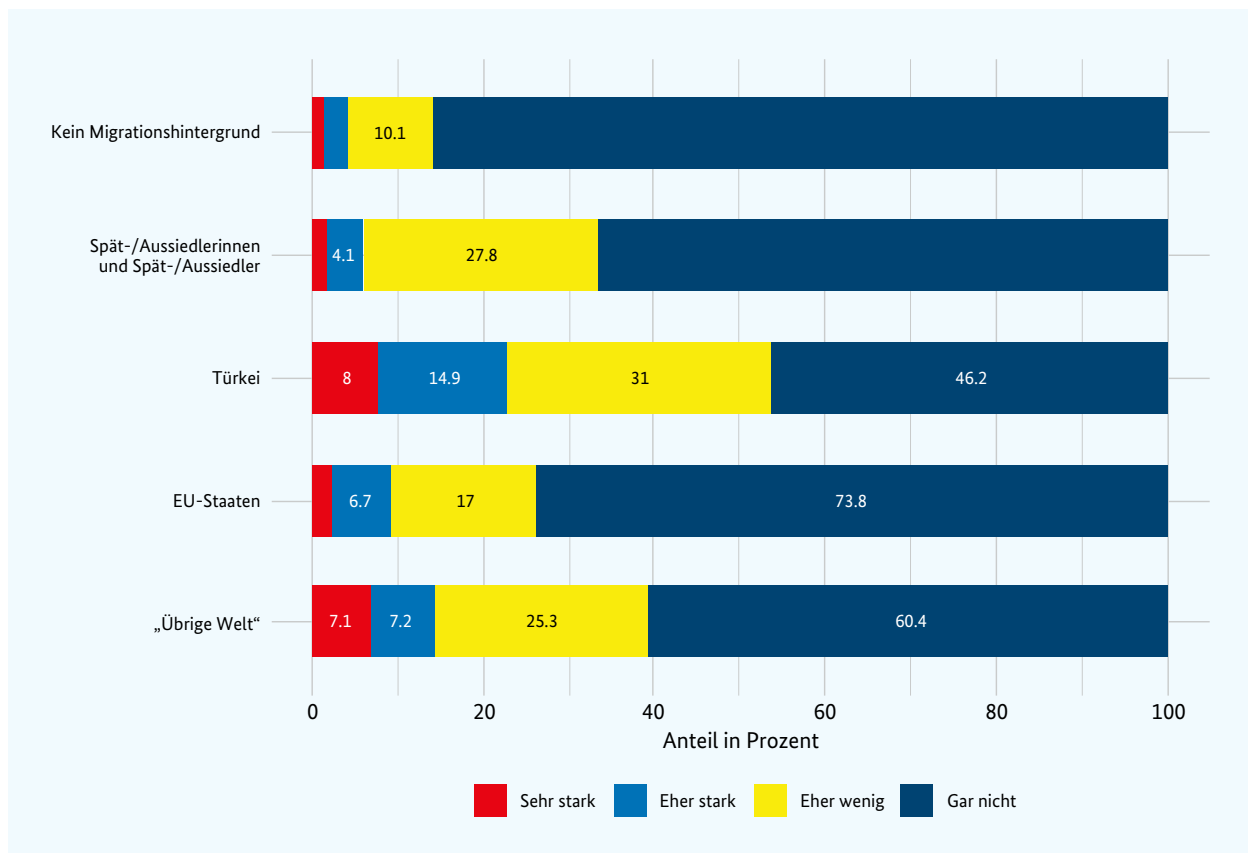
(12.3) SUBJEKTIVE DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNG (INTEGRATIONSBAROMETER)

Datengrundlage: Das Integrationsbarometer wird alle zwei Jahre vom SVR erhoben. Zur Fertigstellung des Berichts waren über das verantwortliche FDZ Ruhr nur die Daten von 2016 öffentlich zugänglich.

Ergebnisse: Subjektive Diskriminierungserfahrungen werden neben dem SOEP auch im Integrationsbarometer

erfragt. Dort wird nach Diskriminierung aufgrund der Herkunft in den letzten fünf Jahren gefragt, unterteilt nach mehreren Herkunftsgruppen (Abbildung 4.12.3). Es zeigt sich, dass rund die Hälfte der aus der Türkei stammenden Personen von Benachteiligung in den letzten fünf Jahren berichtet. Bei den anderen aufgeführten Herkunftsgruppen ist dieser Anteil geringer. Von den hier aufgeführten Gruppen fühlen sich Personen aus EU-Staaten am wenigsten benachteiligt.

Abbildung 4.12.3: Diskriminierungserfahrung aufgrund der Herkunft in den letzten fünf Jahren nach Herkunftsgruppe (2016)



Anmerkung: Die Daten wurden 2016 erhoben. Die Fragestellung lautete: „Wie ist das bei Ihnen, sind Sie in den vergangenen fünf Jahren aufgrund Ihrer Herkunft sehr stark, eher stark, eher wenig oder gar nicht benachteiligt worden?“ Anteile unter 3 % sind nicht ausgewiesen. Die Kategorie „Übrige Welt“ umfasst Personen mit Migrationshintergrund, die keine (Spät-)Aussiedlerinnen oder Aussiedler sind und deren Migrationshintergrund sich nicht auf die Türkei oder einen EU-Staat bezieht. **Lesebeispiel:** 8,0 % der aus der Türkei stammenden Personen gaben an, in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft sehr stark benachteiligt worden zu sein. **Quelle:** Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018. **Auswertung:** SVR. **Grafik:** DeZIM nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018.

5 Empfehlungen

Durch das strukturierte Indikatorenset, die Vielfalt der verwendeten Datenquellen und die vertiefenden Analysen bietet dieser Bericht einen Mehrwert, der ihn von anderen Berichten unterscheidet. Im vorliegenden Bericht werden Integrationsindikatoren aus 12 verschiedenen Themenfeldern dargestellt und ihre zeitliche Entwicklung diskutiert. Je Themenfeld wurden zudem zwei oder drei besonders aussagekräftige Kernindikatoren identifiziert. Der deskriptive Teil wird durch vertiefende Analysen der zugrunde liegenden Integrationsprozesse ergänzt. Diese zwei Hauptelemente des Berichts sind eine deutliche Stärke und ein Alleinstellungsmerkmal in der Integrationsberichterstattung.

(1) Periodizität

Die Entwicklung einzelner Integrationsindikatoren kann sich kurzfristig substantiell verändern. So veränderten sich viele Indikatoren rund um das Jahr 2015 deutlich. Z. B. stieg die Zahl der minderjährigen Angehörigen der ersten Generation in Haushalten ohne Erwerbstätige sprunghaft an (Abbildung 4.6.7) und auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die an beruflichen Schulen einen Hauptschulabschluss absolvierten, stieg deutlich (Abbildung 4.2.3). Als Folge der Coronavirus-Pandemie sind für verschiedene Indikatoren ähnliche Entwicklungen zu erwarten. Im Gegensatz dazu verändern sich grundlegende Integrationsprozesse, wie z.B. der Zusammenhang zwischen Sprache, Bildung und Integration, eher über längere Zeiträume. Gleichzeitig ist das Erarbeiten von grundlegenden Integrationsprozessen deutlich komplexer und datenintensiver als die Beschreibung einzelner Integrationsindikatoren.

Für das weitere Erscheinen von Integrationsmonitoring-Berichten ergeben sich zwei grundsätzliche Empfehlungen:

1. Die reine Darstellung der Indikatoren über die Zeit sollte jährlich erfolgen und mit möglichst wenig Arbeitsaufwand umgesetzt werden. Hierfür sollte die Kooperation mit den datenliefernden Institutionen (DeStatis, SOEP, Bundesagentur für Arbeit) vertieft und standardisiert werden. Zudem sind für die Publikation insbesondere digitale Formate vorzuziehen.
2. Dieser Bericht zeigt, dass tiefergehende Analysen gebraucht werden, um Integrationsprozesse besser zu verstehen und handlungsrelevante Schlüsse zu

ziehen. Die gezeigten Analysen sind eine der Stärken dieses Berichtes, auf die es sich lohnt, weiter aufzubauen. Zu vielen der hier untersuchten Aspekten besteht weiterer Forschungsbedarf. Um einzelne Fragestellungen vertiefend zu analysieren, empfiehlt sich für zukünftige Veröffentlichungen eine Begrenzung auf jeweils wenige Themenfelder und ein Abstand von etwa zwei bis drei Jahren, um verschiedene Datenquellen berücksichtigen zu können, den einzelnen Themen angemessenen Raum zu bieten und um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich Integrationsprozesse eher mittel- und langfristig vollziehen.

(2) Aufbereitung der Indikatorik

In diesem Bericht wird auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Datenquellen aus amtlichen Statistiken und weiteren nicht amtlichen Befragungen zurückgegriffen. Wie in Kapitel 1 dargelegt, verfolgt dieser Bericht das Ziel, jene Indikatoren hervorzuheben, die möglichst genau den erarbeiteten Integrationsbegriff darstellen, leicht zu interpretieren sind und möglichst direkte Interpretationen zulassen. Für zukünftige Berichte sollte geprüft werden, ob sich das Indikatorenset weiter fokussieren lässt, um Platz für vertiefende Analysen zu schaffen. Sollten z.B. die Kernindikatoren auch zukünftig die wesentlichen Entwicklungen im betreffenden Themenfeld abbilden, kann das Indikatorenset auf die Kernindikatoren begrenzt werden. Weiter empfehlen wir, Indikatoren zu identifizieren, die auch die Potenziale von Integration benennen. Hier sollte geprüft werden, ob sich anerkannte Abschlüsse von Menschen mit Migrationserfahrung, interkulturelle Kompetenzen oder internationale Netzwerke durch Indikatoren erfassen lassen.

Dieser Bericht verzichtet nach Möglichkeit auf zu komplexe Tabellen und bemüht sich um die grafische Darstellung der Indikatorik. Er bedient sich dabei der diversen Möglichkeiten der visuellen Darstellungsformen, die auch für multivariate Analysen zahlreich zur Verfügung stehen und empfiehlt, diesen Weg weiter zu gehen und nach weiteren Darstellungsformen zu suchen, um die Daten so verständlich wie möglich zu kommunizieren. Möglichkeiten zur digitalen und interaktiven Visualisierung der Daten könnten zudem sowohl die Zugänglichkeit erhöhen, als auch eine Möglichkeit schaffen, Visualisierungen für sehr spezifische Fragestellungen zu erstellen. Interaktive und digitale Visualisierung können zudem durch redaktionelle Beiträge ergänzt werden, die exemplarisch zeigen,

welche Fragen anhand der vorhandenen Daten beantwortet oder neu aufgeworfen werden können.

Eine weitere Empfehlung betrifft den Umgang mit Drittvariablen. Wie in diesem Bericht deutlich geworden ist, sind Gruppenunterschiede z.B. zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund häufig nicht auf migrationsspezifische Aspekte, sondern soziostrukturelle Drittvariablen wie das Geschlecht oder Alter zurückzuführen. Die reine Betrachtung von Gruppenvergleichen (ohne Drittvariablen) über Zeit kann also zu falschen Schlüssen führen. Zukünftig kann bereits bei der ersten Darstellung von Kernindikatoren eine Drittvariablenkontrolle – z.B. durch Regressionen oder Gewichtungen – durchgeführt werden und parallel zu den ungewichteten Daten diskutiert werden. Dabei bieten sich insbesondere jene Drittvariablen an, die kurz- oder mittelfristig nicht veränderbar sind, dies betrifft u. a. die Alters- und Geschlechtsstruktur und regionale Differenzen in der Bevölkerung.

(3) Verbesserung der Datenlage

Für diesen Bericht wurden ausschließlich Daten anderer Behörden, Institute oder Nichtregierungsorganisationen ausgewertet und keine eigenen Daten erhoben. Um Integrationsentwicklungen im Zeitverlauf sichtbar zu machen, ist dieser Bericht elementar von einer sich wiederholenden Datenerhebung in den relevanten Themenfeldern abhängig, die jedoch nicht in allen Themenfeldern gleichermaßen zur Verfügung steht. Während sich beispielsweise durch den Mikrozensus bereits sehr differenzierte Aussagen zur Arbeitsmarktsituation, zur Wohnsituation oder beruflichen Bildung treffen lassen, sind andere Themenfelder datentechnisch weniger umfangreich erschlossen. Dies trifft z.B. auf den Bereich Sprache, insbesondere die Ermittlung von Sprachkompetenz und die Bedeutung von Mehrsprachigkeit zu, ebenso auf das Themenfeld Kriminalität, in dem vor allem Statistiken zu Tatverdächtigen im Dunkelfeld fehlen. Darüber hinaus ist insbesondere für den Bereich Diskriminierung festzustellen, dass derzeit Erhebungen fehlen, die Diskriminierung fortlaufend sowie lebensbereichsübergreifend erfassen. Alle diese Themen können mit den vorliegenden Daten momentan nicht umfassend dargestellt werden.

Die unterschiedliche Definition des Migrationshintergrundes in vorhandenen Statistiken ist ein grundsätzliches Problem. Der Migrationshintergrund wird im Mikrozensus, in der Schulstatistik der Länder und der

Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Die zugrunde gelegten Definitionen unterscheiden sich aber. Dadurch werden Vergleiche zwischen den Statistiken erschwert, die mit der Kategorie Migrationshintergrund operieren. Eine durchgängig einheitliche Verwendung des Konzepts würde die Vergleichbarkeit deutlich erhöhen.

Die unabhängige Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfiehlt, die enger gefasste Bezeichnung „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ zu verwenden. Mit dieser Begrifflichkeit werden die Herausforderungen, die mit Migrationserfahrung zusammenhängen, in den Vordergrund gerückt.

(4) Möglichkeiten und Grenzen der Aussagekraft von strukturellen Indikatoren

Bislang basieren die Integrationsindikatoren fast ausschließlich auf Individualdaten. Dabei gerät die Rolle von gesellschaftlichen Institutionen wie Behörden, Bildungseinrichtungen und dem Gesundheitssystem aus dem Fokus. Zukünftige Integrationsmonitorings sollten sich der Herausforderung stellen, zu prüfen, wie sich messbare Eigenschaften solcher Institutionen auf Integrationsprozesse auswirken. Valide Aussagen zur Wichtigkeit von strukturellen Indikatoren wären mit einem großen Mehrwert für zukünftige Integrationsmonitoring-Berichte verbunden.

(5) Aufnahme von subjektiven Indikatoren, um das gesellschaftliche Klima in Bezug auf die Integration zu erfassen

Subjektive Indikatoren sind wichtige Gradmesser für das gesellschaftliche Klima in Bezug auf Integration, dies betrifft sowohl die Menschen mit eigener Migrationserfahrung und ihre direkten Nachkommen als auch die übrige Bevölkerung. Folgende subjektive Indikatoren sind vielversprechend, um dieses Klima darzustellen:

- Allgemeine Lebenszufriedenheit (z.B. SOEP),
- Zufriedenheit mit Einkommen, Familie und Freunden (SOEP),
- Zufriedenheit mit dem Zusammenhalt in der Gesellschaft und dem Stand der gesellschaftlichen Integration in Deutschland (ggf. SOEP, ALLBUS), insbesondere auch Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen,

- Sicherheitsempfinden (z.B. Viktimisierungssurvey),
- Institutionenvertrauen in Politik, Gerichte, Polizei und Medien (teilweise Viktimisierungssurvey, ggf. SOEP).

Neben den hier dargelegten technischen Empfehlungen ist bei zukünftigen Integrationsmonitoring-Berichten zu beachten, dass unterschiedliche Zielgruppen in die Konzeptualisierung eingebunden werden. Den Anfang hat dieser Bericht bereits gemacht. So kann sichergestellt werden, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist und kein Diskurs „über“ gesellschaftliche Gruppen.

6 Indikatoren- liste

Themenfeld 1: Rechtsstatus

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
1.1	x	Befristete Aufenthaltstitel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltstitel (mit Titel, nicht erforderlich) • Befristung (auch Vergleich zu unbefristeten Aufenthaltstiteln) • Aufenthaltsdauer 	AZR
1.2	x	Einbürgerungen		Einbürgerungsstatistik
1.3		Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund		Mikrozensus
1.4		Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach Duldung		AZR
1.5		Geduldete mit Aufenthaltsdauer über 7 Jahren		AZR

Themenfeld 2: Frühkindliche und schulische Bildung

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
2.1	x	Betreuungsquote	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Altersgruppen 	Statistisches Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistik
2.2	x	Schulische Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit • Schulart (allgemeinbildend, beruflich, Förderschulen) • Abschlussart (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife) 	Statistisches Bundesamt, Schulstatistik
2.3		Risikolagen für Bildungserfolg	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Risikolagen (mindestens eine Risikolage, alle drei Risikolagen) 	Mikrozensus

Themenfeld 3: Sprache

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
3.1	x	Deutschkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Aufenthaltsdauer • Altersgruppen 	SOEP
3.2	x	Deutsch-Tests	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgruppen • Geschlecht • Erreichtes Sprachniveau (B1, A2, unter A2) 	BAMF-Integrationsgeschäftsstatistik
3.3		Sprache im Haushalt von Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund 	Mikrozensus
3.4		Sprache bei der Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund 	SOEP

Themenfeld 4: Berufliche und akademische Bildung

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
4.1	x	Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung	• Migrationshintergrund	Mikrozensus
4.2	x	Berufsqualifizierender Abschluss	• Migrationshintergrund	Mikrozensus
4.3	x	Abgeschlossene Berufsausbildung	• Migrationshintergrund • Altersgruppen	Mikrozensus
4.4		Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen	• Staatsangehörigkeit • Vollzeit/Teilzeit • Berufsvorbereitungsjahr/Berufsgrundbildungsjahr	Schulstatistik
4.5		Personen im Übergangssystem	• Staatsangehörigkeit	Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit)
4.6		Einmündungsquote	• Migrationshintergrund	BA/BIBB-Bewerberbefragungen, 2004–2018, BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018
4.7		Studierende	• Migrationshintergrund	Mikrozensus Fachserien zum Migrationshintergrund, 2005–2018 / Sonderauswertung des Mikrozensus, 2005–2018
4.8		Erfolgsquote von Studierenden	• Staatsangehörigkeit	Hochschulstatistik für die Studienanfängerjahrgänge 2006–2010
4.9		Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss	• Staatsangehörigkeit	Mikrozensus

Themenfeld 5: Arbeitsmarktintegration

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
5.1	x	Erwerbstätigenquote	• Migrationshintergrund • Altersgruppen • Geschlecht • Ausbildungsabschluss	Mikrozensus
5.2	x	Langzeitarbeitslosigkeit	• Staatsangehörigkeit	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
5.3		Selbstständigenquote	• Migrationshintergrund • Geschlecht	Mikrozensus
5.4		Berufliche Fort- und Weiterbildung	• Migrationshintergrund	Mikrozensus
5.5		Beschäftigte im öffentlichen Dienst	• Migrationshintergrund	Mikrozensus

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
5.6		Arbeitslosenquote	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit • Altersgruppen 	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
5.7		Erwerbsquote	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Geschlecht 	Mikrozensus
5.8		Beschäftigte im Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit • Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (Hilfskräfte, Fachkräfte, Spezialist*innen, Expert*innen) 	Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Themenfeld 6: Einkommen

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
6.1	x	Mittlere Verdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Altersgruppen • Staatsangehörigkeit 	SOEP BA-Beschäftigungsstatistik
6.2	x	Armutsgefährdungsquote	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Altersgruppen 	Mikrozensus
6.3		Überwiegender Lebensunterhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Überwiegender Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld insgesamt, ALG II, sonst. staatl. Leist.) 	Mikrozensus
6.4		Haushalte ohne Erwerbstätige	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Altersgruppen 	Mikrozensus
6.5		Renteneintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit 	Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Themenfeld 7: Gesellschaftliche und soziale Integration

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
7.1	x	Engagementquote	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Altersgruppen • Bildung • Leitungsfunktionen • Zukünftig vorstellbares Engagement (neu) 	SOEP Freiwilligensurvey
7.2	x	Soziale Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Gemeindegröße (Landstadt, Kleinstadt, Mittelstadt, Großstadt) 	SOEP

Themenfeld 8: Wohnen

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
8.1	x	Wohnungsgröße	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Regionstyp (gesamt, ländliche Regionen, Regionen mit Verstärterungsansätzen, städtische Regionen) 	Mikrozensus
8.2	x	Mietkosten/Mietbelastungsquote	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Regionstyp (gesamt, ländliche Regionen, Regionen mit Verstärterungsansätzen, städtische Regionen) 	Mikrozensus
8.3		Eigentümerquote	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Regionstyp (gesamt, ländliche Regionen, Regionen mit Verstärterungsansätzen, städtische Regionen) 	Mikrozensus

Themenfeld 9: Gesundheit

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
9.1	x	Allgemeiner Gesundheitszustand	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Altersgruppen 	KiGGS, SOEP
9.2	x	Prävalenz von Übergewicht und Adipositas	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Altersgruppen • Diagnose (Übergewicht, Adipositas) 	KiGGS, Mikrozensus
9.3	x	Vollständige Inanspruchnahme der U3 bis U9	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund 	KiGGS
9.4		Impfungen im Kindesalter	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund • Impfungen laut STIKO-Empfehlung (Masern, Mumps, Röteln usw.) 	KiGGS
9.5		Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Diagnosegruppen 	Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Themenfeld 10: Kriminalität

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
10.1	x	Tatverdächtige	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz (alle ausl. TV, in Deutschland gemeldete ausl. TV) 	PKS
10.2	x	Kriminalitätsoffer	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit 	PKS
10.3		Tatverdächtige – Gewaltkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz (alle ausl. TV, in Deutschland gemeldete ausl. TV) 	PKS
10.4		Abgeurteilte	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgruppen 	SVS
10.5		Opfererfahrungen – Personendelikte	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund 	DVS
10.6		Opfererfahrungen – Körperverletzung	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationshintergrund 	DVS

Themenfeld 11: Hasskriminalität

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
11.1	x	Rechte, fremdenfeindliche oder antisemitische Gewalttaten – PMK	• Tatmotiv (antisemitisch, christenfeindlich, islamfeindlich, sonstige Religionen, antiziganistisch, rassistisch, sonstige ethnische Zugehörigkeit, fremdenfeindlich)	PMK
11.2	x	Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG	• Ort (Berlin und neue Bundesländer, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein, insgesamt)	VBRG

Themenfeld 12: Diskriminierung

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierung	Datenquellen
12.1	x	Subjektive Diskriminierungserfahrung (SOEP)	• Migrationshintergrund • Häufigkeit (häufig, selten, nie)	SOEP
12.2	x	Gruppenbezogene Vorurteile	• Formen von ausländerbezogenen Vorurteilen (Arbeitsplätze, Kriminalität, Belastung Sozialstaat)	European Value Study
12.3		Subjektive Diskriminierungserfahrung (Integrationsbarometer)	• Migrationshintergrund • Stärke (gar nicht – sehr stark)	Integrationsbarometer

7 Literatur- verzeichnis

- Alba, Richard D./Foner, Nancy:** Strangers no more. Immigration and the challenges of integration in North America and Western Europe. Princeton 2015.
- Aldashev, Alisher (et al.):** The immigrant wage gap in Germany. In: ZEW-Centre for European Economic Research Discussion Paper 08-089/2008.
- Allison, Paul D.:** Fixed effects regression models. Thousand Oaks 2009.
- Allmendinger, Jutta:** Educational systems and labor market outcomes. In: European Sociological Review 3/1989, 231–250.
- Allmendinger, Jutta:** Der lange Weg aus der Krise. In: WZB-Mitteilungen, Nr. 168. 2020.
- Allport, Gordon W.:** The nature of prejudice. Cambridge, Mass 1954.
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen:** Chronologie der Ereignisse. Der Weg vom Diskotesting zum Aufruf und den Klagen. Leipzig 2011.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.):** Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin 2013.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.):** Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin 2020.
- Arant, Regina (et al.):** Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2017.
- Aronson, Elliot (et al.):** Sozialpsychologie. München 2004.
- Auspurg, Katrin (et al.):** Contexts and conditions of ethnic discrimination: Evidence from a field experiment in a German housing market. In: Journal of Housing Economics 2017, 26–36.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld 2018.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.):** Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld 2020.
- Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst:** Heraufsetzung der Altersgrenzen. Bundeszentrale für politische Bildung. 2020, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/291473/heraufsetzung-der-altersgrenzen> (letzter Zugriff: 08.05.2020).
- Bartig, Susanne (et al.):** Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren. In: Journal of Health Monitoring 3/2019, 30–50.
- Bartig, Susanne:** Pandemie erschwert die Arbeitssituation polnischer Betreuungskräfte. In: Neue Caritas. 2020, <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2020/artikel/pandemie-erschwert-die-arbeitssituation-polnischer-betreuung> (letzter Zugriff: 19.11.2020).
- Baumann, Anne-Luise (et al.):** Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Berlin 2018.
- Baumann, Anne-Luise (et al.):** Ein Zeitfenster für Vielfalt: Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2019.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:** Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. 2009, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1511620/6b002ffc76af5a56f0c9f0017d9f018b/erster-indikatorenbericht-data.pdf> (letzter Zugriff: 03.01.2021).

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:** Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt von ISG: Engels, Dietrich; Köller, Regine und WZB: Koopmans, Ruud; Höhne, Jutta. 2011, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1511624/b76634bc7e6d0603111d64dbb18b0c26/zweiter-indikatorenbericht-data.pdf> (letzter Zugriff: 16.12.2019).
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung:** Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes. Berlin; Wiesbaden 2020.
- Becker, Birgit:** Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern. The Influence of Preschool as a Context for the Acquisition of the German Language by Immigrant Children. In: Zeitschrift für Soziologie 6/2006, 449–464.
- Becker, Birgit/Gresch, Cornelia:** Bildungsaspirationen in Familien mit Migrationshintergrund. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016.
- Becker, Gary S.:** Human capital. A theoretical and empirical analysis, with special reference to education. Chicago; London 1993.
- Becker, Rolf:** Entstehung und Reproduktion dauerhafter Bildungsungleichheiten. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Lehrbuch der Bildungssoziologie. Wiesbaden 2009, 85–129.
- Beicht, Ursula:** Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten. In: BIBB Report, 16/11. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2011.
- Beicht, Ursula/Granato, Mona:** Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. In: BIBB Report, Nr. 15. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2010.
- Beicht, Ursula/Walden, Günther:** Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: BIBB Report, Nr. 5. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2014.
- Beicht, Ursula/Walden, Günter:** Transitions of young migrants to initial vocational education and training in Germany: the significance of social origin and gender. In: Journal of Vocational Education & Training 3/2017, 424–449.
- Beigang, Steffen (et al.):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung. Berlin 2016.
- Beigang, Steffen (et al.):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Baden-Baden 2017.
- Berghahn, Sabine (et al.):** Handbuch „Rechtlicher Diskriminierungsschutz“. Berlin 2015.
- Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung/ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.):** Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können. Berlin 2017.
- Bermejo, Isaac (et al.):** Subjektiv erlebte Barrieren von Personen mit Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsmaßnahmen. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 8/2012, 944–953.
- Bertelsmann Stiftung:** Ländermonitor. Frühkindliche Bildungssysteme. KiTas nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 2019, https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaenderdaten/kinder-und-eltern/migrationshintergrund/kitas-nach-ihrem-anteil-an-kindern-mit-nicht-deutscher-familiensprache?tx_itaohyperion_pluginview%5Baction%5D=chart&tx_itaohyperion_pluginview%5Bcontroller%5D=PluginView&cHash=a6c0e89dde407b466e70945816947843.
- Bertelsmann Stiftung:** Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte? Gütersloh 2020.
- Beyer, Robert:** The Labor Market Performance of Immigrants in Germany. 2016.
- Biallas, Jörg:** Regierung erläutert „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“. Inneres/Antwort - 30.09.2013 (hib 469/2013). 2013.

- Bilger, Frauke (et al.):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017.
- Birkel, Christoph (et al.):** Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden 2019.
- Birkel, Christoph/Church, Daniel:** Viktimisierungsrisiko und Anzeigeverhalten von Migrantinnen und Migranten. In: Groß, Hermann/Schmidt, Peter (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII: Polizei und Migration. Frankfurt 2020, 39–66.
- Blossfeld, Hans-Peter/Maurice, Jutta von:** Education as a lifelong process. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft S2/2011, 19–34.
- Blossfeld, P. N. (et al.):** Educational Expansion and Inequalities in Educational Opportunity: Long-Term Changes for East and West Germany. In: European Sociological Review 2/2015, 144–160.
- Bommes, Michael (et al.):** Die Bedeutung der beruflichen Ausbildung für die soziale Integration von Migranten und ihren Nachkommen. Abschlussbericht zur Studie für die RAG Aktiengesellschaft. Osnabrück/ Essen 2006.
- Bonefeld, Meike (et al.):** Migrationsbedingte Disparitäten in der Notenvergabe nach dem Übergang auf das Gymnasium. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 1/2017, 11–23.
- Bonna, Franziska:** Berufliche Zukunftsvorstellungen Langzeitarbeitsloser: Eine biographieanalytische Untersuchung. Bielefeld 2018.
- Boos-Nünning, Ursula/Granato, Mona:** Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund: Ausbildungschancen und Ausbildungsorientierung. Forschungsergebnisse und offene Frage. In: IMIS-Beiträge 2008, 57–89.
- Böttger, Andreas (et al.):** Opfer rechtsextremer Gewalt. Wiesbaden 2014.
- Bourdieu, Pierre:** Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983, 183–198.
- Bozorgmehr, Kayvan/Jahn, Rosa:** SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Epidemiologische und normativrechtliche Aspekte. Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS GmbH. 2020, https://www.public-health-covid19.de/images/2020/Ergebnisse/FactSheet_PHNetwork-Covid19_Aufnahmeeinrichtungen_v1_inkl_ANNEX.pdf (letzter Zugriff: 18.11.2020).
- Brand, Tilman (et al.):** Prävention bei Menschen mit Migrationshintergrund. Teilnahme, migrations-sensible Strategien und Angebotscharakteristika. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6/2015, 584–592.
- Bräu, Karin (et al.) (Hrsg.):** Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund. Zur Relevanz eines Merkmals in Theorie, Empirie und Praxis. Münster u. a. 2013.
- Brause, Michaela (et al.):** Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund – Eine Auswertung von Routinedaten der Deutschen Rentenversicherungen Rheinland und Westfalen. In: Rehabilitation 5/2012, 282–288.
- Brücker, Herbert (et al.):** Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland. Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. Nürnberg 2014.
- Brücker, Herbert (et al.):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Berlin 2016.
- Brücker, Herbert (et al.):** Zuwanderungsmonitor. Oktober 2020. Nürnberg 2020.
- Brussig, Martin (et al.):** Wege zur Anerkennung – Wege zur Integration? Inanspruchnahme und Ergebnisse von Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen: Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation. In: IAQ-Report, 2013-5. Universität Duisburg-Essen. Duisburg 2013.
- Brussig, Martin (et al.):** Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Endbericht. In: Forschungsbericht, Nr. 535. Berlin 2019.
- Brzoska, Patrick (et al.):** Utilization and effectiveness of medical rehabilitation in foreign nationals residing in Germany. In: European journal of epidemiology 9/2010, 651–660.

Brzoska, Patrick (et al.): Reviewing the topic of migration and health as a new national health target for Germany. In: *International Journal of Public Health* 1/2015, 13–20.

Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Erreichbarkeit und Ergebnisqualität rehabilitativer Versorgung bei Menschen mit Migrationshintergrund. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 6/2015, 553–559.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Über uns, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Servicebereich/Ueber-Uns/Ueber-Uns-Nav.html> (letzter Zugriff: 14.09.2020).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Hintergrundinfo - Migrationshintergrund - Definitionen, Abgrenzungen und Eckwerte. Nürnberg 2018.

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeiten (Monatszahlen). Deutschland und Länder Juni 2020. Nürnberg 2020.

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeiten (Monatszahlen). Deutschland und Länder Oktober 2020. Nürnberg 2020.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Glossar der Statistik der BA. In: *Grundlagen: Definitionen*. Nürnberg 2020.

Bundesagentur für Arbeit: Migration und Arbeitsmarkt. Statistiken - Themen im Fokus - Migration. 2020, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html> (letzter Zugriff: 22.10.2020).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. In: *Grundlagen: Qualitätsbericht*. Nürnberg 2020.

Bundesamt für Justiz: Stichwort Strafverfolgungsstatistik, https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Strafverfolgung/Strafverfolgung_node.html (letzter Zugriff: 06.07.2020).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage - April 2015. Nürnberg 2015.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse: über 1 Million Teilnehmende seit 2015. 2019, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190430-bamf-integrationskursstatistik-2018.html?nn=282388> (letzter Zugriff: 09.04.2020).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Schutzformen. 2019, <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/schutzformen-node.html>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Über 400.000 Teilnehmende an Berufssprachkursen. 2019, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20191127-berufssprachkurse.html?nn=282388> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019. Abfragestand: 01.04.2020. Nürnberg 2020.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Deutsch für den Beruf. 2020, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2020 - Quartal I. 2020, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html> (letzter Zugriff: 03.09.2020).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt, und Raumforschung: Laufende Raumbbeobachtung – Raumabgrenzungen. Siedlungsstrukturelle Regionstypen. 2020, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/regionen/siedlungsstrukturelle-regionstypen/regionstypen.html> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2017.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): BA/BIBB-Bewerberbefragung 2018, <https://www.bibb.de/de/85311.php#> (letzter Zugriff: 03.09.2020).

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2019.

Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2020.

Bundesinstitut für Berufsbildung: Factsheet Anerkennungsmonitoring 2020. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Bonn 2020.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung insgesamt nach Gemeindegrößenklassen in Deutschland, 2016, 2018, <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B57-Anteil-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-Gemeindegroesse.html> (letzter Zugriff: 07.02.2020).

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Zahlen und Fakten. Immer mehr ältere Menschen in Deutschland. 2019, https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerung_Altersstruktur.html;jsessionid=044E16EF6F4C3E3924543509230B1B06.2_cid380 (letzter Zugriff: 10.07.2020).

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. 2020, <https://www.bib.bund.de/DE/Forschung/Migration/Projekte/Kulturelle-Diversitaet-in-der-Bundesverwaltung.html> (letzter Zugriff: 11.11.2020).

Bundeskriminalamt: PKS 2019 Interpretationshilfen, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html (letzter Zugriff: 23.10.2020).

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Meckenheim 2016.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Standard – Hinweise zu den Tabellen. V 1.0. Wiesbaden 2019.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2019. Wiesbaden 2020.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018, Band 3. Tatverdächtige, Version 9.0. Wiesbaden 2020.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018, Band 2. Opfer, Version 4.0. Wiesbaden 2020.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2019, Band 1. Fälle, Aufklärung, Schaden, Version 1.0. Wiesbaden 2020.

Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 - 2018. 2019.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Bundeskriminalamt (Hrsg.): Definitionssystem: Politisch motivierte Kriminalität. Meckenheim; Berlin 2016.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Bundeskriminalamt (Hrsg.): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen. 2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2020.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit. 2012, <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/252.php> (letzter Zugriff: 04.06.2020).

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2018. Berlin 2018.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2019. Berlin 2019.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019. Berlin 2020.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2020. Bonn 2020.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Qualitätsoffensive Lehrerbildung. 2020. www.qualitaets-offensive-lehrerbildung.de (letzter Zugriff: 01.09.2020).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mütter mit Migrationshintergrund - Familienleben und Erwerbstätigkeit. Monitor Familienforschung. In: Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Nr. 32. 2013, <https://www.bmfsfj.de/blob/76244/bbd6e1252fcc784fe22f29c74205e83/monitor-familienforschung-ausgabe-32-data.pdf> (letzter Zugriff: 13.11.2020).

Bundesministerium für Gesundheit: Migration und Gesundheit, <https://www.migration-gesundheit.bund.de/> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

Canan, Coşkun/Eberle, Jan: Ausländerstatistik. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden 2018.

CDU, CSU, SPD (Hrsg.): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 2018.

Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.: The international transferability of immigrants' human capital. In: *Economics of Education Review* 2/2009, 162–169.

Coester, Marc: Das Konzept der Vorurteils kriminalität. In: *Wissen schafft Demokratie* 4/2018, 40–49.

Connor Gorber, Sarah (et al.): A comparison of direct vs. self-report measures for assessing height, weight and body mass index: a systematic review. In: *Obesity Review* 4/2007, 307–326.

Coray, Renata/Duchêne, Alexandre: Mehrsprachigkeit und Arbeitswelt. Literaturübersicht. Freiburg (Schweiz) 2017.

Cremer, Hendrik: „Racial Profiling“. Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz ; Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gericht und Polizei. Berlin 2013.

Crenshaw, Kimberlé: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum* 1989, 139–167.

Danker, Ponke/Kinsky, Sara: Rassistische Einlasskontrollen vor Gericht. Berlin 2013.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019. Berlin 2019.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Rente 2018. Würzburg 2019.

Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Drucksache 17/14600. Berlin 2013.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung ‚Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)‘. Kurzportrait. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. 2020, https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung__sozio-oekonomisches_panel__soep.html (letzter Zugriff: 07.02.2020).

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst: Ausländische Studierende in Deutschland. In: *Wissenschaft weltoffen kompakt*. Bonn 2019.

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst: Ausländische Studierende in Deutschland. In: *Wissenschaft weltoffen kompakt*. Bonn 2020.

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutsches Studentenwerk: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin 2017.

DeZIM-Institut: Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. In: DeZIM Research Notes. Berlin 2020.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Geflüchtete Frauen stark machen. Empowerment Projekte, <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/themen/projekte-und-forschung/gefluechtete-frauen-stark-machen-398718> (letzter Zugriff: 13.11.2020).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Deutschland kann Integration. Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 2019.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin 2019.

Diehl, Claudia (et al.): Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen. In: Zeitschrift für Soziologie 1/2009, 48–67.

Diehl, Claudia (et al.): Not In My Kitchen? Ethnic Discrimination and Discrimination Intentions in Shared Housing among University Students in Germany. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 10/2013, 1679–1697.

Diehl, Claudia/Blohm, Michael: Rights or Identity? Naturalization Processes among „Labor Migrants“ in Germany. In: The International Migration Review 1/2003, 133–162.

Diehl, Claudia/Fick, Patrick: Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016, 243–286.

Diehl, Elke (Hrsg.): Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn 2017.

Dienelt, Klaus: Duldung. Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden? 2016.

Dionisius, Regina (et al.): Bereitstellung eines bundesweiten Indikatorensystems für die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). Integrierte Ausbildungsberichterstattung: Genese, Verlauf, Produkte und Perspektiven. Abschlussbericht, Teil 1. Bonn 2015.

Dionisius, Regina (et al.): Bereitstellung eines bundesweiten Indikatorensystems für die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). Integrierte Ausbildungsberichterstattung: Standardindikatoren und Grundlagen. Abschlussbericht, Teil 2. Bonn 2015.

Ditton, Hartmut (et al.): Bildungsungleichheit – der Beitrag von Familie und Schule. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2/2005, 285–304.

Dollmann, Jörg: Unwillig oder benachteiligt? Migranten im deutschen Bildungssystem. In: Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden 2016, 253–280.

Dollmann, Jörg/Weißmann, Markus: The story after immigrants' ambitious educational choices: Real improvement or back to square one? In: European Sociological Review 1/2020, 32–47.

Dustmann, Christian: Temporary Migration, Human Capital, and Language Fluency of Migrants. In: Scandinavian Journal of Economics 2/1999, 297–314.

Dustmann, Christian (et al.): On the economics and politics of refugee migration. In: Economic Policy 91/2017, 497–550.

Dustmann, Christian/Görlach, Joseph-Simon: The Economics of Temporary Migrations. In: Journal of Economic Literature 1/2016, 98–136.

Eberhard, Verena: Einmündungsquote in betriebliche Berufsausbildung nach BBiG/HwO von 2004–2018. Sonderauswertung BA/BIBB-Bewerberbefragung 2004–2018 und BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2019.

Edele, Aileen (et al.): Why bother with testing? The validity of immigrants' self-assessed language proficiency. In: Social Science Research 2015, 99–123.

Enzmann, Dirk: Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In: Guzy, Nathalie (et al.) (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Wiesbaden 2015, 511–542.

- Esser, Hartmut:** Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt am Main 2000.
- Esser, Hartmut:** Migration, Sprache und Integration. Berlin 2006.
- Esser, Hartmut:** Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt/New York 2006.
- Esser, Hartmut:** Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten. In: Zeitschrift für Soziologie 5/2009, 358–378.
- Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.:** MiMi-Gesundheitsinitiative Deutschland. Mit Migranten - für Migranten, <http://mimi-gesundheit.de/> (letzter Zugriff: 23.10.2020).
- Ette, Andreas (et al.):** Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung: Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. In: BiB Working Paper, 1/2016. Wiesbaden 2016.
- Eurostat:** Population by educational attainment level, sex and age (%) - main indicators [edat_lfse_03]. 2020.
- Eurostat (Hrsg.):** Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU. EU-Mitgliedstaaten erteilten im Jahr 2018 mehr als 670000 Personen die Staatsangehörigkeit. 2020.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.):** Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. 2021.
- Farwick, Andreas:** Segregation und Eingliederung: Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden 2009.
- Fereidooni, Karim:** Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Referendar*innen und Lehrer*innen ‚mit Migrationshintergrund‘ im deutschen Schulwesen. Eine quantitative und qualitative Studie zu subjektiv bedeutsamen Ungleichheitspraxen im Berufskontext, Heidelberg.
- Fernández-Reino, Mariña (et al.):** Discrimination unveiled: A field experiment on the barriers faced by Muslim women in Germany, the Netherlands and Spain. In Review.
- Fohrbeck, Dorothea:** Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - das neue Anerkennungsgesetz des Bundes. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 5/2012, 6–10.
- Follmar-Otto, Petra:** Rassismus existiert „in der Mitte der Gesellschaft“. Menschenrechtlerin über die richtige Wortwahl bei Naziverbrechen. 2012, https://www.deutschlandfunkkultur.de/rassismus-existiert-in-der-mitte-der-gesellschaft.954.de.html?dram:article_id=147029 (letzter Zugriff: 16.07.2020).
- Foreman-Peck, James/Wang, Yi:** The Costs to the UK of Language Deficiencies as a Barrier to UK Engagement in Exporting: A Report to UK Trade & Investment. Cardiff 2014.
- Frank, Laura (et al.):** Maßnahmen zur verbesserten Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 1/2018, 134–151.
- Franke, Bernhard/Schlenzka, Nathalie:** Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistische Diskriminierung im Spiegel von Daten und Rechtsprechung. 2019.
- Frick, Joachim R./Grabka, Markus:** Item Non-Response and Imputation of Annual Labor Income in Panel Surveys from a Cross-National Perspective (September 2007). In: IZA Discussion Paper, Nr. 3043. 2007.
- Friedberg, Rachel M.:** You Can't Take It with You? Immigrant Assimilation and the Portability of Human Capital. In: Journal of Labor Economics 2/2000, 221–251.
- Froehlich, Laura (et al.):** Stereotype threat-effects for Turkish-origin migrants in Germany: Taking stock of cumulative research evidence. In: European Educational Research Journal 2018, 1-25.

- Gallie, W. B.:** Essentially Contested Concepts. In: Proceedings of the Aristotelian Society 1955, 167–198.
- Geißler, Rainer:** Einheit-in-Verschiedenheit. Die interkulturelle Integration von Migranten - ein humaner Mittelweg zwischen Assimilation und Segregation. In: Berliner Journal für Soziologie 3/2004, 287–298.
- Gentrup, Sarah (et al.):** Self-fulfilling prophecies in the classroom: Teacher expectations, teacher feedback and student achievement. In: Learning and Instruction 2020, 101296.
- Georgi, Viola B.:** Self-Efficacy of Teachers with Migrant Background in Germany. Handling Linguistic and Cultural Diversity in School. In: Schmidt, Clea/Schneider, Jens (Hrsg.): Diversifying the teaching force in transnational contexts. Critical Perspectives. 2016, 59–72.
- Gerhards, Jürgen (et al.):** Die Globalisierung des Arbeitsmarktes: die Veränderung der Nachfrage nach transnationalem Humankapital im Zeitverlauf (1960–2014) und im Ländervergleich auf der Grundlage einer Analyse von Stellenanzeigen. In: Berliner Studien zur Soziologie Europas / Berlin Studies on the Sociology of Europe (BSSE), Nr. 35. Freie Universität Berlin. Berlin 2015.
- Goebel, Jan (et al.):** The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 2/2019, 345–360.
- Goerres, Achim (et al.):** Deutsche mit Migrationshintergrund bei der Bundestagswahl 2017: Erste Auswertungen der Immigrant German Election Study zu Deutschtürken und Russlanddeutschen. Universität Duisburg-Essen/Universität zu Köln. Duisburg/Essen/Köln 2018.
- Goldberg, Andreas (et al.):** Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland. In: International Migrations Paper, Nr. 7. International Labour Office. Geneva 1995.
- Gomolla, Mechtild:** Fördern und Fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern und -jugendlichen im deutschen Schulsystem. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Schief lagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Wiesbaden 2013, 87–102.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf:** Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden 2009.
- Grabka, Markus M./Goebel, Jan:** Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen. In: DIW Wochenbericht 21/2018, 449–459.
- Granato, Mona/Neises, Frank:** Geflüchtete und berufliche Bildung. In: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Nr. 187. 2017.
- Gresch, Cornelia:** Der Übergang in die Sekundarstufe I. Leistungsbeurteilung, Bildungsaspiration und rechtlicher Kontext bei Kindern mit Migrationshintergrund. Wiesbaden 2012.
- Griepner, Elena:** Mehrsprachigkeit - Eine Einführung. 2015, <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=420:umgang-mit-mehrsprachigkeit&catid=292> (letzter Zugriff: 02.11.2020).
- Groot, Olaf J. de/Sager, Lutz:** Migranten in Deutschland: soziale Unterschiede hemmen Integration. In: DIW Wochenbericht 49/2010, 2-9.
- Gross, Eva (et al.):** Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In: Wissen schafft Demokratie 2018, 140–159.
- Hainmueller, Jens:** Entropy Balancing for Causal Effects: A Multivariate Reweighting Method to Produce Balanced Samples in Observational Studies. In: Political Analysis 1/2012, 25–46.
- Hainmueller, Jens (et al.):** When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. In: Science advances 8/2016, e1600432.
- Han-Broich, Misun:** Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit. Wiesbaden 2012.
- Hans-Böckler-Stiftung:** Coronakrise verschärft soziale Ungleichheit. In: Böckler Impuls, 12/2020. 2020.
- Hardmeier, Sibylle/Fontana, Marie-Christine:** Overreporting: ein vernachlässigtes Problem und die Schwierigkeit von Gegenmaßnahmen. In: ZUMA Nachrichten 58/2006, 50–80.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter:** Soziologie des Wohnens: Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim 1996.

- Heath, Anthony F./Brinbaum, Yael:** Explaining ethnic inequalities in educational attainment. In: *Ethnicities* 3/2007, 291–305.
- Helbig, Marcel:** Neighborhood does matter! Soziostrukturelle Nachbarschaftscharakteristika und Bildungserfolg. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS)* 4/2010, 655–679.
- Herbert, David T./Johnston, Ronald J. (Hrsg.):** Social areas in cities: Processes, patterns, and problems. Chichester 1978.
- Hewstone, Miles (et al.):** Intergroup bias. In: *Annual review of psychology* 2002, 575–604.
- Horr, Andreas (et al.):** Messung wahrgenommener ethnischer Diskriminierung im Nationalen Bildungspanel (NEPS). In: *NEPS Survey Papers*, Nr. 68. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. Bamberg 2020.
- Hradil, Stefan:** Ausblick. In: Hradil, Stefan (Hrsg.): *Dossier: Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Bonn 2020, 170–172.
- Human Rights First (Hrsg.):** 2008 Hate Crime Survey. 2008.
- Imdorf, Christian:** Die Diskriminierung „ausländischer“ Jugendlicher bei der Lehrlingsauswahl. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden 2010, 197–219.
- Imdorf, Christian:** Wie „ausländische“ Jugendliche bei der Ausbildungsplatzvergabe diskriminiert werden. Die Rolle der Betriebe bei der Benachteiligung junger „Ausländer“ im Zugang zu Ausbildung. In: *Sozial Extra* 2011, 48–51.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung:** Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Bürokratieabbau und bessere Information können die Antragsquote erhöhen. 2018, <https://www.iab-forum.de/anererkennung-auslaendischer-abschluesse-buerokratieabbau-und-bessere-information-koennten-die-antragsquote-erhoehen/> (letzter Zugriff: 23.10.2020).
- Jahoda, Marie (et al.):** Die Arbeitslosen von Marienthal: Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main 1975.
- Jahreiß, Samuel (et al.):** Sprachliche Interaktionen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil an mehrsprachigen Kindern. In: *Forschung Sprache* 2/2018, 32–41.
- Jankowski, Michael (et al.):** Representative Bureaucracy and Public Hiring Preferences: Evidence from a Joint Experiment among German Municipal Civil Servants and Private Sector Employees. In: *Journal of Public Administration Research and Theory* 2020.
- Jansen, Frank (et al.):** Todesopfer rechter Gewalt. Erstochen, erschlagen, verbrannt. In: *Zeit Online*, 2018.
- Kaas, Leo/Manger, Christian:** Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. In: *IZA Discussion Papers*, Nr. 4741. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Bonn 2010.
- Kalter, Frank:** Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft. In: *Zeitschrift für Soziologie* 2/2006, 144–160.
- Kalter, Frank/Granato, Nadia:** Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin/Hinz, Thomas (Hrsg.): *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden 2018, 355–387.
- Karakaşoğlu, Yasemin:** Lehrer mit Migrationshintergrund. „Vielfalt ist eine Aufgabe für alle“. *Mediendienst Integration*. 2018, <https://mediendienst-integration.de/artikel/vielfalt-ist-eine-aufgabe-fuer-alle.html> (letzter Zugriff: 01.09.2020).
- Karakaşoğlu-Aydın, Yasemin (et al.):** Pädagogik neu denken! Die Migrationsgesellschaft und ihre Lehrer_innen. Weinheim; Basel 2019.
- Kilic, Emsal:** Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin. In: Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hrsg.): *Deutscher Name – halbe Miete? Berlin* 2010, 25–28.
- Kiss, David:** Are immigrants and girls graded worse? Results of a matching approach. In: *Education Economics* 5/2013, 447–463.

- Kleffner, Heike:** Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. In: Wissen schafft Demokratie 2018, 32–39.
- Kleiner, Tuuli-Marja:** Datenlage zur quantitativen Analyse des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Räumen. In: Thünen Working Paper, Nr. 131. Braunschweig 2019.
- Kleiner, Tuuli-Marja/Klärner, Andreas:** Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen. Politische Hoffnungen, empirische Befunde und Forschungsbedarf. In: Thünen Working Paper, Nr. 129. Braunschweig 2019.
- Klie, Thomas/Klie, Anna W. (Hrsg.):** Engagement und Zivilgesellschaft. Expertisen und Debatten zum Zweiten Engagementbericht. Wiesbaden 2018.
- Koopmans, Ruud (et al.):** Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. In: WZB Discussion Paper, SP VI 2018-104. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin 2018.
- Kracke, Nancy:** Unterwertige Beschäftigung von AkademikerInnen in Deutschland: Die Einflussfaktoren Geschlecht, Migrationsstatus und Bildungsherkunft und deren Wechselwirkungen. In: Soziale Welt 2/2016, 177–204.
- Kratzmann, Jens/Pohlmann-Rother, Sanna:** Ethnische Stereotype im Kindergarten? Erzieherinnenhaltungen gegenüber Zuwanderern aus der Türkei. In: Zeitschrift für Pädagogik 6/2012, 855–876.
- Kratzmann, Jens/Schneider, Thorsten:** Soziale Ungleichheiten beim Schulstart: empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, Nr. 100. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin 2008.
- Kratzmann, Jens/Schneider, Thorsten:** Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2/2009, 211–234.
- Krimmer, Holger:** Datenreport Zivilgesellschaft. Wiesbaden 2019.
- Kristen, Cornelia (et al.):** Higher education entry of Turkish immigrant youth in Germany. In: International Journal of Comparative Sociology 2-3/2008, 127–151.
- Kristen, Cornelia:** Migrationspezifische Ungleichheiten im deutschen Hochschulbereich. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016, 643–668.
- Kristen, Cornelia/Dollmann, Jörg:** Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft: Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 12/2010, 205–229.
- Kromeyer-Hauschild, Katrin (et al.):** Referenzwerte für den Body-Mass-Index für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland: Anpassung der AGA-BMI-Referenz im Altersbereich von 15 bis 18 Jahren. In: Adipositas 3/2015, 123–127.
- Kühnel, Steffen/Krebs, Dagmar:** Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg 2014.
- Kultusministerkonferenz (Hrsg.):** Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2018. Kultusministerkonferenz. 2018.
- Kuntz, Benjamin (et al.):** Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 2/2018, 45–63.
- Lampert, Thomas (et al.):** Körperlich-sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 5-6/2007, 634–642.
- Lampert, Thomas (et al.):** Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozial-epidemiologischen Forschung in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 2/2016, 153–165.
- Lancee, Bram (et al.):** The GEMM Study: A Cross-National Harmonized Field Experiment on Labour Market Discrimination: Technical Report. 2019.
- Lang, Kati:** Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden 2014.

- Lang, Kati:** Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind. 2018, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf (letzter Zugriff: 06.07.2020).
- Lebuhn, Henrik (et al.):** Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten: Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“. Berlin/Düsseldorf 2017.
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (Hrsg.):** Soziale Ungleichheit: Bildungsbiografien über vier Generationen ausgewertet (NEPS Ergebnisse). Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. 2017, https://www.neps-studie.de/NEPS-Home/Ergebnisse/udt_13894_param_detail/14928 (letzter Zugriff: 05.06.2020).
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V.:** Call for Papers. Gemeinsame Frühjahrstagung der DGS-Sektionen, „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“ und „Bildung und Erziehung“. 2020, https://www.lifbi.de/Portals/13/dgs-ungleichheit_2020/CfP_2020_Fruerjahrstagung_Bildung_und_Soziale%20Ungleichheit_LifBi.pdf (letzter Zugriff: 18.11.2020).
- Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (Hrsg.):** Befragung und Erhebung direkter Maße/Kompetenztestung. NEPS Startkohorte 1 – Neugeborene. 2020.
- Leicht, René (et al.):** Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Mannheim 2017.
- Liebig, Stefan (et al.):** Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Daten der Jahre 1984–2017. 2019.
- Limbird, Christina/Stanat, Petra:** Sprachförderung bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Ansätze und ihre Wirksamkeit. In: Baumert, Jürgen (et al.) (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden 2006, 256–307.
- Lorenz, Georg (et al.):** Stereotype bei Lehrkräften? Eine Untersuchung systematisch verzerrter Lehrererwartungen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1/2016, 89–111.
- Lorenz, Georg:** Selbsterfüllende Prophezeiungen in der Schule. Leistungserwartungen von Lehrkräften und Kompetenzen von Kindern mit Zuwanderungshintergrund. Wiesbaden 2018.
- Lüdemann, Elke/Schwerdt, Guido:** Migration background and educational tracking. In: Journal of Population Economics 2/2013, 455–481.
- Ma, Wenyue/Winke, Paula: Self-assessment:** How reliable is it in assessing oral proficiency over time? In: Foreign Language Annals 1/2019, 66–86.
- Mansel, Jürgen/Albrecht, Günter:** Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen: Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung. In: Soziale Welt – Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung 3/2003, 339–372.
- Martiny, Sarah (et al.):** Effects of activating negative stereotypes about Turkish-origin students on performance and identity management in German high schools. In: Revue Internationale de Psychologie Sociale 2014, 205–225.
- Mauz, Elvira (et al.):** Neue Daten für Taten. Die Datenerhebung zur KiGGS Welle 2 ist beendet. In: Journal of Health Monitoring S3/2017, 2–28.
- Mayer, Susan E.:** What money can't buy: Family income and children's life chances. Cambridge, Mass. 1998.
- Miyamoto, Ai (et al.):** Immigrant students' achievements in light of their educational aspirations and academic motivation. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 7/2020, 1348–1370.
- Möhring, Katja (et al.):** Die Mannheimer Corona-Studie: Schwerpunktbericht zu Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung. Mannheim 2020.
- Morris-Lange, Simon (et al.):** Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Qualifizierung für den Normalfall Vielfalt. Berlin 2016.
- Morris-Lange, Simon/Brands, Florinda:** Zugangstor Hochschule. Internationale Studierende als Fachkräfte von morgen gewinnen. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin 2015.

- Müller, Annekathrin:** Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin 2015.
- Nauck, Bernhard/Genoni, Andreas:** Statusübergang im Bildungssystem und Wohlbefinden von Migranten-Jugendlichen im internationalen Vergleich. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 1/2019, 47–69.
- Nauck, Bernhard/Lotter, Vivian:** Bildungstransmission in Migrantenfamilien. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden 2016, 117–155.
- Nisic, Natascha/Trübswetter, Parvati:** Lohnentwicklung 1994 bis 2008. Berufswechsler in Deutschland und Großbritannien. In: IAB-Kurzbericht. Nürnberg 2012.
- OECD:** Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland. Paris 2005.
- OECD:** International Migration Outlook: SOPEMI - 2007 Edition. Paris 2007.
- OECD:** A broken social elevator? How to promote social mobility. Paris 2018.
- OECD:** The Road to Integration: Education and Migration, OECD Reviews of Migrant Education, OECD Publishing, Paris 2019.
- OECD:** Zusammen wachsen: Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2018. Paris 2019.
- OECD:** Adult education level (indicator). 2020.
- OECD:** Bildung auf einen Blick 2020. OECD-Indikatoren. 2020.
- OECD (Hrsg.):** PISA 2018 Results (Volume II). Where all Students can succeed. OECD. 2018.
- Olczyk, Melanie (et al.):** Personen mit Zuwanderungshintergrund im NEPS: Zur Bestimmung von Generationenstatus und Herkunftsgruppe. In: NEPS Working Paper, 41b. Leibniz-Institut für Bildungswissenschaften e. V. Bamberg 2014.
- Özcan, Veysel/Seifert, Wolfgang:** Selbständigkeit von Immigranten in Deutschland – Ausgrenzung oder Weg der Integration? In: Soziale Welt 3/2000, 289–302.
- Paiva Lareiro, Cristina de (et al.):** Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. In: BAMF-Kurzanalyse, Nr. 1. Nürnberg 2020.
- Paluck, Elizabeth (et al.):** The contact hypothesis re-evaluated. In: Behavioural Public Policy 2018, 1–30.
- Panesar, Rita:** Wie interkulturelle Öffnung gelingt. Leitfaden für Vereine und gemeinnützige Organisationen. Berlin 2017.
- Perry, Barbara:** Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt. In: Wissen schafft Demokratie 4/2018, 96–107.
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R.:** A meta-analytic test of intergroup contact theory. In: Journal of personality and social psychology 5/2006, 751–783.
- Pfeiffer, Christian (et al.):** Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich 2018.
- Pietrantuono, Giuseppe:** The value of citizenship: Experimental and quasi-experimental evidence from Germany and Switzerland. Dissertation, Mannheim.
- Piracha, Matloob/Vadean, Florin:** Migrant educational mismatch and the labor market. In: Constant, Amelie/Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): International handbook on the economics of migration. Cheltenham, U.K and Northampton, MA, USAQ 2013, 176–192.
- Poethko-Müller, Christina (et al.):** Durchimpfung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Aktuelle Daten aus KiGGS Welle 2 und Trends aus der KiGGS-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 4/2019, 410–421.
- Porsche, Lars (et al.) (Hrsg.):** Kleinstadtforschung in Deutschland. Stand, Perspektiven und Empfehlungen = Small town research in Germany : status quo, perspectives and recommendations. Hannover 2019.

Prenzel, Manfred: Lernen über die Lebensspanne aus einer domänenspezifischen Perspektive. In: Achtenhagen, Frank/Lempert, Wolfgang (Hrsg.): Lebenslanges Lernen im Beruf – seine Grundlegung im Kindes- und Jugendalter. 2000, 175–192.

Promberger, Markus: Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 40/41/2008, 7–15.

Razum, Oliver (et al.): Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung. Robert Koch-Institut. Berlin 2008.

Razum, Oliver: Migration, Mortalität und der Healthmigrant-Effekt. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit – Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden 2009, 267–282.

Razum, Oliver (et al.): Wenn Zufall über den Zugang zur Gesundheitsversorgung bestimmt: Geflüchtete in Deutschland. In: Gesundheitswesen 11/2016, 711–714.

Razum, Oliver/Spallek, Jacob: Wie gesund sind Migranten? Erkenntnisse und Zusammenhänge am Beispiel der Zuwanderer in Deutschland. In: Kurzdossier Focus Migration, Nr. 12. 2009.

Razum, Oliver/Spallek, Jacob: Addressing health-related interventions to immigrants: migrant-specific or diversity-sensitive? In: International Journal of Public Health 6/2014, 893–895.

Robert Koch-Institut: COVID-19-Fälle nach Altersgruppe und Meldewoche. (Tabelle wird jeden Dienstag aktualisiert), https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Altersverteilung.html (letzter Zugriff: 22.01.2021).

Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin 2015.

Robert Koch-Institut: Improving Health Monitoring in Migrant Populations (IMIRA). Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. Abschlussbericht 2020. 2020, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/IMIRA_Abschlussbericht_2020-12-14.pdf (letzter Zugriff: 26.02.2021).

Robert Koch-Institut: Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19. Punkt 15: Risiko-gruppen für schwere Verläufe. 2020, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html?jsessionid=A57466A3E2BBEE4310F905BD7A-274E4B.internet081#doc13776792bodyText7 (letzter Zugriff: 17.11.2020).

Robert Koch-Institut: Todesfälle nach Sterbedatum (20.1.2021). 2021, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVID-19_Todesfaelle.html (letzter Zugriff: 22.01.2021).

Roll, Heike (et al.) (Hrsg.): Schreiben im Fachunterricht der Sekundarstufe I unter Einbeziehung des Türkischen. Empirische Befunde aus den Fächern Geschichte, Physik, Technik, Politik, Deutsch und Türkisch. Münster 2020.

Rommel, Alexander (et al.): Die gesundheitliche Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bedeutung des sozioökonomischen Status. Erste Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS 1). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6/2015, 543–552.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin 2010.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief. 2013, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR_FB_Huerdenlauf-zur-Kita_Web.pdf (letzter Zugriff: 13.11.2020).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin 2014.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“. Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Berlin 2018.

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration:** Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Berlin 2019.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration:** Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020. Berlin 2020.
- Salentin, Kurt:** Diskriminierungserfahrungen ethnischer Minderheiten in der Bundesrepublik. In: Wieseler, Silvia/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik*. Wiesbaden 2008, 515–526.
- Salzborn, Samuel (Hrsg.):** Klassiker der Sozialwissenschaften. 100 Schlüsselwerke im Portrait. Wiesbaden 2016.
- Santos-Höwner, Claudia (et al.):** Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. Projektbeschreibung und erste Erkenntnisse von IMIRA. In: *Journal of Health Monitoring* 1/2019, 49–61.
- Santos-Höwner, Claudia (et al.):** Zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 10/2019, 1253–1262.
- Sassenberg, Kai (et al.):** Eine sozialpsychologische Analyse zur Reduzierung sozialer Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 4/2007, 239–249.
- Schaeper, Hildegard:** The German National Educational Panel Study (NEPS). In: Blömeke, Sigrid (et al.) (Hrsg.): *Modeling and Measuring Competencies in Higher Education: Tasks and Challenges*. Rotterdam; Boston 2013, 147–158.
- Scheible, Jana A./Schneider, Hanne:** Deutsch lernen auf dem Land. Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Bonn 2020.
- Schenk, Liane:** Migration und Gesundheit – Entwicklung eines Erklärungs- und Analysemodells für epidemiologische Studien. In: *International Journal of Public Health* 2/2007, 87–96.
- Schenk, Liane (et al.):** Kinder- und Jugendgesundheits-survey (KiGGS) 2003–2006. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. In: *Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes*. Berlin 2008.
- Schenk, Liane (et al.):** Ernährungsmuster von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: *Public Health Forum* 3/2016, 205–208.
- Scherr, Albert:** Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. In: Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (Hrsg.): *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden 2010, 35–60.
- Scherr, Albert/Gründer, René:** Toleriert und benachteiligt. Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ergebnisse einer Umfrage unter Ausbildungsbetrieben. Freiburg 2011.
- Schiefer, David (et al.):** Kohäsionsradar: Zusammenhalt messen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland – ein erster Überblick. 2012.
- Schienkiewitz, Anja (et al.):** Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* 2/2017, 21–28.
- Schienkiewitz, Anja (et al.):** Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring* 1/2018, 16–23.
- Schienkiewitz, Anja (et al.):** Alles nur Methodeneffekte? Prävalenz von Untergewicht, Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von Gewichtungsfaktoren und Referenzsystem. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 10/2019, 1235–1241.
- Schilling, Matthias:** Kinder- und Jugendhilfestatistik (§§ 98 bis 103 SGB VIII). 2016, <https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S189.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2020).
- Schmälzle, Michaela (et al.):** Deutscher Freiwilligen-survey. Kurzbeschreibung des Scientific Use File FWS Trend 1999–2014, Version 1.0. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin 2019.

- Schneickert, Christian (et al.):** Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und Gering-schätzung in Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) 4/2019, 593–622.
- Schneider, Jan (et al.):** Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin 2014.
- Schott, Thomas (et al.):** Weshalb ist der Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund häufig geringer? In: Public Health Forum 2/2015, 79–81.
- Schröder, Martin:** Varianten des Kapitalismus. Die Unterschiede liberaler und koordinierter Marktwirtschaften. Wiesbaden 2014.
- Seeber, Susan:** Einmündungschancen von Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung. In: Granato, Mona (et al.) (Hrsg.): Migration als Chance. Ein Beitrag der beruflichen Bildung. Bielefeld 2011, 55–78.
- Seeber, Susan (et al.):** Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2019.
- Seibert, Holger/Solga, Heike:** Gleiche Chancen dank einer abgeschlossenen Ausbildung? Zum Signalwert von Ausbildungsabschlüssen bei ausländischen und deutschen jungen Erwachsenen. In: Zeitschrift für Soziologie 5/2005, 364–382.
- Simonson, Julia (et al.):** Daten und Methoden des Deutschen Freiwilligensurveys 2014: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin 2016, 45–81.
- Simonson, Julia (et al.):** Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. Berlin 2016.
- SOEP Group:** SOEP-Core v34 – PGEN: Person-Related Status and Generated Variables. In: SOEP Survey Papers, Nr. 758. DIW Berlin/SOEP. Berlin 2019.
- SOEP Group:** SOEP-Core v34 – PPATHL: Person-Related Meta-Dataset. In: SOEP Survey Papers, Nr. 762. DIW Berlin/SOEP. Berlin 2019.
- Spallek, Jacob (et al.):** What do we have to know from migrants' past exposures to understand their health status? A life course approach. In: Emerging Themes in Epidemiology 1/2011, 6.
- Spallek, Jacob/Razum, Oliver:** Migration und Gesundheit. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden 2016, 153–166.
- Spies, Dennis C. (et al.):** What are we missing? Explaining immigrant-origin voter turnout with standard and immigrant-specific theories. In: Electoral Studies 2020, 102103.
- Sprietsma, Maresa:** Discrimination in grading: experimental evidence from primary school teachers. In: Empirical Economics 1/2013, 523–538.
- Ständige Impfkommision beim Robert Koch-Institut:** Empfehlungen der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut – 2019/2020. In: Epidemiologisches Bulletin 2019.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):** Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Nürnberg 2020.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder:** Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018. Wiesbaden 2019.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.):** Personen mit Migrationshintergrund, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html?nn=208952> (letzter Zugriff: 02.11.2020).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.):** Was ist der Mikrozensus? <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> (letzter Zugriff: 02.11.2020).
- Statistisches Bundesamt:** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. 2007.

Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Wiesbaden 2008.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. – Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – hochgerechnet auf Basis des Zensus 2011. In: Sonderausgabe der Fachserie 1, Nr. 2.2. Wiesbaden 2017.

Statistisches Bundesamt: Verdienste auf einen Blick. 2017.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2019.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden 2019.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. In: Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden 2019.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Rechtspflege. Strafverfolgung 2018. Wiesbaden 2019.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Verbraucherpreisindex (inklusive Veränderungsraten): Deutschland, Jahre. Verfügbarer Zeitraum: 1991 – 2019. Tabelle 61111-0001. Statistisches Bundesamt. 2019 (letzter Zugriff: 08.05.2020).

Statistisches Bundesamt: Wanderungen. (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung). In: Qualitätsbericht. 2019.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In: Fachserie 1 Reihe 2.2. 2020.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. In: Fachserie 1 Reihe 1.3. Wiesbaden 2020.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. In: Fachserie 1 Reihe 2.1. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden 2020.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019. Fachserie 1 Reihe 2. Destatis. Wiesbaden 2020.

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 2.2. Destatis. Wiesbaden 2020.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerungsstand. Ausländische Bevölkerung. Statistisches Bundesamt. 2020. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlaeterungen/auslaendische-bevoelkerung.html> (letzter Zugriff: 25.08.2020).

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand. Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf. Wiesbaden 2020.

Statistisches Bundesamt: Erfolgsquoten - Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2006 bis 2010. Destatis. 2020.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Hochschulstatistik. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Methoden/Erlaeterungen/hochschulen.html> (letzter Zugriff: 14.06.2020).

Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung. Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-aktuell.html> (letzter Zugriff: 09.11.2020).

Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung Anfänger/innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Bildung und Kultur. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/schnellmeldung-ausbildungsberichterstattung-5211002197004.html> (letzter Zugriff: 11.11.2020).

- Statistisches Bundesamt:** Sozialberichterstattung. OECD-Skala. 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/oecd-skala.html> (letzter Zugriff: 23.10.2020).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019. 2020.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.):** 15 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2019. Anstieg stärker als in den Vorjahren durch Brexit beeinflusst. Wiesbaden 2020.
- Stocké, Volker:** Schulbezogenes Sozialkapital und Schulerfolg der Kinder: Kompetenzvorsprung oder statistische Diskriminierung durch Lehrkräfte? In: Becker, Birgit/Reimer, David (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. Wiesbaden 2010, 81–115.
- Storz, Henning/Wilmes, Bernhard:** Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das neue Einbürgerungsrecht. 2007.
- Struck, Olaf:** Probleme der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. In: WSI-Mitteilungen 2/2018, 105–113.
- Swiaczny, Frank:** Erster und Zweiter demografischer Übergang. Bundeszentrale für politische Bildung. 2014, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz-dossiers/176227/demografischer-uebergang> (letzter Zugriff: 10.07.2020).
- The British Academy (et al.):** Languages in the UK. A call for action. London 2019.
- Thijssen, Lex (et al.):** Discrimination against Turkish minorities in Germany and the Netherlands: field experimental evidence on the effect of diagnostic information on labour market outcomes. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 2019, 1–18.
- Tissot, Anna (et al.):** Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2019.
- Tjaden, Jasper D.:** Migrant background and access to vocational education in Germany: self-selection, discrimination, or both. In: Zeitschrift für Soziologie 2/2017, 107–123.
- Tjaden, Jasper D./Hunkler, Christian:** The optimism trap: migrants' educational choices in stratified education systems. In: Social Science Research 2017, 213–228.
- Ulrich, Joachim G.:** Übergangsverläufe von Jugendlichen aus Risikogruppen. Aktuelle Ergebnisse aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010. In: Bals, Thomas/Hinrichs, Heike (Hrsg.): Hochschultage Berufliche Bildung 2011. Bonn 2011, 1–21.
- Varieties of Capitalism and the Limits of Entrepreneurship Policy:** Institutional Reform in Germany's Coordinated Market Economy, 3-4/2010, 319–341.
- Veit, Susanne/Thijssen, Lex:** Almost identical but still treated differently: hiring discrimination against foreign-born and domestic-born minorities. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 2019, 1–20.
- Veit, Susanne/Yemane, Ruta:** The ADIS study: A large-scale correspondence test on labor market discrimination in Germany - Technical Report. In: WZB Discussion Paper, SP VI 2018-103. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. 2018.
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.):** Monitoring rechtmotivierter Gewalt, <https://www.verband-brg.de/ueber-uns/#monitoring> (letzter Zugriff: 08.09.2020).
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.):** Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e. V. 2018, <https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/04/Zahlweise-und-Datenbasis-des-VBRG-Monitorings-22.02.2018.pdf> (letzter Zugriff: 01.09.2020).
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.:** Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2019, <https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2020/05/Betroffene-Rechter-Angriffe-im-Vergleich-2009-2019.pdf> (letzter Zugriff: 23.10.2020).

- Vogel, Claudia (et al.):** Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Simonson, Julia (et al.) (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden 2017, 601–634.
- Wagner, Wolfgang (et al.):** Die Rekonstruktion der Übergangsempfehlung für die Sekundarstufe I und der Wahl des Bildungsgangs auf der Basis des Migrationsstatus, der sozialen Herkunft, der Schulleistung und schulclassenspezifischer Merkmale. In: Baumert, Jürgen (et al.) (Hrsg.): *Bildungsentscheidungen*. Wiesbaden 2010, 183–204.
- Walburg, Christian:** Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen. In: *Innere Sicherheit*. 2018, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/272522/migration-und-kriminalitaet> (letzter Zugriff: 22.06.2020).
- Walgenbach, Katharina:** Intersektionalität – eine Einführung. Bergische Universität Wuppertal. Wuppertal 2012.
- Walter, Dietmar (et al.):** Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Impfungen durch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Eine qualitative Untersuchung mit Jugendlichen, Müttern und Ärzten. In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 10/2013, 1368–1375.
- Weichselbaumer, Doris:** Multiple Discrimination against Female Immigrants Wearing Headscarves. In: *ILR Review* 3/2020, 600–627.
- Weinmann, Martin (et al.):** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. 2012.
- Werth, Lioba (et al.):** Vorurteile. In: Werth, Lioba (et al.) (Hrsg.): *Sozialpsychologie – Der Mensch in sozialen Beziehungen. Interpersonale und Intergruppenprozesse*. Berlin, Heidelberg 2020, 227–321.
- Wicht, Alexandra (et al.):** Bildungsarmut und soziale Einbettung. In: Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): *Handbuch Bildungsarmut*. Wiesbaden 2019, 213–239.
- Winke, Tim:** Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat. In: *DIW Wochenbericht* 47/2016, 1133–1143.
- Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages:** *Soziale Mobilität in Deutschland. Studien und weitere Literatur*. 2018.
- Wüst, Andreas M./Faas, Thorsten:** Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. In: *Empirische Sozialforschung*, Nr. 9. Berlin 2018.
- Zick, Andreas et al.:** *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Berlin 2011.
- Ziegler, Petra/Beelmann, Andreas:** Diskriminierung und Gesundheit. In: Beelmann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hrsg.): *Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven*. Wiesbaden 2009, 357–378.

Impressum

Herausgeberin

Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration
11012 Berlin
Internet: www.integrationsbeauftragte.de
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Stand:

März 2021

Druck:

Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt am Main

Gestaltung:

www.avitamin.de

Bildnachweis:

Bundesregierung/Kugler: S. 9

Der Bericht wurde erstellt durch:

**Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung DeZIM e.V. (DeZIM)**

Projektleitung:

Prof. Dr. Frank Kalter
Prof. Dr. Magdalena Nowicka

Autorinnen und Autoren (alphabetisch):

Susanne Bartig
Jorah Diethold
Dr. Niklas Harder
Mathis Herpell
Dorina Kalkum
Samir Khalil
Linda Maciejewski

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Projektleitung:

Dr. Nikola Sander
Harun Sulak
Martin Weinmann

Autorinnen und Autoren (alphabetisch):

Dr. Andreas Ette
Andreas Genoni
Kamal Kassam
Dr. Lenore Sauer
Dr. Nico Stawarz
Dr. Nils Witte



DeZIM | Institut

Deutsches Zentrum
für Integrations- und
Migrationsforschung



Bundesinstitut
für Bevölkerungsforschung



www.integrationsbeauftragte.de



twitter.com/integrationbund



[instagram.com/integrationsbeauftragte](https://www.instagram.com/integrationsbeauftragte)